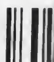
image
not
available







N. 40. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Einige Früchte christlicher Erkenntnifs, von Karl Fuchs, der Theol. Doct. Consistorialr. und Hauptprediger in Ansbach. Nördlingen bei K. H. Beck. 8. *(VIII und 95 S.) Die Jahrzahl am Schlufs der Einl.* 1828.

Die christliche Erkenntnifs ist allerdings Erkenntnifs im ächten Sinne des Wortes, welcher nicht die Geistesthätigkeit zerlegt, und ein blofses Denken, sondern auch Wollen in sich schliefst; sie ist es in jenem eminenten Sinne, wie sie z. B. der erste Johanneische Brief entwikkelt. Sie ist die wahre Gottes- und Selbsterkenntnifs, welche denn auch vorzugsweise die Wahrheit selbst heifsen mag; und so ist sie jenes innere Wesen, welches den Menschen dem guten Baume vergleichen läfst, der gute Früchte bringt. Schon der bescheidne Titel deutet also darauf, dafs die Früchte, welche hier dargeboten werden, solche edle Früchte seyen. So einfach und anspruchlos sie auch sind, so enthalten sie doch einen Reichthum, wie er aus der wahrhaft christlichen Erkenntnifs hervorquillt, um in das Leben mittheilend und kräftigend einzufliefsen. Die Rede in diesen Predigtartigen Aufsätzen sieht fast alltäglich aus, und die Gedanken sind so ganz natürlich, und doch ist das alles weit verschieden von jener gehaltlosen Wasserklarheit, einer sogenannten Popularität, hiermit eben ein Beweis, wie die Frucht auch der ächt christlichen Theologie der Lehrgabe ihre edle Einfalt gewährt. Wir sagen das am besten mit Worten des Verfs. aus der Einleitung: „Die beseligende Wahrheit ist nur Eine, und kann nie ihre Gestalt wechseln; doch in unzähligen Richtungen

verbreitet sie ihre Strahlen. Der Geist, in dem sie Eingang findet, wird von ihr verklärt, das Herz erwärmt, der Wille gebessert; allein nur nach den eigenthümlichen Anlagen und Bedürfnissen, die das innere Leben des Christen ausmachen. Unter allen Seelen, die Gott suchen und finden, geht jede ihren eignen stillen Pfad, je nachdem der innere Drang sie leitet. Behält sie nur das ernste Ziel im Auge und verschmäht sie nicht die Mittel, welche die ewige Gnade ihr angeboten hat, um es zu erreichen, so ist ihr freigegeben, aus der Fülle der Offenbarung gerade jene Früchte sich zuzueignen, die ihr nach dem eigenthümlichen Gemüthszustand als heilende und stärkende Nahrung am nöthigsten sind." Und Rec. würde hinzufügen, dafs eben das der Predigerberuf verlangt, die Früchte jedem so darzureichen, wie er in ihnen selbst die Gnadengaben Gottes erkenne, also seinen Geist, d. i. Verstand und Willen zugleich, nach der eigenthümlichen Beschaffenheit desselben dafür empfänglich zu machen. Die erste Predigt hat das Fest der Auferstehung, die zweite Gottes Segen, die dritte unsere Hoffnungen, die vierte die Treue und Untreue in der Anwendung göttlicher Gaben, die fünfte die Glücksgüter und ihre Entbehrung, die sechste das Erdenleben im Lichte des Christenglaubens zum Gegenstand; man wird in dieser Aufeinanderfolge den tieferen Zusammenhang nicht verkennen, den die kurze Einleitung bezeichnet: „wie kann der Tod eine Macht haben, wo in der Liebe Gottes die höchste Bürgschaft des Lebens gegeben ist?" Das ist nun durch die Auferstehung Christi geschehen; die Thätigkeit in unserm irdischen Berufe darf also auf den Segen von oben hoffen, nicht in träger Hingebung, sondern in treuer Anstrengung der von Gott verliehenen Kräfte, und so dafs unsere Beseligung das höchste Ziel ist, und dafs es in unsere Hand gelegt ist, das Aeufsere für das Innere in frommer Ergebung zu gestalten. In solcher Betrachtung und Thä-

tigkeit lösen sich die Räthsel des Lebens, welches durch die christliche Erkenntnifs verklärt wird.

Von dem Blicke an auf die wahrhafte Begebenheit der höchsten Offenbarung, die Auferstehung des Herrn, entfaltet sich das Leben des Christen in seinen irdischen Verhältnissen, und gewinnt seine Blüthe in der Verklärung dieses Irdischen durch das Licht des Ewigen. Wir lassen nun einige Sätze aus diesem Gedankengange folgen. „Wie ist es möglich, dafs der so innig mit dem verweslichen Leibe verbundene Geist über die Gewalt des Todes siegt? — — Forsche immerhin, mühe dich ab im Denken, mein Mitchrist, kannst du das Geheimnifs nicht lösen, desto erfreulicher wird dir die Auferstehung des Herrn erscheinen, denn sie spricht als sichtbare Thatsache." — „Wer über die Hauptsache mit Gleichgültigkeit hinwegsieht und an klügelnden Untersuchungen sein Wohlgefallen hat, dem gewährt die Unterhaltung mit der h. Schrift keine rechte Frucht der Erkenntnifs; wer dagegen" u. s. w. — „Ein besonnenes, den Gegenstand in seinen Hauptzügen auffassendes Nachdenken mufs den Betrachtenden leiten, wenn er in den Gleichnissen des Herrn jene Lehren der Weisheit und des Heils finden will, denen sie als zeitgemäfse Einkleidung dienen sollten. Ein flüchtiger Blick auf ihre Oberfläche genügt nie." — „Bewundernd stehen wir oft vor dem Glanze ausgebreiteter, menschlicher Kenntnisse, die Augen des Geistes werden von dem Reichthum und von dem Umfange derselben geblendet, und doch müssen wir bei stillem Nachdenken gestehen, dafs das rechte und wohlthätige Licht ihnen mangele, und dafs so manche kunstreiche und scharfsinnige Erklärung trüber Verhältnisse des Herzens Frieden nicht sichere." — „Vergebens ist unser Suchen pp., so lange der rechte Führer uns fehlt. — — Der Christenglaube allein ist der Schlüssel zu diesem Geheimnifs, ja, er ist dessen Enthüllung selbst. Ihn ersetzt nicht Scharfsinn — — er ist der auf Gott gestützte Friede." — Wie die Schöp-

fungstage einander folgten, um den Reichthum der Natur aus der Hand der Allmacht allmählig hervortreten zu lassen, so bestimmt der Allgütige die gröfsere oder kürzere Reihe unserer Lebenstage, nicht blos damit wir auf Erden Einiges wirken, was als nützlich anerkannt werde, sondern damit unter dem Einflufs des göttlichen Geistes und unter unserer freudigen Mitwirkung die Erkenntnifs seiner Gnade sich enthülle, durch die es Tag wird in unserm Innern, durch die eine himmlische Klarheit in dasselbe leuchtet" u. s. w. Zur Beurtheilung der Reden gehört auch ihre Sprache; die angeführten beweisen zugleich die Einfachheit der Darstellung, welche das Ganze auszeichnet. Aber kein ganz unbedingtes Lob können wir derselben ertheilen, weil unbeschadet dieser Klarheit, doch eine weitere Entwicklung hier und da zu wünschen wäre, da wo dem Leser Bedenklichkeiten kommen, die er für sich nicht so leicht beseitigen kann, die ihm aber gerade dieser christliche Theologe leicht benehmen würde, z. B. wie sich in der wachsenden Erkenntnifs noch jener kindliche Glaube erhalte, was Vielen in unsern Zeiten unbegreiflich scheint. Oder, wenn eben so tief als klar der Begriff des göttlichen Segens entwickelt wird, als „die Wirkung göttlicher Allmacht und Liebe, welche sich unter allen Verhältnissen offenbart," so erfährt der Fromme oft mitten in seiner edelsten Thätigkeit doch so manches, das ihn da zweifeln läfst, wo er gerade der Ermuthigung bedarf, um nicht nur den Verlust des Vermögens, des Wohlstandes seiner Familie, sondern auch dessen, wodurch seine Thätigkeit am stärksten gelähmt wird, seiner Ehre durch Schmähungen mit christlicher Ergebung zu ertragen, und dennoch nicht an dem göttlichen Segen zu verzweifeln. Da der Verf. sich es angelegen seyn läfst, den christlichen Glauben in der liebevollen Treue des Beruflebens zu zeigen, so bedurfte es in solchen Punkten noch eines genaueren Eingehens in einzelne Lebensverhältnisse. Nicht als ob es an den Winken dazu fehle,

sagen wir das, oder als ob diese Predigten zu der Menge jener Phraseologien gehörten, deren modische Gemeinplätze alles und darum nichts enthalten, sondern weil gewifs viele Leser den Lehrer, der solche Winke giebt, auch gerne weiter selbst hören wollen.

Schwarz.

Die christlichen Bilder. Ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes von Ign. Heinr. von Wessenberg. Constanz 1827. *bei Wallis.* 1*ter Band.* 424 *S.* 2*ter Band.* 659 *S.* 8.

Wie herrliche Früchte der katholische Cultus für das Religiöse hervorbringen könnte, wenn er gewöhnlich mit Geschmack vereinigt würde! Wie Schade, dafs neuerlich man meist nur den Mittelaltersgeschmack und eine tändelnde, mährchenhaft aberglaubige Romantik im Costume der Knittelverse damit in Verbindung zu setzen suchte! Der frommglaubige, aber auch helldenkende Verf. führt S. 95. gegen Legenden dieser Art und gegen den Mifsbrauch andächtiger Volkssagen überhaupt eine treffliche Stelle an aus *Fleury „les faiseurs de contes devots, ces inventeurs de faux miracles .. ont eu grand tort de s'imaginer, que notre religion puisse étre embellie par des fictions et des mensonges. Ils ont abusé de la simplicité et credulité du peuple, qu'ils ont jetté dans l'erreur, et, ce qui est encore pis, ces sortes des auteurs donnent lieu aux libertins de clouter des verités plus importantes et de les confondre malicieusement avec ces sortes de fictions. Hist. Ecclesiastique. Disc.* XXX, und dafs sogar eine Synode zu Rom von 494. die Vorlesung der Märtyrerlegenden unter dem Gottesdienst untersagt habe, weil sie grofsentheils von Unbekannten herrührten, von Einfältigen mit Zusätzen angefüllt seyen und Ungeschicklichkeit ihrer Verff. verriethen. S. *Decretum Gratiani dist.* 15. Dergleichen geschmackwidrige Mystiker, wenn sie gleich etwa die Phantasie

der Schwachen auch unter den sogenannten Protestanten eine Zeitlang für sich gewinnen, wissen selbst nicht, wie wesentlich sie das Kirchentum herabwürdigen, zu welchem sie gerne durch ihren Klingklang hinleiten möchten.

Desto wichtiger und anziehender ist die Benutzung, Beschreibung und Vervielfältigung würdiger Bilder, welche, indem sie christliche Gottandächtigkeit idealisiren und doch zugleich anschaulich machen, eben diese Gemüthsstimmung in dem Betrachtenden zu erwecken vermögen. Schade nur, daſs so viele der Darstellung und Nachahmung würdige Gegenstände der Bibel seltener, oder auch sehr unhistorisch dem Auge vorgehalten worden sind, weil die Künstler sich auf einige wenige Scenen einschränkten, durch welche meist nur ein fruchtloses Mitleiden oder ein erschröcktes Erstaunen erregt werden kann. So wenig studieren sich selbst neubekehrte Künstler zu Rom in die Bibel hinein, daſs sie etwa bis auf die Hochzeit zu Cana kommen, alsdann aber nach der Inschrift einer solchen neuen Bildnerei eine Hochzeit zu Canaan geschildert zu haben meinten.

Ueberhaupt ist es zwar sehr zu schätzen, daſs der katholische, reicher dotirte Cultus auch die Kunst hauptsächlich in Gemälden, viel seltener in Statuen, für die christliche und kirchliche Andacht zu interessiren vermochte. Doch ist auf der andern Seite auch dies nur gar zu wahr, daſs gegen eine einzige würdige Darstellung gewiſs mehrere tausende zu rechnen sind, die man als Miſsgestalten aus den Kircheu und von den öffentlichen Plätzen wegwünschen muſs, weil sie aberglaubige Begriffe den Gemüthern einprägen und durch dergleichen geschmacklose Mönchsfiguren sogar auf die Phantasien der davor knieenden Schwangeren einen — in den gleichförmigen Physiognomien mancher Gegenden unverkennbaren — Einfluſs beweisen.

Desto achtungswürdiger sind hier die Bemühungen eines eben so gebildeten und erfahrenen, als religiösen

Kunstkenners, welcher auf das Würdige und Vortreffliche mit Geschmack und reicher Gelehrsamkeit aufmerksam zu machen und dasselbe theils durch geistreiche malerische Beschreibungen, theils durch Abbildungen zu vergegenwärtigen sucht, die, wenn sie gleich nur mit dem Griffel und sehr verkleinert gegeben werden konnten, dennoch gar sehr darthun, dafs die Künstler durch einen wahren Kenner geleitet, und zu dessen Befriedigung durch Arbeiten, die *con amore* gefertigt wurden, aufgemuntert waren.

Aechte Bilder von Jesus Christus selbst und von andern Gegenständen des Urchristentums sind freilich, leider, gar nicht möglich. Wie wenig die ganze christlich-kirchliche Tradition bis an die Urzeiten selbst hinanreicht, dies zeigt sich auch von dieser Seite her nur allzu offenbar. Nicht nur war ohnehin bei den Juden, die im ganzen Altertum von aller schönen Kunst so weit entfernt blieben, ein Vorurtheil, wie wenn überhaupt Bilder aus der wirklichen Welt von Mose verboten wären. Ihr weiser Gesetzgeber zwar hatte allein Abbildungen der Gottheit verboten, ohne Zweifel aus dem wahren Grunde, weil die moralisch-religiösen, wahrhaft göttlichen Eigenschaften der Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte, Weisheit u. s. w., durch welche er seinen Gott von den heidnisch-sinnlichen Gewaltgöttern unterschied, am wenigsten durch Bild und Gestalt den Menschen vorgehalten werden können. Aber die durch Nichtbefolgung des Mosaischen Plans verschuldeten Unruhen und Bedrängnisse der Zeiten zwischen Mose und David liefsen überhaupt keine Kunst Eingang finden. Das bischen Kunst, das bei der Stiftshütte und bei Salomo's Tempel unentbehrlich war, mufste meist von den Phöniziern geborgt werden. Selbst aus dem Bewunderungsvollen in den Schilderungen, welche bei Mose (2 M. 35, 30—36, 2.) und Salomo (1 Kön. 7, 13. 14.) von einigen althebräischen Kunstarbeitern gemacht sind, sieht man nur gar zu deutlich, wie beschränkt dieselben

waren und wie ungewöhnlich und staunenswerth sie dennoch geachtet wurden.

Späterhin scheinen nur die allegorischen, ganz geschmacklos zusammengesetzten Figuren, oder vielmehr Caricaturen, durch welche Aegypten und noch mehr die Chaldäer und Perser einzig Begriffe, aber nichts von Schönheit auszudrücken suchten, auch bei den Juden für erlaubt gehalten worden zu seyn. Von dieser Art nämlich sind die in der Anschauung unzulässigen, oft ungeheuren und zurückschröckenden Gestaltungen bei Cheskiel, Daniel und einigen der spätern Propheten.

Eine ebenfalls nur zu Erweckung einzelner Begriffe zusammengefügte Gestalt von Jesus als dem verklärten Messias finden wir in dem Eingang der Apokalypse, welche wirklich abgebildet (mit dem aus dem Munde gehenden Schwerdt und den glühend zermalmenden Füfsen) schauerlich und grauenvoll seyn müfste. S. den Abbildungsversuch vor J. A. Bengels erklärter Offenbarung Johannis. 1746. Wundern mufste ich mich aber doch bei der Exegese und Kirchengeschichte, dafs von dieser Gestaltbeschreibung Jesu bei den viel später ausgedachten Abbildungen nicht wenigstens einiger Gebrauch gemacht worden ist. Denn haben gleich die meisten Bestandtheile jener allegorischen Abbildung nur den Zweck, gewisse furchterweckende Begriffe über den Verherrlichten auszudrücken, so ist es doch kaum anders möglich, als dafs der Lieblingsjünger Jesu dennoch auch in der Vision von der wirklichen Gestalt seines erhabenes Freundes so viel beibehielt und beimischte, als die Hauptabsicht, Begriffe von seiner den Christusfeinden schröckbaren Macht und Weltherrschaft sinnbildlich auszusprechen, irgend zuliefs. Im Allgemeinen scheint aus jener, wenn gleich dichterischen, Gestaltung doch dieses abstrahirt werden zu müssen, dafs der Seher in seinen lebendigen Rückerinnerungen an eine Gestalt von Jesus gewohnt war, welche Erhabenheit und Milde zugleich auch im Aeufserlichen sicht-

bar gemacht hatte. Er mufs gewohnt gewesen seyn an den Eindruck einer grofsen majestätischen Figur, für welche ein Talar das schicklichste war. Apok. 1, 13. Hätte sein Jesus nicht ein blondes wolligtes Haupthaar gehabt, warum würde Ihm der Seher 1, 14. dieses zugeschrieben haben? Der flammende, durchdringende Blick, auf welchen späterhin 2, 18. noch einmal hingedeutet wird, ist ohnehin bei Jesus zu vermuthen; denn derjenige, dessen Anblick schon die Dämonischen zittern machte, wird gewifs sehr unrichtig dargestellt, wenn man Ihn, wie gewöhnlich, sich nur in einer leidenden, mitleidsvollen Gestalt vorbildet. Menschenliebende Milde und erschütternder, kraftvoller Ernst müssen auch im körperlichen Ausdruck bei dem vereinigt gewesen seyn, den selbst die Häscher des Synedriums Joh. 7, 32. 46. vor das Gericht zu schleppen nicht wagten, und eher von ihren Gebietern sich verwünschen liefsen.

Wie aber konnte dann doch die Ueberlieferung die wahre Gestalt Jesu so sehr vergessen und verlieren, dafs man, als endlich einige Kirchenväter nach ihrer Weise, auf jede Frage eine behauptende Antwort zu haben, gerne darüber etwas behaupten wollten, unglücklicherweise nur aus Jesaias 53, 2. 3. entdecken zu können meinte, Jesu leibliche Erscheinung müsse (etwa wie bei Sokrates?) eher mifsgestaltig gewesen seyn. Schon Clemens zu Alexandrien wufste so wenig durch Tradition von Jesu Gestalt, dafs er dafür den alten Propheten wie einen Zeugen anführt; *Τον δε κυριόν αυτον, τὴν ὄψιν αἰσχρὸν γεγονεναι, δια* Ησαιου *το πνευμα μαρτυρει.* Paedag. III, 1. p. 524. ed. Würzb. (Solche „Zeugnisse sollten die neuevangelischen Restauratoren der persönlichen Messianischen Weissagungen ja nicht vernachlässigen!!)

Aus Origines B. VI. gegen Celsus §. 75, 76. p. 263 ed. Würzb. lernen wir, dafs bereits Celsus von Christen seiner Zeit (unter K. Hadrian) gehört hatte, der Leib

Jesu sey *μικρον, και δυςειδες και αγενες* gewesen. Origenes meint, wegen der Prophetenstelle annehmen zu müssen: *δυςειδες γεγονεναι το Ιησου σωμα.* Nur das *αγενες* will er nicht behaupten lassen. Tertullian *de carne Christi* Cap. IX. S. 366. (Haller Ausg.) hat Jesu ein *corpus* zugeschrieben, *quod nec humanae honestatis fuit, nedum coelestis claritatis.* So etwas was war der Polemik und Verwunderungssucht des afrikanischen Procefsführers und Schwärmers angemessen, welcher so gerne (ebendas. C. 5.) ausrief: *Mortuus est Dei filius. Prorsus credibile est, quia ineptum est. Et sepultus resurrexit. Certum est, quia impossibile!* wobei er sich einen *feliciter stultus* nannte.

Alles dieses aber zusammen genommen, zeigt, dafs man schon um die Mitte des 2. Jahrhunderts keine Tradition über Jesu Körpergestalt hatte, Conjecturen aber aus einer Prophetenstelle in Geschichte unbedenklich verwandelte.

Erst vom vierten Jahrhundert an (s. Gieselers K. Gesch. 2te Ausg. Note d. S. 74. 75.) ging patristische Muthmafsungskunst, welche nur allzuoft im Tone historischer Ueberlieferung sich ausgesprochen hat, durch Anwendung des Ps. 45, 3. auf den nunmehr (seit Constantin I.) herrschend gewordenen Messias, in das entgegengesetzte Extrem über, Ihm einen aufserordentlich schönen Körper zuzuschreiben. Dennoch zeigen auch die späteren apokryphischen Beschreibungen der ihm beigelegten Gestalt, wie die *Epistola Lentuli* (s. davon Gablers Diss.) und die späteren Griechischen Prosopographien, dafs man sich mehr einen sinnlich wohlgestalteten Byzantinischen Griechen zum Musterbild genommen, ein geistvolles Ideal aber sich vorzubilden nicht vermocht hatte.

Von dieser mehr sinnlich-schönen, als geistreich-erhaben Art sind denn auch die (in die deutsch-niederländische Schule gekommenen) traditionell-graeci-

sirende Kirchenbilder von Christus, über deren Entstehung und Fortpflanzung jetzt, nach Göthe, bekannt ist, dafs es Russisch-Griechische Klöster giebt, in denen von lange her immer derselbe Typus, wie er etwa unter oder nach Constantin I. byzantinisch angenommen worden seyn mag, als etwas unabänderlich Heiliges pünktlichst nachgebildet wird.

Die noch viel spätere Sage von dem Abdruck des Gesichts Jesu auf dem Tuch der Veronika verräth ohnehin ihren occidentalischen und mittelalterlichen Ursprung selbst durch den Namen *Vron-Icon.* Denn so, wie man lateinisch Jesu Bild *„dominica Icon"* zu nennen pflegte, ist hieraus das Wort *Vronicon* und daher *Veronica* entstanden, weil Fron im Altteutschen statt *dominicus* gesetzt worden ist. An den Unterrhein aber und in die niederländisch-deutsche dortige Malerei möchte, dünkt mich, mehreres dieser byzantinischen Art durch die Verbindung gekommen seyn, welche durch die Kaiserin Adelheid, Otto des III. Mutter zwischen Constantinopel und jenen von den Kaisern so gerne besuchten Gegenden sehr thätig unterhalten worden ist.

Schon Eusebius (nicht im 8ten Buche — S. 29. — sondern (S. 257.) B. VII. Cap. 18. versichert: Farbengemälde von Paulus und Petrus und von Christus selbst gerettet angetroffen zu haben; wobei er die Bemerkung macht, dafs die Alten nach einer heidnischen Gewohnheit (!) auf diese Weise dieselbe unbedenklich bei sich als Retter, *οἱα σωτηρας*, zu ehren gewohnt gewesen seyen. Haben aber (wie es wahrscheinlich ist) diese Gemälde nicht sicherer auf Jesus oder die Apostel sich bezogen, als die Statue zu Paneas bei den Quellen des Jordans, auf welcher man die Geschichte der Heilung des blutflüssigen Weibes zu erblicken meinte, so müssen sie von der behutsamen Kritik als äufserst unzuverlässig betrachtet werden.

Jenes Steinbild nämlich versichert Eusebius selbst gesehen zu haben. Und was enthielt es denn? Eine

eherne Figur einer Frau, welche knieend vorwärts die Hände ausstreckt. Ihr gegenüber stund das eherne Bild eines Mannes, der einen Doppelmantel mit Anstand um sich geschlagen hatte und gegen die Frau die Hand ausstreckte. Unten war die Gestalt einer fremden Pflanze, die bis an den Saum des Mantels emporragte. Gesetzt nun, dafs man freigebig genug diese Pflanze, wie die Erzähler sie zu deuten pflegten, für das Symbol eines Heilungsmittels ansehen will, was hat alsdann diese ganze Abbildung Charakteristisches gehabt, wodurch man die Legende rechtfertigen könnte, welche sie für ein Denkmal von Jesus und jener Blutflüssigen auszugeben wagte? Durchaus Nichts; vielmehr hätte jene Kranke, wenn an ihre Geschichte gedacht werden sollte, hinter dem männlichen Bilde knieen und dessen Saum anfassen müssen. An eine Arzneipflanze aber zu denken, konnte man bei jener Heilungsgeschichte am allerwenigsten veranlafst seyn. Dennoch macht sich Bischof Eusebius keine dieser Einwendungen. Man schwieg, um nur keine Tradition bedenklich zu berühren. Von der Unhaltbarkeit der Einen hätten die Laien leicht lernen können, auf eine andere ähnliche sich eine Anwendung der Urtheilskraft zu erlauben.

Sehr warnend ist also auch dieses Beispiel, dafs die Auslegung über dergleichen alterthümliche patristische Denkmale äufserst willkührlich war, und wir folglich dort, wo uns dergleichen Denkmale nicht einmal so beschrieben sind, dafs wir selbst zu urtheilen Stoff haben, auf herkömmliche Deutungen jener überglaubigen denkscheuen Zeitalter gar nicht mit Grund etwas bauen können. Wenn es auch wahr ist, was Lampridius *(Historiae augustae scriptores* VI. *tom.* I. *Lugd.* 1671. *p.* 930. *Cap.* 29.) erzählt, dafs K. Alexander Severus in seinem Lararium sowohl die *divos principes*, seine Vorfahren, als auch andere vorzügliche Männer und heiligere Seelen, *animas sanctiores*, in Bildern aufgestellt hatte, und dafs unter diesen Apollonius, Christus,

Abraham, Orpheus gewesen seyen, so wäre auf keinen Fall hieraus zu schliefsen, dafs dort die wahre Gestalt Jesu aufbewahrt worden sey, da Christus neben Abraham und Orpheus genannt wird.

Ob die Bilder Christi, welche (s. Walch Ketzergesch. 1. Th. S. 321.) bei den Karpokratianern gewesen seyn sollen, irgend mehr Ansprüche auf Aechtheit gehabt haben, ist vergeblich zu fragen, da von ihnen doch weiter gar nichts bekannt ist. Die Versicherung, dafs Pilatus für das Original zu den Karpokratian-Bildern der Gewährsmann sey, nimmt ihnen vollends allen Glauben.

Für die Kunst und für wahre Andacht ist deswegen das Erwünschteste, dafs neuere Künstler, Ideale von Jesus darzustellen, sich mit Begeisterung zur Aufgabe gemacht haben. Gewifs aber darf dabei jener allzu sinnliche Typus der Byzantinischen Christusbilder nicht zur Grundlage gemacht werden. Auch ist zu bedauern, wenn selbst vorzügliche Meister sich ein ausdruckvolles Ideal von Jesus Christus geistig zu schaffen deswegen nicht vermögen, weil sie gewöhnlich sich den eigentlichen Messiasgeist in Jesus nach seiner That- und Lebenskraft zu idealisiren, durch die einseitigen Vorstellungen gehindert werden, welche von Kindheit auf den Meisten angewöhnen, Jesus nur in Marterbildern oder in einer mitleidsvollen Gestalt falsch berühmter Demuth und Unkräftigkeit (gegen Matth. 7, 29. 8, 27. 9, 8. 10, 34. 11, 20—30. u. dergl. m.) sich vorzustellen. Ueberhaupt zeigt es sich bei den Werken der meisten Künstler dieser Art, dafs sie das Ideal einer zum Charakter gewordenen, frei erhabenen Heiligkeit, wie Jesus sie in seinem Leben überall, er mochte am Mahle der lauernden Pharisäer oder der verachteten Zöllner seyn, mit reiner, unstörbarer Heiterkeit (Matth. 11, 19.) und ohne Andächtelei ausdrückte, nicht zu erreichen vermochten.

Auch die meisten Mariabilder drücken aus dem nämlichen Grunde eine sonderbare Verschämtheit aus, die

gewifs nicht für das wahre, unzweideutig reine Abbild ihrer gottergebenen jungfräulichen Keuschheit gehalten werden kann. Immer sollte sie wie eine durchaus keiner Schuld bewufste Begeisterte, eine nach Luk. 1, 38. mit voller Zuversicht sich ihrer Bestimmung Hingebende dargestellt seyn. Dagegen ist meist in ihre Bilder die Miene einer über sich selbst nicht klar gewordenen, verschämten Scheu hineingelegt, wie wenn sie sich erst durch eine gewisse Schüchternheit von allem Anstöfsigen zurückhalten müfste. Dieses künstlerische Mifskennen der eigentlich reinen Tugendgestalt ist um so mehr zu bedauern, weil die christliche Geschichte dem Künstler fast keine andere vorzügliche weibliche Gestalt für seine Zwecke anbietet. Wann wird einmal einen tüchtigen, nicht andächtelnden Künstler, einen Geist von anderer Art, als die man jetzt die gemüthliche und die sinnige zu nennen pflegt, jener ächt biblische, urchristlich innige, undogmatische Religionssinn durchdringen und so begeistern können, dafs auf ihn nach S. 140. der von Grotius übersetzte Vers des Simonides angewendet werden kann: *de corde exemplum sumserat ille suo.*

Nach einer kenntnifsreichen und geschmackvollen Einleitung beginnt der Verf. das Einzelne, von S. 235. an, mit Bildern von Gott Vater. Hier konnte freilich auch der Babylonisch allegorisirende Cheskiel 1, 26, wenn je ein Bild seyn sollte, kein anderes als eine Menschengestalt auf seinen Cherubswagen erheben. Diese Gestalt umgibt aber der Prophet selbst sogleich mit so viel Feuer und gebrochenen Lichtstrahlen, dafs er von der Gestaltung weiter nichts zu sagen hatte. Auch ist in der S. 28. nachgewiesenen Stelle des Hoseas 5, 14. nicht von der herabwallenden Löwenmähne in einem Gottheitsbild, sondern überhaupt nur metaphorisch davon die Rede, dafs Jehova gegen das hebräische Volk wie ein Löwe seyn müfste. Immer also hatte

Mose das Beste gewählt, dafs er die Künstler gegen die Unmöglichkeit, den höchsten Gott zu malen, durch ein Verbot schützen wollte.

Abschnitt IV. leitet uns zu den Christusbildern, denen der Verf. viel Tiefgefühltes vorausschickt über die Aufgabe S. 255. „Göttliches so weit darzustellen, als es in rein menschlicher Gestalt darstellbar ist." Ein trefflicher Gedanke ist S. 256. aus Lavater angeführt: „bei allen Christusbildern sey nicht zu fragen: pafst diese Miene für den gegenwärtigen Moment? sondern zuvörderst: pafst diese Gesichtsform zu allen bekannten charakteristischen Momenten des göttlichen Sohns, der immer zugleich Menschensohn und Messias war?" S. 262. finden wir den Verf. mit dem, was wir oben gegen den byzantinischen Typus bemerkten, sehr übereinstimmend. Das beste Bild dieser Art erweckt doch nur den Eindruck von sinnlicher Verständigkeit und einem gewissen vornehmen Wohlwollen, macht aber nicht die zu Gott sich erhebende heilige Begeisterung anschaulich, in welcher Jesus voll Empfindung und doch in einer kräftig besonnenen Selbstbeherrschung lebte, durch welche er gegen selbstsüchtige Schwärmerei gesichert war.

Unter den Engelsumgebungen Abschnitt V. spricht S. 279. eine kräftige Ehrenrettung aus gegen Spott über einige solcher schweren Gruppirungen von Correggio. Dennoch können die Darstellungen solcher Wesen, die mehr als ein Mensch seyn sollen und doch durchaus nur vermenschlicht werden müssen, den denkenden Betrachter schwerlich je befriedigen.

Zu den anziehendsten Bildern der Christlichkeit führt Abschnitt VI. zu der jungfräulichen Mutter mit dem Kinde. Meist legten hier die Maler in das Kind eine ganz andere Physiognomie, als weiterhin in Jesus, den Mann von 30—33 Jahren. Der Verf. hebt vier Raphaelische heraus. Scheint nicht unter diesen doch die Stellung des Knaben auf dem Schoofse der

Madonna di Foligno eine allzu erkünstelte? Vermuthlich sollte sie die geheimgebietende Kräftigkeit des Kindes versinnlichen. Gar herrlich aber ist jene vierte, die Sixtinische, welche bei S. 291. als die himmlisch verklärte, wenigstens zum Theil, in einem Kupfer gegeben ist. Wie bewundernswürdig war sie für den Rec. schon in einer guten Copie von Schlesinger, die, wenn ich nicht irre, nach Baiern gekommen ist. Wahrhaft zu beneiden ist der Verf., der von so vielen dieser edlen Gestalten einen Abdruck in sein Gemüth aufgenommen hat. Ein sehr vorzügliches von Titian, das auch vor etlichen Jahren in unserer Gegend (bei Artaria zu Mannheim) zu sehen war, ist S. 329. würdig geschildert. Gerade hier, S. 330, ist auch eine der vorzüglichsten Proben, wie der Verf. durch Worte zu malen verstehe, in der Schilderung der Titianischen Eigenthümlichkeiten zu finden.

S. 338. lesen wir mit verdoppeltem Vergnügen, wie er eine einheimische Künstlerin, Marie Ellenrieder von Constanz, wegen eines Mariabildes auszeichnet, welches, in Rom gefertigt, jetzt zu Constanz sich befinde. Die Darstellung sey neu und schön: Maria eine Jungfrau, mädchenhaft, von schlichter, schlanker und zarter Gestalt in rothem Unter- und blauem Obergewand, führt an der Hand den göttlichen Knaben aus dem lichtvollen Eingang des Himmels hervor. Dieser, von einem leichten weifsen Gewand bis an die Knie umgeben, erhebt die Rechte zum Segnen. So erscheint das Christuskind allerdings erhabener, selbstständiger, seiner göttlichen Bestimmung gemäfser (wenn gleich gefragt werden könnte: nach welcher Wirklichkeit d e r K n a b e, als von Maria a u s d e m H i m m e l hervorgeführt zu denken sey? Doch! man mufs nicht allzu kritisch fragen wollen).

(Der Beschlufs folgt.)

N. 41. 1829.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Die christlichen Bilder, von Ign. H. v. Wessenberg.

(Beschlufs.)

Die Malerin, fährt Hr. v. W. fort, habe ganz den Zweck erreicht, durch die Mutter selbst den Knaben zur Hauptgestalt zu erheben. Das Haupt der Madonna neige sich sanft gegen das Kind; ihr Blick auf das Kind geheftet leite auch die Blicke des Betrachters dahin; man sehe, dafs sie nur von ihm weifs, ganz in ihm lebt. Sie selbst, mit einem Fufs über eine sanfte Stufe heruntertretend und mit der Linken ihr herabfliefsendes Obergewand etwas empor haltend, erscheint nur, um mit der rechten Hand die Linke des Knaben berührend sein Hervortreten zu leiten. Nach der Versicherung des Verfs. ist in diesem vortrefflichen Bilde die ideale Würde und Schönheit des Raphaelischen Styls mit der frommen Einfalt und Anmuth des Altflorentinischen glücklich verschmolzen. Die Zeichnung sey trefflich und das Colorit von der gefälligsten Harmonie, obgleich die beiden Figuren in heller Glorie stehen. (Ein kunstliebender Freund setzt hinzu: dem idealen Schönen sey die Seele dieser Künstlerin ganz zugewandt. Ihre Compositionen haben das Gepräg edler Einfachheit; ihre Gesichter das Ruhige und Durchsichtige, welches am meisten geeignet ist, eine edle, sanfte und fromme Gemüthsstimmung auszudrücken; auch an Händen und Füfsen gewahre man die Vollendung, welche nicht blos eine Wirkung des Studiums der Natur und der Antike ist. Auch die Drappirung sey schlicht und grofsartig, meist mit breitem,

doch nicht schwerfälligem Faltenwurf). Der ganze Schmuck der einfachen Gewänder des Bildes besteht bei beiden in schmalen goldenen Säumen von zierlicher Zeichnung und einem Paar kleiner Haften des Mantels an der Brust der Madonna, welche aus fein in Gold gefafsten Perlen bestehen.

Bei dieser vortrefflichen Schilderung bedauert Rec., dafs nicht der Verf. aber der kunstliebende Freund S. 339. eine die Angelika Kaufmann zurücksetzende Vergleichung damit verbinden mochte. Müssen denn immer Gegensätze gemacht werden?!

Mit dem zärtlich Erhabenen, welches in den Gegenständen des Abschnitts VI. vorherrscht, verbindet man gar gerne das lieblich Menschliche der heiligen Familie, im Abschn. VII. Dagegen gesteht Rec., mit dergleichen Erzengeln, wie hier Michael als sinnlicher Ueberwinder einiger Satansgestalten ungefähr wie ein Perseus oder gar wie ein Französischer Held aus Ludwig's XIV. Zeiten vorgezeichnet ist, sich gar nicht befreunden zu können. Es ist für ihn zurückstofsend, dafs dergleichen Schlachtenkämpfe, die wir aus dem Menschlichen wegwünschen müssen, sogar in das Himmlische übergetragen seyn sollen. Der siegende Erzengel ist freilich so gestaltet, wie wenn er es nur als eine Kleinigkeit (als eine Art von Fechterspiel) zu behandeln hätte, die zu Boden geworfene Satansgestalt mit einem leichten Speer oder einem Commandodegen noch zu bedrohen; aber um so weniger kann der beabsichtigte Eindruck entstehen, wie wenn hier eine wichtige Besiegung anschaulich gemacht seyn sollte.

Die Beilage A. hat vieles Denkwürdige zur Geschichte des Gebrauchs und Mifsbrauchs der Bilder vereinigt. Unstreitig wären gute Bilder ein wünschenswerthes Mittel, durch das Auge zu belehren und Empfindungen zu erwecken. Aber wie selten ist dieses Mittel anzuwenden! Nicht nur tausend, sondern wohl zehn tausend schlechte Darstellungen sind in Gebrauch gekommen

gegen eine Einzige, die schon gut genannt werden mufs, wenn sie nur nicht unwürdige Begriffe veranlafst. Mit Theilnahme liest man deswegen einige verbessernde Verordnungen, die seit Kaiser Joseph II. möglicher geworden sind. Unter ihnen ist S. 397. der Auszeichnung würdig die Anordnung des Bischofs von Augsburg vom November 1826. und die noch frühere bischöflich Costanzische vom 18. Jenner desselben Jahres, die das Schädliche abzuhalten ihr Möglichstes gethan haben. Gegen den im Stillen schleichenden Schaden der vielfach aberglaubischen und geschmackwidrigen Bildnerei ist denn freilich auf der andern Seite der Bilderhafs und die Bilderstürmerei das unglücklichste entgegengesetzte Extrem, wodurch so vieles Sehenswürdige verdorben wurde, ohne dafs das blos Negative etwas Besseres gewähren kann. Bei dem besten Willen aber werden doch wohl die Gutgesinntesten die für Sitten, Verstand und Geschmack verderblichen Eindrücke der unzählig vielen schlechten Bilder, welche oft Kindern und dem Volk ausgetheilt werden, nicht abzuhalten vermögen. Rec. las kürzlich in einer Recension von Dr. Carove's Schrift: Was ist die Alleinseligmachende Kirche? die naive Bitte: Streiten Sie doch, mein lieber Hr. Doctor! nicht gegen — Capuziner! Mufs man aber nicht gerade auch gegen das Abgeschmackte sprechen, welches diese Bettelmönche am weitesten verbreiten? Und ist nicht das Schlimme gerade dies, dafs eine Kirche, welche durch einen sichtbaren Stellvertreter Jesu am entschiedensten vor solchen Verderbnissen gesichert seyn und rein gehalten werden sollte, Capuziner hat, schützt, sanctionirt, sogar ohne Verbesserung erneuert? blos repristinirt?

Der zweite fast noch anziehendere und voller ausgestattete Band enthält vorerst eine Christologie in Bildern. 27 Abschnitte charakterisiren das Beste, was über einzelne Theile des Lebens Jesu in Gemälden und Kupfern vorhanden ist, mit einer erstaunenswürdigen Fülle von Sachkenntnifs und Geschmack. Vom Abschnitt

28. an bis 40. werden die Bilder, welche die Apostel, die Maria und andere Heilige, auch alttestamentliche Begeisterte und den Inhalt von Parabeln Jesu betreffen, ebenso mit Worten gemalt.

Der Abschnitt 38. führt sogar in die „Vorhölle" und besonders zum letzten Gericht von Michael Angelo, welches der Verf. streng unpartheiisch beurtheilt. Ein Beispiel, wie Alles aus Allem gemacht werden kann, ist S. 444. angeführt. Auch den alten Charon hat der Maler des Sonderbarsten in diese Gerichtscenen aufgenommen und einen von einer dicken Schlange umwundenen Minos. Dem Künstler ist das ganze Gebiet der Mythologie nur Eines. Darüber schreibt dennoch Tieck in seinen Phantasien über die Kunst: „diese Bilder sind ächt katholisch und dürfen die Wirkung des Ganzen nicht stören." Eben dieser Kunstrichter findet dort auch passend, dafs die Seelen von Heiligen an Rosenkränzen in die Höhe gezogen werden. Die Gemeinheit der Gesichter, selbst des Christus und der Maria, aber entschuldigt er mit der seltsam vornehmen Phrase: „Schönheit und Grazie würden dieses Gemälde vernichten."

Ueber den Inhalt der Abschnitte 39 und 40, symbolische, allegorische Bilder und einen Rückblick auf die Leistungen der christlichen Malerei betreffend, würde Rec. gerne noch viel Mehreres aus dem Geiste des Verfs. hier gefunden haben. Abschnitt 41. spricht über die merkwürdigsten Werke der plastischen Kunst, die sich dem Christentum widmeten. Auch das Wenige von dieser Art in teutschen Ländern Zerstreute ist S. 558—564. zusammengestellt. Das Beste hat Nürnberg, Inspruck und Constanz. Dagegen sind gewifs die vielen entstellenden Statuen, die bei jeder Brücke und auf jedem offenen Platz der Menge vorgehalten werden, das Verderblichste für Andacht und Kunstsinn. S. 584—587. ist Dannecker's Christus und Johannes geschildert. Den Christuskopf von Dannecker giebt schon No. IV. im 1. Theil. Der Verf. bemerkt in der Note:

„Ein sonst höchst geistreicher Schweizer (Bonstetten an Matthisson) schrieb: „Mir kommt Danneckers Jesus vor, wie ein schöner Landprediger." Treffend setzt der Verf. hinzu: „Soll dies ein Lob seyn oder Tadel? Allerdings spricht in Danneckers Bild der höchste Prediger und auch ein Landprediger, denn von Dorf zu Dorf ging der Menschensohn, nicht von Pallast zu Pallast, dem gemeinen Volke, den Armen das Reich Gottes verkündend" (und zwar als Etwas, das nach Matth. 5, 3. Jeder, auch der Arme, durch seinen Geist — aber nicht durch Geistesarmuth — näher herbei bringen und s. 1 Joh. 2, 13. 14. 5, 5. weltüberwindend machen könne). Die so wahre Ansicht des Verfs., daſs das innig Gute von Mund zu Mund, von Dorf zu Dorf sich verbreiten muſs, beruhigt aufs Neue den Rec., dem es einst zum Vorwurf gemacht wurde, daſs er historisch nachwies, Jesus habe bei seinem Lehren in den Synagogen die wohlerworbenen Rechte eines jüdischen Landrabbinen ausgeübt und für seine höheren Zwecke benutzt.

Noch verdient die Bemerkung S. 648. wiederholt zu werden, daſs die hier gegebenen 9 in dieser Form treffliche Kupferstiche sämmtlich von Martin Eſslinger gestochen sind. Auch von denen im 1. Th. gegebenen 10 Kupfern sind 9 von Eſslinger gestochen.

Möge den Urheber dieses Ganzen für unser Teutschland seltenen Kunstwerks der Genius der Kunst belohnen, nachdem derselbe bei weitem nicht blos dem Kunstgenuſs, sondern zugleich ein — für das Beste, was in der Kirche seyn kann, für geistreiche, geschmackvolle, Herzen erhebende Erbauung thätiges — Amtsleben gelebt hat. Wie sehr dieser ästhetisch-religiöse Sinn mit einer in diesem Fach seltenen Reinheit des Geschmacks verbunden immerfort in Ihm selbst wirke, sehen wir auch aus seiner neuesten kleinen Schrift

Nikodemus. Eine Erzählung von J. H. v. Wessenberg. Constanz, 1829, bei W. Wallis. 12.

Zuvörderst wird das Geschichtliche, was die Evangelien von Nikodemus überliefern, wahr und sinnreich dargestellt. Durch Mifsverständnifs ist bei Vielen mit dem Namen Nikodemus der unrichtige Nebenbegriff verbunden, durch welchen man Männer, die nicht immer laut und auffallend mit ihrer Ueberzeugung hervorbrechen, zu tadeln pflegt. Hr. v. W. hat deswegen von S. 21. bis an's Ende eine christlich-romantische, sehr anziehende Lehrerzählung beigefügt, wo das Aufbrausende und das still Wirksame durch Lehre und Handlung treffend gegen einander gestellt wird. Gewifs soll jeder Geisterhabene und Redliche sein Ideal auch im Leben um sich her zu verwirklichen streben. Eigennutz soll ihn nie zurückhalten. Aber gewifs hat dagegen auch ein Jeder nach seinem eigenen Charakter und nach den Verhältnissen, in welche ihn die göttliche Weltordnung versetzt hat, gottandächtig zu beurtheilen, ob er jenes Ideal eher durch still thätige Wirksamkeit oder aber durch ein auffallendes Hervortreten zu realisiren hoffen könne. Nur in der Nacht war Nikodemus zu Jesus gekommen, und auch späterhin im Synedrium spricht er für Jesus nach Joh. 7, 51. nur so, dafs er den Schutz der unläugbaren Gesetzmäfsigkeit für Ihn anspricht. Gewifs aber hat nicht Schüchternheit, sondern die Klugheitspflicht der Beurtheilung, auf welche Weise er nach seiner eigenen Stellung für das Gute am meisten beitragen könne, ihn in seiner Zurückhaltung regiert. Man darf nie vergessen, dafs redliche Klugheit immerhin wahre Pflicht ist; nur ist eben so wenig die innere Warnung zu vergessen, dafs Klugheitspflicht oft nur dem Egoismus zur Entschuldigung dienen soll. Der Mann, welcher als angesehener Rabbine, als Synedriumsmitglied, alsdann bei dem Leichnam des Gekreuzigten gerade in den Augenblicken, wo Alles auf das Schimpflichste verloren schien, wo nach dem Wunsche der frevelnden Hierarchen die ganze Sache nun mit dem

Einen schmachvoll gemordet seyn sollte, vor ganz Jerusalem hervorzutreten den Muth hatte, blieb vorher gewifs nur aus wohlbedachter Entschlossenheit in seiner stillwirkenden Zurückhaltung. Einem Jeden gilt das wahre Wort des Alten: *qua parte locatus es in re terrestri, cerne!* Der innere Richter allein kann warnen und entscheiden, damit die Klugheitspflicht nicht durch Nebenabsichten verunreinigt werde.

Dr. *Paulus.*

Academiae caesareae Dorpatensis solemnia peractorum quinque lustrorum pridie Idus Decembres anni hujus MDCCCXXVII. digne pieque celebranda indicit nomine facultatis juridicae Decanus Waltherus Fridericus Clossius. Inest de vetustis nonnullis membranis in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus promulsis. Dorpati ex officina academica J. C. Schünmanni. 36 Seiten. Fol.

Herr HR. Clossius, welcher bekanntlich schon von Tübingen aus in den Jahren 1819 und 1820. eine Reise durch Deutschland, nach Frankreich und nach Italien, und dann im Jahre 1821. noch eine zweite Reise in das letztere Land gemacht, und daselbst die nachher von ihm herausgegebenen Fragmente des Theodosianischen Codex gefunden hatte, — hat, nachdem er im Jahre 1824. einem Rufe nach Dorpat gefolgt war, von dort aus abermals zwei Reisen, und zwar die erste im Jahr 1825. nach Petersburg, wohl hauptsächlich als Vorbereitung zur zweiten, und dann die zweite im J. 1827, um Griechische und Römische Handschriften in Russischen Bibliotheken aufzusuchen, nach Moskau gemacht. Auch hat er während seines Aufenthaltes in Dorpat Nachrichten von mehreren in Dänemark, Schweden, Polen und Rufsland vorhandenen Handschriften, wie auch selbst einige dieser Handschriften zu eigenem Gebrauche durch Briefe sich zu verschaffen gewufst. Als eine Frucht seiner beiden letzten Reisen und dieser seiner Correspondenz kann man; wenigstens gröfstentheils, das

vorliegende Programm betrachten. Da es vieles enthält, was Beachtung verdient, aber doch wohl nur wenige Exemplare desselben nach Deutschland gekommen seyn mögen; so soll hier sein Hauptinhalt vollständig angegeben werden.

Man kann dieses Programm abtheilen in drei Abschnitte. — Im ersten Abschnitte (Seite I bis IX.) erinnert der Verf. zuerst an die Gleichgültigkeit und Kälte, mit welcher die im achtzehnten Jahrhundert von Montfaucon, von Toustain und Tassin, von Heineccius und Sammet, von Maffei, von Knittel und Bruns ins Publikum gebrachten Notizen von alten, insonderheit auch juristischen Handschriften damals aufgenommen wurden, und an die mit jener Gleichgültigkeit sehr contrastirende Theilnahme, welche die Nachrichten von den Entdeckungen solcher von mehreren der jetzt lebenden Gelehrten mit grofsem Eifer aufgesuchten Handschriften in unsern Tagen gefunden haben. — Dann sucht er zu zeigen, dafs man hoffen dürfe, in Spanien und Portugal, in Polen und Schweden, in England, ferner in der Moldau und Wallachei, in der Türkei, auf den Griechischen Inseln, und endlich auch in Rufsland *) alte bis jetzt noch unbekannte Handschriften aufzufinden.

---

*) Mit dem, was der Verf. in Beziehung auf seine Hoffnung, in Rufsland unbekannte Handschriften aufzufinden, im ersten Abschnitte des Programmes, ohne zwischen Griechischen und Lateinischen Handschriften ausdrücklich zu unterscheiden, gesagt hat, — ist gleich zu verbinden folgende Stelle des dritten Abschnittes: *Inter multos illos . . . bibliothecarum libros, quos . . . Imperatores ex omnibus Europae partibus . . . conquirendos curaverunt, paucissimos esse juris civilis codices compertum habemus. Nec mirum, quum jus Romanum, quale quidem a Justiniano ipso sermone Latino prodiit, nunquam in Rossia vim obtinuerit, et temporibus antiquis Magni Duces solum ex Graeciae pluteis* (S. jedoch unten S. 651. Z. 28.) *armamentaria sua repleverint. Ideoque neque in bibliothecis academicis Casanensi et Charcoviensi . . . . neque in ulla alia, praeter pauca, de quibus mox dicemus* (gemeint sind wohl die Handschriften der Institutionen und des *Digestum vetus* zu Petersburg, von welchen unten die Rede seyn wird) *aliquid expiscari potuimus.* — Diese Stelle

Um dies zu thun, bemerkt er: 1) die Spanischen und Portugiesischen, die Polnischen, Schwedischen und Englischen Bibliotheken seyen noch nicht genau genug durchsucht; die Schweden hätten im dreifsigjährigen Kriege reiche Beute aus Deutschland mit sich hinweggenommen; viele Ueberbleibsel des Alterthums seyen, insonderheit auch, wie man sage, in der letzten Zeit aus Griechenland, Spanien und Italien nach England, und schon vor mehreren Jahrhunderten aus der Moldau und Wallachei, von den Griechischen Inseln, und aus andern, von Christen bewohnten, unter Türkischer Herrschaft stehenden Asiatischen Ländern in die Mediceische, Ambrosianische, Vaticanische und andere Bibliotheken gebracht worden; der Hospodar der Wallachei, Johannes Nicolaus Maurocordatus (vergl. auch Hase in seinem *Prologus* zu *Jo. Laur. Lydus de magistrat. Rom.* Seite LXIX bis LXXI.) habe aus Griechischen Klöstern die ältesten Handschriften zusammengebracht; nach seinem im Jahre 1730. erfolgten Tode sey seine kostbare Bibliothek, zu welcher auch die vom Herrn von Villoison gefundene Handschrift des Jo. Laur. aus Lydien gehörte, zerstreuet worden (Hase a. a. O. drückt sich so aus: *Maurocordato 1730. extincto . . . omnis illa Bucarestum congesta codicum copia . . . celeriter evanuit, praeter eos libros, qui tum apud Schlutzarim asservabantur);* die Griechen hätten immer die Basiliken und den Harmenopulus gebraucht, und ge-

---

zeigt wohl, dafs der Verfasser, wenn er auch vor seiner Reise nach Moskau auch Handschriften unbekannter Lateinischer Werke in Rufsland aufzufinden hoffte, (wie dies zu erhellen scheint aus dem zweiten Abschnitte, wo er sagt: seit seiner Anstellung in Dorpat habe er gewünscht, die Griechischen und Lateinischen Handschriften der Russischen, insonderheit der Moskauischen Bibliotheken durchzusehen; ferner: im Jahre 1827. habe er die Erlaubnifs erhalten, nach Moskau zu reisen, und zu untersuchen, was für *„reliquiae antiquitatis Graecae et Latinae* daselbst vorhanden seyen) — doch jetzt diese Hoffnung, wenigstens in Rücksicht der Römischen juristischen Classiker fast ganz aufgegeben habe.

brauchten noch jetzt jene und diesen (vergl. *Themis ou bibl. du juriscons. T.* I. S. 201 fgg.); die Araber hätten, besonders in Bagdad, viele Griechische Handschriften zusammengebracht, und in ihre Sprache übersetzt; in die Multeka, das Arabische Gesetzbuch der Türken (der Verf. führt an die *Themis T.* II. Seite 293 fgg.; zu lesen wird seyn *T.* III, und gemeint wird seyn besonders Seite 309 bis 311, wo von der Seite 305. 306. genannten Multeka die Rede zu seyn scheint) sey grofsentheils Römisches Recht aufgenommen worden; wenn es auch ungewifs sey, ob zu Constantinopel Ueberbleibsel einer Bibliothek der Griechischen Kaiser noch jetzt vorhanden seyen (vergl. besonders Herrn von Hammer Constantinopolis B. 1. Seite 256 bis 261, und 518.); so sey doch dies ausgemacht, dafs die Türken nach der Eroberung von Ofen im Jahre 1526. Bücher aus der berühmten Bibliothek des Matthias Corvinus nach Constantinopel gebracht, und daselbst in dem kaiserlichen Schatze (vergl. Herrn von Hammer a. a. O. Seite 256.) aufbewahrt hätten, wo sie noch zu Tavernier's Zeit [also im siebenzehnten Jahrhundert] vorhanden gewesen seyen; und ebenso ausgemacht sey es ferner, dafs in ein im Jahre 1718. im Inneren des Serails erbauetes Bibliotheksgebäude (vergl. Herrn von Hammer a. a. O. Seite 258 folgg.) die kostbarsten, aber durch Staub und Motten verdorbenen, bis dahin im kaiserlichen Schatze aufbewahrten Handschriften gebracht worden seyen; 2) unter Wladimir I., der bekanntlich am Ende des zehnten, und zu Anfange des eilften Jahrhunderts Rufsland beherrschte, sich mit einer Griechischen Prinzessin vermählte, und die christliche Religion annahm, seyen Geistliche, Mönche und Künstler [aus Griechenland] nach Rufsland, und Russen nach Constantinopel gewandert, und dadurch sey dann die Kenntnifs der Griechischen Literatur und Künste nach Rufsland gekommen; Wladimir und mehrere seiner Nachfolger, die im eilften, zwölften und zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts regierten, hätten Schulen zu Nowgorod, Smolensk, Wladimir u. s. w. angelegt,

Griechische Bücher ins Slawonische übersetzen lassen, und Klöster nach der von einem Mönch aus einem Constantinopolitanischen Kloster mitgetheilten Regel des Basilius gestiftet; Constantin Weswolodowitsch († 1218.) habe eine Bibliothek von mehr, als tausend Griechischen Handschriften gehabt; Nestor habe die Griechischen Geschichtschreiber seiner Zeit, namentlich den Cedrenus, Scylizes, Xiphilinus und Zonaras benutzt; das Russische Kirchenrecht sey, wie dies Hr. GJR. Biener in seinem *Schediasma de collectt. canonum ecclesiae Graecae* erst noch vor Kurzem gezeigt habe, fast einzig aus Griechischen Quellen, namentlich aus Canonen der Synoden, und aus Justinians und seiner Nachfolger Constitutionen geschöpft worden; unter der Herrschaft der Tartaren (1224 bis 1462.) sey freilich die Verbindung des Russischen Reichs mit Griechenland und dem westlichen Europa gestört worden; aber nachher, nachdem Iwan Wasiljewitsch d. Gr. (im Programm heifst er Johann III.), der bekanntlich mit der Griechischen Prinzessin Sophia vermählt war, in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts jener Herrschaft ein Ende gemacht habe, sey diese Verbindung wiederhergestellet worden; von den Türken vertriebene Griechen, auch Italiäner und Deutsche seyen nach Rufsland gewandert, und hätten hier das Licht der Wissenschaften und Künste verbreitet; der Grofsfürst [ob Iwan?] solle eine Bibliothek und in dieser die kostbarsten Handschriften *(bibliothecam pretiosissimis codicibus refertam)* von Rom erhalten haben; auf Befehl des Grofsfürsten Alexej Michailowitsch seyen *(ad corrigendos libros ecclesiasticos)* im Jahre 1654. von dem Hieromonachus Arsenius Suchanow auf dem Berge Athos und in andern Griechischen Oertern über fünfhundert Griechische Handschriften aufgekauft, und im folgenden Jahre, als Arsenius von seiner Reise zurückgekehrt sey, in die Patriarchalbibliothek (s. jedoch unten Seite 654. Anm. *) zu Moskau gebracht worden; in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts habe Matthäi den hernach von Ruhnken heraus-

gegebenen Hymnus in Cererem in Moskau aufgefunden, und mehrere bis dahin unbekannte Ueberbleibsel des Alterthums aus Moskauischen Handschriften selbst herausgegeben; und im Jahre 1805 *) sey ein Catalog von 502 Handschriften der Moskauischen Patriarchal- und der typographischen Synodal-Bibliothek **) zu Leipzig gedruckt worden ***).

Auf diese zum Theil allgemein bekannten Thatsachen, zu denen vielleicht noch manche andere hinzugesetzt werden könnten, beruft sich der Verf., um zu zeigen, dafs man hoffen dürfe, in den oben genannten Ländern, insonderheit auch in Rufsland, Handschriften zu finden. Nichts sagt er von der, hauptsächlich wohl durch das Bröckerische Jahrbuch (vergl. die Hall. A. L. Z. 1825. No. 45, 46.) verbreiteten Nachricht †), Iwan Wasilje-

---

*) Von mehreren anderen, schon unter Peter dem Gr. und Catharina der Zweiten gemachten Catalogen Moskauischer Bücher ist im Programme schon vorher die Rede.

**) In dem Programme kommen theils da, wo der Verf. selbst redet, theils auf Büchertiteln, welche er anführt, folgende Benennungen Moskauischer Bibliotheken vor: *Bibliotheca patriarchalis*, *B. synodalis typographica*, und umgekehrt *B. typographica synodalis*, *B. typographiae synodalis* ohne weiteres, und *B. typographica* ohne weiteres. Wie weit aber diese Benennungen verschiedene Bibliotheken anzeigen, ist nicht angegeben. Auch findet sich in einer, aber, wie der Verf. bemerkt, nicht genauen, Nachricht von mehreren Russischen Bibliotheken, welche in der Leipziger Literat. Zeit. vom J. 1827. No. 267 und 274. abgedruckt ist, hierüber kein Aufschlufs. In ihr kommt nur neben andern Moskauischen Bibliotheken eine Bibliothek des dirigirenden Synods vor; die Patriarchal-Bibliothek ist nicht einmal genannt.

***) Hier folgen noch Notizen von vielen (ihre Zahl soll auf 10,000 geschätzt seyn) in neuerer Zeit untersuchten, und namentlich von Karamsin in seiner Geschichte des Russischen Reichs benutzten Slawonischen und Russischen in den Klöstern und andern Orten befindlichen Handschriften.

†) Da der Referent das Bröckerische Jahrbuch nicht zur Hand hat; so hält er sich hier ganz an die in der Hall. A. L. Z. a. a. O. befindliche Anzeige dieses Jahrbuchs.

witsch d. Gr. habe bei seiner Vermählung mit der Griechischen Prinzessin Handschriften in Menge aufgekauft, und nach Rufsland gebracht, namentlich einen *Codex constitt. imp. Theodosii* (also „einen vollständigen Theodosischen Codex"), einen *Codex Justin. imp. const.* (welcher, „nach allen Merkmalen der vollständige *Codex Justinianeus repet. prael.* seyn soll"), ferner einen Justinianeischen Novellen-Codex vom Jahre 563. (eine von Justinian selbst kurz vor seinem Tode veranstaltete und publicirte Sammlung seiner Novellen), des Stephanus Pandekten Version, ein *Corpus Papiniani, Paulli etc.*, die Basilika mit den [Leonischen?] Novellen, und mehrere Novellen-Interpretationen. Nichts sagt der Verf. ferner von der mit jener Nachricht wohl genau zusammenhängenden Sage (auf welche auch in dem Bröckerischen Jahrbuche hingedeutet zu seyn scheint), es existire noch jetzt in Dorpat ein, von einem Geistlichen, Namens Wettermann, dem Iwan Wasiljewitsch in Moskau Handschriften gezeigt habe, verfertigtes Verzeichnifs dieser Handschriften, in welchem ein *Corpus Papiniani, Paulli, Ulpiani,* ein *Theodosianus Codex* u. s. w. vorkomme.

Durch dieses sein Stillschweigen deutet der Verf. ohne Zweifel an, dafs er jene Nachrichten, wenn auch nicht für entschieden falsch, doch für nicht hinlänglich begründet halte, und deshalb lieber gar nicht benutzen wolle; aber zugleich gibt er durch dasselbe auch wohl zu erkennen, dafs er glaube, die Hoffnung, alte Handschriften (wenn auch nicht grade Handschriften Lateinischer Werke Römischer Juristen, s. oben Seite 648. die Anm. *) in Rufsland aufzufinden, könne auch blos durch die Data, auf welche er sich beruft, gerechtfertiget werden. — Und zugeben wird man ihm auch wohl müssen, dafs diese Hoffnung so ganz unbegründet nicht sey, als sie vielleicht auf den ersten Blick zu seyn scheinen kann. — G r i e c h i s c h e   H a n d s c h r i f t e n, insonderheit Handschriften derjenigen Rechtsbücher, welche man in den Gerichten des Griechischen Reichs ge-

brauchte (Biener Gesch. der Novellen, Seite 129 bis 131, S. 147 folgg., S. 156.) mufsten nothwendig in diesem Reiche bis zum Untergange desselben, und später wenigstens in Griechenland (wenn hier wirklich die Griechen unter Türkischer Herrschaft nach ihrem Rechte lebten, vergl. die Themis T. I. a. a. O.), und auch in der Moldau und Wallachei (wenn auch in diesen Ländern der Harmenopulus und andere Griechische Rechtsbücher galten (vergl. die Götting. Anzeig. 1822. Seite 269 fgg.) nothwendig vorhanden seyn. Aus dem Griechischen Reiche aber, welches wenigstens zu gewissen Zeiten mit dem Russischen in Verbindung stand, und ebenso, nach dem Untergange jenes Reiches, aus Griechenland, aus der Moldau und Wallachei konnten sehr leicht Griechische Handschriften in das benachbarte Rufsland herüber kommen. Mehrere von den vielleicht sehr vielen Griechischen Handschriften, welche so nach Rufsland gekommen seyn können, mögen im Laufe der Zeiten untergegangen seyn *); aber erwiesen ist es denn doch nicht, dafs keine andern, als die, welche man jetzt kennt, bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben; dafs ferner jede Handschrift, welche man kennt, nur das, was man bisher in ihr bemerkt hat, nicht aber auch etwa eine ältere, unter der in die Augen fallende stehende Schrift, oder noch nicht beachtete Anhänge u. s. w. enthalte. Und so ist es denn wenigstens sehr möglich, dafs ebenso, wie Matthäi vor noch nicht sechzig Jahren ein altes, bis dahin für verloren geachtetes Griechisches

---

*) Namentlich sollen in dem Brande zu Moskau vom Jahre 1812. mehrere Handschriften, insonderheit auch viele von den Griechischen, vom Berge Athos herstammenden Handschriften der Bibliothek (vergl. oben Seite 652. Anm. **) des dirigirenden Synods (s. jedoch oben Seite 651. Zeile 4. vom E.) untergegangen seyn. — Zu vergleichen ist deshalb das Programm Seite VIII. Anm. 22, und Seite XXVI. Z. 4, und die Leipziger Litt. Zeit. a. a. O. Seite 2131. — Zufolge der hier angeführten Anmerkung des Programms sollen indessen doch viele Bücher dadurch gerettet worden seyn, dafs sie nach Wologda gebracht worden waren.

Gedicht in Moskau fand, ein Gelehrter des neunzehnten Jahrhunderts Handschriften Griechischer nicht juristischer Classiker und Griechischer Rechtsbücher, welche wir bis jetzt nicht haben, in irgend einer Russischen Stadt oder in einem Russischen Kloster auffindet. — Handschriften Lateinischer, bis jetzt unbekannter Werke Römischer Schriftsteller, insonderheit Handschriften Römischer juristischer Classiker, in Rufsland anzutreffen, wird man weniger erwarten dürfen. Ganz unmöglich wäre es indessen doch wohl nicht, dafs Werke von Papinian, Ulpian, Paullus auch wohl nach Abfassung der Digesten in Constantinopel aufbewahrt, und von da nach Rufsland gekommen wären. Auch könnten sie ja von andern Orten her (vgl. oben S. 651. Z. 11. v. unten) dahin gebracht worden seyn. — Dafs in allen oder fast in allen andern Europäischen Ländern aufser Rufsland Griechische und Lateinische Handschriften noch gefunden werden können, wird Niemand bezweifeln, der auch nur an das denkt, was in unserer Zeit, namentlich in Italien entdeckt worden ist. Selbst im Türkischen Reiche, insonderheit in Constantinopel *), in Griechenland, und auf den Griechischen Inseln könnten wohl noch Handschriften, wenigstens Griechische (man denke

*) Ob im Serail wirklich noch Reste einer Bibliothek der Griechischen Kaiser vorhanden seyen, ist allerdings nach den vergeblichen Bemühungen der drei Geistlichen, Sevin, Toderini und Carlysle, sehr zweifelhaft (vergl. Herrn von Hammer a. a. O. Seite 256 folgg. auch Seite 518.); aber dafs dies nicht der Fall sey, möchte doch, wie dies auch Herr von Hammer a. a. O. Seite 260. gesteht, noch nicht ganz ausgemacht seyn. — Zufolge einer Nachricht, welche im Conversations-Blatte vom J. 1825. stehen soll (S. das Programm S. V. Anm. 10.), sollen zur Zeit der Regierung Mustapha des Dritten (1757 bis 1774.) Griechische und Lateinische Handschriften im Serail zu finden gewesen seyn. Aber, wenn diese Nachricht auch richtig ist, so fragte es sich natürlich doch noch: ob jene Handschriften auch gerade aus einer Bibliothek der Griechischen Kaiser herstammten.

nur an den von Herrn von Villoison entdeckten Jo. Laur. aus Lydien) zu finden seyn *).

Der zweite Abschnitt des Programms (Seite IX bis XI.) enthält Nachrichten von den beiden oben erwähnten Reisen, welche der Verf. nach Petersburg und nach Moskau gemacht hat. Aber diese Nachrichten gehen weit weniger ins Einzelne, als man erwarten und wünschen wird. — Nach Petersburg reisete er im Sommer 1825. Hier lernte er kennen die Bibliothek der Alexander-Newskyschen Akademie, die öffentliche kaiserliche Bibliothek und andere öffentliche und Privatbibliotheken. Bei der hier zuerst genannten Bibliothek bemerkt er, dafs Matthäi's „*Libri* und *Apographa*" (ohne Zweifel: *Autographa*), welche viele Excerpte aus Moskauischen und andern Handschriften enthielten, in ihr aufbewahrt würden. Von den übrigen Petersburger Bibliothekan sagt er hier nichts weiter, unten aber (Seite XXVII bis XXIX. bemerkt er noch Einiges über die öffentliche kaiserliche Bibliothek, über die Bibliothek der Gesetzcommission, über die Bibliothek des verstorbenen Grafen Nicolaus Petrowitsch Rumjanzow, welche letztere jetzt auch eine öffentliche Bibliothek ist **). —

*) Ein Grieche Clonares, welchen der Verf. im J. 1820. in Paris kennen lernte, hielt es für nicht unwahrscheinlich, dafs in den [Griechischen] Klöstern vollständigere Basiliken und andere Rechtssammlungen zu finden seyn möchten. Und Herr Prof. Scholz zu Bonn, der eine Reise nach Palästina, Syrien, Aegypten gemacht hat, hat den Verf. darauf aufmerksam gemacht oder machen lassen, dafs in einem, im Jahre 1050. gestifteten Kloster der Insel Pathmus, welches sich unter Russischem Schutze in einem blühenden Zustande befinde, Handschriften für Geschichte und Rechtswissenschaft vielleicht anzutreffen seyen.

**) Aufserdem kommt auch noch eine, die öffentliche [ohne Zweifel kaiserliche] Bibliothek zu Petersburg betreffende Notiz Seite IX. in der Anm. 27. vor, welche weiter unten wird angeführt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Clossius de membranis in bibliothecis Rossicis etc. extantibus.

(Fortsetzung.)

Seine Reise nach Moskau machte der Verf. im Jahre 1827. binnen 84 Tagen. Er sahe auf ihr zwei und funfzig (vergl. die Addenda Seite XXXV.) Bibliotheken, und fand, wie er sich ausdrückt, 1) „*classica*, 2) *patristica*, und 3) Sammlungen des Griechisch-Römischen Rechts," von welchen letztern gleich weiter die Rede seyn soll. Palimpsesten hat er, mit Ausnahme von fünf Blättern, nicht gefunden. Diese fünf Blätter, welche zu Moskau in der *bibliotheca typographiae synodalis* (s. oben Seite 652. Anm. **) aufbewahrt werden, sollen, nach der Angabe des Verfassers, aus dem siebenten Jahrhunderte herzurühren scheinen, und Lesearten *(lectiones)* aus zehn Capiteln des Hiobs der LXX. enthalten *), welche, was man nicht erwarten sollte, mehr mit der Vaticanischen, als mit der Alexandrinischen Handschrift übereinstimmen **). Lateinische Handschriften hat er, mit Ausnahme zweier auf Pergament

*) Die fünf Blätter enthalten also, wenn der Verf. sich bestimmt ausgedrückt hat, nicht jene zehn Capitel selbst, sondern blos Lesearten.

**) Im Programme ist nicht bestimmt angegeben: 1) Ob die ältere, oder die spätere Schrift dieser Blätter wahrscheinlich aus dem siebenten Jahrhunderte herrühre? 2) Ob jene oder diese die Lesearten zum Hiob, und was die andere enthalte?

geschriebenen Missalien auch nicht gefunden *). In der Bibliothek der Cathedralkirche zu Nowgorod, welche ehedem an Griechischen Handschriften sehr reich war, hat er nur 17 solche, und zwar auf Papier geschriebene Handschriften gesehen, unter welchen sich auch Fragmente des Isokrates, Lucian und Pindar befinden. — Mehreres von dem, was er gesehen hat, will er in Einem Bande zusammen drucken lassen **). Wenn er

---

*) Im Programme (Seite X.) heifst es: *Latini vero codices, praeter duo missalia membranacea, nulli.* — Mit dieser, eine eigene Periode ausmachenden, sehr kurz gefafsten, und dadurch dunkeln Zeile kann der Verf. wohl nur dies haben sagen wollen: Auf seiner Reise nach Moskau (dafs dies die Meinung des Verfassers war, dafür scheint der Ort, wo diese Zeile steht, zu sprechen) habe er, aufser zweien Missalien, keine Lateinische Handschriften gefunden. — Aber wie ist diese Stelle, wenn sie den hier angenommenen Sinn hat, zu vereinigen mit der im dritten Abschnitte mitgetheilten Nachricht, dafs mehrere Moskauische Bibliotheken Handschriften Römischer Classiker, namentlich Handschriften des Columella, Virgil, Horaz u. s. w. (wenigstens zu der Zeit, als der Verf. sein Programm schrieb) enthielten? Soll sich vielleicht die Zeile, von welcher hier die Rede ist, blos auf die Reise von Dorpat nach Moskau, aber nicht auch auf die Stadt Moskau selbst beziehen? — — Sollte diese Zeile umgekehrt gar auf beide Reisen des Verfassers gehen; so würde auch die Frage entstehen, wie sie mit den die Petersburger Bibliotheken betreffenden Nachrichten des dritten Abschnittes, nach welchen zu Petersburg in der öffentlichen kaiserlichen Bibliothek 466 *Codd. Latini et Gallici*, und namentlich *multi classicorum*, *quos vocant*, *Latinorum auctorum codices*, und auch eine Institutionen-Handschrift, so wie in der Bibliothek der Academie der Wissenschaft eine Handschrift des *Digestum vetus*, vorhanden seyn sollen, — zu vereinigen sey?

**) So wird wohl verstanden werden müssen folgende Stelle der Seite IX. des Programms: *Quae brevi spatio* LXXXIV. *dierum* LI. (soll heifsen LII.) *bibliothecas perscrutando explorare nobis licuit*, *cum viris doctis singulari libello communicabimus*, *classica*, *ut vocant*, *patristica*, *et juris Graeco-Romani collectiones.* — Mit dieser Stelle sind auch zu verbinden die ersten Zeilen des dritten Abschnittes des Programms, welche so lauten: *Interim*, *donec nobis otium fuerit*, *detecta publici juris*

dies wird gethan haben, dann wird es sich zeigen, was die Wissenschaften durch seine beiden Russischen Reisen gewonnen haben. Für jetzt läfst sich nur in Rücksicht der erwähnten, von ihm gefundenen Sammlungen des Griechisch-Römischen Rechts folgendes bemerken:

Der Verf. führt (Seite IX. Anm. 27.) als Sammlungen dieser Art, welche er gefunden habe, an: „das *Prochirum Basilii* mit der Vorrede Τον μεγαν, die *Collectio* 87 *capitulorum* des[1] Johannes Scholasticus, und die *Collectio* 25 *capitulorum*." — 1) Das Prochiron, welches er hier nennt, haben wir, wenn es (was die Vorrede Τον μεγαν wohl wahrscheinlich macht) dasjenige Rechtsbuch ist, welches Haubold in der Vorrede zu seinem *Manuale Basilicorum* S. VII. VIII. dem Kaiser Basilius Macedo beigelegt hat *), bisher schon in meh-

faciendi, codices aliquot corporis juris . . describendi periculum faciemus.

*) Dieses von Haubold dem Kaiser Basilius Macedo, von Pohl hingegen (in seiner Ausgabe der *Notitia Bas.* von Suarez) dem Kaiser Leo Philosophus zugeschriebene Rechtsbuch wird Herr GJR. Biener (der in seiner Gesch. der Novellen Seite 131, wie er sich selbst ausdrückt, der Hauptsache nach die Meinung von Haubold befolgt, aber doch daselbst zwei Redactionen des Rechtsbuches des Kaisers Basilius, von welchen Haubold, wenigstens a. a. O. nichts sagt, unterschieden, und nun jetzt in seinem *Schediasma de collectionibus canonum ecclesiae Graecae* Seite 27, 28. jede dieser beiden Redactionen als ein eigenes Rechtsbuch dieses Kaisers aufgeführt hat) als das erste der beiden Rechtsbücher des Kaiser Basilius ansehn; denn in seiner Gesch. der Novellen (Seite 131. Anm. 30.) bemerkt er, dafs ihm nur drei Handschriften der zweiten Redaction bekannt seyen, und nennt sie einzeln, aber unter ihnen nicht die von Haubold benutzte Handschrift der Leipziger Senats-Bibliothek, von welcher dieser das, was oben im Texte angeführt ist, behauptet hat. — Die bei der vom Verf. gefundenen Handschrift befindliche Vorrede Τον μεγαν macht es wahrscheinlich, dafs diese Handschrift das von Haubold dem Kaiser Basilius zugeschriebene Rechtsbuch enthalte; denn sie passet zu diesem Rechtsbuche, und ist auch von Pohl a. a. O. Seite 38. als die Vorrede dieses Rechtsbuchs (welches er dem

reren, zum Theil wenigstens leicht zugänglichen Handschriften *), und auch, wenn Harmenopulus, wie dies Haubold a. a. O. **) angenommen hat, eben dieses Rechtsbuch bei der Abfassung seines Manuale gebraucht hat, ganz oder fast ganz, nur nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, gedruckt gehabt; denn Harmenopulus redet in seiner Protheoria so, dafs man wohl glauben mufs, er habe das Rechtsbuch, welches er gebraucht hat, wenigstens gröfstentheils in sein Manuale aufgenommen. 2) Von den beiden Sammlungen kaiserlicher, kirchliche Verhältnisse betreffender Constitutionen, welche der Verf. mit Biener die *Collectio* 87, und die *Collectio 25 capitulorum* nennt, giebt es viele Handschriften ***).

Kaiser Leo Philosophus beilegt) und von Biener als die Vorrede des ersten Rechtsbuchs des Kaisers Basilius betrachtet worden.

*) Zu diesen Handschriften gehört die in der vorigen Anmerk. genannte Leipziger Handschrift, und auch wohl ohne Frage die Meermanische von Reitz bei seiner Ausgabe des Harmenopulus benutzte, jetzt von Biener (vergl. das Schediasma Seite 27. Anm. 5) erworbene Handschrift. — Ob aufser diesen beiden von Pohl a. a. O. Seite 43 u. 45. als Handschriften der *Ecloga Leonis* genannten Handschriften, auch alle andern von ihm Seite 40 folgg. angeführten Handschriften das Rechtsbuch, von welchem hier die Rede ist, enthalten, steht vielleicht dahin.

**) Haubold weicht hier abermals von Pohl ab; denn dieser meint, Harmenopulus rede von dem Rechtsbuche, welches er (Pohl) dem Kaiser Basilius, also von dem, welches Haubold dem Kaiser Leo zuschrieb.

***) Eine Handschrift der öffentlichen [kaiserlichen] Bibliothek zu Petersburg aus dem zwölften Jahrhunderte enthält in einem dicken Bande diese beiden Collectionen, Photii Nomocanon und andere Canonica, und der Verf. redet gelegentlich (Seite IX. in der Anm. 27.) von dieser Handschrift, sagt aber nicht, dafs er sie bei seiner Ausgabe dieser beiden Collectionen benutzen wolle. — Bemerkt kann hierbei noch werden, dafs die Petersburger Handschrift der beiden Collectionen ebenso, wie die Handschrift [oder die Handschriften?] derselben, welche der Verf. herausgeben will, auch Subscriptionen [ob bei allen, oder nur bei einigen Stellen, ist nicht deutlich gesagt] enthalte.

Ueberdies haben wir die Capitel-Rubriken beider Sammlungen (S. Bieners Geschichte der Novellen Seite 170. 174. 584 bis 600.), und auch, wenigstens nach Bieners Behauptung *), den gröfsteu Theil ihres Inhaltes bisher schon gedruckt gehabt. — Diesemnach kann es scheinen, dafs diese drei Rechtsbücher füglich ungedruckt bleiben könnten **). Aber, wenn es auch vollkommen richtig seyn sollte, dafs fast alle Bestandtheile dieser Bücher bisher schon gedruckt gewesen sind; so möchte doch ein vollständiger Abdruck einer Handschrift derselben immer noch seinen Nutzen haben können. Denn: 1) das Prochiron ist wenigstens noch nicht in seiner ursprünglichen Gestalt gedruckt ***); und doch könnte eine

---

*) Biener sieht es als ganz ausgemacht an, dafs 1) der Verf. des Nomocanon, welchen man gewöhnlich, aber nach seiner Meinung unrichtig, dem Johannes Scholastikus beigelegt hat, die *Collectio* 87 *capitulorum* gebraucht, und fast ganz in jenen Nomocanon aufgenommen habe; dafs ferner 2) Ant. Augustinus mehrere derjenigen Constitutionen, welche er in seiner *Collectio constt. Graecarum Codicis* hat abdrucken lassen, aus der *Collectio* 25 *capitulorum* genommen habe. — Ist jenes und dieses richtig (wie es denn allerdings wohl wahrscheinlich ist); so haben wir den Inhalt der ersten *Collectio* in dem genannten Nomocanon, den der zweiten *Collectio* in Ant. Augustini Sammlung gröfstentheils (ob aber immer auch ganz umgeändert?) bereits gedruckt gehabt.

**) Wie denn auch Reitz (in seiner Vorrede zu seiner Ausgabe des Harmenopulus im Meermanischen *Thesaurus*) meint: Das *integrum* πρόχειρον (welches nämlich Harmenopulus benutzt habe) brauche nicht herausgegeben zu werden, da diejenigen Stellen, welche Harmenopulus aus diesem Prochiron in sein Manuale übertragen habe, in seiner Ausgabe dieses letztern Buchs durch Sternchen bezeichnet seyen.

***) Man kann zwar nach dem Πίναξ des Procheiron, welchen Reitz in seiner Ausgabe des Harmenopulus Seite IX. hat abdrucken lassen, und nach den in der vorigen Anmerkung erwähnten Sternchen sich einen Begriff von der Gestalt des ganzen Buches machen; aber eine leichte, schnelle Uebersicht desselben verschaffen natürlich jene Tafel und diese Sternchen doch nicht.

leichte Uebersicht dieser seiner ursprünglichen Gestalt vielleicht belehrend seyn; 2) die *Collectio* der 25 Capitel ist noch nicht ganz vollständig gedruckt, und vielleicht auch die der 87 Capitel nicht; ein ganz vollständiger Abdruck dieser beiden Sammlungen aber könnte wohl dazu beitragen, dafs diejenigen Stücke derselben, welche (wie dies in Rücksicht der in diese Sammlungen aufgenommenen Novellen der Fall seyn soll) noch nicht für die Kritik des C. J. gebraucht worden sind, für diese benutzt werden; 3) Es ist nicht zu erwarten, dafs wir, so lange nicht wenigstens Eine Handschrift dieser drei Bücher abgedruckt ist, so lange also nicht jede dieser Handschriften für sich allein verglichen werden kann, genau erfahren, wie die verschiedenen Handschriften derselben von einander abweichen; für die Kritik des C. J. könnte es aber vielleicht wichtig seyn, wenn wir wenigstens die Varianten der beiden Collectionen kennen lernten.

Uebrigens verdient aus dem zweiten Abschnitte des Programms hier noch dies angeführt zu werden, dafs der Verf. die Artigkeit und Gefälligkeit der vornehmen Russischen Geistlichen nicht genug rühmen kann. Er nennt mehrere derselben, namentlich den Metropoliten von Moskau Philaret, der zwar, als der Verf. nach Moskau kam, abwesend war, aber doch schon vor seiner Abreise für ihn gesorgt hatte; den Metropoliten von Nowgorod, Seraphim; den auch in dem Bienerischen Schediasma öfters mit grofser Achtung genannten Metropoliten von Kiow, Eugenius, der ihm in einem, im Programme zum Theil abgedruckten Briefe vom jetzigen Zustande der Bibliotheken in Kiow Nachricht gegeben hat; mehrere Mitglieder der Synode zu Moskau; den damaligen Custos der Moskauischen Patriarchalbibliothek, Arsenius, der später zum Archimandriten eines Klosters befördert wurde, und noch einige andere. Ganz besonders preiset der Verf. die vielen „*beneficia,*" welche er dem eben genannten Arsenius, den er „*patris loco*" verehre, zu verdanken habe.

Im dritten Abschnitte des Programms (Seite XII bis XXIX.), welchen der Verf., zufolge der schon oben abgedruckten Worte des Titels: *Inest de vetustis nonnullis membranis, in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis exstantibus promulsis*, als das wichtigste Stück seines Programms zu betrachten scheint, — giebt er Nachrichten von Handschriften der Theile des C. J., welche sich finden in Dänemark, Schweden, Polen und Rufsland *), und gelegentlich auch von mehreren Bibliotheken der drei letzten Länder. Die meisten dieser Nachrichten hat er sich durch die Correspondenz verschafft, von welcher oben bereits die Rede war. Wenn er also (Seite XII. Zeile 2. 3.) sagt: *Codices aliquot corporis juris Just., quos in Rossia vel vicinis terris invenimus;* so darf dies nicht so verstanden werden, als ob er alle die Handschriften, von welchen er hier Nachricht giebt, selbst aufgefunden oder auch nur gesehen hätte. — Abgetheilt ist dieser Abschnitt in dem Programme sehr natürlich, nach den genannten vier Ländern. Hier in dieser Anzeige aber soll sein

*) Aufser diesen Handschriften hat der Verf. in diesem Abschnitte noch viele andere, nicht zum C. J. gehörende, in Rufsland befindliche Handschriften genannt, aber auch nur, oder fast nur genannt. — Unter diesen Handschriften kommen vor: 1) mehrere Handschriften Griechischer und Lateinischer, nicht juristischer Classiker, namentlich eine schon von Matthäi gebrauchte, prächtig geschriebene Handschrift des Columella, welche der Verf., anders als Matthäi, in das achte, eine Handschrift des Virgil, welche er in das neunte Jahrhundert setzt, u. s. w.; ferner 2) eine aus vierzig Blättern bestehende, aber unvollständige Handschrift der *Lex Salica;* einige, aber neuere Handschriften des Russischen, Liv- Esth- und Curländischen Rechts; und endlich 3) zwey Volumina von Vorlesungen, welche Cujas *a)* über Paulli *Quaestt.*, und *Libros ad Ed.* im J. 1585, *b)* über den Titel *de O. et A.* und über das vierte Buch der Decretalen im J. 1588, und *c)* über das achte Buch der Digesten gehalten hat. — Wie diese beiden letzteren Volumina sich zu den gedruckten *Recitationibus Cuiacii* über die erwähnten Quellen verhalten, ist im Programme nicht angegeben.

Hauptinhalt in einer andern Ordnung, in welcher er wird kürzer gefafst und leichter übersehen werden können, dargestellt werden. — Das Wichtigste, was er enthält, möchte etwa folgendes seyn:

I. Der Verf. lernte mehr oder weniger genau *) kennen folgende funfzehn, Theile des Corpus Juris civilis enthaltende, noch jetzt in Dänemark, Schweden, Polen und Rufsland vorhandene Handschriften: 1) fünf Handschriften der königlichen Bibliothek zu Copenhagen **), nämlich *a*) eine Handschrift aller fünfzig Bücher der Digesten in Einem Bande; *b*) eine Handschrift des *D. vetus*, bei welcher aber das Ende fehlt; *c*) eine Handschrift der ersten neun Bücher des Codex; und *d*) zwei Handschriften des Volumen, von welchen, wie es scheint, jede die Institt., die Novellen, die drei letzten Bücher des Codex und die *Consuetudines feudorum* enthält ***); 2) drei Handschriften der königlichen

---

*) Einige der im Texte angeführten Handschriften, nämlich die drei Handschriften des Fürsten Czartoryski und das Petersburger *Digestum vetus* sind dem Verf. nach Dorpat zum Gebrauch zugeschickt worden; das letztere jedoch erst kurz vor dem Abdruck seines Programms, oder während desselben. Die Petersburger Institutionen-Handschrift wird der Verf. ohne Zweifel in Petersburg in Händen gehabt, aber nicht näher untersucht haben. Von allen übrigen im Texte genannten Handschriften wird er nur durch Briefe Notizen erhalten haben. — Daraus erklärt es sich, dafs der Verf. einige Handschriften, insonderheit die des Fürsten Czartoryski, weit ausführlicher, als andere beschreibt.

**) Ausdrücklich ist im Programme (Seite XII. XIII.) nicht gesagt, dafs die im Texte genannten Copenhagener Handschriften sich in der königlichen Bibliothek befinden; aber ohne Zweifel wird sich dies so verhalten.

***) Im Programme fängt der Artikel von den fünf im Texte unter No. 1. a. b. c. d. genannten Handschriften folgendermafsen an: „*Jam Cramerus, quae in regia bibliotheca Hafniensi sunt, membranas corporis juris civilis in uno volumine contentas, Infortiatum ac Codicis librorum I — IX. optime in usum suum convertit.*" [Hierbei ist in einer Anmerkung angeführt: *a)* Cramers Ausgabe der Titel *de V. S.*, in deren Vorrede bekanntlich von der

Bibliothek zu Stockholm, nämlich *a*) eine Handschrift, welche enthält die Institutionen, die Novellen und die *Consuetudines feudorum; b*) eine Handschrift des *D. vetus;* und eine Handschrift der neun ersten Bücher des Codex; 3) zwei Institutionen-Handschriften der Universitätsbibliothek zu Upsala; 4) drei Handschriften der Bibliothek des Fürsten Adam Czartoryski zu Pulawy *), nämlich *a*) eine Handschrift

---

Copenhagener Handschrift des ganzen C. Juris, und von einer Copenhagener Handschrift des Codex Nachricht gegeben worden ist; *b)* desselben *Pr. de pubertatis termino*, in welchem ohne Zweifel — Referent hat dieses Programm nicht zur Hand — von einem Copenhagener *Infortiatum* die Rede seyn wird]. Dann fährt der Verf. im Texte weiter fort: „*Magnificus vero Episcopus Seelandiae, Fr. Münterus . . . locupletavit nobis indicem hisce libris* (1826): *praeter corpus jur. civilis Digestorum libris* L, *in uno volumine contentis*" etc. — Die Worte: „*praeter C. J. civilis*" können es zweifelhaft machen: Ob die hier im Text unter No. 1. a. b. c. d. genannten Handschriften sämmtlich aufser den drei von Cramer gebrauchten Handschriften in Copenhagen vorhanden seyn sollen? Ob namentlich die unter Litt. c. genannte Handschrift des Codex von der in der Cramerischen Vorrede beschriebenen Handschrift des Codex verschieden seyn solle? — Manches spricht indessen doch wohl dafür, dafs die beiden hier aufgeworfenen Fragen zu bejahen seyen.

*) Ein im Januar 1826, wie es scheint, vom jetzigen Bibliothekar der Bibliothek zu Pulawy (von dem, *qui nunc praeest*, nämlich *huic bibliothecae)* Französisch geschriebener Brief, welchen der Verf. wörtlich mittheilt, enthält folgende, diese Bibliothek betreffende Notizen: Ursprünglich gab es in der Familie des Fürsteu Czartoryski zwei Bibliotheken; nämlich eine zu Pulawy und eine andere zu Sieniawa in Gallizien. Diese Bibliotheken wurden bedeutend vermehrt durch den die Wissenschaften und Gelehrten eifrig beschützenden, im Jahr 1823. verstorbenen General Fürsten Czartoryski. Aber die jetzige reiche Bibliothek zu Pulawy existirt erst seit acht [also jetzt, im J. 1829, seit eilf] Jahren. — 1) Als Stifter (als *fondateur)* derselben mufs betrachtet werden der älteste Sohn des eben genannten Fürsten, nämlich der Fürst Adam Czartoryski. Er hat die Bibliothek zu Sieniawa, und diejenige, welche er zu Petersburg, als er [daselbst] die Geschäfte des

des *D. vetus;* *b*) zwei Handschriften der Institutionen, von welchen aber die eine mehrere grofse Lücken hat, und die andere im Titel *de B. P.* abbricht; 5) eine Institutionen-Handschrift der kaiserlichen öffentlichen

---

Ministers der auswärtigen Angelegenheiten besorgte *(pendant, qu'il remplissoit les fonctions du ministre des affaires etrangères)*, erworben [ob auch selbst gesammelt?] hatte, mit der Bibliothek zu Pulawy vereiniget, und im Jahr 1818. von den Erben des berühmten Thaddäus Czacki eine für die „*litterature*" und Geschichte des Landes unschätzbare Bibliothek gekauft. Mehrmals hat er Andere, um Bücher aufzukaufen und Untersuchungen in Bibliotheken und Archiven anzustellen, ins Ausland (namentlich den Verf. dieses Briefes nach Frankreich und England) reisen lassen. Und seit drei Jahren hat er jährlich für den Ankauf von Büchern, für das Abschreiben von Handschriften, und für die Besoldungen des Bibliothekars und der Copisten 30,000 Polnische Gulden (also eine Summe, welche wohl nur auf wenige öffentliche Bibliotheken in Deutschland verwandt werden möchte) angewiesen. — 2) Die Bibliothek enthält aufser den Doubletten (deren sie, da sie aus vier Bibliotheken zusammengesetzt ist, sehr viele hat) 70,000 Bände. Sie ist „*éminement nationale.*" [Dies soll ihr Hauptcharakter seyn]. Die Fächer der „*litterature*," der moralischen und politischen Wissenschaften, und besonders der Geschichte, sind in ihr stärker, als andere Fächer besetzt. Aus allen jenen Fächern enthält sie vorzüglich viele Englische Bücher. Von den alten Classikern hat sie die besten Ausgaben, zusammen 2500 Bände. Die Zahl ihrer Handschriften, welche vieles für die „*litterature*" des Landes enthalten sollen, beläuft sich auf 3000. Unter ihnen finden sich funfzig Orientalische, und auch eine mit goldenen Buchstaben geschriebene Handschrift der Evangelien aus dem zehnten Jahrhunderte. — 3) Seitdem diese Bibliothek ihre jetzige Vollkommenheit erreicht hat, ist sie „*au service du public.*" — 4) Benutzt worden ist sie bereits öfters. „*Outre la chronique de Gallus,*" sagt der Verfasser des Briefes, „*on a publié dernièrement à Vilna d'après nos manuscrits une collection de nos anciennes lois traduites en vieux Polonais. A Varsovie on a imprimé le premier volume de l'histoire de Navuscewicz, tiré de notre bibliotheque. Mr. Niemcewicz a trouvé à Pulawy beaucoup de materiaux pour ses memoires de l'histoire de Pologne. C'est aussi d'après nos manuscrits, qu'on a commencé le travail de la nouvelle et critique edition du Code de Lithouanie.*" —.—

Bibliothek zu **Petersburg**, welche aber eine grofse Lücke hat; 6) eine Handschrift des *D. vetus* der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften **ebendaselbst**; — also überhaupt (wenn man die beiden vollständigen Handschriften des Volumen, und die eine unvollständige Handschrift desselben in ihre Theile auflöset): 1) Eine Handschrift der ganzen Pandekten, 2) vier Handschriften des *D. vetus;* 3) zwei Handschriften der ersten neun Bücher des Codex; 4) zwei Handschriften der drei letzten Bücher desselben; 5) drei Handschriften der Novellen; 6) sieben Handschriften der Institutionen; und drei Handschriften der *Consuetudines feudorum* *).

Die meisten dieser funfzehn Handschriften **) sollen zum Theil dem dreizehnten, zum Theil dem vierzehnten Jahrhunderte ***), und eine soll vielleicht dem Ende des zwölften angehören. — Alle sind auf Pergament, und mehrere vorzüglich schön geschrieben. — Einige sind auf mancherlei Weise, nahmentlich durch gemahlte, bunte Anfangsbuchstaben, durch rothe Titelrubriken, und auch durch Bilder verziert. Besonders merkwürdig ist in dieser Rücksicht das *Digestum vetus* des Fürsten Czartoryski. Es enthält etwa *(fere)* 231, neben einzelnen Stellen der Digesten [also wohl auf dem Rande] stehende Bilder, welche sich gröfstentheils beziehen auf den Inhalt der Stellen, bei welchen sie stehen †). —

---

*) Ein einzelnes Blatt der Institutionen und einige einzelne Blätter der Digesten, welche der Verf. in Petersburg und Moskau *in involucro*" verschiedener Bücher fand, sind als unbedeutend hier im Texte absichtlich übergangen.

**) Ueber das Alter der fünf Copenhagener Handschriften wird in der Notiz, welche der Verf. von ihnen erhielt, nichts gesagt worden seyn.

***) Es ist jedoch nicht jede dieser Handschriften ganz entschieden in die Zeit gesetzt, in welche sie gesetzt ist.

†) *Librorum initia,* sagt der Verf. Seite XVIII, *imagines, ut adsolent, ornant, sed quales hucusque in sexcentis a nobis inspectis corporis juris civilis libris nunquam observavimus, talium fere ducentae triginta una singulis fragmentis margini appositae in-*

Wenigstens in Einer dieser Handschriften kommen vor viele Siglen und Abbreviaturen. — Das *Digestum vetus* des Fürsten Czartoryski, welches der Verf. ganz verglichen hat, weicht in Rücksicht seiner Lesearten von der Florentina öfters ab, und hat mit der Vulgata manches gemein; enthält aber auch gute Lesearten, welche in andern Handschriften nur selten vorkommen, und auch solche, von welchen der Verf. glaubt, dafs sie sonst gar nicht bekannt waren. Die *Graeca* sind in dieser Handschrift zum Theil ganz gut geschrieben *(satis scite scripta)*, zum Theil mit Griechischen und Lateinischen Buchstaben schlecht nachgemahlt *(litteris graecis latinisque plane rustice ac indocte depicta)*, zum Theil ins Lateinische übersetzt, zum Theil ganz ausgelassen. Die beiden Institutionen-Handschriften des Fürsten Czartoryski, und das Petersburger *Digestum vetus* enthalten in den wenigen Abschnitten, welche der Verf. verglichen hat, wie es scheint, keine merkwürdigen Lesearten. Die *Graeca* sind in diesen drei Handschriften (ein Paar Stellen abgerechnet, welche in Einer dieser Handschriften gut geschrieben sind) verdorben oder ganz ausgelassen, auch wohl (in der letzten) ins Lateinische übersetzt. (Ueber die Lesearten und die *Graeca* der übrigen eilf Handschriften ist im Programme, obgleich der Verf. von einigen derselben Probe-Collationen erhalten hat, nichts gesagt). — In Rücksicht der Ab-

---

veniuntur, *et argumento maximam partem respondentes e. g. ad IX*, 2. *fr.* 31. *homo in arbore sedens et sub ea alius jacens ramo percussus et sanguinolentus; ibidem fr.* 50. *domus incendio flagrans et a quatuor hominibus diruta.* — Zu wünschen wäre es wohl, dafs der Verf. noch mehr über die Beschaffenheit der sich auf den Text beziehenden Bilder gesagt, und namentlich die Frage: Wie weit diese Bilder den Bildern der s. g. *Codicum picturatorum* des Sachsenspiegels, an welche hier jeder denken wird, ähnlich seyen? bestimmt beantwortet hätte. Weit kleiner, als diese Bilder, müssen sie, wenn sie nur auf dem Rande stehen, wohl nothwendig seyn. Aber erleichtern sie das Verstehen des Textes? oder stellen sie nur das dar, was schon deutlich genug im Texte gesagt ist?

theilung der Digesten in *Partes* u. s. w. haben die Handschriften des *D. vetus* folgende Eigenthümlichkeiten: *a*) Im *D. vetus* des Fürsten Czartoryski sind die ersten drei *Partes* bezeichnet *); von der vierten *Pars* findet sich (vielleicht, wie der Verf. vermuthet, deswegen, weil sie keinen eigenen Namen hat) keine Spur. Im Petersburger *Digestum vetus* kommen die *Partes* gar nicht vor. *b*) Im *D. vetus* des Fürsten Czartoryski weicht die Abtheilung der Bücher in Titel einige Male von der Florentinischen Abtheilung ab **). Im Petersburger *D. vetus* ist die Titelabtheilung Florentinisch; nur im achten Buche steht die Rubrik des zweiten Titels über demjenigen Fragmente, welches anfängt *Urbanorum*, und in der Florentinischen Handschrift und in mehreren, wenn nicht in allen, neueren Handausgaben die *L.* 2. dieses Titels ist ***). *c*) In dem *D. vetus* des

---

*) *Partium trium priorum divisiones*, heifst es im Programme (Seite XVIII.) *sexies occurrunt.* — Diesemnach wird wohl beim Anfang einer jeden der drei ersten *partium* ein *Incipit pars*, und beim Ende einer jeden ein *Explicit pars* mit der Zahl der *pars* stehen.

**) Zwei solcher Abweichungen sind im Programme (Seite XIX.) angeführt; aber keine derselben wird Aufmerksamkeit verdienen. — Uebrigens wird daselbst zu lesen seyn: *L.* 1. *T.* 5. statt *L.* 1. *T.* 4. (denn die Rubrik *de statu hominum* wird ohne Zweifel richtig angegeben seyn) und *L.* 1. *T.* 20. statt *L.* 1. *T.* 14.

***) Bei dieser Abweichung der Petersburger Handschrift von der Florentinischen läfst sich folgendes bemerken: 1) diese Abweichung hat grofse innere Wahrscheinlichkeit und auch Auctoritäten für sich; denn: *a)* Es ist kaum glaublich, dafs die Compilatoren der Digesten, obgleich sie die *L.* 2. zur Hand hatten, dennoch die *L.* 1. und nicht die L. 2. an die Spitze des zweiten Titels gestellt haben sollten. Dies wird Jeder, welcher die *L.* 1. und die *L.* 2. auch nur flüchtig ansieht, gleich gestehen müssen. *b)* Zur Zeit der Glossatoren mufs der zweite Titel in mehreren oder auch wohl in den meisten Handschriften mit der *L.* 2. angefangen haben; denn in der Glosse ist bei den ersten Worten der *Lex Si intercedat*, mit welcher in der Florentinischen Handschrift der zweite Titel anfängt,

Fürsten Czartoryski und in dem zu Petersburg sind öfters *) mehrere Fragmente (ob immer nur zwei?) mit einander zu Einem Fragmente verbunden **), und umgekehrt einzelne Fragmente in mehrere (ob immer

---

bemerkt: *quidam* (also nur *quidam*) *habent hic rubricam de servitutibus urb. praed.* *c)* In alten Drucken (vergl. des Verfs. *Commentatio sistens Codicum quorundam . . . descriptionem Vimar.* 1818. Seite 48.), wenigstens in mehreren glossirten Ausgaben, und auch in der Haloandrischen Ausgabe der Digesten fängt der zweite Titel mit der *L.* 2. der Florentinischen Handschrift an. — 2) Nicht bekannt ist, wie es scheint, ob in irgend einer bedeutenden Zahl der jetzt existirenden Digesten-Handschriften der zweite Titel mit *L.* 2. anfange. *a)* Im Gebauerischen C. J. ist bei *L.* 1. nur bemerkt: In Haloanders Ausgabe fange der zweite Titel mit *L.* 2. an; aber auch nicht Eine hierin mit dieser Ausgabe übereinstimmende Handschrift angeführt. *b)* Der Verf. hat in seiner eben angeführten *Commentatio* a. a. O. zwar bemerkt: In zweien der daselbst von ihm beschriebenen Handschriften fange der zweite Titel mit der *L.* 2. an. Aber von der einen dieser beiden Handschriften wird man sagen können: In ihr habe der zweite Titel einen doppelten Anfang; denn die Rubrik dieses Titels steht in ihr zuerst über *L.* 1, wo sie jedoch ausgelöscht ist, und dann nochmals über *L.* 2. — — Diesemnach möchte es allerdings beachtungswerth seyn, dafs die Petersburger Handschrift den zweiten Titel mit der *L.* 2. anfängt.

*) Bei dem, was im Texte von Verbindungen, Trennungen, Versetzungen und Auslassungen gesagt ist, wird wahrscheinlich die Florentinische Handschrift zum Grunde gelegt worden seyn, und zwar dergestalt, dafs die Meinung ist: es seyen in den Handschriften zu Pulawy und zu Petersburg mehrere Fragmente der Florentinischen Handschrift verbunden, zertheilt, versetzt und ausgelassen. — Von ähnlichen Verbindungen, Trennungen, Versetzungen und Auslassungen, welche in den vom Verf. in seiner *Commentatio* beschriebenen Handschriften vorkommen, ist in eben dieser *Commentatio* Seite 44 bis 67. ausführlich die Rede.

**) Dies ist geschehen in der ersten Handschrift 27 Mahl, in der andern 28 Mahl, wenn nicht etwa die Meinung des Verfassers seyn sollte: Es seyen in der ersten Handschrift 27, in der andern 28 Fragmente der Florentinischen Handschrift zu wenigern Fragmenten vereiniget.

nur in zwei?) zertheilt *); ferner einige, aber doch nur wenige Fragmente eines und desselben Titels in eben diesem Titel verstellt **), und endlich einige, aber noch wenigere Fragmente ganz ausgelassen ***). — In

---

*) Dies ist geschehen in der ersten Handschrift 58 Mahl, in der andern 40 Mahl.

**) Der Verf. führt aus der ersten Handschrift drei Verstellungen, aus der andern sechs von denen der ersten Handschrift verschiedene Verstellungen an. — Fast alle diese Verstellungen haben dies mit einander gemein, dafs ein Fragment B, welches anderwärts (namentlich ohne Zweifel in der Florentinischen Handschrift) unmittelbar auf das Fragment A folgt, unmittelbar vor dieses Fragment A gestellt ist; Ein Mahl kommt indessen auch der Fall vor, dafs eine *L.* 3. Ein Mahl auf dem Rande, und zwar an ihrer gehörigen Stelle, nämlich hinter der *L.* 2, und dann nochmals im Texte, aber erst hinter der *L.* 6, steht.

***) In der ersten Handschrift sind ausgelassen: *L.* 30. *L.* 31. *de probatt.*, *L.* 3. *de usu et habit.* und auch der §. 1. der *L.* 5. *de pactt. dotalibus;* in der andern Handschrift sind eben diese Stellen ausgelassen, und aufserdem auch noch *L.* 52. *de procurator.* (Fast sollte man indessen aus Seite XXIX. Zeile 17, 18, und zwar aus den Worten: *de quibus omnibus jam supra* (nämlich Seite XX.) *diximus* schliefsen, dafs *L.* 52. vielleicht auch in der ersteren Handschrift fehle, und nur aus Versehen auf der Seite XX. nicht mit genannt sey). — Dafs *L.* 30. und *L.* 31. *citt.* gerade in beiden Handschriften nicht vorkommen, darf nicht auffallen, da diese beiden Stellen (vergl. im Geb. C. J. die Anm. 14. zur *L.* 30, und des Verfassers angeführte *Commentatio* Seite 50. Anm. *) sich nicht in allen andern und vielleicht nur in sehr wenigen Handschriften finden. — Eher verdient es Beachtung, dafs *L.* 3. *cit.*, und der ganze §. 1. der *L.* 5. *cit.* (bei welcher jedoch auch Gebauers Anm. 28. zu vergleichen ist) in beiden Handschriften fehlen. — Der Verf. setzt Seite XX, nachdem er bemerkt hat, dafs *L.* 3, *L.* 30. und *L.* 31, und L. 5. §. 1. in der Handschrift zu Pulawy ausgelassen seyen, hinzu: diese Stellen fehlten „*in omnibus codicibus praeter Florentinum;*" aber er selbst hat in seiner *Commentatio* Seite 50. in der Anmerkung recht absichtlich und wohl ganz richtig bemerkt: auch Alciati habe die *L.* 30. und *L.* 31. in seiner Handschrift gehabt, und wenigstens im Gebauerischen C. J. ist bei

dem *D. vetus* des Fürsten Czartoryski kommen vor im zehnten, eilften, zwölften Buche, und in einem Theile des dreizehnten vollständige Inscriptiónen; in den ersten vier Büchern, und in den Büchern vom funfzehnten bis zum drei und zwanzigsten die Namen der Juristen, und die Titel der Bücher, aus welchen die Fragmente genommen sind; in den übrigen Büchern blos die Namen der Juristen. Im Petersburger *D. vetus* sind die Inscriptionen im ersten, zweiten und fünften bis siebenten Buche vollständiger, als dies gewöhnlich der Fall ist (weshalb sie auch der Verf. vergleichen will). — Das *D. vetus* des Fürsten Czartoryski endiget mit den Worten: *idem erit probandum*, also mit dem zweiten Titel des vier und zwanzigsten Buches. Aber das *D. vetus* zu Petersburg endiget mit den Worten: „*necessarium et caetera*," also mit L. 1. des dritten Titels. Und mit eben dieser L. 1. endiget auch das Stockholmer *D. vetus*. — Die *Constitutio Omnem* findet sich in dreien von den Handschriften des *D. vetus* (in zweien vorne, und in einer hinten); und ebenso die *Constitutio Haec quae* in der Stockholmer Handschrift des Codex. —

---

der *L.* 3, und beim §. 1. der *L.* 5. nicht bemerkt, dafs diese Stellen irgendwo fehlen. — — Gelegentlich kann hier noch angeführt werden, dafs *L.* 5. *de usuris* und *L.* 3. *de pactt. dotalibus* in der Handschrift zu Pulawy doppelt (wie? ist nicht gesagt) vorkommen.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 43. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Clossius de membranis in bibliothecis Rossicis etc. extantibus.

(*Beschlufs.*)

Alle funfzehn Handschriften enthalten aufser dem Texte wenigstens irgend eine Glosse *), und zwar mehrere, ohne Zweifel wohl die meisten, oder fast alle, die

*) Das, was im Programme gesagt ist über die Glossen der Handschriften zu Copenhagen, Stockholm und Upsala, ist sehr unbefriedigend. Bei den Copenhagener Handschriften steht blos: *Omnes quatuor* [wohl *quinque*] *glossa instructi sunt;* bei den Stockholmer Handschriften und bei denen zu Upsala ist blos die Rede von einer *glossa* oder von einer *glossa marginalis*, und bei Einer Handschrift auch von *notis recentioribus*. — Bestimmter ist das, was über die Glossen und Anmerkungen der übrigen Handschriften bemerkt ist. Es heifst nämlich: *a*) beim *D. vetus* zu Pulawy: *Glossa est Accursiana per signa textui respondens*; *b*) bei der Institutionen-Handschrift zu Pulawy: *Glossa est Ante-Accursiana, accurate ab una eademque manu, a contextu diversa scripta, saepe cum siglis Martini, Placentini, Azonis. Sunt quoque aliae notulae diversi generis temporumque* [wohl *temporisque*] *margini et lineas inter adspersae; c*) bei der andern Institutionen-Handschrift zu Pulawy: *Glossa est Accursiana cum sigla ac. Admixtae sunt illi aliae glossae antiquioris aetatis, Irnerii, Jacobi, Joannis Bassiani, Pillii, alia manu, at eodem tempore scriptae; d*) bei der Institutionen-Handschrift zu Petersburg: *Glossa est Accursiana sine aliis notis marginalibus; e*) beim Petersburger *D. vetus: Glossa est Accursiana variis posterioris aetatis notis praedita. Rarius conspiciuntur glossae Joannis Bassiani et Azonis.*

Accursische Glosse; aber neben dieser Glosse finden sich auch wohl noch andere Glossen oder Anmerkungen; und Eine von den Institutionen-Handschriften des Fürsten Czartoryski enthält eine Ante-Accursische Glosse, und zwar, wie es scheint, blos diese, nicht die Accursische. — Eben diese Institutionen-Handschrift, welche die Ante-Accursische Glosse hat, enthält auch Authentiken, welche von den [in Institutionen-Ausgaben] gedruckten *) öfters verschieden sind. Namentlich kommt in ihr die Authentika zum fünften Titel des dritten Buchs so vor, wie sie in der Göttingischen Institutionen-Handschrift steht; und dann findet sich auch in ihr eine Authentika zum §. 12. des ersten Titels des dritten Buches, welche der Verf. sonst nirgends angetroffen hat **). (Bei den übrigen Institutionen-Handschriften, und bei den Handschriften des Codex hat der Verf. in Rücksicht der Authentiken nichts bemerkt). — Fremdartige Anhänge finden sich in zwei Handschriften. Nämlich: *a*) Hinter der einen Institutionen-Handschrift zu Upsala stehen zwei von neuerer Hand geschriebene *Opuscula*. Das erste fängt an: *In nomine Christi ... superest, ut actionibus etc.*, und endiget: *Explicit l. Centum Capuae commentata per ... Dinum de Vincello.* Das andere fängt an: *Incipit prohemium ad summam arboris actionum.* Beide *Opuscula* werden also wohl von

---

*) Im Programme (Seite XXII.) steht blos: *ab impressis saepius diversae sunt* [nämlich die *Authenticae* der Handschrift zu Pulawy]. Dies sollte wohl heifsen: *ab Authenticis, quae in Institutionum editionibus typis sunt exaratae, saepius diversae sunt.* Denn die *Authentica*, welche sich in der Göttingischen Handschrift bei B. III. T. 5. findet, soll ein Beispiel einer *Authentica non impressa* seyn; diese Authentica aber ist doch auch, und zwar auch so, wie sie in der Göttingischen Handschrift steht, nur wohl nicht in einer Institutionen-Ausgabe, gedruckt.

**) Die Worte dieser *Authentica* sind diese: *Ex constitutionibus inutiliter testatur, qui liberos, quos habet in potestate, praeterierit, ut nec bonorum possessio contra tabulas petenda sit, sed novo jure soli* [ob: *sola?*] *praeteritio vel exheredatio irrita sit, caeteris firmis manentibus.*

den Actionen handeln. *b*) In dem *D. vetus* des Fürsten Czartoryski findet sich hinter dem zwölften Buche ein eingeschobenes Blatt *(folium interjectum)*, welches, wie es scheint, in Einem zusammenhängenden Aufsatze (denn es hat bunte Anfangsbuchstaben und Paragraphenzeichen), zufolge seiner im Programme abgedruckten Anfangsworte, *diversitates in legibus* betrifft, *quae lectoris animum fatigare noscuntur.*

Von den funfzehn Handschriften, von welchen bisher hier die Rede war, kommt in dem Spangenbergischen und in dem Beckischen Handschriften-Verzeichnisse höchstens die, oben S. 664. unter No. I. *c.* genannte Copenhagener Handschrift des Codex vor; und auch diese nicht, wenn sie noch von der vom Herrn ER. Cramer beschriebenen Handschrift des Codex verschieden ist (S. oben Seite 664. 665. die Anm. ***), und wenn der im Beckischen Verzeichnisse Seite 21. unter Litt. H. gleich hinter dem ganzen Corpus Juris genannte Codex (was sich wohl nicht bezweifeln läſst) der vom Herrn ER. Cramer beschriebene Codex seyn soll. — Gelegentlich kann hier noch bemerkt werden, daſs bei Beck (S. 21.), aber nicht bei Spangenberg, auch folgende Handschriften angeführt sind: *a*) Ein *Infortiatum* zu Copenhagen (ohne Zweifel eben das, von welchem oben Seite 664. 665. Anm. ***) die Rede war); *b*) Handschriften der Griechischen Novellen *(„Nov. Codd. graec.")* zu Moskau; *c*) Eine Handschrift, welche, wie es scheint, blos die Novelle 77. enthalten soll, ebendaselbst. — Der Verf. muſs die Notiz von den Handschriften unter Litt. b. und c. vor seiner Reise übersehen haben; sonst würde er sich gewiſs in Moskau nach ihnen erkundiget, und von dem Erfolge seiner Erkundigungen im Programme Nachricht gegeben haben.

II. Auſser den funfzehn zum Corpus Juris civilis gehörenden, noch jetzt vorhandenen Handschriften, von welchen unter No. I. die Rede war, sind im Programme auch noch erwähnt zwei Handschriften, von welchen es wenigstens zweifelhaft ist, ob sie jetzt noch existiren,

welche aber dennoch Beachtung verdienen möchten; nämlich: 1) Eine Handschrift des Corpus Juris civilis, welche „ein *Codex splendidus* und *celeber*" gewesen seyn soll, und vielleicht [dies ist aber im Programme nicht ausdrücklich gesagt, und folgt auch aus dem Singularis *Codex* nicht nothwendig] das ganze Corpus Juris in Einem Bande enthalten haben könnte; 2) Eine Handschrift der ersten neun Bücher des Codex, welche sich dadurch auszeichnete, dafs zu Anfang eines jeden Buches das Bild und der Name desjenigen Kaisers stand, von dem die erste Constitution des Buches herrührt. — Die erstere dieser beiden Handschriften, welche der Bibliothek des Hofgerichts zu Stockholm gehörte, hat vielleicht in einem Brande vom Jahre 1804; die andere, welche der Universitäts-Bibliothek zu Abo gehörte, hat wahrscheinlich in dem Brande vom Jahre 1827, welcher fast die ganze Aboische Bibliothek vernichtete *), ihren Untergang gefunden. — Im Spangenbergischen und auch im Beckischen Verzeichnisse kommt keine dieser beiden Handschriften vor.

III. Von mehreren Polnischen, Schwedischen und Russischen Bibliotheken verschaffte sich der Verf. fol-

*) In dem Brande zu Abo vom Jahre 1827. ging auch fast die ganze Hauboldische Bibliothek, welche bekanntlich vom Kaiser von Rufsland gekauft, und wenigstens gröfstentheils nach Abo gebracht worden war, zu Grunde. Nur 800 Bände, und unter diesen auch einige Hauboldische Bücher, wurden zu Abo gerettet. Aber aufser diesen Büchern wurden auch noch hundert andere Hauboldische Bücher, welche, weil sich schriftliche Randbemerkungen ihres ehemaligen Eigenthümers in ihnen finden, vom besonderen Werthe sind, dadurch erhalten, dafs sie, wahrscheinlich gleich anfänglich, der Bibliothek zu Dorpat zugetheilt worden waren. — Die Stelle des Programms, welche diese hundert Bücher betrifft, lautet folgendermafsen: *Tristes supersunt reliquiae ex universa viri nunquam satis lugendi supellectile litteraria, ... centum tantum libri, selectissimis b. viri notis marginalibus apographis* [wohl: *autographis*] *locupletati, qui . . . nostram ornant bibliothecam una cum apographis [autographis], quae incomparabilis viri immortalis industriae monumenta sunt sane unica.*

gende allgemeinere blos die Frage: ob sie Handschriften enthalten oder nicht? betreffende Notizen: 1) Die königliche Bibliothek zu Warschau, in welche vor einigen Jahren mehrere Bibliotheken aufgehobener Klöster gekommen sind, enthalte *„plura juris Romani monumenta."* Viele Polnische Privatbibliotheken und einige Bibliotheken nicht aufgehobener Polnischer Klöster seyen reich an Handschriften, und einer genauen Untersuchung werth *). In Litthauen hingegen gebe es jetzt keine Handschriften mehr **). 2) In der Bibliothek des Hofgerichts zu Stockholm, welche wenigstens ehedem ein C. J. hatte (S. oben Seite 676. Z. 2 und 13.), in der Universitätsbibliothek zu Lund, in der Bibliothek zu Christiana, und in einigen andern Schwedischen und Norwegischen Bibliotheken sey gar nichts, und in den

*) Diese Nachricht von der Warschauer und den andern Polnischen Bibliotheken hat dem Verf. mitgetheilt Herr Prof. Maziejowsky in Warschau.

**) Dies ist wohl das letzte Resultat eines vom Staatsrathe und Professor Cappelli zu Wilna im Jahre 1825. Französisch geschriebenen, im Programme zum Theil abgedruckten Briefes, in welchem über die Bibliotheken und Handschriften in Litthauen mehreres, und namentlich auch folgendes bemerkt ist: Sigismund I. und Sigismund August besafsen [im sechszehnten Jahrhunderte] einige alte Handschriften des Justinianeischen Codex. Im siebenzehnten Jahrhunderte und zu Anfang des achtzehnten wurde das Land durch die Schweden verwüstet. Während dieser Zeit kamen einige Handschriften nach Preussen, andere wurden von den Schweden weggebracht. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts nahmen die Jesuiten (denen bis dahin die Direction der im Jahre 1579. gestifteten Universität [zu Wilna] und der Rechtsfacultät daselbst anvertrauet gewesen war) als sie nach Aufhebung ihres Ordens Polen verlassen mufsten, und sich nach Polock zurückzogen, die besten Bücher der [Wilnaischen] Bibliothek *(tout ce qu'il y avoit de mieux à la bibliotheque)* mit sich hinweg. — Diesemnach kann die [jetzige] Bibliothek [zu Wilna] ihre Existenz erst anrechnen vom Jahre 1803, in welchem die Universität reorganisirt und reich dotirt wurde, so dafs sie sich nun die nöthigsten Bücher, die ihr bis dahin ganz fehlten, verschaffen konnte.

Bibliotheken zu Wexiö, Stregnes und Skara (in welchen letzteren der beim Russischen Hofe accreditirte Schwedische Gesandte, Freiherr von Palmstierna, genau nachsehen liefs) seyen, obgleich diese Bibliotheken aus Klöstern Bücher erhalten hätten, doch nur „*aliqui juris civilis et canonici interpretes*, und *Livonica*, *Estensia*, und *Dorpatensia quaedam*" zu finden. 3) Unter den vielen Büchern, welche die Russischen Kaiser aus ganz Europa mit vielen Kosten zusammengebracht hätten, gebe es nur sehr wenige „*Codices juris civilis*" (Mehr s. oben Seite 648. Anm. *). Die zu Petersburg im Winterpalais aufgestellte Bibliothek des Grofsfürsten Constantin habe viele „*juris antiqui libros*" [ob Handschriften (?) des älteren Russischen (?) Rechts], und einige die Rechte und Geschichte der Ostsee-Provinzen („*nostrarum provinciarum*") enthaltende „*Codices*." Die Bibliothek der Gesetz-Commission (des *collegii ad leges condendas constituti*) zu Petersburg sey reich an [doch wohl nur an gedruckten] „*Fontibus juris Romani*" u. s. w.

Hinter den drei Abschnitten des Programms, deren Inhalt in dieser Anzeige angegeben worden ist, folgen (Seite XXIX bis XXXVI.): 1) Einige wenige Worte, die bei Gelegenheit des Festes, welches zu diesem Programme ebenso, wie zu der in diesen Blättern (S. 167 fgg. des jetzigen Jahrgangs) bereits angezeigten Denkschrift Veranlassung gegeben hat, — an die Schicksale der Universität Dorpat erinnern; und dann noch 2) Verzeichnisse der ehemaligen und jetzigen dortigen juristischen Professoren und Privatdocenten, in welchen auch bei den meisten dieser Lehrer die Vorlesungen, welche jeder derselben gehalten hat und noch hält, genannt sind.

G. F. Walch.

Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie von H. W. Brandes. Erstes Heft. Leipzig 1825*; zweites Heft, ebend.* 1826*; drittes Heft, mit zwei Steindrucktafeln, ebend.* 1829*. Alle drei Hefte bilden den ersten Theil von* 253 *S.* 8.

Bei einem dem Publikum so vortheilhaft bekannten Gelehrten kann über den Werth der von ihm mitgetheilten Abhandlungen nicht füglich ein Zweifel obwalten, und die eigentlichen Freunde der Physik und Astronomie werden daher die ihnen hier dargebotenen Unterhaltungen mit aufrichtigem Danke annehmen. Ueber den gewählten Titel erklärt sich der Verf. in der Vorrede dahin, dafs dadurch ein tieferes Eingehen in das Wesen der Sache keineswegs ausgeschlossen seyn solle, wie sich auch bei seiner bekannten Gründlichkeit nicht wohl anders erwarten liefs. Es wird ferner bemerkt, dafs die Reihenfolge der einzelnen Hefte an keine bestimmte Zeit gebunden seyn soll, um nicht gezwungen zu seyn, etwas aufzunehmen, was nicht mit Lust und Liebe zu den verhandelten Gegenständen geschrieben wäre. Wer die anderweitigen überhäuften Arbeiten des thätigen Verfs. kennt, wird diese Vorausbestimmung mit Vergnügen aufnehmen, nicht sowohl in sofern dadurch die Furcht beseitigt würde, dafs auch etwas blos Mittelmäfsiges mit unterlaufen möchte, als vielmehr weil es angenehmer ist, zu wissen, dafs ein so fleifsiger Gelehrter mit eigener Liebe zur behandelten Sache gearbeitet habe. Ein besonderer Titel endlich giebt die einzelnen Untersuchungen an, welche in jedem Hefte enthalten sind.

Das erste Heft enthält Untersuchungen über die Entfernung und die Bahnen der Sternschnuppen. Bekanntlich hat der Verf. schon während der Zeit seiner Studien in Göttingen in Verbindung mit Benzenberg diesen interessanten Meteoren vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, um aus zwei correspondirenden Beobachtungen an verschiedenen von einander entfernten Orten ihre Höhe auszumitteln. Hierdurch war zwar entschieden, dafs dieselben keineswegs so geringen

Entfernungen von der Oberfläche der Erde angehören, als man bis dahin angenommen hatte, weil man sie für entzündete Dünste der unteren Atmosphäre hielt; allein es waren damit bei weitem noch nicht alle Thatsachen zur vollständigen Erklärung derselben ausgemittelt. Um diesem erwünschten Ziele näher zu kommen, verabredete der Verf. von Breslau aus mit verschiedenen näheren und selbst bis 50 Meilen entfernten Beobachtern gleichzeitige gemeinschaftliche Beobachtungen, und obgleich die Ausbeute wegen mannigfaltiger Hindernisse nicht so reichlich ausfiel, als wünschenswerth war, so mufs man doch das Errungene mit Dank aufnehmen, um so mehr, als dadurch der Beweis gegeben ist, wie viel mehr geleistet seyn würde, wenn die Zahl der thätigen Theilnehmer gröfser gewesen wäre, und wie viel überhaupt durch vereinte zweckmäfsig geleitete Bemühungen im Gebiete der Naturwissenschaften ausgerichtet werden kann.

An den corespondirenden Beobachtungen der Sternschnuppen nahmen Theil aufser dem Verf. der vorliegenden Abhandlung und einigen seiner Schüler noch die Hnn. Liedtly und Wolf in Gleiwitz, Petzeldt in Neifse, Lohrmann und Prefsler in Dresden, Baron v. Richthofen in Brechelshof bei Jauer, v. Prittwitz in Berlin, Krzyzanowsky in Cracau und Dr. Heilborn in Brieg. Die aufgewandte Mühe ist hierbei keineswegs so unbelohnend, als bei manchen ähnlichen Untersuchungen, wobei oft mehrere Tage ohne irgend einen Gewinn verloren werden, denn an keinem Abende fehlten die Sternschnuppen ganz, die längste Zwischenzeit zwischen zweien betrug auf der Hauptstation Breslau nur 46 Minuten, und am 10ten August wurden ebendaselbst innerhalb zwei Stunden 140, in Gleiwitz 14 und in Cracau 20 gesehen. Der Verf. theilt dann die durch Olbers gegebene Formel zur Berechnung ihrer Bahnen und Höhen, nebst einer ausführlichen Erläuterung derselben und einer Angabe der Methode mit, wonach man sich im Voraus überzeugen kann, ob zwei

gleichzeitige Beobachtungen wirklich correspondirend sind, welches alles keinen Auszug gestattet, aber für diejenigen sehr schätzbar ist, welche künftig diese noch keineswegs vollständig gelösete Aufgabe weiter zu bearbeiten wünschen. Aller Hindernisse ungeachtet wurden doch 63 correspondirende Beobachtungen erhalten, welche unter andern folgende Resultate gaben. Von der Gesammtmenge war keine unter 1 geographische Meile hoch, 3 erreichten eine Höhe bis 3 Meilen, 3 zwischen 3 bis 6 Meilen, 21 von 6 bis 10 Meilen, 27 von 10 bis 15 Meilen, 10 von 15 bis 20 Meilen, 7 über 20 Meilen, und darunter eine, welche über 100 Meilen hoch war. Dabei bestätigte es sich, was auch früher schon gefunden ist, dafs die gröfsten zugleich die höchsten waren. Unter 36 berechneten Bahnen waren ferner 26 herabwärts gerichtete, 9 aufwärts gehende und 1 horizontale. Hieraus ergiebt sich, dafs die leuchtenden Massen im Allgemeinen durch die Schwere getrieben werden, zugleich aber noch andern Kräften folgen. Als merkwürdigstes Resultat geht aus den Beobachtungen hervor, dafs die Bahnen der meisten zugleich durch die relative Bewegung der Erde bedingt schienen, welches ferner bestätigt und genau constatirt kaum eine andere Hypothese ihres Ursprungs, als die eines kosmischen gestatten würde, wofür allerdings auch noch andere Gründe entscheiden.

Das zweite Heft enthält zwei Abhandlungen, die eine über die Gestalt der Kometenschweife und über die Kräfte, welche ihr Entstehen bewirken, die andere Herschels letzte Untersuchungen über das Weltgebäude. Bekanntlich hat der Verf. schon früher zu wiederholten Malen sich mit Untersuchungen über die Gestalt der Kometenschweife beschäftigt, namentlich über diejenige, welche der berühmte grofse Komet von 1811. zeigte (in v. Lindenau und v. Bohnenberger's Zeitschrift für Astronomie Th. I. p. 402.), auch hat derselbe Formeln angegeben, wie dieselbe gefunden werden kann. In der vorliegenden Abhandlung werden zuerst

die Beobachtungen der bis 1665. beschriebenen Kometen und des von 1811. einzeln mitgetheilt, deren Bahnen und Schweife zugleich auf einer Tafel gezeichnet sind. Ohne eigentliche geometrische Formeln zeigt der Verf., nach welchen Grundsätzen es dem Geometer möglich ist, aus der Projection der Gesichtslinie von einem gegebenen Punkte aus nach einem gewissen frei schwebenden Körper die Gestalt des letzteren zu finden, worauf dann als Anwendung eine nähere Beschreibung des Kometenschweifes von 1811. folgt. Alles dies ist keines Auszugs fähig, und es möge daher genügen, hier nur dasjenige herauszuheben, was zwar schon an andern Orten gesagt, aber gewifs allezeit aufs Neue interessant ist, nämlich dafs dieser Schweif nach den genauen Messungen die ungeheure Länge von 10 bis 12 Millionen Meilen und gegen das Ende hin einen Halbmesser von mehr als einer Million Meilen erreichte. Aufserdem fand bei ihm noch die Merkwürdigkeit statt, dafs der unterhalb seiner Axe liegende Theil kürzer schien, als der andere, entweder weil sein Ende nicht lothrecht auf die Axe abgeschnitten, oder nicht überall gleich leuchtend war.

Alle Kometenschweife sind gekrümmt, und auf diesen Umstand mufs nothwendig jede Hypothese Rücksicht nehmen, welche ihre Entstehung überhaupt zu erklären versucht. Der Verf. ist zu tief in die Wissenschaft eingedrungen, als dafs er beim scharfen Ueberblick des Ganzen eine solche, wonach allerdings Form und Gröfse jener Dunsthüllen sehr plausibel erklärt werden können, sogleich für die einzig mögliche und völlig befriedigende ausgeben sollte, vielmehr gesteht er bescheiden die mannigfaltigen Schwierigkeiten zu, welche aus den immer noch unvollkommenen Beobachtungen so weit entfernter Körper nothwendig hervorgehn müssen. Dennoch aber treffen auch hierbei abermals die Resultate der neuesten scharfsinnigen Untersuchungen auf eine überraschende Weise zusammen. Wenn man nämlich unter den vielen möglichen Hypothesen die allerdings zunächst liegende

vorläufig annimmt, und sich vorstellt, daſs die Theilchen der Kometenhülle von dem eigentlichen Kerne abgestoſsen würden, und sich dann in einer Bahn bewegen, welche durch ein gewisses angenommenes Gesetz der Abstoſsung und durch die Beharrung in der einmal erhaltenen Bewegung gegeben wird, so führt dieses allerdings auf eine der wirklich beobachteten sehr ähnliche Gestalt der Kometenschweife. Es versteht sich von selbst, daſs das Verhältniſs der Stärke jener Abstoſsung zur Anfangsgeschwindigkeit des bewegten Theilchens, zur Anziehung desselben und zur Geschwindigkeit der Bewegung des Kometen in seiner Bahn kein gegebenes seyn kann, sondern daſs irgend eins willkührlich angenommen, und das demnächst erhaltene Resultat mit den Beobachtungen verglichen werden muſs; allein wenn man innerhalb der nahen Grenzen der Wahrscheinlichkeit jene unbestimmten Gröſsen verschieden annimmt, so kommt man der wirklichen Form so nahe, daſs die eigentlichen Ursachen, welche hierbei thätig sind, fast völlig sicher aufgefunden zu seyn scheinen. Einer vollkommenen Uebereinstimmung mit den Beobachtungen steht dann blos noch der Umstand entgegen, daſs die Schweife hauptsächlich in der Nähe des Kernes stärker gekrümmt sind, als jene Hypothese giebt, welches dann auf einen Widerstand des Mittels deutet, worin die Bewegung vorgeht, und diese Untersuchungen führen also zu dem nämlichen Resultate, welches die Berechnungen des bekannten Enke'schen Kometen gegeben haben, nämlich daſs der vermeintlich leere Himmelsraum keineswegs ganz leer, sondern mit einem feinen Aether erfüllt sey, dessen Widerstand gegen die schweren Massen der Planeten und ihrer Trabanten zwar unmerklich bleiben muſste, gegen die höchst feinen der Kometen aber allerdings merkbar werden konnte. Ref. kann diese Betrachtungen allen Freunden der Naturkunde sehr empfehlen, da sie zwar frei von geometrischen Formeln, aber dennoch nach mathematischer Methode angestellt sind, und

sich durch Klarheit, innere Consequenz und lichtvolle Darstellung vorzüglich auszeichnen.

Von noch höherem Interesse ist ohne Widerrede die zweite Abhandlung dieses Heftes, welche Herschel's letzte Untersuchungen über das Weltgebäude enthält. Vermittelst mehrerer gleicher und bis zum Riesenhaften an Gröfse zunehmender Fernröhre versuchte Herschel, wie weit sich die Entfernung der Himmelskörper, die des Sirius als Einheit angenommen, verfolgen lasse, und gelangte hierdurch zu Resultaten, bei deren Ueberblick den menschlichen Geist schwindeln mufs. Manche minder mit der Natur Vertraute, als jener beim anhaltenden Beobachten ergraute Forscher, haben auf dieselben schon bestimmte Folgerungen über den Schöpfer dieser Werke zu gründen versucht, welche Ref. nicht leicht ohne gerechten Unwillen lieset. Um so lieber mufste es ihm seyn, hier folgenden Schlufs zu finden, welcher allen Lesern zur besten Beherzigung empfohlen seyn möge: „Herschel theilt diese Folgerungen aus seinen Beobachtungen mit, ohne irgend eine weitere Betrachtung daran zu knüpfen; und in der That ist es wohl am weisesten, seinem Beispiele zu folgen, und schweigend zu bekennen, dafs man die Werke Gottes am besten preist, wenn man sie nur erzählt."

Dieses Heft enthält aufser den beiden erwähnten Abhandlungen noch Bemerkungen über die Zeitpunkte grösserer Kälte nach der Mitte des Winters. Bekanntlich fällt in die Monate Februar und März in der Regel wieder eine Periode beträchtlicher Kälte, auf welche der Verf. schon früher in seinen Beiträgen zur Witterungskunde aufmerksam gemacht hat. Unterdefs erhielt er noch Beobachtungen aus Jena, Bremen, Danzig, Montmorenci und Mitau, welche mit den Pariser zusammengestellt zu dem Resultate führen, dafs sich diese wiederkehrenden Kälteperioden vermuthlich auf nördliche Luftströmungen zurückführen lassen. Zum Beschlufs hat der Verf. noch aus den Quellen nachgesucht, worauf sich die Aeufserung gründet, dafs Erhardt Weigel

und Madeweis schon vor Dörfel die Kometenbahnen für parabolisch ausgegeben hätten, und aufgefunden, daſs beide dieses nicht gesagt, ja sogar zuverlässig nicht einmal gedacht haben, also dem bekannten Dörfel die Ehre der ersten Entdeckung dieser Bahnen auf keine Weise streitig machen können.

Das dritte Heft enthält zuerst eine Nachricht des berühmten Astronomen Schubert über die groſse Sturmfluth in Petersburg am 19ten Novbr. 1824. Daſs die Ursache dieses auſserordentlichen, seit 1777. nicht in gleichem Grade beobachteten Ereignisses, so wie ähnlicher vorhergegangener Ueberschwemmungen an den Küsten der Nordsee, keineswegs in Erdbeben zu suchen sey, wie einige mit den Naturgesetzen nicht hinlänglich Vertraute vermuthen wollten, sondern daſs die geeigneten Sturmwinde das Wasser der Newa theils zurückhielten, theils durch Meereswellen vermehrten, wird hier durch unwiderlegliche Thatsachen nachgewiesen. Die Höhe, welche das Wasser an jenem Tage erreichte, betrug fast 12 engl. Fuſs über dem mittleren Stande des Flusses. Der Verf. erzählt dann ferner aus andern Zeitschriften und brieflichen Mittheilungen die Wirkungen der mit jenem zusammenhängenden Stürme namentlich in Stockholm und an andern Orten, geht dann zu den früheren Fluthen an den Küsten der Nordsee über, und zeigt, wie diese durch die gemeinschaftliche Wirkung der Stürme und des Mondes erzeugt werden konnten, ohne daſs es nöthig ist, noch andere Kräfte im Innern der Erde zu Hülfe zu nehmen, welche dem Verf. sehr problematisch scheinen, nach der Ansicht des Ref. aber überall zu verwerfen sind, weil keine sichere Thatsachen solche fordern, und jene bekannten Ursachen die beobachteten Wirkungen genügend erklären. Endlich wird eine groſse Menge von Barometerbeobachtungen mitgetheilt, welche zeigen, auf wie groſse Entfernungen die mit diesem Ereignisse in Verbindung stehenden Schwankungen der Atmosphäre sich erstreckten. Auf eine ähnliche Weise fielen auch am 2. März des nämlichen Jahres

die Barometer an so vielen Orten von Deutschland, Frankreich und Italien. Zusammenstellungen dieser Art erregen bei Ref. allezeit aufs Neue den Wunsch nach einer zweckmäfsig eingerichteten Zeitschrift für die Meteorologie, wenn nur ein solches Unternehmen nicht mit allzugrofsen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Der übrige Theil des Heftes enthält Untersuchungen über einige optische Erscheinungen, welche sehr allgemeines Interesse haben, und in sofern zu Gegenständen wissenschaftlicher Unterhaltungen vorzüglich geeignet sind, und wobei man dem Verf. um so lieber folgt, als er bekanntlich seit vielen Jahren die Optik zu einem hauptsächlichen Gegenstande seines Forschens gemacht hat. Zuerst über Morgen- und Abendröthe und das Blau des Himmels. Als Hauptgrundlage der Erklärung beider, namentlich zugleich der eben so mannigfaltigen als schönen Färbungen der Wolken beim niedrigen Stande der Sonne wird angenommen, dafs die Luft nach Art des Extractes der Rofskastanie, des Beinglases und einiger anderer Substanzen die blauen Lichtstrahlen zurückwerfe, die rothen, gelben und orangefarbenen aber vorzugsweise durchlasse. Hierdurch ist dann die Bläue des Himmels von selbst gegeben, und die verschiedenen Färbungen der Wolken folgen theils aus der Richtung, in welcher das Licht der Sonne nach deren höherem oder niedrigern Stande von den Wolken reflectirt wird, theils aus dem Schatten, welchen letztere geben müssen, sehr natürlich. Bei der Kürze der Darstellung, deren sich der Verf. stets zum grofsen Vergnügen des Lesers befleifsigt, läfst sich hiervon kein Auszug des Wesentlichsten mittheilen, ohne zu sehr ins Einzelne einzugehen, und Ref. begnügt sich daher mit der blofsen Anzeige, dafs gewifs jeder den gegebenen Erklärungen beitreten wird, jedoch mögen folgende zwei Bemerkungen hier Platz finden. Wenn zuerst der Verf. sagt, dafs die zum Grunde liegenden Sätze mit Newton's Theorie völlig übereinstimmen, so ist dieses auch nach seiner Meinung nicht so zu verstehen, als ob durch diese Thatsachen die sogenannte Emanationstheorie

bestätigt werde, sondern nur das wirkliche Vorhandenseyn der 7 oder 6 (wenn man nur eine blaue annimmt) prismatischen Farben des Spectrums, welche zwar Newton'sche genannt, übrigens aber von allen Optikern, auch den lebhaftesten Vertheidigern der Undulationstheorie vermöge zahlloser Beobachtungen und darauf gegründeter unmittelbarer, folglich auch unwiderleglicher, Folgerungen allgemein angenommen werden. Zweitens aber übersieht man bald, dafs der eine Hauptsatz, nämlich: die Luft läfst das orangefarbne Licht vorzugsweise durch und reflectirt das blaue, zur Erklärung der übrigen vorliegenden Probleme keineswegs erforderlich ist, indem daraus nicht gefolgert werden kann, dafs die Wolken rothes, gelbes, und purpurfarbnes Licht reflectiren müssen. Aber gerade gegen diese Hypothese, wonach also die Bläue des Himmels aus der Reflexion des blauen Lichtes erklärbar seyn soll, hat sich Ref. bekanntlich schon früher aus mehreren Gründen erklärt, unter denen hauptsächlich dieser noch immer nicht widerlegt ist, dafs hiernach die ganz gegen Norden gelegenen, blos durch das tief blaue, vom Himmel reflectirte Licht erleuchteten Zimmer nothwendig blau tingirt seyn müfsten, was aber durchaus gegen die Erfahrung streitet.

Die zweite Unterhaltung giebt eine sehr lichtvolle Darstellung der uneigentlich sogenannten Luftspiegelung und der zu ihr gehörigen *Fata Morgana*, welche auch der eigentliche Sachkenner mit Vergnügen lieset, und dem blofsen Freunde der Physik gewifs vollständige Belehrung über diese interessanten Phänomene gewährt. Man sieht hierbei deutlich, wie sehr der mathematische Weg der Naturforschung zu der eigentlich klaren Einsicht der Sachen führt, und wie diese alsdann fähig macht, sie auch ohne eigentlich geometrische Zeichen und Hülfsmittel andern wieder deutlich zu machen. Um dieses noch besser zu erreichen, sind sehr instructive Zeichnungen hinzugefügt, welche die gesammten Arten der hierunter gehörigen Phänomene anschaulich darstellen. Eben dieses läfst sich auch über die dritte Unterhaltung sagen, welche

dieses Heft beschliefst, und eine Erklärung der Nebensonnen giebt. Diese optischen Phänomene gehören bekanntlich unter die lange und oft untersuchten schwierigen Probleme, mit deren Erklärung sich zuletzt der unvergefsliche Fraunhofer beschäftigt hat. Unser Verf. fand eine nächste Veranlassung zur gründlichen Untersuchung derselben in dem Umstande, dafs er die gesammte Classe dieser Erscheinungen für den Artikel: Hof im neuen Gehlerschen Wörterbuche zu bearbeiten übernommen hatte. Dort ist dieses aus begreiflichen Gründen so geschehen, dafs auch der Physiker von Fach durch die Gründlichkeit und den Umfang des Calculs völlige Befriedigung findet, hier dagegen ist das Wesentliche auch für den Liebhaber verständlich vorgetragen. Die Hauptsache hierbei kommt offenbar darauf hinaus, die verschiedenen sich in der Nähe und in nicht unbeträchtlichem Abstande von der Sonne zeigenden Lichtbogen aus Bedingungen abzuleiten, welche zur Zeit der Erscheinung in der Atmosphäre statt finden können, und dann die Wirkungen mit den angenommenen Ursachen nach physikalischen Gesetzen in Uebereinstimmung zu bringen. Nach der Ansicht und Ueberzeugung des Ref. ist diese Aufgabe durch den Verf. sehr vollständig gelöset, indem er als Ursache der Nebensonnen kleine in der Luft schwebende Eisprismen annimmt, und aus der Lage und lichtbrechenden Kraft derselben die Richtung und Gröfse der nach sicheren Beobachtungen und Messungen vorhandenen Bogen ableitet.

Ref. wünscht sehr, dafs es dem fleifsigen Verfasser gefällig seyn möge, ihn nebst allen übrigen Freunden der Physik und Astronomie bald wieder mit einem ähnlichen Bande angenehmer und lehrreicher Unterhaltungen zu erfreuen.

Muncke.

N. 44. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Spaziergang durch Kalabrien und Apulien. Vom Justus Tommasini. Constanz, Wallis, 1828. 301 *S.* 8. 2 fl.

Der Verf. dieser Reisebeschreibung, Dr. **Westphal** in Rom, ein rüstiger Fufsgänger, hat 7 Wochen auf der Wanderung durch eines der unbekanntesten Länder von Europa hingebracht, dessen nähere Kenntnifs wenig Erfreuliches darbietet, aber doch eine wesentliche Lücke in der Länder- und Staatenkunde ausfüllt. Der gewählte Titel: Spaziergang — ist in der That buchstäblich zu nehmen, denn der Verf. hat nur an einigen Orten gerastet, sonst seinen Weg auf der Landstrafse mit wenigen Abbeugungen rasch fortgesetzt, und daher nichts mitzutheilen gefunden, als wie sich ihm die Gegenden und die Menschen darstellen. Er geht in statistische Erörterungen, z. B. über Einwohnerzahl, Nahrungswesen, gemeinnützige Anstalten und dergl. nicht ein, malt aber lebendig und wahr, so dafs man ein anschauliches Bild erhält, nur von keinem sonderlich anziehenden Gegenstande. Er äufsert sich hierüber so: „Vielleicht erwartest Du heitere und lebenvolle Darstellungen, wie in den Briefen aus Sizilien (sie sind 1825. zu Berlin herausgekommen, Rec.); aber wie wäre es möglich, dem düsteren und wilden Kalabrien eine so freundliche Seite abzugewinnen? Wahrheit habe ich in meinen Erzählungen, wie in Sizilien, so auch hier gesucht, und wenn ich nicht ganz unglücklich in meinen Bemühungen gewesen bin, so müssen die Mittheilungen dem Charakter des Landes, welches sie betreffen, entsprechen." Der Leser wird hin und wieder die Beschrei-

bungen der Gegenden etwas ermüdend finden, aber sich wiederum durch mancherlei auffallende Sittenzüge belohnt sehen. Die Reise geht von Neapel über den Meerbusen von Salerno, mit einem Ausfluge nach Pästum, dann längs der Apeninenkette und sowohl vor als hinter Cosenza in Calabria citra über den Hauptkamm hinweg, längs der Küste um die Südspitze Italiens, über Reggio und das Cap Spartivento, an den Trümmern von Lokris und Kroton vorbei, durch die Ebene des alten Sybaris nach Tarent. Hier geräth der Verf. unschuldiger Weise mit der Polizei wegen der Pässe in Händel, wird brutal behandelt, ins Gefängnifs geworfen und nach Lecce transportirt, wo er zwar seine Befreiung erlangt, aber genöthigt wird, auf einem Wege nach der Hauptstadt zurück zu kehren, der ihm wenig Interessantes gewährt.

Die Apeninengegenden lernen wir aus den Schilderungen des Verfs. als höchst einförmig und widrig kennen, nur die Westküste Calabriens bis zum Meerbusen von Sta Eufemia hinauf ist fortwährend malerisch. Merkwürdig ist die Rohheit, Unwissenheit, Unreinlichkeit und Verderbtheit des Volkes. An mehreren Orten im Innern von Calabrien hatten die Leute noch keinen Bleistift gesehen und begriffen nicht, wie man ohne Tinte schreiben könne. Man liefs sich nicht ausreden, dafs der Verf. ein Spion der Regierung seyn müsse, weil man nicht glauben konnte, dafs Jemand blos des Vergnügens und der Belehrung willen reist. Die Furcht vor der Polizei ist so grofs, dafs der Wirth in Otranto auf die Frage, ob man hier die Küste von Griechenland bei hellem Wetter sehen könne, sich erschrocken abwendet, denn Niemand wagt von den Griechen zu sprechen. An einigen Orten wird der Verf. um Lottonummern gebeten, als Ketzer oder Hexenmeister. Räubereien gehen aller Orten vor, ungeachtet der strengen Strafen, die bisweilen an den ergriffenen Räubern vollzogen werden. Namentlich ist das Städtchen Acri als Raubnest verschrieen; dasselbe erhielt kürzlich Celebrität als Ge-

burtsort des 1825. selig gesprochenen Capuziners Angelo, dessen Hauptwunder darin bestand, dafs er in einer Garküche Vögel, die schon am Spiefse brieten, wieder lebendig machte und davon fliegen liefs, S. 72 und 183. Die Willkür der Beamten ist unglaublich. Das Land ist so schlecht mit Communicationsmitteln versehen, dafs man von Reggio bis Tarento (über 2½ Breitengrade) alle Flüsse durchwaten mufs, was bei einfallendem Regenwetter die Reisenden oft mehrere Tage aufhält. Den Schmutz lernt man z. B. aus der launigen Schilderung der Schenke zu Drosi in einer fast mikroskopischen Deutlichkeit beurtheilen. Höchst komisch ist das Benehmen des Polizeidirectors zu Lecce, in welchem unser Verf. den leibhaftigen Pulcinella findet. Derselbe soll ein Protokoll abfassen. Hierzu bedient er sich zweier Schreiber, deren einer zuvörderst auf kleine Blättchen die dictirten Sätze niederschreibt; da diese aber meistens das erste Mal ganz verkehrt lauten, so müssen sie abermals auf andere Blättchen umgeschrieben werden, worauf man sie erst dem zweiten Schreiber in die Feder sagt. Das Läuten des nahen Thurms bringt den geplagten Geschäftsmann sehr in Verwirrung und prefst ihm Verwünschungen aus; endlich ist der Aufsatz fertig, als aber noch eine Einschaltung auf ein besonderes Papier dictirt wird, ist der Beamte so zerstreut, dafs er sein mühsam zu Stande gebrachtes Concept in Stückchen zerreifst. — Aus diesem Scherze führen uns die Schlufsworte zu ernsten Betrachtungen über das besondere Mifsgeschick dieses verwahrloseten Landes, welches im Alterthum mit ansehnlichen Städten besetzt und von gebildeten Menschen bewohnt war. Wie schwer es auch der Regierung seyn mag, die Kalabresen auf die Stufe zu heben, auf welcher sich die übrigen Europäer befinden, so kann man doch mit Entschiedenheit behaupten, dafs mit dem Volksschulunterrichte der Anfang gemacht werden müfste. Lange Zeit mag es dauern, bis diese halbwilden Menschen aufgeklärt und betriebsam werden. — Den Anhang macht eine Erzählung von den

letzten Lebenstagen Murats, aus der Feder des Geistlichen, dem er unmittelbar vor seinem Tode beichtete. Man ersieht daraus unter Andern, dafs der Unglückliche nach seiner Verhaftung vom Volke arg gemifshandelt wurde, man schlug ihn, rifs ihm Haare und Bart aus, und es kostete Mühe, ihn vor den erbosten Weibern zu retten, die diesen Freimaurer, Verfolger des Papstes u. s. w. ermorden wollten. Die Stadt Pizzo erhielt vom König den Namen der allergetreuesten und mehrere wesentlichere Begünstigungen. — Schliefslich noch die Bemerkung, dafs der Verf. irrt, wenn er glaubt, die von ihm an den kalabrischen Küsten häufig wahrgenommene Fata Morgana werde nur in der Nähe des Meers gesehen.

Ueber die Verwaltung der landesherrl. Zehnten im Grofsh. Baden und über die Verwandlung dieser Zehnten in ständige Renten. Von F. A. **Regenauer**, *Grofsherz. Bad. Domänenrathe. Karlsruhe, Braun*, 1829. *IV u.* 123 *S.* 8. 40 kr.

Man streitet noch über den Grad von Schädlichkeit, der dem Zehnten beigelegt werden mufs. Die Erfahrung zeigt uns Gegenden, welche trotz des Zehnten den schönsten Anbau erhalten haben, z. B. die Pfalz, während manche Theile von Frankreich auch nach Aufhebung der Zehntlast nicht viel weiter gekommen sind. Aber der Schlufs *post hoc ergo propter hoc* ist in Gegenständen dieser Art besonders gewagt. Eine unwiderlegliche Berechnung thut dar, dafs in der Regel der Landwirth Schaden hat, wenn er auf ein zehntbares Grundstück ein neues Capital zu Jahresauslagen verwendet, und es kann nicht ausbleiben, dafs dieser Umstand früher oder später von den Landleuten berücksichtigt wird. Allein andere Ursachen könnten da, wo kein Zehnte ist, dem Aufschwung der Cultur ebenfalls im Wege stehen, und dagegen könnten ungewöhnlich hohe Preise auch nach Abzug des Zehnten noch einen anlok-

kenden Gewinn übrig lassen. Nur unter übrigens vollkommen gleichen Umständen liefse sich die Wirkung des vorhandenen oder nicht vorhandenen Zehntverhältnisses ganz rein erkennen, dies ist aber kaum denkbar. Rec. hat sich lebhaft für die Umwandlung des Zehnten erklärt, ohne jedoch zu verkennen, dafs dadurch der Hauptnachtheil, die Belastung des Grundeigenthums, nicht beseitiget wird. Gegen dies Uebel giebt es so wenig ein mit dem Rechte verträgliches Heilmittel, als gegen die Schulden. Man mufs daher die Entrichtungsart, nämlich die Abgabe einer Quote des Rohertrages, von der Gröfse der Entrichtung unterscheiden, und sich bei allen Vorschlägen auf die Verbesserung der ersteren beschränken.

Die vorliegende Schrift, deren Beurtheilung nach unseren Statuten den Zeitschriften des Auslandes überlassen werden mufs, handelt blos von den landesherrlichen Zehnten, bei deren Behandlung bekanntlich mildere Grundsätze in Ausübung gebracht werden können, als man einem Privatberechtigten vorschreiben dürfte. Der Verf., welcher der Ricardoschen Schule in der Behauptung beipflichtet, dafs der Z. nicht von dem Grundeigner, sondern von dem Getreidezehrer getragen werde, bemüht sich zuvörderst zu zeigen, dafs, gegen die gewöhnliche Meinung, die Zehntverpachtung auf 1 Jahr für das Aerar einträglicher sey, als auf mehrere Jahre, und dafs man folglich bei der Verpachtung an Einzelne erstere Methode vorziehen müsse, wenn auch aus anderen Gründen die mehrjährige Pachtung durch die Gemeinde (die Ref. gar nicht für eine Pachtung, sondern für eine temporäre Umwandlung hält) gewählt werden dürfte. Er schildert sodann die Vortheile einer Verwandlung des Zehnten in feste Renten, erklärt die in einigen Nachbarstaaten aufgestellten Normen, und entwickelt seine eigenen Vorschläge, die in dem, aus 19 Art. bestehenden Entwurfe S. 107 ff. enthalten sind. Der Zehnten soll nicht zu einer Gült werden, weil die Grofsh. Regierung die Gülten unter sehr gün-

stigen Bedingungen für ablöslich erklärt hat, vielmehr soll für alle landesherrl. Frucht- oder Weinzehnten in einer ganzen Gemarkung zusammen eine Rente angesetzt werden, deren Aufbringung die Zehntpflichtigen beliebig unter sich verabreden können. Den Unvollkommenheiten einer Naturalrente wird durch den Vorschlag, Nachlässe zu bewilligen, begegnet, wobei natürlich die Rente desto höher werden mufs, weil sie ohne Abzug von Fehljahren berechnet wird. Der kleine Zehnte soll in Getreide, der Weinzehnte in Wein fixirt werden. Wollen nicht alle Zehntpflichtige einer Gemarkung in die Fixirung willigen, so kann ein Theil derselben zusammentreten, die aber über die Hälfte des Zehnten zu entrichten haben müssen. Diese erheben dann den Zehnten in natura von den nicht beigetretenen Gemeindemitgliedern, denen jedoch der Zutritt zu jeder Zeit frei steht. Zur Sicherung des richtigen Eingehens der Rente (die übrigens nicht in natura, sondern nach den Marktpreisen baar bezahlt wird) sind Bürgschaften gefordert.

Das Gesagte wird hinreichen, auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen, deren Werth schon daraus abzunehmen ist, dafs sie von der Grofsherzogl. Hofdomänenkammer den Domänenverwaltungen zur Begutachtung mitgetheilt worden ist.

K. H. Rau.

Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache zum Schulgebrauche. Von August Grotefend, Conrector am königlichen Pädagogio zu Ilfeld, und Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Erster Theil. Die Lehre vom Worte. Hannover 1829. *Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. XVI und* 222 *S.* 54 kr.

Von einem Manne, der im J. 1824. die jetzt schon zweimal aufgelegten Materialien lateinischer Stylübungen für die höhern Classen, und im J. 1825. den trefflichen Commentar, vorzüglich für

Lehrer, dazu herausgab, sind wir berechtigt, nichts Gewöhnliches zu erwarten. Vermehrt er die bereits unübersehbar grofse Masse unserer Schulbücher durch ein neues; so dürfen wir hoffen, dafs es entweder in materieller oder in formeller Hinsicht etwas Eigenthümliches haben, etwas noch nicht Geleistetes leisten oder wenigstens zu leisten streben werde. Hat sich dies bei dem angegebenen Werke gezeigt und bewährt, so zeigt es sich nicht minder an dem vorliegenden: und wer auch noch Bedenken tragen sollte, der hier versuchten ganz neuen Anordnung des grammatischen Stoffs der lateinischen Sprache seinen vollen, unbedingten Beifall zu geben, oder ihr plötzlich den Eingang in die Schulen zu gestatten, der wird dennoch durch das Ganze und durch das Einzelne sich vielseitig angeregt finden, wird, auch wenn er bei der bisherigen Anordnung im Ganzen bleiben zu müssen glaubt, beträchtlichen Gewinn für die Methodik, so wie treffliche Zusammenstellung des Stoffes und der Ausbeute der neuesten Forschungen in dem Buche finden: ja, sollte sogar die Mehrzahl behaupten, dafs die Grammatik in gegenwärtiger Gestalt kein Schülerbuch und kein Lehrbuch sey; so wird sie doch einzuräumen bereit seyn, dafs es ein Lehrerbuch sey und von jedem Lehrer, der Grammatik zu lehren hat, studiert und benützt zu werden verdiene. Doch genug zur Einleitung: wir gehen, den Gesetzen unseres Instituts gemäfs, zu einer kurzen Anzeige und Beurtheilung des Werkes, so weit sich aus dem vorliegenden ersten Theile ohne Ungerechtigkeit thun läfst, über.

Ohne die Verdienste der neuesten Bearbeiter der Lateinischen Grammatik verkennen oder herabsetzen zu wollen, behauptet der Verf. doch, dafs wir noch keine ganz befriedigende Schulgrammatik besitzen [eine absolut, Alle und für immer befriedigende wird es niemals geben: relativ befriedigende giebt es jetzt schon einige], und dafs häufig über sorgfältiger Behandlung des weniger Wichtigen das Wichtigere hintangesetzt sey. Hr. Gr.

fordert von einer guten Schulgrammatik möglichste Vollständigkeit, also auch die ungewöhnlichern und gewissen Zeitaltern, Stylgattungen und Schriftstellern eigenen Wort-, Satz- und Redeformen, zum Verständnisse aller Lateinischen Schriftsteller [ist das für eine Schulgrammatik nicht zu viel?]; zweitens: streng wissenschaftliche Ordnung, so weit sich dies mit der dritten Forderung vereinigen läfst, nämlich: sie soll durch ihre Form dem Auffassen und Behalten zu Hülfe kommen. Die zweite Forderung findet Hr. Gr. am leichtesten zu befriedigen, da die bisherigen Grammatiken wohl jede einigermafsen interessante Erscheinung erwähnt haben. Aber das ist für eine Schulgrammatik auch das minder Wichtige: die Grammatik braucht nicht Alles zu enthalten: das Meiste mufs die Lectüre lehren [Richtig! aber verträgt sich das mit der aufgestellten ersten Forderung? Wir behaupten, es mufs oder es soll eine Grammatik geben, worin die einzelnen Erscheinungen möglichst vollständig und mit Angabe der Stellen für den Lehrer, den Gelehrten, den Forscher niedergelegt sind: aber das braucht keine Schulgrammatik zu seyn]. Die zweite Forderung ist höchst schwierig, vielleicht, sagt Hr. Gr., unmöglich zu lösen. [Natürlich: weil Keiner es Allen zu Danke machen kann: so wie Keiner eine Logik schreiben kann, die allen Philosophen, Logiklehrern und Logikschreibern recht wäre]. Die Meisten, sagt er, seyen lieber in ein altes, wenn auch fehlerhaft construirtes Haus eingezogen: manche neue Anordnung: z. B. Ramshorns, sey eben auch nicht bequem ausgefallen. Nach sechsjährigem Studium über dem Wie einer bessern Anordnung, und nach Verwerfung mehrerer Plane habe ihm endlich der jetzt vorgelegte der beste geschienen, den er durch folgende Bemerkung zum Voraus verwahrt: Die Richtigkeit eines Planes mag sich aus innern Gründen beurtheilen lassen: die Zweckmäfsigkeit kann erst durch die Erfahrung völlig gewürdigt werden. [Das heifst doch wohl: ein Plan kann (im Gedanken, logisch) richtig seyn, ohne dafs er

jedoch sich als zweckmäfsig bewährte; aber nicht: ein Plan kann unrichtig seyn, aber sich doch als zweckmäfsig bewähren. Soll sein Satz auch den letztern Sinn haben, so würde man am Ende überhaupt wenig nach der Richtigkeit, sondern nur nach der Zweckmäfsigkeit zu fragen haben. Ueberhaupt aber ist die Richtigkeit eines Planes stets relativ, in so fern es sich nur um die möglichst sichere und einfache Erreichung eines Zwekkes handelt. Ein Plan ohne Ziel ist ein Unding. Demnach ist also Zweckmäfsigkeit eigentlich etwas nothwendig im Plane selbst enthaltenes und mit ihm gegebenes]. Systematische Anordnung ist nöthig, nicht, damit man aus der Grammatik blos Latein lerne, was man ja bisher auch konnte; sondern um den für die Wissenschaften bestimmten Jüngling auf wissenschaftliche Behandlung vorzubereiten: er soll nicht blos die Sprache, sondern an der Sprache lernen. Es soll also (nach Hrn. G.) nicht der Gegenstand, der um eines andern willen da ist, früher erscheinen, als der, um dessen willen er da ist. Das Verbum mufs also vor dem Nomen gelernt werden, sonst begreift der Schüler keinen Casus. Die Conjugation ist, richtig gelehrt, leichter zu lernen, als die Casusendungen, deren der Knabe 50 lernen mufs. Lernt er das Verbum zuerst, so kann man, ohne etwas später zu Lernendes zu anticipiren, beim Dekliniren gleich Sätze machen. Man braucht aber blos das Verbum finitum in seinen einfachern Formen voraus zu lernen: das Verbum infinitum, die Participien und die daraus gebildeten Tempora läfst man noch weg, da ohnedies ihre Bildung noch jünger als die der Nominum ist. Dann folgen die Nomina, also das Dekliniren, dann die Geschlechtsregeln, dann die Steigerungsregeln, die Pronomina, die Zahlwörter, die Partikeln, und damit schliefst sich das erste Buch. [Hier ist nun Manches zu erinnern. Freilich ist es wahr, dafs die Casus des Nomens nicht begriffen werden können ohne Construction, also ohne ein gedachtes Verbum. Aber ob man deswegen das Conjugiren früher lernen müsse, als das Dekliniren,

ist eine andere Frage, und mehr als zweifelhaft. Das Lernen der Formen des Deklinirens, wie des Conjugirens, ist Gedächtnifssache: der kleinste Knabe begreift, ohne vorher die Conjugationsformen der Lateinischen oder irgend einer Sprache gelernt zu haben, auf den ersten belehrenden Wink die Casus und ihren Zweck, so weit es für den Zweck des Lernens nothwendig ist: aber mit welchen Knaben will der Hr. Verf. das Lateinische anfangen, wenn sie die abstracten Begriffe, die z. B. schon S. 12. vorkommen, fassen sollen? Es ist dem Verf. hier offenbar eine Verwechslung begegnet, indem er einen Lernstoff, dessen philosophisches Begreifen vor dem Erfassen des andern hergehen mufs, oder ohne vorhergegangenes Verstehen des andern nicht gut begriffen werden kann, auch in Beziehung auf das Auffassen ins Gedächtnifs voranstellt. Oder lehrt er nicht selbst erst Dekliniren und Conjugiren, oder vielmehr Conjugiren und Dekliniren, gleichsam mechanisch, und dann erst lange hinterher im zweiten Buche die Elemente der Wörter, die Laute, die Silben (so schreibt er), die Bildung der Verbalformen, die Bildung der Nominalformen, die Bildung der Pronominum u. s. w.? Erscheint nicht Vieles, was nach dem Gesetze der Buchstabenverwandlung, der Synkope und dergl. ganz natürlich ist, was aber weit später in dieser Grammatik gelehrt wird, vorne als rein willkürlich? Vermuthete denn der Hr. Verf. wirklich, es sey noch keinem Menschen, der eine Grammatik schrieb, eingefallen, dafs das Verbum einen ganzen Satz enthalte, das Nomen aber, damit man seine Casus begreife, ein Verbum voraussetze? *) Hat ihn nicht das bedenklich ge-

*) Uns scheint das Lernen der Declinationen vor dem der Conjugationen dem Entwickelungsgange der Sprache überhaupt, und der jedes Individuums angemessen. Das Kind lernt zuerst die Zeichen für äufsere, selbstständige Dinge (Vater, Mutter, Brod, Wasser); dann die, für deren Eigenschaften (bös, gut, heifs, kalt): an die Verba und deren Verbindung mit Nominibus kommt es schwer und zuletzt, und gerade deren ab-

macht, dafs das Beginnen z. B. der Griechischen Sprache mit dem Conjugiren geradezu verkehrt wäre? und dafs man z. B. sehr übel thun wird, in der Griechischen Grammatik die Lehre von den Buchstaben, nach den Deklinationen und Conjugationen zu setzen? ferner dafs durch die von Hrn. C. Gr. befolgte Methode den Lernenden die Uebersicht selbst in den Tabellen erschwert wird, indem selbst diese die Paradigmen keines Verbums vollständig geben? Ist es ihm überhaupt beim Abfassen dieser Grammatik nicht an gar vielen Stellen eingefallen, dafs in der Lateinischen Grammatik eine Menge Erscheinungen schlechterdings nicht begriffen werden können, sondern als reine Willkürlichkeiten erscheinen müssen, wenn der Schüler nicht vorher Griechisch gelernt hat? Dafs es ihm einfiel, sieht man an manchen Stellen, wo er auf das Griechische hinweist: aber unendlich oft unterbleibt es, und mufs es unterbleiben, weil es sich nach Abwägung aller Gründe nun doch gezeigt hat, dafs es unthunlich sey, auf öffentlichen Lehranstalten das Griechische zuerst, und vor dem Lateinischen, zu lehren. Wie Vieles erscheint z. B. auch in der Lateinischen Prosodie, als alles Grundes ermangelnd (auch bei Hrn. Gr.), was seinen recht guten, begreiflichen Grund im Griechischen hat. Kurz: eine vollkommene Consequenz, dafs nichts gelernt werde, dessen Begründung nicht schon in einem früher Gelernten liege, ist in einem Lehrgegenstande, wie die alten Sprachen, ja die Sprachen überhaupt sind, etwas schlechthin unausführbares, und es ist auch dem Hrn. Verf. bei aller Mühe und Umsicht, bei seinem richtigen Denken und Auffassen des Materials, bei seiner wirklich

---

stracteste Form, den Infinitiv, fafst es, ihn gleichsam zu einem Substantiv machend, zuerst auf. Auch sind (der Verf. mag sagen, was er will) die Modi, und einige Tempora, in Rücksicht auf Form und Begriff, weit schwieriger, mannigfacher und verwickelter, als die Abwandlungen der Nominum, und erfordern einen weit ausgebildeteren Verstand zur Auffassung ihres Begriffes.

geistreichen Behandlung nicht gelungen. Sein Buch ist ein achtungswerther Versuch, eine reiche Zusammenstellung gewonnener eigener und fremder Resultate gründlicher Forschungen; aber ein Leitfaden für den Unterricht kleiner, das Lateinische beginnender Knaben kann dieser erste Theil, die Lehre vom Worte, (der zweite wird die Lehre vom Satze, der dritte die Lehre von der Rede enthalten, auf die wir uns zum voraus freuen) schwerlich je werden können.

Ehe wir aber diese kurze Anzeige schliefsen, welche die Absicht nicht hat, das Verdienst des Verfs. herabzusetzen, wollen wir noch einiges Einzelne, das uns beim Durchlesen des Buches aufgestofsen ist, berühren. Etwas auffallend ist die Anordnung des Stoffes auf den ersten Blättern. Auf dem ersten Blatte wird der Begriff von Sprache und Schrift entwickelt, und eine kurze Uebersicht der Literatur der Römer gegeben; auf dem zweiten werden die Buchstaben und die Unterscheidungszeichen gelehrt: nun folgt eine Inhaltsanzeige über das erste und zweite Buch der Grammatik, dann, etwas seltsam, von S. 8 bis 10. eine Erklärung der alten und neuen Abbreviaturen, Anhang betitelt; S. 11. werden die Redetheile erklärt, S. 12. beginnt die Lehre vom Verbum. (Die Abkürzung oder Verstümmelung: das Verb, können wir nicht billigen: auch bleibt sich der Verf. in dergleichen Umgestaltungen nicht gleich). — Nach S. 14. soll man für: es wird gefunden, es wird gefragt, es wird begriffen, ursprünglich gesagt haben: es findet sich, es fragt sich, es begreift sich, da dies doch ganz neue Redensarten, wahrscheinlich Gallicismen, sind. S. 19. steht etwas halb, was erst S. 183. ergänzt wird, eben so S. 44. ergänzt auf S. 157, S. 73. durch S. 104, S. 116. durch S. 167. — Wenn Hr. Gr. beim Conjugiren des Präsens Indicat. richtig sagt: die Endungen aller 4 Conjugationen seyen eigentlich *o, ĭs, ĭt, ĭmus, ĭtis, unt,* und werden in der 1. 2. und 4ten zusammengezogen, z. B.

amais, *amās*, *doceimus*, *docēmus*, *audiitis*, *audītis*; so hätte er auch S. 30. sagen sollen: *amāre* sey eigentlich *amăĕre* u. s. w. — S. 85. Nicht blos der jüngere, sondern auch der ältere Plinius heiſst *Secundus*. — S. 109. sollte bei der Bemerkung: „die fünf letztern sind Griechische Wörter" noch stehen: und ihr Geschlecht hat seinen Grund in der Griechischen Sprache. — S. 121. fehlt die Bemerkung, daſs *duum* für *duorum* auch in der Form *duumvir* stehe. — S. 158. steht, *ceteri* komme von *ἐκεῖ*. Ist das nicht ein Druckfehler für *ἕτεροι*? — Der S. 147 ff. geführte Beweis, daſs sich das Verbum *sum* und die Personalpronomina aus den Tempus- und Personenendungen des Verbums als Wörter entwickelt haben, und nicht umgekehrt, scheint uns nicht treffend und entscheidend genug. Im Griechischen und Hebräischen wird das Gegentheil längst nicht ohne Grund angenommen, nämlich, daſs der Grieche eigentlich conjugire: schlagend bin, schlagend ist u. s. w.; der Hebräer aber: schlagend ich, schlagend du, schlagend er u. s. w., und daſs also jene Conjugationsendungen eigentlich Anfügungen des ein Seyn bedeutenden Verbums und des Personalpronomens an den Stamm seyen; und wenn der Hr. Verf. sagt, die Sprache erscheine bei dieser Ansicht als ein mechanisches Kunstwerk, und nicht als ein organisches Ganzes; so können wir ihm darin eben so wenig beistimmen, als wenn er behauptet, das Personalpronomen und das Verbum *sum* drücken die höchsten Abstractionen des Denkens aus, und darum müsse man annehmen, diese Formen haben sich erst später aus dem Verbum und seinen Endungen entwickelt. Möchte auch jenes wahr seyn; so folgt doch das Letztere nicht daraus, und geht die Grammatik und die Formenbildung nichts an. In der Sprache liegt freilich die tiefste Philosophie; auch in den nicht, oder wenig, ausgebildeten Sprachen. Wäre die Formenbildung der Sprache erst ein Produkt der sich ihrer Ausbildung bewuſst gewordenen Abstractionskraft, so

müſste die Geistesausbildung und das Philosophiren der Nationen ihrer Sprachformenbildung vorausgegangen seyn: was der uns bekannten Geschichte der Ausbildung und der Cultur der Völker widerspricht. — S. 151. heiſst es, das äolische Digamma sey von den Grammatikern nur durch den Spiritus lenis bezeichnet worden. Was ist denn aber bei *οὗ*, *οἷ*, *ἕ*, *ἑλεῖν*, *ἑστία* und einer groſsen Menge anderer digammirten Wörter geschehen? — S. 157. scheint uns die Ausstoſsung des *r* in Wörtern wie *flagellum*, *castellum*, *capella*, *fenestella*, *flabellum*, *pulchellus*, von *flagrum* u. s. w. ausgelassen. — S. 175. in der Prosodie: „die Endungen auf *m* sind unentschieden, da sie vor einem Vokal stets verschwinden." Richtiger: die Endungen auf *m* sind, wo sie nicht elidirt werden, (z. B. *circumago*, *militūm octo Enn. coctō nŭm ădest honor idem? Horat. Sat.* II. 2, 28, und das. Lambin.) kurz. Bei der Prosodie müssen wir überhaupt unsere obige Bemerkung wiederholen: Ein groſser Theil der lat. Quantitäten muſs blind gelernt werden, ehe man Griechisch versteht: denn die wenigen Beziehungen auf Griechische Quantitäten, die man gewöhnlich einmischt, sagen nicht viel. Ganz ohne Grund, so klar er dem Griechisch Verstehenden ist, lernt der Schüler auch bei Hrn. Gr. *māter*, *octō*, *tapēs*, *aēr*, *aēris*, *aethēr*, *aethēris*. Es ist eine vergebliche Bemühung, beim Lehren Nichts anticipiren und vorläufig ohne Begründung lassen zu wollen. — S. 192. steht: die Präposition *a* werde vor *fugio* und *fero* in *au* verändert. Falsch. *Ab* ist eigentlich *aw*: (denn *b* und *v* waren in der Aussprache wenig verschieden): dieses muſste aber vor *f* wie *au* klingen. — Der Druck des Buches ist correct. Druckfehler sind uns jedoch aufgestoſsen, z. B. S. 9. 15. 18. 76. 77. 146. 156. 166. 170. 200. — Sollten wir aber herausheben, was uns in dieser Grammatik vorzüglich wohl gefallen und angesprochen hat, so müſsten wir unsere Anzeige, die wir jetzt zu schlieſsen gedenken, sehr verlängern. Sehr reichhaltig

finden wir besonders das zweite Buch. Aber auch das erste, worin uns eben die Anordnung Veranlassung zu Einwendungen gegeben hat, ist reich an treffenden Bemerkungen. Wir scheiden mit Hochachtung von dem Verf. und mit dem Wunsche, bald die Fortsetzung und Beendigung des Werkes zu erblicken.

G. H. Moser.

Lateinische Synonyme und Etymologieen von Ludwig Döderlein. Dritter Theil. Leipzig 1829. *bei Fried. Christ. Wilh. Vogel. VI und* 346 *S.* 2 fl. 15 kr.

Rascher, als der Buttmannsche Lexilogus, schreitet dieses Werk vorwärts, das sich gleich bei seinem ersten Auftreten durch Eigenthümlichkeit und Gründlichkeit der Forschung empfohlen, und diese Eigenschaften bei seinem Fortschreiten immer mehr bewährt hat. Ref., der in diesen Jahrbüchern schon zweimal darüber berichtet hat (1826. 64 ff. 1828. März), freut sich des Auftrages, auch den dritten Theil des Werkes anzuzeigen, dem ohne Zweifel noch mehrere folgen werden; wie wir, da dieser Theil keine Vorrede hat, aus der Ueberschrift der mit S. 304. beginnenden „Zusätze und Verbesserungen zu den *ersten drei Theilen*" schliefsen. Haben wir uns bei der Anzeige des ersten Theiles einige Ausführlichkeit erlaubt, und auch die des zweiten Theiles nicht blos in den Schranken einer Notiz und Relation gehalten, so fühlen wir uns bei diesem dritten noch reichhaltigern Theile sehr versucht, noch weitläuftiger oder vielmehr ausführlicher zu seyn. Allein theils erlauben die Grenzen dieses allgemein-literarischen Instituts keine Ausführlichkeit, die bei speciellen philologischen Literaturblättern besser an ihrer Stelle wäre; theils darf auch der Ref. voraussetzen, dafs, wer sich für solche Forschungen interessirt, und mit dem Werke, durch unsere oder andere Recensionen veranlafst, Bekanntschaft gemacht hat, nicht säumen wird, nach diesem neuen Theile, selbst

ohne eine Recension abzuwarten, mit Verlangen zu greifen. Aber nicht nur Freunde der Wortforschung werden hier eine reiche Ausbeute finden, sondern es gewinnt auch die Kritik und Exegese der Lateinischen, so wie auch mehrerer Griechischen, Schriftsteller nicht wenig, indem das angehängte Register der kritisch oder exegetisch behandelten Stellen nicht weniger als 190 dieser Art nachweist. Ja, es erhalten selbst manche Stellen der Classiker, durch bloſse Zusammenstellung mit andern zum Behufe der Synonymik, ohne ein erklärendes oder kritisches Wort, eine verdeutlichende Beleuchtung. Die Nummern der abgehandelten Artikel laufen in diesem Bande von 61 bis 100 fort. Es wäre Zeit- und Raumverschwendung, das Verzeichniſs derselben abzuschreiben: wohl aber glauben wir es dem Verf. schuldig zu seyn, um so mehr, da wir manche unserer frühern Bemerkungen und Berichtigungen in diesem Theile beachtet finden, ihm in dieser kürzern Anzeige wenigstens einen Beweis der Aufmerksamkeit zu geben, die wir seinem Werke fortwährend gewidmet haben, und ferner zu widmen gesonnen sind. Wenn wir uns hier aber über keine Gegenstände verbreiten, die einer ausführlichen Erörterung bedürfen würden, sondern nur solche Punkte berühren, in denen sich mit wenigen Worten eine Andeutung geben läſst; so liegt dies in der uns zum Gesetze gemachten Kürze, bei der wir uns jedoch erlauben wollen, aus einem vor uns liegenden Codex, der auf 14 Folioblättern unter dem Titel: *Liber de proprietate sermonum*, eine kurze lateinische Synonymik (zuweilen mit einigen Artikeln des Fronto übereinstimmend) enthält, einige hierher gehörige Artikel mitzutheilen, da uns die Sammlung des Georg Fabricius nicht zu Gebote steht, und wir darum nicht wissen, ob die Schrift gedruckt ist; auf jeden Fall sie auch dem Hrn. Verf. nicht bei der Hand gewesen zu seyn scheint.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 45. 1829.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Latein. Synonyme von Döderlein. 3. *Theil.*

(Beschlufs.)

Haben wir uns bei den Anzeigen der ersten Theile zuweilen in dem Falle befunden, zu bemerken, dafs das Griechische Element der Lateinischen Sprache von dem Hrn. Verf. etwas stark in den Hintergrund gestellt sey, und auf dem Wege der zuweilen sehr schwankenden, nur scheinbaren und an das Willkührliche streifenden Analogie Resultate gesucht und natürlich auch gefunden werden, die auf jenem andern Wege näher lagen; so ist dies, obgleich weniger, auch hier zuweilen der Fall. Wir stellen hier einige dergleichen Fälle zusammen, und fordern den Hrn. Verf. auf, sie einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, besonders da wir in diesem dritten Theile sehen, dafs er nach genauer Prüfung mehrerer frühern Ableitungen einige derselben zurückgenommen hat.

S. 1. Die Ableitung von *titillo* aus *τίλλω*, (mit der Reduplication *τι*) die so natürlich scheint, ist verworfen, und jenes Wort von *tetigisse* hergeleitet, woraus *tigtigulo* und endlich *titillo* entstanden seyn soll. — S. 2. wird bei *stilla* der grofse Umweg durch *tetigisse*, *tinguere* gemacht, da doch *στίλη* beim Aristophanes (*Vesp.* 214.) so nahe liegt. — S. 25. wird die so einfache und so häufige *Metathesis* bei dem Worte *forma* aus *μορφὴ* bezweifelt, und *forma* aus *ferre (quia formam prae se quisque fert)* hergeleitet. Sind doch solche Metathesen in vielen Sprachen und oft durch die

Sprachwerkzeuge oder ein falsches Auffassen durch das Gehör veranlafst: z. B. *σκέπειν*, *specere; νεῦρον*, *nervus; παῦρος*, *parvus; τέρην*, *tener; μῶν*, *num; ἔκπαγλος* von *ἐξεπλάγη*; Καρχηδὼν, *Karthago; κάρκινος*, *cancer;* in der Gegend des Ref. hört man oft sagen Purvel für Pulver, ganz wie die im Lateinischen alternirenden Formen *pistris* und *pristis.* — Nach S. 31. soll *Venus* mit Wonne und Wünschen verwandt seyn: vielleicht trifft *βινεῖν* näher. — Nach S. 38. soll *pulcher* mit *καλὸς* verwandt seyn: nach S. 52. sollen *στάδιον*, Laufbahn, und *στάδιος*, *statarius*, nicht mit einander verwandt seyn, sondern jenes in *τείνειν*, *τέταται δρόμος*, seinen Stamm haben, dieses in *στῆναι*. Wir denken, beide stammen vom letztern her. *Στάδιον* heifst auch *στάδιος* (sc. *τόπος*), ein Punkt, wo man anhält; gerade wie im ältern Deutschen Rast das Anhalten, Ausruhen, dann die Strecke Weges bezeichnet, nach deren Zurücklegung man ausruht. — Nach S. 52. wird *stella* von *τέλλω* abgeleitet. Näher liegt die Abkürzung aus *sterula* von *ἀστὴρ*, wie *puella*, aus *puerula* von *puer;* das *α* ist weggefallen wie in *mulgeo* aus *ἀμέλγω*, wie das *ο* bei *ὀδοῦς*, *dens*, bei *ὄνομα*, *nomen;* das Deminutivum ist ohne Primitivum gebildet, wie *insula* aus *νῆσος*. — S. 60. *titubo.* Wir möchten eben so wenig *ti* für den Stamm halten, als *duo* und *dubius* oder *stupere.* Der Stamm möchte *tub* seyn, wie bei *titillo till;* die Formation wie bei vielen Griechischen Wörtern, z. B. *τιτρώσκω*, *βιβάζω*. Ueber die Grundbedeutung des Stammes wagen wir keine entscheidende Bestimmung. — S. 63. Warum soll *pedare* das Frequentativum von *ire* seyn, und nicht von *pes* herkommen können, eben so wie fufsen (gehen und stehen) von Fufs? — S. 78 ff. Es ist uns rein unmöglich, in *laxus* den Stamm des deutschen plappern, und in *fluere* den des deutschen plaudern zu erkennen. — S. 93. *Formus* nennt Hr. D. eine Nebenform von *fervidus*, das von *ferre* herkommen soll. Es ist so sicher das Griechische *θερμὸς*, als *φὴρ* und *θὴρ*

(jenes äolisch, womit ja das Lateinische am engsten zusammenhängt) und *fera* Ein Wort sind. — S. 104. *Spondĕre* soll von *pendĕre* stammen, und nicht zunächst von *σπένδω*, *σπονδή*? — S. 115. Warum soll *paulus* durch den Umweg durch *parulus* entstanden seyn, und nicht unmittelbar von *παῦρος*? Wie häufig wechseln nicht *r* und *l*! *Parilia* = *Palilia*; *Latiaris* = *Latialis*; *vermis* = *ἕλμινς*; *cantherius*, *κανθήλιος* u. s. w. — 117. Das Französische *demander* soll besser von *mendum*, als von *mandare*, abgeleitet werden? Es kommt von *mander*, berufen, entbieten; und daher die erste Bedeutung von *demander*, verlangen, fordern. — Warum sollte denn nach S. 170. *mors* besser von *morbus*, als von *μόρος*, und nach S. 176. *nex* besser von *nectere*, als von *neco*, *νέκυς* hergeleitet werden? und nach S. 178. die deutsche Sylbe ent — aus ein und in andern Fällen aus an — entstanden seyn? Wir halten es lieber mit Frisch (S. dessen Wörterbuch s. v. ent —), und denken dabei an das Griechische *ἀντί*. — S. 196. sträubt sich der Hr. Verf. gegen die Ableitung des Wortes *albus* von *ἀλφός*: es wird aber wohl dabei bleiben müssen. — S. 200. sollte in der Note Adelung corrigirt seyn, der kauscher von keusch herleitet. Das *r* in jenem Worte ist radical. Kauscher ist ein Judenausdruck, dergleichen viele in die Volkssprache übergegangen sind, von כָּשֵׁר. — Warum soll denn *pullus* (als Farbe) von *pix* herkommen (S. 207.), da doch das Griechische *πελλὸς* so nahe liegt? — Mit Hrn. D. S. 109. *litus* von *legere* herzuleiten, weil man sagt *litus legere*, kommt uns gar zu schwer an. Wir denken doch lieber mit Servius an *alluere*. — Die Ableitung der Wörter *astus* und *astutus* von *ἄστυ* würden wir zwar einer bessern gern aufopfern; aber jene Worte auf *acus* zurückzuführen, scheint doch zu gewagt, so wie S. 247. *acer* auf *ardere*, oder gar S. 294. *cunctari* auf *animus*! — S. 258. *Dulcis* wird, weil sich dafür in der Lateinischen Sprache kein Etymon finde, auf *θέλγειν* zurückgeführt.

Warum nicht auf das gewifs richtige *γλυκύς* = *δλυκὺς* = *δυλκύς*. vergl. *δεῦκος* = *γλεῦκος*? Endlich berühren wir noch unter den Zusätzen die Vertheidigung der von uns in der Recension des ersten Theiles angefochtenen Ableitung des seltsamen Wortes *impraesentiarum* von einem unerhörten Adjectiv *impraesentiarus*. Es wird hier S. 313. durch die Analogie der spätern Worte *pestilentiarius*, *silentiarius* zu schützen gesucht. Wir wollen nicht geltend machen, dafs diese Formen für jenen alten Gebrauch wenig Beweiskraft haben: sondern fragen blos, ob sich auch in der spätesten Zeit eine Form, wie *pestilentiarus* und *silentiarus* finde?

Einige andere Stellen veranlassen uns zu folgenden Bemerkungen. S. 43. sagt Hr. D.: „Mit welchem Rechte aber Plautus, *Cist.* IV, 2. 3. *petulantia* für *securitas*, Unachtsamkeit, gebrauchte, ist mir auf keine Weise klar." Wir denken uns die Sache ganz einfach. *Petulantia* hat seine ganz gewöhnliche Bedeutung auch hier. Scheller übersetzt es ganz recht durch Faselei. Von einer solchen *petulantia* ist aber die natürliche Folge, dafs man sich vergifst, das heifst, dafs man unachtsam ist. Wer also dort Unachtsamkeit übersetzt, nennt die Folge der *petulantia*, nicht sie selbst. — S. 67. hätten wir in der Stelle aus Tacitus (*Ann.* XIII. 42.) die Lesart *invidere* bestimmter noch, als geschehen ist, für eine offenbare Glosse des ächten *livere* erklärt. — S. 74. wird dem Griechischen *γηρύειν* eine Bedeutung gegeben, die uns für manche Stelle zu schwach scheint, z. B. für folgende aus Pind. Olymp. I. 1. *εἰ δ' ἄεθλα γαρύεν ἔλδεαι, φίλον ἦτορ, μήκεθ' ἁλίου σκόπει κ. τ. λ.* — S. 115. Dafs *paupertinus* der eigentliche Ausdruck für den politischen Stand der Aermern war, wie *libertinus*, ist uns wenig wahrscheinlich; es würde sich sonst gewifs eine bestimmte Angabe hierüber, als etwas die Constitution Betreffendes, erhalten haben. — Warum nach S. 148. bei *Cic. de Divin.* I. 18. 34: *est enim ars in iis, qui novas res conjectura perse-*

quuntur, das Wort *persequi* so viel als *assequi* seyn soll, sehen wir nicht ein. — S. 160. Die Stelle des Festus (S. LXXVIII. *ed. Scal.*): *Infit, incipit: sed diversae significationis est ab eo, quod est fit; nam infit agentis: fit autem patientis est:* erklärt der Verf. für verdorben, und emendirt: *Infit, incipit ab eo quod est fit, sed diversae significationis, nam infit agentis, fit autem patientis est.* Wir denken, der Text ist gesund, und erklären: „*Infit* heifst s. v. a. *incipit.* Es ist aber verschiedener Bedeutung von (oder in Vergleichung mit) *fit. Infit* hat nämlich active, *fit* aber passive Bedeutung." — S. 189. Von *jugulare* möchte wohl nicht die eigentliche Bedeutung seyn: den Hals oder die Kehle abschneiden; eher: durch einen Stich am Schlüsselbein hinab *(jugulum)* erstechen, wie den überwundenen Gladiatoren geschah, ganz wie σφάττειν sich zu σφαγή verhält, das auch *jugulum* heifst. — S. 199. Die Stelle des Livius III, 19: *tribuni postulant, ut sacrosancti habeantur, quibus ipsi dii neque sacri neque sancti sunt*, ist Hrn. Pr. D. anstöfsig. „Mit welchem Rechte," sagt er, „man auch *sacri dii* sagen könne, ist mir nicht klar. — Wenn sich Livius nicht etwa durch eine grammatische Spielerei mit *sacrosancti* hat verleiten lassen, *sacri* als ein Synonymum von *sancti* zugleich mit und neben diesem zu einem Epitheton von *dii* zu machen, so zweifle ich an der kritischen Richtigkeit der Stelle, um so mehr, als die Lesart in den Handschriften schwankt. Vielleicht mufs es heifsen: *quibus ipsis neque sacra neque dii sancti sunt*, oder: *quibus neque sacra neque ipsi dii sancti sunt.*" — Wir erklären die Stelle ohne Emendation so: die sich selbst (wo möglich) an den Göttern (wenigstens an dem, was ihnen geheiligt ist) vergreifen möchten, und die sich die Götter selbst als ihres gleichen, ohne sittliche Reinheit und Makellosigkeit, denken. Allerdings spielt Livius mit dem Worte *sacrosancti*; aber nicht so, dafs er *sacri* als ein Synonymum von *sancti* nimmt. — S. 265. „*Rudes* oder

rudis ist offenbar mit *sudis* einerlei Wort, denn *r* und *s* war in der alten Lateinischen Sprache fast einerlei Buchstabe." Der Hr. Verf. scheint nicht bemerkt zu haben, dafs diese Verwechslung beider Buchstaben nicht zu Anfang der Wörter statt fand: dafs man zwar, nach Varro, z. B. *ruse* für *rure* sagte, aber weder *sure* noch *suse*. — S. 269. Nicht *demutare*, wie es hier heifst, sondern *demutatio* steht beim *Cic.* de *Rep.* II. 4. (nicht 3.). — S. 289. Die Stelle des *Plinius*, *Ep.* I, 12: *Jacturam gravissimam feci, si jactura dicenda est tanti viri amissio*, wird richtig erklärt. Doch findet sich auch die richtige Erklärung schon bei Gierig in der *Clavis Plin. p.* 635. — Einige nicht verbesserte Druckfehler und falsche Citate sind: S. 12. wird citirt: *Cic. Div.* II, 14: *Crines crescunt in frontem.* Dort steht aber: *ostreis — contingere, ut cum luna pariter crescant.* Wo jene Worte stehen, kann Ref. nicht nachweisen. Beim Cicero stehen sie nicht. S. 18. steht *E. Cappadocia* für *E Cappadocia.* S. 53 und 64. heifst der Verf. des bekannten Etymologischen Wörterbuches *(Manuductio)* Becmann, er nennt sich aber Becmanus. — S. 59. steht: welches *die die* Ankunft. — S. 95. steht das holländische Wort *naulik* für τυτϑόν: aber es soll *naauwlyks* heifsen. — S. 117. steht *medicus* für *mendicus.* — S. 126. weder selbst hat, *nach* andern giebt. — S. 128. lin. 8. soll es heifsen *Vulgo: odor* (nicht *olor*). — S. 144. ist *Cic. de Fin.* für *de Divin.* citirt. — S. 146. sind Grotefends Materialien citirt; es ist aber der Commentar gemeint.

Zum Schlusse noch die versprochene Mittheilung aus unserm handschriftlichen *Liber de proprietate sermonum* (von welchem in Seebode's Krit. Bibl. 1822. S. 697 ff. aus einem Wolfenbüttler Codex ein Blatt abgedruckt ist), das 29 Folioseiten enthält. Zu S, 3: *Inter guttam et stillam* (S. 21.): *Gutta gravioris humoris est, ut mellis; stilla levioris, ut aqua* (l. *aquae) gutta cce dr.* (vielleicht *esse dicitur*) *cum adhuc*

pendet vel cadit: stilla jam cecidit. Hr. Pr. D. sagt, beim Pseudofronto stehe: *Gutta manat:* wir finden aber *manet*, was vielleicht mit dem *pendet* harmoniren könnte, das unser MS. hat. — Zu S. 10: (S. 11. MS.) *Ager vocabulum graecum, quod illi* (Lücke, weil der Mönch nicht Griechisch lesen konnte) *appellant: fundus appellatus est ab eo, quod fundatus sit, idem* (l. *id est*) *stabilitus vel a fundamentis aedificatus: praedium dicitur eo* (l. *ab eo*) *quod ab hostibus veluti p̄ capte* (etwa *praeda capta?*) *possidetur vel dividitur: possessio a possidendo dicitur, idque vocabulum in omnibus rebus, quae nostrae juris* (l. *jure*) *sunt, dicitur.* — Zu S. 26. (MS. p. 8.): *Decens incessu et motu corporis: formosus excellenti specie dicitur. Decor in habitu: species in membris.* p. 5. *decus honoris: decor formae.* — Zu S. 115. (MS. p. 25.) *pauper, qui non habet plenum matrimonium: inops, qui nullam rem possidet.* — Zu S. 176: *Letum per se venit et sine externa vi: mors etiam infertur* (MS. p. 22.). — Zu S. 193. (MS. p. 1.) *Album naturale est; candidum cura facit.* p. 13: *atrum abhoiandi* (l. *abominandi*) *coloris est, quod dicitur funerum: nigrum albo oppositum vel contrarium: fuscum quod neque album neque nigrum, sed medii est coloris.* p. 15. *Casto corpore est virgo* (f. *casta*)*: pudica animo, sed jam nupta: sancta non solum corpore, sed etiam integra.* — *Castitas corporis est: castimonia religionis.* p. 25. *pudor animi est; pudicitia corporis: et quidem pudor agit delicti pmam* (f. *arguit delicti poenitentiam*)*. Inter pudentem et verecundum [hoc interest]: pudens opinionem alterius veram falsamque metuit* (vergl. unser Werk S. 200. n. 15.) *verecundus nonnisi veram timet.* — Zu S. 216. (MS. p. 13.): *astutum graeca consuetudine dicitur: acti* (l. ἄστυ) *enim illi oppidum dicunt, unde et nos astutos expeditosque actilo* (f. *astycos:* ἀστυκούς) *dicimus:*

agilis vero motu corporis est. — Zu S. 222. (MS. p. 23.): *Magnum ad animum, grande ad corpus redigimus.* — Zu S. 207. (MS. p. 3.): *pullum paene nigrum est; nigrum albo contrarium.* — Zu S. 230. (MS. p. 23): *maestitia* (Hr. D. schreibt *moestitia) temporis est et fit aliquando pns (praesens* oder *praesenti?) ex dolore nata: tristitia vero vicu (universe et?) perpetuo tempore.* — Zu S. 239. (MS. p. 20.): *Funebre est, quod funeris instrumentum est: funestum vero, quod funere coinquinatum est, unde funestam familiam dicimus, aliquo funere pollutam, quo minus sacra peragere possit.* — Zu S. 240. (MS. p. 22.): *Laetus animo est: hilaris voltu.* p. 20: *Gaudemus animo de una re: laetamur p (per* oder *propter?) oia (omnia* oder *omina?): exultamus etiam in vis (verbis?) membrisque.* — Zu S. 274. (MS. p. 13.): *Aptum est loco et tempore: utile ad aliquid refertur ut prudentilie* (Fronto: *uti prudentis literae) utiles sunt: ydoneum* (sic) *dicitur vel opibus (operibus?) ā* (Fr. *ut*) *amicum per consilia: ā* (Fr. *ut*) *servum in ung dni* (Fr. *in usu hominis* f. *in usu* oder *usum domini).* — Zu S. 280. vgl. 282. Note (MS. p. 10.) *accersire est vocare: accessire autem accusationem significat.* — Zu S. 293. (MS. p. 23.): *Mora est, quae impedit: tarditas, quae impeditur. Ita mora in re est; tarditas in ipo (in ipso* sc. *homine, agente,* oder *in opere, in potestate?).* p. 28: *tardus, qui trahit tempus; piger per omnia aegro similis; iners, sine arte, nullius officii capax; segnis remotus a calor* (l. *a calore;* er etymologisirt: *segnis* = *sine igne, se ignis,* wie auch Servius, Isidorus und Jos. Scaliger thun.

Möge uns Hr. Rector D. bald mit dem vierten Bande dieses gründlichen, werthvollen und die Wissenschaft wahrhaft fördernden Werkes beschenken!

Ulm. *G. H. Moser.*

Des Publius Ovidius Naso Festkalender. Im Versmafse des Originals übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Karl Geib. Erlangen, in der Palmischen Verlagsbuchhandlung. 1828. *VI und* 308 *S.* 8.

Wir haben hier die erste metrische Uebersetzung dieses Ovidischen Werkes in deutscher Sprache vor uns; denn die wenigen Bruchstücke, die Vofs übersetzt hat, können gegen das Ganze nicht in Anschlag kommen; eine prosaische Uebersetzung aber von Krebs, der vor 3 Jahren eine Schulausgabe des Originals herausgab, welche dieser Uebersetzung vorzüglich zur Grundlage diente, ist schon 20 Jahre alt, und kann allenfalls als eine Vorarbeit gelten. Während Ovids Verwandlungen, Trauergedichte, erotische Gedichte und Heroiden eine ziemliche Anzahl berufene und unberufene Verdeutscher erhalten haben, ist der Festkalender in dieser Hinsicht so gut wie ganz unbeachtet geblieben. Der Grund davon mag wohl darin liegen, weil „dieses Werk (um uns der Worte des Uebersetzers zu bedienen), bei vielen reizenden Fictionen, manche trockene Aufzählung und Erklärung der Festtage enthält, das Ganze im elegischen Versmafse und in der bekannten Manier des Dichters, dessen blühende und fruchtbare Phantasie sich gern mit Spielen der Worte und des Witzes vereint, und darum eine Verdeutschung desselben keine geringen Schwierigkeiten darbietet." An diese Worte schliefst sich eine Erklärung über die Grundsätze an, die der Uebersetzer befolgte, und die wir gleichfalls mit seinen Worten anführen: „Uebrigens gilt der Grundsatz, den ich früher bei Uebersetzung eines prosaischen Werkes äufserte, noch weit mehr bei der eines poetischen: dafs man die möglichste Treue beobachten, sich aber mehr an Darstellung und Ausdruck, als an die Worte des Originals, halten müsse."

Diese Aeufserung könnte einem Beurtheiler von der stricten Observanz bedenklich scheinen, und ein Vorurtheil erwecken, als wollte der Uebersetzer sich dadurch eine Hinterthüre gegen den Vorwurf der Unge-

nauigkeit offen behalten. Allein er bedarf einer solchen Ausflucht nicht, sondern hat sich wirklich auch an die Worte des Originals gröſstentheils mit Glück angeschlossen. — Da aber eine bloſse Uebersetzung des Werkes, wegen der vielen Anspielungen auf wenig bekannte Dinge, ungenieſsbar wäre, so hat er auch eine Anzahl erläuternder Anmerkungen beigefügt, welche den Schluſs des Bandes von S. 236. an einnehmen, und die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig halten, übrigens keine Citate und kein gelehrtes Aussehen haben, was hier auch zweckwidrig wäre. Die Uebersetzung selbst liest sich gut, der Versbau ist im Ganzen richtig und wohlklingend, die Sprache natürlich und ungezwungen, der Sinn des Originals meistens richtig aufgefaſst. Wie es uns scheint, hat der Uebersetzer im Laufe der Arbeit, so wie an Vertraulichkeit mit seinem Schriftsteller, so an Gewandtheit im Uebersetzen selbst gewonnen, und wenn wir nach Mittheilung einer kurzen Probe von Haltung und Ton des Ganzen, gleichsam zur Einladung für Leser, zum Beweise unserer genauern Ansicht des Werkes, einige Ausstellungen machen, und sie zur Berücksichtigung des Verfs. für eine neue Auflage empfehlen werden; so werden unsere Leser erwägen, daſs diese Ausstellungen aus dem ersten Buche gewählt sind, das, als der Anfang, dem Uebersetzer am schwersten werden muſste.

Zur Probe diene der Schluſs des ersten Gesanges:

„Friedensgöttin, umkränzt die Locken mit actischem Laube,
Komm' und weile forthin mild in dem Kreise der Welt!
Mangelt der Feind, dann mangelt auch Stoff zum lauten Triumphe:
Gröſser an Ruhm, denn Krieg, wirst Du den Helden auch seyn.

„Waffen trage der Krieger allein, daſs Waffen er zwinge,
Und das stürmische Horn töne dem festlichen Pomp!
Nah' erbebet und fern Aeneas Enkeln der Erdkreis:
Lieb sey Roma dem Land, das sie nicht fürchtet zu sehr!"

„Weihrauch spendet der friedlichen Flamm', o Priester! Ein weifses
Thier mit getroffenem Haupt sink' an dem Opferaltar!
Dafs mit dem Frieden der Stamm, der ihn schirmt, sich ewig erhalte,
Sey von den Göttern, die hold frommen Gelübden, erfleht! —
Aber den ersten Theil der Arbeit hab' ich vollendet,
Und das meldende Buch schliefst mit dem Monde zugleich."

An den durchschossenen Stellen wünschten wir: — mangle — Gröfserer Ruhm — nur festlichem — erbebe — Fürchtet ein Volk nicht sehr Roma, so liebe es sie (oder: sey Roma ihm lieb.) — Fleht von den Göttern, die gern hören ein frommes Gebet.

Zuerst bemerken wir nun, dafs uns eine häufig wiederkehrende Ungehörigkeit aufgefallen ist, nämlich dafs die zweite Hälfte des Pentameters, statt der zwei nothwendigen Daktyle, einen Spondeus (oft auch einen Trochäus) und einen Daktylus hat: z. B. I. 56.

Zeus an den Iden ein Lamm, grofs und schneeig von Leib.

So ist im ersten Gesange Vers 58. 96. 172. 182. 266. 346. 428. 440. 486. 588. 706. Im zweiten Gesange folgen dergleichen besonders an einer Stelle schnell auf einander, nämlich Vers 200. 202. 204. 216. 226. Ferner, dafs in mehrern Pentametern am Schlusse des ersten Hemistichiums eine Wortbrechung ist; z. B. I. 52:

und die Formel dem ehrwürdigen Prätor erlaubt.

Dergleichen Verse sind I. 88. 372. 394. 403. 504. 506. II. 268. VI. 800. u. a. Hermann sagt hierüber *Elem. Doctr. Metr. p.* 357: *„Caesura inviolabilis est, neque neglecta invenitur, nisi necessitate nominis proprii urgente, ut apud Callimachum:*

„ἱερὰ νῦν δὲ Διοςκουρίδεω γενεή."

Freilich kann uns der Uebersetzer folgende zwei Pentameter eines Meisters vorhalten, der wahrscheinlich jenen Kallimachischen Vers zum Vorbild nahm:

Oder die Amsel in buntwechselnder Waldmelodie —
Priamos auch und des speerschwingenden Priamos Macht.

Dadurch wird aber das, was vermieden werden sollte, wenigstens keine Schönheit. — Zuweilen bemerkt man auch Vossismen in Wortstellung und Wortpomp, wo das Original ganz einfach spricht; z. B. 1. 15. *per laudes ire:* den Ruhm durchwallen; 37. *trabeati:* die Purpurumwallten; *nono ab orbe:* im neunten Schwung; 320. *quo feriente cadit hostia:* welchem das Opferthier sinkt; 4. und den Lauf lenke des furchtsamen Schiffs. 46. *Lucifer omnis:* die Boten des Lichts (soll nichts heifsen, als: ein jeglicher Tag); 159. verjüngt das Feld sich der Pflugschaar; 342. Fäden des Safrans auch waren, *des röthlichen,* fremd. — Von andern Bemerkungen, die wir uns machten, heben wir noch folgende heraus: I. 1. wie im latischen Jahr sie geordnet; sc. sind. Man ergänzt doch leichter hat: besser also vielleicht: wie das latische Jahr sie geordnet. — 5. Sey die Ehre *der Pflicht* nur allein: wohl deutlicher: Sey auch die Ehre *des Dienstes* nur klein. — 7. *annalibus eruta priscis: entnommen* der Vorwelt Büchern. Das entnommen scheint zu schwach: entgraben wäre zu stark: entschöpft vielleicht passend. — 35 ff. Auch trägt — *traurige Zeichen* das Weib. Die Wittwe trägt doch besser Zeichen der Trauer, als traurige Zeichen. — 39. Mars und Venus ohne Artikel als Dative zu gebrauchen, möchte wohl nicht angehen. — 65. stät — *tacite;* warum nicht still? — 72. *dicenda bono sunt bona verba die:* am *frömmigen* Tag töne nur *frömmiges* Wort. Das seltsame frömmig haben wir öfter bemerkt; unter andern auch VI. 559. 590. — 150. *qui melius per ver incipiendus erat: Weil* es doch besser heran *führet* der liebliche Lenz. Besser: Da — führte. — 154: *prodit et in summum seminis herba solum:* Hoch im freien Gefild ragen die Halme der Saat. Der

Sinn ist: die junge Saat streckt ihre Spitzen aus dem Boden hervor; also etwa: und aus dem Boden hervor hebet die Spitzen die Saat. — 178. Alles mufs ja besteh'n nur von dem *Ānfăngĕ* her. Besser: Liegt in dem Anfang doch jegliches Künftige schon. — 195 sq. Habsucht — steht nun am höchsten, *weil* sie höher ja kaum sich zu erheben vermag. Durch das Einschieben des weil wird der Ausdruck matt und tautologisch, was er im Original nicht ist. — 197. *Pluris opes nunc sunt: Reicher ist* jetzo *die Welt.* Vielmehr; *Mehr gilt* jetzo das *Geld.* — 199. *Dum:* da. Es heifst nicht *tum*, mufs also als heifsen. — 216. je mehr sie *getränkt: quo plus sunt potae,* ist gegen die deutsche Sprache. — 327. wo von dem Namen des Festes Agonalia die Rede ist: *an, quia — timet hostia cultros, a pecoris lux est ista notata metu?* Ist von dem *Schrecken* des Thiers *auch* zu benennen der Tag? Das auch entstellt den Sinn. Vielleicht besser: *etwa zu nennen* der Tag? Für Schrecken würde auch Angst besser die Anspielung auf die Ableitung von ἀγωνία, Todesangst, bezeichnen. — 337. *hostibus a motis:* wenn *sich verloren* der Feind, wohl nicht zureichend. — 642. *et voti solverat ante fidem:* und das Gelübd *hat* er mit Treue vollführt; wollen wir auch das Uebrige gelten lassen, so sollte wenigstens hatt' stehen. —

Zum Schlusse unserer Anzeige bemerken wir nur noch Weniges zu dem der Uebersetzung des Gedichtes vorausgeschickten römischen Festkalender. Jan. 1. *Novi consulatus initia:* Neuer Antritt der Consulwürde, wohl besser: die neuen Consuln treten ihr Amt an. Jan. 11. *ad aquam Virginem* oder *virgineam,* wie Andere lesen (jenes hat Krebs), fehlt; eben so Jan. 13. *seminas.* Jan. 15. *festus dies* nicht festlicher Tag, sondern Fest oder Festtag. Jan. 30. *Pacis ara* nicht Friedensaltar; sondern: Altar des (personificirten) Friedens. — Wenn beim 23. Jan.

und beim 2. Febr. ganz gleich steht: Untergang der Leier; so mufs dies auffallen. Hierüber wäre eine Note nöthig. Man vergl. Pfaff *de Ortibus et occasibus siderum* S. 87—90. über diesen Gegenstand. — Febr. 2. *et leo medius:* der Löwe in seiner Mitte: giebt einen unrichtigen Sinn; es mufs *occidit* ergänzt werden. — Mart. 19. *Minerval magistris solutum:* Gelübde der Meister —? Wir vermuthen hier einen Schreib- oder Druckfehler. Das Rechte geben die genauern Wörterbücher. — Apr. 16. fehlen die Worte *in Capitolio et in curia.*

Die Anmerkungen sind, wie oben gesagt, zweckmäfsig, kurz und fast durchaus richtig. Nur bemerken wir, dafs die 3 Worte des Prätor: *Do, Dico, Addico* nicht heifsen: ich gebe Gesetze, spreche Recht, schlage zu; s. *Matth. Wesembecii Comm. in Pandect. Jur. Civ., De Offic. Praetorum Tit.* XIV: *Do, dico, addico: „primum dandi judicis significabat potestatem; secundum juris dicendi et sententiae ferendae, tertium judicati faciendi maturandaeque executionis."* Vergl. *Lexicon Juridicum ex Brissonii, Hotomanni et Prateii Lexicis etc. p.* 389.

Und somit heifsen wir denn diese erste metrische Verdeutschung des Ovidischen Festkalenders willkommen.

G. H. Moser.

Vergleichung des Volkscharakters der Römer und der Athenienser. Von J. L. Witthaus, evangel. luther. Cooperator. Hannover in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1829. *VIII und* 160 *S. in* 8.

Nicht sowohl für den Gelehrten ist diese Schrift bestimmt, als etwa für denkende Jünglinge, die den Pfad der classischen Studien betreten, in die Herrlichkeit der classischen Vorwelt eingeführt und mit dem Charakter der beiden Hauptvölker dieser Vorwelt näher

bekannt gemacht werden sollen. Jüngere Leser zu belehren, und den Kennern Stoff zu neuen Reflexionen darzubieten, war des Verfs. Zweck. Dazu wählte er die vergleichende Darstellung, weil „durch die Vergleichung beider Völker ein lebhafteres Interesse an ihnen geweckt, ihr unterscheidender Charakter dem Gedächtnisse merklicher eingeprägt und ihre Vortrefflichkeit dem Herzen theurer werde" (S. V.). — „So lange keine neueren Nationen [und sie werden es nie, sie können es nie] die Griechen und Römer übertreffen, wird es Pflicht der Erziehung bleiben, ihren Werth der Jugend zu entwickeln und anzueignen." (S. IV.).

Fragen wir nun, wie der Verf. diesen Zweck erreicht habe, so dürfen wir ihm das Zeugnifs nicht versagen: nicht blos, dafs Lust und Liebe zur Sache, ein beharrlicher Fleifs, unbefangenes Forschen nach Wahrheit und ein redliches Streben ihn geleitet, sondern auch, dafs er seinen Gegenstand auf eine Weise behandelt hat, die fähig ist, junge Gemüther zu entzünden und Liebe zu den classischen Studien des Alterthums in ihnen zu wecken und zu nähren. Die Darstellungsweise ist belebend und ergreifend, oft dahinreifsend aber nicht in jener Täuschung, welche der Darstellung und dem oratorischen Schmuck zu Gefallen, die Wahrheit aufzuopfern bereit ist, man sieht vielmehr, wie Alles aus der Seele des Verfs. hervorgegangen, und aus fester Ueberzeugung geflossen ist, die uns auch von der Seite angezogen, als sich in ihr ein christlicher Sinn ausgesprochen, wie man ihn leider nur zu oft bei selbst gelehrten Forschern des Alterthums vermifst, was oft Ueberschätzung des Heidnischen Elements oder (was damit verbunden ist) Geringschätzung des Christenthums veranlafst hat, dadurch aber, namentlich bei Schriften, deren Bestimmung die Jugend und die Erweckung jugendlichen Sinnes ist, höchst nachtheilige Folgen gebracht hat.

Was den Inhalt betrifft, so hat der Verf. bei einem so weiten Felde sein Augenmerk besonders darauf gerichtet, die Mitte zwischen dem zu Viel und zu Wenig zu halten, also überall das rechte Maafs zu beobachten. Er hat den Stoff unter gewisse Hauptabschnitte gebracht, und hier zuerst von dem Attischen Volk und dessen Leistungen, dann aber von dem Römischen gesprochen, stets so das eine dem andern nahe rückend und beide mit einander vergleichend. Nach einigen Vorbemerkungen über den ältesten Zustand beider Völker folgen Erörterungen über die Sprache, wo wir aber glauben, dafs der Verf. zu weit geht, wenn er S. 15. den Römern „die Gröfse und Tiefe des Geistes" abspricht, die allein der Sprache Erhabenheit und Schönheit einhauchen könnten; wahr ist es, die Römische Sprache erscheint am anziehendsten, wenn sie etwas Ernstes und Kraftvolles darstellt, es fehlt ihr auch nicht an andern Reizen, wenn gleich diese nicht selten erborgt und nachgeahmt erscheinen (S. 16.); aber den Schlufssatz des Verfs., „dafs die Sprache der Römer an Klarheit, Hoheit und Anmuth von der Atheniensischen weit übertroffen werde," kann Ref. so unbedingt nicht unterschreiben, wie er denn überhaupt gewünscht hätte, die Vorzüge der Lateinischen Sprache in ihrer so bewundernswürdigen Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, in der kraftvollen Kürze, in ihrem ernsten und würdevollen Ton hier mehr hervorgehoben zu sehen.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 46. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Witthaus Vergleichung des Charakters der Römer und Athenienser.

(*Beschlufs.*)

Mit einer ähnlichen Ungunst für die Römer scheint uns der Verf. hie und da im nächsten Abschnitt über die Religion verfahren zu seyn; das Resultat seiner Vergleichung finden wir S. 26. in den Worten zusammengedrängt: „die Römer waren abergläubig, ungebildet, sinnlich, eigennützig, aber auch fromm, unerschütterlich redlich, treu und dankbar; die Athenienser oft leichtsinnig und frevelmüthig, aber zugleich aufgeklärte, zartempfindende, gewissenhafte, enthusiastische Bekenner ihrer Religion." Hier dürften wohl manche Punkte noch einer näheren Untersuchung empfohlen werden. Daran schliefst sich: Staatsverfassung und Staatsverwaltung; ein Abschnitt, der nach des Verfs. Ansicht um so weniger fehlen durfte, als „zunächst aus Unbekanntschaft mit ihnen unglückliche Jünglinge in unsern Tagen die Wahrheit nicht eingesehen, dafs eine monarchische Verfassung am dauerndsten die Staaten beglücke" (S. VI.). Dagegen hat er die Staatswirthschaft ausgeschlossen, „um den Eindruck der Vaterlandsliebe und weltbürgerlichen Gesinnung durch eine zu frühe Auseinandersetzung engherziger Berechnungen nicht zu schwächen" (S. VI.). Die Grundverschiedenheit beider Staatsverfassungen setzt der Verf. darin, dafs Rom ein Ackerbau treibender, Athen ein Handelsstaat gewesen; daraus leitet er seine weiteren

Folgerungen ab, die am Schlusse S. 41 und 42. in einigen gedrängten Sätzen zusammengefafst werden. Was den S. 37. berührten langen und heftigen Streit der Patricier und Plebejer betrifft, so wird eine Berücksichtigung des Patricischen Standes, als einer Art von Priesterstandes, der darum allein im Besitz der höheren Weihen, an welche die Magistrate geknüpft sind, war, Manches erklärlich machen, und Anderes in seinem wahren Lichte erst darstellen. Der Abschnitt über das Gerichtswesen ist mit Sorgfalt ausgearbeitet, wenn auch gleich Ref. hier das Urtheil darum nicht unterschreiben möchte, weil es ihm für die Athener zu günstig erscheint. Man vergl. S. 65. In demselben Fall findet sich Ref. bei dem nächsten Abschnitt über das Kriegswesen; während ihn aber die folgenden Abschnitte über die Wissenschaften und über die Poesie desto mehr angezogen haben. Sätze, wie S. 94: „alle wissenschaftliche Bildung verdankten die Athenienser der Religion, sie leitete sie zum ernsten Nachdenken, lehrte sie philosophiren," u. s. w. werden dem Verf. Manche, die so gern jede Spur von Religion vertilgen oder wenigstens nicht anerkennen wollen, sehr verargen, sie sind aber nichts desto weniger wahr und können nur von einer durch vorgefafste Urtheile befangenen Skepsis in Zweifel gezogen werden. Den Einflufs und die Tendenz der Griechischen Tragödie und Komödie schildert der Verf. richtig und treffend, und was wir wünschen, dürfte sich etwa auf einige weitere Bemerkungen über die Schicksalsidée beschränken; ihnen eine gröfsere Ausdehnung zu geben, würde vielleicht das Interesse der ganzen Schilderung noch erhöhen. Die Römer werden strenge, aber nicht mit Ungerechtigkeit beurtheilt; und Ref. getraute sich noch mit manchen Einzelheiten das S. 130 ff. entworfene Bild zu belegen. Wenn z.B. S. 131. aus Horatius angeführt wird, wie bei den Römern das Stück oft in der Mitte unterbrochen ward, weil Thierhetzen oder Gladiatorspiele für das Volk mehr Reiz hatten, so erinnern wir an Terentius

und dessen Klagen über das Volk, das ihn bei Aufführung seiner Hecyra im Stich liefs, um die Seiltänzer zu sehen. Dem Aufkeimen einer Komödie, wie die Alt-Attische, widersetzte sich frühe der aristokratische Geist der höheren Stände, und die Feinheit und Gewandtheit in den Stücken eines Diphilus, Menander u. A. konnte den noch rohen und ungebildeten Römer nicht fesseln. Nur in der Satyre scheint es, waren die Römer selbstständiger, und sie mufste ihnen zum Theil den Mangel einer nationellen Komödie ersetzen. — Zu S. 127. bemerken wir noch, dafs der Dithyrambus, so weit wir uns erinnern, nicht aus Athen stammt (wo er übrigens Pflege und Ausbildung gefunden, eben so gut, wie die übrigen Zweige der lyrischen Poesie), sondern vom Arion nach der gewöhnlichen Sage (Herodot. I, 23.) erfunden, auf Corinth vielmehr zu beziehen ist.

Der Abschnitt über die Kunst konnte natürlich nicht sehr günstig für die Römer ausfallen, die nach S. 145. nicht niedriger unter den Atheniensern stehen, als wenn von der Kunst die Rede ist. Der Verfasser sucht dies im Einzelnen nachzuweisen und schliefst dann seine Schrift mit einigen lesenswerthen Bemerkungen über die Sitten beider Völker und die charakteristischen Unterschiede, welche hier hervortreten.

Ch. Bähr.

Plutarchi Themistocles. Ex codice Parisino recensuit et integra lectionis varietate et brevi annotatione critica instruxit Carolus Sintenis, Servestanus. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae MDCCCXXIX. XXIV und 53 S. in grofs 8.

Vorliegende Ausgabe verdient nach des Ref. Ermessen ganz besondere Aufmerksamksit: nicht blos als Ausgabe einer in jeder Hinsicht höchst interessanten und lesenswerthen, darum auch zur Lektüre auf Schulen ganz besonders geeigneten Biographie des Plutarch (vergl. *Praefat. p.* IX.), von welcher sie einen in der

That vielfach berichtigten und auf die Autorität der Handschriften und alten Ausgaben zurückgeführten Text liefert, freilich auch mit Beseitigung einer Menge unnöthiger Conjecturen, von welchen leider durch die Bemühungen einiger neueren Herausgeber die jetzt cursirenden Ausgaben des Plutarch wimmeln; sondern auch weil sie deutlich zeigt, wie selbst der Text der übrigen *Vitae* des Plutarch einer neuen Revision nothwendig auf ähnliche Weise unterworfen werden mufs, als es hier bei der *Vita Themistoclis* von dem Verf. geschehen ist. Wir sehen nämlich, wie mangelhaft und unvollständig, wie ungenau und nachlässig die Vergleichungen der älteren Ausgaben, die in Reiske's und Hutten's Ausgaben sich finden, gemacht sind, wie die neuesten Ausgaben die Fehler und Mängel der beiden genannten Ausgaben nicht blos fortgepflanzt, sondern auch durch Aufnahme einer Unzahl von unnöthigen Conjecturen oder Lesarten, die ohne alle urkundliche Beglaubigung sind, vermehrt und so den Text selber seiner ursprünglichen Gestalt immer mehr entfremdet haben. Darum ist eine neue Textesrevision so nothwendig, die einerseits durch eine genaue Vergleichung der älteren Ausgaben und wo möglich durch Benützung neuer Handschriften (die den früheren Herausgebern nicht zu Gebote standen), andererseits durch umfassende und gründliche Kenntnifs des Plutarcheischen Sprachgebrauchs, welche besonders geeignet ist, überflüssige Conjecturen abweisen zu können, dem Texte seine wahre Gestalt wieder geben soll. Der Herausgeber, indem er diese Nothwendigkeit nachgewiesen, hat uns zugleich in seiner Ausgabe eine Probe geliefert, wie solches durchzuführen sey, und zwar auf eine so umsichtige und befriedigende Weise, dafs wir nur die Fortsetzung seiner Bemühungen um unseren Schriftsteller wünschen und ihren Resultaten mit Verlangen entgegensehen können.

Als der Verf. den Entschlufs zur Herausgabe der Vita Themistoclis gefafst hatte, beschlofs er aufser der Vergleichung der neueren Ausgaben (deren Werth

die Vorrede sehr treffend und wahr angiebt) eine sorgfältige Vergleichung der älteren, zunächst der *Juntina* und *Aldina*, vorzunehmen. Hier entdeckte er nun bald die oben bemerkte Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der früheren Collationen (denen auch Ref. in seinen Ausgaben des Plutarch gefolgt war, da ihm die Benutzung der *Aldina* und *Juntina* nicht vergönnt war) und die Beweise, die sich theils auf jeder Seite der Ausgabe, theils in der Zusammenstellung S. XI ff. finden, zeigen uns leider nur zu sehr, wie Manches übergangen, wie Manches unrichtig bemerkt und falsch angegeben war, sie zeigen uns aber auch weiter, wie manche Druck- und Nachlässigkeitsfehler der Reiske'schen oder Huttenschen Ausgaben mit in die neuesten jetzt allgemein verbreiteten Ausgaben übergegangen sind. Das Resultat der Vergleichung nebst den Lesarten eines Pariser Codex No. 1671. (desselben, den auch Ref. für andere *Vitae* benutzte) hat der Verf. aufs sorgfältigste und vollständigste (denn hier ist Vollständigkeit des kritischen Apparats nothwendig) uns in den Noten mitgetheilt und so dem Text des Plutarch selber erst die urkundliche Beglaubigung gegeben, deren er vorher ermangelte. Man wird es kaum glauben, wie sehr durch ein solches Verfahren, wie es hier beobachtet worden ist, der Text des Plutarch gewonnen, und wie, im wörtlichen Sinne des Wortes, keine Seite sich findet, in der es nicht auf diese Weise dem Herausgeber gelungen, die ursprüngliche Lesart wieder herzustellen. Hier hat sich derselbe nach unserem Ermessen ein ganz besonderes Verdienst dadurch erworben, dafs er durch Hülfe seiner Collationen, geleitet von einem richtigen Blick und unterstützt durch gründliche Kenntnifs der Sprache, eine Menge der überflüssigen Conjecturen aus dem Text schaffte und an ihre Stelle die urkundlich erwiesene Lesart wieder einführte. So z. B. Cap. I. init., wo wir nun das durch alte Edd. und Codd., so wie durch Sprachgebrauch erwiesene *Φρεαρίου τὸν δήμων* statt der aus Unkunde des Sprachgebrauchs geflossenen Verbes-

serung τὸν δῆμον, wie in den neueren Ausgaben steht, zurückgeführt sehen. Oder Cap. VII. init. ἔπεισεν, statt ἔπειθεν, weil schon ein Imperfect vorausgeht. Aber die vom Herausg. auch in der Vorrede S. XXI. vertheidigte Vulgata ist gewiſs die richtige Lesart. Der Herausgeber verspricht nähere Belege dieses Sprachgebrauchs in der Folge zu geben. Sie werden für eine zahllose Menge von Stellen, in denen Corai, und nach ihm Schäfer, Veränderungen der Aoriste in Imperfecta und eben so umgekehrt vorgenommen haben, von Wichtigkeit seyn. Vergl. des Ref. Bemerkung zu Plutarchs Philopöm. Cap III. und XI. fin. oder pag. 13. 45. Aus gleichem Grunde ist Cap. XX. ἔφρασε beibehalten, und Cap. XXVI. ὑπῆρχε für ὑπῆρξε. — Eben so richtig ist Cap. VIII. fin. δένδρα περὶ αὐτῷ statt περὶ αὐτόν, was eben so wenig handschriftliche Autorität hat, als der am Schluſs desselben Cap. vorkommende, hier aber mit Recht getilgte Artikel τοὺς vor νεκρούς (vergl. auch *Praefat.* p. XIX.), oder das offenbar aus einer Glosse in den Text gekommene ἐμβῆναι Cap. IX. fin., wofür hier das unbezweifelt richtige ἐμφῦναι hergestellt ist; oder Cap. X., wo wir ebenfalls hergestellt sehen: Κλείδημος δὲ καὶ τοῦτο Θεμιστοκλέους γενέσθαι ποιεῖται στρατήγημα, nachdem neuere Herausgeber den Infinitiv γενέσθαι getilgt, der doch durch die richtige Auffassung des Verbums ποιεῖται hinreichend gesichert ist (vergl. *Praefat.* p. XX.). Andere Stellen, wo der Herausgeber auf gleiche Weise den Conjecturen der neuern Herausgeber die Zurückführung der urkundlich beglaubigten Lesart mit Recht vorziehen zu müssen glaubte, finden sich Cap. X. fin. (πρὸς οἰμωγὰς καὶ δάκρυα γονέων), Cap. XI. init. (Καὶ τοὺς πολίτας αἰσθόμενος und ὁ Θεμιστοκλῆς mit Weglassung von μέν); Cap. XII. διὸ (für δι' ὅ; doch hat Schäfer in der älteren Ausgabe von 1812. noch richtig διὸ), und ibid. c. fin. ἐπιλαμβάνεσθαι καὶ συμπροθυμεῖσθαι, wo die Neueren das aller Auctorität entbehrende συνεπιλαμβάνεσθαι gesetzt. Aber auch abgesehen

von den Handschriften, spricht dagegen selbst der Sprachgebrauch. Es werden sich leicht eine Menge Stellen aus dem Plutarch auffinden lassen, in denen er auf ähnliche Weise *Composita* und *Simplicia* verbindet; wie z. B. in der *Vita Themistocl.* XXIII: συλλαμβάνειν καὶ ἄγειν oder Cap. XXIV. διαθεῖναι καὶ συντραγῳδῆσαι. — Eben so finden wir jetzt Cap. XIII. κατὰ μάχην statt κατὰ τὴν μάχην; Cap. XIV. init. καὶ διαβεβαιούμενος, wo Neuere das καὶ tilgten; Cap. XVI. fin. Πλαταιᾶσιν (wie auch Schäfer in der älteren Ausgabe hat, während er in der späteren Πλαταιαῖσιν schrieb) und ibid. fin. ὅλην ἡμέραν ohne τήν; Cap. XX. fin. προήγοντο für προῆγον; Cap. XXIII. παύσασθαι und γενέσθαι statt παύσεσθαι und γενήσεσθαι; ebendas. Ἀλκμέωνος für Ἀλκμαίωνος (vergl. *Praefat.* p. XI.), Cap. XXIX. κίταρις (für κίθαρις und κίδαρις). Eine Bestätigung giebt *Artaxerx.* 28, wo richtig, selbst in Schäfer's Ausgaben, die hier κίδαρις haben, κίταρις steht, und keine Variante angeführt wird. Ueber die Stelle selbst s. *Melett. Creuzeri* III. p. 81. Ferner Cap. XXXII. init. Νεοκλῆς μὲν ἔτι παῖς ohne ὤν. Andere Stellen übergeht Ref., um noch einige andere anführen zu können, in welchen mit durch Hülfe der Pariser Handschrift die wahre Lesart hergestellt worden ist. Cap. XII. Σίκιννος (statt Σίκινος) in Uebereinstimmung mit *Herodot.* VIII, 75. 110. Oder Cap. XXVIII, wo der *Codex Parisin.* das von frühern gegebene μακαρίσας (für μακαρίσαι) bestätigte. Ferner Cap. II, wo ἀμύνεσθαι, eine auch von Schäfer aufgenommene Conjectur Corai's statt ἀμύνασθαι durch denselben Codex bestätigt wurde, der auch zu Cap. VII. (τῷ Εὐρυβιάδῃ) XI, XXIX. benutzt wurde, so wie an mehreren andern Orten, wo richtigere Schreibung mehrerer Wörter durch Vertauschung des doppelten σσ mit ττ eingeführt, oder der Hiatus wiederhergestellt worden ist, den die neueren Herausgeber dem Wohlklang zu Gefallen durch Weglassung der Endvokale und Setzung der Apostrophen beseitigten, während die älteren

Edd. und Codd. sämmtlich denselben anerkennen. Verbesserungsvorschläge hat der Herausgeber zwar an mehreren Orten (z. B. Cap. IV. XIV. XVIII.) gewagt, aber nur an einer Stelle Anfnahme in den Text sich erlaubt (Cap. IV: τριήρεις, αἷς καὶ πρὸς Ξέρξην ἐναυμάχησαν statt αἳ καὶ), und darüber in der *Praefat.* S. XXII. sich gerechtfertigt. Cap. XIII. hat er nach *Plut. Aristid.* 9. wiederhergestellt Σανδαύκης für die gewöhnliche Form Σανδάκης, dagegen im vorhergehenden Cap. XII. Τενεδία [μία] τριήρης gelassen, weil dies Lesart aller Codd. und Edd. ist; die Neueren haben sämmtlich des Palmerius Conjectur Τηνία aufgenomen und μία gestrichen. Des Herausgebers Vorsicht in solchen Fällen ist aber gewifs nur zu loben und Andern zur Nachahmung zu empfehlen. Cap. XXII. fin. hält Ref. die nach Versicherung des H. Stephanus in Handschriften vorkommende Lesart κολούοντες für καθαιροῦντες für die richtigere, hauptsächlich wegen der Parallelstelle im *Alcibiad.* Cap. 13. und des bei Plutarch so häufig in ähnlichen Beziehungen vorkommenden Gebrauchs des Wortes κολούειν.

Auf Interpunction, Accentuation und dergl. ist gleich rühmliche Sorgfalt und Genauigkeit verwendet worden; und die in dieser Biographie vorkommenden Dichterstellen sind von Hermann richtiger abgetheilt und mehrfach im Einzelnen verbessert worden, worüber S. XXIII. die Gründe mit Hermanns eigenen Worten angeführt werden. Ueberhaupt ist die Behandlung der vielen bei Plutarch vorkommenden Dichterfragmente ein Punkt, den Ref. künftigen Bearbeitern dieses Schriftstellers zur Berücksichtigung empfehlen möchte. Denn diese liegen noch zum Theil sehr im Argen, sowohl was die Kritik im Einzelnen, als die richtige Abtheilung der Verse nach den Gesetzen der Metrik betrifft.

Die äufsere Ausstattung des Ganzen ist empfehlenswerth; der Druck höchst correct; so dafs auch von dieser Seite die Ausgabe zum Gebrauch auf Schulen sich besonders eignet; am Rande des Textes finden sich

die Seitenzahlen der Frankfurter und Reiske'schen Ausgabe bemerkt.

Der Herausgeber, der einige Stellen in der Vorrede behandelt hat, macht uns S. XVIII. Hoffnung zu einer gröfseren Ausgabe, der wir mit einem eben so grofsen Verlangen entgegensehen, als wir die Fortsetzung der Bemühungen des Verfs. um einen Schriftsteller, der bis jetzt noch so wenig im Verhältnifs zu Andern bearbeitet ist, und doch so sehr bedarf, sehnlichst wünschen. Die hier gelieferte Probe berechtigt uns dazu.

Ch. Bähr.

Lexicon Hebraeo-Chaldaicum, in quo omnes voces Hebraeae et Chaldaicae linguae, quae in Vet. Test. libris occurrunt, exhibentur adjectis ubique genuinis significatibus latinis, accurante M. Christiano Reineccio, S. S. Theol. Baccal. iterum editum emendatum auctum per Joannem Frider. Rehkopf. Denuo edidit emendavit auxit atque in ordinem redegit alphabeticum Augustus Philipp. Ludov. Sauerwein, V. D. min. atque in Lyceo Hanoverano primae et secundae classis collaborator. Hannoverae in bibliopolio Aulico Hahniano. MDCCCXXVIII. V u. 261 S.

Eine ohne Zweifel Vielen willkommene, beifallswerthe Arbeit, wenn man den Umstand berücksichtigt, dafs auf den Gymnasien die Zahl der armen Schüler, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, eher zu- als abnimmt. Solche, die eben nicht im Stande sind, sich ein gröfseres und besseres Wörterbuch anzuschaffen, hatt denn auch Hr. S. einzig und allein im Auge gehabt, und in der That scheint diese neue Ausgabe des alten Buches theils durch die Absicht, theils durch das faktische Bedürfnifs hinreichend gerechtfertigt. Hr. S. erklärt sich hierüber in der gut geschriebenen Vorrede — wozu Rec. jedoch die Worte „*quamvis enim non ignoro*" nicht rechnen will — weiter dahin, dafs er, entsprechend dem Wunsche der Verlagshandlung, eine neue, dem gegenwärtigen Stand-

punkte der alttestamentlichen Lexikographie angemessene Ausgabe des Reineccisch-Rehkopfschen Wörterbuchs zu veranstalten, sich bemüht habe, die Resultate der Forschungen des Herrn Consistorialraths Gesenius in möglichster Kürze mit genauer Beachtung einer naturgemäfsen Anordnung der Bedeutungen, mit Anführung der biblischen Stellen bei schwierigern oder nur einmal vorkommenden Wörtern und mit Verweisungen auf die Gesenius'schen Grammatiken, in das ältere Werk überzutragen. Dies ist denn auch im Allgemeinen auf eine genügende Weise geschehen. Neue Aufschlüsse darf man hier der Natur der Sache nach gar nicht erwarten; wo das Gesenius'sche Lexikon nicht befriedigt, wäre es unbillig, Befriedigung von dem Epitomator desselben zu verlangen, obwohl Rec. gestehen mufs, dafs er diesem hier und da etwas mehr Unabhängigkeit von Gesenius und selbstständigeres Urtheil gewünscht hätte. Dann würden sich gewifs z. B. bei der Präposition בְּעַד die unter No. 3. angeführten Bedeutungen „*inter, per*," nicht mehr finden. Vergl. die Bemerkungen des Rec. von Ewalds hebr. Grammatik in Winers und Engelhardts neuem krit. Journal der theol. Literatur. Bd. VII. S. 439 ff. — Die Hauptveränderung, welche diese neue Ausgabe durch Hrn. S. erfahren hat, besteht in der Verwerfung der etymologischen und der Aufnahme der alphabetischen Anordnung an ihrer Stelle. Rec. kann diese Veränderung durchaus nicht für eine Verbesserung halten. Freilich ist sie bequemer für den trägen oder unfähigen Schüler. Schwerlich aber wird Hr. S. jene unterstützen und auf diese rechnen wollen. Wenigstens wäre es sehr bedauerlich, wenn Schüler in dem Alter, in welchem sie das Hebräische schon bis zur Lesung des Alten Test. selbst getrieben haben, nicht im Stande seyn sollten, die Wurzeln sogar in den schwierigern Fällen aufzufinden. Wäre doch Hr. S. in dieser Beziehung bei der alten Methode geblieben, wie sie neuerlich wieder in dem trefflichen Simonis-Winer'schen

Lexikon durchgeführt ist! Sie allein verschafft gründliche Einsicht in den Zusammenhang der Bedeutungen nicht nur einzelner Wörter, sondern aller einem gemeinschaftlichen Stamme angehöriger als empirischer Entwicklungen einer und derselben Grundidee und zugleich in die organische Bildung der Sprachformen. Zu welchen Uebelständen aber die alphabetische Anordnung besonders im Hebräischen führe, könnte nöthigenfalls an hundert Beispielen leicht nachgewiesen werden. Hier nur ein nächstliegendes, nicht einmal besonders auffallendes. Der Artikel בָּעַר lautet wörtlich also: „בָּעַר 1) *depavit v. Pi.* 2) *consumsit, arsit.* 3) *petita signific. a* בְּעִיר *brutum esse. Ni. obbrutescere, stultum fieri. Pi.* בִּעֵר. 1) *pavit, depavit.* 2) *accendit, combussit.* 3) *sustulit, delevit. Hi. idem.*" Hier ist zuerst die Anordnung an sich unrichtig. Die drei Bedeutungen des Piel und die des Hiphil sollten unmittelbar auf die zweite Bedeutung des Kal folgen, weil Piel und Hiphil in den angeführten Bedeutungen niemals zu No. 3. des Kal gehören. Die dritte, denominative Bedeutung des Kal ist nun zwar angegeben, und der Schüler sieht ein, wie diese und das Nom. בְּעִיר zusammenhängen, aber wegen der alphabetischen Anordnung kann er nicht finden, welche Verbindung zwischen בְּעִיר und בָּעַר in seinen übrigen Bedeutungen Statt habe, und zwar um so weniger, als auch bei בְּעִיר die Bedeutungen nicht mit Rücksicht auf die Etymologie geordnet sind: denn sonst müſste *pecus*, welches dem Begriffe des *pascere* am nächsten steht, dem *brutum* vorangesetzt seyn. — Es hilft nichts, daſs Hr. S. die Vortheile der etymologischen Anordnung durch Verweisung auf die Stämme einigermaſsen zurückzurufen sucht; ja, Rec. möchte dieses Verfahren für den Schulzweck sogar als nachtheilig betrachten. Weckung, Uebung, Schärfung der geistigen Kraft ist hier das höchste Ziel alles Unterrichts und insbesondere des philologischen: deshalb darf nichts

für den Schüler gethan werden, was er selber zu thun im Stande ist; deshalb wäre auch aus dieser pädagogischen Rücksicht eine möglichst durchgeführte etymologische Anordnung vor Allem zu wünschen gewesen.

Das Papier ist gut; der Druck nicht ungefällig, aber nicht ganz correct. Jedoch ist ein möglichst vollständiges Druckfehlerverzeichnifs beigegeben.

Hafsler.

Jugendbilder und Jugendträume von Ernst Münch. Lüttich bei Sartorius-Delaveux. 1829. *Mit Latein. Schrift.* 516 *S. gr.* 8.

Erfreuen mufs es zunächst auch Badische Gelehrte, dafs ein erst vor Kurzem in die Niederlande von uns weg Gerufener bald dort eine so günstige Anerkennung fand, wie sie durch die vorliegende Prachtausgabe seiner Gedichte öffentlich beurkundet wird. Sie erscheint so ausgestattet, dafs je der beste unsrer Schriftsteller dadurch geehrt und befriedigt seyn würde. Zugleich ist dies ein erfreulicher Beweis, welche Empfänglichkeit der Verleger bei seinem näheren, wie bei dem entfernteren Publikum voraussetze, wozu er hoffentlich recht vielen Grund hat.

Bekannt genug ist von dem sehr thätigen Verf., dafs er als Geschichtschreiber (ein Verzeichnifs seiner historischen Arbeiten ist am Schlufs angehängt!) nicht zu denen gehört, die ihre Geschichte lieber dichten, als aus den Quellen schöpfen. Dies mufs deswegen an dem Verf. um so mehr geschätzt werden, weil die gegenwärtige Sammlung zeigt, dafs er frühe den Trieb fühlte, seine Empfindungen in gut gewählten poetischen Formen auszudrücken. Dergleichen Vorübungen, welche die Sprache und den Geschmack zugleich bilden, wirken dann auch vortheilhaft auf spätere mehr wissenschaftliche Ausarbeitungen. Rüstige Jugendspiele sichern dem gereifteren Mann desto gewisser noch die Gewandt-

heit, ohne welche die ernstern Darstellungen steif werden würden.

In den teutsch patriotischen Liedern, welche wahrscheinlich am längsten nachklingen werden, spricht der Verf. um so stärker, weil er nicht blos als Teutscher im Allgemeinen, sondern oft insbesondere als Schweizer dachte und dichtete. Desto wahrer und beachtungswerther ist die Bemerkung der Vorerinnerung, dafs der damals erregte Nationalhafs seine Dienste geleistet habe, nun aber wohl Jeder darüber zur Besinnung gekommen sey (ja selbst zu der Anerkennung, dafs, wie immer, so auch in dieser Zeit-Erfahrung, blindes Nachahmen und Uebertreiben sich der guten Folgen des Eifers selbst beraubt und am Ende sich mehr, als den Andern schadet). „Jetzo hassen," sagt der Verf., „nur noch die Partheien einander, welche über den Privatinteressen die allgemeine Bestimmung der Menschheit und die besondere der Nationen vergessen können. Die Trefflichkeit ist keines Volkes ausschliefsliches Eigentum. Die Tugenden und die Kräfte Aller bilden erst das segensreiche Gemeingut rein menschlicher Entwicklung, den nationalen Eigenthümlichkeiten unbeschadet." Möge Hr. M. diese Wahrheit in seiner neuen wichtigeren Stellung, seinem Streben nach Vervollkommnung gemäfs, nach Wunsch erfahren und selbst unablässig dazu mitwirken. Wird er dort durch diese schöne Ausgabe desto allgemeiner als ein mitfühlender Dichter bekannt, so wird man um so gewisser seinen Eifer für Humanität und Aufklärung im Verein der Kraft mit der Mäfsigung nicht verkennen.

In diesem Sinn heben wir von S. 42. die einzige Strophe aus:

Drum liebe das Schöne mit steigender Glut
Vor allen Gütern der Erde,
Und nähre den Funken, der in Dir ruht,
Auf der Musen friedlichem Heerde!
Die Erde altert, die Freuden flieh'n,
Das Schöne allein wird ewig Dir blüh'n.

Doch zur Probe geben wir gerne auch noch von S. 274. eine poetisch durchgeführte Charakteristik von Schiller:

Stark, wie die Natur, und riesig und wild,
Durchbrach Er die irdischen Schranken,
Und von den Wehen des Lebens erfüllt,
Schien uns sein Geist erst zu wanken;
Bis in der himmlischen Grazien Chor
Jungfräulich trat das Schöne hervor.

Und sanfter wurde der stürmische Laut,
Die Kraftthat, die Anmuth zu preisen,
Und der Geist ward mit dem Leben vertraut
Und lauschte dem Rufe der Weisen;
Der Freiheit und Wahrheit tief-innigster Sinn
Zog zu dem Höchsten, dem Kühnsten hin.

Und wandelnd in ihrem erhabenen Reich,
Und losgezogen vom Staube,
Flog Er zur Gottheit, dem Aare gleich.
Den Zweifel besiegte der Glaube;
Bis, tief in Ahnung und Schauen verzückt,
Ein liebender Gott Ihn der Erde entrückt.

Dr. *Paulus.*

Allgemeines Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung, von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, Schuldirector zu Magdeburg u. s. w. Zweite Abtheilung von K bis Z. Nebst einem Nachtrag. Fünfte rechtmäſsige, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Hannover 1829, *im Verlag der Hahnschen Hofbuchhandlung.* S. 409 — 805. *in groſs Octav.*

Wir haben uns über die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Werkes eben so wohl von Seiten seiner Vollständigkeit, als seiner Richtigkeit in den Erklärungen bereits bei der Anzeige des ersten Bandes in diesen Blättern, Jahrg. 1828. No. 56. S. 895. ausgesprochen, und können bei der Durchsicht des zweiten uns so eben zugekommenen Bandes dasselbe nur wiederholen. Mit

diesem zweiten Bande (von K bis Z mit fortlaufender Seitenzahl) ist das Ganze geschlossen; auch finden sich von S. 796. an noch einige weitere Nachträge, die zur Vervollständigung des Ganzen allerdings dienen, obschon darunter manche Wörter sich finden, deren Vermissen Ref. wenigstens dem Verf. nicht zum Vorwurf rechnen würde. Wer überhaupt die Schwierigkeiten kennt, die mit der Abfassung von Wörterbüchern der Art verbunden sind, wo nicht blos die hier gerade so schwer zu erringende Vollständigkeit gefordert wird, sondern in den Erklärungen selbst, die doch deutlich und bestimmt seyn sollen, möglichste Kürze geboten ist, der wird sich erstaunen, wie hier auf einen verhältnifsmäfsig geringen Raum so Vieles zusammengedrängt und den bemerkten Forderungen auf eine so befriedigende Weise Genüge geleistet worden ist. Dafs die äufsere Ausstattung dieses zweiten Theiles der des ersten völlig gleich ist, bedarf wohl kaum einer Erinnerung; das Zweckmäfsige der ganzen Einrichtung in der Anordnung des Drucks hat bereits Ref. bei der Anzeige des ersten Bandes hervorgehoben, und so kann er, da das Ganze nun vollendet ist, dasselbe wohl allen denen empfehlen, die die Nothwendigkeit eines solchen Wörterbuchs, das eine richtige Erklärung der zahllosen in unsere Sprache aufgenommenen, fremdartigen Ausdrücke, in der Sprache des Umgangs sowohl als in der Schriftsprache, mittheilt, erkannt haben; um so mehr, als dies zugleich eins der wirksamsten Mittel seyn wird, die Reinheit des deutschen Ausdrucks zu fördern und dauernd zu erhalten.

C. Th. Mencke: Synopsis methodica molluscorum generum omnium et specierum earum, quae in museo Menckeano adservantur, cum synonymia critica et novarum specierum diagnosibus. — Pyrmonti 1828. 8. 91 *pp.* (*Sumptibus auctoris*).

Der Verf. giebt ein Namen-Verzeichnifs seiner, bekanntlich sehr reichhaltigen, gegen 1600 Arten zählenden

Molluskensammlung nach de Férussac's natürlicherem Systeme, worin, weil derselbe die Arten, mit Ausnahme einiger Familien, nicht eingetragen, solche meist nach Lamarck untersucht und angegeben sind. Er beabsichtigt, dadurch andern Molluskensammlern ein Hülfsmittel der leichtern Classification nach jener Methode, und Allen, die mit ihm selbst in Tauschverhältnifs zu treten wünschten, ein Verzeichnifs dessen in die Hand zu geben, was sie allenfalls bei ihr finden, und er nicht mehr bedarf, oder selbst in Duplo hätte und abgeben könnte. Beigefügt sind die Diagnosen von 70 neuen Arten aus vielen Geschlechtern, deren Mittheilung der Verf. zahlreichen Freunden und auswärtigen Correspondenten verdankt, und wovon er die Abbildungen in der Fortsetzung des Martini-Chemnitz'schen Konchilienwerkes zu liefern gedenkt. Wir müssen um so mehr wünschen, dafs die Herausgabe dieses, jenen Zwecken ganz entsprechenden, Schriftchens die deutschen Malacologen insbesondere zu einem thätigen Tauschverkehr mit dem Verf. veranlassen möge, als derselbe in Bälde uns mit einer *Fauna molluscorum Germaniae* (auch die Seekonchylien mit einbegreifend) zu beschenken gedenkt, zu welcher schon sehr wesentliche Vorarbeiten vollendet sind, und wodurch wir auch für Deutschland einem grofsen Bedürfnisse abgeholfen sehen werden. Denn selbst die Land- und Süfswasser-Mollusken allein berücksichtigt, wie unvollständig kennen wir deren Verbreitung innerhalb der Grenzen von Deutschland noch, und wie viele unsrer Arten haben wir überhaupt erst durch das Pfeiffer'sche Molluskenwerk kennen gelernt, an dessen Vollendung Herr Mencke so wesentlichen Antheil genommen hat.

Dr. *H. Bronn.*

N. 47. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Η Καινη Διαθηκη. *Novum testamentum Graece. Textui ante Griesbachium vulgo recepto additur lectionum variantium, earum praecipue, quae a Griesbachio potiores censentur, delectus. Tom. I. et II. Basileae apud Em. Thurneisen. 1825. XXIV u. 630 S. 8.*

Diese in ihrer Gegend längst beliebte Ausgabe, welche ebendeswegen von der Verlagshandlung erneuert und uns auch zur Anzeige zugeschickt worden ist, hält noch fest an der alten Griechischen Schriftart, die grofsentheils für die Augen wohlthätiger ist, als die meisten neueren Umgestaltungen, welche, wenn sie auch nicht gerade Verkünstelungen zu nennen sind, doch, wie so viele moderne Veränderungen der Druckschrift, der Lesewelt mit Brillen und Verblendung drohen.

Die erste Ausgabe dieser Art war von dem Professor der Griechischen Sprache, Anton Birr, welcher sich besonders durch die vermehrte Ausgabe von *Stephani thesaurus linguae latinae*, Basel 1740, bekannt gemacht hat. Der neue Besorger, der sich unter der Vorrede mit *J. H.* unterzeichnet, fand doch für gut, aus der zweiten Griesbachischen Ausgabe alle die Varianten, welche den Sinn ändern können und von Griesbach im mittleren Rand durch kritische Zeichen eine Schätzung erhalten hatten, auch hier unter den Text zu setzen. Bei jeder wird blos das Zeichen *Al. (=Alia lectio)* vorgesetzt. Eben so leicht würde es gewesen seyn, jede mit den abstufungsweise verschiedenen Schätzungszeichen, wodurch die Griesbachische Kritik den Werth derselben anschaulich unterschied, hier auf gleiche Weise anzuführen und das Urtheil einigermafsen dadurch zu erleichtern, ohne dafs es mehr Raum gekostet hätte.

Die ganze Ausgabe und auch der dem Rec. nicht bekannte jetzige Bearbeiter zeigt eine gewisse Vorliebe für den sogenannten *textus vulgaris*. Er bemerkt in der Vorrede: Manche von Griesbach verworfene Lesarten desselben seyen durch den Sinn als *indubitate (?) verae* zu erkennen. Die eigentliche Aufgabe für den Kritiker ist ohne Zweifel diese, dafs er die Frage: herkömmlich? oder neuerlich vorgezogen? ganz vergesse und nur die Gründe entscheiden lasse.

Bei mehreren angeführten Exempeln, wo der Herausgeber in der Vorrede S. 6. den *textus vulgaris* vermittelst einer ihm eigenen Sinnerklärung für vorzüglich erkennt, gesteht Rec. der neuen Interpretation nicht beitreten zu können. Die Worte *και γαρ ἐγω, εἰ τι κεχαρισμαι, ᾧ κεχαρισμαι, δι ὑμας*, 2 Kor. 2, 10. übersetzt er: *nam ipse, si olim aliquid, vobis judicibus non condonandum, condonaverim, homini, cui illud condonavi, vestra condonavi causa.* Wir finden kein Zeichen, das uns berechtigte, *εἰ τι κεχαρισμαι* als Subjunctiv zu übersetzen. Noch weniger stimmt die versuchte Ergänzung *„vobis judicibus non condonandum"* mit der Geschichte überein; denn der Apostel hatte nach 1 Kor. 5, 1—5. nicht etwa verziehen, was die Korinthier nicht für verzeihlich gehalten hatten; vielmehr zeigt sich das Umgekehrte. Sie hatten einen sittlich- und bürgerlich-Anstöfsigen, wegen dessen auf die Christen üble Nachrede fallen mufste, nicht aus der Gesellschaft entfernt; und Paulus war genöthigt, dort ihnen diese Reinigung der Gemeinde zur Pflicht zu machen. (Es betrifft, wohl zu merken! nichts von Lehrbehauptungen, sondern Sittenverderbnifs und Anstofs bei den Nichtchristen!). Der Sinn dieser Stelle geht demnach nicht auf ein früheres Verzeihen des Apostels gegen jenen Schuldigen. Nur weil jetzt erst die Korinthier für ihn um das *χαριζεσθαι* gebeten hatten, sagt Paulus: wem Ihr Güte beweiset, dem thue es auch ich; denn welche Güte ich jetzt bewiesen habe, wenn

es je eine von mir bewiesene Güte ist, habe ich sie immer nur bewiesen wegen Eurer selbst.

Auch in der zur Unterstützung der gegebenen Sinnerklärung angeführten andern Stelle aus 2 Kor. 5, 16. werden die Schriftforscher schwerlich Beifall geben können. Die Worte: *εἰ δε και ἐγνωκαμεν κατὰ σάρκα χριστὸν, ἀλλα νυν οὐκ ἐτι γινωσκομεν* sollen den Sinn haben: „*Si olim (cujus nos jam poenitet) cujusdam hominis Christinianismum non satis purum agnovi, nec (?) ut fieri utique oportuit, jure consortii Christiani eum privari, at vero in posterum talem hominem non patiar in ecclesia amplius versari.*" Sollte dies der Sinn seyn, so würden wir im Texte lesen müssen: *εἰ δε και ἐγνώκαμέν τινα κατὰ σάρκα ὄντα ἐν χριστῷ.* Auf keinen Fall wird *χριστον* für *χριστιανον* gelten können, wenn gleich der Verf. S. IX. den Conjecturen auch im Neuen Testament geneigter ist.

Gewifs ist die aus Hottinger, als (allerdings!) *philologus non vulgaris*, angeführte Bemerkung richtig, dafs manche Varianten auch nur (alte) Conjecturen sind. (z. B. Origenes hat ausführlich gezeigt, dafs Er die Lesart *βηθαβαρα* Joh. 1, 28. und *Γεργεσηνων* Matth. 8, 28. nur nach einem gewissen Räsonnement in den Text gebracht hat; und gerade weil zum Glück er uns die Gründe seines Conjecturirens hinterlassen hat, können wir die Unrichtigkeit derselben beurtheilen und die Lesart *βηθανιαν* und *Γερασηνων* als die ursprüngliche, von ihm nur nicht richtig verstandene, anerkennen). Andere dergleichen Conjecturen aber, deren Entstehung wir nicht historisch wissen, stehen nun einmal in vielen Handschriften und können deswegen, blos wie alle andere Varianten, nach den Regeln der Kritik beurtheilt werden. Hieraufberuht der grofse Unterschied zwischen jeder jetzt möglichen Conjectur, deren einzelnen Ursprung wir wissen können, und zwischen jenen, welche schon längst als Lesarten in den Text gekommen

sind, so daſs wir deren Entstehen aus bloſser Vermuthung, nicht mehr historisch nachzuweisen vermögen.

Unmöglich ist es denn (wie einst Knittel darauf aufmerksam machte) allerdings nicht, daſs eine unrichtige Lesart (z. B. Apok. 7, 6. Μανασση statt Δαν) ganz frühe in den Text gekommen seyn kann, und daher durch keinen historischen Zeugen, sondern nur durch Schlüsse zu entdecken ist. Doch ist dieses im Neuen Testament, wo wir durch Codices, Patres und Versionen so viele historische Nachweisungen vor uns haben, gewiſs eine Seltenheit. Und solche Stellen, für welche wir ohne eine neue Conjectur nicht einen probablen Sinn entdecken könnten, giebt es wohl im Neuen Testament noch viel wenigere, als im Masoretischen Text des Alten. Bei beiden aber ist hiervon die Ursache nicht in der unfehlbaren Richtigkeit des Textes, vielmehr darin zu suchen, daſs man in diesen beiderlei Sammlungen heiliger Schriften nach und nach die Conformität eines — wenn nicht ursprünglichen, doch passend scheinenden Textes kunstmäſsig hervorgebracht hat.

Gar sehr aber stimmt Rec. mit der Note S. X. überein, daſs die Emendationen eines Gronov oder Hemsterhuys oder Valkenar bei dem Neuen Testament gerade deswegen am wenigsten zutreffen, weil solche Meister der Gräcität sich am wenigsten in das Hebräisch-Griechische und in die populäre Schreib- und Denkart jener ungriechischen Verff. hineinfinden konnten. Die schon nachgewiesenen Fehlgriffe von Origenes und ebenso manches andere warnende Beispiel müssen uns wenigstens darauf beschränken, die Conjecturen fast immer nur für Indicien zu erkennen, daſs der Text eine eigene Schwierigkeit habe. Unter dieser Bedingung kann dann das Conjecturiren nie zum Voraus zurückgewiesen werden.

Ohnehin ist der gelehrte Verf. der Vorrede viel behutsamer, als so mancher der kühneren Philologen, welche oft sehr naiv die schnell reife Proben ihres Scharfsinns mit Zuversichtlichkeit und durch ein: *lege meo periculo!* in den Text versetzt zu haben versichern,

dadurch aber gerade die richtigere Sinnerklärung einer schwierigen Stelle verhindern. Der erfahrene Verf. setzt sich die Schranke: *conjectura nunquam tamen in textum admittenda.* So lange nämlich die schwierige Lesart im Texte bleibt, versucht man sie zu lösen und findet oft unerwartet, dafs das, was ganz verwerflich schien, doch das ächte war. Wird aber das Conjecturirte in den Text eingerückt, so scheint alles schon berichtigt, und der neue Einfall geht wohl gar, wie alt und sicher, in Lexica und Grammatiken über.

Ein Beispiel seiner eigenen Muthmafsungen giebt der Bearbeiter S. XI, 1 Petr. 1, 12. sey statt *οἱς ἀπεκαλυφθη* zu lesen: *οἱς οὐκ ἀπεκαλυφθη.* Warum sollte aber nicht, wenn der Punkt nach *ἀπεκαλυφθη* in ein Komma verwandelt wird, der richtige Sinn entstehen: Den alten Propheten, welche für ihre messianischen Hoffnungen gerne auch eine Zeitbestimmung des Erfolgs (eine Nachweisung: *εις τινα ἢ ποιον καιρον?*) gewufst hätten, ist klar geworden, dafs sie jene ihre Voraussagungen nicht sich, sondern uns zum Dienst oder Nutzen hervorbrachten, dafs sie also die Zeit zu wissen, nicht nöthig hatten. So zeigt die Stelle, dafs und warum die Messiashoffnungen der Alten idealisch, aber nicht chronologisch (nicht zum Ausrechnen) waren. Sie dachten, wie der Messias seyn solle, nicht wer und wann. (Wir bemerken zugleich, dafs das Verbum *διηκονουν* als Plural nur auf die Propheten, nicht auf das Neutrum *αὐτα*, wie wenn dieses der Nominativus wäre, bezogen werden kann).

Löblich ist's und für manche Stelle ganz hinreichend, dafs der Verf. auf richtiges Interpungieren Sorgfalt gewendet zu haben versichert. Die Stelle Galat. 2, 15. 16, welche S. XVII. als Beispiel angegeben wird, scheint auch dem Rec. einer Interpunctionsverbesserung zu bedürfen. Wird sie nicht klar und fliefsend, wenn sie mit folgenden Distinctionen gedacht wird: *Ἡμεις, φυσει Ιουδαιοι και οὐκ ἐξ ἐθνων, ἁμαρτωλοι* (sc. *εσμεν*). *Εἰδότες δὲ, ὅτι οὐ δικαιουται ἀνθρωπος ἐξ ἐργων*

νομου, ἐαν μη δια πιστεως Ιησου Χριστου, καὶ ἡμεῖς εἰς Χριστον Ιησουν ἐπιστευσαμεν, ἱνα δικαιωθωμεν ἐκ πιστεως Χριστου καὶ οὐκ ἐξ ἐργων νομου. Der Sinn ist: Wir, geborne Juden und nicht Heiden, sind dennoch Sünder. (Wir sind durch das, was wir als geborne Juden sind und hatten, vom Sündigen so wenig frei als die Heiden). Aber wissend, dafs der Mensch nicht durch gesetzmäfsig vorgeschriebene Handlungen rechtschaffen wird und wegen derselben als *δικαιος* zu erkennen ist, sondern nur wegen der Ueberzeugungstreue, welche Jesus der Messias lehrte, haben auch wir diese Ueberzeugungstreue angenommen in Beziehung auf den Messias Jesus, damit wir rechtschaffen würden und als solche anzuerkennen wären, wegen dieser auf den Messias gerichteten Ueberzeugungstreue und nicht wegen der gesetzmäfsigen Handlungen." Der allgemein wahre Sinn der Lehre des Apostels ist in dieser, wie in allen ähnlichen Stellen, dafs keine Handlung als Factum, *εργον*, ein Beweis der Geistesrechtschaffenheit sey, wenn sie nur um eines gesetzlichen Gebots willen geschähe. Jesus hat immer dahin geleitet, dafs die innere That, die Ueberzeugung und das treue Wollen, das Rechte und von Gott Gewollte zu thun, die wahre Rechtschaffenheit begründe und ausmache. Deswegen erklärt Paulus, wolle auch Er und Seinesgleichen nur dadurch rechtschaffen seyn und für rechtschaffen anerkannt werden, wenn er nach Jesu Anleitung aus treuer Ueberzeugung, dafs es das Rechte sey, handle. Die Stelle betrifft das Wesentliche des Christentums, dafs jede Handlung nicht durch ihre äufsere Uebereinstimmung mit dem Gebot, sondern durch den Grund, aus welchem die innere That im Gemüth entsteht, wahrhaft rechtschaffen sey. Nur die äufsere Handlung, welche aus redlicher Ueberzeugung, das Rechte zu wollen = aus der schon Röm. 14, 23. so bestimmt bezeichneten Pistis, entsteht, ist rechtschaffen = ein *εργον* der *δικαιοσυνη εκ πιστεως*. Petrus, auf welchen das Ganze sich bezieht, handelte

äufserlich gesetzmäfsig, da er sich vom Essen bei den Heiden zurückzog. Er handelte aber gegen die Rechtschaffenheit, weil er vermöge seines eigenen vorherigen Betragens (Gal. 2, 12. Apostg. 10, 34—36. 35, 3.) diese Absonderung nicht an sich für das rechte hielt. Blos wegen der von Jerusalem gekommenen handelte er auf eine solche Weise, wie wenn die Heiden unreiner und sündhafter als die gebornen Juden wären.

Beistimmen kann der Rec. der Bemerkung S. XVIII, dafs 1 Thessal. 5, 22. das Neutrum ὁλοκληρον wie ein Substantiv zu erklären sey. Entschieden würde dies seyn, wenn der Artikel τὸ vor ὁλοκληρον stünde.

Uebrigens betreffen auch unsere abweichende Bemerkungen hier nur Einzelnes, zum Theil Zufälliges. Im Ganzen ist die Ausgabe wegen des guten Drucks, wegen der untergesetzten Parallelstellen, wegen vieler richtigeren Textabtheilungen, wo unsere Abtheilung in Kapitel unrichtig ist, und wegen des billigen Preises, empfehlenswerth.

Dr. *Paulus.*

Die Palingenesie der Sophisten. Ein aus den Quellen geschöpfter Beitrag zur Beleuchtung des Primates und der Infallibilität der römisch-katholischen Kirche. Von einem protestantischen Laien. 1829. Leipzig bei Rein.

Der Uebertritt des Professors Eisenschmid (zu Aschaffenburg, jetzt zu Schweinfurt) zur protestantischen Kirche wurde in der Allgemeinen Kirchenzeitung (1828. No. 75.) nicht nur als Faktum günstig erzählt und die Würdigkeit des Uebertretenden nach der Wahrheit angezeigt. Nach dieser Anzeige ging der Referent auch auf eine Darlegung von mehreren Hauptpunkten der katholischen Kirchenlehre über; namentlich wurde von dem Primate des Papstes und der Infallibilität der katholischen Kirche behauptet, dafs die helle Erkenntnifs der Unhaltbarkeit dieser Hauptpunkte den katholi-

schen Geistlichen bewegen müfsten, aus seiner Kirche auszutreten, um mit seinem Gewissen, mit Gott und mit der Welt einig zu werden.

Diesen einfachen, kurzen aber kräftigen Aufsatz der Kirchenzeitung wollte der Kirchenfreund von Würzburg durch fünf Bogen (1828. No. 56—60.) mittelst ausführlicher Allegate aus den Concilien, aus katholischen und protestantischen Schriften widerlegen. Keine schroffe Bahn des romanisirten Mittelalters dünkte dem Würzburger Theologen zu schroff. Er scheute sich aber auch nicht, den Antrag auszusprechen, dafs der Verfasser des unrömischen Aufsatzes aus allen Lehranstalten, Confessionen, ja sogar aus allen Städten verwiesen werden sollte.

Gegen diese schwärmerischen Heftigkeiten ist nun „die Palingenesie der Sophisten" gerichtet. Es werden mit männlichem Ernste und eindringender Gründlichkeit die Sophistereien der Gegensätze aufgedeckt und die Wahrheit des biblischen, vernunftgemäfsen Christenthums gegen solche Blendwerke des Romanismus vertheidigt. Jedem, welcher die Vorzüge einer gewissenhaft-freien Religionsconfession achtet, werden die Erörterungen belehrend seyn.

Der Gang der Untersuchung ist durch den Aufsatz in der Kirchenzeitung und durch die Polemik des gegnerischen Religionsfreundes vorgezeichnet. Zuerst wird aus den Beschlüssen der Concilien von Nicäa, Sardika, Antiochia, Chalcedon und aus andern Thatsachen, nämlich aus den angeblichen Appellationen an den römischen Bischof dargethan, dafs man in den ersten Jahrhunderten von einem Primate des römischen Bischofs als Kirchenherrschaft, von einer Jurisdiction aufser dem römischen Erzbisthumssprengel nichts wufste. Dann geht der Verf. zu der Lehre von der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche über und weiset faktisch aus mehreren Entscheidungen der allgemeinen Concilien nach, dafs dieselben nichts weniger als göttlich, vielmehr gegen die Vernunft und Bibel anstöfsig waren. Solche

Entscheidungen waren die Erklärungen von dem doppelten Willen in Christo, dem eine doppelte Persönlichkeit untergelegt werden müfste, in dem Concil zu Constantinopel im J. 680; die Lehre von der alleinseligmachenden Kraft der Kirche, welcher zufolge die Ketzer und alle Akatholiken, mögen sie eine noch so redliche, gute Gesinnung haben und durch guten Wandel sich auszeichnen, als verdammt erklärt werden; die Lehre, dafs die Sünde des Adam auf alle Nachkommen als Sündenschuld sich fortpflanze und die nicht getauften Menschen verdammt werden; die Lehre, dafs man den Ketzern keine Gewissensfreiheit gestatten, dieselben ihrer Güter berauben und aus dem Lande jagen, und die zur Ausrottung der Ketzer nicht bereitwilligen Fürsten des Thrones entsetzen solle; die Lehre, dafs man zum Nachtheile des katholischen Glaubens und der Hierarchie den Ketzern nicht Treue und Glauben zu halten schuldig sey, folglich Regenten den Ketzern das gegebene Wort von äufserer bürgerlicher Freiheit und Sicherheit nicht zu erfüllen verpflichtet seyen, wenn dasselbe dem Ansehen der Hierarchie und des katholischen Glaubens schaden, zum Schutze einer Ketzerei dienen und die Ausrottung der Ketzer hindern würde; endlich die Erklärung des Conciliums von Constanz, dafs die Behauptung des Wiclef von falschen und ungültigen Decretalbriefen der Päpste eine verdammenswerthe Irrlehre sey. Zur Begründung einer festeren Ueberzeugung werden aus den Quellen die streitigen Punkte angeführt und aus dem Zusammenhang und aus andern Thatsachen der Geschichte erläutert. Gegen sophistische Wendungen redet der Verf. im Geiste Stephanus. Apostgesch. 7, 51.

Die irrigen Entscheidungen vieler allgemeinen Concilien in den wichtigsten Punkten des christlichen Glaubens und der Sittenlehre können nicht geläugnet werden. Durch starres Kirchenthum die Vervollkommnung der Menschheit und die allgemeinen Menschenrechte stören wollen, ist ein Attentat, welches nur eine sophistische

Polemik versuchen kann, wenn ihr nicht die Wahrheit, sondern der Vortheil der Parthei, des Standes und der eignen Person als die höchste Regel des Handelns gilt.

Was ist in dieser mifslichen Lage von den hellersehenden Katholiken zu thun? Nach dem Rathe des Hrn. Diakonus Friedrich Alberti (Theobald, oder was sollen die protestantischen Katholiken in Deutschland jetzt thun? Greiz 1828.) sollen die aufgeklärten, mit ihrer Kirche zerfallenen Katholiken in der katholischen Kirche verharren, um desto kräftiger für die Verbreitung des Protestantismus wirken zu können. Allein der fromme Zweck heiligt die Mittel nicht. Das Gesetz in Ansehung des religiösen Bekenntnisses ist: Sey wahrhaft in dem öffentlichen Bekenntnisse deines religiösen Glaubens, meide die politisirende Heuchelei! Kann man doch auch von protestantischer Seite keineswegs die verkappten Jesuiten und Jesuiten-Emissäre, welche unter protestantischer Geberdung für die römische Kirche werben wollen, billigen. Es ist den Bessern unserer Zeit nicht blos nm Verbreitung der helleren Einsicht, sondern auch um die Stärkung des Charakters zur öffentlichen Behauptung der erkannten Wahrheit zu thun.

Da, wo Herstellung eines verbesserten Kirchenzustandes von innen heraus nicht zu erwarten ist, bleibt nur der entschlossene Austritt übrig. Ein Grundübel ist's, wenn die höchsten Kirchenvorstände in wesentliche Verbesserungen nicht einwilligen können, ohne sich selbst der Gewalt und herkömmlicher grofser Vortheile zu berauben; ja ohne die Principien der Kirchen-Infallibilität aufzugeben, welche sich nicht für perfectibel erklären und Verbesserungen einführen kann, weil sie durch alle Jahrhunderte in ihren wesentlichsten Lehren und Institutionen unwandelbar zu seyn behauptet hat.

Dr. *Paulus.*

Tiefstes Denken und höchstes Gefühl oder die letzten Gründe von Religiosität und Sittlichkeit, von Dr. W. Braubach. Giessen bei B. C. Ferber. 1829. kl. 8. VI und 103 S.

Der Gegenstand zieht zeitgemäfs an. Lange war „die Moral ein Appendix der Dogmatik," dann wohl eben so lange diese ein Postulat von jener, und nun, schon einige Zeit her, erkennt man das Bedürfnifs einer Einigung aus gemeinsamem Princip. Wir wollen also den denkenden Verf. aufmerksam hören, und ihm Schritt vor Schritt folgen.

Er geht von Thatsachen im Bewufstseyn aus. Da findet er vorerst in dem Erkenntnifsvermögen sowohl als in dem Gefühlvermögen Urtheile, widerlegbare und unwiderlegbare, unmittelbar und mittelbar gewisse, welche letztere erst durch freie Thätigkeit erzeugt werden. Die Urtheile in dem Fühlen sind unmittelbar ohne bewufstes Denken; für diese findet nur Cultur, für jene aber Demonstration statt. Weiter bemerkt er als einzelne Thatsache das Urtheil über edle oder unedle Handlungen, und zwar als aus dem Gefühlvermögen hervorgehend, gleich dem Urtheil über Schönheit oder Häfslichkeit; „es ist allgemein, aber es erscheint modificirt in der Anwendung." Man sieht, dafs es zunächst hier auf die Wortbestimmung ankommt. „Statt der Benennung Gefühl fürs Edle und Unedle," sagt der Verf. weiter, „gebraucht man gewöhnlich die Namen sittliches Gefühl und Gewissen, so wie auch sittlicher Trieb." Dann wird (§. 7.) das Gefühl erklärt, als die Gesammtheit der verschiedenen Wahrnehmungen, wie unser Seyn sich zu den Bedürfnissen befindet, und es werden (§. 8.) zwei Gattungen angenommen: das negative, das einen Mangel im Nichtbesitz anzeigt, oder der Trieb; das positive, das diesen Mangel beseitigt, oder „das sogenannte Gefühl der Lust und Unlust," nämlich die letztere in der Nichtbefriedigung. Bei dem Gefühle des Edlen wird (§. 9.) das negative als der sittliche Trieb, das positive, d. i. die befriedigte Neigung des sittlichen Gefühls, als das Gewissen in seiner

engeren Bedeutung bestimmt. Das sittliche Gefühl ist (§. 10.) ein höheres, d. i. eins von denen, welche bei Thieren nicht gefunden werden, obwohl „keine bestimmte Grenze zwischen dem niederen und höheren statt findet u. s. w. auch die sogenannten thierischen in dem Menschen höher und andrer Natur sind." Die folgenden §§. bezeichnen nun eine Stufenreihe der Gefühle, von dem der Gesundheit im organischen Leben an bis zu dem geistigen, wohin das sittliche gehört. Nun wird der Satz: „der Mensch ist unvollkommen," als Axiom angenommen, „indem er von Niemanden wird geläugnet werden" (?); welches denn auch in seinem Gefühl- und Denkvermögen alles Einzelne trifft, und sich in dem höchsten Gefühl wie in dem tiefsten Denken offenbaren muſs. Eben diese Unvollkommenheit wird als „die Grundquelle des innern Zusammenhangs der Moralität und der Religiosität" angegeben. Daſs dieser Ausdruck anstöſst, da man doch eher in der Vollkommenheit den Grund von beiden einzeln wie vielmehr vereint suchen möchte, wollen wir nur beiläufig erinnern, und der Entwicklung dieser Ansicht weiter folgen. „Die Neigung oder der Trieb für das Sittliche will von dem Menschen Befriedigung." — „Der Mensch findet in seinem Geiste die Idee der Vollkommenheit; diese kann er jedoch nicht erhalten, ohne daſs der entgegengesetzte Begriff der Unvollkommenheit ihm gegeben ist. — — Er erkennt sich demnach als vollkommen durch seine Unvollkommenheit, und als unvollkommen durch seine menschliche Vollkommenheit." Er wird sich der Schranke bewuſst, welche die Reflexion im Denken dem Denken selbst setzt, und hiermit wird er aufgefordert, diese Schranke zu vernichten, welches Verlangen aber nicht auf Erkenntniſs derselben geht, „denn die Erkenntniſs einer Sache ist an und für sich Befriedigung;" es entspringt vielmehr hieraus das tiefste Gefühl. Ebenso verlangt „das höchste negative Gefühl" (der geistige Trieb) Befriedigung, in welche Forderung sich dieses Gefühl auflöst, und also der höchste Gedanke ist; und so ent-

springt dieser aus dem höchsten Gefühl, und beides ist zugleich miteinander gegeben. So wie nun dieses in den Gedanken der Forderung sich auflöst, so geht das tiefste Denken über in das höchste (geistige) Gefühl, beide sind mit einander gegeben, „also der That nach nur Eins, werden aber als verschieden in der Betrachtung und Erörterung von einander gehalten." So wird aus diesen Begriffen herausgebracht, „dafs das höchste Gefühl des Menschen zugleich ein Gedanke, und dafs das tiefste Denken des Menschen zugleich ein Gefühl ist," nämlich dort der höchste Gedanke hier das tiefste Gefühl, und dieses liegt als Eins zusammen, als Wissen und Seyn, als Denken und Fühlen. Die Grundquelle ist die sittliche und intellectuelle Unvollkommenheit. Sie ist denn also die Grundquelle des innern Zusammenhangs der Moralität und Religiosität; die eine jener Thatsachen des Bewufstseyns, der höchste Gedanke in dem höchsten Gefühl, ist „die directe Moralbasis," die andere, das tiefste Gefühl in dem tiefsten Denken, ist „die directe Religionsbasis;" — — die eine löst sich auf in einen Gedanken, die andere in ein Gefühl, das Seyn wird ein Wissen, das Wissen ein Seyn, die Moralität wird Religiosität, die Religiosität wird Moralität, dort weifs der Mensch weil er fühlt, hier fühlt er, weil er weifs, beides durchdringt sich lebendig, und so mufs auch die Moral eine religiöse und die Religion eine moralische seyn.

Auf diesem Wege fortfahrend, gelangt der Verf. zu der Annahme folgender beider Sätze: „Es giebt eine höhere, eine übersinnliche Weltordnung, auf welche mich das höchste Gefühl hinweiset, und in dessen Lichte der Mensch schon hier wandeln kann; — zu welcher das tiefste Denken hinführt, und vor deren Pforte der Mensch hier im Dunkeln wandelt." Aus dem Gefühl für das Edle geht hervor das Bewufstseyn der sittlichen Unvollkommenheit, und aus dem Denken der eignen Schranke das Bewufstseyn der intellectuellen Unvollkommenheit; jenes besteht in einer Stärke, weil es den

Menschen erwarten läfst, dafs er die Forderung mufs befriedigen können, und erhebt also zum Vertrauen: dieses besteht in einem Gefühl der Schwäche, welches zur Demuth wird. Beide führen zur Gottheit, welche sowohl die intellectuellen als die moralischen Hindernisse beseitigen würde, und sind die Grundpfeiler des sittlich-religiösen Lebens; eines mufs das andere vervollständigen, und sie müssen sich in dem Gedanken einigen, dafs eine höhere Hand die Hindernisse wegnehmen werde, welche unserer Vervollkommnung im Wege stehen. Diese also ist die erste Pflicht in der reinen Moral, und das Princip der Vervollkommnung ist derselben zum Grunde zu legen. Gleicher Weise ist die Pflicht der Demüthigung die erste und oberste in der Religionslehre. Die Moral, ohne religiöses Moment nimmt die Möglichkeit an, dafs die Forderung des sittlichen Gefühls befriedigt, die Religion, ohne das moralische Moment, nimmt die Unmöglichkeit an, dafs die Schranke des Denkens von dem Menschen vernichtet werde; dort wird die moralische Weltordnung zum Gotte, der Mensch macht sich selbst zu Gott, „er findet in sich selbst diese höhere Macht, und weifs sich durch sie unsterblich:" hier kann er sich in seiner Schwäche nicht einmal Gott nahen, und „kann anders nicht zu Gott aufblicken, als in der tiefsten Demuth, ohne Selbstvertrauen; in dem Innern des Menschen wohnt kein Gott und keine Offenbarung; nur die Sünde entkeimt dem verderbten Boden des menschlichen Geistes." Ob eine unbedingte Gnadenwahl des heil. Augustinus, oder eine bedingte, wie sie Christus ausgesprochen, diese Gegensätze sind als das Charakteristische beider Systeme bezeichnet, von welchen keines zur Einigung des Religiösen und Sittlichen führt. Hiermit glauben wir den ersten und hauptsächlichsten Punkt erfafst zu haben, welchen der Verf. selbst überschreibt: Höchstes Gefühl und tiefstes Denken. Das Eigne in dieser Theorie ist insbesondere, dafs das Unvollkommne zum Grunde des Vollkommnen gemacht wird; welches uns fast an jenes Argument des

Boëthius für das Daseyn Gottes erinnert *(De consol. philos.* III. *pr.* 10.): weil das Unvollkommne es durch Verringerung sey, so müsse es überall das Vollkommne geben, aus welchem das Unvollkommne entstanden sey, und wenn es unvollkommne Güter giebt, so müsse es auch ein höchstes Gut geben. Der Begriff des Vollkommenen ist da freilich die Hauptsache. Entweder ist er absolut oder relativ. Der Verf. nimmt ihn durchaus im relativen Sinne, denn es fehlt seiner ganzen Theorie das Absolute der Idee. Daſs er das Denken als eine Vollkommenheit nimmt, so auch das edle Handeln, wird der Gemeinsinn ihm augenblicklich zugestehen, aber wie wollte er doch dem antworten, der das Nichtdenken für besser hält, als das Denken, die Schelmerei für besser, als die Ehrlichkeit, oder die Materie besser als die Form, den Leib besser als den Geist, den Tod für besser als das Leben? Und wie kann sich überhaupt eine wissenschaftliche Begründung mit dem begnügen, was gemeinhin gefühlt, gedacht und gebilligt wird. Es giebt eben so gut eine Vervollkommnung im Schlimmen als im Guten, eine Steigerung der Kraft auch in einer bösartigen Wirksamkeit nach dem Ideale des Teufels hin; will man also die rechte erkennen, so muſs man Endzweck und Bestimmung erkennen, und soll man das, so muſs man das an sich Gute zum Princip genommen haben. Auſserdem schweben alle Begriffe ohne feste Haltung, je nachdem sie insgeheim hierhin und dorthin angezogen werden; und so ist es selbst mit dem allgemein gebrauchten Worte des Edlen. Was ist das Edle? Was soll es seyn? Eine psychologische Entwicklung und Beziehung, selbst wie wir sie von Jakobi in mehreren seiner Schriften erhalten haben, kann da nicht weiter helfen, als mit diesem vielgebrauchten Worte die Sache nur in ein bestimmteres Bewuſstseyn zu bringen, aber zur Begründung einer Wissenschaft der Moral gehört mehr. Diese vermissen wir also auch in dieser Schrift, und so denn gleicherweise die der Religion. Die letzten Gründe von Religio-

sität und Sittlichkeit finden wir also hierin nicht aufgestellt. Nur eine besondere Form von Hinweisung auf den Zusammenhang von beiden, nachdem nun beides einmal da ist, und im Bewufstseyn als Thatsache gegeben worden, das ist das Eigne dieser Belehrung.

Nach jenen angegebenen Prämissen definirt der Verf. die Religion als die Erhebung zu Gott in dem höchsten Gefühle und tiefsten Denken; die Moral erhält genau dieselbe Definition. Beide sind also Eins und Dasselbe; nur „wird jene erleuchtet (?) von dem höchsten Gefühle," und diese „gemildert (?) in dem Dunkel des tiefsten Denkens der eignen Schranke." Wie soll man aber vorerst das alles mit dem Logischen vereinigen? Die Einerleiheit der Definition bei der Verschiedenheit der Sache, die doch gleich darauf angenommen wird? und dann die bildlichen Ausdrücke: erleuchtet, gemildert? — Das Gefühl fürs Edle ist als das am meisten freie auch der meisten Bildung, folglich einer grofsen Stufenreihe je nach der Individualität des Menschen fähig; das tiefste Denken steht an seiner Schranke, und so bildet sich jeder ebenfalls nach seiner Individualität das jenseitige Reich des Uebersinnlichen, und hat seine subjective Religion Nicht anders giebt es Verschiedenheiten im Urtheilen über das Sittliche und Unsittliche, und so hat jeder seine subjective Moral. Aber es lassen sich die Hauptzüge und Hauptwahrheiten aufstellen, und hierdurch läfst sich eine objective Religion und eine objective Moral zu Stande bringen. In wieferne nun das Individuelle mit dem Allgemeinen übereinstimmt oder nicht, ist die Religion negativ wahr oder falsch, und die Moral ist es, je nachdem das Gefühl fürs Edle auf einer Stufe der Ausbildung steht. — Das alles ist nun sehr wahr, aber wir sehen immer noch nicht, was damit für die Begründung der Wissenschaft gewonnen worden, und es lag sogar noch manches nahe, das weiter führen konnte, aber nicht berührt ist.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 48. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Braubach tiefstes Denken und höchstes Gefühl.

(Beschlufs.)

Wenn es weiter heifst: „Die Religion, welche aus dem Gefühle für das Edle, aus der directen Moralbasis hervorgeht, wird nicht so leicht eine falsche werden können, als die Religion aus der directen Religionsbasis — — dort entsteht vielleicht Unglaube, hier öffnet sich das weite Feld für den Aberglauben;" so möchten wir fragen, was doch das für ein Moralgrund sey, der zum Unglauben führt? und was für eine Religion das sey, die Nichtreligion aus sich entwickelt? oder wie eine aus ihrem wahren Grunde hervorgehende Religion Aberglauben, d. i. unwahre Religion in sich schliessen könne? oder wie eine Basis sicher heifsen könne, auf welcher etwas fest steht und zugleich schwankt. Wir suchen vergeblich in allen diesen Begriffen über Verstandes- und Gefühlsreligion, über innere und äufsere Religion und Moral einen standhaften und entscheidenden: wir sind nur des Bedürfnisses einer gründlichen Erklärung über Unglauben, Aberglauben u. s. w. mehr inne geworden. Denn wie? wenn jemand nur etwa das einwendete: jener Unglaube ist Aberglaube, weil da der Mensch nicht an Gott, sondern an sich selbst, nicht an das ewige Wesen, sondern an ein armseliges Geschöpf glaubt? Und so liefse sich manches fragen, das noch mehr zur Sache gehörte.

Die Verstandesreligion geht aus der directen Moral-

basis, die Gefühlsreligion aus der directen Religionsbasis hervor. In der letzteren „fühlt der Mensch, weil er weifs, dafs er nicht weifs;" es ist das Gefühl der Abhängigkeit. Was hinter dem Schleier liegt, bleibt ein Geheimnifs, und das ist der Grund der mystischen Religion; sie sucht überall das Unbegreifliche hervor. Der Leser erlaubt sich hier die Zwischenfrage: Giebt es denn hier noch etwas Begreifliches? Es bleibt ja da nichts als das Gefühl, und immer nur und blos das Gefühl. Giebt es noch etwas dabei zu begreifen, so sind wir aus dem Gefühl heraus, also nach dem Verf. im Gebiete des Mystischen, wohin z.B. schon jeder Begriff über das göttliche Wesen gehören würde: giebt es aber nichts zu begreifen, und zu wissen, so ist die ganze Religion nur ein Gefühl, ein alles Denken in sich einziehendes und vernichtendes Gefühl, und grade das ist nach dem Gemeinsinn und Sprachgebrauch der Mysticismus. Wie will also der Verf. verstanden seyn? Wahr ist es, was er psychologisch von dem Hang zum Wunderbaren, von dessen Verstärkung zur Wundersucht, u. s. w. bemerkt, aber auch hier steht der Leser wieder an einer Stelle an, die er nicht zu verstehen weifs: „Wenn nach der reinen Religion aus directer Religionsbasis Gott in einem Lichte wohnt, zu dem Niemand hingelangen kann, so wohnt dem Mystiker Gott in dem eignen Lichte seiner Seele; er schauet Gott. Aber nicht die, welche reines Herzens (sic) sind, werden Gott schauen; also (?) nicht durch das Gefühl fürs Edle, die directe Moralbasis, ist es dem Menschen vergönnt Gott zu schauen, sondern durch die directe Religionsbasis; so zu sagen im Lichte der eignen Finsternifs (?) kann der Mensch Gott schauen. Darum zündet Gott übernatürlich dieses Licht in dem Menschen an."

Hierauf giebt der Verf. seine Begriffe oder Wortbestimmungen von Naturalisten und Supernaturalisten, welche letztere er je nach der Richtung jenes Gefühls in

freie und unfreie eintheilt, von Verstandes- und Gefühlsmoral, u. s. w., welche uns nur immer nicht den Grund zeigen. Und dahin hat uns auch gewifs nicht der Schlufs der Schrift §. 61. geführt, wo wir lesen, „dafs Glaube, Unglaube und Aberglaube eine und dieselbe Quelle haben." Da könnte doch wohl schon die Psychologie mehr sagen. Auch ist alles das Gute, was der Verf. über die Cultur des Gefühls für das Edle sagt, noch bei weitem nicht befriedigend. Nicht einmal davon zu reden, dafs man gegen eine Titanen- oder Kyklopenmoral damit eben nicht weit kommen kann, auch nicht gegen die egoistischen Verfeinerungen des heutigen Epikuräismus oder Phärisäismus: wir suchen den festen Grund und Begriff des sittlichen Gefühls, das schon bei dem gemeinen Römer einen Caligula verabscheute und einen Titus erhob, das auch, weiter gebildet unter uns, Gott sey Dank, lebt. Wir suchen dafür den Vernunftbegriff, und allerdings mufs derselbe mit dem Princip des Wahren und Göttlichen im Grunde Eins seyn. Eben dieser gemeinsame Grund der Religiosität und Sittlichkeit, der uns wahrlich nicht so entfernt liegt, dafs er erst auf Umwegen von künstlich geformten Begriffen müfste gesucht werden, dafs er klar und fest für die Wissenschaft aufgestellt werde, das ist ein Bedürfnifs. Die vorliegende Schrift eines, wie aus derselben erscheint, mit ernstem Geiste denkenden jungen Mannes, wenn sie gleich die Aufgabe nicht befriedigend löst, verdient doch gelesen zu werden, weil sie das Nachdenken darüber fruchtbar unterhält.

Schwarz.

Evangelisches Magazin der Hochdeutschen Reformirten Kirche in den Verein. Staaten von Nord-Amerika. Herausgeg. auf Kosten des Missions-Ausschusses, der den daraus entstehenden Gewinn auf Missionszwecke verwenden wird. Verfaſst von Herrn Samuel Helffenstein. I. Band. 1829. *Jan. und Febr. Philadelphia gedr. bei Goſsler und Blumer an der N. W. Ecke der Vierten und Callohill Straſsen.* 8. *(Jedes Heft ungef.* 2 *Bogen).*

Wir eilen, das deutsche theologische Publikum von einer Zeitschrift zu benachrichtigen, welche schon dadurch erfreut, daſs sie unsere Schwesterkirche jenseits dem Atlantischen Meere in einer näheren Verbindung mit uns unterhält. Selbst die Mittheilung der Hefte geschieht so schnell, als ob etwa Philadelphia an der Ostsee läge, denn Rec. erhielt jene beiden schon im Mai. Aber auch der Inhalt interessirt, und verdient in Deutschland sowohl von dem, der sich mit dem Zustande der Theologie bekannt machen will, als von jedem, der sich an einem kirchlichen, evangelischen Leben überall erfreut, gelesen zu werden. Denn besonders ist die Förderung dieses Lebens der Zweck dieses Magazins; „es soll auf die gegenwärtigen Zeiten und nach Bedürfniſs der christlichen Kirche, schicklichen und zweckmäſsigen Inhalts seyn." Wir sehen auch schon aus dem kurzen Vorbericht, daſs die Zeichen der Zeit recht gut erkannt sind, und hoffen, daſs das Reich des Unglaubens, das auch in jenem Abendlande Fortschritte macht, auf diesem Wege wacker bekämpft werde. Das Magazin fängt mit einer Neujahrs-Betrachtung an, welche kurz und gut und fromm das innere Leben an das Herz legt. Der folgende, ebenfalls kurze Aufsatz über die Religion giebt zugleich Ursachen ihrer Befeindung an. Sehr zweckmäſsig finden wir auch die historischen Mittheilungen, und zwar hier vorerst die Geschichte der Reformirten Kirche. Zwingli; fortgesetzt im folgenden Heft. Die Nachrichten über die Deutsche Theologie, ebenfalls im 2ten Heft fortgesetzt, sind nur nicht umfassend genug, um gegen den Vorwurf einiger Einseitigkeit zu bestehen. Weiter folgt

ein kurzer Bericht über die Synodal-Versammlung der Deutsch-Reform. Kirche, welche vorigen Herbst zu Mifflinsburg in Pensylvanien gehalten worden; dann etwas von dem Gedeihen des Theolog. Seminarium, das die Deutsch-Reform. Kirche zu Carlisle seit einigen Jahren errichtet hat, und das unter der Leitung des Hrn. Professors Mayer steht. Eine Anekdote über das Tischgebet, und ein Lied am ersten Morgen des Jahres schliefsen das 1te Heft. Das 2te fängt mit einer Betrachtung über die rechte Feier der Passionszeit an; stellt in dem Aufsatz über die Religion die vornehmsten Beweise von der Göttlichkeit der christlichen Religion auf, vorerst von den Weissagungen, setzt dann jene beiden historischen Abhandlungen des 1ten Hefts fort, fügt Religiöse Nachrichten aus der Schweiz und aus Irland hinzu, berichtet von der Versammlung der Missionsgesellschaft, die vorigen Herbst zu Mifflinsburg statt gefunden, und schliefst mit einer Anekdote über die letzten Stunden Albrechts von Haller und mit einem Passionsliede.

Mit dieser Angabe wollten wir den Geist und die Form dieser Zeitschrift bezeichnen; wer sie lieset, mufs ihre Verbreitung wünschen.

Schwarz.

Abrégé pratique des maladies de la peau, d'après les auteurs les plus estimés, et surtout d'après des documens puisés dans les leçons cliniques de M. le Docteur Biett, par Alphée Cazenave et H. E. Schedel, Docteurs en Médecine, anciens Internes de l'Hôpital Saint-Louis etc. Paris 1828. *XL und* 526 *S. in* 8.

Praktische Darstellung der Hautkrankheiten, nach den geachtetsten Schriftstellern, vorzüglich aber nach den, in der Klinik des Herrn Dr. Biett gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen, von A. Cazenave und H. E. Schedel, der Heilkunde Doctoren u. s. w. Aus

dem Franz. übersetzt. Weimar, im Verlage des Grofsh. Landes-Industrie-Comptoirs. 1829. XXXII und 492 S. 8. (Der klinischen Hand-Bibliothek zweiter Band).

In so fern Biett's Beobachtungen und Ansichten im Gebiete der Hautkrankheiten von grofsem Werthe sind und doch bisher nur fragmentarisch bekannt wurden, mufs es uns eine sehr erfreuliche Erscheinung seyn, dieselben hier im Zusammenhang zu erhalten. Wenn gleich der Titel dieser Schrift sagt, dafs nicht allein Biett's Lehren, sondern auch die vorzüglichsten Schriftsteller über diesen Theil der Heilkunde bei Ausarbeitung derselben benutzt worden seyen; so ist doch nicht zu verkennen, dafs ihm aufser den Werken von Willan und Bateman die Erfahrungen und Grundsätze des um die Ausbildung der Lehre von den Hautkrankheiten so verdienten Biett fast einzig und allein zu Grunde liegen, und dafs die Verff. die Arbeiten anderer Aerzte, besonders der Ausländer, wenig benutzt, ja sie zum Theil nicht gekannt haben.

Da die hier befolgte Ordnung sowohl, als auch die Ansichten der Verff. und ihres Lehrers am meisten mit denen von Willan und Bateman übereinstimmen; so wollen wir bemüht seyn, die hauptsächlichsten Verschiedenheiten von denselben, so viel es der Raum dieser Blätter gestattet, hervorzuheben, und die Eigenthümlichkeiten in Bezug auf Pathologie und Therapie anzugeben.

Die Abtheilungen, in die die verschiedenen Haut-Affectionen untergebracht wurden, sind:

I. *Exanthèmes.* II. *Vésicules.* III. *Bulles.* IV. *Pustules.* V. *Papules.* VI. *Squammes.* VII. *Tubercules.* VIII. *Macules.*

Diejenigen Krankheiten, welche ihrer Natur nach in diesen Ordnungen nicht aufgeführt werden konnten, wurden in einem Anhange zusammengestellt, als:

IX. *Lupus.* X. *Pellagre.* XI. *Syphilides.* XII. *Purpura.* XIII. *Éléphantiasis des Arabes.* XIV. *Maladies des follicules sébacés.* XV. *Kéloide.*

Die acht ersten Ordnungen sind hier dieselben, wie die von Willan und Bateman, nur auf andere Weise aneinandergereiht. Aufserdem finden sich die von den Verff. in dem Anhang aufgezählten Krankheiten theils von W. und B. in jenen acht Ordnungen untergebracht, theils sind es solche, welche von diesen Aerzten nicht beschrieben wurden.

Was vorerst die in den einzelnen Ordnungen gemachten Veränderungen anbelangt, so wird die *purpura* aus der ersten Ordnung in den Anhang verwiesen, dagegen *erysipelas* zu den Exanthemen gerechnet, welche Veränderung, wenigstens in Bezug auf diese letztere Krankheit, als zweckmäfsig zu betrachten ist, wenn man nicht mit Willan die Blasen als wesentliches Symptom des Rothlaufs ansieht.

Die Krätze bringen die Verff. in die Ordnung der Bläschen, dagegen *vaccinia* aus dieser in die der Pusteln, da nach Biett's Erfahrungen bei der Krätze die Bläschen zwar zuweilen in Pusteln übergehen, dies jedoch nur selten der Fall ist, weshalb dieser Arzt die Pusteln nur für zufällig hält. Wenn nun gleich hiermit viele andere Aerzte nicht übereinstimmen, und die Pusteln wohl auch häufiger bei der Krätze vorkommen, als Biett anzunehmen geneigt ist; so verdient sie doch sicher mehr zu den vesiculosen als pustulosen Ausschlägen gezählt zu werden. Auf jeden Fall kann aber diese Krankheit als Beweis für die nahe Verwandtheit der Bläschen und Blätterchen, so wie für das Mangelhafte der Eintheilung nach der Form angesehen werden. Bei der Krätze weichen die Verf. ferner von Willan, der bekanntlich vier Arten, nämlich *scabies papuliformis, lymphatica, purulenta* und *cachectica* annimmt, noch in sofern ab, als sie mit Biett nur eine Art statuiren, und die zuweilen vorkommenden psydracischen und phlyzacischen Pusteln blos als Complicationen ansehen. Die *vaccinia* ist in die Ordnung der Pusteln verwiesen worden, um sie nach der *variola* betrachten zu können,

denn auch die Verff. halten sie mehr für vesiculos als für pustulos.

Das *eczema* wird nach B., in *eczema acutum* und *chronicum* abgetheilt, und zu dem ersteren *eczema simplex, rubrum* und *impetiginodes* gerechnet, was jedoch nicht ganz zu billigen ist, da alle Arten des *eczema* einen chronischen Verlauf annehmen können, somit das chronische nicht als besondere Form betrachtet werden darf. Passend ist es dagegen, wenn B. statt *eczema solare*, W. *eczema simplex* setzt, da dieser Ausschlag nicht allein durch Sonnenhitze und überhaupt Wärme, sondern auch durch andere reizende Einflüsse erzeugt werden kann.

In Bezug auf die Abtheilung des *herpes* sagen die Verff. S. 92: „*On doit entendre, sous la dénomination commune d'herpes phlycténodes, les affections du genre herpes qui n'ont ni une forme déterminée, ni un siége de prédilection; les autres ne constituent des variétés à part que parce qu'elles se trouvent dans l'un de ces deux cas.*" Es werden daher nach der Beschreibung des *herpes phlyctaenodes* unter der Rubrik *variétés de siége herpes labialis* und *praeputialis* und unter der R. *Variétés suivant la forme herpes zoster, circinatus* und *herpes iris* abgehandelt.

Zu den bullosen Haut-Affectionen rechnen die Verff. *pemphigus* und *rupia*. Der *pemphigus* wird in *acutus* und *chronicus* (*pompholix diutinus*, W.) unterschieden. Den *pompholix solitarius*, W. halten sie für eine Varietät des *pemphigus acutus;* der *pemphigus infantilis* wird von ihnen für identisch mit *rupia escharotica* und der *pompholix pruriginosus* für eine Verbindung von *pemphigus* mit *prurigo* angesehen.

In Bezug auf die Schutzkraft der *vaccinia* möchten wohl nicht alle Aerzte mit den Verff. übereinstimmen, wenn sie behaupten, dafs die von der Vaccination an verflossne Zeit diese Kraft nicht mindere, auch sie keinen Einflufs auf den Verlauf der *varioloide* habe; denn

immer sey die *variola* modificirt, sie mag wenige Tage oder mehrere Jahre nach der Impfung entstehen, und die modificirten Pocken könnten einige Wochen nach der Vaccination oder dem Verlauf der wahren Pocken mit eben der Heftigkeit sich einstellen, wie nach 20 Jahren. Sollte diese Angabe durch fernere Beobachtungen bestätigt werden, so wäre wohl eine von mehreren empfohlene nochmalige Vaccination für überflüssig zu halten. Die *acne* sehen die Verff. mit Alibert und Biett als eine pustulose Affection an, da die Tuberkeln nicht zuerst sich zeigen, sondern nur als Folge der Pusteln zu betrachten seyen, wogegen jedoch der Umstand spricht, daſs mehrere Knötchen lange Zeit stehen, ohne in Eiterung überzugehen, ja eine solche bei manchen zuweilen gar nicht eintritt. Richtig ist die Bemerkung, daſs *acne punctata* nicht eine besondere Varietät bildet, wie Willan annimmt, da die schwarzen Punkte bei *acne* bald fehlen, bald auf einzelnen bald auf dem gröſsten Theile der Pusteln vorkommen. Auch *mentagra* wird zu den pustulosen Ausschlägen gerechnet.

In die Gattung *porrigo* wollen die Verff. mit Biett nur zwei Arten gezählt wissen, nämlich *porrigo favosa (tinea favosa, Alib. porrigo lupinosa,* W., dessen *porr. favosa* nur eine Varietät der *porr. larvalis* zu seyn scheint) und *porrigo scutulata*, da diese als erste Veränderung solche Pusteln zeigen, die *favi* genannt werden, und nur sie an keine andere Ordnung angereiht werden können. Die *porr. larvalis (tinea mucosa, Alib.)* ist mit *porr. favosa*, W. identisch, und sie soll nicht durch bestimmte Charaktere von *impetigo* oder von *eczema impetiginodes* unterschieden werden können. Von der *porrigo larvalis* scheint die *porrigo granulata (tinea granulata)* gleichfalls nur eine Varietät zu seyn. Die *porrigo furfurans* und *tinea amiantacea* sind nach ihnen offenbar vesiculose Ausschläge und gehören dem chronischen *eczema* an. Die *porrigo decalvans*, W. endlich darf nicht als besondere Art betrachtet werden, da eine solche Affection in Folge der

verschiedenen Arten entstehen kann. Demnach hätten die Verff. nur *porrigo favosa* und *scutulata* hier betrachten sollen, sie haben aber, um nicht von der gewöhnlichen Methode zu sehr abzuweichen, auch *tinea mucosa* uud *granulata* beschrieben, obschon sie mehr Verwandtheit mit *impetigo* zeigen. Die *tinea furfurans* und *amiantacea* aber, als zum *eczema* gehörig, wurden weggelassen.

Bei *lichen* werden zwei Arten, *lichen simplex* und *agrius* angenommen, und als Varietäten des ersteren *lichen pilaris, lividus, circumscriptus*, der von Biett beschriebene *lichen gyratus*, so wie *lichen urticatus* und *lichen strophulus* betrachtet, welche letztere Krankheit bei Willan eine besondere Gattung mit mehreren Arten in der Ordnung der Knötchen bildet.

Die Varietäten, welche Willan bei der *lepra* angenommen hat, werden von den Verff. verworfen, da die *lepra alphoides* von der *vulgaris* nur durch gröſsere Weiſse und etwas geringere Ausdehnung der Flecken sich unterscheide, die *lepra nigricans*, W. aber von jener wesentlich verschieden sey und zu den syphilitischen Ausschlägen gehöre. Zu den tuberculosen Affectionen zählen sie nur: *elephantiasis* der Griechen, *framboesia* und *molluscum*. Die Flecken der Haut werden in zwei Abtheilungen, Färbungen und Entfärbungen, gebracht, und in die erste die Bronzefärbung, *lentigo*, *ephelis* und *naevus maternus*, in die letztere *albinismus* und *vitiligo* gezählt.

Die Beschreibung des *pellagra*, einer in einigen Gegenden von Italien endemischen Krankheit, ist vorzüglich nach Biett's Vorlesungen entworfen, aber unvollständig ausgefallen, und kann nach den gründlichen Schilderungen, die wir über dieses schreckliche Uebel besitzen, durchaus nicht genügen.

Endlich möchte hinsichtlich der Eintheilung der Hautkrankheiten noch darin das Verfahren von Biett und seinen Schülern zu billigen seyn, daſs sie die Arten einer Gattung weniger als specifisch verschieden von

einander betrachten, sondern mehr blos als Modificationen ansehen, die oft durch zufällige Umstände erzeugt werden können.

In Betreff der einzelnen Krankheiten kann wohl behauptet werden, dafs die Beschreibung, wenn sie auch bei mehreren chronischen Uebeln recht gründlich und umfassend ausgefallen ist, bei einigen vorzüglich fieberhaften und solchen Ausschlägen, welche die Verff. weniger zu beobachten Gelegenheit hatten, auch billigen Anforderungen kaum entsprechen möchte.

Aehnlich verhält es sich mit der Therapie. Während die Behandlungsweise der acuten Krankheiten sehr dürftig und unvollkommen angegeben ist, geht aus dem Werk aufs Deutlichste hervor, dafs die Verff. im Hôpital St. Louis sehr häufig Gelegenheit hatten, nicht nur die Natur und Eigenthümlichkeiten chronischer Hautübel zu erforschen, sondern auch die Heilkraft sehr wirksamer Mittel, welche vorzüglich von Biett dagegen angewendet wurden, kennen zu lernen; denn gerade in dieser Beziehung findet man in dem Werke viel Eigenthümliches und Beachtenswerthes. Zwar darf die angegebene Behandlungsweise, selbst der chronischen Ausschlagskrankheiten, nichts weniger als für vollständig gelten, da vieler sonst gerühmter und mit gutem Erfolg angewendeter Mittel hier gar nicht gedacht wird; dagegen findet man aber unter den angeführten eine nicht geringe Zahl, die von andern Aerzten bisher nur selten oder noch gar nicht angewendet wurden, und deren Einführung in den Arzneischatz wir gröfstentheils Biett verdanken.

Die wichtigeren, welche Biett mit vieler Umsicht und Sicherheit zum Wohl der seiner Behandlung anvertrauten Kranken anzuwenden versteht, sind Arsenik, Canthariden, Blausäure, hydriodsaure Salze, Jodquecksilber und Jodschwefel.

Der Jodschwefel hat sich als kräftig auflösendes Mittel vorzüglich wirksam gezeigt bei *acne indurata*, *porrigo*, *lepra*, *psoriasis*, *lupus* und syphilitischen

Tuberkeln der Haut, wo er in den hartnäckigsten Fällen die Knoten und überhaupt Anschwellungen und Verhärtungen zu zertheilen vermochte. Biett zog gewöhnlich eine Salbe von 10, 20 bis höchstens 30 Gr. Jodschwefel auf die Unze Fett in Anwendung.

Das Jodquecksilber wird in ähnlichen Fällen und vorzüglich auch bei *eczema* und *rupia* sehr empfohlen, bei *lupus* aber und einigen anderen Haut-Affectionen dem Jodschwefel an Wirksamkeit etwas nachgesetzt. Von dem *protojoduretum hydrargyri* sind zur Bereitung einer Salbe 20—30 Gr. auf die Unze Fett, von dem *deutojoduretum* aber nur 10, 15—20 Gr. zu nehmen.

Biett's Anwendungsart der Canthariden und des Arseniks sind schon mehr allgemein bekannt. Von ersterem Mittel giebt er vorzüglich die Tinctur, und zwar anfangs zu 3—5 Tropfen jeden Morgen, steigt aber nach und nach bis auf 25 selbst 30 Tropfen, indem er alle 6—8 Tage 5 Tropfen mehr giebt. Man soll nur selten genöthigt seyn, diese Tinctur auszusetzen, da sie in solchen Gaben nicht leicht nachtheilig reizend wirkt.

Den Arsenik giebt er gewöhnlich in den Asiatischen Pillen, in der Fowler'schen oder Pearson'schen Solution, so wie auch als arseniks. Ammoniak, welche Präparate sich vorzüglich bei *urticaria tuberosa*, *eczema*, *lichen agrius*, *psoriasis inveterata*, *lepra*, *elephantiasis* der Griechen und beim *lupus* hülfreich gezeigt haben.

Die Asiatischen Pillen, welche in 800 Stück aus weifsem Arsenik 55 Gr. und schwarzem Pfeffer 9 Drachmen (nicht 9 Gr., wie S. 315. der Uebersetzung fälschlich angegeben ist) bestehen, reicht Biett täglich zu 1 höchstens 2 Stück, die Fowler'sche Lösung (in 12 Unzen 64 Gr. Arsenik und nicht 8 Gr. arseniksaures Kali enthaltend) anfangs zu 3—4, nach und nach aber bis zu 25 und 30 Tropfen, die Pearson'sche zu 1—3 Scrupel.

Die Blausäure, von der auch Ref. in verschiedenen schmerzhaften Hautausschlägen nicht allein Erleichterung der Zufälle sah, sondern auch oft völlige Heilung

des Uebels, wenn die Fortdauer desselben durch einen gereizten Zustand der Haut bedingt war, wendet Biett in Salbenform oder mit Wasser vermischt bei sehr schmerzhaften syphilitischen Geschwüren, bei *porrigo* und in mehreren anderen Fällen an.

Dr. *J. W. Arnold.*

Commentatio physica de lucis effectibus chemicis in corpara organica et organis destituta. Auctore Gustavo Succow, Jenensi. In certamine literario civium Academiae Jenensis die VIII. Sept. MDCCCXXVII. praemio principum munificentia constituto ex Ordinis ampl. Philosophorum sententia publice ornata. Jenae 1828. *XV* und 92 *S.* 4.

Commentatio de Dilatatione corporum solidorum. Auct. P. van Galen. Traj. ad Rhen. 1828.

und auf einem zweiten Titel

Responsio ad quaestionem mathematico physicam in academia Rheno-Trajectina ab ordine Matheseos et philosophiae nat. propositam: quae praemium reportavit.

Beide vorstehende Preisschriften verdienen um so mehr die Aufmerksamkeit des physikalischen Publikums, je seltener solche Arbeiten auf den Universitäten sind, und der Natur der Sache nach seyn müssen. Die meisten einzelnen Aufgaben der Physik sind nämlich durch die gröſsten und berühmtesten Geometer bereits mit einem solchen Aufwande des höheren Calculs bearbeitet, daſs eine nicht gemeine Kenntniſs der Mathematik dazu erfordert wird, diese Vorarbeiten zu verstehen und in einem eigenthümlichen Gewande darzustellen. Auſserdem hängen die speciellen Aufgaben mit dem Ganzen innig zusammen, so daſs schon eine nicht ganz leicht zu erlangende Uebersicht der gesammten Wissenschaft dazu erfordert wird, bei einer einzelnen Untersuchung sich innerhalb der erforderlichen Grenzen zu halten, wozu noch die Schwierigkeit kommt, daſs bei der auſserordentlichen Menge der vorhandenen Zeitschriften eine umfassende Kenntniſs der neuesten Literatur und der

Gebrauch einer reichen Bibliothek dazu erfordert wird, wenn man nichts wichtiges von dem, was bereits über irgend eine Aufgabe gearbeitet ist, zu übergehen wünscht. Ein ungleich leichterer und im Ganzen zu gröfserer Ausbeute führender Weg ist diesemnach der des Experimentirens, welcher bei gehöriger Uebung und Geschicklichkeit nicht leicht ohne erhebliche Früchte bleibt. Allein die den gegenwärtigen Forderungen genügenden Experimente verlangen meistens feine und zusammengesetzte Apparate, welche nicht selten kostbar, aufserdem nicht überall zur Hand sind, und bis man sich dieselben verschafft hat, ist meistens ein grofser Theil des für die Preisaufgaben bestimmten Zeitraumes verstrichen. Um so mehr Beifall verdienen aber gediegene Arbeiten aus diesem Gebiete der Wissenschaften, wenn sie noch während der Zeit der Studien geliefert werden. Beide, in den vorliegenden Schriften beantwortete Preisfragen forderten übrigens keine neue Versuche, sondern nur eine Zusammenstellung des bisher Gelieferten.

Die erste Preisschrift, von Succow, bei weitem die schwerste, hat zur Aufgabe, die bisherigen Untersuchungen über den chemischen Einflufs des Lichtes auf organische und unorganische Körper zusammenzustellen. Als Periode des Umfanges war festgesetzt, dafs mit Scheele angefangen und auf die jetzigen Zeiten herabgegangen werden solle, wobei zugleich die zu benutzenden deutschen Zeitschriften und aufserdem diejenigen Männer namentlich genannt sind, deren Untersuchungen zu berücksichtigen waren. Zugleich fordert die Aufgabe auch diejenigen Erscheinungen nicht zu übergehen, wobei die Wärme mitwirkend ist, oder ähnliche Wirkungen als das Licht zeigt. Der Verf. ist indefs weit über diese bestimmten Forderungen hinaus gegangen, und hat überhaupt eine so vollständige Bearbeitung dieses speciellen Gegenstandes geliefert, dafs es gewifs auch dem belesensten Physiker schwer werden mufs, Auslassungen von einiger Bedeutung nachzuweisen. Uebrigens wurde die Arbeit in Beziehung auf die gesammte ältere

Literatur ungemein erleichtert durch das reichhaltige Werk über den nämlichen Gegenstand, nämlich die in Deutschland nicht häufig vorhandene Petersburger Preisschrift des unvergeſslichen Placidus Heinrich.

Das Prooemium handelt vom Lichte und den Farben im Allgemeinen, und wird der Verf. künftig ohne Zweifel selbst einsehen, daſs es am besten ganz weggeblieben wäre. Sollte der chemische Einfluſs des Lichtes seinem Wesen nach erklärt werden, was die Aufgabe keinesweges fordert, so wäre dieses ungleich schwieriger gewesen, als die ganze Abhandlung. Inzwischen konnte dieser Gegenstand immerhin oberflächlich berührt werden, und da es eigentlich nur zwei Theorieen des Lichtes giebt und geben kann, nämlich die Emanations- und die Undulationstheorie, so ergab es sich von selbst, daſs eine gründliche Untersuchung der Frage, nicht etwa nach welcher derselben seine chemischen Wirkungen am leichtesten erklärt werden können, worüber gewiſs kein Streit ist, als vielmehr welche von beiden eben auch in Gemäſsheit der hier zu erwähnenden und anderweitigen Erscheinungen für die richtige zu halten sey, ihres groſsen Umfanges wegen ganz übergangen werden muſste. Ref. hält es fast für seine Schuldigkeit, den sehr fleiſsigen und talentvollen Verf., falls ihm diese Anzeige zu Gesichte kommen sollte, seines künftigen Studiums wegen darauf aufmerksam zu machen, wie schwer es sey, die eigentlichen Naturgesetze *(philos. nat. principia)* im Ganzen und in ihrer Anwendung scharf aufzufassen, wozu man nur durch Zügelung der Phantasie und klare Vorstellung der Erscheinungen nebst ihren unmittelbaren Folgerungen gelangt. Schwerlich werden aber die Physiker und Chemiker, über die sich der Verf. (S. 4.) wundert, daſs sie die Begriffe eines *effectus*, einer *actio*, einer *vis* verwirrt haben, hier die erforderliche Belehrung finden. Auf allen Fall kommt es mindestens auf einen bloſsen Wortstreit hinaus, wenn bewiesen wird, keine Sache könne chemisch thätig seyn, die nicht wägbar sey, jedoch könne ohne chemische

Action derselben allerdings ein chemischer Effect statt finden. Man sieht deutlich, dafs der Verf. sich gegen den Vorwurf verwahren wollte, als sey es seine Absicht, die Wirkungen des Lichtes anders als dynamisch zu erklären; aber δύναμις ist ja eine *vis*. Dafs übrigens (S. 2.) die Farben nichts anders als Eigenschaften der Oberflächen der Körper seyn sollen, ist kaum mit den Erscheinungen des Spectrums, viel weniger aber mit Fraunhofer's unvergleichlichen Inflexions-Versuchen verträglich. Selbst ob gesagt werden könne (S. 4.): „*nullam plane luci inesse virtutem, qua res ponderabiles gaudent*," da doch die Bedingungen der Zeit und des Raumes bei seiner Bewegung seit Olof Römer von Niemanden bestritten sind, bleibt gewifs fraglich. Ueberhaupt konnte der Verf. nicht wohl umhin, wenn er in eine Untersuchung über das Wesen und die Art der Wirksamkeit des Lichtes eingehen wollte, sich mit der Wellentheorie und namentlich mit dem der Hauptsache so nahe liegenden interessanten Versuche von Thom. Young und Arago, wonach das Hornsilber in den durch die sogenannten Interferenzen gegebenen Zwischenräumen gefärbt wird, etwas näher bekannt zu machen.

In der Abhandlung selbst, welche sich eben so sehr durch Vollständigkeit als durch zweckmäfsige Zusammenstellung der reichhaltigen Materialien auszeichnet, wie schon oben bemerkt wurde, sind zuerst die Bemühungen der Alten um die Erweiterung der Kenntnifs des Lichtes bis auf Scheele kurz erwähnt. Es folgen demnächst die Untersuchungen der Anhänger des Phlogiston's, dann der Antiphlogistiker und endlich der folgenden Physiker bis auf die neuesten Zeiten herab, sämmtlich nur kurz zu einem historischen Ueberblicke zusammengestellt.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 49. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Succow's und van Galen's Preisschriften.

(*Beschlufs.*)

Im zweiten Theile folgt dann eine nähere kritische Betrachtung der bisherigen Bemühungen im Einzelnen. Dieser zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, wovon die erste über die chemische Einwirkung des Lichtes auf organische Körper handelt, und zwar zuerst auf die Menschen, namentlich die Färbung ihrer Haut, der Thiere und endlich der Pflanzen. Bei den letzteren werden zuerst die Wirkungen des weifsen, dann des farbigen Lichtes untersucht, und weil über jene eine überaus grofse Menge, über diese aber nur wenige Versuche vorhanden sind, so stellte der Verf. selbst sechs neue an, indem er in Entwickelung begriffene Pflanzen unter gefärbte Gläser sperrte, und die Wirkung des Lichtes der Zeitdauer der Entwickelung umgekehrt proportional annahm. Hierbei zeigte sich ein bedeutender Einflufs des weifsen und gefärbten Lichtes, mit Ausnahme des gelben, welches gar keine Wirkung äufserte. Die Resultate stimmen mit den durch andere Physiker erhaltenen sehr gut überein, jedoch macht man gegenwärtig mehr Ansprüche an entscheidende Versuche, als hier befriedigt werden; denn namentlich mufste die zur Wirkung erforderliche Zeitdauer bemerkt, und hauptsächlich auch darauf Rücksicht genommen werden, dafs bekanntlich alle gefärbte durchsichtige Körper auch weifses Licht in ungleicher Menge durchlassen. Wenn übrigens (S. 62.) wiederholt gesagt wird, das Licht,

und namentlich das gelbe, hätte eine gleiche Wirkung gehabt als die Finsternifs, so ist dieses wahrscheinlich blos als eine fehlerhafte Art des Ausdrucks zu betrachten. Finsternifs kann nämlich nicht füglich etwas anderes seyn, als Mangel an Licht, und ein Mangel kann doch streng wissenschaftlich genommen nicht füglich eine positive Wirkung hervorbringen, wenn man auch in der Sprache des gemeinen Lebens sagt, dafs Mangel an Vermögen, an Gesundheit, an Ueberlegung u. s. w. etwas erzeugt habe.

Die zweite Abtheilung untersucht den chemischen Einflufs des Lichtes auf unorganische Substanzen, und zwar zuerst des weifsen, dann des farbigen Lichtes. In allen den mitgetheilten Angaben erkennt man zugleich eine nicht gemeine Festigkeit in der Kenntnifs der Chemie, indem die durch das Licht erzeugten Veränderungen als Wirkungen von Entmischungen, Zersetzungen u. s. w. dann, wenn diese bekannt sind, deutlich beschrieben werden. Die Abhandlung schliefst mit einer nochmaligen Zusammenstellung der gesammten chemischen Wirkungen des Lichts, wovon zuletzt noch eine tabellarische Uebersicht mitgetheilt wird.

Alles dies ist gewifs vortrefflich, und verdient Beifall, welchen jedoch Ref. seinerseits der hinzugefügten optischen Theorie versagen mufs. Es soll nämlich hiernach das weifse Licht das Positive, die Finsternifs das Negative seyn; und die Farben zwischen beiden in der Mitte liegen. Es ist in der That unbegreiflich, wie weit oft das Spiel mit dem + und — von denjenigen getrieben wird, welche einen klaren Begriff hiervon sich zu machen nicht vermögen, und jede Aufhebung oder Verneinung eines Gegebenen als etwas Negatives ansehen, ohne zu bedenken, dafs in der ganzen Gröfsenlehre jedes wirklich Negative auch eben so gut als das Positive betrachtet werden kann, und dadurch unmittelbar sein Entgegengesetztes negativ macht. Die meisten Anhänger eines solchen überall hervorgerufenen Dualismus beziehen sich auf die Elektricität, wie auch unser Verf.;

allein ist denn Franklin's negative Elektricität ein eigentlich Negatives, oder etwas der positiven wesentlich Entgegengesetztes? Keineswegs, vielmehr giebt es nach ihm nur eine Elektricität, welche über das allen Körpern eigenthümliche Maſs aufgehäuft nach Auſsen strebt, von denjenigen Körpern aber angezogen wird, denen sie in diesem erforderlichen Maſse fehlt; die Wirkungen derselben sind demnach in Beziehung auf bestimmte Körper einander allerdings entgegengesetzt, sie selbst aber ist nur einfach und von einerlei Art. Um dieses einzusehen, bedarf es nicht einmal des Studiums der gelehrten Arbeiten des Aepinus. Nach dem Dualismus aber giebt es zwei wirkliche Elektricitäten, von denen keine schulgerecht positiv oder negativ genannt zu werden verdient, oder beide mit gleichem Rechte, insofern sie vereint einander neutralisiren, und welche auch nie so genannt wären, wenn nicht Franklin den mittleren Sättigungszustand der Körper mit Electricität uneigentlich durch 0 bezeichnet hätte, wonach dann ein geringerer Sättigungszustand durch —, ein gröſserer durch + bezeichnet werden kann, ohne daſs ein anderer Unterschied zwischen beiden statt findet, als der einer Ladung mit mehr oder weniger Elektricität. Ref. räth dem fleiſsigen Verf. freundschaftlich, die elektrischen Theorieen ihrem eigentlichen Wesen nach wohl zu durchdenken, und sich dann die Frage zu beantworten, wohin nach seinem optischen Schema das Null des Lichtes fällt, und ob es unter diesem Punkte herabgehend noch ein wachsendes Negatives geben kann. Vielleicht wird er sagen, es sey blos von den chemischen Wirkungen die Rede; allein heiſst es nicht das Wesen des Lichtes einseitig darstellen, wenn man aus dieser Ursache das gelbe Licht negativ nennt, da gerade dieses die wesentlichste positive Eigenschaft, nämlich die der Erleuchtung, am stärksten besitzt? Doch auch von dieser Seite betrachtet läſst sich kein eigentliches Negatives auffinden. Man setze frisch bereitetes Hornsilber, die empfindlichste Substanz für die Wirkungen des Lichtes, an einen

ganz finsteren Ort, so wird es fortwährend unverändert bleiben, weil die verändernde Potenz, das Licht, fehlt, oder das Null desselben da ist. Nach unserem Verf. aber giebt Licht und Finsternifs, Violett und Gelb, Blau und Orange, Grün und Roth auf gleiche Weise Null. Was würden Young, Fraunhofer, Malus, Biot, Arago, Fresnel, Herschel u. A. sagen und gesagt haben, wenn man ihnen solche Sätze auftischte, welche leider in Deutschland noch immer von Einigen mit Beifall aufgenommen werden.

Der Verf. schreibt ein gutes Latein, und hat diese Sprache weit mehr in seiner Gewalt, als es bei denen meistens der Fall zu seyn pflegt und seyn kann, welche durch den grofsen Umfang der Naturwissenschaften abgehalten werden, viele Zeit auf die Fertigkeit in einer todten, ihr eigentliches Studium nicht fördernden, die präcise Darstellung ihrer Gedanken dagegen oft hindernden Sprache zu verwenden.

Die in der zweiten Preisschrift beantwortete Frage ist: *Comparentur et dijudicentur methodi, instrumenta, formulae, quibus inquiratur in solidorum corporum expansionem per calorem.* Der Verf. bemerkt in der Einleitung mit wenigen Worten, dafs das eigentliche Wesen der Wärme unbekannt, und gewifs sehr schwer zu ergründen sey, weswegen die geforderten Untersuchungen sich auch nur auf die an sich wichtige Zusammenstellung der bereits aufgefundenen Ausdehnungen fester Körper beziehen könnten. Hiernach zerfällt die Abhandlung in zwei Theile, wovon der erste die bei den Versuchen angewandten Apparate und Methoden beschreibt, der zweite eine Vergleichung und Beurtheilung derselben enthält. Nach einer kurzen Angabe der älteren, minder genauen Versuche, bis auf Musschenbroek (dessen Maschine der von Nollet angewandten fast gleich ist) herab, werden die Apparate und Methoden, welche Ellicot, Smeaton, de Luc, Lavoisier und Laplace, Ramsden (oder Roy), Richter von Bimienthal (eigentlich Augustin),

de Borda und zuletzt Dülong mit Petit angewandt haben, einzeln beschrieben und durch Figuren erläutert. Im zweiten Theile folgt dann eine allerdings von reiflicher Ueberlegung und von praktischem Talente zeugende Beurtheilung dieser Apparate und Methoden, wobei der von Lavoisier und La Place angewandten der Vorzug eingeräumt wird. Hieran schliefst sich eine Aufstellung der Formeln, wonach aus der linearen Ausdehnung die der Fläche und des Körpers gefunden werden kann, desgleichen aus der letztern die erste. Die Formel für die cubische Ausdehnung ist den drei am meisten gangbaren Thermometern angepafst, und endlich gezeigt, wie aus dem gegebenen Volumen eines Körpers bei einer gewissen Temperatur das bei einer anderen zu finden sey. Am Ende bekennt der Verf., dafs er die Gröfse der Ausdehnung verschiedener Körper auf ein bestimmtes Naturgesetz zurückzuführen gesucht habe, alle seine Bemühungen aber vergeblich gewesen wären, was dem Sachkenner keineswegs auffallend seyn kann. Eine ausführliche tabellarische Zusammenstellung der gefundenen Ausdehnungen, sowohl der linearen als der cubischen, für einen Grad jedes der drei gangbarsten Thermometer, mit Beifügung der Namen derjenigen, welche die Bestimmung aufgefunden haben, beschliefst das Ganze.

Man sieht aus dieser Anzeige, dafs es dem Verf. nicht an Fleifs gefehlt habe, das hierüber bekannte aufzusuchen, noch an dem Talente, das Aufgefundene deutlich und in der gehörigen Ordnung zusammenzustellen, auch ist seine Arbeit allerdings in einem hohen Grade vollständig, läfst jedoch gerade in dieser Hinsicht einige wesentliche Lücken. Leicht verzeihlich ist es, dafs die minder bekannten Bestimmungen von Berthoud und die sinnreiche, durch Sabine angewandte Methode, die Längenausdehnung der Metallstangen aus der Zahl der Pendelschwingungen zu finden, übergangen sind, allein die Untersuchungen von Guyton de Morveau durften um so weniger übersehen werden, je bekannter

sie durch seinen hierauf gegründeten Widerspruch gegen die Richtigkeit der Messungen vermittelst des Wedgwoodschen Pyrometers geworden sind. Noch ungleich bedeutender aber sind die, in der gangbarsten deutschen Zeitschrift, den Annalen von Gilbert, enthaltenen Bestimmungen des eben so scharfsinnigen als gelehrten Hällström, deren Würdigung den Verf. auch auf eine genauere Untersuchung der wichtigen Frage geführt haben würde, ob die Ausdehnung der festen Körper den Incrementen der Wärme im einfachen oder im zusammengesetzten Verhältnisse proportional ist. Diese wird viel zu oberflächlich berührt, und dennoch glaubt Ref., dafs eine nähere Würdigung derselben in der Aufgabe selbst durch den Ausdruck: *formulae*, verlangt sey. Man wird es verzeihlich finden, wenn Ref. in Beziehung auf die vorliegende Aufgabe auf seine eigene Bearbeitung des nämlichen Gegenstandes in einem sehr bekannten Werke, der neuen Ausgabe des Gehler'schen Wörterbuches Th. I. p. 559. verweiset, worin noch dazu die sonst nicht bekannten schätzbaren Beiträge v. Horner's enthalten sind.

Muncke.

Prodromo della Mineralogia Vesuviana di T. Monticelli e di N. Covelli. Volume I. Orittognosia. Con 19 *tavole incise a bolino. Napoli;* 1825. *XXXIV e* 483 *p.* 8.

Ob das Werk, dessen Anzeige uns beschäftigen soll, Gegenstand deutschen Buchhandels geworden, wissen wir nicht, müssen es jedoch aus dem Grunde bezweifeln, weil, seitdem man mit dessen Erscheinen bekannt, alle von uns ertheilte Bestellungen fruchtlos blieben. Selbst Anfragen bei Schweizerischen Handlungen, mit Italien in unmittelbarem Verkehr stehend, hatten keinen Erfolg. Erst seit ganz kurzer Zeit befinden wir uns, durch geneigte Vermittelung eines auswärtigen Freundes im Besitze der *Mineralogia Vesuviana.* Dieser Umstand möge die so sehr verspätete Anzeige entschuldigen.

Kein Feuerberg ist öfter geschildert worden, als der Neapolitanische; ja man darf behaupten, dafs verhältnifsmäfsig über den Vesuv allein mehr geschrieben wurde, als über sämmtliche heutiges Tages thätige Vulkane, oder im Allgemeinen über jene, welche seit der geschichtlichen Zeitrechnung Eruptions-Phänomene gezeigt. Allein der Feuerberg Neapels verdient auch in mehr als einer Hinsicht solche Auszeichnung; die Herren Monticelli und Covelli, welchen wir eine vollständige Schilderung seiner oryktognostischen Vorkommnisse verdanken, liefern für jene Behauptung einen sehr sprechenden Beweis, und schon aus diesem Gesichtspunkte gebührt ihrer Schrift Beachtung und Lob.

Mit Uebergehung mancher bekannten Beziehungen bemerken wir, dafs nach den Verffn. (S. XVIII. des Vorworts) Fr. Serao der erste gewesen, welcher über den Neapolitanischen Feuerberg, bei Gelegenheit als er die Phänomene des Ausbruches von 1737. schilderte, auf eine dem damaligen Stande des mineralogisch-chemischen Wissens gemäfse Weise geschrieben. Unter Karl III. erschien, von Valenzani herausgegeben, ein Katalog der Vesuvischen Steinarten, und Galiani lieferte eine Schilderung der verschiedenen Felsarten des Vulkans. Indessen war man in der mineralogischen Kenntnifs des Feuerbergs bis zu den Zeiten von Gioeni, Spallanzani, Hamilton und Breislak nur auf sehr unbedeutende Weise vorgeschritten. Die *Litologia Vesuviana* von dem zuerst erwähnten Gelehrten verfafst, enthält übrigens nur Angaben über vierzehn, am Vesuv vorkommende, oryktognostische Gattungen. Die Schriftsteller, welche in neuern Zeiten, neben höchst bedeutenden geologischen Forschungen, den Umfang unseres Wissens, in Betreff der vorhandenen oryktognostischen Substanzen beträchtlich erweiterten, sind vorzüglich L. v. Buch, Gay-Lussac, Brocchi, Moricand, Gismondi, Ruggiero, Ramondini, Monteiro, Bournon, Cordier u. A. Der Umstand, dafs die Natur in der Gegend von Neapel die Vulkane aller Epo-

chen vereinigte, gleichsam um eine vollständige Schule der vulkanischen Mineralogie zu begründen, bewog die Verff. der oryktognostischen Kenntnifs des Vesuv und der Phlegraeischen Felder ein ganz besonderes Studium zu vergönnen. Sie gelangten bald zur Ueberzeugung, dafs unter den von ihnen für solchen Behuf zusammengebrachten Handstücken nicht nur viele waren, welche man bis jetzt am Vesuv nicht gefunden, sondern auch manche, die sie für ganz neu erachteten. Während Hr. Monticelli sich vorzüglich den mineralogischen Forschungen hingab, beschäftigte sich Hr. Covelli mit chemischen Untersuchnngen. Aus ihrer gemeinsamen Arbeit ging ein Werk hervor, das zwei Bände ausmachen soll. Ein Band wurde ausschliefslich den sogenannten einfachen Mineralien gewidmet (nur dieser Theil des Ganzen ist, unseres Wissens, bis jetzt erschienen); der zweite wird die zusammengesetzten Mineralkörper, die Felsarten, enthalten. (Auch spricht man von einem dritten Bande, welcher von den beobachteten Eruptions-Erscheinungen Rechenschaft geben und dabei eine Vergleichung der Vesuvischen Erzeugnisse mit denen anderer Vulkane enthalten wird.)

Das System, nach welchem im vorliegenden Bande, die oryktognostischen Substanzen aufgeführt werden, ist jenes von Berzelius (d. i. das ältere vom Jahr 1819.); es fanden folglich auch die Atmosphärilien, die gasförmigen und fluiden unorganischen Produkte hier eine Stelle. Die Gesammtzahl der beschriebenen Gattungen zeugt sehr rühmlich für die Thätigkeit und Umsicht der Verff. Aufser den vierzehn bereits von Gioeni beschriebenen Mineralien, und etwa sechsundzwanzig durch andere Forscher bis dahin bekannt gewordenen, zählen Monticelli und Covelli deren noch zweiundvierzig auf, und unter diesen gelten ihnen sechs als neu bestimmte. (Mit welchem Grunde, darüber wollen wir im Verfolg unsere Meinung unbefangen aussprechen). Von mehrern der namhaft gemachten Gattungen werden neue Krystall-Gestalten aufgeführt; so

dafs der Vesuv auch in Absicht seiner grofsen Formen-Mannichfaltigkeit ein überraschendes und seltenes Beispiel gewährt. Die Verff. bringen bei dieser Gelegenheit eine nicht unwichtige Bemerkung zur Sprache. Es lassen nämlich viele Krystalle des Vesuv denkwürdige Anomalieen, sowohl was ihre Struktur, als was die Zusammensetzung derselben betrifft, wahrnehmen. So zeigen gar manche in ihrem Innern ganze Krystalle, oder Bruchstücke von Krystallen, und krystallinische Körner eingeschlossen, während dieselben nach aufsen die vollkommenste regelrechte Gestaltung wahrnehmen lassen. (So umhüllt u. a. der sogenannte Davyn oktaedrische Zirkon-Krystalle; der sogenannte Cavolinit enthält häufig im Innern seiner Krystalle kleine Theilchen, welche sich bei genauerer Untersuchung als dem Nephelin, Sodalit, Mejonit oder Feldspath angehörend zu erkennen geben u. s. w.). Besonders auffallend ist die grofse Vielartigkeit von Formen, unter welchen Idokras, Glimmer, Wollastonit, Gismondin (nach neuern Untersuchungen zum Harmotom zu rechnen), Sodalit u. s. w. sich darstellen. — Die Verff. gestehen, dafs Zeit und andere Verhältnisse es ihnen nicht möglich gemacht, von vielen Substanzen, besonders von den als neu aufgeführten, chemische Analysen zu veranstalten. Hr. Covelli verspricht, sich demnächst mit deren Zerlegung zu beschäftigen. — Rücksichtlich der Winkelmessungen wird bemerkt, dafs die zu grofse Kleinheit vieler Krystalle nicht immer die gewünschte Sicherheit gewährt habe. Die Messungen hatten übrigens mit dem gewöhnlichen Anlege-Goniometer statt.

Wir können nur bedauern, dafs Raum und Zweck dieser Blätter nicht gestatten, in mehr ausführliche Entwickelung so mancher anziehenden Beobachtungen und denkwürdigen Thatsachen einzugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, sämmtliche wichtigere von den Verff. namhaft gemachte Vesuvische Erzeugnisse — ohne dafs wir Haupt- und Unterabtheilungen des befolgten Systems berücksichtigen —, aufzuzählen und hin und wie-

der einige Bemerkungen beizufügen. Die Verff. haben übrigens dieser Darstellung eine nutzlose Ausdehnung dadurch gegeben, dafs sie bei so vielen zureichend bekannten Mineral-Gattungen alle Kennzeichen aufführen, welche keinem Oryktognosten fremd seyn dürfen, und über die man sich in jedem Handbuche belehren kann. Sie hätten sich nur da ausführliche Mittheilungen erlauben sollen, wo die Vesuvischen Mineralien mehr oder weniger interessante und wichtige Eigenthümlichkeiten zeigen, oder wo von neuen Entdeckungen die Rede ist.

Schwefel, in Fumarolen der Lava und des Kraters, so wie an den Wandungen der Feuerschlünde. Die Verff. beziehen sich auf ein noch ungedrucktes Werk: *Viaggio ai Campi Flegrei*, in welchem interessante Beobachtungen, die Krystallisirung des Schwefels in der *Solfatara di Pozzuoli* betreffend, enthalten seyn sollen. — Schwefelsäure. Ihre Entwickelung tritt erst ein, wenn die Lava aufgehört zu fliefsen. Die Temperatur in Fumarolen und Kratern betrug nie unter 100° Cent. — Schwefelige Säure. — Salzsäure. — Stickstoff. — Boraxsäure, nur einmal an der Krater-Mündung im J. 1817. beobachtet. — Kohlensäure. — Wasser. — Geschwefeltes Wasserstoffgas. — Realgar, in schon bekannten Krystall-Formen. Erzeugt sich besonders in der Roth-Glühhitze der Fumarolen nach Ausbrüchen von grofser Heftigkeit. — Auripigment. — Quarz, ein am Vesuv nicht gewöhnliches Produkt, in den kleinen Höhlungen einer augitischen Lava, oft zugleich mit Arragonit. Feuerstein-Stücke trifft man häufig umhüllt von augitischen Laven; sie sollen alle Uebergänge (?) zeigen von der Lava bis zu jenem quarzigen Mineral. (Dürften die sogenannten Feuerstein-Stücke nicht losgerissene Trümmer von Gesteinen der Tiefe seyn, die durch die Laven-Hitze umgewandelt worden? Erscheinungen, so häufig in basaltischen Gebirgen beobachtbar, machen dies wohl glaubhaft.) Manche Quarz-Stücke schliefsen Augit-Krystalle ein. — Bleiglanz, eingesprengt in Stücke

körnigen Kalkes u. s. w. — Salzsaures Blei, nach den Verffn. wesentlich abweichend von dem Blei-Hornerz in stereometrischen und chemischen Merkmalen (in letzterer Beziehung namentlich durch gänzliche Abwesenheit der Kohlensäure), kam in der Nähe der Krater-Mündung von 1822. vor. — Kupferkies, in einer augitischen, Leuzit enthaltenden, Lava. — Kupfervitriol. — Salzsaures Kupfer. — Uranglimmer (?). — Eisenkies, unter gleichen Verhältnissen, wie der Kupferkies. — Graphit, in Kalk-Bruchstükken. — Eisenglanz, in mannichfachen, meist bekannten, Krystall-Abänderungen. — Magneteisen. — Salzsaures Eisen, nur im innigen Gemenge mit andern salinischen Sublimationen. — Schwefelsaures und salzsaures Mangan. — Zirkon. — Nephelin. — Topas. — Bittersalz. — Chondrodit, gleich dem Amerikanischen und jenem von Pargas im körnigen Kalk vorkommend. — Serpentin (?). — Olivin, von mannichfachen Fossilien begleitet, wie von Glimmer, Magneteisen, Nephelin, Spinell, Topas u. s. w.; auch in einigen Strömen alter Laven, besonders in jenen der Somma. — Talk. — Spinell. Mehrere, neu aufgefundene, Abänderungen von Krystallen werden beschrieben. — Gyps. — Flufsspath. — Kalkspath (u. a. wird auch das primitive Rhomboeder als vorkommend (?) angeführt). — Bitterspath. — Arragonit, in augitischen Laven. — Apatit. — Titanit. — Wollastonit. — Hornblende. — Augit. — Epidot u. a. in eigenthümlichem, aus Glimmer und Augit gemengten, Gestein. — Prehnit, in körnigem Kalk. — Thomsonit, in Augit-Laven. — Stilbit (?). — Granat. — Idokras; die Verff. beschreiben mehrere, von ihnen bestimmte, Abänderungen von Krystall-Formen. — Gismondin (Harmotom) in Lava, ähnlich der vom Capo di Bove bei Rom. — Pseudo-Nephelin (eine Substanz, die bekanntlich mit dem Nephelin vereinigt werden mufs). — Turmalin. — Gehlenit. — Melilit. — Steinsalz. — Glau-

bersalz. — Sodalit. — Lasurstein. — Analzim. — Schwefelsaures Kali. — Alaun. — Leuzit (die Verff. wollen dies Mineral in Pentagonal-Dodekaedern (?) gefunden haben. — Mejonit. — Feldspath. — Hauyn (mehrere neue Krystall-Varietäten). — Glimmer, eine neu bemerkte Varietät (entscheiteltes Bipyramidal-Dodekaeder, eine Form, ähnlich jener, wie solche beim phosphorsauren Blei gewöhnlich) verdient genauere Untersuchung. — Salmiak. — Nun folgen die im Systeme noch nicht eingereihten, oder ganz neuen Mineral-Gattungen. Breislakit. Nach Wollaston's Zerlegung enthält derselbe Kiesel, Thon und etwas Eisen. (Den von uns vor dem Löthrohre vorgenommenen Untersuchungen zu Folge, dürfte der Eisen-Gehalt nicht ganz unbedeutend seyn). — Humboldtilit (Umboldilite der Verff.; sie wählten die letztere Schreibart, um jeder Verwechselung ihrer Substanz mit andern, gleichfalls dem grofsen Naturforscher zu Ehren benannten, Mineralien, wie u. a. oxalsaures Eisen u. s. w., zu begegnen). Als primitive Form nehmen M. und C. ein gerades Prisma mit quadratischer Basis an; allein mehrere der von ihnen beobachteten abgeleiteten Gestalten sind mit jener Kernform durchaus unverträglich, und da Winkel-Angaben und manche andere genaue Bestimmungen vermifst werden, so müssen wir uns jeden Urtheils über die Selbstständigkeit dieses Fossils enthalten. Die chemische Zusammensetzung, so wie solche in Neapel ausgemittelt worden, hat Aehnlichkeit mit der des Augits. Die Formel, womit die Verff. das Mineral bezeichnen, $3\,CS^2 + MS^3$, hat bei den Chemikern keine Billigung gefunden, indem die Talkerde eine schwächere Basis ist, als die Kalkerde. Die Resultate der Analyse waren übrigens: Kieselerde 54,16 Kalkerde 31,67 Talkerde 8,83 Eisenoxydul 2,0 Thonerde 0,5 (Verlust 2,84). — Zurlit. Die Entdeckung dieser Substanz durch Ramondini fällt in das Jahr 1810, und aus dem von den genannten Gelehrten an die k. Akademie der Wissenschaften zu Neapel über

den sogenannten Zurlit erstatteten Bericht gingen manche Angaben in deutsche Handbücher der Mineralogie über. Die Aufklärungen, welche wir durch unsere Verff. über die befragte Substanz erhalten, haben uns in deren Kenntnifs nicht viel weiter gebracht. Sie nehmen beim Zurlit dieselbe Kernform an, wie beim Humboldtilit (gerades Prisma mit quadratischer Basis), mit den nämlichen Dimensions-Verhältnissen; es treten bei beiden dieselben abgeleiteten Gestalten auf. Daraus würde sich die Einerleiheit der genannten Fossilien ergeben; auch erachteten Monticelli und Covelli es für wahrscheinlich, dafs der Zurlit nur eine Art ihrer Humboldtilit-Gattung sey, obwohl die specifische Schwere bedeutend abweicht. Uebrigens heifst es u. a. von den Zurlit-Krystallen, dafs sie ein sandsteinartiges (?) Aussehen *(aspetto di Gres)* hätten, eine Beschaffenheit, von welcher wir uns keine klare Vorstellung zu machen vermögen. Ferner wird gesagt: die Krystalle schienen aus Humboldtilit, Augit und Kalkspath im mechanischen Verbande zusammengesetzt; wo bleibt da der Zurlit? — Davyn. Eine neue Mineral-Species, mit deren Untersuchung sich in jüngster Zeit auch ein verdienter deutscher Oryktognost (Haidinger) befafst hat. Nach den Entdeckern der Substanz, unsern Verffn., hat dieselbe eine regelmäfsige sechsseitige Säule als Primitiv-Gestalt, und die angeführten secundären Formen sind ohne Ausnahme damit wohl verträglich. Der Davyn, gelb, klar oder milchigt, von 2,25 bis 2,3 Eigenschwere (nach Haidinger dürfte ein specifisches Gewicht von 2,4 der Wahrheit näher kommen), gelatinirt als Pulver mit Säuren, fliefst vor dem Löthrohr zu weifsem Schmelz und besteht aus Kieselerde 42,91 Thonerde 33,28 Kalkerde 12,02 Eisenoxyd 1,25 Wasser 7,43 Verlust 3,11.). Es gehört demnach das Mineral, dessen Formel $CS^2 + 5\,AS + 2\,Aq$ ist, ganz in die Gruppe von Fossilien, welche die ältere Schule mit dem allgemeinen Namen der Zeolithe belegte (oder, wenn man will, in das Genus Kuphon-Spath des

Mohs'schen Systems). Haidingers eben erwähnte Arbeit über den Davyn finden unsere Leser in dem *Edinburgh Journ. of Sc. Vol.* VII. *p.* 326. — Cavolinit. Die Verff. betrachteten dieses Mineral, welches zum ehrenden Andenken des berühmten Naturforschers F. Cavolini seinen Namen trägt, und wohl nicht ohne Grund, als blofse Abänderung des Davyn's; denn Kernform und Kreis abgeleiteter Gestalten sind die nämlichen. Die Ergebnisse der chemischen Zerlegung, über welche indessen keine genauen Angaben vorliegen, waren zwar nicht ganz dieselben, weil der sogenannte Cavolinit einen Kali-Gehalt zeigte; es fragt sich jedoch, ob dieser nicht auch beim Davyn nachweisbar. — Christianit, den Namen von einem allgemein verehrten, und mit den Natur-Wissenschaften, namentlich mit der Mineralogie, wohl befreundeten Prinzen, tragend. Kernform, eine schiefe rektanguläre Säule, auf welche die Verff. viele abgeleitete Gestalten beziehen, von denen man ohne Ansicht ihrer Zeichnungen nicht deutlich reden kann, während einige, im Verhältnifs zur angenommenen Kernform grofse Zweifel rege werden lassen, indem sie mit dem Ebenmafs-Gesetze im Widerspruche stehen. (Mehrere der beschriebenen Formen gehören, wenn die Schilderung treu, bestimmt nicht hierher). Das Fossil, von geringerer Härte als Quarz, durchsichtig, vor dem Löthrohre unschmelzbar, mit Schwefelsäure unvollkommen gelatinirend, mufs als identisch gelten mit dem Anorthit von H. Rose. (Gilbert's Ann. d. Phys. Bd. LXXIII, S. 173.). Wir können bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dafs dem eigenthümlichen Vesuvischen Mineral, das übrigens zu den mineralischen Seltenheiten zu zählen, von denen man nicht leicht durch Selbst-Ansicht Kenntnifs erlangen kann, der Name erhalten werden möge, welchen ihm die Neapolitanischen Naturforscher beigelegt. Wir gehören zur Kaste derjenigen Mineralogen, welchen die steten Aenderungen im Bereiche der Nomenclatur höchst zuwider sind und die solche Erfindungen zu den keinen

Nutzen bringenden zählen. Was das Vorkommen des Christianits betrifft, so haben Monticelli und Covelli sich eine etwas seltsame Bestimmung erlaubt, indem sie von granitischen (?) Aggregaten (?) reden, in deren Drusenräume die Substanz sich findet; denn die sogenannten granitischen Aggregate bestehen aus einem Gemenge von augitischen Körnern und Glimmer-Blättchen. — Das letzte der als neu aufgeführten Fossilien, der Biotin, scheint gleichfalls eigenthümlich. Kernform, ein stumpfes Rhomboeder; spez. Schwere = 3,11; härter als Glas (solche schwankende Bestimmungen der Härtegrade können, da ein genaueres Anhalten so leicht, nur mifsbilligt werden); wasserhell, auch grau und weingelb; unschmelzbar vor dem Löthr.; in Salpetersäure theilweise lösbar, ohne zu gelatiniren. Die Verff. führen eine Reihe abgeleiteter Gestalten an, deren Richtigkeit wir dahin gestellt seyn lassen wollen, da mehrere, vielleicht die meisten, auf das Rhomboeder nicht zurückgeführt werden können.

So viel über den ersten Theil eines Werkes, das wir, selbst bei dem Tadel, den wir hin und wieder aussprechen mufsten, und bei den mannichfachen Zweifeln, welche in uns rege wurden in Absicht dieser und jener Angaben, dennoch nicht ohne grofses Interesse durchgangen haben. Die Verff. bewiesen, das ist nicht in Abrede zu stellen, vielen Fleifs, allein sie waren zu wenig vertraut mit dem jetzigen Stande der Mineralogie in Deutschland, Frankreich und England, als dafs man allen ihren Beschreibungen volles Vertrauen zu gönnen vermöchte.

Das Buch ist übrigens mit nicht gewöhnlicher Pracht gedruckt. Die Schrift ist grofs und die Sperrung der Zeilen etwas unbräuchlich, so dafs eine Kolumne deren oft nur eine verhältnifsmäfsig geringe Anzahl enthält. — Die, übrigens mit Sorgfalt ausgeführten, Tafeln enthalten zu viele bekannte Gegenstände, über welche man sich auch ohne bildliche Darstellung hätte verständlich machen können.

Leonhard.

Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft, von J. F. Fries. Erster Band. Zweite Auflage. Heidelberg bei C. F. Winter. 1828. *gr.* 8. *XXXI und* 415 *S. Preis* 2 *Rthlr. oder* 3 fl. 36 kr.

Werfen wir einen Blick auf die Art, wie die alte Frage: Was ist Wahrheit? beantwortet werde, so stellt sich uns in der Philosophie unserer Zeit ein trauriges Bild der Anarchie und Zerrissenheit dar, welches sehr leicht den nichtphilosophischen Zuschauer mit Mißtrauen und Widerwillen gegen die Philosophie erfüllen und von dem Eintritt in das Gebiet der philosophischen Forschung zurückscheuchen, den lebendigen Theilnehmer aber in das Labyrinth tausendfacher Irrgänge hineinlocken mag, in denen das Licht der Wahrheit ihm mehr verdunkelt und entstellt wird, als das natürliche Gefühl und der kunstlose Verstand ihm zeigte. Fragt man: wo ist die Wahrheit? so antworten Einige: wo anders, als aufser uns in den Dingen ist sie, Andere: umgekehrt! in uns allein, in unserem eigenen Geiste, dürft Ihr sie suchen, noch Andere: weder in uns, noch aufser uns, sondern in der Einheit des Innern und Aeussern, des Idealen und Reellen, des Denkens und Seyns, der Vorstellung und ihres Gegenstandes besteht die ächte Wahrheit, jenes ist nur eitel Schein und Trug; aber auch ihnen entgegen nennen Andere alles dieses vermessenen Dünkel, und setzen die Wahrheit weit über uns in ein undurchdringliches heiliges Dunkel des göttlichen Wesens.

(Die Fortsetzung folgt.)

N. 50. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Fries Anthropologische Kritik der Vernunft.

(*Fortsetzung.*)

Fragt man weiter: wie und wodurch finden wir die Wahrheit? so ist die Verwirrung und der Widerspruch wo möglich noch gröfser. Synthetische und analytische, progressive und regressive, dogmatische und kritische, subjective und objective Methode stehen sich hier einander gegenüber. Hier stützt man sich allein auf die Wahrnehmungen der äufsern Sinne, dort auf die des innern Sinnes; hier auf den Reichthum und die lebendige Mannichfaltigkeit der Induction und Erfahrung, dort auf die Einheit und allgemein nothwendige Gesetzmäfsigkeit des Verstandes und der Reflexion; hier glaubt man in unmittelbarem Gefühl, Instinct, Glauben, Vernunftoffenbarung die reinste Quelle der Wahrheit entdeckt zu haben, dort meint man in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen die Wahrheit vollständig erfassen oder gar schaffen zu können; hier will man die ewige Wahrheit allein der praktischen Vernunft zugestehen und Alles aus sittlich-religiösen Ideen ableiten, dort baut man allein auf die speculative Vernunft und sucht in metaphysischen Systemen Grund und Gesetz aller Wahrheit; hier beruft man sich auf eine ideale Ansicht der Dinge, auf ursprüngliche Vernunftideen, dort auf intellectuelle Anschauung, rein speculatives Denken, absolute Vernunft; hier endlich hofft man doch wenigstens in Allem diesem zusam-

men oder in einer beliebigen Auswahl des Einen und des Andern die Wahrheit nicht zu verfehlen, dort verzweifelt man an Allem, und sucht durch die Wissenschaft die Realität der Wissenschaft, durch Vernunft die Realität der Vernunft zu bestreiten.

Wer hat nun Recht in diesem Gewirre von Meinungen? wohin sollen wir uns wenden, um den Faden zu finden, der aus diesem Labyrinth herausführe? — Der Faden ist allerdings gefunden, nur dafs Wenige ihm folgen. In Kants grofser Entdeckung der Kritik der Vernunft ist der einzig wahre Weg vorgezeichnet, der zur Wahrheit führt, in ihr ist die richtige Methode der Philosophie gegeben. Kant zeigte sehr richtig, dafs alle Erkenntnifs der Wahrheit für den Menschen von seinen Vermögen dazu abhänge. Er suchte daher durch Kritik der menschlichen Vernunft diese Vermögen vollständig aufzufinden und daraus die Bedingungen und Gesetze aller Wahrheit abzuleiten. Er erkannte so die Vernunft als ein zugleich sinnlich abhängiges und selbstthätiges Wesen (Receptivität und Spontaneität), das den Stoff aller Erkenntnifs nur zufällig von Aufsen empfängt, in sich selbstthätig nur die leeren Formen und Gesetze der Einheit und Nothwendigkeit aller Erkenntnifs besitzt; er stellte als solche Bedingungen und Formen, unter denen wir Alles erkennen, die Formen der reinen Anschauung, Raum und Zeit, und die Kategorieen des Verstandes für die Naturerkenntnifs und die Ideen für das wahre Wesen der Dinge auf, und wies darin den wichtigsten Satz aller Philosophie, die subjective Unterscheidung von Erscheinung und wahrem Seyn nach, worin alle Räthsel der Metaphysik ihre Auflösung finden. So ward Kants Kritik der Vernunft der Grund und Mittelpunkt für alle Erscheinungen und Bestrebungen der neuern Philosophie. Durch sie wurde die seitherige Philosophie in ihrem Grunde erschüttert und die verjährten Vorurtheile derselben, Empirismus und Dogmatismus, so gründlich an der Wurzel angegriffen, dafs sie — in ihrer alten Gestalt wenigstens —

sich durchaus nicht mehr behaupten konnten. Durch die Methode der Kritik wurde der Philosophie eine ganz neue Bahn angewiesen, neue Ziele des Strebens vorgesteckt, und es handelt sich seitdem für das wahre Wohl der Philosophie um nichts Anderes, als um Ausbildung dieser kritischen Methode, Fortschritt auf dem hier bezeichneten, subjectiven Wege der philosophisch-psychologischen Forschung, zum Ziele einer vollständigen Theorie der Vernunft. Alles was seitdem die Philosophie Neues hervorgebracht hat, so verschiedenartig es auch in seinen Resultaten sey, ist nur eine Frucht des Saamens, der in der Kritik der Vernunft ausgestreut wurde. Wahren Gewinn der Philosophie finden wir nur in dem, was naturgemäfs aus dem Keim der Kritik der Vernunft entwickelt worden ist, Verirrungen und Rückschritte hat die Philosophie nur erfahren, wo sie den Boden der Kritik verlassen und zu den alten Irrthümern zurückgekehrt ist. Selbst diese Irrthümer aber konnten nur unter dem Schutze und Beistand der neuern Kantischen Kritik, nur gestärkt und gestützt durch die neuen mächtigen Hülfsmittel der Reflexion und Speculation, der reichen Materialien von Begriffen und Ideen, welche diese Lehre geschaffen hatte, wieder emportauchen, nur unter der Firma der Kantischen Kritik einige Anerkennung gewinnen. Reinhold, Fichte und Schelling gelang es nur unter dem Vorwand, das von Kant unvollendet gelassene Werk der Reform der Philosophie zu vollenden, dem Dogmatismus von Neuem eine Stelle zu verschaffen; die Kategorien und Ideen, wie sie Kant geliefert hatte, wurden als Material benutzt, um, durch die Kunst der Reflexion willkührlich zusammengesetzt, angeblich vollständige Systeme aus Einem Princip aufzubauen. Ein gleiches gilt auch von der neuesten dialektischen Scholastik. Die Dialektik Hegels ist nichts als ein erkünsteltes Spiel mit Kantischen Begriffen, gegründet auf die Kantischen Antinomien der Vernunft. Vergeblich müht sie sich ab, den psychologischen Thatsachen der Kantischen Kritik metaphysische Form und

Bedeutung zu geben, und den Kantischen Kategorieen aus sich selbst einen concreten Inhalt zu verschaffen. Sie treibt sich nur in leeren Tautologieen herum, und so verächtlich sie auch auf Kant und die kritische Methode herabblickt, was sie Wahres in sich hat, das hat sie nur von Kant entlehnt, das sind die Kantischen psychologischen Thatsachen, die Kategorien und Ideen. Durch diese Hülfe der kritischen Philosophie ist freilich der alte Irrthum des Dogmatismus wie ein wucherndes Unkraut mächtig emporgewachsen, Systeme auf Systeme sind wie Pilze aus dem durch Kant befruchteten Boden aufgeschossen, deren jedes mit vornehmem Dünkel die alleinseligmachende Wahrheit feil bietet, bis endlich in der letzten Zeit Eines fast alle andern verschlungen und nun mit schulmeisterlicher Strenge im Gebiete der Philosophie allein den Bakel zu schwingen sich anmafset. So ist anfangs im Geschrei der Partheien das prunklose Wort der Wahrheit überschrieen, dann aber von dem Machtwort der philosophischen Orakelsprüche mit dem Banne „seichter Oberflächlichkeit" oder eines „Räsonnements des gemeinen Menschenverstandes" belegt worden. Indessen es gab und giebt noch selbstständige, gründlichere Denker, welche, ungeblendet durch den Glanz der neuen Weisheiten, mit festem Schritt auf der durch die Kritik der Vernunft vorgezeichneten Bahn fortgingen, und die, ohne die Fehler des grofsen Meisters der Philosophie zu verkennen und blind nachzusprechen, das Wesen und die Methode seiner Lehre mit freiem Geiste auffafsten und selbstdenkend fortbildeten. Unter diesen nimmt eine der vorzüglichsten Stellen der Verf. der vorliegenden Neuen Krit. d. Vernunft, Fries, ein. Die Wichtigkeit der Fries'schen Forschungen für das Ganze der neuern Philosophie rechtfertigt es vollkommen, wenn wir die Anzeige dieser 2ten Ausg. der Kr. d. V. zu einer möglichst genauen Uebersicht des Hauptsächlichsten dieser Forschungen benutzen.

Fries hielt, gewifs sehr mit Recht, die Kantische Lehre für diejenige, in welcher die Aufgabe der Phi-

losophie überhaupt, zwar nicht vollständig gelöst, aber doch klar ausgesprochen sey, nämlich: Theorie der Vernunft. Zu dieser Aufgabe die Kantische Lehre durch fortgesetzte Kritik auszubilden, ist nun der Zweck aller seiner erfolgreichen Bemühungen um die Philosophie. Doch hören wir den Verf. selbst sich über das Verhältnifs seiner Lehre zu der Kantischen, in der Vorrede zur 2ten Ausg. der Kr. d. Vern. vollständig aussprechen.

„Geschichtlich," sagt er S. XI, „schliefst sich meine Arbeit ganz an Kants grofse Werke und deren entscheidend wichtige Entdeckungen an." Durch zwei grofse Entdeckungen, sagt er nun, wurde der Entwurf von Kants Kritiken der Vernunft bestimmt: 1) dafs sich das System aller rein philosophischen Grundbegriffe an dem Leitfaden der logischen Formen der Urtheile (Kategorieen) und der Vernunftschlüsse (Ideen) aufweisen lassen, 2) dafs die Kategorieen als Begriffe von der Möglichkeit der Erfahrung die Dinge als Erscheinung zeigen, die Ideen hingegen ohne Gegenstand der Erfahrung als reine Gedankendinge das wahre Seyn der Dinge zeigen, und nur durch die Unabhängigkeit der sittlichen Grundwahrheiten Bedeutung erhalten. Den Hauptfehler der Kantischen Kr., welcher seiner Lehre das Unbefriedigende und den Mangel an einem Mittelpunkt giebt, findet er darin, dafs Kant die psychologische Bedeutung dieser Lehren nicht vollständig einsah, seiner Lehre vielmehr eine logische Anordnung gab, und dadurch seine kritischen Erörterungen nicht in der organischen Einheit im Ganzen der Vernunft auffassen konnte, sondern nur in einzelne, unzusammenhängende — obgleich als solche vortreffliche — psychologische Ansichten zerrifs. Kant hatte die Idee einer Theorie der Vernunft als eigentliche Aufgabe der Kritik in der Ausführung nicht streng festgehalten. Der wesentliche Unterrchied der Kantischen von der Fries'schen Kritik d. V. besteht also darin, dafs die logische Anordnung Kant's, bei Fries in eine psychologische

umgewandelt worden ist, so daſs die Kritik d. V. sich nun als philosophische Anthropologie darstellt (S. XIV. XVIII. XXI.). Damit werden die logischen (transcendentalen und moralischen) Beweise der Gesetze der Natur und der Ideen, welche die Kantische Lehre am meisten den Angriffen ihrer Gegner und dem Eindringen des Dogmatismus aussetzten, bei Fries in psychologische Deductionen, d. i. anthropologische Rechtfertigungen der philosophischen Grundwahrheiten umgewandelt (S. XVII. XVIII. XXI.). Die eigenen anthropologischen Untersuchungen des Verfs. führten hauptsächlich zu einer tieferen Erforschung der Verhältnisse des Reflexionsvermögens zur reinen Vernunft und der Willkühr zu dem reinen vernünftigen Wollen. Kant hielt die Reflexion für reine Vernunft, die Willkühr für vernünftiges Wollen, daraus entstand sein leerer Formalismus und sein formaler kategorischer Imperativ. Fries entdeckte, daſs die Reflexion nur Vermögen der Wiederholung, des Wiederbewuſstwerdens der ursprünglichen Vernunftwahrheiten sey, und verbesserte dadurch jene Fehler der Kantischen Lehre (S. XXII.). Ferner erhielt der transcendentale Idealismus oder die Lehre von dem Unterschied der Erscheinung und des wahren Seyns der Dinge, die Hauptlehre der Kantischen Metaphysik, die aber Kant selbst mit Unrecht nur auf die Idealität der reinen Anschauungen von Raum und Zeit zu gründen suchte, bei Fries eine klarere Nachweisung in den Widerspruch der Unvollendbarkeit, Stetigkeit, Verhältnisſsmäſsigkeit und Wesenlosigkeit von Raum und Zeit mit den Ideen des Vollendeten (S. XXIII — XXVII.). So wird der Unterschied zwischen empirischer und transcendentaler Wahrheit einer der wichtigsten in der Friesschen Lehre, und das Selbstvertrauen der Vernunft auf sich selbst wird der letzte unmittelbare Grund aller Wahrheit für Menschen (S. XXVII. XXVIII.). Endlich wird die Religionsphilosophie hier wesentlich verschieden von der Kant'schen Lehre aufge-

faſst, indem 1) die Kant'sche logische, objective Teleologie der Natur gänzlich beseitigt wird, 2) die Religionsphilosophie mit der Aesthetik verbunden, in der praktischen Ideenlehre den Abschluſs des ganzen Systems der Philosophie ausmacht (S. XXVIII — XXXI.).

Nach diesen vorläufigen Erörterungen entwickelt der Verf. in der Einleitung genauer das Verhältniſs seiner Lehre zu dem philosophischen Geist der Zeit überhaupt. „Aller Streit in der Philosophie," sagt er S. 6, „dreht sich um die eine evidente Wahrheit: die menschliche Vernunft ist endlich und sinnlich, also beschränkt; folglich giebt es für die menschliche Vernunft 1) mehr als blos sinnliche Erkenntniſs, aber unsere vernünftige Erkenntniſs ist beschränkt, es giebt für uns 2) unüberwindliche Unwissenheit und keine absolute Erkenntniſs. Mit der Entwickelung dieser Wahrheit ist aller Streit der Philosophen beizulegen und feste Wissenschaft in ihr zu erhalten." Für die eigentlich speculative Wissenschaft wird hierdurch die allgemeine Anforderung an die Philosophie: die Nebenordnung des Endlichen neben dem Ewigen aufzuweisen, die Natur mit der Freiheit zu vereinigen, oder das richtige Verhältniſs des Sinnes zur Vernunft (im Unterschiede von dem Sinne) zu bestimmen (S. 8.). Hieraus gehen aber für die umgebildete philosophische Denkweise zwei einseitige Richtungen hervor, eine welche dem Seyn folgt, die kalte natürliche Ansicht der Dinge des Wissens und des gemeinen Menschenverstandes, und die exaltirte religiöse Ansicht des Glaubens und der Idee. Die Ansicht des gemeinen Menschenverstandes spricht sich in drei Maximen aus, 1) in dem Empirismus, der sich nur auf Anschauung beruft, 2) in dem Räsonnement des gemeinen Menschenverstandes, das nur dem Beweise vertraut, und 3) in der Vereinigung beider, die sich auf den Beweis aus dem Angeschauten stützt. Die religiöse Ansicht des Glaubens dagegen äuſsert sich entweder als idealisirter Empirismus,

d. i. als Glaube ohne Speculation, oder als idealisirter Rationalismus, welcher das wahre Seyn der Dinge jenseits aller sinnlichen Beschränkung von der verklärten Vernunft speculativ zu erkennen glaubt (S. 9.). Aus diesen Maximen lassen sich folgende drei Hauptvorurtheile der durch Kritik nicht vorbereiteten Philosophie ableiten: 1) das des natürlichen Empirismus oder des Vertrauens auf die Anschauung, 2) des natürlichen Rationalismus oder des Vertrauens auf den Beweis, 3) des künstlichen Rationalismus oder des Vertrauens auf die Idee (S. 11.). Der Verf. weist hierauf diese Vorurtheile in der Geschichte der neueren Philosophie nach, und stellt als die Hauptmomente, worin sich die Fortschritte derselben offenbaren, folgende Punkte auf: 1) Vollendung der Speculation aus dem rationalistischen Vorurtheil: alle Wahrheit müsse aus einem obersten Princip begriffen werden, durch die Systeme von Spinoza, Leibnitz und Wolf, 2) Gegenversuch einer Speculation aus dem empirischen Vorurtheil der Anschauung durch Locke, 3) Vollendung dieses Empirismus zum Skepticismus durch Hume, 4) Vereinigung der empirischen und rationalistischen Ansicht durch die Kantische Kr. d. V. (S. 17.). Die zu lösende Frage ist also: was ist in dem philosophischen Geist der Zeit durch den Streit zwischen Empirismus und Rationalismus und dessen Ausgleichung gewonnen? was ist noch dafür zu thun übrig? Kann nun das reine empirische Vorurtheil Locke's als seit Kant's Kritik d. V. völlig beseitigt angesehen werden, so bleibt nur noch eine Verständigung 1) mit dem Vorurtheil des Rationalismus überhaupt, 2) mit dem Humischen (zugleich rationalistischen und und empirischen) Vorurtheil, 3) mit einem eigenthümlichen (rationalistischen) Vorurtheil Kants übrig (S. 21 fgg.). Treffend macht der Verf. gegen den Rationalismus und den Humeschen Skepticismus die unmittelbare, anthropologisch zu findende Vernunfterkenntnifs als den Grund der philosophischen Ueberzeugung geltend, zeigt, dafs auch Kant, durch Verkennung der

anthropologischen Natur seiner s. g. transcendentalen Erkenntniſs theilweise in den Rationalismus zurückgefallen sey, und stellt dagegen seinen eigenen Standpunkt der philosophischen Anthropologie als die Aufgabe auf, welche der neueren Philosophie zu lösen sey. Darüber noch einige Erklärungen. —

Es darf als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit für die Philosophie angesehen werden, daſs der Werth psychologischer Forschungen für die Philosophie immer mehr und mehr Anerkennung findet; zu beklagen aber ist dabei nur, daſs man einestheils nur bei empirischen Untersuchungen stehen bleibt, in ihnen schon das Wesen der Philosophie gefunden zu haben wähnt, und so in einen Empirismus zurückfällt, wie dies in Beneke's Schrift der Fall ist, anderntheils aber den Weg der reinen vorurtheilsfreien Beobachtung zu früh verläſst, sogleich metaphysische und rationalistische Vorurtheile hinzubringt, wie dies früher von Reinhold geschehen ist, der zwar anfangs in seiner Theorie des Vorstellungsvermögens ganz psychologisch zu Werke ging, dann aber durch das dogmatische Vorurtheil von einem einzigen Satz als Princip der ganzen Philosophie alles wieder verdarb, neuerdings aber in anderer Weise von Herbart geschieht, wenn er die Psychologie durch mathematische Formen bestimmen, und aus diesen die objective Wahrheit der Dinge erkennen will. — In Rücksicht der in der Einleitung gegebenen Darstellung können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daſs der Verf. die interessante Vergleichung seines eigenthümlichen Standpunktes mit dem anderer Philosophen, die aber nicht über Kant hinausgeht, auch auf die neuesten Erscheinungen in der Philosophie ausgedehnt hätte. Auch in dem Werke selbst blieben fast alle neueren über Fichte und Schelling hinausliegenden Erscheinungen in der Philosophie unberücksichtigt, und doch glaubt Rec., daſs seine Darstellungen an allgemeinerer Verständlichkeit, lebendigerer Anschaulichkeit und kräftigerem Eingreifen in die Zeit gewonnen haben würden, wären ihr

Verhältnifs, ihre Verbindung und ihr Widerstreit auch mit diesen, z. B. Hegel, Herbart, Schulz, Bouterwek, Troxler u. A., wie mit älteren mehr ausgeführt worden.

Ehe der Verf. die Darstellung seiner besonderen Untersuchungen selbst beginnt, schickt er nach §. 1 — 8. eine Uebersicht des Zwecks und Inhalts dieses Werkes voraus. Er macht dabei vorläufig auf folgende ihm eigenthümliche Lehren aufmerksam, deren Rechtfertigung besonders wichtig sind (S. 50.): 1) Die drei Grundvermögen des Geistes, Erkenntnifs, Gemüth oder Herz und Thatkraft oder Willenskraft. Die Eintheilung in theoretische und praktische Vermögen (nach welcher auch der Verf. seine Kritik in die der erkennenden und handelnden Vernunft eintheilt) ist doch für die Erklärung der innern Verhältnisse des Geisteslebens nicht zureichend, weil der praktischen Vernunft zwei ursprüngliche Anlagen zukommen, Gemüth und Thatkraft, deren jede einer besondern Ausbildung durch die Kraft der Selbstbeherrschung fähig ist. 2) Die Ausbildung des Geistes erfolgt in den drei Stufen des Sinnes, des untern Gedankenlaufs (Association, Einbildungskraft, Gewohnheit) und des obern Gedankenlaufs (Verstand, sich selbst beherrschende Willenskraft). 3) Das schwierigste dem Verf. eigenthümliche, von dessen Geltendmachung das Glück des ganzen Unternehmens abhängt, ist die Lehre vom innern Sinne, vom Bewufstseyn als Selbsterkenntnifs und vom Verstand als leitender Kraft des obern Gedankenlaufs. Die Nachweisung des Verhältnisses des denkenden Verstandes zur reinen Vernunft ist der Hauptzweck des ganzen ersten Theils der Kritik d. V., die Nachweisung der analytischen Einheit zur synthetischen, der des zweiten Theils, die des Verhältnisses der verständigen Selbstbeherrschung zu Lust, Begierde und Willen, der des dritten Theils. Alle diese Untersuchungen beruhen aber auf einer richtigen Unterscheidung des innern Sinnes von dem Selbstbewufstseyn und der Selbstthätigkeit des Verstandes. 4) Dadurch wird die

dem Verf. eigenthümliche Grundlehre von der **Wahrheit**, nach dem schon in der Vorrede erwähnten Unterschied der **empirischen** und **transcendentalen Wahrheit** bestimmt, dafs nämlich unser Urtheil über Wahrheit unserer Erkenntnifs immer von der richtigen Selbsterkenntnifs abhängt, wogegen die objective Gültigkeit der Vorstellungen nur eine auf dem Selbstvertrauen der Vernunft beruhende erste Voraussetzung bleibt. Aus diesem Selbstvertrauen ergiebt sich, bei der Unvollendbarkeit aller sinnlichen Erkenntnifs, dafs die vollendete Wahrheit nur in den Glaubensideen beruhe, deren Rechtfertigung und Erhebung über das Wissen zu der ästhetischen Weltbeurtheilung das letzte Ziel der Kritik der Vernunft ist, deren Anerkennung unmittelbar von jener Ansicht der Wahrheit abhängt, und mit welcher endlich die alte irrige Phantasie, welche durch eine abstracte Seyns- und Einheitslehre tiefe Weisheit der Glaubens- und Gotteslehre zu enthüllen wähnt, auf immer aus der Geschichte der Philosophie vertrieben seyn würde.

Das **erste Buch** enthält eine „**Untersuchung des Erkennens überhaupt, der Sinnlichkeit und des gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufs.** Im 1sten **Abschn.**, **vom Erkennen überhaupt**, ist 1) der Unterschied zwischen **Erkennen** die Vorstellung vom Daseyn oder Gesetz das Daseyn und **Vorstellen**, d. i. nur **Beziehung** des Geistes auf Existenz und Gegenstand, oder zwischen **assertorischer** und **problematischer** Vorstellung, obgleich sehr leicht begreiflich, doch nicht zu übersehen; indem deren Vermischung in der neueren dogmatisch-speculativen Philosophie, welche aus blofsen problematischen Verstandes-Vorstellungen Wahrheit schaffen will, oft grofse Verwirrungen angerichtet hat. 2) In dem **Verhältnifs der Erkenntnifs zum Gegenstand** hat der Grundirrthum des Dogmatismus, hier überhaupt etwas **erklären** zu wollen, und das Verhältnifs der **Causalität** darauf anzuwenden, bald die einseitige Hypothese des **Realismus**, bald des **Idealismus** hervorgebracht, je

nachdem man entweder den Gegenstand als Ursache der Vorstellung oder die Vorstellung als Ursache des Gegenstandes gedacht hat. Dagegen zeigt der Verf. sehr richtig, dafs sich nur abgeleitete quantitative Verschiedenheiten erklären lassen, das Erkennen aber, als Unmittelbares, Erstes, Qualitatives in der innern Erfahrung gar keine weitere Erklärung zulasse. 3) In der Lehre von der Selbstthätigkeit und Empfänglichkeit des Erkenntnifsvermögens macht er besonders auf den Hauptfehler (Kants) der Verwechslung der Selbstthätigkeit des Erkenntnifsvermögens mit der willkührlichen Thätigkeit der Reflexion aufmerksam. Der Verf. stellt hier der Selbstthätigkeit (Spontaneität) des Erkenntnifsvermögens, der Vernunft, die Empfänglichkeit (Receptivität) desselben, den Sinn entgegen; der willkührlichen Reflexion dagegen (d. i. das Vermögen der willkührlichen Bewegung in den Vorstellungen) oder dem Verstand steht die passive Empfindung oder Affection entgegen. Die Selbstthätigkeit ist das ursprüngliche Gesetz der Vernunft, unter welchem das Erkenntnifsvermögen in jeder Erregung von Aufsen thätig wird, sie zeigt sich immer in der beharrlichen Vorstellung nothwendiger Wahrheiten, und kann daher nicht von dem Willen abhängig und in dem veränderlichen Spiel willkührlicher Vorstellungen sichtbar werden. Sinnlichkeit und reflectirender Verstand sind beide dieselbe Selbstthätigkeit der Vernunft, nur unter verschiedenen Bedingungen ihrer Aeufserung. Sinnlichkeit ist nämlich die Vernunft, wiefern sie in der Materie ihrer Erregungen unter dem Gesetze des Sinnes steht, Verstand (auch reine Vernunft), wiefern ihr unabhängig vom Sinn die Form ihrer Erregbarkeit zukommt. Affection und Reflexion hingegen sind die zwei Empfänglichkeiten der Erkenntnifskraft. Bei der Affection ist das afficirende in der Empfindung das die Thätigkeit bestimmende, bei der Reflerion hingegen der Wille des Geistes selbst; denn der Wille, als für sich der Erkenntnifs-

kraft fremd, kann eben so gut als die Affection als das die Empfänglichkeit des Erkenntnifsvermögens Anregende angesehen werden.

In dem 2ten Abschn. von den Sinnesanschauungen ist die Lehre von dem Wesen der Empfindung und deren Unterschied von der Sinnesanschauung gegen den Empirismus, der in der ersteren einen Erklärungsgrund für die Objectivität des Erkennens zu finden hoffte, wichtig; eine genauere Betrachtung aber verdient vorzüglich die Lehre vom innern Sinn; denn die vernachlässigte Untersuchung dieses Vermögens ist an den meisten Mifsverständnissen in der Philosophie Schuld, ist der Grund des philosophischen Mysticismus und Dogmatismus, so wie des Aberglaubens von Ahnungen, Visionen, höherer Eingebungen, Geistergemeinschaft und schwärmerischer Gottverwandtschaft. Alle diese Verirrungen kommen daher, dafs man den sinnlichen Ursprung der Selbsterkenntnifs verkannte, diese für intellectuelle oder unmittelbare, reine Vernunft-Erkenntnifs hielt und sich so über die mittelbare Reflexion und das logische Denken erheben zu können glaubte. Auch Kant sah das richtige Verhältnifs des innern Sinnes zur Reflexion nicht ein. Die Aufklärung des innern Sinnes, besonders der Wahrheit, dafs erst ein Wissen von meinem Wissen nöthig sey, um philosophisch mein Wissen zu beurtheilen, ist die Grundverbesserung, welche der Verf. der innern Naturlehre giebt, von der alles Andere als Folge zu betrachten ist, weil eben dadurch klar wird, dafs alle philosophische Wahrheit auf Selbsterkenntnifs, auf sinnlich angeregter und mittelbar durch Reflexion bewirkter Wiederbeobachtung der unmittelbaren aber für sich dunkeln Vernunftwahrheit beruhe. Es ist nämlich der sinnliche Anfang unserer geistigen Selbsterkenntnifs, der durch die Untersuchungen über den innern Sinn gesucht wird. Wie der Erkenntnifs der Aufsenwelt ein äufserer, so mufs der Erkenntnifs der Innenwelt, d. i. dem Bewufstseyn, ein innerer Sinn entsprechen, welcher das Vermögen anregt. Innerer Sinn

ist also eine Empfänglichkeit, bei welcher die Thätigkeit des Erkennens von Innen angeregt wird. Zum innern Sinn gehört sonach die innere Selbstanschauung des Geistes in seinen veränderlichen Thätigkeiten und Affectionen. Fichte und Schelling irrten hier mit ihrer intellectuellen Anschauung, indem sie in den Anschauungen des innern Sinnes das wahre und reine Ich, die reine Vernunftwahrheit gefunden zu haben glaubten. Dagegen sagt der Verf.: „Die Organisation unsers Vermögens, uns unser selbst bewufst zu werden, besteht also in folgenden: Zu Grunde liegt die reine Apperception, als ein Vermögen des Geistes oder der Vernunft sich ihrer bewufst zu seyn, dieses Bewufstseyn wird aber erst durch den innern Sinn, als einzelne innere Anschauung (meiner in der Zeit abfliefsenden innern Thätigkeit) bestimmt, und durch diese empirischen Bestimmungen gelange ich erst vermittelst der Reflexion (welche die allgemeine Form, die Einheit des reinen Ich hinzudenkt) zur Selbsterkenntnifs" (S. 124.).

Zu dem Geschäft des Sinnes, den mannichfaltigen Stoff der Erkenntnifs zu liefern, kommt dann als zweites Hauptvermögen der Verstand, dessen Geschäft darin besteht, Einheit und Verbindung in dieses Mannichfaltige zu bringen. Aber aufser diesen beiden giebt es noch einen besondern Mechanismus innerer Veränderungen der Vorstellungen, wodurch die im Geiste schon vorhandenen Vorstellungen weiter aufeinander einwirken, und dies ist der gedächtnifsmäfsige (oder untere) Gedankenlauf (Abschn. 3.), welcher die unwillkührlichen Vorstellungen der Einbildungskraft in sich begreift, zum Unterschied von dem logischen (oder obern) Gedankenlauf des Verstandes, der die willkührlichen Vorstellungen enthält. Die Aufgabe der Untersuchung in Rücksicht des gedächtnifsmäfsigen Gedankenlaufs ist daher, die Gesetze der Einbildungskraft als einer Selbstthätigkeit des Geistes zu erklären. Der Raum gestattet uns nicht, dem Verf. hier im Einzelnen in den sehr reichhaltigen und befriedigenden Unter-

suchungen über das Gedächtniſs, die Einbildungskraft und deren Eintheilung in reproductive und productive Einbildungskraft, über die Gesetze der Association (deren Grund in der Einheit des Geistes er sehr einleuchtend nachweist) und der Gewohnheit zu folgen; wir verweilen nur etwas bei der productiven Einbildungskraft, weil hier die Vorstellungen von Raum und Zeit ihre anthropologische Begründung finden. Der Verf. führt hier die für die subjective Begründung der philosophischen Wahrheit so äuſserst wichtigen Lehren von der nur subjectiven Bedeutung der Vorstellungen von Raum und Zeit als unwillkührlicher aber nothwendiger, reiner Formen der Anschauung eben so klar als scharfsinnig aus, womit einestheils der die Wahrheit blos auf Empfindung gründende Empirismus widerlegt wird, anderntheils aber auch eben so gegen rationalistische oder idealistische Vorurtheile gezeigt wird, daſs die Vorstellungen von Raum und Zeit nicht von der Reflexion abhängen, und daher nicht der Willkühr angehören und dann bloſse Erdichtungen oder Einbildungen wären. Das Vermögen, sich dieser reinen Anschauungen bewuſst zu werden, gehört zwar mit zur willkührlichen Reflexion (und dem innern Sinn), aber das Vermögen der mathematischen Anschauung selbst ist eine ursprüngliche Selbstthätigkeit der Erkenntniſskraft.

Das zweite Buch handelt vom logischen Gedankenlauf, seiner Form nach (der Inhalt desselben, welcher die Metaphysik ausmacht, ist der Gegenstand des 2ten Bandes der Kritik d. V.). Der unmittelbaren Erkenntniſs der Sinne, und der unwillkührlichen Vorstellungen der Einbildungskraft steht ein mittelbares, discursives Erkennen durch bloſses Denken und willkührliche Vorstellungsart der Reflexion entgegen. Im 1sten Abschn. („Beschreibung der logischen Erkenntniſsweise") giebt der Verf. eine anthro-

pologische Entwickelung von Begriff, Urtheil, Schlufs, Wissenschaft. Er macht hier auf der einen Seite vollkommen den Werth der logischen Erkenntnifsweise für wahre Wissenschaft geltend, indem nur durch sie die Mittheilbarkeit, Allgemeingültigkeit und Einheit zu der subjectiven und unbestimmten Erkenntnifs der sinnlichen Wahrnehmung hinzukommt, warnt aber auch auf der andern Seite sehr mit Recht gegen den Irrwahn eines einseitigen Begriffsdogmatismus und Verstandesrationalismus, im blofsen Denken zu erkennen und durch Begriffe allein Wahrheit zu gewinnen. Dagegen zeigt er vollkommen befriedigend, dafs die mittelbare Vorstellungsweise im Denken sich selbst auf zweierlei Weise ungenügend sey, wenn sie sich nicht wieder auf die unmittelbare Vorstellungsweise der Anschauung stütze: 1) Es käme gar nicht zum Denken, wenn wir blos denken wollten, denn wir müssen den Begriff selbst durch sein Schema der Einbildungskraft vorstellen; jede Definition setzt ihren Begriff aus mehreren andern zusammen, diese wieder eben so, und so in's Unendliche fort, wenn wir nicht zuletzt von der Anschauung ein Schema entlehnen. 2) Durch das blofse Denken kommen wir nicht zum Erkennen, wenn wir den Begriff nicht erst auf ein Daseyn eines individuellen Gegenstandes der Anschauung beziehen; durch Definitionen ist nie ein Individuum erreichbar, sie bleibt immer allgemein und unbestimmt, und die Merkmale des Individuums sind unendlich. Dies gilt zunächst von dem Begriffe, welcher an sich nur problematische Vorstellung ist.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 51. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Fries Anthropologische Kritik der Vernunft.

(Beschlufs.)

Es gilt aber auch ferner von dem Urtheile, das nur eine nothwendige Verbindung von Begriffen, d. i. Gesetz ist, und ebenfalls an sich nur problematische Erkenntnifs ist. Wirkliche Erkenntnifs entsteht daraus erst durch Unterordnung der anschaulichen Erkenntnifs unter das Gesetz, des Besondern unter das Allgemeine, was durch den Schlufs geschieht. Das Schliefsen ist Ableiten eines Urtheils aus einem andern, hat also nicht die Wahrheit in sich, sondern in einer schon vorausgesetzten, unmittelbaren Erkenntnifs. Zu dem vollständigen Vernunftschlufs gehören immer zwei Prämissen, in denen zuletzt unmittelbare Erkenntnifs enthalten seyn mufs, wenn der Schlufs überhaupt Erkenntnifs enthalten soll. Damit ist denn endlich auch für das Ganze der Wissenschaft selbst, welche nur die einzelnen Begriffe, Urtheile und Schlüsse auf das Ganze der Erkenntnifs bezieht, diese auf ein höchstes Allgemeines (Princip) zurückführt, und dem Alles unterordnet (System), der wichtige Grundsatz festgestellt, dafs sie nicht von dem Allgemeinen allein ausgehen dürfe und aus Einem Princip ihren Inhalt hervorbringen könne, sondern dafs sie erst mittelbar zu dem gegebenen Unmittelbaren Besondern das Allgemeine hinzufügen müsse. Es bleibt also als Resultat dieser Beschreibung der logischen Vorstellungsart, dafs sie uns die Erkenntnifs von dem Verhältnifs des Allgemeinen zum Beson-

dern giebt. Dies wird noch deutlicher in der „Theorie der Reflexion und des Denkens (Abschn. 2.). Die Dunkelheiten in dieser Lehre liegen hauptsächlich in der schon oben bemerkten Verwechslung der Willkührlichkeit des Reflexionsvermögens mit der Spontaneität der Vernunft, und diese Verwechslung ist der Grund fast aller Verirrungen der Philosophie, die ganze Geschichte der Philosophie dreht sich gröſstentheils um das Verhältniſs dieser beiden Begriffe. Man wollte bald mit der Reflexion allein Philosophie machen, bald sie als ein störendes oder niederes Element ganz daraus wegweisen. In der Entwickelung der Philosophie von Aristoteles bis auf Leibnitz und Wolf blieb, bei nur schwachem Gegenstreben des Platonismus, die Reflexion das Herrschende in der Philosophie. Als durch Jakobi und Kant dieses Vorurtheil gestürzt war, ohne daſs die wahre Thätigkeit der Reflexion deutlich bestimmt war, so schwankte die neuere Philosophie zu dem entgegengesetzten Extrem einer von der Reflexion befreiten intellectuellen Anschauung hinüber. Man übersah dabei aber die unmittelbare Vernunftwahrheit. Der Verf. stellt daher mit Recht als Aufgabe hin, das Reflexionsvermögen als nothwendige Bedingung des Bewuſstwerdens unsrer unmittelbaren Vernunfterkenntnisse aufzuweisen. Die Reflexion ist daher nach des Verfs. Ansicht nichts als ein Vermögen der Wiederbeobachtung. Das beobachtende Vermögen in ihr ist aber das des willkührlichen Vorstellens, welches vermittelst der Aufmerksamkeit thätig ist, so daſs es also der Wille ist, der in der Reflexion unsere Vorstellungen nach seinen Zwekken beherrscht, und dadurch eine künstliche Wiederbeobachtung unseres Innern hervorbringt. Darin liegt jedoch nichts weniger als eine Herabwürdigung des Reflexionsvermögens, vielmehr setzt der Verf. den Werth desselben sehr hoch an, indem in ihm dem Menschen 1) die höhere Selbsterkenntniſs, das Bewuſstseyn seines ganzen geistigen Lebens als eines Ich's, in welchem er sich über den Augenblick der Gegenwart erhebt, 2) die

Willkührlichkeit der Aufmerksamkeit, gegeben ist, wodurch er mittelbar das Ganze einer Welterkenntnifs als objective Wahrheit gewinnt. Ob aber darum dieses Reflexionsvermögen, wie der Verf. sagt, das einzige die menschliche Vernunft von thierischer Vorstellungsweise Unterscheidende sey, ob dies nicht eben so auch die reine Vernunft als Quelle der Ideen treffe, möchte Rec. sehr bezweifeln. — Der Verf. beschreibt hierauf ferner als die Mittel der Reflexion, die Vergleichung und Abstraction, und bezeichnet sehr treffend die Grenze zwischen der Anerkennung der Wichtigkeit scharfer Abstractionen und dem Misbrauch derselben in den beiden Regeln für alle Philosophie, dafs 1) alle Vorstellungen *in abstracto* nur Mittel der Selbstbeobachtung sind, nicht die Wahrheit und Erkenntnifs selbst, dafs sie aber 2) durchaus nothwendige Mittel, die unvermeidlichen Instrumente für alles Philosophiren seyen, weil wir nur durch sie uns von dem Momentanen der innern Wahrnehmung loszureifsen und auf den Standpunkt eines Ganzen der innern Erfahrung zu erheben, oder von dem Assertorischen unserer Erkenntnifs zum Apodiktischen zu gelangen im Stande sind. Diese Bemerkung verdient sehr beachtet zu werden für die richtige Beurtheilung zweier einseitiger Richtungen in der Philosophie, deren eine die feineren und schärferen Abstractionen als unnützen Kram und scholastische Spitzfindigkeiten verachtet oder hafst, und dafür einer Popularität oder Gemüthlichkeit, Genialität, transcendentalen Speculation vertraut, deren andere dagegen, eine blofse Formalphilosophie, logischer Dogmatismus, Verstandesrationalismus, die Abstractionen überschätzt und in ihnen allein durch logische Schlufsformen oder dialektische Kunst ihr Heil sucht.

Der 3te Abschnitt handelt von der Logik als philosophischer Wissenschaft. Hier macht der Verf. zuerst auf den für die ganze Philosophie so äufserst wichtigen Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen aufmerksam, und zeigt, dafs nur

die synthetischen (der Metaph.) den Gehalt der Philosophie ausmachen, während die analytischen, der Inhalt der Logik nur Werkzeug des Denkens, nur Mittel zur Entwickelung und Deutlichkeit sind. Diese Beschränkung der Logik auf blos analytische Begriffe ist bekanntlich von Hegel, der in der bloſsen Form des Denkens zugleich den Gehalt der Wahrheit (concreter Begriff) finden will, sehr zum Nachtheil der Philosophie überschritten worden. Im 4ten Abschnitt wird die Idee der formalen logischen Vollkommenheit unserer Erkenntniſs betrachtet. Der Zweck der Wissenschaft und des Systems ist Anordnung und Deutlichkeit in unsere Erkenntnisse, die wir schon besitzen, zu bringen; wer mehr damit zu erreichen hofft, wer positiv durch das System gewinnen und seine Kenntniſs dadurch erweitern will, der täuscht sich. Dieser Irrthum beruht auf dem dogmatistischen Vorurtheil, es müsse sich Alles beweisen lassen. Diesem Vorurtheil widerspricht der Verf. entschieden, aber eben so sehr auch der Berufung Jacobi's auf bloſsen Glauben und Offenbarung, die nur eine gewaltthätige Hülfe aber ohne Ueberzeugungskraft sind. Den logischen Satz des Begründens jedes Urtheils hält vielmehr der Verf. fest, aber er setzt für die richtige Ansicht dieses Satzes den wichtigen Unterschied zwischen Beweis, Demonstration und Deduction als wesentlich verschiedene Arten der Begründung fest. Er unterscheidet zuerst mittelbare und unmittelbare Urtheile; nur die mittelbaren sind erweisliche, denn der Beweis dient nur, ein Urtheil aus andern abzuleiten, gründet sich also zuletzt immer auf unerweisliche, unmittelbare Urtheile. Diese aber erhalten ihre Begründung theils durch Anschauung (mathematische Erkenntniſs), d. i. Demonstration, theils ohne Anschauung durch bloſses Denken und doch zugleich ohne Beweis, d. i. Deduction (die eigenthümliche Begründungsweise für die philosophische Erkenntniſs). Diese ist in dem, auch von der Kantischen Bedeutung dieses Wortes verschiedenen

Sinne des Verfs.: Nachweisung aus den ursprünglichen, nothwendigen Gesetzen der Vernunft, die als unmittelbare Erkenntnifs in unserer Vernunft liegen. Dies geschieht, indem wir solche Urtheile aus einer Theorie der Vernunft ableiten, durch Anthropologie, Kritik der Vernunft. Für diese subjective Begründung der Wahrheit ist ferner sehr wichtig der von dem Verf. aufgestellte Unterschied zwischen empirischer und transcendentaler Wahrheit. Die objective Definition von Wahrheit ist nämlich: Uebereinstimmung der Erkenntnifs mit ihrem Gegenstand. Diese gilt aber nur für die transcendentale Wahrheit. Die subjective Erklärung von Wahrheit ist dagegen: Bewufstseyn des Daseyns einer Erkenntnifs in unserer Vernunft, oder Uebereinstimmung einer besondern Erkenntnifs mit dem Ganzen unseres Vernunftbewufstseyns, und dies ist empirische Wahrheit. Nun zeigt der Verf. sehr klar, dafs die Begründung der Wahrheit in Leben und Wissenschaft nur nach dem Begriff der empirischen Wahrheit geschehen könne. Denn für die objective, transcendentale müfsten wir, was unmöglich ist, aus unserer Erkenntnifs heraustreten, um sie mit ihrem Gegenstand zu vergleichen. Es bleibt uns also nur die subjective Begründung. Diese findet auch statt in der Demonstration (denn die Anschauung darf nicht als Causalität des Gegenstandes auf den Sinn erklärt werden) und in der Deduction. Nur der Beweis könnte eine objective Begründung zu geben scheinen, denn seine Erkenntnisse sind nothwendig und allgemeingültig; aber da sie nur mittelbar sind, so findet er seine letzte Begründung doch auch nur in der Uebereinstimmung mit unmittelbarer, also subjectiver Wahrheit, und wird so ebenfalls empirische Wahrheit. — Die höchste logische Aufgabe für unsere Erkenntnifs ist Theorie, d. h. Zurückführung aller Erkenntnisse auf ihre letzten Erklärungsgründe und systematische Ableitung aus diesen. Alle Theorie aber beschränkt der Verf. nur auf Mathematik, d. h. wir können nur erklären, so weit Mathematik anwendbar ist,

nur Quantitäten, keine Qualitäten erklären, der Grund aller Erklärbarkeit ist mathematische Zusammensetzung, und Theorie ist nur da möglich, wo sich bloſse Unterschiede der mathematischen Zusammensetzung aus dem Gleichartigen, bloſse Gröſseunterschiede zeigen. Dieser Beschränkung der Theorie stehen die beiden rationalistischen Vorurtheile, alles menschliche Wissen zu erklären und Alles aus einem höchsten Princip zu erklären, entgegen. Neben dem Erklärlichen bleibt als unerklärlich theils was, als unmittelbare Wahrheit, als Grund der Erklärung, keiner Erklärung bedarf, theils was relativ nach dem Maſs der gegenwärtigen Wissenschaft, theils nach der Beschaffenheit der Vernunft unerklärlich ist (z. B. das Verhältniſs Gottes zur Welt). Die Forderung aber, alle Wissenschaften aus einem höchsten Princip abzuleiten, ist entstanden aus der Verwechslung des kategorischen Systems philosophischer Wissenschaften mit dem System überhaupt. Das philosophische System der allgemeinen Begriffe kann sich den Fall seiner Anwendung nicht selbst geben, sondern findet diesen in dem unabhängig von ihm bestehenden divisiven System der historischen Wissenschaften und dem hypothetischen der Mathematik. Wir erhalten den Inhalt und die Mannichfaltigkeit nicht in der Einheit und Allgemeinheit des Princips, sondern neben diesen in der Erfahrung, und können nicht aus der Einheit ableiten, sondern nur ihr unterordnen. In diesem Sinne nun soll allerdings die Einheit der Wissenschaft unter ihrem Princip gelten. Aber in logischer Bedeutung ist Princip nur Anfang der Wissenschaft als Form, nicht Quell des Inhalts derselben, das letztere ist das Princip in metaphysischer Bedeutung, und dies die unmittelbare Erkenntniſs. Im 5ten Abschnitt handelt der Verf. endlich von der Ausbildung des Reflexionsvermögens. Der Raum erlaubt uns nicht, hier dem Verf. überall in's Einzelne zu folgen, und wir begnügen uns daher, nur im Allgemeinen anzugeben, daſs nach einer genauern Darstellung der Organisation des Reflexionsvermögens,

als die beiden Hauptwege der Reflexion, die Speculation und Induction, sorgfältig untersucht werden, dafs hierbei über die Wahrscheinlichkeit, über Wissen, Meinen und Glauben in logischer Bedeutung und die Theorie des Irrthums gesprochen wird, und verweilen nur noch bei der letzten für das System des Verfs. überaus wichtigen Abhandlung über das Wahrheitsgefühl. Die Hauptsache ist hierbei dem Verf., zuerst das Gefühl von Sinn und Empfindung zu unterscheiden, womit es noch jetzt häufig verwechselt und deswegen für eine geringere, sinnliche Erkenntnifsstufe gehalten wird, bis Kant den Unterschied desselben als Gefühl der Lust und Unlust zeigte. Der Verf. aber zeigt, dafs das Gefühl nicht blos im Praktischen gelte, sondern für die Speculation überhaupt höchst wichtig sey, und weist demgemäfs ein von dem Gefühl der Lust und Unlust noch verschiedenes Wahrheitsgefühl auf. Er bestimmt dieses als unmittelbare Selbstthätigkeit des Reflexionsvermögens, d. h. unmittelbare Thätigkeit der Urtheilskraft. Gefühl nämlich steht dem Schliefsen entgegen, obgleich es demselben Vermögen wie dieses, angehört, nämlich der willkührlichen Reflexion, nur dafs diese im Schliefsen in ihrer mittelbaren, im Gefühl in ihrer unmittelbaren Thätigkeit erscheint. Hiernach giebt es drei Arten des Gefühls: 1) nur als niederer Grad des Bewufstseyns von der mittelbaren Reflexion verschiedenes Urtheil; dies ist auflöslich und für die Wissenschaft nicht anzuerkennen. Dahin gehört der praktische Takt, das praktische, sittliche Gefühl. 2) Unmittelbare Thätigkeit der subsumirenden Urtheilskraft, indem sie unmittelbar den Untersatz der gegebenen Regel unterlegt oder schlechthin das Ist im Urtheil denkt. 3) Unmittelbare Thätigkeit der reflectirenden Urtheilskraft, d. h. sie spricht unmittelbar eine Regel aus, in der Anschauung oder in den philosophischen Grundwahrheiten der Vernunft, welche wir von der erkennenden Spontaneität der Vernunft entlehnen, hauptsäch-

lich bei dem Urtheil über Schönheit, wo sich das Gesetz gar nicht als Regel im Verstande aussprechen läfst. Diese beiden letztern Arten des Gefühls sind unauflöslich. Am Schlusse bezieht sich der Verf. auf neuere über den Gebrauch des Gefühls, besonders in religiösen Dingen, geführte Streitigkeiten, und bemerkt darüber 1) dafs diese Streitigkeiten für und wider häufig nur oberflächlich geblieben sind, indem man nur an die auflöslichen Gefühle gedacht hat, 2) dadurch vorzüglich verworren geworden sind, dafs man sich unter Gefühl ein besonderes Grundvermögen des Geistes dachte, dem theils die dunkeln Anfänge unserer Geistesthätigkeit, theils das contemplative Leben in Lust, Liebe und Wunsch gehören, wogegen der Verf. bemerkt, dafs das Wahrheitsgefühl durchaus nicht als eignes Grundvermögen des Geistes existire, sondern eine Art der Denkkraft sey, und als solches von dem Vermögen des Herzens oder Gemüths genau zu unterscheiden sey.

Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwys. Uitgegeven door Ph. W. van Heusde. (Festina lente.) Te Utrecht, by Joh. Altheer. 1829. 8. *(339 S.).*

(Briefe über die Art und den Werth des höheren Unterrichts. Herausgeg. von P. W. v. Heusde u. s. w.).

Wir hören hier einen ächten Sokratiker, einen der neuesten und würdigsten Bearbeiter Platons, über Gelehrtenschulen und Universitäten sprechen, welcher, obwohl unter dem bescheidenen Titel eines Herausgebers, in der Briefform ein anziehendes Gespräch über den Gegenstand mittheilt. Selbst der redselige Alte, der das lehrende Wort führt, erinnert an die Schriften jenes Athenischen Philosophen. Der Zweck, den die Zueignung *Aan myn Vaderland*, und der Vorbericht mit dem Worte Cicero's, *Non tam, ut prosim caussis, elaborare soleo, quam ut ne quid obsim*, sogleich bestimmt bezeichnet, ist durch den pädagogischen Ge-

nius überhaupt geleitet, und der Geist des Buches giebt auch für unsere deutschen Bildungsanstalten wichtige Blicke und Winke. Hierzu kommt noch das Interesse der Zeit, wo man über die Freiheit des Unterrichts in den Niederlanden so viel verhandelt, auf welche politische Streitigkeiten sich übrigens die Personen, die hier auftreten, nicht einlassen, und der Herausgeber sich nicht einlassen will. „Was irgend in diesen Briefen gut seyn mag, muſs nach zehn oder zwanzig Jahren noch eben so bedeutend seyn, wie heute, — welches Ziel, wie man weiſs, alle die Tageblätter eben nicht haben." Aber es soll die wahre Vaterlandsliebe erwecken und nähren, mit der Erinnerung, daſs es keine gebe, ohne Freiheitsliebe, aber auch „keine Freiheit ohne Selbstständigkeit, und keine von beiden ohne Religion und Tugend."

Der Greis scheint in seinen Belehrungen etwas weit auszuholen, aber es führt alles zur Sache, und das, wie auf einem angenehmen Spaziergang. Man spricht da über Universitäten und Gymnasien, über das Akademische und Schulmäſsige, über das Liberale, „das Wort unsers Zeitalters," und Beschränkte, über die Gebrechen der Zeit in der Erziehung und man fühlt sich in dieser Unterhaltung immer mehr angezogen. Es thut wohl, den ehrlichen Alten zu hören, wenn er bekennt: „wie sehr ich zwar als *querulus laudator temporis acti, me puero*, erscheine, so habe ich doch zu viel aus der Geschichte gelernt, als daſs ich so ungünstig über meine Zeit urtheilen sollte, wie Viele, besonders die von meinen Jahren thun;" und wie er selbst auf das stille Fortschreiten aufmerksam macht, und zum hoffenden Verbessern aufmuntert. Er wiederholt dabei, daſs das Gute vielleicht am meisten durch das Voreiligseyn *(overdryving)* leide, wozu die Begeisterung so gern hinreiſse. Der Wahlspruch auf dem Titelblatt wird überall festgehalten. Gegen die Klage über die vielen Anti-Liberalen in Deutschland, in den Niederlanden, in Frankreich und sonst, sagt er: „Ge-

genwirkung muſs allezeit seyn, soll ein Leben in der Menschheit bleiben; — — aber der liberale Geist unsers Zeitalters, der aus dem unbesonnenen Eifern für Freiheit und Gleichheit entstand, ist, um dichterisch zu reden, wie ein heitrer Himmel nach Sturm und Ungewitter; er ist die Unbeschränktheit in Beförderung alles dessen, was gut und nützlich ist, besonders was zu dem Blühen der Künste und Wissenschaften, zum Verbessern der Erziehung und des Unterrichts beitragen kann, welche schöne Aussicht öffnet uns das nicht für das gebildete Europa, und vornämlich, möchte ich sagen, für unser Vaterland. Zu meiner Zeit war es ein Abbrechen des Alten und Festen; an ein Aufbauen dachte Niemand, oder erinnerte man etwa daran, so wurde man verspottet, und wenigstens für kleingeistig und am Alten hängend angesehen. Philosophie *(wysbegeerte)* stand schnurgerade der Religion gegenüber; die Philosophen hielten die Religion für unzulässig, und die Religionsvertheidiger eiferten mit Wuth gegen die Philosophie. Revolutionär, das war das Wort der Zeit, welches Freiheitsliebe und Handhabung der Freiheit ausdrücken sollte, und mitten von Materialisten, Atheisten, Deisten, Neologen auf der einen, und Schwärmern auf der andern Seite, mochte und konnte der Weise seine Stimme nicht hören lassen. Ich war zu jener Zeit in Frankreich, und sah alles von nahem — — aber jetzt? ist es nicht, als ob man in einer ganz andern Welt lebte? — wie strebt nicht König und Unterthan, um das Verfallene und Verwüstete aufzubauen! — — von vielen Kanzeln hört man doch jetzt die Sprache der Weisheit — — und auf unsern Akademieen — — kann nicht mehr das eitle und doch mühselige Wortwesen der Metaphysik aufkommen u. s. w. Unsere Aufgabe ist herrlich, Freund, keine schöner und bedeutender in der gegenwärtigen Zeit." — Dieses eben so heitere als erweckliche Einleitungsgespräch führt auf dem rechten Wege zur Sache.

Der zweite Brief setzt das fort. Es betrifft alles

zunächst die Niederlande, wie Ref. kaum zu erinnern braucht; dafs aber für die deutschen Studienanstalten ebenfalls vieles darin zu vernehmen sey, sieht man bald. Denn so können auch wir sagen: „Mit den Akademieen steht der Ruhm unsers Vaterlandes in Verbindung;" und auch die Besorgnisse des guten Alten können wir theilen. „Der Geist unserer Zeit, der nach dem Guten strebt, ist schwanger auch von vielem Bösen, und das wohl, nach der Menschen Art, durch Voreiligseyn für das Gute. — — Man sieht starke Gebrechen an unsern Akademieen, und sie bedürfen einer gleichbaldigen Abhülfe — — wohl denn, was thut man? — — Da wollen die Einen Mönchszucht oder Kriegszwang, und was nicht alle? auf unsere Akademieen eingeführt wissen; Andere dagegen sagen: weg mit Banden und Fesseln, und allen Strafen und Verordnungen, lafst die Natur nur frei wirken!"

Dritter Brief. Ein edles Selbstgefühl redet von den vorzüglichen Geistesanlagen der Niederländischen Nation, und es wird durch Blicke in ihre Bildungsgeschichte belebt. Bis auf die jetzt so blühende *Maatschappy tot nut van't algemeen,* seit dem 14ten Jahrhundert, wo der treffliche Geert Groete der Bildung einen so wichtigen Schwung gab, wird dieses in einzelnen Punkten angedeutet. (Ref. darf hierbei auf das verweisen, was er in seiner neuen Ausg. der Geschichte der Erziehung über Gerh. Groote, und die durch ihn gestiftete Niederländische Bildungsschule, wie wir sie nennen möchten, und deren Einflufs auf die Wiederherstellung der Wissenschaften urkundlich entwickelt hat). — Hierbei wird der Schule zu Deventer gedacht, von welcher Revius sagen konnte: *hinc primo ad proximas regiones, Hollandiae dico, Geldriae, Brabantiae, mox ad remotiores, Flandriae videlicet, Frisiae, Westphaliae, Saxoniae, institutum nostri Gerardi emanavit* (auch in das südliche und nördliche Deutschland, z. B. Rudolph Agricola zu Heidelberg, die Schüler des Alex. Hegius am Rhein, in Pommern u. s. w. Herm.

v. dem Bussche zu Rostock, zu Marburg u. a. a. O. Ludw. Dringenberg zu Schlettstadt); hiermit auch des Thomas a Kempis, „dessen Buch *de imitatione Christi* auf die ganze Christenwelt seit dem 15ten Jahrhundert so heilsam gewirkt hat," — ferner des Erasmus und anderer wichtiger Männer in jener grofsen Epoche *). Aus der neuesten Zeit werden die Volksschulen gerühmt, denen Cuvier auf seiner Reise ein so grofses Lob ertheilte (das war schon im J. 1811, Ref. fand sie im J. 1827. in einem so vorzüglichen Zustand, dafs unsere deutschen mit ihnen wetteifern mögen, um nicht zurück zu bleiben). Auch wird noch Ruhmwürdiges angeführt, nach dem Zeugnifs eines Cartesius, vornämlich das Dasein des Landes und der Städte selbst, z. B. Amsterdam, wobei das oberflächliche Urtheilen, wie es hier im buchstäblichen Sinne vorzukommen pflegt, gerügt wird, „indem daselbst das Bedeutendste von Allem unter dem Grunde liegt, und der Boden selbst, worauf die Weltstadt ruht, das Werk von Menschenhänden ist" (hat doch schon allein dem dortigen Rathhause, jetzigem Palais, die Kunst ein Fundament durch einen ganzen Wald von Tannen und Eichen bereitet!). Die Nationaltugenden, Fleifs und Reinlichkeit, werden bemerkt als wesentlich hiermit verbunden, so wie die Betriebsamkeit und Solidität dieses Volkes, und es wird von dem ehrwürdigen Alten das gewichtige Urtheil begründet: „Unser Land und Volk ist mehr, als es scheint, und ich mag noch beifügen, wir wollen mehr seyn, als scheinen, das ist der Charakterzug unserer Nation, und er ist sichtbar in der ursprünglichen Einfachheit unserer Sitten, in der Lebensweise, den Aussprüchen, den Thaten unserer be-

*) Ueber alles dieses ist in des Ref. Geschichte der Erziehung, 2te A. 1829. in dem 2ten Band S. 236 — 285. ausführliche Nachricht gegeben, welche zu obigen Andeutungen einen Commentar liefern könnte, und wir Deutschen mögen es uns zur Ehre rechnen, wie dort ebenfalls bemerkt ist, dafs damals die Niederlande in den Umfang von Deutschland, was die Gelehrtenbildung betrifft, gerechnet wurden.

rühmten Männer, in unserer Abkehr von Aufgeblasenheit und Windigkeit, so dafs wir sogar bei der Beurtheilung anderer Völker hierin zu weit gehen." Wir Deutschen stimmen gerne in gerechtes Lob des Auslandes mit ein, Rec. schreibt aber diese Worte hier ausdrücklich nach, um damit den höchstwichtigen Grundsatz bemerken zu lassen, dafs man von den guten Anlagen des Volkes, wie des einzelnen Menschen, ausgehen müsse, wenn man so bilden will, dafs sich das Gute aus der Natur rein, schön und wahr gestalte. Und so wie der Erzieher des einzelnen jungen Menschen keinen andern Grund, von dem er sein Entwickelungsgeschäfte ausführen kann, finden wird, so mufs auch der Schulmann, nämlich der im höheren Sinne des Wortes, von dem Edelsten, was die Nation in sich trägt, ausgehen, um die niederen und höheren Schulanstalten zu einer ächten Nationalbildung einzurichten. Der Genius des Volks soll durch Erziehung und Unterricht rein herauf leben. Gerade dann wird man auch dem Verderben eines Volkes am sichersten steuern, und die Nationaluntugenden desto schärfer und schon frühzeitig genug in dem heranwachsenden Geschlecht ins Auge fassen. Unsere deutsche Volksbildung hat bisher nur zu sehr die Idee entbehrt, das Volk aus seinem Gemüthe und in seiner Wahrheit zu bilden. Die gemüthlose Aufklärerei kann am wenigsten dem Deutschen wahre Bildung werden, und so manches Fremdartige, das seit einigen Generationen Wurzel gefafst hat, und das sich nimmermehr mit seiner besseren Natur verträgt, und gleichwohl in der Gelehrtenbildung gehegt und gepflegt, und von hieraus dann so weiter dem Volke aufgedrungen wird, hat unserem kräftigen Streben und Fortschreiten eine zu einseitige Richtung gegeben. Wir denken hierbei an so manche papierne Schulplane, aber auch an die Herrschaft der leeren Begriffe. Denn diese legen sich wie Gespinnste um die vielen Blüthenknospen, welche die Geisteskraft unserer Nation hervortreibt, und verkümmern das frische Leben. Daher der Vorwurf, den uns andere Nationen

nicht ohne Grund machen, dafs wir die Wissenschaften zu einseitig und nicht genug zu unserm Vortheil betrieben. Nur darin fehlt es noch unserer regen Bildungskraft, dafs sie weniger aus dem Gemüthsleben von innen erwachsen läfst, als sie von aufsen aufnehmen mufs. So haben unsere Schulen, die niederen wie die höheren, bis zu den Universitäten hinauf, eine Menge von elementarischen, sprachlichen, literärischen, historischen, physikalischen, speculativen und andern Kenntnissen zu lehren, die von aufsen hingestellt, vorgelegt, eingelehrt werden, ohne sich in dem Lebenspunkt unsers Geistes zu vereinigen, also auch weniger, als sie es sonst würden, ins Leben herauswirken. Fassen wir doch diesen Fehler, und es ist jetzt gerade an der Zeit, recht ins Auge! Selbsterkenntnifs ist ja auch ein Charakterzug des deutschen Gemüths, neben seiner Bildsamkeit und Lernbegierde. So möge uns der Niederländische Freund zu einem edlen Wettstreit auffordern, und wir wollen ihn desto aufmerksamer anhören, was er für die Gelehrtenbildung seiner Nation weiter mittheilt, um zu lernen, was etwa auch hierin der Verschwisterten noch Noth wäre, auf jeden Fall durch seine geistreichen Belehruugen zu gewinnen.

Der vierte Brief führt uns da schon bestimmter auf mehreres hin. Man soll zwar nach dem Ideale streben, aber nicht meinen es zu verwirklichen, sondern sich nach Zeit und Umständen, vor allem aber nach dem Geist der Nation richten. Die Elementarschulen geben die Grundlage zur Bildung des nachkommenden Geschlechts; sie haben bereits in den Niederlanden viel gewonnen. Die Gymnasien aber, die ebenfalls von grofser Wichtigkeit sind, bedürfen da noch sehr der Verbesserung, welche denn jetzt beginnt, nachdem ihr schlechter Zustand bisher auch auf die Universitäten nachtheilig gewirkt hat. Der freundliche Alte, welcher da so fortspricht, bekennt sein eignes schlechtes Studieren auf der Universität, wo er z. B. sagt, „bei einem Ruhnkenius habe ich nicht viel mehr profitirt, als

dafs ich manchen Abend in seinem Hause zubrachte, wo wir musicirten, und ich die ersten Künstler von Europa kennen lernte;" und weiterhin: „mit dem ich mehr über Jagdhunde und Italiänische Virtuosen, als über die Classiker gesprochen habe." Cuvier, dessen Urtheil über die dortigen Primärschulen so günstig ausfiel, sprach ein ganz anderes über die Gymnasien aus; er fand sie *au-dessous de toute critique*, und der wahrheitsliebende Niederländer fügt nur hinzu, dafs es jedoch auch zu seiner Zeit Ausnahmen gegeben habe; „und," fährt er fort, „den ausgezeichnet guten Rectoren und Conrectoren ist es meist zuzuschreiben, dafs auf einigen noch so gut studiert wird;" indessen seyen das Ausnahmen, und die Rede des berühmten Ruhnkenius *de doctore umbratico*, und sein meisterhaftes Bild von dem *paedagogus* mit dem Scepter in der Hand, habe mehr Lachen als Verachtung erweckt. „Langsam geht sicher, sagt das Sprüchwort, und man sehe nur, wie in unsern Tagen der sichere Weg zur Verbesserung eingeschlagen worden; nicht dafs man Verordnungen und Vorschriften sohin gebe; was helfen die, wenn man sie nur nach dem Buchstaben befolgt? sondern dafs man für Personen sorge, welche sie ausführen sollen. Man besolde sie besser, und erhöhe ihren Stand in der Gesellschaft, gewähre aber auch keinem den Zutritt in ihre Reihe, der nicht auf der Akademie Beweise von feiner Lebensart und Kenntnissen gegeben; das vor allem muntere auf. Wenn ehedem ein *Praeceptor* fast wie ein Schimpfname war, so sehe man doch jetzt auf den dortigen Gymnasien nicht nur Rectoren, sondern auch Präceptoren, die junge Männer von Erziehung, von feinen Sitten seyen.

Jedes Jugendalter hat sein Eignes, und das mufs man in der Erziehung wohl verstehen. Auch ist schon in dem Knaben zu sehen, wie der Mann wird. Das religiöse Gefühl werde schon in dem Kinde entwickelt,

dann geht nachher alles besser, und so werde weiter der Knabe als Knabe, der Jüngling als Jüngling behandelt. Jener gehört erst in das Gymnasium und nur dieser auf die Universität. Zügel hat allerdings die Jugend immer nöthig, aber man lege sie nicht unvernünftig an, übersehe auch nicht die gute Seite, und gehe mit Menschenkenntniſs zu Werke, sonst wird mehr verdorben als verbessert. Die bekannte Stelle bei Cicero, wo Crassus sagt: *volo esse in adolescente, unde aliquid amputem*, wird hier noch auf das Knabenalter bezogen. Er muſs schon die Richtung erhalten, daſs z. B. seine Hartnäckigkeit in dem Jüngling Festigkeit werde, sein sittliches Gefühl die Herrschaft gewinne, und er sich selbst verbessern lerne. „So warte nur geduldig die Zeit ab, und siehe — auf einmal steht der Jüngling vor Dir! — er, der Knabe in seiner Reife, und noch mehr, der Mann in seinem Werden, in seiner letzten Entwicklung, um nun bald ein vollkommen selbstständiger Mensch zu seyn." Darauf hat man nun zu achten, wenn man die Universität von den Gymnasien gehörig unterscheiden will. — „Eiskalte Behandlung durch Klosterzwang und Kriegszucht macht alles augenblicklich verwelken. Hat der Mensch einige Selbstständigkeit bekommen, so übe er sich darin gleich dem Kinde, das ohne Gängelband laufen kann; und dazu ist das akademische Leben so besonders geeignet. Aber hier vornämlich thut auch Vorsicht Noth. Denn der Jüngling ist doch noch nicht Mann geworden, und Schulen, so hoch sie auch sind, sollen doch immer Schulen bleiben."

(Der Beschluſs folgt.)

N. 52. 1829.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

---

van Heusde Brieven over den hooger Onderwys.

(Beschlufs.)

Sechster und siebenter Brief. Das Kind wird erzogen, um überhaupt Mensch, der Knabe, um ein cultivirter, der Jüngling, um ein selbstständiger zu werden. Das wird nun weiter unter dem Gesichtspunkt der Gesellschaft betrachtet. Das Landvolk und ein grofser Theil des Bürgerstandes, das Volk überhaupt, begnügt sich mit der Kinderschule; aus derselben kommend, entwickeln sich die Knaben und Jünglinge im Leben selbst. Das ist der bei weitem gröfste Theil der Bevölkerung, und so ist es genug, wenn die Kinderschulen gute, tugendhafte Menschen bilden. (Man sieht, dafs hier das Wort Kind bis zu der Beendigung des gewöhnlichen Schulalters und Schule bis zu den höheren Classen unserer Volksschulen genommen wird.) Diejenigen, welche mehr sind als Bauern nnd Bürger, müssen zwar auch in den Kinderschulen gebildet werden, aber sie bedürfen doch mehr, und es ist von dem wichtigsten Einflufs auf die ganze Nation, dafs die höheren Classen, Kaufleute, Richter, Aerzte, Geistliche, eine vorzügliche Bildung erhalten. Dafür sind die Gymnasien und Universitäten da. Sie sollen „die Nation erhöhen, veredeln, sie zu einer sittlichen und verständigen Selbstständigkeit führen. Mit den Gymnasien mufs man beginnen; bringt diese nur zu dem höchstmöglichen Grad von Vollkommenheit, dann lafst die Knaben wohl vorbereitet und gebildet als Jünglinge auf die Universität

kommen: einige wenige Jahre, und unsere Universitäten werden einen ganz andern Anblick gewähren." (Man mufs zwar hier zunächst an die Niederländischen denken, und das Wort Knabe weiter ins Jünglingsalter ausdehnen, indessen ist doch die Hauptsache auch für Deutschland zu beherzigen.) Dafs sie nicht vor der gehörigen Reife das Gymnasium, vornämlich aber die Universität besuchen, soll man möglichst verhüten; nur helfen da nicht Verordnungen, denn die werden als ein Eingriff in die Freiheit der Erziehung empfunden, und das wirkt nur widrig. — Die öffentliche Meinung soll man vielmehr leiten, als sich ihr entgegenstellen; und sie ist nun einmal in der jetzigen Zeit für das Eilen, als ob des Menschen Lebenszeit bis zur Hälfte eingeschrumpft, und gar nichts der Nachkommenschaft zu überlassen wäre. Man gebe jenen Anstalten nur bessere Einrichtungen, dann macht sich die Sache von selbst; man benutze nur die Fortschritte, die bereits gemacht sind — „es ist als ob uns alles gegeben wäre, um zu werden, was wir nur werden wollen; — — jedoch, dafs wir nicht zu weise seyn, und alles aus und durch uns selbst thun wollen! Dadurch haben die Menschen so viel verdorben. Nur gute Lehrer, dann haben wir alles! Und so ist es schon auf den Dörfern und in den Städten geworden, und auch für die Gymnasien hat es angefangen." (In Deutschland sind wir darin schon länger her besser versorgt.) Noch wird den Lehrern an das Herz gelegt, dafs sie den Knaben studieren, wozu ihnen das Lesen der Alten selbst helfen könne.

Achter und neunter Brief. Vorerst sorge die Erziehung, dafs aus dem Kind ein guter Mensch werde, und das kann nur durch die Begründung in der christlichen Religion geschehen. „So, und so allein, werden wir ein gutes Volk bleiben, und noch mehr werden." (Wir Deutsche dürfen das auch hören!) Das mufs denn schon in der Kindheit anfangen, um die ganze Lebenszeit fortzudauern, und es ist immer der gröfste Lobspruch für einen grofsen Mann, wenn man von ihm sagen kann, er

habe in seinem Leben immer die Einfalt des Kindes bewahrt. Dahin sollen denn die Kinderschulen wirken. „Der nicht als Kind geglaubt, wie kann er weise heissen?" sagt ein Vers mit Recht. Ist nun der Knabe reif geworden, so führe man ihn aus dem Morgenlande der biblischen Geschichte, nach Griechenland und Latium herüber. Die classische Literatur ist der einzige Grund aller höheren Bildung; selbst der französische Telemaque, der so lange Lesebuch war, beweiset das. Gerade die Jugendfrische ist die Zeit, worin man ganz gemacht ist, um den Geist jener Alten aufzunehmen, wird diese Zeit versäumt, so ist vieles verloren. Homerus und Xenophon und Plutarchus u. s. w., sie bilden nicht nur das Aesthetische, sondern auch das Ethische und den ganzen Charakter. „Wäre Franz Hemsterhuis nicht von Kindesbeinen an von der classischen Literatur durchdrungen gewesen, ein Wolfianer wäre er geblieben, vielleicht ein Kantianer geworden, nimmermehr aber *le Socrate Batave*, wie ihn Degerando nannte." Hier wird auch seines Vaters, des Tiberius Hemsterhuis, mit Ruhm gedacht, dafs er den neuen Weg einschlug, und aus der griechischen Quelle die lateinischen Schriften erklärte, welchen seine Schüler Valckenaar, Ruhnkenius, Wyttenbach verfolgten. So soll sich Religion und Wifsbegierde in dem jungen Menschen entwickeln. „Viel glauben, wenig wissen, alles untersuchen, siehe da, mein lieber Freund, in wenigen Worten, was der Philosoph *(wysgeer)* sich vorschreibt, und wodurch er zur Weisheit gelangen mufs." (Hört es, Studierende, falls ihr nicht lieber Sophisten hört!) So lenkt dieser sokratische Alte das Gespräch gegen ein herrschendes Vorurtheil, als ob das Zweifeln das Rechte wäre, da doch vielmehr das Glauben nicht nur religiös, sondern auch sittlich und selbst philosophisch sey. Die innerliche Ueberzeugung lasse sich nämlich nicht bezweifeln, aber auch nicht beweisen. Die sokratische Lehrweise verstehe man gewöhnlich sehr schief, wenn man meint, es gelte da nur um das Erleichtern, da sie doch eigentlich

das Selbstdenken bezweckt; und noch schiefer sey die Meinung, als ob sie nur zum Lehren des Wissenschaftlichen gehöre: „nein, zur Selbsterkenntnifs gehört sie, um sich selbst so im Guten wie im Bösen, vornämlich aber im Bösen kennen zu lernen, und sich nicht minder von verkehrten Neigungen als von Vorurtheilen zu reinigen. Die Alten verglichen die Erziehungs- und Unterrichtskunst gerne mit der Heilkunst. Glauben und Untersuchen sind nicht mit einander, aber beide mit dem Wissen in Widerstreit. Denn wer Selbstbewufstseyn und vertrauende Ueberzeugung hat, besitzt zwar kein Wissen, aber er untersucht, nämlich sich selbst, er will sich selbst kennen lernen. Es ist hier nämlich nicht von der sinnlichen Welt des Verstandes, sondern von der sittlichen die Rede. Das Wissen ist eigentlich so hoch, dafs es alles Untersuchen ausschliefst, weshalb es die Alten nur der Gottheit zuschrieben; dem Menschen bleibt nur das Streben darnach. Mit solchem Streben möge der Jüngling auf die Universität kommen; das Gymnasium mufs ihm den ersten Stofs dazu geben; die Wifsbegierde ist die *parens literarum*, wie sie die Alten nannten. Diese suchte Sokrates bei seinen jungen Leuten zu bewirken, und so bildete er Philosophen. Die Gymnasien haben diese ihre wichtige Aufgabe, die mehr ist, als um einige Wörter und Phrasen der Alten auswendig zu lernen, und einige Stellen auf dem Examen übersetzen zu können. Den Schüler die Alten lesen und verstehen lehren, und das für seine ganze Lebenszeit, das ist die Aufgabe für den Gymnasiallehrer.

Zehnter und elfter Brief. Wer hört nicht gerne weiter dem redseligen Alten zu? und wer einen Platon kennt, vernimmt in dieser grofsartigen Erziehungsaufgabe nicht blos den Namen dieses Philosophen. Auch erfreut es Geist und Gemüth, wenn die Harmonie von Religion und Wissenschaft nicht blos wiederholt mit Worten ausgesprochen, sondern für die Gelehrtenschulen auch gezeigt wird. Als ein Gebrechen der Gymnasien, das in der Einrichtung liege, ist besonders

hier das bemerkt, was wir ein strenges Classensystem nennen, welches einen für die Schüler unerspriefslichen Wechsel der Lehrer nöthig macht, und die Lehrer in den unteren Classen niederdrückt, in den höheren belastet. Und noch dazu verlangt man Abkürzung der Zeit für den Schüler, Vermehrung der Arbeit für den Lehrer, und gröfsere Anstrengung für beide. Da ist denn eben nicht zu erwarten, dafs der Student viel Lernlust mit auf die Akademie bringe. (Das bestätigt dem Ref. die Erfahrung; Studirende, die von Gymnasien kommen, wo ein Vielerlei des Lernens angeordnet ist, zeigen gewöhnlich nicht so viel wissenschaftlichen Eifer auf der Universität, und dagegen diejenigen oft weit mehr, die weniger materiell gelernt haben, aber mehr formell angeregt sind.) — Man scheide also, was von Natur nicht vereinigt ist, und wolle nicht, dafs einer alles, sondern desto mehr, dafs jeder möglichst das Seine thue. Die Gymnasien lasse man Gymnasien, die Institute Institute, die Cadettenschulen Cadettenschulen seyn und bleiben. So erhalte jeder Lehrer auch sein Fach. Für den Unterricht in der Mathematik fordert man jetzt mehr als ein Demonstriren oder algebraisches Rechnen; und wenn der Lehrer die Kegelschnitte u. s. w. noch so gut versteht, es fehlt ihm aber die Gabe, den mathematischen Sinn zu eröffnen, das Erfindungsvermögen zu erwecken, so ist er zum Gymnasiallehrer in diesem Fache untauglich, während er wohl für ein anderes ganz gemacht seyn mag. (Ref. ist hiervon so entschieden überzeugt, dafs er jeden Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien, der nicht heuristisch betrieben wird, etwa bei den obersten Schülern ausgenommen, für Zeitverderb hält; er freut sich, dafs ein so ausgezeichneter Philolog eben das rügt, und zwar im Auslande, was auch in den deutschen Gelehrtenschulen noch oft genug als nachtheilig in die Augen fällt.) Dagegen ist der trefflichste Lehrer in der Mathematik vielleicht am wenigsten geschickt, um den Homerus und Horatius in die Seele des Schülers wirken zu lassen. So

ist es auch mit andern Fächern. Jeder Lehrer erhalte also das seinige. Ob man nun auch für das Lateinische einen eignen Lehrer und einen andern für das Griechische anstellen solle? „Wer beide Sprachen scheidet," pflegte zwar Ruhnkenius zu sagen, „der scheidet Seel und Leib von einander;" aber das galt von den Studien und nicht von dem Unterricht. Der Verf. geht nun noch weiter hierauf ein. Vorerst mufs der Schüler die Sprache lernen, und dazu ist ein Grammaticus nöthig; und es ist gerade in der untersten Classe für die Gesammtbildung am besten, wenn sie nur Ein Lehrer besorgt, „der eigentlich gesagt Schul halten mufs;" er werde dadurch aufgemuntert, dafs er die Früchte seiner Arbeit sehe, indem er noch in den zwei folgenden Classen seine Zöglinge bis in ihr zweites und drittes Jahr Aufgaben machen läfst, wozu er die Stunden verwenden kann, die der Mathematicus und Historicus in seiner Classe einnimmt. Das Griechische wird in der zweiten Classe von seinem Collegen angefangen; denn obwohl diese Sprache vor der Lateinischen vorausgehen sollte, so scheint doch unsere Zeit noch nicht reif dazu zu seyn. So nun müfsten diese beiden Lehrer den grammatischen Unterricht bis zur obersten Classe fortsetzen; das sind denn die Sprachübungen, und wir haben vier Fachlehrer für diese Classen. Hierauf folgt der Unterricht in der alten Literatur, das Interpretiren u. s. w., welches im Grunde schon mit der Grammatik beginnt. Das wäre denn die 4te und 5te oder oberste Classe. (Was über das Classen- und Fachsystem und ihre möglichste Vereinigung hier weiter auszuführen wäre, übergeht Ref.). „Oder will man etwa diese Sprachen nicht, weil sie alt und todt sind? O, sie leben in ewiger Jugend fort; unsterblich sind Homerus, Demosthenes, Cicero u. s. w." Das methodische Verfahren in diesen oberen Classen, welche unter einem Rector und Conrector stehen, wird weiter angezeichnet. Um die Einheit und Ordnung festzuhalten, bleibt der Rector das Haupt; *οὐκ ἀγαθὴ πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω.* Und so lasse man die Lehrer in den ver-

schiedenen Fächern wetteifern, in der Mathematik, der Literatur, der Geschichte, der Geographie. Wetteifer mufs auf diesen Anstalten herrschen, wie unter den Schülern, so auch unter den Lehrern. Auf solche Weise folgt man der Natur, und man wird seine Lust sehen, wie diese Jugend dann auf der Akademie unter der weiteren Leitung heranblüht. Wie Platon sagt: εἶς ἐν, οὐχ᾽ ἕκαστος ἅπαντα, so im Staat, so auch bei den Lehrern. Dann werden auch die Schüler gerne länger auf den Gymnasien verweilen, und nicht vor dem 18ten, 19ten Jahre die Universität beziehen, es werden sich viele Beschwerden verlieren und einem gedeihlichen, fröhlichen Schulleben Platz machen. „Ich betrachte," fährt unser trefflicher Greis fort, „diese Schulen als die kleinen Mysterien, wenn der Ausdruck erlaubt ist, worin unsere Staatsmänner und Kirchenlehrer vorbereitet werden, um in die höheren, die ἐποπτικά, die Hochschulen zugelassen, und in diesen dann für die Kirche und den Staat völlig gebildet zu werden." Zwar helfen die besten Einrichtungen nicht, wenn die Lehrer oder die Schüler schlecht sind, aber darum soll man doch ihre Gebrechen möglichst verbessern, und das Gute darin erhalten. Manche deutsche Gymnasien haben schon dergleichen Verbesserungen, besonders durch Vertheilung der Lehrfächer erfahren, „allein man hat da auch aus Gymnasien kleine Akademieen gemacht, wo man Physik, Naturgeschichte, Logik, Moral, und wer weifs was alles lehrt; dadurch verdirbt man alles; — — denn hier ist es um die classische Literatur und die Anfangsgründe der Mathematik und Historie zu thun, es ist um für den höheren wissenschaftlichen Unterricht zu erwecken." Wer zu viel will, erhält nichts.

Soweit über die Gymnasien. Ref. wollte die Ideen des Verfs. unsern Lesern mittheilen, ohne sich eine Beurtheilung zu erlauben; aher statt dieser darf er sich einer gewissen Uebereinstimmung mit den Hauptgedanken erfreuen, da er nur in Nebenpunkten, und das nach den Bedürfnissen der Gelehrtenschulen in Deutschland hier

und da etwas abgeht, weshalb er sich auf seine Erziehungslehre N. A. bezieht. Auch hält er diese Ideen nicht blos für die Niederlande zeitgemäfs, und hat sie darum ausführlicher unsern deutschen Lesern mitgetheilt.

Der zwölfte und die folgenden drei Briefe reden über die Akademien oder Universitäten, worauf schon im 11ten das Gespräch gekommen. Was die Münchhausen und Brandis für Göttingen waren, indem sie die ersten Männer dorthin beriefen, wird gerühmt; hierdurch „erhielt diese neue Akademie in kurzer Zeit den ersten Platz unter den ältesten und berühmtesten in Deutschland." So macht sich die Sache von selbst, wie sich es auch mit Bologna u. s. w. gemacht; „man baut keine Akademieen, wie Häuser, Hörsäle u. s. w., die man vielleicht bewundert, wo aber die Musen nicht wohnen." Wie sie in Italien gesunken sind, das haben die, welche unter den Völkern des Germanischen Blutes bestehen, nicht zu befürchten. Man sey nur in der Verbesserung vorsichtig, *„le mieux est l'ennemi du bien,"* wenn man, wie es oft geschieht, neue Gebrechen an die Stelle der alten schiebt. Das meiste hängt von guten Gymnasien ab. Unsere Universitäten sollen der Nation die höchste Bildung bewahren und fördern. „Sie enthalten das Palladium unsers Wohlstandes, die Hoffnung unserer Zukunft." Es ist in ihren Einrichtungen (der Niederländischen) manches abzuschaffen, *quod scholam redolet*, doch müssen sie Schulen bleiben, aber hohe, und sie müssen ihre gesetzliche Ordnung haben, nur sind sie nicht, wie ihnen neue Vorschläge drohen, zu blofsen Schulen — am Ende wohl gar zu Lancasterschulen! — zu machen. (Ref. hat sich deshalb mehrmals in seinen Schriften gegen die bei uns modisch gewordene Benennung Hochschulen erklärt, weil sie den Begriff der Anstalten, welche zugleich Sitze der Wissenschaften seyn sollen, blos in Lehranstalten einengt, wodurch am Ende die Facultäten zu blofsen Schulclassen würden. Hochlehrer *(hoogleeraren)* zu heifsen, mögen sich wohl die Professoren gefallen lassen: wie aber, wenn

man die Studenten **Hochschüler** nennen wollte?) Was über die akademischen Vorlesungen, Promotionen u. dergl. gesagt ist, betrifft zunächst die Niederländischen Universitäten. An den Deutschen rügt der Verf., dafs sie die Collegien deutsch vortragen, weil das ein Sprung von der Gymnasialbildung sey, welcher diesen vorbereitenden Unterricht beinahe nutzlos mache; er sagt, dafs ihm auch berühmte Gelehrte in Deutschland hierin beigestimmt haben; jedoch will er nicht alle Wissenschaften lateinisch vorgetragen wissen, sondern das Römische Recht, die Exegese und einige andere; die Beibehaltung dieser Sprache sieht er als ein Hauptmittel an, um das Brodstudium, diese Pest der Akademieen, wegzuschaffen. Auch stimmten ihm mehrere Deutsche für den Cursus eines ganzen Jahres bei, statt der aus dem Mittelalter herstammenden Zerspaltung in zwei halbjährige. Auch gegen den Tadel, dafs fünf Universitäten für die Niederlande zu viel seyen, spricht der Verf., und führt das gröfsere geistige Bedürfnifs seiner Nation als Grund an, mit Verwerfung eines engsinnigen ökonomischen Gesichtspunkts, weil derselbe irre leite. „Fordert man," sagt er, „Geld für Tugend, so wird es bald heifsen *virtus post nummos*. — — Kein Geld macht eine Nation reich, keine Ausgabe arm, aber gebe man ihr eine gute Erziehung — dann ist der Ertrag unberechenbar." Und was die Unkosten für diese Anstalten betrifft, so wird angeführt als Beispiel, wie man da Einnahmen einschreiben kann: „**Utrecht; unlängst, ganz freiwillig, 10,000 Gulden zum Ankauf von physikalischen Instrumenten, und aus Hochachtung gegen einen der Professoren, der für sich selbst nichts verlangte, sondern alles nur für sein Fach, für welches er lebte.**" **Ferner: Gent; Drei Tonnen Goldes,** sage: **dreimal hunderttausend Gulden, welche die Stadt aus eigner Bewegung anbot, um eine Akademie, und die ihrer würdig wäre, errichten zu helfen.**"

Mehreres, was wesentlich zur Verbesserung der Universitäten dient, wird noch angegeben. Dahin gehören: zweckmäſsige Vorträge, welche den Geist der Wahrheitsforschung erregen, ohne der Religion und Sittlichkeit entgegen zu treten; Hinleitung zur wahren Selbstständigkeit sowohl in der Wissenschaft als im Charakter, nicht nach einem Wahne von Kraft, wobei man an den Mythus von den Titanen denkt; der Gesichtspunkt auf die künftigen Geschlechter, welche von diesen Anstalten in ganz Europa ihr edelstes Wesen erhalten sollen, u. s. w. Und so wird es von allen Seiten vor die Augen und an das Herz gelegt, wie wichtig für die ganze Menschheit die Universitäten sind. Desto wichtiger ist es, daſs die falschen Begriffe von Freiheit berichtigt werden. Auf den Begriff von Freiheit des Unterrichts, welcher in der neuesten Zeit in jenem Lande so viel Bewegung gemacht hat, geht der Verf. nicht ein; er würde gewiſs durch seine tiefe Einsicht und besonnene Liberalität denselben aufgeklärt haben, und um die Vorurtheile, welche hierin noch in seinem Vaterland zu herrschen, und den edlen Bemühungen des trefflichen auch von ihm gepriesenen Königs im Wege zu stehen scheinen, zu zerstreuen, vorzüglich geeignet seyn. Brüderliche Theilnahme läſst uns Deutsche dieses wünschen. Denn wir sind schon längst so glücklich, diese Freiheit zu genieſsen, und das eben dadurch, daſs unsere Regierungen keine untaugliche, ungeprüfte Lehrer in der Regel zulassen, und überhaupt die Jugend auch selbst gegen unverständige Eltern in ihrem heiligsten Rechte, in dem Rechte gut erzogen und unterrichtet zu werden, in Schutz nehmen. Uebrigens führen uns die Winke des weisen Alten in diesem Buche auch auf manche Mängel unserer Universitäten, die mit jedem Jahre stärker gefühlt werden, und die wir wohl beherzigen mögen. Befolgen wir denn auch seine Maxime *festina lente*. Aber unthätig dürfen wir den Hauptübeln unserer Gelehrtenschulen und Universitäten nicht zusehen, ohne uns an unserer Nation in ihrem edelsten Streben und schon an unsern nächsten Nachkommen zu verschulden. Und es läſst sich

für die Sittlichkeit sowohl, als den wissenschaftlichen Fleiſs im Gegensatz gegen das immer mehr verderbende Brodstudium, viel thun, ohne unser Palladium der akademischen Freiheit Preis zu geben und an ihre Stelle eine Schule zu setzen, wenn man nur mit Unbefangenheit zu Rathe gehen will. Eine Hauptsache aber bleibt auch in dieser Hinsicht eine bessere Fürsorge für die Vorbereitung der Jünglinge auf den Gymnasien, damit sie mit Bescheidenheit, Religiosität, Edelsinn, wissenschaftlicher Begeisterung und Festigkeit des Charakters die Akademie beziehen. Dazu hilft freilich das Maturitätsexamen noch nicht, da muſs sich auch etwas ganz anderes bei den Lehrern finden, als bloſse Sprachgelehrsamkeit und Wissenschaft, damit sie sich nicht, wie manche zur Zeit der demagogischen Bewegungen, an den Schülern, und wohl gerade an den besseren, die nach dem Ideale streben, oder wie jetzt, unter der Herrschaft des Unglaubens, verschulden. Es betrifft da das gefährlichste Lebensalter, die Blüthe der Jugend und des Volks, das Heil der Staaten. — Doch Ref. muſs hier in dem Andrang seiner Ueberzeugungen abbrechen.

Noch möchten wir aus diesen Briefen ausziehen, was am Schluſs von Fr. Hemsterhuis gerühmt wird, wie er lehrte „den Platon verstehn und den Sokrates ergründen," und wie nur sein Zeitalter es hinderte, daſs er nicht noch mehr seinen Zeitgenossen und der Nachwelt das rechte Band zwischen Christenthum und Sokratischer Philosophie zeigte; denn in ihm war beides so schön vereinigt. Auch lesen wir da noch beherzigungswerthe Gedanken über die nothwendige Vereinigung von beiden für die ächte Volksbildung, wozu der Verf. nicht ohne jenes edle und frohe Nationalgefühl ermuntert, wobei er aber auch die Talente anderer Nationen, worin jede gewissermaſsen ihre individuelle Bildung suchen soll, nicht verkennt. Endlich möchten wir noch: Die Nachschrift des Herausgebers zu diesen Briefen; ein Wort aus der Schweiz an meine junge Freunde und Lehrlinge, unsern Lesern bekannt machen, da man den trefflichen Verf. nun

unter seiner eignen Person reden hört, und das aus dem Alpenland und seinem Gemüth. Da spricht er über den Zweck dieser Briefe, über das was der Zeit Noth thut, über die falschen Begriffe von Freiheit und über die wahre, über den Wahrheitsredner Demosthenes, der die Freiheit seiner Nation nicht blos gegen die Armee eines Philippus, sondern auch gegen die erkauften *(omgekochten)* Demagogen zu retten suchte, über die wahre Rednerkraft, die nicht im Wort sondern in der Brust, die in der Tugend besteht, über die Bestimmung des Menschen und den Zweck der Erziehung, daſs jeder das werde, was für die sittliche Welt grade in seiner Natur angelegt ist, über die Entartung der Philosophie, wie z. B. der Stoiker sein eigner Gott werden will, über die Selbstgenügsamkeit und den Egoismus unserer Zeit, und wie erst die Erkenntniſs unserer Nichtigkeit und die Liebe, zur Würde und zum wahren Leben erhob. — Vieles, in Wenigem sehr Vieles, was wir von unserer Zeit, und insbesondere auch von unserer studirenden Jugend gehört, gelesen und wiedergelesen wünschen. Denn auch das ist an der Zeit, daſs man die weiseren Lehrer in allen Nationen, wo sie etwa auftreten, bei der jetzigen gemeinsamen Cultur, gegenseitig höre. Und das thut der Deutsche so gerne. — Aber Ref. muſs abbrechen, jedoch nicht ohne die Hoffnung zu geben, daſs dieses vorliegende Buch vielleicht bald dem deutschen Publikum durch eine Uebersetzung, die in Holland selbst ihren Mann gefunden hat, mitgetheilt wird. Auch fügt er noch die ihm zugekommene Kunde hinzu, daſs man eben jetzt in mehreren Ländern auſserhalb Deutschland mit Verbesserung der Gymnasien beschäftigt sey.

Schwarz.

T. Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann, ph. Dr. ac gymnasii Gotting. rector. Vol. III. Hannoverae 1829. in bibliopolio aulico Hahniano. 508 S. in gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Nova Bibliotheca Romana classica, probatissimos utriusque orationis scriptores Latinos exhibens. Ad optt. edd. fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann etc. Tomus XI. Livius.*

Der erste und zweite Band dieser Ausgabe des Livius, welche mit diesem dritten Bande geschlossen ist, ist in diesen Blättern bereits nach Verdienst gewürdigt worden; s. Jahrgg. 1828. No. 29. p. 461 ff. No. 58. p. 921 ff.; wir glauben uns der Kürze wegen darauf beziehen zu können, zumal da in Anlage, Einrichtung und Behandlungsweise dieser dritte Band seinen beiden Vorgängern ganz gleich ist, und durch ähnliche Eigenschaften, besonders hinsichtlich der Correktheit des Textes, sich empfiehlt; wie denn auch hier der Herausgeber die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel aufs gewissenhafteste benutzt hat, um dem Text eine möglichst berichtigte und verbesserte Gestalt zu geben. Einige Belege im Einzelnen mögen dies bestätigen. Noch bemerken wir vorher, daſs in diesem letzten Bande auſser dem Text der übrigen Bücher des Livius von Buch XXXIV. an (nebst den einzelnen Supplementen von Crevier, die auch hier wie in den Ausgaben von Drakenborch, Döring, Baumgarten-Crusius, vom 41ten Buch an eingeschaltet, aber durch kleinere Schrift kenntlich gemacht sind) zugleich die *Epitomae* der verlornen Bücher und S. 479 ff. die sämmtlichen Fragmente dieser Bücher nach Kreyssig's Recension abgedruckt sind, also auch das gröſsere, in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts entdeckte Fragment des 91ten Buchs. Die *Annotatio critica* am Schluſs des Ganzen S. 490 ff. giebt mit Genauigkeit die im Texte aufgenommenen und überhaupt die abweichenden Lesarten an, es enthält selbst einige Verbesserungsvorschläge des Herausgebers, der übrigens dem bisher beobachteten Verfahren in Aufnahme

oder Verwerfung einzelner Lesarten treu geblieben und von dem Pfade umsichtiger Besonnenheit nicht abgewichen ist. Dem neuesten Herausgeber Kreyssig ist er bilig an manchen Stellen gefolgt, wie z. B. XXXVI, 18. *copias educit,* wo die übrigen Ausgg. *copias eduxit,* oder XLII, 15, wo Kreyssig die Verdorbenheit des Textes glücklich besserte; oder XLIV, 19, wo der Herausgeber mit Kreyssig die offenbar aus dem Vorhergehenden hier eingeschobenen Worte: *„Sacrificio rite perfecto"* gestrichen; oder XLIV, 36, wo der Herausg. in Wiederherstellung der verdorbenen Stelle sich ebenfalls an Kreissig, und wohl mit Recht, anschliefst, nachdem zwar schon früher J. Fr. Gronovius zum Theil der Stelle nachgeholfen, oder XXXIV, 11, wo mit Kreyssig nach *filius* aus Codd. und alten Edd. *ejus* eingeschoben ist; oder XXXIV, 53, wo Kreyssig aus der verdorbenen Lesart mit Glück ein *Sophus consul* herstellte, worin ihm unser Herausg. mit Recht folgt, u. A. d. Art. In der Stelle XXXIV, 24, wo Kreyssig und Baumgarten nach mehreren Codd. schreiben: *immo quam immanes belluae,* dagegen Drakenborch und Andere die beiden ersten Worte *(immo quam)* nach hergebrachter Weise weglassen, hat der Herausg. nichts geändert, obschon er an der Richtigkeit der Lesart zweifelt und deshalb vermuthet: *immo quam belluae*, weil er es für wahrscheinlich hält, dafs aus *immo quam* durch die Abschreiber ein *immanes* entstanden. Ref. möchte dies lieber herumdrehen, und die Entstehung des *immo quam* aus dem ursprünglichen *immanes* erklären. In jedem Fall möchte er im Text noch nicht ändern. — XXXIV, 31. ist *brevitatis* oder gar *brevitatis causa* (nach den Worten *pro patris sermone*) offenbar ein Glossem, das wir hier mit vollem Rechte getilgt sehen. Auch *aspernatus* (statt *aspernatum)* XXXIV, 40. init. gebot der Livianische Sprachgebrauch, dem der Herausg. billig folgte. — In der Stelle XXXIV, 61. trennt sich der Herausg. von seinen Vorgängern, die statt des fehlerhaften *conloqui* das von Walch vorgeschlagene

coqui aufgenommen, wofür Tafel *concoqui* schrieb, was durch Buchstabenähnlichkeit schon den Vorzug verdiente, und, wenn man es (wie dies bei so vielen *Verbis compositis* der Fall ist) in dem Sinne des einfachen *coqui* nimmt, durchaus keinen Anstand erregen kann. Wir müssen daher die Aufnahme von *concoqui* billigen. Aus Tafels Ausgabe ist auch XXXVII, 14. *Chium* (nach *trajecit*) aufgenommen, und XXXIX, 49. *profectus* (nach den Worten: *ad praeoccupandam Coronen)* weggelassen, es ist auch in der That ein lästiges Glossem, das ohnehin weder die Handschriften noch die alten Ausgg. anerkennen. In der zum Theil verdorbenen Stelle XL, 59 fin. hält sich der Herausg. zwar im Ganzen an Baumgarten, weicht jedoch darin von demselben ab, dafs er die Worte *de mensa* noch mit *decidit* verbindet, zu dem sie viel besser passen, als zu dem folgenden: *oleas quoque praegustasse mures,* wo sie sowohl durch ihre Stellung als durch ihren Inhalt befremdend erscheinen. Auf ähnliche Weise finden wir auch mehreren andern Stellen durch veränderte Interpunction nachgeholfen, wie z. B. XXXV, 27. 43. — XXXIX, 44. schreibt der Herausg.: *in censum referre viatores jussi,* wo *jussi* zwar auch Tafel und Baumgarten (statt *jussit*) aufgenommen, jener aber *viatores* in ein *curatores* (nach Heusinger's Conjectur) verwandelt, wofür dieser nach einigen Codd. *juratores* schrieb. Auch unser Herausg. hält *viatores* für fehlerhaft, obschon ihm — und gewifs mit vollem Recht — weder *curatores* noch *juratores* gefällt. Ref. bleibt zuvörderst bei der Lesart *viatores,* da mit diesem Namen überhaupt (im Gegensatz gegen *lictores*) Diener verschiedener höherer Magistrate bezeichnet werden, und Ref. durchaus keinen Grund absieht, warum die Censoren keine *viatores* gehabt haben könnten. Es genügt ihm nicht, was Baumgarten behauptet: *„ob viatorum sordidam conditionem huic loco neutiquam convenit."* — In der Stelle XL, 2: *et Formiis* (so schreibt der Herausg. richtig nach Gronov, da die Vulgate *et a*

Formiis, wozu man *nunciatum est* suppliren will, in der That so schleppend, man möchte fast sagen, unlateinisch ist, dafs man sich wundern kann, wie einer der neuesten Herausgeber ihr noch seine Zustimmung geben konnte) *aedem Apollinis ac Cajetae de coelo tactam* stofsen auch wir bei den Worten *ac Cajetae* an, in welchen vielleicht, wie der Herausg. vermuthet, irgend ein Beiname des Apollo steckt. Oder soll man lesen: *ac Dianae*? Oder sollen wir uns aufser dem Tempel des Apollo zu Formiä auch einen andern Tempel desselben Gottes zu Cajeta denken, welchen der Blitz getroffen? Letzteres wäre, wenn nicht irgend ein Wort, welches ausgefallen, in den Text wieder eingefügt würde, etwas hart. An andern Orten, wo die Lesart offenbar verdorben und noch kein Heilmittel gefunden, hat der Herausgeber das gethan, was auch wir in solchen Fällen für das gerathenste halten, er hat die Vulgata gelassen, die ohne grofse Wagnisse auch nicht geändert werden konnte, wie z. B. XL, 46. (mit Kreyssig und Baumgarten übereinstimmend), XLIV, 6. (nach Drackenborch) u. s. w.

Ch. Bähr.

N. 53. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Abr. Des Amorie van der Hoeven Oratio de germano Theologo, Literarum sacr. interprete, habita Amstelaedami in aede sacra Remonstrantium, cum in eorum schola Theologiae atque Historiae Eccles. professionem solenni ritu auspicaretur, a. d. 28. Nov. a. 1827. Delphis Bat. ap. vid. J. Allart. 1828. 8. (50 p.).

In Amsterdam befinden sich für mehrere christliche Glaubensgemeinschaften theologische Bildungsanstalten, in welchen der junge Mann seine Studien bis zur Amtsfähigkeit vollenden kann. Eine derselben ist das Seminarium der Remonstranten. An dieses wurde Hr. van der Hoeven, nicht blos einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner, sondern auch ein vielseitig gebildeter Theologe, bisher Prediger an der Remonstranten-Gemeinde zu Rotterdam, als Vorsteher und Professor im J. 1827. berufen. Er hielt die vorliegende Antrittsrede in feierlicher Versammlung, welcher zugleich die obrigkeitlichen Behörden der Stadt Amsterdam, die Curatoren des Athenäums, d. i. der höheren Studienanstalt für die Theologen nach den Grundsätzen der Dordr. Syn., wie auch die des Evang. Lutherischen Seminariums und des Semin. der Taufgesinnten nebst mehreren Lehrern beiwohnten. Seine Rede wurde also überhaupt vor Protestanten gehalten. Und so wendet sie sich schicklich nach einem Trauerblick auf die Spaltungen, welche die Kirche von alten Zeiten her erfahren, auf den gemeinsamen Vereinigungspunkt der Protestanten, auf die Glaubensquelle, die heilige Schrift. Somit spricht sie zugleich die Wichtigkeit der ächten Schriftforschung aus; denn diese macht den ächten Theologen. Nicht als ob die andern theolog. Wissenschaften zurückzusetzen

seyen, vielmehr sind sie nothwendig, so auch die eigentliche Philosophie, *„sed illud volo, illud contendo,"* fährt der Redner fort, *„Codicis Sacri interpretationem principatum tenere in Theologia, reliquas disciplinas illius ministras esse ac comites dicendas. Haec sola regnet, imperet, dominetur!"* Dieses charakterisirt schon vollkommen den Geist dieses Theologen, dem freilich nicht alle so, wie es Rec. von Herzen thut, beistimmen werden; es ist der Glaube an die göttliche Offenbarung in der heil. Schrift. Die Aufklärung, welche der Vernunft dadurch geworden ist, wird damit nicht geläugnet, vielmehr ist sie durch dieses Licht, das ihr aus der Offenbarung leuchtet, in ihre Kraft und Einsicht erhoben worden. Die Theologie — *subtilior Dei rerumque divinarum scientia (p. 20.)* — wird weder durch die blofse Vernunft, noch durch die Schriften der Philosophen weit gebracht; ohne die heil. Schrift würde ihr Object, die Religion, der Hauptlehren ermangeln. — „Θεολογεῖν δεῖ, οὐ τεχνολογεῖν, *inquit Basilius; recte ille, imo rectissime."* Der Theologe gehe also an die Quelle, und schöpfe daraus die reine Lehre. Der Verf. weiset da besonders auf Melanchthon, als den ehrenwerthen Vorgänger in seinen *locis theol.* hin, mit Anführung einer Stelle aus der Vorrede, und dieses Muster empfehlend, setzt er hinzu: *Reliquae artes atque doctrinae ei tamquam servae ac pedissequae pareant; quae si imperant ac dominantur, Theologiam habebis scholasticam, sophisticam, quam eodem jure atque ineruditam Theologiam Iliada malorum dicere potuisset ipse ille Melanchton.* Das ist wohl in diesem Gegensatz zuzugeben, aber die eigentlichen theologischen Wissenschaften möchten wir doch nicht Mägde u. s. w. nennen, sondern sie vielmehr als Zweige und Blüthen ehren, in welche sich die Theologie, die rein aus jenem Quell geschöpft wird, zu einem organischen Ganzen entfaltet. Nicht innerhalb der theologischen Studien ist der Gegensatz zu suchen, sondern diese sämmtlich vereinigen sich gegen alles Scholastische

und Rationalistische, was sich über die Offenbarung erhebt oder sie deutet, und sich doch Theologie nennen will. Nichts anders hat auch wohl der Redner sagen wollen.

Das alles führt nun auf die Wichtigkeit der Interpretation. Die Grundsätze von Ernesti und Wyttenbach werden mit Recht angerühmt, die Mifsbräuche der historischen Erklärung seit Semler werden gerügt; der redliche Finder wird nicht seinen Sinn in die Schrift hineintragen, sondern den Sinn des Schriftstellers herausfinden. Dieses ist allerdings nicht leicht, und erfordert, wie zwar nicht ausdrücklich bemerkt, aber doch angedeutet ist, vor allem Selbstverläugnung, um in den Geist der heil. Schriften einzudringen. Der Verf. räth aber auch, das Studium der Patristik damit zu verbinden, das dermalen in Deutschland mit Glück betrieben werde, in Holland aber vernachlässigt worden, bis es der ehrwürdige van Voorst in Aufnahme gebracht. Diesen Theologen nennt Hr. v. d. Hoeven dankbar seinen Lehrer, wir möchten aber dabei noch seiner eignen Schrift über den Chrysostomus gedenken, worin er sich schon früher als würdigen Schüler seines berühmten Lehrers gezeigt hat. Allerdings will er nicht die Kirchenväter als Auctorität, aber hören und vergleichen soll sie doch der Exegete. Die symbolischen Bücher sind ebenfalls dem Theologen nicht ein Prüfstein.

Hierauf folgt ein historischer Ueberblick über den Verfall der Theologie durch Vernachlässigung des Bibelstudiums, so wie dagegen durch dessen Aufleben die reine Lehre wieder hergestellt worden. „*Exorti sunt Erasmus et Lutherus, quorum uterque interpretandis s. literis felicem navavit operam, atque de religionis causa immortaliter meritus est.*" Als aber die Theologie *(vix a Melanchthone fundata)* wieder in Meinungen, Distinctionen u. s. w. gerieth, war es Hugo Grotius, dessen Verdienste um die Exegese, insbesondere des N. Test. unsterblich sind, „*ut illius ab ore hodieque pendeant melioris notae interpretes ad unum omnes;*" und so weiter mehrere ebensowohl durch Pietät

als durch Erudition ausgezeichnete Theologen, welche in der heil. Schrift die göttliche Weisheit suchten. Unter diesen werden namentlich Arminius,*), Episcopius, Curcelläus — *quibus secta nostra gloriatur, si secta dicenda tamen, quae solo sacr. literarum fundamento subnixa, nil ardentius exoptat, quam ut disjecta, eheu! Christi corporis membra iterum in unum ecclesiae coëant corpus, unde eam sectarum omnium devoratricem dicere solebat Grotius.* In den dermaligen theologischen Streitigkeiten sind nur die Abwege in Erklärung der heil. Schrift desto sorgfältiger zu meiden, sowohl das Buchstäbeln, als die Rationalistik, welche blos die Vernunft zum Fundament, keine göttliche Auctorität annehmen, die Wunder natürlich zu erklären, und eine Perfectibilität der christl. Religion anzupreisen sucht, *ut, gravissimis Jesu Apostolorumque doctrinis sublatis et rejectâ prorsus revelatione divinâ, ad meram revocetur religionem naturalem.* Die ächte Exegese forscht nach, was die heil. Schriftsteller lehren, glaubt das fromm *(pie)*, und legt es Andern zum Glauben vor, ohne etwas hinzu oder davon zu thun, und ohne das, was aber über den menschlichen Verstand geht, besser wissen zu wollen *(nequaquam ingenii sui modulo adstringere).* Auch die Mystiker werden durch die ächte Exegese geschlagen. Und so sichert diese gegen die Klippen des Aberglaubens und Unglaubens, nnd erhält in dem reinen Christenthum.

Möchten also, ermahnt nun der edle Redner, alle Theologen zu diesem klaren Quell gehen, und ihre Lehren daraus schöpfen, so würde dem Christenthum seine ursprüngliche Reinheit und Einfalt wiedergegeben, und der Kirche endlich der Friede zu Theil werden. Dieses

*) Der Verf. ist, wie wir wissen, ein Abkömmling des Arminius selbst; nunmehr in der Studienanstalt der nach seinem Ahnen gewöhnlich benannten Religionsparthei der würdige Nachfolger des Episcopius, welcher der erste Lehrer in derselben war.

bedürfte freilich noch einiger Beschränkung, um manchen Einwurf abzuhalten, unter andern den bekannten jenes Distichons, das Werenfells in seine Bibel geschrieben hatte:

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

Indessen giebt weiterhin der Verf. auch den Weg an, welcher gegen diese und jede Abirrung den Exegeten sichert, und mit dem übereinstimmt, was die Reformatoren als Hauptgrundsatz anerkannten und jetzt von unsern besten Exegeten mehr und mehr ins Licht gesetzt wird, dafs der Erklärer nicht aufserhalb des Christenthums stehen dürfe, sondern aus dem Lebenselement desselben in den Sinn der apostolischen Schriften eindringen, und also mit demselben Geist, der in ihnen spricht, sie auslegen müsse. Unbedingt müssen wir darin dem Verf. beistimmen, dafs die Kanzelberedsamkeit aus diesem Quell schöpfen müsse, — *emanationes scripturarum*, wie sie Bacon nenne, — wenn sie die ächte und kräftige seyn solle, wie besonders van der Palm durch Lehre und Muster beweise. Gerne stimmt auch Rec. in den begeisterten Wunsch des Verfs. ein, dafs es in der Kirche doch Friede werde, und die jungen Theologen diese ersehnte Zeit herbeiführen mögen. Ja, lafst uns Alle die heil. Schrift zum Grunde legen, das wünschen wir; die heil. S. söhnt Alle aus, die an Christum glauben, mögen sie auch in verschiednen Formen der Kirche und Lehre diesen Glauben darstellen. Denn Verschiedenheiten der Formen mufs man doch dem Rechte der Menschheit und der Individualität, mit gegenseitiger Achtung und Liebe zugestehen. Das ist die Einheit des Geistes in der Mannichfaltigkeit der Zungen; und sie wird allerdings von den Theologen, so wie es ihnen dieser christliche Redner ans Herz legt, schneller herbeigeführt werden, wenn diejenigen, die nicht fromm, wahrheitsliebend und friedfertig sind, als Profane von dem Schriftstudium zurückbleiben. Aber wie

schwer ist es, besonders in jetzigen Zeiten, wenn man die Weise des Episcopius, die er ebenfalls mit Recht rühmt, befolgen will, den Schülern vor allem die rechten Gesinnungen einzuflöfsen! und wie wollte man es nur anfangen, wenn man, wie einst unser Spener, die *collegia biblica* zu solcher Herzensbildung einrichten möchte? oder überhaupt wenn es dahin gebracht werden sollte, was nnserer Zeit hauptsächlich Noth thut, dafs in dem Lehrer der Kirche die *γνῶσις* von der *πίστις* ungetrennt sey? Indessen Recht hat unser Redner, dafs er es verlangt, und wahr ist es — *„vere dictum est a veteribus optimum esse interpretem eum, qui proxime ad ejus, quem interpretatur, divinitatem accedat."* Möchten nur alle Lehrer und Schüler in dem Geiste und Gemüthe dieses würdigen Lehrers diesen Studien obliegen! Er entbietet zugleich auch den Lehrern der andern Glaubensgemeinschaften den Brudergrufs, und gelobt der seinigen, dafs er, durch keine Satzung gebunden, sich es zur heiligsten Pflicht machen werde, „seine Schüler mit der höchsten Verehrung der heil. Schrift und mit der innigsten Liebe Gottes und Jesu Christi zu erfüllen."

Wir glaubten mehreren unserer Leser durch diesen Auszug aus einer auch an sich interessanten, in gutem Latein geschriebenen, ausländischen Schrift, unter andern damit einen Dienst zu erweisen, dafs sie mit dem dermaligen Zustand der Remonstranten, dieser in Holland nicht unbedeutenden protestantischen Kirchengemeinschaft, genauer bekannt würden. Die Erinnerung, dafs unsere sogenannte Symbolik für die jetzige Zeit mehr Kunde von den verschiedenen Kirchenpartheien, und, wie sich versteht, unbefangene Kunde nehmen müsse, bietet sich von selbst dar.

Schwarz.

Neustadt an der Orla bei Wagner: Das römisch-katholische Meſsbuch nach seinem wahren Gehalte an der eigenthümlichen Quelle geprüft und gewürdigt von C. M. Eisenschmid, kön. baier. Gymnasialprofessor d. Z. zu Schweinfurt. 1829. *XII und 260 S.* 8.

Geisterhebend und für die religiöse Bildung sehr wohlthätig kann die Feier des christlichen Abendmahls werden, wenn sie nach der Anordnung Jesu gehalten wird. Der Verf. sagt in seiner Rechtfertigungsschrift (Unterschied der römisch-katholischen und der evangel.-protest. Kirche (S. 179.): das Abendmahl sollte eine feierliche, lebendige Erinnerung an den durch Brechung des Brodes und Ausgiessung des Weines symbolisch angedeuteten Kreuzestod Jesu, an die Hingebung seines Leibes zum Heile der Welt und an die Vergiessung seines Blutes zu dem Zwecke seyn, um den Glauben an Jesus, die Entschlüsse zur Besserung und Nachfolge zu befestigen, und das Gemüth zu dem Ewigen und Himmlischen zu erheben."

Durch Miſsverstand und Unverstand, besonders durch den ungünstigen Einfluſs der finsteren Jahrhunderte, welche durch den römisch-imperatorischen Despotismus und durch die damit verbundene Unterdrückung des Geschmacks und der freien Urtheilskraft herbeigeführt, von der Kirchengewalt aber immer düsterer, abergläubiger, knechtischer gemacht wurden, finden wir die freie, sittliche Gottesverehrung, wodurch sich das ursprüngliche Christenthum über die Opferhandlungen der Juden und Heiden erhob, bald entstellt. Jüdische und heidnische Begriffe von dem Opfer wurden auf das christliche Abendmahl übergetragen. Dadurch wurde die von den für den christl. Gemeinschaftssinn so wirksamen Liebesmalen, den Agapen, getrennte Abendmalsfeier zu einer mysteriösen Opferhandlung mit einer Menge von verschiedenen unzusammenhängenden Gebetsformeln und mit einem kleinlichen Ceremonialgesetz für die Bewegungen des Kopfes, der Augen, der Hände, der Kniee.

Eine Umwandlung, wodurch die freie, chrisliche Andacht gelähmt und ein mehr noch heidnischer, als jüdischer Ceremonialdienst in die christliche Kirche eingeführt wurde.

Die heilige Anstalt, eingesetzt zum Erwecken innerer Geisteserhebung, wurde zur äufsern Werkheiligkeit, zum Religions-Mechanismus, wo der Gläubige, ohne sein Wissen und Wollen durch die vermittelnde Intention des opfernden Mefspriesters an den Verdiensten des Welterlösers Theil nehmen und Gottgefällig gemacht werden soll. Aus dieser Ursache werden auch die Mefsstipendien an den Opferpriester bezahlt.

Um die Opferhandlung auf gesetzliche Art zu begehen, ist in der römischen Kirche ein grofses, ausführliches Mefsbuch eingeführt, nach dessen Vorschriften die wechselnden und die gleich bleibenden Gebete und Gebräuche an allen Tagen des Jahres beobachtet werden müssen. Zum Erstaunen ist das ungeordnete Gemenge von Gebeten und Fragmenten der Psalmen und anderer Schriften des alten und neuen Testaments. Das Meiste in dieser Mischung von Bibelstellen, die, aus der latein. Version genommen, häufig im unrichtigen Sinn angebracht sind, mufs mehr dazu dienen, den Betenden zu verwirren, als Geist und Herz zu einer geordneten, zusammenhängenden Betrachtung wichtiger Religionswahrheiten zu sammeln. Nicht selten sind die Gebete unchristlich, auf sehr irdische Denkart, auf anthropopathische der Gottheit unwürdige Begriffe, gegründet. Sie athmen Intoleranz gegen Andersdenkende, grausame Rache gegen die Feinde. In vielen Messen wird das Leben solcher Heiligen zur Verehrung aufgestellt, in deren mönchischer Verbildung und Schwärmerei das Christenthum als abschröckendes Zerrbild erscheint. Vergl. auch im Sophronizon 1827. 2tes Heft den mit authentischen Auszügen aus White belegten Aufsatz: Tägliche Geistesnahrung nach dem römischen Brevier. Andere Heilige haben sich durch grausame Verfolgung

der Andersdenkenden, durch Fanatismus berüchtigt gemacht. Nicht selten werden solche Wunderthaten derselben berührt, die durch ihre Ungereimtheit den Spott des leichtsinnigen Witzes reizen, und in dem nachdenkenden, ernsten Manne tiefes Bedauern über die Gröſse des noch in unsern Tagen kirchlich unterhaltenen Aberglaubens hervorbringen. Durch viele Gebete wird eine abergläubische Furcht vor der Gewalt des Teufels, der über die Natur und über die Seele der Menschen seine Herrschaft übt, in den christlichen Gemüthern fortgepflanzt.

Bei dieser Verunstaltung der ehrwürdigen Abendmahlsfeier, die bei zweckmäſsiger Einrichtung die Gemüther innig erbauen kann, aber in ihrer Entstellung auch sehr schädlich werden muſs, ist es ein sehr verdienstliches Geschäft, die groſsen Gebrechen des römischen Meſsbuchs öffentlich zur Sprache zu bringen. Wie anders kann das gebildete Publikum auf die groſsen Verderbnisse des römischen Cultus aufmerksam gemacht? wie anders können die Kirchenvorstände zu ihrer Pflicht, auf Verbesserung der Miſsbräuche mehr bedacht zu seyn, aufgefordert werden? Der für Darstellung seiner Ueberzeugungen unermüdete Verf., welcher in seiner Rechtfertigungsschrift und in den Versuchen, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen, den Werth der römischen Kirchenlehre mit gründlicher Einsicht beleuchtete, hat hier nun die verdienstliche Mühe übernommen, auch den Werth des römischen Meſsbuches kritisch zu beleuchten, zuerst dasselbe im Ganzen zu charakterisiren, und dann mehrere Stücke desselben in der deutschen Uebersetzung, oft mit dem lateinischen Texte, zur Kenntniſs vorzulegen und kritische Bemerkungen über den Werth derselben beizufügen.

Das Buch enthält, auſser der Einleitung, 4 Abschnitte. Nach der allgemeinen Charakteristik des Meſs-

buches in der Einleitung erörtert Hr. E. 1) die einzelnen Bestandtheile der Messe; 2) werden merkwürdige Züge aus dem Leben gottesdienstlich verehrter Heiligen, für welche eigne Messen und Anrufungsgebete in dem Meſsbuche vorkommen, ausgehoben; 3) berichtet Er über den Ursprung vieler katholischen Feste, z. B. des Festes zu Ehren der Versetzung des Hauses zu Nazareth nach Loretto, des Scapulirfestes, des Rosenkranzfestes, Aller-Seelenfestes u. s. w.; 4) werden Nachrichten von den Reliquien, zu deren Verehrung eigene Messen in dem Meſsbuche vorkommen, mitgetheilt.

Die Bestandtheile der Messe, deren Betrachtung von dem Verf. in dem ersten Abschnitt angestellt wird, sind das Staffelgebet; der Eingang; das Kyrie; das *Gloria in excelsis;* die Gebete (Collecte) vor der Epistel; die Epistel selbst, mit dem *Graduale* und *Tractus;* das *Credo* oder Glaubensbekenntniſs; das *Offertorium* oder die Opferung; die *Praefation* und *Sanctus;* der *Canon* und die folgenden Gebete; die Vorbereitungsgebete zur Communion und diese selbst; das *Ite missa est;* das Segnen und Evangelium Johannis (Joh. 1, 1—14.).

Das Staffelgebet beginnt mit dem Psalm 42. *(vers. vulgat.) „judica me deus,"* der nach der wahrscheinlichern Auslegung der Klagegesang eines jüdischen Priesters ist, der nicht mehr zu dem Tempel nach Jerusalem kommen kann, sondern unter Feinden lebt, die ihn als hülflos verspotten. Wie paſst nun dieser Psalm auf unsre Priester und unser Volk, die in ihrer Heimath und im Frieden leben? Was soll der Priester für seine gegenwärtigen Verhältnisse Passendes bei den Worten denken:

Richte mich Gott, und führe meine Sache
Gegen ein liebloses Volk!
Vom Manne des Trugs und der Bosheit rette mich!
Sende dein Licht und deine Gnade, daſs sie mich leiten,
Mich bringen zu deinem heiligen Berge
Und deinen Wohnungen!

Daſs ich komme zum Altar Gottes,
Zu meinem Gott mit Freud' und Jubel,
Und dir danke mit Citherklang,
Gott, mein Gott!

Schon die sonderbare Wahl dieses unpassenden Psalms zum Anfange der Messe, der sehr wahrscheinlich nur wegen den Worten *„introito ad altare dei"* zum Anfange der Messe verwendet wurde, mag das Unweise in Anordnung der Meſsgebete charakterisiren. Die eben genannten Worte, die auf den Anfang der Messe zu passen schienen, wurden als der Hauptpunkt angesehen und daher zweimal zum Beten vorgeschrieben, einmal als Antiphone zum voraus und dann später wieder in dem Contexte des Psalmes. Hierauf folgt das *confiteor* oder allgemeine Sündenbekenntniſs, das vor Gott, vor der Jungfrau Maria, vor dem Erzengel Michael, vor Johannes dem Täufer, vor den Aposteln Petrus und Paulus, vor allen Heiligen und vor der christlichen Gemeinde abgelegt wird. In der ältesten Kirche begann die christliche Gottesverehrung mit Gesang und mit dem christlichen Unterrichte. Diese Anordnung war weit zweckmäſsiger, als die eben erwähnte, wo die Bekenntnisse der Reue, die nicht durch treffende Belehrung und Ermahnung zur Besserung motivirt sind, vorausgehen. Bemerkenswerth ist der Schluſs des *confiteor*, wo die Jungfrau Maria, der Erzengel Michael, Johannes der Täufer, die Apostel Petrus und Paulus, alle Heilige und die ganze Gemeinde angefleht werden, bei Gott die Vergebung der Sünden zu erbitten. Anders die Bibel, welche zuvörderst auf die Sinnesänderung, als die wesentlichste Bedingung der Sündenvergebung dringet. „Bringet würdige Früchte der Buſse!" „Jeder Baum, der keine gute Früchte bringt, wird ausgehauen und in das Feuer geworfen. Wenn ihr nicht Buſse thut, werdet ihr umkommen."

Nach den Bekenntnissen der Reue und der Sehnsucht zu den Erbarmungen Gottes im Kyrie eleison folgt plötz-

lich Jubel und Frohlocken bei dem *Gloria in excelsis deo.* Mit einem Reichthum von Worten wird Gottes Herrlichkeit gepriesen und ein Bekenntnifs der Dreieinigkeit abgelegt; aber es findet keine Anknüpfung an die vorher berührten Gefühle der Reue und des Schmerzes Statt; es wird nicht erläutert, was zu dem guten Willen, der dem Menschen den Frieden Gottes gewährt, erfordert werde. Die wunderbarste Verwirrung herrscht in den Fragmenten der Psalmen, die ohne Zusammenhang unter sich, mit den vorhergehenden und nachfolgenden Gebeten in dem *introitus,* und in dem *graduale* zusammengestoppelt werden. Der Verf. hat S. **14—29.** viele Beispiele dieser Verwirrung von dem *introitus,* und S. **96—110.** von dem *graduale* angezeigt.

Einige Gebete vor der Epistel (Collecten) sind für die Erbauung passend; aber sehr viele derselben enthalten Mönchsmoral, athmen Lieblosigkeit gegen Andersdenkende, beziehen sich auf fabelhafte Wunder, unterstützen die müssige Frömmelei und den Aberglauben, oder befördern die eigennützige Selbstliebe, wie der Hr. Verf. S. **31—93.** darthut. Rec. wünfchte, dafs hier und da andere noch schlagendere Beispiele ausgewählt worden wären.

Oft unpassend ist die Wahl der biblischen Stücke bei der Epistel und bei dem Evangelium, z. B. am Feste der Schmerzen Maria's wird als Epistel gebraucht Judith (Cap. **13.**), wo für die Enthauptung des Holofernes gedankt wird; am Feste der Heimsuchung Maria's das **2**te Cap. V. **8** ff. aus dem Hohenliede, einen Wechselgesang von Liebenden enthaltend (S. **93—95.**); am Feste der unschuldigen Kinder, Apokalypse **14, 1—5**; an dem Feste des Matthäus, Ezech. **1, 10—14.**

Die ursprüngliche Bedeutung des Abendmals wurde am meisten verrückt durch den Mefscanon (S. **121.**), der nach der Praefation beginnt und bei dem *Pater noster* sich schliefst. Jesus wollte durch das Abendmal für

seine Verehrer ein Denkmal seines Lebens und Wirkens stiften, eine Aufforderung zurücklassen, seiner Lehre und seiner Gesinnung sich zu entschlossener Folgsamkeit lebendigst zu erinnern (Luk. 22, 19. 1 Korinth. 11, 24 ff.). Dieser praktischen Richtung wäre es entsprechend, daſs bei der christlichen Abendmahlsfeier wichtige Momente aus dem Leben und aus der Lehre Jesu ausgehoben, durch Belehrung, Gebet und Gesang erbauend und erweckend gemacht, und die religiöse Handlung durch die Abendmalsfeier als Bestätigung und Bekräftigung der gefaſsten guten Entschlüsse geschlossen würde. Dieser Gang der christlichen Gottesverehrung wird dadurch gehindert, daſs die Gläubigen auf die mysteriöse Verwandlung des Brodes und Weins und auf die fortdauernde unblutige Aufopferung Jesu des Söhnopfers zur Vergebung der Sünden mittelst des Meſspriesters hingeleitet wurden. Die Prüfung dieser Kirchenlehre hat der Verf. in seiner Rechtfertigungsschrift S. 179 ff. und S. 191 ff. nachgewiesen.

Der Theil des Canons, worin nach dem Glauben der römischen Kirche die Verwandlung des Brods und Weins und die Aufopferung bewirkt wird, sind die aus der Bibel genommenen Worte: Er nahm das Brod, brach es und sprach: Nehmet und esset Alle davon; es ist mein Leib. Das ist der Kelch meines Blutes des neuen und ewigen Bundes, welches für Euch und für Viele wird vergossen werden (S. 123—129.).

Die morgenländische (griechische) Kirche weicht bei der Consecration von der römischen ab, und fügt zu den biblischen Worten noch ein Gebet zu Gott, daſs er den heiligen Geist senden und die Umwandlung des Brods und Weins in den Leib und in das Blut Jesu dadurch bewirken möchte. Die mozarab., gall. und mailänd. alte Liturgie schlieſst sich an die morgenländische an. Auch in den apokryphischen berühmten *Constitut. Apostol. (lib.* VIII. *cap.* 12.*)* wird nach den biblischen

Worten noch hinzugefügt: *Te precamur, ut in haec munera coram proposita benevole aspicias tu deus nullius indigens et beneplaceas in eis in honorem Christi tui; et mittas super hoc sacrificium sanctum tuum spiritum, testem passionum domini Jesu, ut efficias panem hunc corpus Christi tui et calicem hunc sanguinem Christi tui.* In den biblischen Worten liegt nichts von einer bei der Abendmalsfeier vorgehenden Transsubstantiation; daher wurde die durch künstliche Speculation ersonnene neue Lehre in den alten Liturgien durch besondere Gebete zu den biblischen Worten erst hinzugefügt. Die römische Kirche aber, welche das Wörtchen „*est*" als umschaffend (die Transsubstantiation unmittelbar wundervoll bewirkend) betrachtete, hält ein neues Gebet zu Gott zum Behuf der Transsubstantiation für unnöthig. Die Schlufskette, woraus dies entsteht, mufs diese seyn: Jesus sagt, dies ist Mein Leib. Dieses „ist" bedeutet eine substantielle völlige Wirklichkeit. Vorher war diese Wirklichkeit noch nicht. Also mufs sie so eben geworden seyn. — —

Nach der Consecration werden die Hostie und der Kelch emporgehoben, um sie dem Volke zur Anbetung (*adoration*) vorzuweisen, und dann wird zu Gott gebetet, dafs er das reine, heilige und unbefleckte Opfer, das heilige Brod des ewigen Lebens, und den Kelch der ewigen Seligkeit genehmigen, und auf dieselbe huldreich herabschauen wolle, wie auf die Opfer des Abel, Abraham und Melchisedech. Es wird gebeten, dafs das Opfer durch die Hände des heiligen Engels zur Bewirkung der himmlischen Segnungen zu dem Angesicht Gottes emporgetragen werde.

Durch die Einmischung der speculativen Meinungen von einer Transsubstantiation und Opferung wurde die Wirksamkeit der Abendmalsfeier, die Erhebung des Geistes zu den himmlischen Gesinnungen Jesu, das Ge-

fühl der Nothwendigkeit der Sinnesänderung geschwächt. Denn, wenn je auch jene Speculationen, welche sich an einen unerweislichen Sinn des Wörtchens Ist anschliessen, nicht bezweifelt werden, so entsteht dadurch doch im Gemüth mehr bloſse Verwunderung, als eine Wirkung auf Willensentschlüsse zur Besserung.

Die Hauptsache der Messe bestehet nun in der Consecration und in der Opferung. Das Meſsopfer kann für die Gläubigen nützlich vollbracht werden, ohne ihr Zuthun, wenn der Meſspriester nach den kirchlichen Vorschriften die Consecration und Opferung vollbringt, und durch seine Intention die Früchte des Opfers dem gläubigen Volke applicirt. Der Priester betet auch bei dem Offertorium: *Suscipe, sancte pater, omnipotens aeterne deus hanc immaculatam hostiam, quam ego indignus famulus tuus offero tibi, deo meo vivo et vero, pro innumerabilibus peccatis et offensionibus et negligentiis meis et pro omnibus circumstantibus, sed et pro omnibus fidelibus christianis vivis atque defunctis, ut mihi et illis proficiat ad salutem in vitam aeternam etc.* (S. 113 — 114.). Am Schlusse der Messe betet er auf dieselbe Art: *Placeat tibi, sancta Trinitas, obsequium servitutis meae, et praesta, ut sacrificium, quod oculis tuae majestatis, indignus, obtuli, tibi sit acceptabile, mihique et omnibus, pro quibus illud obtuli, sit, te miserante, propitiabile* (S. 132.).

Die *commemorationes pro vivis et defunctis*, namentlich für diejenigen, welche die Messe bestellt haben, und für welche man vorsätzlich das Opfer darbringt, sind in Hinsicht der Application der Messe ebenfalls in Betracht zu ziehen (S. 122. 126.).

Hier geschieht demnach alles Wesentliche durch den dazu unentbehrlichen Priester. Nur dieser erbittet Gottes Gnade. Gewährt sie Gott, so geschieht dies ohne daſs alle Uebrige zur Mitwirkung ihres Gemüths in dem Ritual aufgefordert und bewogen werden. Für sie ist alles

Mechanismus, nichts von religiöser Sittlichkeit wird dadurch befördert. Solche Uebel schlichen sich in die katholische Kirche ein durch die zahllosen Seelenmessen zur Erlösung der Seele aus dem Fegfeuer, zumal wenn die Messen auf einem privilegirten Altare gehalten werden!! (Vergl. Schröckhs Kirchengeschichte 28. Thl. S. 113. über den Meſshandel seit dem 13ten Jahrhundert; die römisch-kathol. Liturgie von Gräser S. 63. über die zweiförmigen, dreiförmigen Messen *(missae bifaciatae, trifaciatae)*.

In den ältesten Nachrichten von der Abendmals-Liturgie bei Justin dem Martyr (Apolog. I.) wird nichts von einem Sühnopfer bei der Abendmalsfeier erwähnt. Dasselbe wurde *Eucharistia* (Danksagungsmahl) genannt. In so fern die dabei verrichteten Gebete und Danksagungen ein Dankopfer genannt werden, konnte das Abendmal auch ein Dankopfer heiſsen. *Dallaeus (de cultus religiosi objecto lib.* II.) und *Bingham (origin. eccles. Vol.* VI. *lib.* XV. *cap.* 5. *No.* IV.) zeigen ausführlich, daſs man in den ersten christl. Jahrhunderten von einer Anbetung und Aufhebung der consecrirten Substanzen des Brodes und Weines, welche erst nach der Lehrmeinung von der Transsubstantiation folgt, nichts wuſste. Die erste Nachricht von einer Aufhebung *(elevation)* der consecrirten Substanzen ist von Germanus, Patriarch von Constantinopel (im J. 715. *biblioth. patr. graecolat. Tom.* XIII.). Diese Erhebung geschah aber noch nicht, um die Substanz anzubeten, sondern um dadurch ein Symbol von der Aufrichtung des Kreuzes, von dem Kreuztode und von der Auferstehung Jesu zu geben.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 54. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Eisenschmid Prüfung des römisch-katholischen Meſsbuchs.

(Beschluſs.)

Den römischen Theologen, welche die Transsubstantiatio als ursprüngliche Lehre des Christenthums vertheidigen, verursachte die Auslegung des Meſsgebetes nach der Consecration — *„Jube haec (munera) perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum in conspectu divinae majestatis tuae, ut, quotquot ex altaris participatione sacrosancti filii tui corpus et sanguinem sumpserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur,"* — viele Mühe, um dasselbe mit der römischen Glaubenslehre zu combiniren. Wenn Jesus in den consecrirten Substanzen mit der Gottheit und Menschheit gegenwärtig ist, wie soll noch um Emportragung des Opfers zu dem Throne Gottes gebeten werden? Hatte man damals, als dieses Gebet in die Liturgie eingeführt wurde, Jesus nur als Sohn Gottes, noch nicht als Person in der Gottheit verehrt? noch nicht an eine Gegenwart der Gottheit und Menschheit Jesu bei dem Abendmale geglaubt? Das hohe Alter dieses Gebets ist auch daraus erkennbar, weil in demselben von einem gemeinsamen Empfange des Leibes und Blutes Jesu die Rede ist.

Bald hierauf wird um die Aufnahme in die Gefilde der ewigen Seligkeit gebeten durch Jesus Christus, *per quem haec omnia, domine, semper bona creas, sancti † ficas, vivi † ficas, bene † dicis, et praestas*

nobis (bei diesen Formeln werden der Kelch und die Hostie bekreuzt und als der Gegenstand des Bittens bezeichnet). Kann denn aber Jesus, der Gottes- und Menschensohn, wenn er in den consecrirten Substanzen gegenwärtig ist, geheiligt, lebendig gemacht, geseegnet werden? Wie ist dieser Ritus des Canons mit der römisch-katholischen Dogmatik im Einklang? Und doch!? Das *Concil. Trident.* erklärte *(sess.* XXII. *cap.* 4.*)*: *Ecclesia sacrum canonem multis ante seculis instituit, ita ab omni errore purum, ut nihil in eo contineatur, quod non maxime sanctitatem ac pietatem quandam redoleat, mentesque offerentium in deum erigat. Is enim constat cum ex ipsis domini verbis, tum ex apostol. traditionibus ac sanctorum quoque pontificum piis institutionibus.* Dann *can.* VI, 5: *quis dixerit, canonem missae errores continere, ideoque abrogandum esse, anathema sit.*

Unvermeidlich kommt bei der Lehre von der Gültigkeit des Mefsopfers die schon oft besprochene Lehre von der Nothwendigkeit der Intention des Ausspenders eines Sacraments wieder zur Sprache. Dies ist freilich das drängendste Mittel, alle Gläubige gegen den Priester zu allen möglichen Gefälligkeiten und Anhänglichkeitsbeweisen zu vermögen. Es ist vom Verf. dagegen als ein unverwerflicher Beweis von der Trüglichkeit der allgemeinen Concilien von Constanz und Trident bemerklich gemacht, dafs sie es zum Kirchenglauben machten, die Gültigkeit der Sacramente von dieser zufälligen Intention abhängig zu machen und hiermit das ewige Heil der Gläubigen, welches nach der Kirchenlehre durch die Sacramente bedingt ist, dem Zufall und dem unsichtbaren Willen des Geweihten preiszugeben. Die Apologeten der römischen Kirche suchten den Anstofs dadurch zu heben, dafs sie zu der Machtfülle der katholischen Kirche sich flüchteten, indem diese ersetze, was in Ansehung der Intention ermangle. Aber kannten denn diese Ausleger die Aussprüche der allgemeinen Concilien nicht? Es wird zwar der unmoralische

Zustand des Ausspenders eines Sacraments *(trid. sess.* VII. *can.* 12.) nicht als Hindernifs der Gültigkeit betrachtet. In diesem Falle kann man des Ersatzes wegen zu der Machtfülle der Kirche die Zuflucht nehmen, wenn ein solcher Ersatz mittelst der Kirche nothwendig und möglich ist. Aber eben in dem 12ten *Can. Sess.* VIII. wird eingeschärft, dafs die übrigen wesentlichen Theile, die zur gültigen Austheilung eines Sacraments erfordert werden, da seyn müfsten. Zu diesen wesentlichen Theilen gehört aber nach *Can.* 11. die Intention des Ausspenders, bei der Austheilung des Sacraments, nämlich: dafs er das thun wolle, was die Kirche gethan haben will.

Eine neue Beleuchtung erhält diese streitige Lehre durch das *Missale roman.* Dieses erklärt *(de defectibus in celebratione missarum* No. VII. über den *defectus intentionis): Si quis non intendit conficere, sed delusorie aliquid agere. Item si aliquae hostiae ex oblivione remaneant in altari, vel aliqua pars vini, vel aliqua hostia lateat, cum non intendat consecrare, nisi quas videt. Item si quis habeat coram se undecim hostias, et intendat consecrare solum decem, non determinans, quas decem intendit. In his casibus non consecrat, quia requiritur intentio. (!!)* Und hiervon soll denn doch die Wirksamkeit des Sacraments für Lebende und Tode abhängen? Welcher von allen den Nichtconsecrirenden kann hierbei sicher beruhigt seyn?

Nachsichtiger spricht das *Missale de defectibus dispositionis animi* (VIII.): *Siquis suspensus, excommunicatus, degradatus, irregularis vel alias canonice impeditus celebrat, conficit quidem sacramentum, sed gravissime peccat, tam propter communionem, quam indigne sumit, quam propter executionem ordinum, quae sibi erat interdicta.* Heifst dies nicht äufserst materialistisch die Gültigkeit der religiösen Handlungen beurtheilen? Es bleibt die Gültigkeit des Mefsopfers, wenn nur die Absicht da ist, nach dem Willen der Kirche die Messe zu lesen. Mag der Priester laster-

haft, excommunicirt, degradirt seyn, und also seine Intention keinen moralischen Werth haben; dies macht kein Hindernifs der Gültigkeit. Wenn nur die legale Handlung der Intention da ist! Und hiervon kann das Alleinseligmachende abhängen?

Wie oft Aberglaube, Frömmelei, Mönchsmoral, Schwärmerei, Intoleranz gegen Andersdenkende durch das Mefsbuch genährt werden, zeigt der Verf. besonders noch in dem 2 — 4ten Abschnitte, wo Er Notizen über das Leben der gottesdienstlich verehrten Heiligen meistens nach dem römischen Brevier mittheilt, und ferner die Entstehung vieler katholischen Feste und die gottesdienstliche Verehrung der Reliquien beleuchtet. Man lese nur ein Paar der wunderbaren Heiligenlegenden, z. B. des Felix von Contalize S. 177. *Brev. roman. pars aestival.* und Rosa da Lima S. 202. *brev. roman. pars autumnal.).* Der heilige Felix von Contalize trat in ein Capuzinerkloster, nachdem er zuvor Hirte gewesen war. Hier zeichnete er sich durch seine Demuth so sehr aus, dafs er sich nur das Klostervieh *(coenobii jumentum)* nannte, die niedrigsten Dienste freudig verrichtete und die tiefste Schmach gern ertrug. Er geifselte und quälte seinen Körper täglich bis aufs Blut, und besuchte immer die sieben Hauptkirchen. Anstatt nur Abstinenz zu halten, afs er oft gar nichts. Sein Bett war mehr ein Schmerzen- als ein Ruhelager. Er nickte nur eine kurze Zeit schlummernd, indem er auf einem blofsen Brette kniete und den Kopf auf einen Reiserbündel stützte. Daher wurden ihm besondere Gnaden des Himmels zu Theil; denn einst reichte ihm sogar die seligste Jungfrau das in ihren Armen ruhende Jesuskind, und erlaubte ihm, das heilige Kind voll süfser Wonne zu küssen. Er hatte die Gabe der Prophezeihung und wirkte Wunder; einen schon gestorbenen Sohn stellte er (ein zweiter Christus?) wieder lebend seiner Mutter zurück. Urban VIII. sprach ihn selig und Clemens XI. heilig.

Rosa von Lima war schon in der Wiege von den Strahlen künftiger Heiligkeit umgeben; denn wunderbar

wurde das Gesicht des Kindes in eine Rose verwandelt und veranlaſste dadurch ihren Namen; in der Folge legte ihr die jungfräuliche Gottesgebärerin selbst den Zunamen bei und befahl, daſs man sie in der Zukunft Rosa von der heiligen Maria nennen sollte. Mit fünf Jahren legte sie das Gelübde der immerwährenden Keuschheit ab. Sie fastete so übermenschlich, daſs sie in der ganzen vierzigtägigen Fastenzeit sich des Brodes enthielt und nur täglich fünf Citronenkörner aſs. In ihr Buſshemd flocht sie ganz kleine Nadeln, und unter dem Schleier trug sie Tag und Nacht eine mit dichten Stacheln inwendig besetzte Krone. Mit einer eisernen Kette umschnürte sie dreifach ihre Lenden. Ihr Lager bereitete sie aus knotigen Holzklötzen und die leeren Zwischenräume füllte sie mit kleinen Scherbchen. In dem äuſsersten Winkel des Gartens erbaute sie sich eine sehr enge Zelle, wo sie, der Betrachtung der himmlischen Dinge ergeben, durch häufige Geiſselungen, durch Fasten und Wachen ihr Körperchen zwar abmagerte, aber gestärkt im Geiste die Vorspiegelungen des Satans, voll beherzten Muthes, im wiederholten Kampfe siegreich überwand und vereitelte. Daher wurden ihr auch höhere Entzückungen zu Theil; sie hatte himmlische Erscheinungen, zerschmolz mit ihrem Schutzengel in seraphischer Glut. Mit der heiligen Katharina von Siena und mit der jungfräulichen Gottesgebärerin, die ihr häufig erschienen, wurde sie auſserordentlich vertraut und gewürdigt, von Christus diese Worte zu hören: Rosa meines Herzens, Du sey meine Braut!

Wie lange noch wird mit dem menschlichen Verstande Spott zu treiben seyn? Wie lange werden noch Sophisten, durch Talent und Wissenschaft ausgezeichnet, dergleichen Verderbnisse beschönigen und mit eisenfester Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit des Evangeliums, mit Taubheit gegen alle Belehrungen der Zeit, irdisches Interesse und Beherrschung der Gewissen der Völker gewissenlos betreiben!?

Der redlich gesinnte Freund der Aufklärung, der besonnene Kant, nannte den Kirchenzustand, wo statutarische Gebote, Glaubenssatzungen, äufsere Observanzen die Grundlage ausmachen, die moralische Veredlung aber nicht beabsichtigt wird, den Fetischdienst. Gott ist Geist und kann nur geistig, durch aufrichtiges Streben nach Wahrheit und nach ungeheuchelter Geistesrechtschaffenheit verehrt werden.

Da viele Theile der Messe Tag für Tag in jedem Jahre auf dieselbe Art wiederholt werden, so mufs auch aus dem ewigen Einerlei nothwendig gedankenloser Mechanismus, geisttödtendes Lippenwerk entstehen. Das Uebel wird noch dadurch vermehrt, dafs die Religionshandlungen alle in lateinischer Sprache gehalten werden, und somit der Wahn begünstigt wird, dafs eigne geistige Theilnahme nicht nothwendig sey und Gottes Wohlgefallen und die ewige Seligkeit gewonnen werde, wenn man den kirchlichen Handlungen beiwohnt. Ja diese werden selbst dann noch für nutzenbringend angesehen, wenn man nicht beiwohnt, aber durch den bestellten Opferpriester die Opferhandlung für sich halten läfst. Und dieses äufsere Kirchenceremoniell des Mefshörens wird von den gemeinen Katholiken, deren Zahl nicht gering ist, als das Wichtigste und Höchste in ihrer Religion betrachtet.

Der aufgeklärte und freimüthige katholische Pfarrer und Professor Winter sagt in seiner gehaltvollen Schrift (Erstes deutsches kritisches Mefsbuch, München 1810. S. 161 ff.): Hunderte der Priester glauben ihr Tagwerk vollendet zu haben, wenn sie die Menge der Ceremonien bei der Messe und die ihnen zur Seite gehenden Gebete gleich mechanisch verrichteten, ohne deswegen bessere Menschen zu werden, ja ohne das sittliche Fortschreiten auch nur zu ihrem Strebepunkt zu machen. Liegt diesem Verfahren nicht offenbar die Idee eines höchsten Wesens zum Grunde, welches, wie der Mensch, an äufseren Handlungen, am Ceremonien- und Hofdienste ein Wohlgefallen hat? Aber nicht nur Viele, die Messe lesen,

sondern auch Tausende, welche die Messe hören, gehen von demselben Glauben oder vielmehr Afterglauben aus, wenn sie an Feiertagen, weil es das Gesetz fordert, der Kirche zueilen, dort dumpf brütend dasitzen oder stehen, sich anstatt an ihrer geistigen Ausbildung zu arbeiten, mit der körperlichen Gegenwart begnügen, und so das Kirchengebot zu vollziehen wähnen.

Noch bunter spricht sich dieser Anthropomorphism in der Handlungsmaxime derjenigen aus, welche Messe lesen lassen. Stöfst ihnen ein physisches Uebel auf (erkranken sie oder ihr Vieh), oder ängstiget sie auch nur die Furcht davon, so reichen sie der Gottheit eine Gabe, oder was sie für gleichviel ansehen, dem Priester ein Stipendium. Begehen sie einen sittlichen Mifsgriff; so schlagen sie, um sich davon loszuwinden und um die bei der Gottheit zugezogene Schuld wieder abzutragen, denselben Weg ein, ohne sich im Innern zu bessern, ja sehr oft, ohne auch nur daran zu denken. Die Belege über das Gesagte liegen in der Alltagsgeschichte.

Mehrere gebildete und redlich gesinnte katholische Geistliche, wie Werkmeister, Pracher, Winter, Hirscher, Theiner, die nach der Reformation der katholischen Kirche in Schlesien strebenden Pfarrer, ja selbst die italienische Synode von Pistoja, suchten, nicht eingeschüchtert durch die Canones des Concils von Trident (Sess. VII. Can. 13. Sess. XXII. Can. 6—9.) die Messe einfacher, für das Volk verständlich und erbauend zu machen. Allein redlich gesinnte und erleuchtete Kirchenvorstände und Pfarrer, welche die bestehenden Mifsbräuche zu heben suchen und dem irdischen Interesse zu nahe treten, werden gehafst; es wird so lange an ihrem Sturze gearbeitet, bis sie aus ihrem Wirkungskreise verdrängt sind und dem Interesse nicht mehr gefährlich werden können. Nach dem herrschenden Geiste der Welt sind Vorstände und Pfarrer willkommen, welche den hergebrachten Aberglauben und die Mifsbräuche unverkümmert fortlaufen lassen, und ruhig zusehen, wenn noch

in unserer Zeit an Wallfahrtsorten (S. 252 ff.) das Schweifstuch Christi, das bei der Krönung gebrauchte Moosrohr, Dornen von der Krone Christi vorgewiesen, wenn mit frommer Altglaubigkeit erzählt wird, dafs in dem J. 1388. den 26ten May ein Mäuschen über den Altar lief, wo ein Priester Messe las, und dafs dasselbe in dem Munde ein Zettelchen trug, auf dem der in dem Berge Andechs verborgene Schatz der ehrwürdigsten Reliquien geoffenbart wurde (s. die Geschichte Bayerns von Mannert 1. Thl. S. 397 ff. Vit. Arnpekh. lib. V. c. 67.). Die Schätze aber, welche durch die von Gott gesandte Maus geoffenbart wurden, sucht man noch jetzt in Ehren zu halten, und durch die kräftigsten Ablässe zu verherrlichen.

Was soll bei dem unläugbaren Bedürfnisse innerer Reformation des katholischen Kirchenwesens, neben dem kaltsinnigen Indifferentismus und der irdischen Politik der höheren Stände und bei dem feindseligen Entgegenstreben betheiligter Hierokraten für die Menschenbildung erfolgen?

Dr. *Paulus.*

Kitzingen am Main, *bei* C. P. J. *Gundelach: Kritischer Commentar über das Kirchenrecht, frei bearbeitet nach Anton Michl's Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. Von Dr. Franz Andreas Frey, Professor des Kirchenrechts zu Bamberg. I. Theil. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.* 1823. *XVI und* 467 *S. II. Th. Zweite unveränderte Auflage.* 1823. *XII und* 519 *S. III. Th. Zweite unveränderte Auflage.* 1824. *XIV und* 612 *S. IV. Th. Fortgesetzt von Dr. Joseph Scheill, Regens an dem fürst-bischöflichen Ermeländischen Clerical-Seminar und Professor der Pastoraltheologie zu Braunsberg in Ostpreufsen. Erste Abtheilung.* 1826, *zweite Abtheilung.* 1828, *zusammen XXIV u.* 1078 *S.*

Ein mit Klarheit, Vollständigkeit und Unpartheilichkeit verfafster Commentar über das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten ist gegenwärtig eine willkommene Arbeit, da seit den letzten 10 Jahren die Verhältnisse besonders der katholischen Kirche in Deutsch-

land sich ganz neu gestalteten, und durch die von Seiten der deutschen Staaten geschehene Abschliefsung der Concordaten geordnet wurden. Eine umfassende Darstellung des früheren und gegenwärtigen Kirchenrechts mit Ausscheidung alles Ueberflüssigen und Falschen ist um so verdienstlicher, wenn man erwägt, dafs seit dem Anfange dieses Jahrhunderts das Kirchenrecht nicht einer solchen Bearbeitung sich zu erfreuen hatte, wie andere Zweige sowohl der juristischen als theologischen Wissenschaft, und dafs es an gut gearbeiteten Monographien fehlt, deren Verfasser, aus den Quellen selbst schöpfend, mit Sachprüfung und Unpartheilichkeit zu Werke gingen. Um so gröfser mufs darum der Eindruck seyn, welchen ein Werk mit dem Titel: Kritischer Commentar, macht, wobei man also berechtigt ist, zu erwarten, dafs nicht Einseitigkeit und Vorliebe für eine Parthei den Verfasser zu schiefen Urtheilen und falschen Ansichten verführt haben. Ein im wahren Sinne des Wortes kritischer Commentar verdient gewifs einen Platz in der Bibliothek eines jeden Juristen, der wegen der vielen in die Glaubenslehre und christliche Alterthümer einschlägigen, damit zusammenhängenden und daraus allein erklärbaren Lehren sich desselben bedient, um daraus Belehrung und Rath zu schöpfen. Aber auch der Theolog wird ihm gerne eine Stelle unter seinen übrigen Büchern einräumen, da viele Vorschriften des canonischen Rechtes ihre Grundlage im römischen haben, und durch Erörterung des letztern erstere allein ihm deutlich werden können. Ob aber der eben angezeigte Commentar von der Art ist, dafs er die ausgesprochene Auszeichnung der Aufnahme verdiene, erlaubt Ref. sich jetzt noch nicht auszusprechen, um dem Urtheile der Leser vor Bekanntwerdung des Inhaltes nicht vorzugreifen. Eine kurze Inhaltsanzeige möchte vielleicht überflüssig scheinen, da doch das Werk, wie das Titelblatt besagt, nach Michl's bekanntem Vorlesebuche bearbeitet ist. Allein wer beide Systeme mit einander vergleicht, wird sich überzeugen, dafs der Commentar durchaus

nicht der Ordnung von Michl, besonders der Auflage von 1816, treu geblieben ist, sondern vielmehr ein eignes System befolgt. Daher dürfte es zweckmäfsig seyn, eine gedrängte Uebersicht jedes einzelnen Bandes zu geben, an welche sich einzelne Bemerkungen anreihen werden, welche aber wegen des beschränkten Raumes dieser Jahrbücher nur die auffallendsten Abweichungen von der richtigern Ansicht zum Gegenstande haben und Verweisungen auf andere Werke enthalten sollen, das feinere Detail dem Nachdenken und Studium der Leser überlassend. Ehe Ref. weiter geht, glaubt er hier bemerken zu müssen, dafs er mit dem Verf. wegen des Mangels der Literatur, welchem Bedürfnisse zum Theile, soviel möglich war, der Fortsetzer durch Nachträge abzuhelfen suchte, und wegen des Systems, das viel zweckmäfsiger und besser seyn könnte, nicht rechten will, dafs aber, obwohl Jedermann nach den Worten des Titelblattes berechtigt ist, zu erwarten, das Kirchenrecht der Protestanten werde sich auch einer Bearbeitung zu erfreuen haben, dasselbe mit Ausnahme der unvollständigen und ohne Literatur aufgezählten symbolischen Bücher, der Lehre vom Subjecte der Kirchengewalt und eines falschen Unterschiedes zwischen dem katholischen und protestantischen Beichtsiegel ganz übergangen ist. Diese einseitige Behandlung in dem bändereichen Werke gereicht dem Verf. nicht zum Lobe, und wenn auch Michl nur selten des protest. Kirchenrechts gedenkt, so ist dieses kein Grund zur Uebergehung im Commentar, da sich von einem akademischen Lehrer erwarten läfst, dafs er das, was er im Vorlesebuch übergangen hat, im Vortrage selbst nachholen und mit besonderer Berücksichtigung seiner Zuhörer erörtern wird. Das Werk liefert daher nicht, was es verspricht, täuscht die Käufer, wie Pahl's Angabe in dessen öffentlichem Rechte S. 549. beweiset, und sollte richtiger den Titel führen: Commentar über das kath. Kirchenrecht. Von besonderm Nutzen scheint übrigens die Bearbeitung des protest. Kirchenrechts von katholischen Lehrern, und umgekehrt,

zu seyn, weil es sich dann zeigt, von welchem Gesichtspunkte dasselbe von der andern Parthei betrachtet und gewürdigt wird. Uebergehend zum Inhalte des Werkes selbst beginnt Ref. mit dem

I. Theile. In der Vorrede erster Auflage rechtfertigt der Verf. den Titel, anführend, dafs er darum die Aufschrift: Kritischer Commentar gewählt habe, weil viele neuere Schriftsteller die Behauptungen Febronius und Lochstein's vertheidigten, ohne sie tiefer geprüft und die Rechte des Staates und der Kirche genauer untersucht zu haben, dieses sey vorzüglich der Fall bei Michl, und da dessen Kirchenrecht Vorlesebuch auf mehreren Lyceen geworden, so beabsichtige er, Mifsverständnissen und schiefen Begriffen vorzubeugen. Nachdem der Verf. in der Einleitung S. 1—96. die Eintheilung des Kirchenrechts und dessen Quellen angegeben, behandelt er im ganzen ersten Theile das allgemeine Kirchen- und Kirchenstaatsrecht. Er entwickelt die Begriffe und Grundsätze von Religions- und Gewissensfreiheit S. 100—114, sowie jene von der theologischen und bürgerlichen, öffentlichen und Privatduldung, und stellt in Beziehung auf die öffentliche im Allgemeinen folgende Grundsätze auf: 1) der Staat darf gegen Religion überhaupt und gegen die auf Religion gegründete, im Staate existirende Gesellschaften weder gleichgültig seyn, noch sie positiv zu unterdrücken oder zu verfolgen suchen, S. 123—127. 2) Der Staat hat das Recht und die Pflicht, über die kirchlichen Verbindungen seiner Unterthanen Aufsicht zu pflegen, S. 128. 3) Ein erklärter Atheist kann vom Staate nicht geduldet werden, S. 128—132. Uebergehend zur Betrachtung des Verhaltens eines christlichen Staates gegen die antichristlichen Religionen glaubt der Verf. durch Entwicklung der Grundsätze *a*) dafs der christliche Regent das Recht und die Pflicht habe, in seinen Staaten die christliche Religion, zu welcher sich seine Unterthanen bekennen, nicht nur zu erhalten, sondern durch angemessene Mittel das Wohl derselben zu befördern, S. 134. 135. *b*) Dafs er nicht dulden könne

und dürfe, dafs die christliche Religion in seinen Staaten frei und offen angegriffen, durch Lehre oder Schriften seine christlichen Unterthanen hierin irre gemacht oder gar eine antichristliche Religion eingeführt werde, S. 135—137. *c*) Dafs er, wie alle Feinde vom Staate, so auch alle Feinde des Christenthums von demselben entfernen müsse, S. 137—144, das Ganze erschöpft zu haben. Von da bis S. 154. werden die Rechte eines christlichen Regenten in Rücksicht auf Duldung der verschiedenen christlichen Confessionen erörtert, und S. 155—160. die Fragen beantwortet: ob der katholische Regent andere christliche Confessionen, welche in seinem Staate bisher gar nicht vorhanden waren, aufnehmen und ihnen bürgerliche Duldung gestatten dürfe? und welche Wirkung die Aenderung der Religion in der Person des christlichen Regenten auf seine Unterthanen, welche bei ihrer Religion bleiben, haben könne? — Nach der Darstellung des kath. hierarchischen Systems S. 162—187. kommt der Verf. zu den verschiedenen protest. Kirchensystemen, und schliefst S. 202—205. mit der Anpreisung des kath. Systems. Was das Verhältnifs der Kirche zum Staate betrifft, so geht der Verf. von der Ansicht aus, dafs die Kirche eine ganz eigne, vom Staate sowohl als von jeder andern weltlichen Gesellschaft in Ansehung des Ursprungs, Zweckes, Gegenstandes und der Mitteln unterschiedene Gesellschaft sey, S. 210—212, und widerlegt S. 214—221. die ihm entgegenstehenden Ansichten anderer Schriftsteller: dem Staate räumt er ein Oberaufsichts- und Verhütungs- oder Verbietungsrecht, *jus supremae inspectionis et cavendi*, ein, von dem Schutz- und Schirmrechte kann er sich nicht überzeugen, daher er S. 226—236. seine Gründe vorbringt. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werden die einzelnen Rechte, welche dem Staate über die Kirche zustehen, nach folgenden Rubriken behandelt: sie betreffen entweder *a*) die Lehre, S. 239—266, oder *b*) den Gottesdienst, S. 290, oder *c*) die kirchliche

Verfassung, S. 403, oder *d*) die Kirchengesetze, S. 423, oder *e*) das Kirchengut, S. 467. —

Nach dem von dem Verf. in der Einleitung S. 2. aufgestellten Begriffe einer Kirche, giebt es auch eine heidnische, jüdische und überhaupt so viele Kirchen, als Religionen vorhanden waren und sind, da doch nach der Geschichte erst mit dem Christenthume eine Kirche zu existiren begann. Man vergleiche Pölitz Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, Augustheft 1828. S. 120. Schunck's Jahrbücher 1828. 2. B. 1. Hft. S. 65. Walter's Lehrbuch (3te Aufl.) S. 3. Pahl, öffentliches Recht, S. 14—16. Darauf, ob die christliche Kirche eine Gesellschaft sey oder eine Corporation, ist gar keine Rücksicht genommen, vielmehr dieselbe geradezu als Gesellschaft definirt, da doch die Unterschiede sehr bedeutend sind. Ref. glaubt in Ansehung des in den neuern Zeiten hierüber entstandenen Streites darauf aufmerksam machen zu dürfen, dafs nach seiner Meinung bei der Entscheidung dieser Frage 2 Perioden unterschieden werden müssen, nämlich jene, in welcher die christliche Religion noch nicht als Staatsreligion anerkannt war, von der, in welcher sie sich dieser Aufnahme zu erfreuen hatte. In der erstern kann die Kirche nur als Gesellschaft, in der letztern aber als Corporation angesehen werden. Hätte der Verf. ernstlich diese beiden Begriffe des Nachdenkens gewürdigt, so hätte ihm nicht entgehen können, dafs eine Gesellschaft aufhört, sobald ein Mitglied austritt, und dafs sich durch Aufnahme neuer Individuen auch eine neue Gesellschaft bildet, während eine Corporation immer dieselbe moralische Person bleibt, ihre Mitglieder mögen seyn, welche sie wollen: dafs jedes Mitglied der Gesellschaft seinen eignen Willen hat, durch welchen es den Verein aufzuheben im Stande ist, während eine Corporation als juristische Person nur einen einzigen Willen hat: dafs eine Gesellschaft einen gemeinschaftlichen Zweck zwar hat und durch Vertrag entsteht, während eine Corporation einen immerwährenden Zweck hat und durch Vertrag

entstehen kann, aber nicht mufs: dafs ein Mitglied der Gesellschaft nicht mit der Gesellschaft selbst in Rechtsverhältnisse treten kann, weil Niemand gegen sich selbst Rechte und Verbindlichkeiten zu übernehmen vermag, während ein Mitglied der Corporation mit der letztern Rechtsverhältnisse eingehen kann, weil die Corporation eine ganz andere Person als die darin befindlichen Mitglieder bildet, was sich anders bei der Gesellschaft verhält. Aus dem bisher Angegebenen und manchem andern wird sich die Falschheit des Begriffes der Kirche als einer Gesellschaft ergeben. Ref. wundert sich, dafs der Verf. ein natürliches Kirchenrecht anerkennt, da dieses gerade der S. 210. aufgestellten Ansicht widerspricht. Die darüber in der Nota S. 7. angeführte Literatur ist aber sehr mager ausgefallen, sowie auch die zwischen Gewohnheit und Observanz aufgestellten Unterschiede sehr unvollständig und verwirrend sind, daher in Beziehung auf letztern Punkt lediglich verwiesen wird auf Thibaut Pandekten §. 16. Mühlenbruch *doctrina Pandect. edit. II*[da] §. 37. Sauter *fundamenta* §. 344 und G. L. Böhmer *princip. j. c.* §. 229. — In Ansehung der Schriften des neuen Bundes als Quelle des Kirchenrechts ist die Frage über das Ansehen der Vulgata bei den Katholiken ganz mit Stillschweigen übergangen, vergl. Leander van Efs, Pragmatische Geschichte der Vulgata in allgemeiner und zunächst in Beziehung auf das Tridentinische Decret, oder ist der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden? Eine gekrönte Preisschrift. Sulzbach 1821, und Ulmer Jahresschrift, 1807. 1. B. 1. Hft. No. 1, und bei der Lehre von der Tradition überläfst der Verf. Alles den Theologen, ohne auch nur die Werke anzugeben, aus welchen der Jurist schöpfen könne, daher wird verwiesen auf *Nat. Alexandri hist. eccles. Tom.* III. *Sect.* II. *diss.* 16. *Riegger opp. p.* 147. und *Galura de traditione. Friburgi* 1790. Die in Abele's Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte 2. St. aufgestellte Ansicht, über den Ursprung der Kirchenversammlungen, dafs sie nämlich den griechischen Amphictionengerichten

ihren Ursprung verdankten, ist S. 24. gar nicht erwähnt. — Unter den Sammlungen von Kirchengesetzen wird S. 43. dem Johannes Scholasticus auch der Nomocanon zugeschrieben, Biener gehört aber das Verdienst, in seiner Geschichte der Novellen, S. 194—202, und *de collectionibus canonum ecclesiae graecae* p. 15. nachgewiesen zu haben, dafs derselbe nicht Verfasser ist. — Was von der Sammlung der Kirchengesetze des falschen Isidors S. 56—63. gesagt wird, ist sehr unvollständig, und die Meinung derer, welche Ingelram von Metz, den Bischof Remedius von Chur, der Bischof Isidor von Setabis für die Verfasser halten, oder die Sammlung zu Rom veranstaltet oder durch Unwissenheit beim Ergänzen der ächten Isidorischen Sammlung nach und nach entstanden glauben, ganz mit Stillschweigen übergangen. Die verschiedenen Meinungen findet man gesammelt in Theiner *de pseudo-isidoriana collectione canonum, Vratislaviae* 1827, obwohl Ref. dem gelehrten Verf. nicht beipflichten kann. — Dafs die Sammlung des Ivo von Chartres nebst dem Namen *Decretum* auch jenen *receptiones regularum ecclesiasticarum* S. 65. trägt, wufste bisher Niemand, wohl aber nennt sie Ivo selbst in der Vorrede *exceptiones* (Andere lesen *excerptiones*) *reg. eccles.* — Der Sammlung des Abtes Abbo von Fleury, in Mabillon *vetus analecta*, sowie jener, welche der Bonifacischen S. 76. vorhergingen, geschieht gar keine Erwähnung, noch weniger wird die Frage berührt: woher es komme, dafs in dem 1. 2. 3ten Buche des *lib. Sextus* Stellen spätern Ursprunges als die Sammlung selbst, enthalten sind? In einem so voluminösen Commentar ist man allerdings berechtigt, über diese Gegenstände, sowie über manche andere von minder wichtiger Bedeutung, Aufschlufs zu erwarten.

Wenn der Verf. rücksichtlich der Gewissensfreiheit im Allgemeinen S. 103. behauptet, dafs ein Mitglied beim Eintritt in eine Kirche dieselbe nicht aufgebe, sondern sie nur für die Dauer seiner Ueberzeugung der Kirchengewalt unterwerfe, dafs es durch die Kraft der

Ueberzeugung sich zur Mittheilnng aufgefordert finden könne, und dieses selbst aus dem Begriffe der Religion und dem Principe des Strebens nach gröfserer Vollkommenheit rechtfertigt, dagegen der Meinung ist, dafs ein Religionslehrer blos aufser den gottesdienstlichen Versammlungen seine vom Lehrbegriffe der Kirche abweichende Ansichten vortragen dürfe, so weifs Ref. nicht, mit welchem Namen er einen solchen Lehrer, der anders in den öffentlichen Versammlungen, und anders aufserhalb denselben lehrt, benennen soll. Ist es ein ewiges unveräufserliches Recht des Menschen, die ihm in der Kindheit mitgetheilten Religionsbegriffe zu prüfen, und ist es sogar Pflicht, noch gröfserer Ausbildung zu streben, und das, was er als wahr erkennt, Andern mitzutheilen, so folgt daraus nur für den Religionslehrer, dafs er die Lehren seiner Kirche mit allen Gründen vortragen mufs, weil er als Lehrer derselben aufgestellt ist und dieses aus dem Dienstvertrag von selbst hervorgeht, aber auch das Recht, seine abweichende Ueberzeugung vorzutragen, kann ihm nicht versagt werden, weil es Pflicht für jeden Menschen, also auch den Religionslehrern ist, Wahrheit zu verbreiten und zum Gemeingut Aller zu machen. — Was von dem Verbote der Verbreitung einer Lehre oder einer Schrift S. 107. zu halten sey, dazu liefern die vielen Auflagen der verbotenen schätzbaren Stunden der Andacht die Belege. Nichts trägt mehr zur Verbreitung bei, als solche Verbote. — Eine theologische Toleranz kennt der Verf. nicht, weil die Wahrheit nur Eine sey, übersieht aber dabei gänzlich, dafs die Möglichkeit der Ueberzeugung von dieser Einen Wahrheit durch die Geistesanlagen, Bildung, Erziehung, sowie selbst durch die klimatischen Verhältnisse u. s. w. bedingt ist. —

(Die Fortsetzung folgt.)

N. 55. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Frey Commentar über das Kirchenrecht.

(Fortsetzung.)

Was die politische Toleranz betrifft, so scheint der Verf. von einem falschen Begriffe auszugehen, indem diese blos in Beziehung auf geduldete, nicht im Staate aufgenommene, d. h. nicht mit bürgerlichen und politischen Rechten versehene Kirchengesellschaften Statt finden kann. Man vergl. v. Stürmer, Gutächtlicher Entwurf einer gesetzlichen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Nürnberg 1807. S. 5. der Vorrede und S. 28. Die im Commentar aufgestellten Grundsätze von einer kath. oder protest. Regierung in Ausübung gebracht und consequent durchgeführt, würden Gelegenheit zu Bedrückungen und Ungerechtigkeiten darbieten, und mit dem Geiste des wahren Christenthumes nicht harmoniren. Zum Glücke findet sich die Sache anders in der Praxis. Die Beantwortung der Frage: darf der kath. Regent andere christliche Confessionen, die bisher nicht in seinem Staate vorhanden waren, aufnehmen und bürgerliche Duldung gestatten? scheint ganz verfehlt, da in den heutigen constitutionellen deutschen Staaten die Landstände ein Wort werden mitzusprechen haben, und die Prüfung der S. 156. sub b. angegebenen Punkte dem kath. Regenten oder dessen kath. Dienern allein nicht überlassen bleiben darf. Vergebens sucht man Erörterungen darüber: ob es eine Exclusiv-Religion im Staate geben solle? wodurch sich eine solche von der herrschenden unterscheide? in

welchem Sinne herrschende Religion oder Kirche gebraucht werden könne? welche Grundsätze man in Ansehung der Juden, Mennoniten, Separatisten u. s. w. befolgen solle? und was dergleichen Fragen mehr sind, die allerdings mit Rücksicht auf die in den einzelnen Staaten herrschenden verschiedenen Systeme eine Erörterung verdienen.

Wie der Verf. gegen alle Geschichte S. 189. schreiben konnte: „durchgehends, wo die neue Lehre (der Reformatoren nämlich) Beifall fand, Frankreich ausgenommen, stellten sich die Regenten an die Spitze der neuen Religionsparthei, entwarfen Kirchenordnungen, schafften den alten Gottesdienst ab und führten den neuen ein. Die neuen christlichen Gemeinden wurden hierbei gar nicht gefragt u. s. w.," ist unbegreiflich. Sollte ihm uubekannt seyn Pütter's Darstellung der Pfälzischen Religionsbeschwerden, worin er S. 11 und folg. beweiset, daſs das Reformationswerk mehr ein Werk der Unterthanen als der Fürsten war? Sollte er nicht kennen Spittler's Geschichte des Fürstenthums Calenberg, aus welcher er 1. Th. S. 222. die Ueberzeugung hätte schöpfen können, daſs, wenn die Fürsten in Besetzung der geistlichen Stellen saumselig waren, die Städte sich selbst in den Besitz derjenigen Rechte setzten, welche früher den Bischöfen zugestanden, und daſs nach S. 227. 242. die Städte Göttingen, Hannover, Nordheim 1531. 1536. eigne Kirchenordnungen sich verfaſsten, die auch in der ersten Calenberg'schen Kirchenordnung v. 1542. nicht aufgehoben wurden? Wie die Städte Stralsund, Stettin, Greifswald u. s. w. ihre Kirchenverfassungen erhalten haben, s. m. David Mevius von der Pommerischen Landesverfassung Cap. 13. Pistorius *amoenitat. jurid. hist.* 4. Th. S. 984, über die Stadt Lemgo das Westphälische Magazin 1. Hft. S. 136, über Bauzen, Görlitz, Zittau u. s. w. Christoph Dohndorf *diss. de jurisdictione ecclesiastica, quatenus magistratui municipali etc. Lipsiae* 1715. §. 24. Ueberhaupt vergl. man Pahl, Oeffentliches Recht, S. 150. Eichhorn, Staats- und

Rechtsgeschichte 4. B. S. 44—50. 440. 441. und an mehreren andern Stellen. So stellt der Verf. die Geschichte in einem Werke dar, welches er kritisch nennt! — Nachdem die verschiedenen Systeme über das Subject der Kirchengewalt in der protest. Kirche, jedoch mit Uebergehung des Collegial-Episcopal oder vermischten Systems von Nettelblatt *de imperii sacri statuum protest. vera natura et indole. Hallae* 1751. von Schuderof, Grundzüge zur evangelisch-protest. Kirchenverfassung, Leipzig 1817, dargestellt, kritisirt und die Unhaltbarkeit derselben zu zeigen versucht worden ist, so wäre es des Verfs. Pflicht gewesen, den Rechtsgrund anzugeben, kraft dessen die Landesherrn beinahe überall dieselbe besitzen, und die Frage zu erörtern: ob auch dem kath. Fürsten die Befugnifs zustehe, über seine protestantischen Unterthanen die höchste Kirchengewalt auszuüben? Zahlreich sind hierüber die vorhandenen Schriften.

Das Rechtsprincip, worauf die Rechte des Staates über die Kirche sich gründen, ist nach des Verfs. Ansicht S. 221. folgendes: „Der Staat ist eine Rechtsanstalt, welche sich schlechterdings nicht anders erhalten kann, als durch Vorschriften und Regulirung der äufsern Handlungen der Menschen und durch Verbot derjenigen, welche seinem Zwecke zuwider sind: dagegen ist die Kirche eine innere Culturanstalt, welche von äufsern Handlungen allein nicht abhängt, sondern bei welcher diese mehr zufällig als wesentlich sind. Der Staat hat also Rechte über die Kirche zu seiner Erhaltung nothwendig, nicht so die Kirche über den Staat." Wenn nach der S. 210. aufgestellten Meinung Kirche und Staat zwei ganz verschiedene Gesellschaften, und nach S. 221. die Zwecke derselben verschieden sind, so sieht Ref. nicht ein, wie daraus Rechte des Staates über die Kirche abgeleitet werden können, vielmehr würden wegen dieser Verschiedenheit dem Staate keine Rechte einzuräumen seyn. Einfacher scheint die Deduction zu seyn, dafs die Kirche als Anstalt zur Erhaltung und Verbreitung des

Christenthums und zur Ausspendung der christlichen Heilsmitteln, als äufseres in die Sinne fallendes Institut, und weil sie bürgerliche Rechte in Anspruch nimmt, dem Staate unterworfen ist und als Gesellschaft (Corporation) alle Verpflichtungen übernehmen mufs, welchen alle andere Anstalten, die nicht zum Staate gehören, unterworfen sind, obgleich sie in Ansehung ihres innern Lebens frei und unabhängig vom Staate bleibt. Gelangt man am Ende gleichwohl zu demselben Resultate, welches der Verf. will, so wird doch der Vortheil gewonnen, dafs Dunkelheit und Begriffsverwirrung vermieden und die Darstellung deutlicher wird. — Wenn der Staat Rechte über die Kirche bedarf zu seiner Erhaltung, S. 222, und wenn durch die Kirche der Zweck des Staates befördert oder zerstört werden kann, S. 223, so mufs dem Staate wenigstens das Recht zukommen, die Kirche und ihre Anstalten, soweit es auf eine gerechte Art ohne Verletzung der Gewissensfreiheit der Bürger und ohne Beeinträchtigung der Kirchengewalt geschehen kann, positiv zum Behufe der Staatsgewalt zu benützen und zu leiten, was man mit dem Namen Schutzrecht belegen darf. Man vergl. noch Böhmer *principia* §. 22. Was der Verf. dagegen S. 225 — 236. vorbringen mag, konnte den Ref. nicht vom Gegentheil, dafs das Schutzrecht kein Majestätsrecht sey, überzeugen, um so mehr, da dieses Recht in c. 21. C. 23. q. 5. von Leo verlangt wird, und das Wormser Edikt Carls V. und andere Beschlüsse der Reichstäge dasselbe praktisch ohne Widerspruch der Kirche beweisen. — Die von dem Verf. S. 246 — 265. dem Staate abgesprochenen Rechte, und zwar *a*) über die Erhaltung der Reinheit des kirchlichen Lehrbegriffs zu wachen, *b*) die Kirchenvorsteher zur Entscheidung und Beendigung der entstandenen Religionsstreitigkeiten zusammenzuberufen, *c*) reilgionswidrige Bücher zu verbieten, *d*) bei entstandenen theologischen Streitigkeiten Stillschweigen aufzulegen, *e*) Religionsgespräche anzuordnen, werden durch die Geschichte und Praxis der frühern Zeit demselben beigelegt, und das dagegen

Vorgebrachte widerlegt, wenn man erwägt, daſs die orientalischen Concilien von den Kaisern zusammenberufen, daſs auf den Reichstägen zu Nürnberg 1524, zu Speier 1529, zu Augsburg 1530, zu Regensburg 1541. u. s. w. religionswidrige und dem Staate schädliche Bücher verboten, daſs von Ludwig XV. und durch Oestreichische Verordnung vom 4. Mai 1781. und 11. Mai 1782. über die Bulle: Unigenitus Stillschweigen auferlegt und seit dem Ausbruche der Reformation häufige Religionsgespräche angeordnet wurden. Der Verf. hat vergessen, daſs er nicht schreibt *de lege condenda, sed condita.* — Was endlich in Ansehung des Gottesdienstes und zwar der Zeit und des Ortes desselben, in Ansehung der Fest- und Fasttage, Processionen und Wallfahrten, Brüderschaften und Ablässe S. 266 — 291. vorgetragen wird, steht zum Theil in direktem Widerspruche mit den darüber bestehenden weltlichen Gesetzen. Man vergl. Baierisches Religionsedikt §. 76 — 79. Haupt Sammlung kön. Preuſs. Gesetze, Patente u. s. w. Leipzig 1822. Badisches Kirchliches Constitutionsedikt v. 14. Mai 1807. Groſsh. Sachsen-Weimarisches Gesetz v. 7. October 1823. und andere mehrere. Nur die einzige Bemerkung hierüber erlaubt sich Ref., daſs ehemals der Katholik 120 Feiertage, der Protestant 60 hatte, daſs mithin das politische Jahrhundert des letzten in 84, jenes des Katholiken in 66 Jahren bestand. Darin lag gewiſs mitunter ein Grund, daſs die Fabriken der Protestanten blühender waren. — Vergebens sucht man in der Darstellung des Kirchenstaatsrechtes Aufschluſs über folgende Fragen und Rechte des Staates: ob geistliche Stiftungen säcularisirt werden dürfen? Das S. 436. Vorgetragene ist viel zu dürftig, was selbst der Fortsetzer fühlte, und darum im 4. Th. S. 313. das Nöthige nachtrug. An wen das Vermögen einer aufgelösten Kirchengesellschaft übergehe? wem das Vermögen aufgehobener geistlicher Corporationen, besonders wenn dasselbe in fremdem Staatsgebiete sich befindet, zufalle? welche Rechte der Staat habe, wenn eine im Staate recipirte Kirchengesellschaft

der Proselitenmacherei sich schuldig macht? wenn Religionsdiener die gemischten Ehen erschweren oder die Wiederverheirathung geschiedener Gatten von verschiedener oder gleicher Religion verbieten? u. s. w. Lauter Fragen, welche theils früher theils jetzt noch grofses Interesse haben, und deren vollständige Erörterung mit allen Gründen für und wider man in einem Commentar zu erwarten berechtigt ist. Allein aus dem Bisherigen darf man nicht mit Unrecht schliefsen, dafs eine unpartheiische Prüfung nicht würde Statt gefunden haben.

Der IIte Theil behandelt das Personenrecht, daher der Verf. gleich zu Anfang desselben den Satz aufstellt, dafs die Kirche eine ungleiche Gesellschaft sey und in ihr eine Hierarchie der Weihe und der Gerichtsbarkeit bestehe, an deren Spitze sich der Papst befinde, S. 1—12. Nach Darlegung von Gründen, dafs Petrus einen *primatum honoris* und *jurisdictionis* von Christus erhalten habe, dafs solcher nicht persönlich, sondern reell und perpetuirlich und aus göttlicher Anordnung mit der römischen Kirche verbunden sey, werden S. 37—59. die beiden Systeme, das Papal- und Episcopalsystem, gewürdigt, und nun die Rechte der einzelnen kirchlichen Personen aufgezählt. Die Reihe eröffnet I) der Pabst, und seine Rechte werden nach dem Beispiele anderer Rechtslehrer in wesentliche, zufällige und streitige abgetheilt und geprüft, S. 60—241. Nach einer geschichtlichen Nachweisung der Entstehung und Bildung des Cardinal's-Collegiums werden II) die Rechte und Privilegien der Cardinäle erörtert, S. 241—254, und dann III) die päbstlichen Gesandten erwähnt. — S. 286. Uebergehend zum Episcopate handelt der Verf. nach vorausgeschickten geschichtlichen Einleitungen IV) von den Patriarchen.— S. 314. V) von den Exarchen, S. 315. VI) von den Primaten, S. 316. VII) von den Metropoliten. — S. 327. VIII) von den Bischöfen, S. 328—381. Zum Schlusse

dieser Materie wird noch der Weihbischöfe und Coadjutoren gedacht. Die Lehre IX) von den Priestern, X) von den Diakonen, XI) von den Subdiakonen und den übrigen niedern Weihen mit Rücksicht auf ihren Geschäftskreis wird S. 382 — 420. vorgetragen und XII) das Institut der Canonicer — S. 466. dargestellt. Den Schlufs machen XIII) die Ordensgeistliche, bei welchen nach einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung von den Gelübden, ihrer Einrichtung und Privilegien S. 475 — 516. gehandelt wird. Der geistlichen Ritterorden geschieht auf den 3 letzten Seiten Erwähnung. —

Die Darstellung der beiden Systeme über das Subject der Kirchengewalt, des Papal- und Episcopalsystems, scheint dem Ref. nicht richtig zu seyn, sondern der Verf. hätte vielmehr davon ausgehen sollen, dafs ein Pontificat vorhanden ist, welchem obliegt, für Erhaltung der Einheit der Kirche, für Reinheit des Glaubens und der Sitten zu sorgen, und die oberste Leitung und Verwaltung in Kirchensachen zu führen, jedoch abhängig von den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlungen und denselben unterworfen. Diesem steht das System des Curialismus, welchem auch der Verf. huldigt, gegenüber, nach welchem dem Pontificate die Eigenschaft absoluter Unfehlbarkeit beigelegt wird, und das Episcopalsystem, nach dessen Behauptung die Kirchengewalt in den Händen der Lehrer, nämlich der Bischöfe und Priester, sich befindet. Denn es läfst sich leicht denken und selbst durch Belege der Schrift und Aussprüche der Väter und Concilien, deren Anführung aber der Raum dieser Jahrbücher nicht gestattet, rechtfertigen, dafs ein Primas alle kirchlichen Angelegenheiten leite, ohne gerade selbst dem ganzen Collegium, als dem höchsten Senate, nämlich den Concilien, übergeordnet und unfehlbar zu seyn. Dieses dürfte der wahre und richtigste Mittelweg zwischen den beiden schroff einander gegenüberstehenden Systemen seyn. — Wenn der Verf. S. 74 — 76. in Ansehung der Bestätigung der Beschlüsse allgemeiner Con-

cilien unterscheidet, ob der Pabst das Concilium zusammenberufen und entweder persönlich oder durch seine Gesandte den Vorsitz geführt habe, oder ob er es weder berufen noch präsidirt habe, und im ersten Falle keine Bestätigung, in jenem der Repräsentation durch Gesandte die Erklärung, dafs er die Handlungen seiner Gesandten genehmige, im letzten aber zur Gültigkeit der Beschlüsse absolut die Bestätigung verlangt, so kann Ref. damit nicht einverstanden seyn, weil die Gültigkeit der Beschlüsse allgemeiner Concilien auf diese Art immer von der Einwilligung des Pabstes abhinge, und eine Kirchenversammlung ohne Pabst gar nicht gehalten werden könnte, wovon doch das Gegentheil die Geschichte des ersten Constantinopolitanischen Conciliums und jenes zu Constanz beweiset. Auf ersterem war der Pabst weder persönlich noch durch Gesandte repräsentirt gegenwärtig, und hat dasselbe die Confirmation zur Gültigkeit der Beschlüsse nicht verlangt, vielmehr heifst es in dem Schreiben an den Pabst: *quae igitur ad fidem attinent, quam aperte praedicamus, in summa sunt hujusmodi, de quibus amplius animis vestris satisfacere poteritis, si tomum synodi Antiochenae et eum, qui superiori anno Constantinopoli a synodo universali est editus, inspicere dignamini.* Das Schreiben des Pabstes Vigilius rücksichtlich der Confirmation des zweiten Const. Conciliums ist anerkannt falsch. Auf dem Concilium zu Constanz drang der gröfste Theil der Bischöfe, und vorzüglich die deutschen darauf, vor der Wahl eines neuen Pabstes die Reformation der Kirche vorzunehmen. Die Cardinäle und italienischen Bischöfe wufsten dieses zu hintertreiben. Die deutschen Bischöfe mufsten also überzeugt seyn, dafs eine Kirchenversammlung auch ohne Pabst gehalten werden könne; und dafs die Gültigkeit der Beschlüsse nicht von der päbstlichen Bestätigung abhänge. Damit stimmt auch die Ansicht der französischen Geistlichkeit überein, wie aus Bossuet zu ersehen. Sauter §. 107. 108. stellt daher in dieser Beziehung richtigere und mit dem Geiste des Christenthums übereinstimmen-

dere Grundsätze auf. — Was der Verf. S. 82. von der Verbindlichkeit neuer vom Pabste ausgehender Gesetze behauptet, dafs nämlich die Particularkirchen solche nach den besondern Umständen und Bedürfnissen der Nationen zu prüfen befugt, und nur dann, wenn sie damit nicht im Widerspruche stehen, anzunehmen und kund zu machen verbunden seyen, dasselbe hätte er auch in Ansehung der Dispensation von den bestehenden Gesetzen S. 89. anführen sollen. Denn wenn die Gültigkeit der von Rom ausgegangenen Gesetze von der Reception der Particularkirchen abhängt, so wird auch die Aufhebung derselben nur mit Zustimmung der letztern geschehen können. Die geschichtliche Darstellung ist falsch angegeben, und kurz folgende: In den ältesten Zeiten kannte man gar keine Dispensationen in dem Sinne, in welchem sie später üblich wurden, d. h. durch welche ein bestehendes Gesetz zum Vortheile einer Person relaxirt, oder dessen Uebertretung gestattet wurde: man dispensirte nie *ante factum*, sondern *post factum*, und es wurde allgemein anerkannt, dafs der Bischof nur allein in seiner Diöcese dispensiren könne. Die Fälle waren ganz unbekannt, welche die Gewalt der Bischöfe übersteigen und dem Pabste allein reservirt sind, bis Gregor VII. den Satz aufstellte, dafs in allen Fällen, worin die Bischöfe dispensiren könnten, auch der Pabst zu dispensiren befugt sey. Dabei gab er nicht undeutlich zu verstehen, dafs es besser sey, wenn das Dispensationsrecht den Bischöfen ganz entzogen und dem Pabste allein anvertraut werde. Seit dieser Zeit war es in Gang gekommen, dafs man zur Erhaltung von Dispensationen *ante factum* an den Pabst sich wandte. Da die Bischöfe selten oder nie in dieser Form dispensirt hatten, so wurde der Glaube immer allgemeiner, dafs nur der Pabst dispensiren könne. Die Bischöfe fühlten sich dadurch nichts entzogen, ja viele wiesen selbst die Partheien nach Rom. So bildete sich dieses Recht, und im 13ten Jahrhunderte prätendirten es die Päbste unbeschränkt. Welchen Mifsbrauch der Pabst von diesem Dispensationsrechte in neuern Zeiten

gemacht und wie die französische Kirche diesem Rechte, in allgemeinen Kirchengesetzen zn dispensiren, widersprochen habe, ist zu bekannt, als daſs es einer Anführung bedürfe. — Es wäre sehr zu wünschen, daſs der Verf. die Reception des *Index librorum prohibitorum* nachgewiesen hätte. Soviel ist gewiſs, daſs manches mit Unpartheilichkeit, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit geschriebene Buch darin eine Stelle findet, und daſs aus den verbotenen nicht selten mehr gelernt werden kann, als aus den erlaubten. — Wenn der Verf. von den Vorschlägen, welche rücksichtlich der Liturgie in den neuesten Zeiten gemacht wurden, behauptet, daſs manche den Priester zum Charlatan herabwürdigen würden, so ist dasselbe auch gegen einige dermal gebräuchliche Ritus der kath. Kirche eingewendet worden. — Ohngeachtet des hohen Grades der moralischen Gewiſsheit, welcher der Heiligsprechung S. 144. beigelegt wird, und ohngeachtet der Täuschung, welche durch Verwechselung des Wortes: Kirche mit dem Ausdrucke römische Curie hervorgebracht werden soll, wird der Werth derselben doch kein anderer seyn, als der eines in oberster Instanz erlassenen Urtheils, wobei Irrthum möglich ist, wie der Verf. selbst gegen seine behauptete Untrüglichkeit des Pabstes zugiebt. Daher ist sogar der Satz aufgestellt worden: *multi coluntur in terris, qui cremantur in infernis.* Die behauptete groſse heroische Tugend, wie sie in dem *Breviarum romanum* von vielen Heiligen erzählt wird, dürfte nicht geradezu nach der gesunden Vernunft und den Principien der christlichen Sittenlehre als nachahmungswürdig zu empfehlen seyn. Dem Staate steht jedoch das Recht zu, die Verehrung derjenigen zu untersagen, welche auf eine demselben nachtheilige Art unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurden. Dieses Schicksal widerfuhr Gregorius VII. in Frankreich und in den Oestreichischen Staaten. — Rücksichtlich der Reliquien S. 150. wird Rom selbst nicht von aller Betrügerei und Gewinnsucht freizusprechen seyn, wenn man nur das einzige bedenkt, daſs beinahe in allen Kirchen Kreuz-

partikel (Reliquien des Kreuzes Christi) mit der römischen Signatur als ächt ausgestellt werden. Will man auch nicht der vielen von Privatpersonen besessenen gedenken, sondern nur die in den kath. Kirchen befindlichen zusammenzählen, berechnen und daraus ein Kreuz bilden, so wird solches gewifs an Gröfse einem mittelmäfsigen Kirchthurme nicht viel nachstehen. Etwas Aehnliches hat auch Wiese behauptet, wurde aber dafür nach des Fortsetzers Art von demselben 4. Thl. S. 55. not. durch die Worte widerlegt, dessen Behauptung sey albernes Zeug. Von den 4 Armen, 3 Füfsen u. s. w., welche die Heiligen nach den Streitigkeiten der Mönche gehabt haben, soll keine Erwähnung geschehen. — Ganz übergangen ist bei den Gelübden S. 154, dafs zur Dispensation der realen die Einwilligung dessen erfordert wird, zu dessen Gunsten die Handlung gelobt wurde. — In Ansehung der Errichtung, Innovation u. s. w. der kirchlichen Beneficien, S. 177, ist die geschichtliche Einleitung viel zu unbestimmt, was auch der Fortsetzer fühlte und zum Theile im 4. B. S. 544. nachtrug. Es läfst sich zwar nicht in Abrede stellen, dafs seit dem 8ten Jahrh. im Occidente kein Bisthum oder Erzbisthum ohne päbstliche Dazwischenkunft errichtet wurde. Aber man war nicht der Meinung, dafs dieses geschehen müsse, und dafs der Stiftungsakt nur durch den Pabst auf eine legale Weise errichtet werden könne (z. B. Stephanus, König von Ungarn, hat ohne Dazwischenkunft des Pabstes Bisthümer errichtet, vergl. *Alexii Aurel. Pelliccia, de christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politiae etc. expressa cura Jos. Ig. Ritteri. Coloniae* 1829. *tom.* I. *p.* 74.), vielmehr lag die Idee zum Grunde, dafs der Pabst besser wissen müsse, wie das kirchliche Leben bei dem neu zu errichtenden Bisthume einzurichten sey, darum zog man ihn nicht blos zu Rathe, sondern überliefs ihm auch manche Dispositionen und forderte ihn selbst dazu auf, wie die Geschichte beweist. — Die Geschichte der Bestätigung der Bischöfe

S. 186. ist sehr dürftig behandelt. Der Fortsetzer hat im 4. Th. S. 712. ausführlich davon gehandelt, und zählt dieses Recht selbst zu den wesentlichen!! Wenn der Verf. die Frage: ob, wenn der Pabst gehindert seyn sollte (oder nicht will), das Confirmationsrecht auszuüben, alsdann dasselbe nicht auf den Erzbischof in der Zwischenzeit übergehe? verneint, so kann Ref. nicht beistimmen, vielmehr schien es ihm sehr zweckmäfsig, dafs man in den neuesten Concordaten von Seiten der Regierungen eine Zeit bestimmen wollte, innerhalb welcher die Bestätigung zu ertheilen oder die Gründe der Verweigerung anzugeben seyen, nur ist zu bedauern, dafs nicht darauf bestanden wurde. Wem ist der Mifsbrauch unbekannt, welchen von je her die römische Curie von diesem Rechte machte? Mit Uebergehung der Beispiele älterer Zeit, z. B. Petrus de Marca, der 6 Jahre lang auf seine Bestätigung als Erzbischof warten mufste, weil er die Freiheiten der gallikanischen Kirche vertheidigte, unter Ludwig XIV., wo 32 bischöfliche Stühle 11 Jahre lang unbesetzt blieben, denke man nur an die neuesten Zeiten der deutschen Kirche in Baden, Hessen, Würtemberg u. s. w., besonders wegen der entworfenen Kirchenpragmatik, und man wird Gründe genug finden, welche das Verlangen der Regierungen zu rechtfertigen im Stande sind, was man auch immer von anderer Seite dagegen vorbringen mag. — Zu toll ist aber im 19ten Jahrh. die Behauptung und die S. 197—211. versuchte Rechtfertigung, dafs der Pabst bei dogmatischen Entscheidungen unfehlbar sey. Erscheint nicht das Institut der allgemeinen Kirchenversammlungen als eine unnütze Einrichtung? Und wie sieht es mit den Päbsten aus, welche selbst in Ketzereien gefallen sind? z. B. Liberius, Zosimus, Hormisdas, Vigilius, Gregorius I., Honorius I., Nicolaus I., Stephanus VII., Sergius III., Gregorius VII., Bonifacius VIII. u. s. w. Nan vergl. Natalis Alexander und Bossuet an den geh. Orten. Manche Päbste haben sich selbst gegen die ihnen zugeschriebene Unfehlbarkeit geäufsert und zu

erkennen gegeben, dafs diese Eigenschaft ihnen nicht zukomme. Ref. führt nur an Clemens VI., der auf seinem Sterbebette Alles widerrief, *siqua etiam in ipso pontificiae dignitatis fastigio constitutus, disputando, legendo, praedicando aut alias contra catholicam veritatem et fidem et bonos mores protulit.* Gleiches that Urban V. Gregorius XI. sagt in seinem Testamente, das er 4 Jahre vor seinem Tode errichtete: *Volumus, dicimus et protestamur ex nostra certa scientia, quodsi in consistorio aut in conciliis vel collationibus publicis vel privatis ex lapsu linguae aut alias ... aliqua dixerimus erronea citra catholicam fidem, illa expresse et specialiter revocamus, detestamur etc.* Paul IV. sagte vor den versammelten Cardinälen: *non dubito, quin ego et decessores mei errare aliquando potuerimus, non solum in hoc (circa matrimonii solutionem) sed etiam in pluribus aliis rerum generibus.* Man vergl. noch *Launoii Opp. tom.* 5. *p* 1. *p.* 43. 127. 360. 361. 381. *p.* 2. *p.* 25 u. fg. nebst vielen andern Stellen. In Ansehung der S. 211 — 218. behandelten Frage: ob der Pabst einem allgemeinen Concilium unterworfen sey oder den Vorzug über dieses behaupte? verweist Ref. auf And. Spitz, *diss. num attenta historia ecclesiae universali, ac speciatim attentis Germanorum factis et Decretis Basileensibus a Canonistis Germaniae defendi soleat sententia, quae infallibilitatem Rom. Pontificis ejusque superioritatem supra Concilium oecumenicum adstruit. Bonnae* 1787, besonders *cap.* II — IV. und Molkenbuhr *diss. de Superioritate concilii generalis super Papam vel Papae supra concilium. Monast.* 1814. *cap.* 2, wo eine bessere und gründlichere Behandlung anzutreffen ist. — Bei Aufzählung der zum Cardinalate erforderlichen Eigenschaften sind die Vorschriften von Sixtus V. übersehen, und in der geschichtlichen Behandlung *c.* 2. *C.* 2. *q.* 4. *cap.* 5. *de poenis in* 6*to. cap.* 4. *de sentent. excomm. in* 6*to. c.* 3. *D.* 97. übergangen. Von den aus den Cardinälen gebildeten Congregationen werden nur die hauptsächlichsten ohne An-

gabe ihrer Entstehung, der Zahl der Mitglieder und des Geschäftskreises namentlich genennt. Die Darstellung der Patriarchate ist ein Abrifs der früher vom Verf. herausgegebenen Schrift: das für die kath. Kirche in Deutschland neu projectirte Patriarchat. Germanien 1817. Bei den Primaten, S. 315. geschieht gar keine Erwähnung der gegenwärtig noch vorhandenen Primaten, z. B. in Frankreich, Spanien, England, Schweden. — Die Frage S. 332: ist die bischöfliche Würde wesentlich von der priesterlichen verschieden? bejaht der Verf. Ref. glaubt unterscheiden zu müssen zwischen der Würde selbst und der Ausübung unter Verweisung auf Morinus *de SS. ordinat. p.* 3. *exercit.* 4. *cap.* 3. Sarpi *Concilium Trident. edit. Frankf. p.* 669. Pallavicini *lib.* 18. *cap.* 12. Engel *colleg. univ. j. c. p.* 128. 129. Sauter §. 51. 52. 398. 670. und auf die Bulle: *Exorbitans* von Innocentius VIII., in welcher dem Cisterzienser Abte das Privilegium ertheilt wird, nicht nur Subdiaconen, sondern auch Diaconen zu ordiniren. Im Jahre 1662. wurde unter den Augen Alexanders VII. zu Rom selbst Gebrauch davon gemacht. — Wie der Verf. S. 373. den Chorbischöfen ohne alle weitere Gründe und ohne Unterschied die bischöfliche Würde beilegen konnte, ist unbegreiflich. Das Nähere darüber findet man bei Thomasinus *p.* 1. *lib.* 2. *cap.* 1. 2. Bingham *lib.* 2. *cap.* 14. Petrus de Marca *lib.* 2. *cap.* 13. Berti *de theol. discipl. lib.* 36. *cap.* 10. *Al. Aurel. Pollicia tom.* I. *p.* 78. 79. In Ansehung der Weihbischöfe S. 376. geschieht nirgends Erwähnung von der landesherrlichen Genehmigung. Königl. Preufs. Verordn. v. 27. Octob. 1810. Sachsen-Weimarisches Gesetz v. 7. Oct. 1823. §. 18. In Baden wurde dieses Recht ausgeübt, als Domdecan Dr. Vitus Burg in Freiburg die Würde eines Bischofs von Rhodiopolis *in partibus infidelium* erhielt. Badisches Regierungsbl. v. 1. Juli 1828. No. 11.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Hefte.)

Das philosophische Strafrecht begründet auf die Idee der Gerechtigkeit. Zur Kritik der Theorien des Strafrechts von Heinr. Richter, Prof. der Phil. an der Univ. zu Leipzig. Leipzig, Verlag der Hartmannschen Buchhandlung. 1829. 287 *und XXVI S. Vorrede.* 8.

Wenn wir auch eine ausführliche Anzeige und Beurtheilung der vorliegenden Schrift anderen kritischen Blättern und Zeitschriften überlassen müssen, so glaubten wir doch auch unsererseits die Aufmerksamkeit des Publikums auf eine Arbeit richten zu dürfen und zu müssen, welche ein rühmliches Zeugnifs von dem Scharfsinne und den Kenntnissen des Verfs. ist. Damit wir jedoch die Leser dieser Jahrbücher wenigstens einigermafsen in den Stand setzen, über den Gang, welchen der Verf. bei seinen Untersuchungen genommen, und über das Resultat, das er gewonnen hat, zu urtheilen, wollen wir noch einige Hauptstellen aus der Schrift herausheben: „Aus gingen wir," (sagt der Verf. am Schlusse S. 285.) „von dem Grundsatze, dafs das Recht als allgemeine Basis der menschlichen Gesellschaft nicht irgendwo oder irgendwann erfunden, oder künstlich gebildet worden sey, sondern dafs die Natur des Menschen dasselbe als eine nothwendige Entfaltung ihres Seyns überall und unter allen Umständen hervorgetrieben habe. Darum erkannten wir nicht unserer Zeit oder irgend einer bestimmten andern das Recht eigenthümlich zu, sondern fanden es als den natürlichen Zustand, aus welchem der Mensch nicht herausgehen kann, in allen menschlichen Verhältnissen begründet. Damit erhob sich die Idee des Staates als des natürlichen Zustandes unseres Geschlechts aus dem Dunkel, worin sie die atomistische Ansicht neuerer Zeit gedrängt hatte; und es entdeckte sich die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Staaten, in welchen allein das wahre concrete Recht auf mannichfaltige Weise bestimmt erscheint. Denn jene Chimäre eines abstracten Naturrechts, welche ihrer Natur nach mehr auf Untergrabung als Befestigung der Staaten wirken mufste, enthüllte

sich in ihrer ganzen Blöfse und Armseligkeit. — — Mit dieser Chimäre hing die Unmöglichkeit zusammen, einen Gesichtspunkt für die Strafe zu finden, von welchem aus ihr ganzes Wesen wie ihr Zweck begreiflich würde. Diesen Gesichtspunkt nun gewannen wir in der Idee der Gerechtigkeit als der Grundlage des Rechtes, des Staates und aller seiner nothwendigen Folgen, wozu die Strafe gehört. Zugleich zeigte sich damit der Einklang, in welchem die Strafe mit dem gesammten Leben des Staates entweder steht oder dereinst treten mufs." Die Idee der Gerechtigkeit aber in ihrer Beziehung auf die Strafe ist die Idee der Vergeltung. „Wenn aber Strafe gerechte Vergeltung seyn soll (S. 168.), so kann sie nicht auf Ausgleichung des Rechtes an sich, noch auf sittliche Vergeltung der Bosheit, noch endlich auf Ersatz des bewirkten Schadens gehen, sondern nur auf gerechte Vergeltung der bösen That durch Entziehung von Rechten und Gütern nach dem Gesetz. Das Mafs derselben liegt in der Gleichheit der Güter, welche durch Verbrechen gegen andere vernichtet und also auch von dem Verbrecher verwirkt werden. Die Vergeltung selbst geschieht an dem freien Willen des Thäters durch gesetzliche Entziehung der Rechte und der Güter, deren Nichtachtung an andern ihn selbst derselben unwerth und rechtlich unfähig macht." — Die Gründe, welche der Verf. S. 247 ff. für die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafen anführt, wird man mit einem besondern Zeitinteresse, lesen.

Zuweilen wollte es dem Ref. scheinen, dafs der Verf. der Darstellung noch nicht vollkommen Meister sey.

N. 56. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Grofsherzogthums Baden und der Verwaltung desselben. Nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von Erwin Joh. Jos. Pfister. Erster Theil. Die Regierung Karl Friedrichs, des Ersten Grofsherzogs von Baden. 1806 — 1811. — *Mit dem Bildnisse Karl Friedrichs und der Charte von Baden. Heidelberg, in der Universitätsbuchhandlung von C. F. Winter.* 1829. 8.

Das Staatsrecht des Königreichs Würtemberg von Robert Mohl, Dr. d. R., ordentl. Prof. der Staatswiss. in Tübingen. Erster Theil, das Verfassungsrecht. Tübingen, bei H. Laupp. 1829. 8.

Der Eifer, mit welchem das Staatsrecht mehrerer einzelner deutschen Staaten (z. B. das Staatsrecht des K. Sachsen von Weise, das des K. Baiern von Schunk und v. Dresch, das des GH. Weimar von Schweizer) in den neuesten Zeiten bearbeitet worden ist, verdient auch aus dem Grunde dankbare Anerkennung, weil die Schriften dieser Art zu Vergleichungen Veranlassung und Stoff geben, und so eine gründlichere Bearbeitung des allgemeinen deutschen Staatsrechts, in so fern dieses eine Einleitung in das Staatsrecht der einzelnen deutschen Staaten enthält, möglich machen. Die Zahl dieser Werke ist durch die vor dieser Anzeige genannten beiden Schriften auf eine willkommene Weise vermehrt worden. Obwohl dem Plane nach von einander verschieden, haben doch diese beiden Schriften das mit einander gemein, dafs die Staaten, von deren öffentlichem Rechte sie handeln, Verfassungen haben, welche auf denselben Grundlagen beruhn.

Die Schrift No. 1. ist, wie der Verf. in der Vorrede

bemerkt, auf *vier* Theile berechnet. — Der vorliegende *erste* Theil handelt in dem *ersten* Abschnitte von der Entstehung des GH. Baden und von dessen äusseren Verhältnissen; und daher 1) von den Bestandtheilen des Kurfürstenthums Badens nach dem Dep. Hauptschlusse v. J. 1803. mit Rücksicht auf die Friedensschlüsse, welche mit jenem Recesse in Verbindung standen; 2) von der Souverainetät des Kurfürsten zufolge des Preſsburger Friedens (1805.) und der Rheinischen Bundesakte; 3) von der Auflösung des deutschen Reiches und den unmittelbaren Folgen, welche diese Auflösung für Baden, nun ein Groſsherzogthum, hatte; 4) von den Kriegen, welche der Rheinische Bund mit Preuſsen und Oesterreich zu führen hatte; 5) von den Grenzen des Landes. In dem *zweiten* Abschnitte, welcher die Ueberschrift: Das Groſsherzogliche Haus, führt, verbreitet sich der Verf. über folgende Gegenstände: Abstammung und Verfassung des GH. Hauses; die Hofhaltung und ihre Einrichtung; Domainen; Privatgut des Groſsherzogs und der Mitglieder der GH. Familie; Lehne. Unter einer jeden von diesen Rubriken wird das, was unter dem GH. Karl Friedrich Rechtens war oder Rechtens wurde, angeführt, auch, wo nöthig, auf die früheren Zeiten zurückgegangen. Im Anhange sind die Verträge abgedruckt, welche Baden mit andern Staaten während dieser Periode abschloſs. Die beigefügte Charte stellt Baden in dem Umfange dar, den es im J. 1811. hatte. — In dem *zweiten* Theile wird von der inneren Verfassung des Groſsherzogthumes während der Regierung Karl Friedrichs die Rede seyn. Der *dritte* Theil wird die Veränderungen enthalten, welche sich mit den auswärtigen Verhältnissen und der Verfassung des Groſsherzogthums unter dem GH. Karl begaben. Endlich der *vierte* Theil wird die Geschichte dieser Veränderungen bis auf die jetzigen Zeiten fortführen. — Um das Vergleichen und Nachschlagen zu erleichtern, wird der Verf. in dem 3ten und 4ten Theile gewiſs die Gegen-

stände in derselben Ordnung, wie in dem 1sten und 2ten Theile, auf einander folgen lassen.

Die Schrift No. 2. stellt den dermaligen Rechtszustand des K. Würtemberg dar. Der vorliegende erste Theil des Werkes handelt von dem Verfassungsrechte; das Verwaltungsrecht wird der Gegenstand des zweiten Theiles seyn. — Einleitung. 1) Vorbegriffe. Der Staat. Dessen veeschiedene Gattungen. Staatsrecht. Würtemb. Staatsrecht. 2) Abrifs der frühern staatsrechtlichen Verhältnisse Würtbgs. 3) Quellen des W. StR. 4) Literatur desselben. 5) Hülfsmittel; Geschichte, Statistik etc. (Vielleicht hätte es, zu Folge des besonderen Zweckes des vorliegenden Werkes, genügt, wenn sich der Verf. über jene „Vorbegriffe" weniger ausführlich erklärt hätte. Jedoch kann sich der Verf. gegen diese Bemerkung darauf berufen, dafs sein Buch eine Verfassung zum Gegenstande hat, welche vergleichungsweise auf deutschem Boden neu ist, eine Verfassung, die mehr auf allgemeinen, als auf geschichtlichen Grundlagen ruht.) — Das erste Buch oder das Verfassungsrecht ist in vier Kapitel eingetheilt. Erstes Kapitel. Vom Lande Würtemberg, dessen Bestandtheilen, Grenzen. (Es würde gewifs Vielen willkommen gewesen seyn, wenn sich der Verf. nicht blos über den Zuwachs an Gebiet, welchen W. unter dem Könige Friedrich erhielt, sondern auch über die Geschichte des Herzogthumes W. oder des Stammlandes der Herzoge von W. verbreitet hätte.) Zweites Kapitel, in 5 Abtheilungen. Von den rechtlichen Verhältnissen des Königs; von der Regierungsnachfolge; von der Reichsverwesung; von den Rechten, welche dem Könige, als dem Oberhaupte des Staates, als Oberhaupte seiner Familie und in seinen Privatverhältnissen zustehen. (Die Verfassungsurkunde des K. W. enthält besondere Bestimmungen über das Recht des Weibsstammes zur Regierungsnachfolge nach dem gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes, Bestim-

mungen, welche von dem älteren Rechte abweichen. Der Verf. erörtert daher S. 139. die Frage, ob man diese Bestimmungen, in so fern sie zum Nachtheile gewisser Kognaten gereichen, für rechtsgültig zu erachten habe. Ref. glaubte auf diese Erörterung aufmerksam machen zu müssen, da sich dieselbe Frage auch in andern Staaten, z. B. in Baiern und in Baden, aufwerfen läſst. Der Verf. bejaht die Frage. Jedoch möchte wenigstens einer von den Gründen, mit welchen er seine Meinung vertheidiget, gar sehr bestritten werden können; der Grund, daſs wegen der Anwartschaft, die Oestreich — bis zum J. 1805. — auf W. hatte, den Kognaten überall kein Recht zur Regierungsnachfolge zugestanden habe. Stand diese Anwartschaft den Rechten des Weibsstammes schlechthin oder nur in Beziehung auf Oesterreich entgegen?) Drittes Kapitel. Von den Rechten der Staaatsbürger. 1ste Abth. Von dem Staatsbürgerrechte im Allgemeinen. 2te Abth. Von den bevorzugten Staatsbürgern; von den Mitgliedern des königlichen Hauses, (dieser Gegenstand hätte wohl besser in dem zweiten Kapitel seine Stelle gefunden;) von den Standesherren, von dem ritterschaftlichen Adel. Die Juden. 3te Abth. von der Ständeversammlung. Viertes Kapitel. Von den Garantieen der Verfassung. 1ster Abschn. Vom Staatsgerichtshofe. 2ter Abschn. Schutz durch den D. Bund. — Der baldigen Fortsetzung dieses Werkes, dessen erster Theil sich eben so sehr durch den Vortrag als durch die Gründlichkeit der Arbeit auszeichnet, sieht Ref. mit groſsem Interesse entgegen.

Zachariä.

Chronologisches Verzeichnifs der Verfassungsurkunden älterer und neuerer Zeit. Von Gust. Wilh. Hugo, landständ. Archivare in Karlsruhe. Heidelberg in Commission bei J. C. B. Mohr. 1827. 43 *S.* 4.

Diese Schrift, (die nicht so allgemein bekannt geworden zu seyn scheint, wie es der Verf. wegen des darauf verwendeten Fleifses erwarten durfte,) ist eine verbesserte und vervollständigte Ausgabe der in Pölitzens bekanntem Werke: Die Staatswissenschaften u. s. w. (vierter Theil) enthaltenen chronologischen Tabelle über die Verfassungsurkunden der älteren und der neueren Zeit. — Die Tabelle ist in vier Kolumnen getheilt. Die erste enthält das Jahr und den Tag der Verfassungsurkunde, die zweite den Staat, für welchen die Urkunde bekannt gemacht wurde, die dritte den Namen der Verfassungsurkunde; in dem vierten endlich wird angegeben, ob die Urkunde noch jetzt in Kraft oder ob sie erloschen sey, oder ob ein ausdrücklicher Widerruf derselben stattgefunden habe. — Die Tabelle enthält nicht nur die Verfassungsurkunden der Europäischen, sondern auch die der Nord- und Südamerikanischen Staaten. Sie beginnt mit Englands Magna Charta v. 15. Jun. 1215. und endet mit der Verfassungsurk. Griechenlands vom Monat Mai 1827. — Die Bücher und Schriften, in welchen die Urkunden zu finden sind, hat der Verf. nur bei denjenigen Verfassungsurkunden angegeben, welche in Pölitzens Tabelle nicht vorkommen. Im Uebrigen veweist er wegen dieser literarischen Notizen auf die zuletzt genannte Tabelle. — Noch deutet der Verf. (in der Vorrede) auf einige Resultate hin, welche aus seiner Tabelle gezogen werden können. Die Verfassungsurkunden, die seit dem Ausbruche der Französischen Revolution erschienen sind, nehmen in der Tabelle fast 7 Seiten ein, die übrigen nur zweie! Wie oft steht in der letzten Spalte: Erloschen oder aufgehoben!

Regierungslehre. Zweiter Band. Erste Abtheilung. (Der vierzig Bücher vom Staate vierter Band. 1te Abth.). Von Dr. K. S. Zachariä. Heidelberg bei A. Oswald. 276 S. 8.

Dieser Theil der Regierungslehre enthält das Völkerrecht (in zwei Büchern) und das Weltbürgerrecht. Der Verf. ist auch hier dem Plane treu geblieben, den er in den früheren Bänden des Werkes befolgt hat, überall die Politik mit dem Rechte zu verbinden, die Resultate der Theorie durch geschichtliche Thatsachen zu bestätigen. — Der Verf. benutzt die Gelegenheit, einen Druckfehler, der sich eingeschlichen, zu verbessern. S. 99. Z. 24. ist zu lesen st. die Stadt Begiens, — die Stadt Begiers.

Zachariä.

Resultate der bis jetzt unternommenen Pflanzenanalysen, nebst ausführlich, chemisch-physikalischer Beschreibung des Holzes, der Kohle, der Pflanzensäfte und einiger andern wichtigen Pflanzenkörper, von Gustav Theodor Fechner, Dr. der Philosophie, akademischem Docenten zu Leipzig, Mitgliede mehrerer Gesellschaften. Leipzig 1829. Verlag von Leopold Voſs. 351 S. 8.

Ungemein viel ist in neueren Zeiten für die chemische Kenntniſs der Vegetabilien gethan worden; auch haben diese Untersuchungen für Medicin, für Pharmacie und andere Wissenschaften einen nicht zu verkennenden Nutzen und Einfluſs gehabt. Eine Sammlung und Zusammenstellung der in so vielen Zeitschriften und Werken verschiedener Art zerstreuten Nachrichten, die Pflanzen-Chemie betreffend, muſs daher als ein höchst nützliches Unternehmen betrachtet werden, zumal wenn diese Sammlung so bearbeitet worden ist, daſs sie eine leichte und instructive Uebersicht gewährt, und wo es nöthig scheint, mit geeigneten kritischen Bemerkungen begleitet wird.

Wenn man nun gleich die vorliegende Arbeit nichts weiter als eine Compilation nennen kann, die nur selten ein Wörtchen der Kritik einflieſsen lieſs, so soll damit doch durchaus nicht dem Verf. das Verdienst geraubt werden, durch mühsame Sammlung und Zusammenstel-

lung so zahlreicher Nachrichten die chemische Kenntnifs der Vegetabilien erleichtert und befördert zu haben.

Auf keine Weise kann aber Ref. seinen Beifall der gewählten Anordnung der Materien geben, die nämlich so getroffen ist, dafs die Untersuchungen der Früchte und Saamen, des Pollens, der Blume, Blätter und Stengel, Wurzeln, Holz und Rinde, Säfte der Pflanzen u. s. w. in besondern Abschnitten alphabetisch abgehandelt werden, wobei man sogleich einsieht, dafs wenn von einer Pflanze verschiedene Theile analysirt wurden, diese so nahe zusammenhängenden Gegenstände auf sehr unnatürliche Weise zerrissen und zerstückelt werden, und dabei noch ein höchst lästiges Nachschlagen an mehreren Orten des Buches, um die Nachrichten, die ein und ebendieselbe Pflanze betreffen, zusammen zu klauben, erfordert wird. — Wenn Hr. Dr. F. in der Vorrede bemerkt, dafs die Anordnung der Gewächse nach dem natürlichen Systeme in Beziehung auf die Pflanzen-Analysen jedenfalls sehr unfruchtbar sey, so mufs Ref. bedauern, dafs er dieser Ansicht schlechthin nicht beitreten kann, sondern im Gegentheile von der innigsten Beziehung des Pflanzenbaues mit seiner Mischung und Bestandtheilen auf das bestimmteste überzeugt ist; ja man mufs in der That die Werke von Decandolle, Runge u. s. w. ganz unbeachtet gelassen haben, wenn man die Wahrheit jenes natürlichen Zusammenhanges verkennen oder misdeuten will. —

Hätte der Hr. Verf. sein Werk ganz so geordnet, wie dies in Gmelin's Handbuch der theoretischen Chemie, in den Abschnitten der chemischen Botanik und chemischen Pflanzen-Physiologie geschehen ist, so würde er auch den Botanikern eine sehr nützliche Schrift geliefert haben; da sie, so wie sie jetzt vorliegt, auf den Beifall derselben wenig Anspruch machen darf. — Noch vor wenigen Jahren hatte es seine Schwierigkeit, die Gewächse zum Behufe einer solchen Zusammenstellung richtig nach natürlichen Familien zu ordnen: jetzt aber, wo so viele Hülfsmittel vorhanden, und ihr Gebrauch

so erleichtert ist, hat man nur eins der neuesten botanischen Handbücher zu wählen, um nach ihm alle bis jetzt chemisch untersuchten Pflanzen, mit Hülfe des Registers, binnen wenigen Stunden zu ordnen.

Diese tadelnswerthe Anordnung nach den einzelnen Organen und dem Alphabet ist ohne Zweifel der Hauptvorwurf, den man dem Verf. machen kann, wir müssen aber noch auf einige andere Umstände aufmerksam machen, und deshalb die einzelnen Abschnitte kurz durchgehen.

Früchte und Saamen. Mit Verwunderung sehen wir in dieser Rubrik den sogenannten Wurmsaamen, *Semen Cynae* der Apotheken, abgehandelt. Leicht hätte wohl der Verf. in Erfahrung bringen können, daſs diese Drogue kein Saamen ist, sondern daſs es die Scheibenblümchen *(flosculi tubulosi seu discoidei)* eines Syngenesisten aus der Gattung *Artemisia* sind, folglich bei den Blumen eine Stelle hätten erhalten sollen. —

Sogar Erbsen und Wicken werden miteinander verwechselt; erstere kommen ganz richtig S. 23. unter dem Namen *Pisum sativum* vor; aber S. 30. zum zweiten Male, unter dem Namen *Vicia sativa,* welches die gemeine Wicke ist. —

Abgesondert aufgeführt sind die Saamen der Gramineen, Getreide und Mehl, wo auch von dem Roste der Gerste gesprochen wird, welche Materie, um der einmal getroffenen Anordnung consequent zu bleiben, nothwendig bei den Kryptogamen hätte besprochen werden müssen. Endlich folgt eine weitläufige Abhandlung über das specifische Gewicht des Saamens, die ganz aus einer Dissertation von Schübler abgeschrieben ist, und wie es scheint, gar nicht hierher gehört, daher leicht hätte wegbleiben können.

Pollen oder Saamenstaub. Wie kann man aber den Pollen Saamenstaub nennen? da er doch nichts anderes ist, als der Inhalt der Staubbeutel, und einen wesentlichen Bestandtheil der Blume selbst ausmacht, daher nothwendig mit dieser hätte abgehandelt werden sollen

Uebrigens ist dieser Abschnitt nicht reichhaltig, und begreift blos den Antherenstaub von *Cannabis sativa, Corylus Avellana,* der Dattelpalme, der Tulpe und von zwei Pinus-Arten.

Blumen: ein ebenfalls nicht sonderlich reichhaltiger Abschnitt.

Kraut, Blätter und Stengel. Hier finden wir das Zuckerrohr S. 60. zuerst unter dem Namen *Arundo sacchariferum (!),* und dann später richtiger wieder unter dem Namen *Saccharum officinarum* aufgeführt; eben so wird S. 62. das Cardobenedictenkraut auf derselben Seite zweimal aufgeführt, zuerst mit der Aufschrift *Carduus benedictus,* und dann unter dem neueren Namen *Centaurea benedicta.* Zwischen beide ist ein Artikel von den Sennesblättern eingeschoben. Um dieser und so mancher anderer Umstände willen, glauben wir, dafs Hr. Dr. F. wohl gethan haben würde, wenn er das Manuscript seines Buches vor dem Drucke irgend einem geübteren Botaniker zur Durchsicht und Correctur gegeben hätte.

Wurzeln. *Andropogon Schoenanthus* gehört eigentlich nicht hierher, denn was man unter diesem Namen sonst in den Apotheken aufbewahrte, sind die Halme und nicht die Wurzel eines aromatischen Grases; ferner kommt die Sassaparillwurzel nicht von *Smilax Sassaparilla,* unter welcher Aufschrift sie also nicht hätte aufgeführt werden dürfen. —

Holz und Rinden. Der Abschnitt von den Chinarinden ist wohl einer der brauchbarsten, und wie es uns scheint, mit vieler Sorgfalt zusammengetragen.

Kryptogamen. In diesem Abschnitte kommt unter andern ein Artikel unter der Aufschrift *Pietra fungaria* (S. 144.) vor, welches nimmermehr der systematische Name irgend eines kryptogamischen Gebildes ist. Wahrscheinlich meint der Verf. hier den viel besprochenen Schwammstein, aus dem der *Boletus Tuberaster* unter günstigen Umständen sich zu entwickeln pflegt. Nach den Untersuchungen des Grafen von Borch ist jene

Pietra fungaja ein mit vielen Kalktheilen gemengter thoniger Tufstein, der zur Erzeugung des genannten Schwammes dient, und auch durch ähnliche Gebilde ersetzt werden kann.

Ein Nachtrag ertheilt noch Nachrichten über die roth färbende Materie des Schnees, Regens, der Seen und Speisen, der ganz aus Schweiggers Journal entlehnt ist, wozu aber noch Manches hätte beigefügt werden können, wenn der Verf. die durch Nees v. Esenbeck in seiner Ausgabe der botanischen Schriften Robert Brown's gesammelten Nachrichten hätte benutzen wollen.

Säfte der Pflanzen: sie werden in die ausgepreſsten und eigenthümlichen, und diese wieder in Milchsäfte, gummige, harzige und Baumsäfte eingetheilt, über welche neue Eintheilung wir uns jeder Anmerkung enthalten wollen. — Das gelbe Harz von Neuholland wird zweimal angeführt, zuerst unter dem Namen Botanibai-Harz von *Acarois resinifera,* und dann wieder bei *Xantorrhoea arborea* S. 216, und doch ist die von Widmann bekannt gewordene Untersuchung dieses Harzes in beiden Artikeln nicht angeführt worden.

Ueber die Eigenschaften des Holzes, der Kohle u. s. w. sind dann ausführliche Nachrichten aus bekannten Werken zusammengetragen, und den Beschluſs machen einige Nachträge. —

Ein vorzügliches Verdienst compilatorischer Schriften liegt hauptsächlich darin, daſs die Nachrichten nicht nur ihrem Inhalte nach sorgfältig und treu zusammengestellt, sondern auch die Quellen, besonders die neueren, wo etwas über den in Rede stehenden Gegenstand zu finden ist, vollständig angegeben werden. Was diesen letzten, so wesentlichen Punkt angeht, so können wir mit dem Verf. nicht ganz zufrieden seyn, und schon bei einmaliger kurzer Durchsicht dieser Schrift vermiſste Rec. mancherlei, was nothwendig hätte in derselben eine Stelle finden sollen; z. B. die auch in chemischer Hinsicht so wichtigen Untersuchungen über die Mistel, nach ihrem Vorkommen auf verschiedenen Bäu-

men und dadurch bedingter veränderter Beschaffenheit der Bestandtheile, von Gaspard, die man im siebenten Bande des *Journal de Physiologie experimentale* von Magendie aufgezeichnet findet. Ueber die Weine und ihren Alkoholgehalt findet sich nirgends etwas, und doch existiren darüber die brauchbaren Nachrichten von Brande und Fontenelle über spanische und französische, von Geiger über Rheinweine; eben so vermifst man die Untersuchungen über das fette Oel der Traubenkerne von Fontenelle, Schweinsberg und Schübler, nicht minder des letzteren instructive Untersuchungen über die Mostarten von Trauben, Aepfeln und Birnen; es mangeln die Nachrichten von dem wohlriechenden rosenartigen Oele der Pelargonien von Recluz, jene des Apothekers Martius in Erlangen über das Guaranin, einem eigenen Pflanzenstoff in den Früchten der *Paulinia sorbilis*, desgleichen die Arbeiten des Apotheker Roux in Nimes über den Färbestoff der Blume der *Mirabilis Jalapa;* selbst die Versuche zur Ausmittlung der Bestandtheile der Buccu-Blätter, die Hofrath Brandes in Salz-Uflen bekannt machte, sind nicht berührt, eben so wenig die höchst interessanten Bemerkungen von Leveille über das Mutterkorn, seine wahre Natur, Entstehungsart u. s. w., und eine gar nicht unbedeutende Anzahl anderer Gegenstände, die wir mit Stillschweigen übergehen wollen.

Es ist darum der Wunsch sehr natürlich, dafs diese Schrift bald eine zweite Auflage erleben, und der Verf. die hier gegebenen Erinnerungen zum Besten der Wissenschaft nicht verkennen möge.

Vues et Coupes des principales formations géologiques du département du Puy-de-Dome, accompagnées de la description et des échantillons des roches qui les composent; par H. Lecoq et J. B. Bouillet. 1—3me Livraison. Clermont-Ferrand. 1828 *et* 1829. 65 *p.* (105 Fr.).

Das Studium der Felsarten ist stets mit grofsen Schwierigkeiten verbunden. Zwar hat die neueste Zeit

mehr Bestimmtes in der Untersuchung und Beschreibung der Gesteine herbeigeführt; allein demungeachtet wird es nicht immer möglich, vermittelst bloſser Schilderung, über jede Gebirgsart abzuurtheilen, in häufigen Fällen bleibt die Vergleichung der Handstücke selbst unerläſslich. Diese Betrachtungen, so wie die Berücksichtigung der mannichfachen Hindernisse, mit welchen Sammler zu kämpfen haben, um sich in den Besitz der Felsarten dieses oder jenes Landstriches zu setzen, bestimmten die Verf., Lieferungen von Auvergner Gesteinen zu veranstalten. Man erhält, neben der sorgsamen mineralogischen Beschreibung, genaue Angaben aller geognostischen Beziehungen und, zur Erläuterung der letztern, illuminirte Durchschnitte und Ansichten; die beigefügten Handstücke geben sodann die ergänzenden Belege ab. Die Arbeit theilt sich nach den Oertlichkeiten. Von jeder einzelnen Gegend, die wichtig genug, folgen Durchschnitte oder Ansichten. An einigen allgemeinen Betrachtungen, die Einleitung zu jedem Abschnitte ausmachend, reihen sich die oryktognostischen und geognostischen Schilderungen der gelieferten Exemplare, deren 25 zu einer jeden einzelnen Lieferung gehören.

Wir haben die drei ersten Lieferungen dieses Unternehmens nebst dem erläuternden Texte vor uns und säumen nicht, die Aufmerksamkeit des geognostischen Publikums darauf zu leiten. Die bis jetzt abgehandelten Oertlichkeiten sind: 1) *Charade, Gravenoire, Montaudou, Montrognon, Côtes granitiques de Ceyrat.* 2) *Puy de Mur et Pic de Dallet; escarpement du bord de l'Allier près de Pont-du-Chateau.* 3) *Pont-du-Chateau; Puy de la Poix; Puy de Crouet; plaine calcaire.* 4) *Puy de la Piquette; Puy de Marman.* 5) *Coudes; Montpeyroux.* 6) *Puy de Corrent.* 7) *Vertaizon.* 8) *Pariou, Puy des Goules, Chuquet de Génestoux, Puys de Dôme, de Sarcouy, Clierzou, Montrodeix etc.* 9) *Plateau de Prudelles, et* 10) *Volcan* de *Montchie.*

In der Nomenclatur befolgen die Verff. im Allge-

meinen die Methode Brongniart's; nur bei den vulkanischen Gesteinen haben sie zugleich die Cordierschen Namen beigefügt. Wir vermissen ungern die wesentlichen deutschen und englischen Synonymen. Durchschnitte und Ansichten lassen, was die Ausführung betrifft, gar Manches zu wünschen übrig. Die Handstücke sind mit Sorgfalt ausgewählt, auch das Format im Ganzen gleichmäfsig, und man kann den Herren Lecoq und Bouillet keineswegs den Vorwurf machen, dafs sie durch Beifügung wenig unterrichtender Abänderungen die Exemplaren-Zahl zu vermehren gesucht.

Wir können das Unternehmen, das auf acht Lieferungen berechnet ist, als ein höchst nützliches bestens empfehlen.

Leonhard.

J. Gurlitt's, vormal. Dr. der Phil. u. Theol., Prof. u. Direct. des Johanneums etc. etc. zu Hamburg, Hamburgische Schulschriften. Nach dem Tode des Verfassers gesammelt und mit einigen Anmerkungen begleitet, herausgegeben von Cornelius Müller, Dr. der Phil., Prof. am Johanneum zu Hamburg etc. etc. (Auch unter dem Titel: *J. Gurlitts Schulschriften. Zweiter Band, die Hamburgischen Schulschriften enthaltend.) Magdeburg bei W. Heinrichshofen.* 1829. *XII und* 413 *S. in gr.* 8.

Wir zweifeln nicht, dafs den zahlreichen Verehrern Gurlitt's diese Sammlung seiner bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen und zerstreut unter das Publikum gekommenen Reden sehr erwünscht sey, zumal da diese Sammlung von einem Manne veranstaltet ist, der aufser der passenden Anordnung und Zusammenstellung des Einzelnen so wie der Sorgfalt für richtigen und correcten Abdruck, auch durch zahlreiche eigene Beiträge, meist literarische Notizen, den Werth dieser Sammlung erhöht hat. Wir brauchen wohl kaum besonders aufmerksam zu machen, wie viele treffliche, wohl zu beherzigende Winke für Erziehung und Bildung in höheren wie in niederen Kreisen des Lebens, für solche, die dem wissen-

schaftlichen Leben sich widmen, eben so wie für die, welche für das Leben unmittelbar und eine blos praktische Thätigkeit bestimmt sind, in diesen Reden überall angetroffen werden, in welchen vielseitige Bildung verbunden mit einer umfassenden Lebenseinsicht und Lebenserfahrung uns überall entgegentritt. Von diesem rein pädagogischen Standpunkt werden auch diejenigen den Werth dieser Reden, welche hier in einer Sammlung vereinigt sind, nicht verkennen, welche mit Gurlitt's religiösen Ansichten und Treiben, besonders in der letzten Periode seines Lebens, nicht übereinstimmen: Punkte, die wir, da sie ohnehin aufser unserem Kreise liegen, um so lieber übergehen, als auch der Herausgeber, Alles Polemische vermeidend, sich bewogen fand, den Vorbericht zu der bekannten, hier natürlich wieder abgedruckten Rede: „Ueber den Vernunftgebrauch bei dem Studium der Theologie" wegzulassen; was wir vollkommen billigen, und uns deshalb nur den Wunsch erlauben, dafs der Herausgeber auch einige ähnliche eigene Tiraden, wie z. B. S. 92. oder S. 215. weggelassen haben möchte.

Was nun den Inhalt dieser Sammlung betrifft, so sind davon alle streng wissenschaftlichen oder gelehrten Abhandlungen ausgeschlossen — sie sollen demnächst in zwei Bänden als ein eignes für sich bestehendes Werk unter dem Titel: *Gurlitti Opuscula theologica et philologica* dem Publikum vorgelegt werden; — es sind die darin aufgenommenen Reden blos Schulreden, die zwar zunächst Schulmänner, aber durch ihren allgemeinen Inhalt auch Gebildete aus verschiedenen Ständen interessiren können; sie schliefsen sich in dieser Beziehung an den von Gurlitt selbst 1801. bereits herausgegebenen ersten Band seiner Schulreden an, umfassen daher auch, mit Ausnahme einer einzigen — seiner Abschiedsrede von der Schule zu Kloster Berge — lauter zu Hamburg gehaltene Reden. Einzeln sind die meisten derselben früher im Druck erschienen; zwei Reden, 1824 und 1826. gehalten, die erste über die Consociationen der Jugend für politische Zwecke, die andere bei der Entlassung einiger Jünglinge

zur Universität, erscheinen hier zum erstenmal im Druck. Der Herausgeber hätte noch mehrere solcher Reden aus dem vorhandenen Manuscript mittheilen können, er hat es aber unterlassen, aus der richtigen Ansicht, dafs dem Verstorbenen oft ein sehr schlechter Dienst durch die Bekanntmachung alles dessen, was sich nach seinem Tode vorfindet, erwiesen wird (vergl. S. 11.). Dagegen hat er manche Inconsequenzen in der Orthographie beseitigt, auch im Styl kleine Umstellungen oder Nachhülfe sich erlaubt, jedoch überall unbeschadet des Sinns.

Die Abschiedsrede bei Niederlegung des Amtes als Director der Schule zu Kloster Berge nimmt die erste Stelle ein; am Schlufs ist ein in Gurlitts Nachlafs gefundenes, bisher nicht gedrucktes Gedicht eines Schülers dieser Anstalt an den scheidenden Lehrer beigefügt (S. 18 ff.). Das Thema der Antrittsrede Gurlitt's in Hamburg (am 9. Nov. 1802.) war die Beantwortung der Frage, was das Publikum zur Aufrechthaltung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts beizutragen habe, um einen erwünschten Fortgang desselben zu sichern. Darauf folgt die Rede bei der öffentlichen Einführung des Prof. Brodhagen, mit welcher sich die ähnlichen Reden bei Einführung der Proff. Hipp und Ullrich verbinden lassen. Die übrigen Reden sind meist solche, die bei der Entlassung studierender Jünglinge zur Universität gehalten wurden; wir machen unter denselben zunächst aufmerksam auf die 1803. gehaltene Rede: „Ueber einige Vorzüge des verwichenen Jahrhunderts und einige frohe Aussichten der kommenden" (S. 75 ff. — 142.), deren Inhalt jedoch wir eben so wenig, wie den der folgenden Reden kritisiren wollen, weil dazu hier der Ort nicht ist.

Der Herausg. hat mancherlei erörternde Anmerkungen hinzugefügt, wo schickliche Gelegenheit dazu sich ihm darbot; wie z. B. S. 85, wo er aus einer Stelle den Mafsstab zur richtigen Beurtheilung der theologischen Denkweise Gurlitts gefunden haben will, wornach Gurlitt „nicht zu den stürmenden, sondern zu den besonnenen Aufklärern gehörte" — oder S. 105. über die Sonntags-

schulen (wo wir ihn versichern können, dafs solche Sonntagsschulen, wie sie hier gewünscht werden, bereits seit vielen Jahren im Badischen, mit Ausnahme der gröfseren Städte, bestehen, und hier viel Segensreiches gewirkt haben), oder S. 106. über Taubstummen-Institute, oder S. 108 ff. (sehr beherzigungswerthe Worte Gurlitts über weibliche Erziehungsanstalten), u. A. der Art, was wir, da es zum Theil in die Domäne der Politik gehört, hier lieber übergehen. Durch Freimüthigkeit zeichnet sich die 1810. während der französischen Herrschaft gehaltene Rede aus, die S. 171 ff. abgedruckt ist. Mehrere der übrigen Reden dieser Art beziehen sich auf Theologie und Richtung der theologischen Studien; ihr Charakter ist bekannt, wir wollen darum nicht länger dabei verweilen. Interessant aber für den Schulmann ist das S. 325 ff. mitgetheilte Verzeichnifs der Lehrstunden im Johanneum, nebst einzelnen Bemerkungen über Lehrplan, Einrichtung u. s. w., und einer Darstellung der allgemeinen und disciplinarischen Einrichtungen in dieser Anstalt; desgleichen die S. 366 ff. mitgetheilte Abhandlung über Maturitätsprüfungen; auch sie enthält leider! nur zu manches noch jetzt an manchen Orten zu Beherzigende, wenn es gleich nicht zu läugnen ist, dafs Manches, worauf Gurlitt dringt, seit der Zeit, in welcher diese Abhandlung geschrieben worden (1804.), geschehen ist; denn Ref. könnte auch Orte anführen, wo man bisher noch keine Rücksicht auf Einrichtungen der Art, deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit so klar am Tage liegt, genommen, oder Worte und Aufforderungen, wie wir sie hier lesen, nicht berücksichtigt hat. — Den Schlufs des Ganzen bildet ein Aufsatz: „Ueber das Bürgerrecht der Juden" — eine Lieblingsidee des verewigten Gurlitt's, wie wir aus Inhalt, wie aus der erörternden Note des Herausgebers (S. 385.) ersehen.

N. 57. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

---

1) *Uebersicht der wichtigsten bis jetzt gemachten Versuche zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen. Nach Brown von Moritz Fritsch. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung.* 1828. *IV und* 87 *S. in gr.* 8.

Dem gebildeten Leser eine gründliche Belehrung über die neueren in England, Deutschland und Frankreich zur Entzifferung der Hieroglyphen unternommenen Versuche zu geben, indem die darüber erschienenen Schriften entweder blos für den Gelehrten von Fach sich eigneten, oder andrerseits wieder zu oberflächlich und ungenügend erschienen, war Zweck der Arbeit Browns, die uns hier in einer nach dem Originaltext (*Edinbourgh Review* 1826.) veranstalteten Uebersetzung mitgetheilt wird, nicht ohne einzelne Zusätze und Noten unter dem Text, und manche Berichtigungen im Text selber von Seiten des sachkundigen Uebersetzers. Die Darstellung beginnt mit einer Erörterung der Hauptstelle des Clemens von Alexandrien (sie steht, was wir nachträglich bemerken wollen, *Stromat.* V, 4. *p.* 657. *ed. Potter.*), die unsern Untersuchungen über die Schrift der alten Aegyptier mit Recht gewöhnlich zu Grunde gelegt wird, in Verbindung mit den beiden andern Stellen des Diodorus und Herodotus (II, 36.). In dieser Stelle nehmen bekanntlich Manche die Worte: ἧς (nämlich ἱερογλυφικῆς) ἡ μὲν ἐστὶ διὰ τῶν πρώτων στοιχείων κυριολογική in dem Sinne, dafs unter στοιχεῖα Buchstaben gemeint seyen, unter πρῶτα στοιχεῖα also (wie Letronne behauptet) die ersten Buchstaben des Alphabets verstanden werden müfsten. Diese Erklärung mifsbilligt der englische Verfasser, da ihm vielmehr

στοιχεῖα die Elemente oder Grundlaute der Worte, τὰ πρῶτα στοιχεῖα aber die ersten oder Anfangslaute derselben sind, welche allerdings den Anfangsbuchstaben entsprächen, sobald die Worte durch einfache Buchstaben ausgedrückt würden (S. 13. 14.): eine Erklärung, deren Richtigkeit der deutsche Uebersetzer bezweifelt, der in den Worten διὰ τῶν πρώτων στοιχείων lieber den Sinn finden möchte: durch die ersten, uranfänglichen Buchstaben der Aegyptier, d. h. durch ihr ältestes, später dem Volke unbekannt gewordenes [oder ihm nie bekannt gewordenes] Alphabet. Ob aber in solchem Sinne πρῶτος hier genommen werden darf, bezweifeln wir, und halten deshalb die andere Erklärung für angemessener, die übrigens mit dem ganzen Entzifferungssystem, wie wir es weiter unten hier auseinandergesetzt sehen, in Verbindung steht. Wir wollen in dieser Beziehung nicht wiederholen, was wir in diesen Jahrbüchern 1826. S. 590. bemerkt haben.

Die früheren Versuche zur Entzifferung der Hieroglyphen, die nach unserem Verf. darum so erfolglos waren, weil man sich von dem Gedanken nicht lossagen konnte, dafs die Hieroglyphenschrift blos aus Zeichen bestehe, deren jedes allemal eine ganze Idee bedeute, beginnen mit Kircher, über dessen Bemühungen kein sehr günstiges Urtheil gefällt wird; sie wurden fortgesetzt durch Warburton, den der Verf. viel höher stellt, es aber bedauert, dafs die meisten der folgenden Gelehrten nicht auf dem von ihm vorgezeichneten Wege weiter fortgeschritten, sondern von Kirchers Ansehen geblendet auf widersinnige Theorien und Erklärungen verfallen; bis endlich Young's Entdeckungen uns auf den rechten Weg hingeführt, den Schlüssel zur Lösung der Hieroglyphenschrift zu finden. Es ist dies die Entdeckung der phonetischen Hieroglyphen, die nicht blos dem genannten Doctor Young zukommt, sondern deren Priorität auch vor den Entdeckungen Champollions erwiesen wird (S. 38 ff. vergl. S. 21.), da Champollion nur die Entdeckung des englischen Gelehrten aufgenommen,

benutzt und weiter ausgeführt habe [dasselbe hatte schon früher ein Gegner Champollions, Ausonioli — dem Vernehmen nach der verstorbene Ritter Goulianoff — in der unten noch zu nennenden Schrift S. 37. erwiesen, und beweist auch Klaproth in der unten anzuführenden Schrift, so dafs über diesen Punkt wohl keine weitere Discussion wird Statt finden können]; obwohl der engl. Verf., nachdem er die Priorität dieser Entdeckung seinem Landsmanne zugesichert, den Verdiensten des Franz. Gelehrten um die weitere Ausführung und Ausbildung dieser Entdeckung sonst die verdiente Anerkennung nicht versagt, und unter andern dafür das Beispiel anführt, dafs, wenn Young jenes Verfahren blos beim schriftlichen Ausdrucke von fremden Worten oder Eigennamen annehmen wollte, nach ihm Salt und besonders Champollion diesen Satz noch weiter dahin ausgedehnt, dafs alle fremden wie einheimischen Eigennamen und Titel blos durch phonetische Zeichen ausgedrückt worden seyen. Unser Verf. zeigt sich als entschiedenen Anhänger dieses phonetischen Hieroglyphensystems; darum sagt er S. 21: „als ausgemachte Thatsache wird heut zu Tage allgemein [?] angenommen, dafs ein beträchtlicher Theil jener räthselhaften Hieroglyphen nicht Sachen oder Ideen, sondern einfache Laute und Wortklänge bezeichnet, dafs also viele von diesen Figuren wesentlich phonetischer oder alphabetischer Natur sind. Ihr Werth oder ihre Bedeutung entspricht den Anfangslauten der in der Landessprache üblichen Namen der Gegenstände, denen sie nachgebildet sind." — Ja er glaubt, dafs durch die von Champollion fortgesetzten Beobachtungen hoffentlich allen fernern Zweifeln und Irrthümern der Weg abgeschnitten sey. [?Man vergl. die unten angezeigte Schrift von Klaproth]; er glaube die Versicherung geben zu können, dafs Champollion durch eine Reihe von Belegen und Bestätigungen bewiesen, wie jedes phonetische Zeichen das Bild eines physischen Gegenstandes sey, dessen Name in der alt-ägyptischen Landessprache mit dem Laute anfängt, den eben dieses

Zeichen vorstellen sollte u. s. w. (S. 43.). Zum Beweise der Richtigkeit dieses Verfahrens theilt uns nun der Verf. eine Uebersicht der an dem Stein zu Rosette, der ja die Grundlage unserer Untersuchungen auf diesem Felde seyn mufs, gemachten Versuche mit, und verbindet damit eine Art von Rechenschaft des von Young, wie später in gröfserer Ausdehnung von Champollion beobachteten Verfahrens, nebst Angabe der Resultate, welche auf diesem Wege gewonnen worden sind.

Wir können hier nicht das Einzelne anführen, müssen aber bemerken, dafs diese Entwicklung des Systems der phonetischen Hieroglyphen und der Darstellung dessen, was auf diesem Wege gewonnen worden, für die Leser der oben bemerkten Classe, zu deren Belehrung die Schrift bestimmt ist, mit eben so viel Klarheit als Deutlichkeit geschehen, und darum wohl geeignet ist, dieselben auf den Standpunkt zu führen, von welchem aus sie die bisherigen Leistungen und Resultate überblicken können. Es wollte der Verf. nur eine Uebersicht der wichtigsten Versuche zur Entzifferung der Hieroglyphen geben, und darin liegt wohl der Grund, warum er andere entgegengesetzte Ansichten (die ihm vielleicht, weil er von der Richtigkeit des Champollionschen Systems überzeugt ist, nicht so wichtig scheinen, obschon sie, zum Theil wenigstens, in hohem Grade es sind) weniger in dieser Darstellung berücksichtigt hat, wie z. B. die Schrift des obengenannten Ausonioli *Opuscules Archéographiques Première livrais. Paris.* 1824. (S. Heidelb. Jahrb. 1826. S. 589 ff.) oder die Schriften von Goulianoff und Klaproth (vergl. Heidelb. Jahrb. 1827. S. 601 ff.) und Anderes der Art. Was die Bemühungen der Deutschen betrifft, so wird den von Spohn und Seyfarth gemachten Versuchen die erste Stelle eingeräumt, es werden auch die Hauptsätze dieses Systems aufgeführt; wenn aber der Verf. in diesem System Schwierigkeiten findet, die dessen Anwendung höchst unsicher und schwankend machen, wenn er weiter hinzufügt, dafs die wesentlichsten und hauptsächlichsten Punkte in

dem Young-Champollion'schen System noch nicht von dem deutschen Gelehrten, der wohl in mehreren andern Nebenpunkten seinen Gegner mit Glück bestritten, widerlegt seyen, so gesteht Ref., dafs auch ihm sich ähnliche Schwierigkeiten bei der Anwendung dieses Systems erhoben haben, deren Beseitigung kaum möglich scheint.

Auf der beigefügten Kupfertafel sind zu einem bequemen Ueberblick die Zeichen des phonetischen Alphabets mit denen des demotischen und der Griechischen Schrift neben einander gestellt. Sie findet sich auch einer Französischen Bearbeitung von Brown's Schrift beigegeben.

Es war nämlich in der *Revue Britannique* zu Paris 1827. No. 22. Avril eine Uebersetzung des Brown'schen Aufsatzes erschienen, die aber, obschon für vollständig ausgegeben, kaum die Hälfte des Originals enthielt. Wichtige Dinge waren weggelassen, Anderes in Noten hinzugefügt: Beides nicht ohne die Absicht, gewisse Ansichten oder vielmehr Irrthümer allgemein zu verbreiten und den Credit ihrer Urheber zu stützen. Diesen Zwecken entgegen zu arbeiten, erschien noch in demselben Jahr zu Paris eine sorgfältige und vollständige Uebersetzung jenes Aufsatzes unter folgendem Titel:

Aperçu sur les hieroglyphes d'Égypte et les progrès faits jusqu'à présent dans leur déchiffrement; par M. Brown. Traduit de l'Anglais. Avec une planche représentant les alphabets égyptiens. Paris Ponthieu et compagn. Palais Royal. Leipzig — même maison. 1827. XII und 80 S. in grofs Octav auf Velin.

Der deutsche Bearbeiter scheint diese durch Treue eben so wohl als durch andere Eigenschaften empfehlenswerthe Französische Uebersetzung nicht gekannt zu haben, ihre Benützung wäre indefs für den Inhalt seiner Schrift in mancher Hinsicht nicht unersprieslich gewesen. Da sie sich ganz an das Englische Original hält, so giebt sie Manches vollständiger, als es die deutsche Bearbeitung liefert; aufserdem enthält sie einige Zusätze oder Berichtigungen von Seiten des Französi-

schen Gelehrten, der die Uebersetzung besorgte. So ist z. B. die Darlegung des Spohn-Seyfarth'schen Systems zur Entzifferung der Hieroglyphen dem Wesentlichen nach in der deutschen Bearbeitung eben so wie in der französischen gegeben, aber letztere geht mehr in eine Kritik dieses Systems ein, dessen gänzliche Unhaltbarkeit sie, zum Theil in starken Ausdrücken darstellt; was eben vielleicht den deutschen Bearbeiter bewogen haben mag, diese Partieen wegzulassen und sich etwa mit der bloſsen Andeutung einiger Zweifel zu genügen. — Hier ist auch S. 21. der Irrthum berichtigt, als wenn Napoleon Bonaparte eine Commission des Instituts der berühmten Aegyptischen Expedition beigegeben, da er vielmehr erst in Aegypten aus den Gelehrten, welche dieser Expedition gefolgt waren, ein eignes Institut bildete. An mehrern Orten finden sich gegründete Bemerkungen oder Warnungen gegen manche von Champollion gewagte Entzifferungsversuche in dem Sinn und in der Beziehung, wie solches in den demnächst anzuführenden *Observations* von Klaproth näher bezeichnet ist. Man vergl. z. B. S. 35. 41. 62. oder das Postscriptum der Vorrede S. X ff.

---

2) *Collection d'antiquités Egyptiennes recueillies par M. le chevalier de Palin publiées par MM. Dorow et Klaproth etc. etc. précédée d'observations critiques sur l'alphabet hieroglyphique decouvert par M. Champollion le Jeune, et sur le progrès fait jusqu'à ce jour dans l'art de déchiffrer les anciennes écritures égyptiennes. Avec deux planches, par M. J. Klaproth. Paris, Gide fils, Rue Saint-Marc-Feydeau, No.* 20. 1829. 40 *S. in groſs Folio auf Velin.*

Wir hatten jene Anzeige bereits niedergeschrieben, als uns vorliegendes Werk zukam, das auch in anderen Beziehungen höchst wichtig, hier um so weniger übergangen werden durfte, als der Inhalt der *Observations critiques sur l'alphabet hieroglyphique* insbesondere geeignet ist, uns über die bisherigen Versuche der Ent-

zifferung der Hieroglyphen aufzuklären und uns auf den wahren Standpunkt zu führen, von welchem aus wir diese Versuche zu betrachten haben, wenn wir nicht trügerischen Hoffnungen oder unsichern Hypothesen uns hingeben wollen. In dieser Beziehung werden nach unserem Ermessen diese *Observations* ganz vorzügliche Beachtung verdienen, weil sie so zu sagen, der erste Versuch sind, die bisherigen Versuche in Entzifferung der Hieroglyphen und die angeblichen Resultate derselben mit der Fackel der Kritik (die leider nur zu sehr bisher auf diesem Felde vermifst worden ist) zu beleuchten, um so die Beantwortung der Frage möglich zu machen: was ist durch die bisherigen Versuche wirklich gewonnen worden, und wie weit ist unsere Kenntnifs der Hieroglyphenschrift vorgeschritten, wenn man das, was die Kritik als blos willkührliche Deutung verwerfen mufs, ausscheidet? Was bleibt uns hier noch zu thun übrig, und welchen Weg haben wir einzuschlagen, wenn wir zu sicheren und zuverlässigen Resultaten gelangen wollen?

Wenn es einerseits zu beklagen ist, dafs, wie wir aus dieser Schrift zur Genüge ersehen, in den bisherigen Versuchen eine Menge Willkührlichkeiten und Unrichtigkeiten statt gefunden, mit denen die Welt getäuscht worden ist, so müssen wir es andererseits als einen wahren Gewinn für die Wissenschaft selber betrachten, wenn hier, wo der Willkührlichkeiten bereits so viele begangen worden sind, und noch mehrere zu erwarten stehen, eine umsichtige aber strenge Prüfung genau die Grenzen nachweist, innerhalb welcher alle Versuche einer Entzifferung der Hieroglyphen vorerst sich halten müssen, wenn sie nicht über diese Grenzen ausschweifend, gänzlich ein Spiel des Zufalls und der Willkührlichkeit werden, und dadurch aller Sicherheit und Wahrheit entbehren sollen. Eine solche Prüfung zeigt dann freilich am besten, in wie weit wir wohl überhaupt über den Inhalt der Hieroglyphen grofse Aufschlüsse erwarten dürfen (wenn wir uns anders nicht

mit den Namen einiger Könige, wie wir sie bereits bei Manetho lesen, begnügen wollen) und ob wir überhaupt je erwarten dürfen, die sanguinischen Hoffnungen, denen wir, verleitet durch Versprechungen und Ankündigungen, nur zu leicht uns hingeben, je erfüllt zu sehen.

Gehen wir nun näher zu dem Inhalt der *Observations critiques* über, so wird auch hier (wie in der vorhin angezeigten Schrift von Fritsch) am Eingang nachgewiesen, wie die Entdeckung der phonetischen Hieroglyphen das Werk des Engländer Young sey, dann aber von dem französischen Gelehrten weiter ausgeführt worden. Es wird aber auch zweitens nachgewiesen — und dies ist ein Hauptpunkt, der vor allem Berücksichtigung verdient — dafs diese Entdeckung nur auf eine sehr geringe Anzahl von Hieroglyphen anwendbar sey, indem dadurch nur einige Eigennamen lesbar werden, die in einem Alphabet geschrieben sind, welches einigermafsen dem der semitischen Sprachen ähnlich ist, und in welchem nur die Consonanten eines Worts, höchst selten oder fast gar nicht die Vokale vorkommen. (Die gröfsere Masse, die Hauptmasse der Hieroglyphen, die sogenannten symbolischen oder ideographischen, werden also nach wie vor unlesbar bleiben). Dann wird drittens nachgewiesen, wie in den bisherigen, mittelst der Entdeckung des Alphabets der phonetischen Hieroglyphen gemachten Versuchen und deren Resultaten eine Menge von Widersprüchen, offenbaren Unrichtigkeiten sich finden, die da besonders hervortreten, wo die oben bemerkte Grenze überschritten und das phonetische Alphabet auch auf andere Worte und Gegenstände, als Eigennamen, ausgedehnt worden ist, dafs viele der Zeichen einen Werth haben, der blos auf Vermuthung beruht, und auf diese Weise bei Ermangelung eines sicheren Princips die Erklärung ungewifs und schwankend, den festen Boden kritischer Forschung verliert, und in das Gebiet der Conjecturalkritik fällt: lauter Dinge, die nicht geeignet sind, überhaupt grofses Zutrauen in die Richtigkeit dessen zu setzen, was uns als

Ergebniſs der Entzifferung der Hieroglyphen bisher geboten worden ist. Dazu kommt noch unsere Unkunde der alt-ägyptischen Sprache, die nie durch Kenntniſs des Koptischen wird einigermaſsen ersetzt oder ergänzt werden können.

Wir finden nämlich auf den hieroglyphischen Inschriften die Namen der Könige in eine Art von Rahmen (*cartouche* nennen es die Franzosen) eingeschlossen, in welchem der Name des Königs und seine gewöhnlichen Beinamen in alphabetisch-phonetischen (also lesbaren) Zeichen geschrieben sind; aber auſserdem findet sich stets noch ein besonderer Rahmen, welcher den Ehrentitel des Königs enthält, geschrieben, theils und gewöhnlich mit symbolischen Zeichen, theils aber auch mit alphabetisch-phonetischen, die jenen untermischt sind. Letztere Zeichen sind lesbar, zur Enträthselung jener ist aber bisher durchaus noch kein sicheres Mittel gefunden, so daſs die hier gemachten Entzifferungsversuche sämmtlich für nichts mehr als für bloſse Conjecturen gelten müssen, die selbst dadurch um so ungewisser und unsicherer werden, als wir hier jedes anderen Hülfsmittels der Deutung entbehren, wie wir dies z. B. bei den phonetischen Inschriften in den Königslisten bei Manetho besitzen, die gleichsam der Leitstern unserer Deutungen seyn müssen, wenn sie nicht auf bloſsen Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten beruhen sollen (vergl. S. 36.). Auſser diesen in Rahmen eingefaſsten Königsnamen findet sich noch eine Masse anderer Namen von Gottheiten oder andern Personen, die zum Theil in denselben alphabetischen Charakteren, die wir als lesbar bezeichnet, abgefaſst sind, selbst mit Inbegriff einiger grammatischen Zeichen und einiger Partikeln. Aber der ganze übrige Rest der Hieroglyphen ist symbolisch, und hier werden wohl vorerst alle Versuche einer Entzifferung scheitern müssen, es müſste denn eine bedeutende Anzahl von Inschriften in doppelter Sprache, wie der berühmte Stein von Rosette, entdeckt werden, welche einen sichern Maſsstab zur Deutung der übrigen abgeben

könnten. Und wie selbst hier grofse Vorsicht nothwendig wäre, zeigen die merkwürdigen S. 6. beigebrachten Belege, aus denen hervorgeht, dafs selbst auf dem Stein von Rosette der Griechische Text durchaus nicht eine wörtliche Uebersetzung des Hieroglyphentextes ist, und ihm überhaupt nicht genau entspricht. Wollte man aber gar behaupten, alle hieroglyphischen Zeichen wären phonetisch und könnten sonach mittelst des phonetischen Alphabets gelesen werden, so wäre dies in der That eine Behauptung, die nicht blos mit der oben angeführten Stelle des Clemens und andern Angaben der Alten in directem Widerspruch steht, sondern die auch durch die Natur der Sache widerlegt wird, selbst wenn man von dem gänzlichen Mifslingen aller Versuche, die nach einer solchen Annahme gemacht worden sind, absehen wollte; und endlich würde unsere gänzliche Unkenntnifs der alt-ägyptischen Sprache ein unübersteigliches Hindernifs dem Ausleger darbieten. Ist ja doch bis jetzt noch keine einzige Phrase, noch kein einziger Satz mit Sicherheit (einige freilich durch Willkührlichkeiten herausgebrachten Phrasen werden in diesen *Observations* näher geprüft, und deren Unrichtigkeit erwiesen) aus den Hieroglyphen enträthselt werden! Die Deutung hat sich immer blos auf einige Eigennamen beschränkt und wird sich auch darauf beschränken müssen.

Hr. Klaproth hat diese Gegenstände mit der ihm eignen Klarheit und Gründlichkeit entwickelt, er hat insbesondere auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die alt-ägyptische Sprache näher kennen zu lernen mittelst des Koptischen, das nur wenige Trümmer derselben enthält, das selbst nicht mehr gesprochen, uns nur aus einer Bibelübersetzung und einigen liturgischen oder ascetischen Schriften bekannt ist, die keinen sonderlichen Reichthum an Ideen oder Mannichfaltigkeit in den Ausdrücken enthalten, wo überdem ein Drittel Griechischer und ein Viertel Arabischer Ausdrücke beigemischt ist, es sich überhaupt mit Grund wohl annehmen läfst, dafs diese Sprache im Laufe vieler Jahrhunderte, ja

Jahrtausende nicht unverändert dieselbe geblieben ist oder bleiben konnte! Wie werden wir also je hoffen können, aus ihr die alt-ägyptische Sprache genügend kennen zu lernen! Wenn wir also auch, wie bemerkt, durch Hülfe des phonetischen Alphabets eine Anzahl Königsnamen zu enträthseln im Stande sind*), so werden wir darum noch keineswegs zum Verständnifs auch nur einer einzigen Phrase, oder gar einer vollständigen Inschrift, oder etwa der zahlreichen Papyrusrollen, welche in den Gräbern der alten Aegyptier gefunden werden, gelangen können. Das phonetische Alphabet — schon Zoëga hatte diesen Ausdruck gebraucht — besteht aus 143 Buchstaben, während die Masse der hieroglyphischen Zeichen auf 864 nach Hrn. Champollions Rechnung, oder auf 958 nach Zoëga's Rechnung steigt, im mindesten Falle also 730 figurative und symbolische Zeichen übrig bleiben, die phonetisch nicht gebraucht und also auch nicht durch das phonetische Alphabet gelesen

*) Ein gelehrter Freund macht den Ref. noch auf folgenden Punkt aufmerksam. Champollion stellt *Précis* p. 50. (1te Ausg.) p. 102. (2te Ausg.) den Grundsatz auf, dafs die für phonetisch anerkannten Zeichen in den Eigennamen, diesen phonetischen Werth in allen hieroglyphischen Texten behalten, wo sie vorkommen. Nun enthält aber der gröfste Theil der von Champollion selbst bekannt gemachten Rahmen mit Beinamen der Könige Nichts als solche Zeichen, die derselbe in ihnen für ideographische und symbolische [also nicht phonetische] erklärt. Alle diese Rahmen haben oben hieroglyphische Zeichen, welche König bedeuten. Ein Beispiel giebt der von Champollion *Lettre I au duc de Blacas p.* 26. mit: *Le devoué au grand soleil de l'Univers* erklärte Rahmen, obgleich die Zeichen, die ihn bilden (eine Kugel, ein Pfeil, ein Käfer, ein Zickzack) den phonetischen Werth von R. R. T. N. haben und sich im *Alphabet phonétique* unter den Nummern 117. 113. 27. 72. finden. Hier wirft Champollion sein eignes System über den Haufen; denn er nimmt die Kugel für *ri* = Sonne, den Pfeil für *naa* = grofs, den Käfer für *tho* = Welt, und das Zickzack für gewidmet, ergeben! Aehnliche Beispiele finden sich bei andern Rahmen; manches Andere der Art findet sich auch in den *Observations* angeführt.

werden können; und können nicht, bemerkt Hr. Klaproth ganz richtig S. 8, diese 730 Zeichen auf verschiedene Weise groupirt und zusammengestellt, eine Menge von Zeichen anderer Bedeutung enthalten, als die der einzelnen sie bildenden Theile sind? Eine Vergleichung mit den Chinesen (die auch eine Art von phonetischer Schrift haben), wie sie dieser grofse Kenner der Sprachen des Orients hier mittheilt, macht das Ganze noch deutlicher.

Wenn uun aber im Widerspruch mit den aufgestellten Grundsätzen Hr. Champollion eine Reihe von Phrasen oder Sätzen vorbringt, die er aus jenen Hieroglyphen mittelst des phonetischen Alphabets entziffert zu haben versichert, so zeigt nun Hr. Klaproth durch eine streng kritische Prüfung des Einzelnen, dafs um jenes Resultat zu gewinnen und ganze Phrasen herauszubringen, Willkührlichkeiten aller Art statt gefunden, den einzelnen Zeichen ein beliebiger Sinn, und zwar bald dieser, bald jener, oft in offenbarem Widerspruch mit einander, untergelegt werden, die ganze Deutung mithin als zufällig und willkührlich erscheint; wie es auch bei Ermangelung eines festen Princips nicht anders seyn konnte. So erklären sich auch die Widersprüche, in welchen hinsichtlich der Deutung einzelner hieroglyphischer Zeichen und ganzer Phrasen, Champollion's verschiedene diesen Gegenstand betreffende Schriften, namentlich die beiden Ausgaben seines *Précis* (es sind die einzelnen Stellen aus beiden Ausgaben hier neben einander abgedruckt) mit einander zum öfteren stehen. Härter noch ist der Vorwurf einer geflissentlich angestellten Verfälschung alt-ägyptischer Denkmale, unternommen in der Absicht, dieselben desto leichter nach seinen Ansichten deuten zu können. Es bezieht sich dieser Vorwurf auf das bekannte Denkmal zu Abydus, auf welchem Hr. Champollion, um seinen Satz beweisen zu können, dafs die hier auf der untern Reihe vorkommenden Namen auf Rhamnes den Grofsen sich beziehen, zu Verfälschungen genöthigt gewesen, die, wie S. 28 ff. zu erweisen sucht,

Hr. Caillaud, aus dessen Mittheilung Hr. Champollion das ganze Denkmal bekannt gemacht, nicht zugeschrieben werden können. Eine beigefügte Kupfertafel sucht dies noch anschaulicher zu machen.

Endlich zeigt Hr. Klaproth, nachdem er auch S. 24. einige merkwürdige Belege für das von Goulianoff aufgestellte System der acrologischen Hieroglyphen gegeben, wie man noch weit weniger je hoffen könne, zu einem Verständnifs der ält-ägyptischen Denkmale in demotischer Schrift zu gelangen, und wie man ohngeachtet der Kenntnifs von etwa vierzig Zeichen dieser Schrift, die den Werth von fünf Vokalen und eilf Consonanten enthalten, darum noch nicht ein einziges Wort lesen, aussprechen, oder gar verstehen könne; zumal da aufserdem eine Menge anderer Zeichen, besonders Monogramme, die Schwierigkeiten unendlich erhöhen.

Noch müssen wir bei dem Schlufs unserer Anzeige einen Punkt hervorheben; es ist diefs die ganz vorzügliche typographische Ausführung, in welcher geleistet ist, was wir noch in keiner andern Schrift über diesen Gegenstand gefunden haben. Die hieroglyphischen Zeichen erscheinen hier zuerst mit beweglichen zu diesem Zweck unter Aufsicht des Hrn. Verfs. gefertigten Charakteren gedruckt, wodurch auch zugleich am besten aller Ungenauigkeit und Nachlässigkeit oder geflissentlichen Verfälschung hieroglyphischer Zeichen vorgebeugt ist.

Ch. Bähr.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte, nach den Chroniken von Rudolph Hanhart (Rector des Gymnasiums zu Basel). Erster Theil. Basel, in der Schweighäuser'schen Buchhandlung. 1829. *XVI und* 375 *S. in* 8.

Kenntnifs der vaterländischen Geschichte durch Auszüge aus den älteren Chronikschreibern zu fördern, die geordnet und da, wo es nöthig war, aus neueren Berichten ergänzt, ein Bild der alten Zeit uns zu geben vermögen, war Zweck des Verfs.; denn er glaubte, dafs die Erzählung einzelner merkwürdiger, durch Darstellung und Inhalt ausgezeichneten Begebenheiten in der durch die Natur der Sache gebotenen Reihefolge, das beste Mittel sey, die Jugend der vaterländischen Geschichte zu befreunden, und ihr eine lebendige Anschauung der Vorwelt zu geben. Unstreitig ist dies nützlicher, als alle politischen Betrachtungen und Räsonnements — man nennt es jetzt mit dem vornehmen Ausdruck: Pragmatisiren — indem auf solche Weise allein die Behandlung der Geschichte bei jugendlichen Gemüthern einen wohlthätigen Einflufs haben und auf Geist und Herz gleich wohlthätig wirken kann. Von diesem Standpunkt aus und in dieser Absicht hat uns der Verf. ein Werk geliefert, dem wir eben darum gerne hier die Aufmerksamkeit zuwenden möchten, deren es in so vielen Beziehungen würdig ist. Der Verf. hat sein Werk zu einem Volksbuch bestimmt, für Alt und Jung. Und das ist es auch, aber es wird darum nicht blos für die Schweiz und ihre Bewohner bestimmt seyn und bleiben; wir glauben vielmehr dasselbe jedem Freund vaterländischer Geschichte, jedem gebildeten Leser empfehlen zu müssen, wenn er anders für eine einfache, treue Darstellung, wie sie in den alten Chroniken aufbewahrt ist, empfänglich ist. Die Schweiz besitzt glücklicherweise eine Reihe von Chronikschreibern, „deren einige mit der Gemüthlichkeit eines Herodotus, des Vaters aller Geschichte, und seinem frommen Sinne, andere mit der Einfachheit eines Cäsar die vaterländische Geschichte fortführen bis zu den Zeiten, wo unser

grofser Geschichtschreiber, Johannes Müller, mit Thukydides und Tacitus wetteifernd, in seinem unsterblichen Werke den Eidgenossen das Geheimnifs ihrer Kraft und ihrer Schwäche offenbart." (S. IV.) Aus ihnen wählte der Verf. einzelne besonders anziehende Begebenheiten heraus, reihte sie chronologisch an einander, und so ist es ihm denn gelungen, einen ziemlich vollständigen Abrifs der ältern Geschichte des Schweizerlandes zu liefern, und ein getreues Bild der alten Welt zu entwerfen, das für diejenigen, die nicht in moderner Sentimentalität untergegangen sind, höchst anziehend seyn wird. Dafs dazu freilich die alte, einfache, durch Neuerungen noch nicht entstellte Sprache der Chronisten, die eben so reich an den mannichfaltigsten Gedankenformen, als anmuthig in ihren bildlichen Ausdrücken ist, ungemein beiträgt, glauben wir dem Verf. gerne, dem wir wohl Dank schuldig sind, dafs er diese alten Erzählungen uns mit möglichster Treue in Absicht auf ihre Form wiedergiebt, dafs er keine anderen Veränderungen bei den Auszügen sich erlaubt, als dafs er einzelne, jetzt gänzlich unverständliche Ausdrücke der älteren Sprache, mit neueren allgemein verständlichen vertauschte, oder wenigstens die letzteren in Klammern eingeschlossen, den älteren beifügte, dafs er dasselbe Verfahren bei gänzlich veralteten Wortformen beobachtete, und nur da, wo die Chronikschreiber dem jetzigen Leser ganz unverständlich wären, kleine Aenderungen oder Umstellungen in Anordnung der Sätze und in Verbindung der Perioden vornahm, aber (wie er S. IX. ausdrücklich bemerkt) „sich sorgfältig hütete, der Darstellung ihr alterthümliches Gepräge zu rauben; denn gerade durch ihre Eigenthümlichkeit werden uns diese Alten so lieb." Jeder aufmerksame Leser wird das, was der Verf. sagt, an sich bestätigt finden, er wird aber auch dem Verf. das Zeugnifs geben müssen, dafs er diesem Grundsatz nicht ungetreu geworden, dafs er vielmehr die Nachtheile und das Störende in der Lectüre der alten Chronikschreiber vermeidend, dieselben um so anzie-

hender und ansprechender für uns zu machen gewufst hat. In der Wahl der Quellen, so wie in der Auswahl der einzelnen Erzählungen aus diesen Quellen, wie sie dem Zweck des Verfs., eine lebendige Anschauung der Vorwelt zu geben, entsprechen konnten, hat denselben ein richtiges Gefühl und ein glücklicher Takt geleitet. Aufser dem, was aus Cäsar und Tacitus über den Zustand Helvetiens unter der Römischen Periode mitgetheilt wird, finden wir für die folgenden Erzählungen besonders benutzt die Chroniken des Johannes von Winterthur, des Valerius Anshelm von Bern, ferner die von Stumpf, Wursteisen, Justinger, die grofse Savoierchronik von Symphorien Champier, Ochs Geschichte von Basel, Guler von Winecks Rhätische Geschichten, Jacob von Königshofen elsassische Chronik, Tschudi's *Chronicum Helveticum* und einiges Andere. Die aus diesen Quellen aufgenommenen Erzählungen betreffen im Ganzen mehr die innere Geschichte, als die äufsere, und wer hier Nichts als Kriegs-, Schlacht- und Mordgeschichten oder Rittergeschichten sucht, der wird sich getäuscht finden, obschon das, was nöthig ist, um von dem Ritterwesen jener Periode einen Begriff zu geben, hier nicht übergangen ist. Man vergl. z. B. die Erzählungen von den Grafen von Toggenburg und deren Händel mit dem kriegerischen Abt Konrad von St. Gallen No. 42 ff. oder so Manches aus der Geschichte Rudolphs von Habsburg No. 68 ff. oder die Beschreibung des glänzenden Turniers, das zu Zürich 1165. gehalten worden No. 34, über dessen Aufnahme der Verf. sich S. VIII. nach unserem Ermessen gehörig gerechtfertigt hat, u. A. der Art.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 58. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Hanhart Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach Chroniken. **1. Thl.**

(*Beschlufs.*)

Dann aber hat der Verf. besonders die kirchliche Geschichte und das religiöse Leben der Vorfahren, wie es sich in zahlreichen frommen Stiftungen kund gab, berücksichtigt, und wir möchten gern in dieser Beziehung die Bitte des Verfs., mit der er sich an Hausväter und Lehrer wendet, unterstützen: „diese Vorgeschichte des Schweizerlandes, welche vorzüglich die frommen Stiftungen unserer Voreltern aufzählt, dem aufwachsenden Geschlechte zur Kenntnifs zu bringen. Nur zu oft wird demselben durch befangenes Urtheil der Zeitgenossen der wahre Gesichtspunkt verrückt, aus welchem er diese ehrwürdigen Stiftungen der grauen Vorzeit zu betrachten hat. Möge unsere Jugend, welche gewöhnlich nur an Kriegsgeschichten Gefallen findet, durch die Erzählungen aus der frühern Kirchengeschichte des Vaterlandes die Männer kennen und lieben lernen, welche als von Gott gesandte Friedensboten nicht nur den Segen der christlichen Lehre, sondern auch wissenschaftliche und bürgerliche Kultur verbreitet haben." — Worte, die uns aus der Seele geschrieben sind. Man ist in unsern Tagen nur zu sehr geneigt, die Gegenwart auf Kosten der Vorwelt zu überschätzen, und letztere, wo möglich, immer nur von ihrer schlechten Seite (die ihr freilich eben so wenig fehlt, als irgend einer andern Zeitperiode)

darzustellen, die gute Seite aber zu übersehen, man will uns glauben machen, als wenn statt wahrer Frömmigkeit und Religiosität (die man unserem Zeitalter bei unseren geläuterten Religionsbegriffen allein zuschreiben zu können wähnt!), nur Scheinheiligkeit und Werkheiligkeit oder Lug und Betrug geherrscht, als wenn das Leben der höheren Stände nur im Laster versunken, eines höheren Strebens unfähig gewesen, das Ritterleben nur ein Räuberleben gewesen. Vergl. diese Jahrbücher Jahrg. 1829. No. 6. 7. p. 96. 97. Solche Ansichten werden nicht besser widerlegt als durch treue Auszüge aus den Berichten der Alten, wie uns deren hier nicht wenige mitgetheilt werden. Wir rechnen dahin die Erzählungen von den ersten Verbreitern der christlichen Lehre in dem heidnischen Helvetien, oder von den Stiftungen einzelner Kirchen und Klöster im achten und neunten Jahrhundert (man vergl. No. 9 u. ff.), die Schilderungen von dem Klosterleben, von den Klosterschulen und Aehnliches der Art, wobei insbesondere der Abtei zu St. Gallen gedacht wird (vergl. No. 19 ff.); die Erzählungen von den neuen Stiftungen des zwölften Jahrhunderts No. 37, oder die Entwickelung der Ursachen, aus denen in jenen Zeiten Weltliche so gern dem geistlichen Regiment sich übergaben, bei Gelegenheit eines merkwürdigen Vorkommnisses des Abts und Convents zu Wettingen mit den eigenen Leuten in Uri (No. 38.). Anderes der Art mufs Ref. übergehen, weil er noch auf eine Seite aufmerksam zu machen hat. Es sind dies die Erzählungen über Gründung, Anlage und Verfassung einzelner Gemeinden oder Städte des Schweizerlandes, wie z. B. No. 30 ff. die Urgeschichte der drei Waldcantone Uri, Schwyz und Unterwalden (nach Petermann Etterlins Chronika) und der älteste Schweizerbund; oder No. 47 ff. des in der Folge so bedeutend gewordenen Bern, und dessen Verbindungen mit den Grafen von Savoyen, so wie das Bündnifs dieser Stadt mit Freiburg (bei welcher Gelegenheit auch ein merkwürdiges, auf diesen 1243. geschlossenen Bund gedichtetes Lied mit-

getheilt wird S. 271 ff. aus Justinger's Bernerchronik — poetische Zugaben der Art werden, da sie zur Charakteristik der Zeit viel beitragen, auch im Verfolg nicht unerwünscht seyn) u. dergl. m. In dieser Beziehung verdienen besondere Beachtung No. 54: die Stadtrechte in Helvetien, No. 55. der erste und uralt geschworene Brief der Stadt Luzern, und einiges andere Merkwürdige aus diesem Kreise, wie wir denn überhaupt mit Vergnügen an mehreren Orten die Mittheilung von solchen Urkunden und Briefen in ihrer alten Sprache unverändert bemerkt haben, wo der Verf. auch keine Abkürzung oder Weglassung der oft höchst interessanten Eingangs- oder Schlufsworte sich erlaubt hat. So beginnt z. B. das oben erwähnte Vorkommnifs des Abts zu Wettingen mit den Leuten in Uri mit den Worten: „Da das menschliche Leben allein ein Rauch ist, eine kleine Zeit während, so thut man solche Sachen, so in Zeit geschehen, mit schriftlichen Urkunden verwahren. Darum sey allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund u. s. w. (S. 162.) Ganz ähnliche Eingänge, die uns ganz an die Eingangsworte des Herodot und der Griechischen Logographen erinnern, finden sich bei andern Urkunden der Art, Testamenten u. s. w. S. 266. 231. 277.

Möge diese allgemeine und flüchtige Angabe des Inhalts genügen, den Lesern einen Begriff zu geben, was sie von vorliegendem Werke zu erwarten haben. Es reicht dieser erste Band bis zur Stiftung des Bundes der drei Länder im Jahr 1298. Der zweite Band soll die Geschichte fortführen bis auf den Schwabenkrieg 1499; der dritte das Interessanteste aus der neuesten Geschichte, ebenfalls meist in Auszügen aus Chroniken, enthalten; sowie eine Charakteristik der wichtigsten Chronisten der Schweiz, auf welche wir sehr verlangend sind. Dazu soll noch ein viertes Bändchen von 8—9 Bogen kommen, das einen kurzen Abrifs der Schweizergeschichte enthält, um gleichsam als Leitfaden zum Unterricht auf Schulen zu dienen, wozu die hier gelieferten Erzählungen, auf welche der Lehrer dann verweisen

kann, den besten Commentar und die beste Gelegenheit zu weiterer Ausführung darbieten.

Möge es dem Verf. möglich werden, uns recht bald Fortsetzung und Ende des auf eine solche Weise unternommenen Werkes zu liefern, das, wir zweifeln nicht, viel Gutes in dem Kreis, für den es bestimmt ist, stiften wird. — Die äufsere Ausstattung des Buchs ist sehr befriedigend.

Ch. Bähr.

Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern, von Friedr. Thiersch. Dritter oder constructiver Band. Ueber die Einrichtung und Führung der gelehrten Schulen. Erste Abth. Ueber die Einrichtung und Führung der lateinischen Schulen und der Gymnasien. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1829. *VI u.* 127 *S.* 8.

Dieses ganze Werk, von welchem wir seiner Zeit die beiden ersten Bände angezeigt haben, ist schon an sich wohl als das wichtigste über die Gelehrtenschulen in der bisherigen Literatur zu halten, auch erscheint es den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäfs. Der vorliegende dritte Band hat zugleich noch den historischen Werth einer Schulordnung für das Königreich Baiern. Der Verf. hat seine Grundsätze über die Gymnasien sammt den auf sie vorbereitenden Schulen im 1ten Theile, und über die Universitäten im 2ten Theile dem Publikum vorgelegt, und viel Beistimmung erhalten; dieser 3te Theil läfst jene nun in das Leben treten, welches ihm noch besonders die allgemeine Aufmerksamkeit zuwenden mufs. „Die Universitäten in Baiern erfreuen sich," sagt der Verf. in der Vorrede, „einer vollen Freiheit der Studien, die ihnen zu gewinnen das höchste Ziel meines Bestrebens war; — wohl bleibt noch Vieles zu thun. Die Universität ist zwar der unwürdigen alten Fesseln entlastet; — aber eine gleichmäfsige, das Wichtige nicht aufschiebende, das Augenblickliche nach Möglich-

keit ordnende, das Gute zum Besseren führende Sorgfalt und obere Leitung wird, so viel Dankeswerthes auch im Einzelnen geschieht, im Ganzen fortdauernd vermifst." Ebenso wird erinnert, dafs für die Gelehrtenschulen mit dem neuen Gesetz nicht viel gethan sey, wenn es nicht „in dem Geiste, der es empfangen, nun auch verstanden und ausgeführt würde;" dafs aber auch hier das Vertrauen alles Gute erwarte, auch die Verbesserung des noch Unvollkommnen, und dafs also der Bau, der hier angelegt worden, zur Vollendung gelange. Gewifs kommt es in dem ganzen Bildungswesen auf die Persönlichkeit der Bildner hauptsächlich an, und derjenige Schulplan ist gewifs der beste, welcher es grade für tüchtige Schulmänner angelegt und für die trefflichsten Bildungskräfte einen freien und fröhlichen Wirkungskreis eröffnet hat. Wende man nicht ein, was man wohl für die Schüler als Grundsatz zu behaupten pflegt, es müsse alles vielmehr auf die Mittelmäfsigkeit berechnet seyn. Diese mag überall berücksichtigt werden, nur nicht im Lehrstande! Wo die Schule — wie die Kirche — nicht Lehrer von geistiger Weihe besitzt, wird sie auch bei den besten Verordnungen nicht leisten, was man erwartet. Der Verf. hat recht. Und noch fügen wir zur billigeren Beurtheilung jeder Schulverordnung hinzu, dafs nirgends die reine Idee, so wie sie ist, in das Leben treten kann, sondern so wie sie verwirklicht wird, sich wie der Geist in die Materie verwickelt sieht, und auf allen Seiten Beschränkungen gefallen lassen mufs. Die nächsten liegen gewöhnlich in den jedesmaligen Orts- und Zeitverhältnissen des ganzen Volkes, und darum darf man auch nicht aus dem Gesichtspunkt des einen das andere, oder rein aus dem Allgemeinen das Besondere beurtheilen, ohne ungerecht zu seyn. Die Mängel also, welche uns etwa in der vorliegenden Einrichtung erscheinen, verlangen allerdings jene Rücksicht, doch könnte der Fall hier und da seyn, wo es uns schiene, dafs die allgemeinen Grundsätze mehr Anwendung erlaubt hätten. Uebrigens bezieht sich Ref.

bei dieser Anzeige auf seine im vor. Mon. d. H. J. enthaltene Recension der Schrift von van Heusde über Gelehrtenunterricht.

Die Einleitung giebt Kunde, wie dieser Plan durch eine Commission von zehn zum Theil geistlichen Mitgliedern ausgearbeitet worden; unter denselben befindet sich Thiersch selbst, auch Schelling. Ueber das Gymnasium wichen ihre Ansichten weniger von einander ab; über die auf dasselbe vorbereitenden lateinischen Schulen vereinigten sie sich darin, dafs denselben „eine gröfsere Ausbreitung und Stärke" gegeben werden müfste. Würdig ist es einer solchen Berathung, was Hr. Th. ausdrücklich sagt, „dafs er nie einer Erörterung verschiedener Ansicht über einen Gegenstand beigewohnt, welche mit so viel Unabhängigkeit und Aufrichtigkeit wäre geführt worden, wie dieselbe durch jene aus Allerhöchstem Vertrauen hierzu vereinigten Männer." So ist also dieser Plan nicht das Werk eines Einzelnen, sondern einer frei berathenden Gesellschaft. Deshalb kann es auch, wie Hr. Th. ebenfalls vorbemerkt, nicht als Inconsequenz gelten, wenn etwa manches nicht gerade mit seinen im ersten Theile ausgesprochenen Grundsätzen übereinstimmen sollte; er versichert jedoch, dafs der Plan in dem Wesentlichen Schulen begründe, welche seinen Wünschen entsprechen, und „dafs er bereit sey, die Gründe der Anordnungen zu schirmen, aber auch entschlossen, die Aussicht in jenes Besserwerden zu zeigen und offen zu erhalten, welche bei keinem menschlichen Beginnen zu verkümmern und zu verschliefsen ist." Dieser Plan soll „den Geist der Gründlichkeit, der Wissenschaftlichkeit, der Religiosität, der Freudigkeit des Berufs und des Gedeihens einführen;" es ist also auch nöthig, dafs dieser Geist für die Ausführung richtig gefafst werde. Als 2te Abtheilung sind die Motive dargelegt.

Zuerst der Plan der künftigen Einrichtung der lateinischen Schulen in Baiern, in VII Titeln. Tit. I. giebt die zwei Arten der Lehranstalten an, die für diejenige Bildung der Jugend, deren Grundlage

die Kenntnifs der altclassischen Sprachen ist, abgesondert von einander bestehen sollen, die lateinische Schule und über ihr das Gymnasium. Schon der 1ste Band hat diese Eintheilung begründet. Dort wurde die erste auf vier Classen und Jahre, und das letztere auf sechs Classen berechnet. Der Grundsatz der Stetigkeit mufs diese Abtheilungen bestimmen für einen naturgemäfs fördernden Entwicklungsgang. So ist es auch in der vorliegenden Verordnung angenommen, nur mit dem kleinen Unterschied, dafs die beiden untersten Gymnasienclassen noch zur latein. Schule gezogen sind, welches aber in der 2ten Abth. S. 112 fgg. motivirt wird. An sich möchte wohl das Gleichförmige von 4 Classen für jede dieser Anstalten in der Idee liegen. Da nämlich die Gelehrtenschule das classische Studium zur Hauptsache macht, dieses aber zwei Richtungen nach einander nimmt, vorerst die mehr für den Buchstaben, hierauf die mehr für den Geist, so unterscheidet sich das Pädagogium dadurch von dem Gymnasium, wie auch in jener Einrichtung angenommen ist, dafs das erste den Schüler in die Grammatik, das zweite in die Autoren einführt. Nach demselben Theilungsprincip würde aber jedes wieder in zwei Hauptclassen, und jede derselben in zwei weitere auseinander gehen; und gerade so würde das stetige Fortschreiten begünstigt. Die Abweichung, wie sie hier nach dem Gesetz der Dreitheilung vorkommt, scheint uns im Grunde durch eine Verbindung zweier Zwecke herbeigeführt, wovon wir nun weiter reden.

Tit. II. Die lateinische Schule wird hier zugleich als Stadtschule erklärt, um dem Bedürfnisse einer höheren Bürgerbildung abzuhelfen, und wird also für einen doppelten Zweck bestimmt. Ref. hält das für ein Uebel. Die reine Idee der Gelehrtenschule ist die Bildung für den bildenden (Gelehrten-) Stand: die Bürgerschule ist aber blos der allgemeinen Volksbildung gewidmet; und so kann es nicht fehlen, wie auch die Erfahrung genugsam aufzeigt, dafs nicht bald dieser bald jener Zweck zurückstehen, und also Plan und Ausführung

bald hier bald da eingeengt werden müssen. Aber dergleichen pflegt wohl ein nothwendiges Uebel zu seyn, in welches man sich so gut wie möglich zu finden sucht; und das scheint hier der Fall zu seyn. Denn es soll an jedem Ort von mehr als 3000 Einwohnern eine vollständige lateinische Schule errichtet werden, welche 3 Curse, jeden mit 2 Abtheilungen, zusammen also 6 Classen umfafst. Der Schüler hat in der Regel 6 Jahre in dieser Schule zu verbleiben, ob manchmal länger? und ob die Aufnahme vor dem 9ten Lebensjahre statt finde? hängt von persönlichen Umständen ab; kein Schüler aber kann vor dem 7ten und noch nach dem 16ten diese Schule besuchen. Auch diese Bestimmtheit finden wir in dem Entwicklungsgesetz jenes Jugendalters mit Beziehung auf das Lernziel begründet. Es sind drei Lehrer anzustellen, jeder für einen Cursus; hier ist also das reine Classensystem angeordnet, und zwar so, dafs jeder Lehrer die zwei Abtheilungen hat, welche nur bei einer gröfseren Schülerzahl getrennt und besondern Lehrern übergeben werden; und sollte es die Ueberfüllung nothwendig machen, so werden die Abtheilungen sammt den Lehrern verdoppelt. Wir übergehen noch einige Nebenbestimmungen. Der untere Curs wird den oberen Cursen der deutschen Schule parallel gestellt. Ref. glaubt schon darin eine solche Einengung zu finden, dafs die Abtheilungen keine bestimmten Grenzen haben, sondern von der Anzahl der Schüler abhängen. So mufs es denn wohl manchmal geschehen, dafs der eine aufgehalten, der andere vorwärts geschoben, und also der stetige Gang für den Einzelnen gestört wird. Begreiflich ist es, dafs an Orten von 3000—4000 Einwohnern sich selten so viele Knaben für die lateinische Schule finden werden, um alle Classen zu besetzen. Ueberhaupt hat er über diesen Punkt ganz andere Ueberzeugungen, von welchen Ref. auch nach dem, was in den Motiven No. 8. (S. 109 fgg.) von den sogenannten höheren Bürgerschulen gesagt ist, nicht abgehen kann. Er kann seine Gründe hier nicht darlegen, fragt nur: warum

denn auch so viele lateinische Schulen bei einer im Ganzen doch nicht grofsen und eher noch zu verkleinernden Zahl der Studierenden? Wir sollten denken, dafs es mit guten Bürgerschulen genug sey, in welchen wohl auch Latein gelehrt werden, aber schwerlich dem Schüler und der Schule viel zusagen mag, und dafs die Wenigen, welche zum Studieren inneren Beruf haben, sich bald genug offenbaren, und dann auch frühe genug dem Unterricht in den alten Sprachen zugewiesen werden können, wobei denn zugleich einem Uebel unserer Zeit begegnet würde, da nämlich viele minder Fähige in Städten eine Vorbegünstigung zum Studieren vor manchen trefflichen Knaben auf dem Lande, oder vielmehr ihre Eltern damit einen stärkeren Reiz zum falschen Aufstreben erhalten. Dieser Gesichtspunkt ist dem Ref. immer wichtiger geworden, uud das bisherige Zeitalter scheint ihm denselben zu wenig ins Auge gefafst zu haben.

Tit. III. Vom Unterricht in der lat. Schule. Der erste Cursus hat die latein. Grammatik nach den beiden Abtheilungen im Kleineren, der 2te im Gröfseren zu lehren, so wie das der Natur der Sache gemäfs, und auch hier unsers Erachtens auf gründliche Weise angeordnet ist; der 3te Cursus lehrt die Uebersetzung lateinischer Texte. Wie dieses behandelt werden solle, ist ebenfalls, obwohl wie billig, nur im Allgemeinen, vorgeschrieben, und das nach anerkannten methodischen Grundsätzen; auf das Einzelne einzugehen, ist hier nicht der Ort, wenn uns auch ein oder der andere Gedanke dabei in den Sinn käme. Ref. findet, um nur zwei Punkte anzuführen, das so nöthige aber wohl zu ordnende Wörterlernen übergangen, dagegen die Uebungen in der Prosodie mit Recht verlangt, da sie ganz methodisch, und mehr als gewöhnlich gedacht werden mag, in diesem Unterrichte liegen, so auch das Memoriren aus einer Anthologie. Dafs der Unterricht im Griechischen unmittelbar an die erste Einübung der lateinischen Grammatik anschliefst, nämlich in der 2ten

Abth. des mittleren Cursus beginnt, rechtfertigt sich ebenfalls als die wahre Methode. Dafs aber im oberen Cursus schon dieses Progymnasiums Unterricht im Hebräischen für künftige Theologen ertheilt werden solle, davon kann Ref. weder einen Nutzen, noch eine Verhütung jenes Uebels, zu frühe den Knaben zu einem Stande, und wohl gar zu einem Brodstudium zu bestimmen, absehen. Die deutsche Sprache ist würdig berücksichtigt. Sie läfst sich auch in diese vertraute Verbindung mit der Grammatik der classischen setzen. Die übrigen Lehrgegenstände sind diejenigen, welche weiter auch für die Bürgerschule verlangt werden, nur vermissen wir die Geometrie, deren Anfänge doch in der vorbereitenden Formenlehre so bald in das Mathematische übergehen, dafs sie unsers Bedünkens bei Knaben zwischen 8 und 14 Jahren nicht fehlen darf. Und warum ist der Singunterricht nicht mehr hervorgehoben? Da doch die lobenswerthe Einrichtung getroffen ist, dafs „jeder Schultag mit einer Andachtsübung beginne, welcher für die katholischen Zöglinge im Besuche der Messe in der Schulkirche besteht, für die protestantischen im Morgengebet mit Gesang in einem gemeinsamen Locale oder in den einzelnen Classen bestehen soll." Der Gesang ist für die Volksbildung wichtiger, und das zunächst in religiöser Hinsicht, als in unserm praktischen Schulleben bis jetzt noch anerkannt worden, so viel auch darin für das Singenlernen geschieht. Dafs der Unterricht in Nebensachen nicht die Hauptsachen beeinträchtige, ist mit Recht verwarnt, aber mufs nicht durch jene beiden Ziele, welche diese Schulen erreichen sollen, manchmal der eine Weg, sey es auch nur durch das Verweilen bei einem Gegenstand, oder durch den Reiz desselben, von der Richtung zu dem andern Ziele abführen, wenigstens sie aufhalten? Die Zahl der Lehrstunden, 26 die Woche, und die Tagsvertheilung findet ebenfalls Ref. naturgemäfs; doch würde er für 10—14jährige Knaben des Tags im Ganzen 6 Schulstunden mit Inbegriff der Hand-, Stimm- und Leibes-

übungen verlangen. Die Motive N. 3. (S. 98 fg.) geben in wenigen Worten den eben so klaren als tiefen Grund an, wie das Vielerlei die Kraft des Schülers für die latein. Grammatik im Innersten lähmt; und eben so wahr heifst es da weiter: „nächst dem späten Anfang des Latein hat unseren Schulen nichts mehr geschadet, als die ungenügende Zahl von Stunden, welche seinem Unterricht gewidmet waren, und die dadurch herbeigeführte Langsamkeit, Lockerheit und Unsicherheit des Erlernten." — Der Lehrer hat seine Classe, wie oben bemerkt, ganz zu besorgen, er darf aber, was uns in mehr als einer Beziehung sehr zweckmäfsig scheint, irgend einen geprüften Candidaten für einige Stunden wöchentlich zum Hülfslehrer nehmen; er selbst mufs allerdings für die Schule haften, und zwar so, dafs der Schüler aufser derselben keiner Nachhülfe bedarf, es sey denn, dafs in aufserordentlichen Fällen jener Gehülfe ihm als Repetitor gegeben werde. Diese Einrichtung kann manchem Uebel solcher Schulen vorbeugen. — Der Titel Präceptor, welcher dem mit Recht abzuweisenden Höhertrachten dieser Lehrer begegnen soll, ist wohl schicklicher als der bisherige Professor, aber er ist zu allgemein, und erinnert an veraltete Schulübel. Doch lieset man gewifs nicht ohne Beifall, was die Motive (S. 100 fgg.) über den Lehrstand für diese Schulen sagen, welchen wir nur nicht als einen Stand auf Lebenszeit absondern möchten.

Tit. IV. Von Eintheilung des Schuljahrs, Aufnahme, Aufsteigen, Locationen und Preisen der Schüler. Die Anordnung erscheint trefflich, die Ausübung bleibt immer schwierig. So besonders auch §. 46: „Wer in zwei vollen Jahren sich für den nächst höheren Cursus nicht gehörig vorbereitet hat, soll als für das weitere Studium unbefähigt entlassen werden. Dem Schulrector steht es frei, in besondern von ihm allein zu beurtheilenden Fällen hievon, jedoch höchstens nur auf ein Jahr, eine Ausnahme zu gestatten." Ref. findet diese Abwehrung an sich gut und von der Zeit

gefordert, auch findet er es viel besser, daſs die Entscheidung mehr dem persönlichen Urtheile der Lehrer als papiernen Formen überlassen werde, denn es ist Sache des Geistes: allein schwierig ist die Ausübung dadurch, daſs sie eine tiefe pädagogische Bildung der Lehrer, wie auch ein vollkommen methodisches Lehren voraussetzt, welche Erfordernisse doch eben noch nicht häufig an Gelehrtenschulen gefunden werden. Und so lange diese fehlen, ist noch etwas anders nöthig, um die Gefahr einer ungerechten und nachtheiligen Behandlung abzuwenden. Man sehe nur in die Lebensgeschichten groſser Gelehrten; wie mancher entwickelte sich erst spät! und wie mancher wurde blos durch schlechten Unterricht von dem Lehrgegenstand abgestoſsen! Allerdings scheint schon in dem Knaben der Mann durch, aber nur dem geweiheten Auge. — Daſs die lateinische Sprache das Recht der Entscheidung in der Classificirung führen muſs, das wird wohl keinen Widerspruch bei dem Schulmanne finden.

Tit. V. VI. VII. sind die Verordnungen über die Lehrer, die Disciplin, die Scholarchate, die Befugnisse, die Visitationen und Verhältnisse zur Kreisregierung für diese Schulen enthalten. Von dem Präceptor des untern Cursus wird nicht zu wenig gefordert, daſs er die lateinische Sprache genau kenne, von dem des zweiten, daſs er wenigstens das Gymnasium absolvirt habe, von dem des obersten aber auch nicht zu viel, daſs er seine vollständige Universitätsbildung und Lehrgeschicklichkeit beweise. Sehr gut finden wir es auch, daſs bei der Prüfung auf die praktische Fertigkeit gesehen wird, welche der Candidat fortwährend so üben soll, daſs er wenigstens zwei Jahre als Privatlehrer oder als Repetitor vor seiner Anstellung zubringt. Ref. wird hierbei nochmals auf obige Bemerkung zurückgeführt, daſs er die Absonderung dieser Lehrer als eines eignen Lehrstandes zu scharf findet. Denn Jahr aus Jahr ein die Elemente der lat. Grammatik zu lehren, kann auch die froheste Lust daran endlich

erschöpfen, und vornämlich mufs der Gedanke, immer dasselbe treiben zu müssen, gerade dem tüchtigen Manne das Geschäft verleiten. Dagegen bildet sich ja der Grammaticus vielleicht zu einem sehr vorzüglichen Gymnasiallehrer, und sollte nicht auch der höher stehende Lehrer die gröfsere Kunst des Elementarunterrichts anerkennen, und sich selbst gerne darin üben? Allerdings soll kein Wechseln von Methoden und Versuchen begünstigt werden, aber auch kein Schlendrian. Der Gehalt ist hiernach anständig. Ueber die Schulzucht, soweit sie hier in wenigen §§. vorgeschrieben ist, hätte Ref. manches Bedenken, unter andern, weil sie sich aufserhalb der Schule erstrecken soll, aber er müfste sich in dieses schwere Capitel weiter einlassen, als es ihm hier der Raum gestattet. Das Scholarchat für eine vollständige lateinische Schule besteht aus einem Geistlichen des Orts, einem Mitgliede des Magistrats und einem Bevollmächtigten der Gemeinde, und da, wo sich zugleich ein Gymnasium befindet, aus dessen Rector. Der Schulvisitator wird für jeden Kreis alljährlich aus den Männern vom Fache gewählt, welche Einrichtung uns gedeihlicher scheint, als wenn derselbe Mann sie jedesmal vornimmt; denn sie schützt mehr gegen Schlendrian, welcher der gewöhnliche Tod solcher Schulen ist, und erfrischt mit immer neuen Erinnerungen und Erregungen. Ebenso ist auch dem Rector des zunächst gelegenen Gymnasiums recht gut die Befugnifs ertheilt, seine Bemerkungen dem Rector der lat. Schule, dem Scholarchen oder dem Visitator zu eröffnen. Weiter wird dann an das Ministerium des Innern berichtet. Die Kreisregierung, welcher jedes Jahr der Zustand der Schule berichtlich vorgelegt werden mufs, hat zwar die Oberaufsicht und die Pflicht der Hülfeleistung, darf aber nicht in die Grenzen der Unabhängigkeit einschreiten, welche dem Innern der Anstalt zuerkannt ist. Schliefslich ist auf den Geist hingewiesen, der in diesen Schulen zur Beruhigung der Eltern und zur Hoffnung einer der Cultur und Verfassung gemäfs gebildeten Generation

wirken soll. Diese Anstalten sind also dem städtischen Gemeingeiste besonders empfohlen.

II. Von dem Gymnasium. Tit. VIII. Von der Bestimmung der Lehrstoffe und der Eintheilung der Gymnasien. Die auf den lateinischen Schulen begonnene Bildung soll durch diese höheren Schulen in allen Zweigen weiter gefördert werden, um die den Wissenschaften sich widmende Jugend für die Universität vorzubereiten. Jener Sprachunterricht soll daher auf denselben gesteigert, „zugleich aber durch Ausdehnung auf Metrik, Poetik, Rhetorik und durch Vorbereitung auf das Studium der Philosophie erweitert werden. In gleicher Weise soll mit der Religionslehre verfahren, mit diesen Lehrgegenständen aber ein der Jugend angemessenes Studium der allgemeinen Geschichte, der Geographie und Mathematik verbunden werden." — Diese drei letzteren Gegenstände, sollten wir denken, wären nur nach dem Gesetze der Stetigkeit aus der früheren Schule fortzuführen; die Geographie möchte dann auch bald als beendigt völlig ausfallen, und etwa den Grundbegriffen, der Physik Platz machen. Die Metrik kommt schon in dem früheren Unterricht vor, und die Fortschritte in derselben verbinden sich ganz natürlich mit dem Studium der alten Dichter; ebenso die Poetik, und mit den Rednern die Rhetorik. Als eigne Wissenschaften sie auf Schulen — und selbst auf der Universität? — zu behandeln, scheint in der neuesten Zeit aus mehreren Gründen nicht mehr im geraden Bildungswege zu liegen. Besteht die Vorbereitung auf das Studium der Philosophie in einer allgemeinen Encyklopädie und sogenannten Schullogik, d. i. um mit den Terminologieen und der Aristotelischen Dialektik bekannt zu machen, und das nicht ohne Uebungen, so hat sich das schon als nützlich bewiesen, und möchte der Verkehrtheit in dem akademischen Studium der Philosophie wenigstens so weit wehren, dafs diese Wissenschaften, welche die höchste Reife des Geistes verlangt; insbesondere auch für ihren Zweig der Logik, nicht zu

den Anfangs-Collegien gerechnet werde. In den Motiven ist No. 10. mit wenigen Worten aber mit allem Grund das Exil aus den Gymnasien den Natur- und den vollen philosophischen Wissenschaften ausgesprochen. „Gegenüber einer Zeit grundloser Vielwisserei und Seichtigkeit, in welcher die Wissenschaft unter chaotischen Massen verworrener Kenntnisse zu verschwinden in Gefahr steht, scheint es vor Allem nöthig, die Jugend auf wenige und ihrer ganzen Anstrengung würdige Gegenstände zu sammeln, ihren Geist wie durch classische Pflege, so durch die Lehre und Uebung des Christenthums zu stärken, und ihn dadurch zu bewahren, dafs Uebermafs und Zerstreutheit ebenso von ihm entfernt gehalten werde, wie Armuth und Leerheit." Nur sollte das nicht gewisse Grundlehren ausschliefsen. Einem gewissen Liberalismus gefällt das freilich nicht, wenn man die Jugend so ganz in das Alterthum einweiht, statt sie mehr von dem so weit vorgeschrittenen Zeitgeiste lernen zu lassen. Die Religionslehre möchte wohl am besten ganz den kirchlichen Lehrern übergeben bleiben. Es sind vier Classen für das vollständige Gymnasium bestimmt, jeder Classe ihr eigner Lehrer. Das Classensystem ist also auch hier als die Basis angenommen, aber mit der Modification eines Fachlehrers für die Mathematik und Religion; warum nicht auch der Geschichte? Der Professor der oberen Classe ist der Rector. Städte, die eine lateinische Schule haben, dürfen ein Gymnasium errichten, wenn auch etwa ein unvollständiges, in welchem die oberste Classe oder die beiden oberen fehlen; jedoch berechtigt das noch nicht seine Schüler zum unmittelbaren Uebertritt auf die Universität. Gegen die so schädliche Ueberfüllung ist durch gleiche Abtheilungen neben einander oder allenfalls auch eines andern ganzen für sich bestehenden Gymnasiums gesorgt.

Tit. IX. Unterricht. Er soll „tiefer in die Sprachen einführen, und vermittelst einer zweckmäfsig angeordneten und sorgfältig geführten Lesung alter Classiker

den Jüngling mit dem ihm zugänglichen besten Theil der classischen Literatur vertraut machen." Wie dieses einzurichten sey, um nicht sowohl Philologen zu bilden, als die Alten verstehen zu lehren, ist im Allgemeinen angegeben; Chrestomathien und Anthologien werden im Gymnasium nicht mehr zugelassen; da vielmehr die Classiker im Zusammenhange und Ganzen zu lesen sind, „wiewohl mit Uebergehung derjenigen Stellen, welche wegen ihres Inhaltes für das jugendliche Alter nicht geeignet sind; auch ist nicht gestattet, in Einer Classe mehr als höchstens zwei lateinische und zwei griechische Schriftsteller auf Einmal nebeneinander zu lesen." Auch das wird Beifall erhalten, dafs die Autoren nur zur Auswahl vorgeschrieben sind, diese aber den Lehrern überlassen bleibt. Wir übergehen, was die weiteren §§. über den Unterricht der Sprachen sowohl als der übrigen Lehrgegenstände enthalten, und verweilen nur bei §. 99, welcher die Lehrstunden zusammenstellt. Für jede Classe kommen überhaupt gleich viele auf die Woche, nämlich 26. Ref. würde aus dem Grunde, dafs der Selbstfleifs der Schüler zu seiner Freiheit entwickeln soll, der obersten Classe wenigere Lehrstunden aber mehr Privatarbeiten zutheilen; auch mufs man diesen Schülern mehr Zeit für jene Lehrgegenstände lassen, welche mit Recht **nicht** in das Gymnasium selbst eingeordnet sind, z. B. die neuen Sprachen (s. §. 101.). Die Vertheilung der Stunden für die Gymnasiallectionen wird sich bewähreu, z. B. in den untersten Cl. 10 für das Latein, 6 für das Griechische; in den folgenden 9 und 7; in der höheren stellen sie sich in beiden Sprachen gleich, und in der obersten ebenfalls, aber nur 6 für jede, welche Verminderung ebenfalls zweckmäfsig erscheint. In seiner Classe lehrt der Classenlehrer alles, mit Ausnahme der Religionslehre und Mathematik, doch steht ihm frei, einen Theil davon, höchstens zu 6 Stunden die Woche, seinem Assistenten unter seiner Aufsicht und Gewähr zu überlassen. Die sogenannten Turnübungen sind nicht übersehn.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 59. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Thiersch, über gelehrte Schulen. 3ter Band.

(Beschlufs.)

Tit. X. **Von Eintheilung des Schuljahrs, Aufnahme, Aufsteigen, Locationen und Preisen im Gymnasium.** Das Schuljahr ist in dieselben 2 Semester, wie bei der latein. Schule getheilt; die Aufnahme hängt von einer Prüfung ab, und setzt keineswegs das Besuchen jener Schule, aber das Alter in der Regel nicht vor dem vollendeten 14ten und nicht nach dem 16ten Jahre — die seltenen Ausnahmen finden nur nach dem Ermessen des Rectors statt — als Bedingung voraus. Die Vorschriften für die Prüfung scheinen jedem der hierin oft beklagten Uebel vorzubeugen. Sehr recht findet es Ref., dafs „der Aufenthalt in den untern Classen an keine bestimmte Zeit gebunden ist, aber aus der oberen jedoch kein Schüler, aufser den ungewöhnlichen Fällen ausgezeichneter Geisteskraft und Reife, auf eine höhere Anstalt übertreten darf." Bestimmte Erfahrungen berechtigen uns, das Aufhalten in den Classen nach einer vorgeschriebenen Zeit für eine eigentliche Gymnasialkrankheit anzusehen, wenn es gleich der Direction einige Mühe und noch mehr Verdrufs erspart. Das Zeugnifs der Reife für die Universität oder das Lyceum (?) wird von dem Rector ausgestellt; im Falle aber, dafs er das nicht mit vollkommener Ueberzeugung könnte, müfste der junge Mensch einer Absolutorialprüfung unterworfen werden, die in Gegenwart des Scholarchats von den sämmtlichen Gymnasialprofessoren ge-

halten wird. Ref. würde nach dem, was die Erfahrungen hierin rathen, ein sogenanntes Abiturienten-Examen für jeden abgehenden Schüler wünschen, wodurch sich die Sache mehr objectiv entscheidet. Der §. 112. sagt: „Keinem, welcher sich deshalb den Studien widmet, um einst ein Amt im öffentlichen Dienste zu erlangen, ist gestattet, den Gymnasialunterricht oder auch nur zum Theil durch Privatstudium zu ersetzen, im Fall seine Eltern oder Angehörigen die Ermächtigung dazu nicht beim Ministerium des Innern nachgesucht und erhalten haben. Ertheilt soll dieselbe nur in dem Falle werden, wo derjenige, welcher sie nachsucht, sich darüber ausweiset, daſs er zur Besorgung des Unterrichts einen eignen für das Gymnasiallehramt geprüften Candidaten als Hauslehrer in die Familie aufgenommen hat." Ref. findet hierin einen, obgleich zum Theil gemilderten, doch unnöthigen Schulzwang, der durch Einführung einer Absolutorialprüfung für alle studierende Landeskinder unbedenklich wegfällt; ebenso verhält es sich mit der Bedingung zum Besuch eines auswärtigen Gymnasiums §. 113. Hierin kann Ref. nach seiner entschiedensten Ueberzeugung nur Freiheit des Unterrichts wünschen; er wird sich am Schluſs seiner Relation noch eine bestimmtere Erklärung darüber erlauben. Mehr sagen die folgenden §§. dieses Titels über die Locationen und Preisevertheilungen seiner Ueberzeugung zu.

Tit. XI. Von den Professoren des Gymnasiums. Zuerst ist für den Candidaten dieser Stellen eine theoretische Prüfung verordnet, dann aber auch mit demselben Recht eine praktische, die auf 2 Jahre gesetzt ist, in welcher wir nur einen Punkt vermissen, die Rücksicht auf das Lehrtalent, und noch auf etwas mehr, auf die Erziehungsgabe. Was helfen alle philologischen und grammatischen Reichthümer, wenn sie der Mann, der sie besitzt, nicht zur lebendigen Bildung mitzutheilen weiſs? Er ist für die Schule nicht viel mehr als die angefüllten Fächer der Bibliothek, und weiſs er den Knaben und Jüngling nicht in seinem rechten Lebenspunkt

zu erregen, und jeden nach seiner Individualität zu behandeln, hat er nicht Gewandtheit, Gegenwart des Geistes, ja einen gewissen Humor, der ihn auch gegen Streiche ungezogener Jugend zu einem unverwundbaren Sieger macht, dann mag er sonst noch so viel Vorzügliches besitzen, er ist kein Schulmann, wie ihn die Gymnasiasten, besonders jetziger Zeit, bedürfen. Was sich rechts und links hierin dem Beobachter darbietet, spricht laut genug dafür, dafs man bei der Anstellung weit mehr diese, wir möchten sagen, Kunstgabe berücksichtigen müsse, als gewöhnlich geschieht. Und man sollte sie sogar, bei Gleichstellung der übrigen Erfordernisse, vielleicht sogar bei einigem Abmangel derselben, zum Entscheidungsprincip machen. Hat man doch dermalen eine so grofse Auswahl unter den jungen Männern von der erforderlichen Bildung in den Sprachen und Wissenschaften, dafs man wohl darauf halten kann Auch in dieser Hinsicht ist die weitere Verordnung, wie sie auch in andern Ländern besteht, trefflich, dafs der Lehrer für die ersten Jahre nur provisorisch angestellt wird, aber die Schuloberen müfsten doch ausdrücklich verpflichtet seyn, jenen Hauptpunkt ins Auge zu fassen. Die Gehalte sind anständig, und die Erhebung dieses ganzen Lehrstandes hochherzig, wie No. 11. unter den Motiven ausweist.

Tit. XI. XII. Von der Zucht, der Gewähr und den Verhältnissen der Gymnasien. Mit dem ersten Punkt wird es im Allgemeinen, wie in den lat. Schulen gehalten, und es ist wie billig, dem Ermessen der Lehrer, allenfalls auch in ihren Conferenzen, das meiste überlassen. Die Prüfungen am Schlusse des Jahres sind aufgehoben. Warum? Doch wir können auf diesen und einiges Andere hier nicht weiter eingehen. Gymnasialvisitationen werden so oft es nöthig befunden wird, angeordnet.

III. Von der Einführung des Schulplans. Tit. XIII. XIV. Wir übergehen dieses, das Zeit und Ort und Aeufseres betrifft; es ist auch hierin zu loben,

dafs das allmählige Wenden dem augenblicklichen Umgestalten vorgezogen ist. Hierauf folgt IV) ein Verzeichnifs der nöthigen Schulbücher; sodann V) die Instruction an die Kreisregierungen über die Einführung lat. Schulen, und VI) die Motive in einem Bericht an Sr. Maj. den König, vom 8. Decbr. 1828. Das hierauf ergangene königliche Publications-Patent vom 8. Febr. 1829. ist am Schlusse dieser Abtheilung angefügt.

Es ist ein Fortschritt in dem Ganzen des Schulwesens, dafs der Staatsmann mit dem Schulmanne und Gelehrten darüber zu Rathe geht, und dafs das, was nach allseitiger Erwägung gut befunden worden, sich mit der Oeffentlichkeit einer Gelehrtenarbeit ausspricht und so zwiefach in das Leben tritt. Vorliegende Verordnung steht auch in der Reihe der Literatur, und behauptet hier einen vorzüglichen Rang im Schulfach. Und auch darin sehen wir einen Fortschritt der Gelehrtenbildung, dafs sie mehr in das Geschäfteleben eingeht. Ganz besonders verlangen das jene für sie eigens bestimmten Schulen, welche unter dem blofsen Geschäftsmann, sey er auch sonst noch so tüchtig, weder kräftig entstehen noch fröhlich bestehen können. Da nun das eben den Werth dieser Schulordnung erhebt, dafs sie zugleich ein literärisches Werk ist, so wird ihr auch durch öffentliche, freimüthige Beurtheilung eben die rechte Hochachtung erwiesen. Da Ref. auch mit der Praxis in jenem Schulgebiete nicht unbekannt ist, so darf er um so mehr sagen, dafs er in dieser Verordnung für die Gelehrtenschulen einen grofsen Fortschritt in der deutschen Schulbildung überhaupt erkennt. Aber er erlaubt sich auch ein Bedenken zu äufsern, welches übrigens auch für andere Länder mehr oder weniger in Betracht kommt.

Dieses betrifft jenen oben bemerkten Schulzwang. Er hat allerdings seinen Grund. Der Staat mufs von seinen Studierenden versichert seyn, dafs sie fähig und würdig sind; er bietet ihnen selbst die Hand, dafs sie es werden, durch seine Anstalten, und so wünscht er

auch von ihnen die Benutzung derselben. Aber warum mit irgend einem Zwang? Sind die Anstalten gut, so wird man sie mit Dank benutzen, sind sie es nicht, so wäre jede Nöthigung in dieselben eine schwere Verschuldung. Man erkennt die Aufhebung eines Universitätsbannes als preiswürdig: die Gelehrtenschulen seyen auch davon frei. Auch kann keineswegs bewiesen werden, dafs sie zur vollkommnen Vorbereitung auf die Universität nothwendig seyen, man sehe sich doch nur in der Lebensgeschichte der bedeutendsten Männer um. — Ref. wurde einst in seinen jüngeren Jahren in einem Lande, wo durch das Ansehen eines sehr geschätzten Schulmannes ein allgemeiner Gymnasialzwang eingeführt wurde, veranlafst, eine Erklärung dagegen einzureichen, worin er unter andern auf einige der ausgezeichnetesten Gelehrten des Katheders und der Gymnasien, und so auch auf Staatsmänner, welche sich nachmals noch mehr auszeichneten, hinweisen konnte, die nur bei Pfarrern auf dem Lande die Vorbereitung auf die Universität erhalten hatten, einige derselben blos bei ihren Vätern auf dem Dorfe, während man nach Verhältnifs viel untaugliche Subjecte aus den Gymnasien fortwährend hervorgehen sah. Ob sich seit dieser Verordnung der geistliche Stand dort höher gehoben habe, lassen wir dahin gestellt seyn. Aber eben das ist ein Punkt, den man nicht übersehen sollte; Ref. hält ihn für hochwichtig. Was wird aus dem Prediger auf dem Lande, wenn ihm die Gelegenheit, nicht nur zu unterrichten, sondern auch sein classisches Studium zu unterhalten, gleichsam versagt wird? Das gilt für den katholischen Landpfarrer so gut, als für den protestantischen; nur dafs bei letzterem es die ökonomische Lage noch mehr erheischt, damit er seine Söhne so viel möglich selbst vorbereite. Oder soll der Handwerksmann in der Stadt die Begünstigung vor dem Landpfarrer voraus haben, dafs er seinen Sohn mit Leichtigkeit in den Gelehrtenstand hinauftreiben kann, indem ihn das, wie man Beispiele wissen will, weniger kostet, als wenn er ihn zum Handwerk

bringt, während der arme Prediger nach kümmerlichem Leben seine Kinder gleichsam heimathlos, und ohne daſs er die Söhne versorgen konnte, dem Elend hinterlassen muſs? Man bedenke doch, daſs das Ganze der Volksbildung es ist, wozu die Gelehrtenbildung einstimmen muſs, und daſs diese als ein wichtiger Theil derselben, zwar nothwendig der Gelehrtenschulen bedarf, aber im Ganzen auch der geistigen Erhebung derjenigen Lehrer, die von dem Geiste den Namen haben, und von welchen der Geist in die gesammte Volksbildung ausgehen soll. Jene treffliche Schulbildung würde dann desto fruchtbarer in alle Stände ihr Heil verbreiten.

Schwarz.

C. Cornelii Taciti de Oratoribus Dialogus. Recensuit et annotatione critica instruxit Fridericus Osann, Professor Gissensis. Gissae sumptibus G. F. Heyer, patris. MDCCCXXIX. X und 86 *S.*

Der Herausgeber, schon in andern Gebieten der Philologie, in der Griechischen Literatur durch seine Sylloge, sein Auctarium, seinen Lykurgus, in der lateinischen Literatur durch seinen Apuleius, und Anderes ehrenvoll bekannt, tritt hier mit einer Handausgabe für Studierende, welche Vorlesungen über den trefflichen Dialog *de Oratoribus* hören wollen, hervor, die wir mit Freude willkommen heiſsen müssen, ungeachtet es eben nicht an Ausgaben desselben fehlt, und erst im vorigen Jahre eine sehr vorzügliche, nur mit groſser Papierverschwendung gedruckte, und dadurch vertheuerte Ausgabe von Dronke *), erschienen ist. Es

*) *C. C. T. Dialogus de Oratoribus. Rec. et annot. instr. Ernest. Dronke, Ph. Dr. Gym. Reg. Confluent. Collega et Bibliothecae praefectus. Confl. impens. Jac. Hoelscher. Excud. B. Heriot.* MDCCCXXVIII. XXXX und 270 S. 2 fl. 30 kr. etc. Wir werden bei unserer Anzeige der Osannschen Ausgabe, die uns allein aufgetragen ist, auch einige Blicke auf diese wer-

mangelte dem Hrn. Prof. O. an zweckmäſsigen Exemplaren für seine Zuhörer: auch konnte er mit Dronke an manchen Stellen nicht harmoniren; doch hat er dessen Ausgabe, als die neueste und am sorgfältigsten ausgearbeitete, vorzüglich berücksichtigt, besonders aber die Lesarten der Speierer Ausgabe, die die Grundlage der Kritik des Textes noch vor der Hand bilden muſs, genau verzeichnet. Die Erklärung der Sachen, so wie die Rechenschaft von den Gründen, warum diese oder jene Lesart aufgenommen wurden, hat Hr. O., wenige Fälle ausgenommen, dem mündlichen Vortrage vorbehalten. Er verdankt bei dieser Arbeit die Mittheilung von Vergleichungen dreier alten Ausgaben, der Speierschen, der des Puteolanus (1497.) nnd des Rhenanus (1544.) dem Hrn. Dir. C. P. Heſs in Helmstädt, auſserdem hat er auch eine Aldina (1534.) zuerst sorgfältig verglichen. Mit der Urkundlichkeit des Textes steht es gegenwärtig nicht am besten. Die genannte Speierer Ausgabe, die noch dazu aus einem verstümmelten und schlechten Codex abgedruckt ist, ist die Basis; man hat in neuerer Zeit keine Handschriften gebrauchen können; von den von Andern gebrauchten hat man keine vollständigen Collationen; an vielen Stellen weiſs man gar nicht, was die Handschriften haben; endlich weiſs man sogar jetzt, daſs manche Exemplare, die von frühern Herausgebern *Libri* oder *Codices* genannt werden, gedruckte Ausgaben waren: wie dies denn Alles Dronke genau erörtert hat. Als nicht zu bezweifelnden Verfasser des Dialogs nimmt Hr. O. mit Dronke (der Lange's Abhandlung hierüber aus den *Actis Sem. et Soc. Philol. Lips.* mit dessen Bewilligung abdrucken lieſs) den Tacitus an, und erklärt, daſs der neueste Uebersetzer des Tacitus, Ricklefs, der ihm den Dialog abspricht, entweder Lange's Abhandlung nicht gekannt oder sie nicht recht erwogen habe. Uebri-

---

fen, die vorzüglich für Gelehrte und zum Selbststudium bestimmt ist, und sich besonders gut (nur nicht immer ganz rein Lateinisch) über die Literatur des Dialogs verbreitet.

gens hat Hr. O. den Streit über den Verfasser fast gar zu kurz berührt, und nicht einmal historisch angeführt, dafs Einige ihn dem Quinctilian *), Andere dem jüngern Plinius zuschreiben: vermuthlich auch diese Erörterung den Vorträgen vorbehaltend.

Vergleichen wir nun diesen Text mit den bisherigen, selbst den neuesten Ausgaben, so müssen wir ihm entschieden den Vorzug einräumen. Der Herausgeber hat nicht nur, was immer noch so viele Herausgeber der Classiker allein thun, den allgemeinen Sprachgebrauch, sondern vorzüglich den des Schriftstellers und seiner Zeit verglichen und erwogen, und so manche richtige Ansicht von Stellen gewonnen, die man bisher nach jenem allgemeinen Mafsstabe behandelt und falsch corrigirt hatte. Einige Stellen hat er durch glückliche Conjecturen entweder vollständig geheilt, oder doch verständlich und lesbar gemacht. Seine Ausgabe ist auch für die Besitzer der reichhaltigen Dronke'schen Ausgabe nicht entbehrlich, denn sie berichtigt und ergänzt dieselbe an gar manchen Stellen: auch ist sie, bei einem sehr anständigen Aeufsern, wohlfeil. Unsere Leser erlassen uns darum, und wegen der nothwendigen Kürze, wohl ein ausführliches Eingehen in die Vergleichung des Osann'schen Textes mit seinen nächsten Vorgängern, so leicht sie anzustellen wäre. Lieber unterhalten wir uns mit dem Herausgeber über einige Stellen, über die wir nicht ganz seiner Ansicht sind, oder sonst Etwas zu sagen haben; zum Voraus versichernd, dafs wir im Ganzen und bei weitem gröfstentheils im Einzelnen seine Kritik in hohem Grade besonnnen, dem Geiste des Schriftstellers und seiner Zeit angemessen, und, was das erste Gesetz ist, sprachrichtig finden. I) *Neque enim ita appellamus, nisi antiquos.* So liest Hr. O. ganz richtig, statt der von Hrn. Dr aufgenommenen

---

*) In einer Note S. 1. sagt er blofs: die, welche das Buch *de causis corruptae eloquentiae* überschrieben haben, scheinen es für ein Werk des Quinctilian gehalten zu haben.

Lesart *appellemus*, die schon das folgende *vocantur* ablehnen heifst. Wir hätten den Conjunctiv in dieser Verbindung geradezu für sprachwidrig erklärt. — Das. *ac non disertissimorum nostris temporibus hominum sermo repetendus esset.* Hier streicht Hr. O. mit Dr. das von Lipsius vor *nostris* eingesetzte *ut* weg. Wir hätten es behalten. Streicht man es aus, so würde es richtiger *nostri temporis* oder *nostra aetate* heifsen. — Das. iisdem *nunc numeris iisdemque orationibus persequar.* Wir können den Gründen für die Aufnahme von *orationibus* nicht beistimmen. *Oratione persequi aliquam rem* hat bekanntlich einen andern Sinn. Das *orationibus* ist aus der Schreibung ISDEQRAŌIBVS entstanden; das Q wurde als O angesehen, weswegen auch viele *iisdem orationibus* haben. *Rationibus* pafst besser. — III. *Si qua pravam interpretandi materiam dederunt.* Hr. O. giebt zuerst *qua* für das falsche *quae*, das die Ausgg. haben. Wir hätten aber fast gewünscht, er hätte auch das doch nicht von aller urkundlichen Autorität entblöfste *prave* aufgenommen. — Das. *Tum ille: Leges quid Maternus sibi debuerit.* Die Lesart dreier Handschriften ist doch gar zu schroff. Wir würden, mit Zuziehung der Speierer Ausgabe, lesen *Leges tu quidem, quid Maternus etc.* — Das. *curarum studiis* hätte sich ganz kurz gegen das Lipsius'sche *causarum st.* vertheidigen lassen durch: *curarum* i. e. *rerum curandarum. Cura* für *res curanda* hat unter andern auch Virg. Ecl. I. 5. Es ist nicht ungehörig, eine Stelle des von dem jungen Tacitus geschriebenen Buches mit einer Dichterstelle zu vergleichen. — V. *Et ego enim — non patiar.* Ref. hätte das *Et* nicht aufgenommen. Ist es urkundlich, so kann es aus der letzten Sylbe des vorhergehenden *possit*, wo vielleicht einer *posset* hatte, und ein Anderer corrigirend beide Lesarten vereinigte (POSSIT mit übergeschriebenem ET), entstanden seyn. — IV) *omissis forensium causarum angustiis.* Das dem Herausg. auch von Hrn. H. empfohlene *forensium Musarum*

ist mit Recht nicht aufgenommen, und auch noch in der Vorrede zurückgewiesen. Wir hätten uns nicht entschliefsen können, in der Note zu schreiben *haud plane displicet*. Je mehr wir es erwägen, desto mehr misfsfällt es uns. — V. p. 10. *aliorum perfugio et tutela intelligitur*. Das von Dr. zurückgeführte *perfugio* pafst schlecht zu *tutela:* wir hätten *praesidio* behalten, das auch die *Ald.* hat. — VI) Das wiederhergestellte *non officiis alicujus administrandis* (für *officii alicujus administrationi*, das von Lips. herrührt) giebt keinen sonderlich guten Sinn. Soll etwa *administrandis* für *administratis* stehen? Das geht wohl an in Redensarten, wie: *re publica bene administranda summam sibi gloriam comparavit:* hier, wie es scheint, nicht. — Das. Warum ist *quinimmo* für *quinimo* geschrieben? — Das. *Circumfundi coram*. Das *coram* hätten wir nicht aufgenommen. Die Erklärung: *coram circumfundi populus dicitur, qui quantum proxime possit ad oratorem accedere conatur etc.*, die Dr. giebt, genügt nicht. *Coram* ist dem Abwesendseyn entgegengesetzt und deutet persönliche Gegenwart an, steht also bei *circumfundere* müssig. Das Ciceronische *coronam*, das schon Acidalius hat, und das abbrevirt wohl *coram* heifsen konnte, scheint vorzuziehen. — VIII. *agunt feruntque* ist an dieser Stelle so gegen allen Sprachgebrauch, dafs wir *agunt geruntque* (das keine Tautologie ist) vorziehen würden, selbst nach Lesung der Jakob'schen Vertheidigung bei Dr. — IX. Wir halten das nach Seebode und Dr. aufgenommene *suum ingenium propitiare* (für *genium*) für eine Verschlimmerung, nicht für eine Verbesserung. Soll es etwas Anderes bedeuten, als *genium propitiare;* so hat es keinen irgend einem Sprachgebrauche angemessenen Sinn: soll es dasselbe heifsen; so ist es gleichfalls gegen den Sprachgebrauch, und gegen die bekannte, aus der Mythologie zu erklärende Bedeutung. *Genium propitiare* ist ganz das Horazische *genium placare* (A. P. 209 sq.)

piare (Ep. II. 1. 143 sq.), *curare* (Od. III. 17. 14 sq.). — X) *tanquam minus obnoxium sit, offendere poetarum quam oratorum studium.* Was die Handschr. haben, wissen wir nicht. Es kann uns also des Rhenanus *offensis* und des Acidalius *offensae* ziemlich genug gelten. *Obnoxium est aliquid offendere* wird nicht hinlänglich durch Dronke's Anführung von *peritus obsequi, facilis corrumpi* geschützt. Wer findet dort den Sinn: *tanquam minus facile poetae quam oratores offendere possint (sc. potentiorum animos)?* — Das. Vor *meditatus* hätten wir aus dem vorhergehenden *impetu*, das IMPETV geschrieben gewesen seyn kann (d. i. *impetu tu),* ein *tu* unbedenklich eingeschoben. — XI) Das *intento ore* konnte auch durch das Virgilische (Aen. II. 1.): *Conticuere omnesi ntentique ora tenebant* geschützt werden. — Warum ist wohl XXVI. bei *plus vis habeat, quam sanguinis* Lünemanns Conjectur *viri* (von *virus*) nicht angeführt? — XIII. *alligati cum adulatione:* das *cum* wird durch die zu Cap. 7. angeführten Stellen, die anderer Art sind, nicht geschützt. — Wäre E. XIX. *cum conditione temporum ac diversitate auditorum formam quoque orationis esse mutandam* urkundlich, so wäre dieser, freilich etwas nachlässige, Ausdruck als Breviloquenz zu erklären durch: *mutata temporum conditione indeque nata auditorum diversitate formam quoque — orationis esse mutandam.* — Die nicht zahlreichen, aber scharfsinnigen, Conjecturen des Hrn. Pr. aufzuzählen, müssen wir uns versagen. Sein Lateinischer Vortrag in den Anmerkungen ist gut; nur sind wir auf einige Spuren der berüchtigten Notenlatinität gestofsen; z. B. S. 11. *editores sequiores;* S. 25. *praetervidit.* Etwas aufgefallen ist uns in der Vorrede: *accedebat — haud pauca loca me advertisse,* dann: *factum est, ut, quum — constitueram, nunc — ad correctoris provinciam prosilierim, qui — subjiceret.*

G. H. Moser.

Antigone, Trauerspiel von Sophokles, übersetzt von Dr. A. F. S. Liskovius. Mit dem Griechischen Text zur Seite. (Auch unter dem Titel: Sophokles Trauerspiele, übersetzt etc. Erster Band. Antigone). Leipzig 1829. *Verlag von J. A. Barth. XIV und* 148 *S. in* 8.

Der Verfasser, dessen Lieblingsbeschäftigung in den Stunden der Mufse Sophokles war, benutzte die Zeit, die er seinen Berufsgeschäften als Arzt entziehen konnte, die Dramen des Griechischen Meisters zu durchgehen, und während er las, fühlte er sich unwiderstehlich angezogen, das Gelesene in seine Muttersprache zu übertragen. Wir erhalten so dieses erste Bändchen, welches die Antigone enthält, da diese Tragödie dem Verf. vorzüglich anziehend (S. IX.) erschien. Es ging derselbe von dem Grundsatz aus, dafs die Uebersetzung einer Schrift, die zugleich ein Kunstwerk ist, dasselbe nicht blos dem Sinne nach, sondern auch in Wort und Zeitmaafs (also in der Form) so treulich nachbilden müsse, als die nachbildende Sprache ohne störende Beeinträchtigung ihrer Eigenthümlichkeit es vermöge, um gleichmäfsig Inhalt wie Form wiederzugeben und die bezweckte Einheit der Anschauung möglich zu machen (Vergl. S. VI.). Darum strebte er, „mit der treuesten Darstellung des Sinns auch die strengste Treue des Wortes und Versbaues zu vereinigen, so viel es der Sprachunterschied füglich gestatte." Er hielt sich zunächst an den Text der Erfurdtschen Ausgabe, er machte es sich zum unverbrüchlichen Gesetze, von der gewöhnlichen Lesart nur dann abzugehen, wenn überwiegende Gründe zu einer Aenderung nöthigten (S. VII.). Seine Vorgänger benutzte er erst dann, als seine Arbeit vollendet war, und er verhehlt es nicht, bei dieser Vergleichung hin und wieder einen Wink zu weiterer Verbesserung erhalten zu haben.

Diese Worte mögen genügen, um den Standpunkt zu bezeichnen, aus welchem diese Uebersetzung zu betrachten und zu würdigen ist. Es hat der Uebersetzer

mit sichtbarer Liebe, grofsem Fleifs und rühmlicher Sorgfalt gearbeitet, der Uebersetzung die Gestalt zu geben und das Ziel zu erreichen, das er sich selber gesteckt hatte; und so fehlt es nicht an Stellen, die durch Flufs der Rede, wie durch Treue des Ausdrucks ohne Nachtheil der deutschen Sprache, sich auszeichnen, wie z. B. die Rede Kreons V. 162 ff., die Worte des Wächters V. 249 ff. oder der Chorgesang V. 332 ff. oder V. 695 ff. 875 ff. 883 ff. u. s. w. Aber — und wie kann es bei einer Schrift dieser Art wohl anders seyn — man wird auch wieder auf Stellen stofsen, in denen entweder Zweifel gegen die Richtigkeit oder das Passende des angewandten Ausdrucks sich erheben, oder wo der Verf. in seinem rühmlichen Bestreben, eine wortgetreue Uebersetzung zu geben, vielleicht zu weit gegangen seyn mag. Man vergl. z. B. Vers 28, der im Deutschen nicht ganz deutlich erscheint, obschon er nach dem Grundtext richtig übersetzt ist. Ferner V. 45 oder 152. (*χοροὶ παννύχιοι* — durch nachtende Festreigen) 157. (*νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις* — durch die Fügungen jüngst von den Göttern), 259. (vielleicht allzu wörtlich übersetzt: „es *rauschten* aber arge Reden unter uns," um das Griechische *ἐῤῥόθουν* wiederzugeben). V. 287. („und deren Boden und Gesetze zu *entzweien*? *καὶ γῆν ἐκείνων καὶ νόμους διασκεδῶν*). Oder V. 326: — „dafs die bübischen Gewinne (*τὰ δειλὰ κέρδη*) Schaden nach sich ziehen." — Oder V. 512: „Warum verehrst du Jenem nun verruchte Gunst?" (*πῶς δῆτ' ἐκείνῳ δυσσεβῆ τιμᾷς χάριν*). — V. 597. ist *φρενῶν Ἐριννύς* wiedergegeben: „der Sinnen Quälgeist." — Oder V. 887. 935. 939. 988. (ob man im Deutschen sagen kann: „des Vogels Hafen" — *οἰωνοῦ λιμήν*, bezweifelt Ref.). Diese und ähnliche Stellen, deren Anführung Ref. unterläfst, möchten wir dem Uebersetzer zur Berücksichtigung empfehlen, wenn seiner Uebersetzung ein erneuerter Abdruck zu Theil werden sollte.

Bequem für den Leser ist die Einrichtung, dafs der Uebersetzung gegenüber der griechische Grundtext abgedruckt ist; was die Vergleichung sehr erleichtert. Ueberdem findet sich am Eingang eine kurze historisch-mythologische Einleitung, so wie am Schlufs einige bei dem Lesen und Uebersetzen entstandene Bemerkungen, die meistens die Gründe für die angenommene Lesart, Versordnung und Bedeutung des Griechischen, da wo solches nöthig schien, und dann auch einige zum Verständnifs nöthige Sacherklärungen enthalten. — Druck und Papier ist sehr gut.

Dsjemschid, Feridun, Gustasp, Zoroaster. Eine historisch-kritische Untersuchung über die beiden ersten Capitel des Vendidad, von Arnold Hölty, Pastor zu Uelzen. Mit einem Vorworte vom Hofrathe Ritter Heeren zu Göttingen. Hannover 1829. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* 88 *S. in gr.* 8.

Die beiden ersten Abschnitte des Vendidad, dieses Haupttheils des Zendavesta, deren Inhalt den Gegenstand dieser Schrift bildet, enthalten (um die vom Verf. gewählten Ueberschriften beizubehalten) die geographische Schöpfungsgeschichte des Arierlandes, und ein poetisches Bruchstück aus der Regierungszeit des Königs Dsjemschid, mit Einleitung und Schlufs von Zoroaster. Beide Stücke werden in einer getreuen wörtlichen Uebersetzung nach dem Originaltext bei Anquetil mitgetheilt, indem die Kleukersche Uebersetzung bei weniger Treue zu mancherlei Irrthümern Veranlassung gegeben, wie sie z. B. hier bei Rhode nachgewiesen werden; es werden überdem die einzelnen von Anquetil gemachten Einschiebsel, die eigenen Bemerkungen des Verfs. oder die ihm verdächtig scheinenden Stellen durch eigene Zeichen aufs sorgfältigste unterschieden, und unter dem Text finden sich bald kürzere bald ausführlichere Noten, welche den Inhalt der Religions-

urkunde erläutern, namentlich die darin vorkommenden Orts- und Landesnamen geographisch zu bestimmen und in Asien nachzuweisen suchen, dann aber auch hat der Verf. hinter jedem der beiden Farguard's eine eigene Untersuchung beigefügt, die auf den Hauptinhalt desselben im Ganzen sich erstreckt.

So beschäftigt in der ersten Untersuchung S. 20 ff. den Verf. zunächst die Frage nach dem eigentlichen Stammland, das die Urkunde nennt: Eriene, und welches Rhode, in auffallendem Widerspruch mit der Urkunde selber und ihrem Inhalt an die Quellen des Oxus und den Fuſs der Hindugebirge verlegt. Daſs aber hier nicht der Arier Urland zu suchen sey, hat der Verf. mit überzeugenden Gründen dargethan; und so mag es allerdings weit wahrscheinlicher seyn, Dsjemschid's Vaterland Eriene im Westen des kaspischen Meeres zu suchen, da, wo noch jetzt der Name Iran sich erhalten hat, wo des Feuerdienstes Ursprung und Quelle zu suchen ist und auch so vieles Andere uns hinweist (S. 29.). Hält man nun diese Bestimmung fest, so lassen sich darnach auch eher die übrigen in der Urkunde genannten und nach jenem Hauptland in ihrer Lage bestimmten Orte ausmitteln, wie solches der Verf. versucht hat. Uebrigens erscheint dieser erste Farguard eben so wohl als ein Ganzes, wie der zweite, der gewiſs nicht mit Rhode (dessen Ansicht der Verf. mit Glück bestreitet, indem er die Verbindung und den Zusammenhang der einzelnen Theile zu einander nachweist) in mehrere Stücke von einander gerissen werden darf, zumal wenn, wie der Verf. behauptet (S. 51.), Zoroaster selbst Verfasser dieses Farguard ist, der gefeierte Dsjemschid aber kein anderer ist, als der Dejoces der Griechen, so wie Feridun derselbe wie Phraortes, für welche Behauptungen der Verf. die Beweise aus der Uebereinstimmung der Berichte der Persischen Religionsur-

kunden mit den Griechischen und Jüdischen Quellen selbst in den meisten Einzelheiten zu gewinnen und etwaige Einwürfe oder Widersprüche zu beseitigen sucht. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, wer unter Gustasp zu verstehen sey; mehrere Gelehrte deuteten früher auf Cyaxares I., der auf Phraortes nach den Berichten der Griechen folgte, wurden aber aufs stärkste von Rhode bestritten, dessen Einwürfe jedoch bei der strengen Prüfung, der sie hier unterworfen werden, selbst als unzureichend befunden werden. Denn wenn auch die späteren Persischen Quellen, wie der Jescht und Bundehesch auf Darius Hystaspis führen, so stimmt dies doch nicht mit den älteren Quellen überein, und hat noch manches Andere gegen sich (vergl. S. 83.), woraus wenigstens so viel hervorgeht, dafs die Zeit des Vendidad mit der von Cyaxares sehr wohl in Einklang sich bringen läfst — also gegen die Identität des Gustasp und Cyaxares I. keine bestimmten Gegengründe von dieser Seite aus gemacht werden können.

Dies sind ungefähr die Hauptpunkte, welche in dieser Schrift mit befriedigender Klarheit, und einsichtsvoller Kenntnifs des Gegenstandes weiter ausgeführt werden, und zwar auf eine Weise, die uns wünschen läfst, von dem Verf. auch die Fortsetzung dieser Forschungen über andere Theile der persischen Religionsurkunden zu erhalten. S. 82. bitten wir zu verbessern: Prophyrius und Jamblichus. Sonst ist Druck und Papier sehr gut.

N. 60. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. 1828. *Freiburg bei Herder. Erstes Heft.* 299 *S. in* 8. *Zweites Heft. Ebenso.*

Mit Vergnügen sehe ich aus der von dem Verleger mir zur Anzeige zugeschickten Zeitschrift und deren Fortsetzung, dafs nach S. 11. dem Wunsch des Ehrwürdigen Greisen gemäfs, welcher die Reihe der Erzbischöfe von Freiburg beginnt, aufs neue dem Klerus der grofsen Diöcese auch ein solches Aufmunterungsmittel zur Bekanntschaft mit den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit gegeben werden soll. Unvergefslich sind die ausgezeichnet gute Wirkungen, welche durch die unter Dalberg und Wessenberg zu so manchen gemeinschaftlichen Bildungsarbeiten geleitete Thätigkeit der Geistlichkeit des Constanzer Sprengels bei Vielen hervorgebracht worden sind; wovon das an allgemein nützlichen Beiträgen reiche Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisth. Constanz u. s. w. Zeuge bleibt. Wie sehr dieser dadurch so achtungswürdige Klerus jene unermüdeten und fruchtreichen Bemühungen vieler Jahre mit ununterbrochener Dankbarkeit empfinde und verehre, bezeugen die, als Aktenstücke in Beziehung auf die Verwaltung des Bisthums Constanz seit 1827. bekanntgewordene viele Zuschriften der Diöcesan-Vereine, welche selbst durch ihren Ton und Geist unmittelbar beweisen, wie viel Sinn nicht nur für das Gelehrte, sondern vornämlich auch für das Gute und Schöne durch dergleichen von den Obern ausgehende Erregun-

gen in kurzer Zeit erweckt und vervollkommt werden kann.

Die neue Zeitschrift verspricht und gewährt *a*) Abhandlungen, *b*) Recensionen, welche in jeder Schrift das hervorheben wollen, was zunächst in seelsorgliche Anwendung kommen kann, und *c*) kirchliche Nachrichten, welche besonders die Erzbischöfliche Diöcese betreffen, nebst Todesanzeigen und kurzen Lebensbeschreibungen verdienter Seelsorger. Der Jahrgang 1828. hat zwei Hefte geliefert.

Im ersten Heft betreffen die Abhandlungen S. 1—40. eine scharfsinnige Erklärung des Mosaischen Gesetzes vom Jubeljahr, und S. 129—140. die Zeitrechnung der Althebräer vom Ausgang aus Aegypten bis zu Salomo's Tempelbau. Das Resultat der Letzteren ist: Es scheine, dafs im 1. Buch der Könige 6, 1. statt 480 Jahre, 580 ursprünglich geschrieben gewesen seyen. Aenderungen oder Schreibfehler in Zahlen waren leicht möglich, weil sie oft nur mit Buchstaben geschrieben waren. (Auch dafs die Alten in ihren Zeitrechnungssummen die Unglücksjahre gerne wegliefsen, ist nicht unbekannt.) Auf das Suffetenamt Samuels, bis Sauls Regierung begann, würden nach dieser Berechnung 28 Jahre fallen. Für die übrigen Suffeten werden S. 134. gerechnet 353 Jahre. Die Untersuchung ist nach einer sehr wahrscheinlichen Methode angestellt. Die Frage aber, ob dergleichen Abhandlungen dem ausübenden Seelsorger etwas für seine Amtsführung anbieten, müssen wir dem Herausgeber überlassen.

Dem Rec. war auch die Erklärung des Gesetzes vom Jubeljahr recht schätzbar, so wie er überhaupt sehr wünscht, dafs die mosaisch-gesetzgeberische Klugheit, wie sie in den Hauptheilen der Thorah deutlich zu machen ist, weit mehr anerkannt und in den noch anwendbaren Punkten wenigstens ebensowohl, als andere auswärtige Gesetze, zu analoger Nachahmung

berücksichtigt werden möchte. Besonders zeigt sich auch, wenn man die mosaische Theokratie verstehen lernt, wie viel nützlicher die althebräische Priesterschaft für das Nationalwohl geordnet war, als die heidnische und die patristische.

Der Untersucher zeigt sehr gut, wie die mosaische Einrichtung, dafs das siebente Jahr ein Brachejahr und dann das 50ste ein vollständiges Wiederherstellungsjahr jeder Familie in persönliche Freiheit und in ihr Familiengut gewesen ist, den *αναδασμος* des Lykurg, die *σεισαχθεια* des Solon und die *απελευθερωσις* aller Bürger vereinigte, und also in jedem halben Jahrhundert eine Wiedergeburt des ganzen Staates verwirklichen konnte. (So konnte Mose versprechen: „es soll kein Armer unter Euch seyn," wenn gleich der Ausdruck: Deine Hand soll (gegen Schuldner im siebenten Jahre) suspendirt seyn, nicht ein gänzliches Erlassen der Schulden bedeutet. שמט ist an- auf-hängen, auch nach dem arab. سمط). Vornämlich war auch das Unheil, welches die *latifundia* einst zu Rom (jetzt am sichtbarsten in England und Irland) hervorbringen, verhütet. Mit Recht sagt S. 14: Mose war ein Gesetzgeber, welcher nicht wollte (auch bei einem an Nomadisches Familienregiment gewöhnten neuen Volksverein nicht wollen konnte), dafs sein Volk nur in Mühe und Arbeit die Tage dahinbringen und kaum den Genufs des Lebens inne werden sollte. — Das Jubeljahr berechnet S. 22. auf eine sehr wahrscheinliche Weise. Das 49te Jahr mufste immer auch ein Sabbat- oder Brachejahr seyn. Am zehnten des 7ten Monats aber am Tage Cippur, oder der Sündenbedeckungen, erscholl im ganzen Lande die Posaune, dafs nun das 50ste Jahr als Freilassung für alle Bewohner beginne. (Dies hiefs deswegen Levitic. 25, 8 — 10. יוֹבֵל, nämlich das Hervorgebende. יָבַל und وبل ist vorwärts-

treiben im guten und schlimmen Sinn. Erst weil hieraus grofse Freude entstund, verband sich mit diesem Wort, aufser dem hebräischen Sprachgebiet, auch der Begriff, den wir jetzt durch Jubel ausdrücken.

Der Israelite nun hatte zweierlei Jahreszählung. Das Cultusjahr [der Name kirchlich, *κυριακη*, *dominica* d. i. *Messiana*, pafst nicht auf den althebr. Cultus] begann mit der Frühlingsgleichung, das bürgerliche mit der Herbstgleiche. Das Verkünden des Jubeljahrs war, dies ist die Ansicht des Verfs., nach dem Cultusjahr berechnet, während der 7te Monat des 49ten Cultusjahres lief, hatte das bürgerliche 50ste so eben angefangen. Es geschah demnach die Freilassung und die Einwanderung in das väterliche Gut nach der Mitte des Cultusjahrs und in den ersten Tagen des bürgerlichen. Und so erhielt ein Jeder, der jetzt das Erbgut zurückbekam, den Vortheil des Brachejahrs, um sich von dem Freigewachsenen zu ernähren, und das Recht die ihm zurückgekommenen Felder sogleich wieder zu bestellen. Diese Deutung gewinnt der Verf. dadurch, dafs er im V. 9. die Sätze: „dann mache den Schall der Posaune herumgehen" bis zu den Worten des V. 11: „Ihr sollet nicht säen und den wilden Anflug nicht ärndten," als eine Parenthese betrachtet, so dafs die letzten Worte mit dem achten Vers im Zusammenhang gedacht werden: „so werden dir die 7 Sabbatjahre eine Zeit von 49 Jahren: Ihr sollt nicht säen und die wilde Anblümung nicht ärndten." [Dies zu beurtheilen, findet Rec. hier den Raum nicht. Es scheint — noch einfacher — nur dies nöthig zu seyn, dafs wir den V. 11. richtig übersetzen auf folgende Weise: das funfzigste Jahr, dies ist Jobel = ein Hervorgebendes (Person und Gut in die volle Freiheit herstellendes). Ein Jahr ist (gerade zugleich, nämlich das laufende 49ste, wo Ihr nicht gesäet haben und das frei wachsende nicht einerndten sollet. Wenn nun dieses (49ste Jahr vom 7. Monat des Cultusjahrs an auch) Jobel wird (in das allgemein befreyende 50ste

Jahr übergeht), so soll es euch heilig seyn; und vom Felde weg (ohne Erndte) möget ihr essen, was darin hervorkam." Das im Sabbatjahr hervorkommende afs man in dem Anfang des Jobel-Jahrs und pflanzte sogleich für die weitere Zukunft].

Diese ganze archäologische Abhandlung, die dem Gelehrten den bürgerlichen Zustand der Hebräer, welche vom Nomadenleben allmählig ins Ackerbauende übergeleitet werden sollten, begreiflicher macht, ist unstreitig, besonders wenn der Sprachkenner in der Studierstube das politische Leben und Gedeihen des Volks nicht aus den Augen verliert, recht interessant. Werden aber nicht die ausübenden Seelsorger der grofsen Diöcese am Ende des Aufsatzes nach der möglichen seelsorglichen Anwendung desselben fragen? Werden sie nicht zum wenigsten erwartet haben, dafs nun, da so eben überall von einem doppelten päpstlichen Jubeljahr, wovon eines für Rom und eines für Ueberall den Sündenablafs ausspenden wollte, viel die Rede gewesen ist, ihnen irgend die Möglichkeit nachgewiesen werden möchte, wie aus einem solchen Mosaischen die Freilassung an Leib und Gut entscheidenden Jubeljahr der grofse Ablafs für geistige Schulden anders, als durch die gewagteste Allegorie entstehen konnte; eine Allegorie Bonifacius VIII. welche in der That weder zum leiblichen noch geistigen Heil geführt zu haben und zu führen scheint.

Unter den Recensionen des ersten Heftes sind wenigstens mehrere, welche den gebildeten Seelsorger erfreuen mögen: vornämlich die über von Wessenbergs christliche Bilder (eine eben so kenntnifsreiche als dem gebildeten Seelsorger interessante Schrift) und über des genialen Veterans Dr. Oberthürs theologische Encyklopädie, deren Verf. als vormaligen Collegen zu Würzburg sich Ref. mit Vergnügen und geistiger Schätzung vergegenwärtigt.

Die exegetischen Recensionen, z. B. über Aechtheit des Seegens Jakobs, auch des Briefs an die Hebräer u. s. w.

enthalten Weniges, was nicht vielmehr blos in ein gelehrt-exegetisches Journal gehören möchte. [Zu S. 152, wo gemeint wird, dafs der Ausdruck ἐπι της θαλασσης nach dem Sprachgebrauch des Neuen Testaments nicht bedeuten könne: „an dem Meere," möchten wir nur an Joh. 21, 1. erinnert haben. Was Matth. 13, 2. die Worte επι τον αιγιαλον ειστηκει sagen, ist dieses nicht offenbar Joh. 21, 1. durch επι της θαλασσης ausgedrückt?].

S. 204. 205. wird bezweifelt, dafs Clemens Alexandr. ebenso, wie Philo, den Λογος, nämlich den προφορικος, für ein Wesen gehalten habe, das zwar vor allem Erschaffenen, aber doch nicht als ewig *a priori*, sondern hervorgebracht worden sey. Bringt dies nicht schon der Begriff προφορικος mit sich, wenn gleich dem Λογος πρωτοτοκος der Vorzug beigelegt wurde, dafs er nicht geschaffen, *creatus*, sondern aus dem Wesen der Gottheit als des Vaters, ihm gleichartig, gezeugt worden, ein *genitus*, sey? — Das Wort in Στρωματα, V, 565. dafs der Λογος ἡ των ὁλων ἀρχὴ sey, und zwar πρωτη και πρὸ τῶν αἰώνων, spricht doch nur von der αρχη als dem Anfangsgrund aller geschaffenen Dinge. Durch diese Schöpfung beginnen auch erst die ἀιῶνες, die Zeitalter, die *aeva* (aber nicht die Ewigkeit, *a priori* gedacht!) Der Ausdruck endlich: der Λογος sey der, δι' οὑ τὸ ἀεὶ, sagt nicht: er sey der, durch welchen die Ewigkeit selbst ist (nämlich die *aeternitas a priori*). Das ἀει ist die Fortdauer, das *sempiternum*, welches durch das Schaffen des Λογος beginnend und fortbestehend gedacht wurde.

Aus der Recension No. 14. über Prof. Lang's Geschichte und Institutionen des katholischen und protestantischen Kirchenrechts bemerken wir eine bedeutende Stelle S. 251, nämlich die bestimmte Erklärung der „Hoffnung, dafs Hr. Lang nicht gesonnen sey, im zweiten Theil bei den wesentlichsten Grundprincipien

den „beklagenswerthen" Rückschritten zu folgen, welche das katholische Kirchenrecht der Teutschen mit Walters Lehrbuch (bei aller schriftstellerischen Gewandheit seines Verfassers) machen würde und gewissermafsen schon gemacht hat." Der offenbar nicht zu Römisch-curialistischen Beschränktheiten sich zurückwendende Verf. dieser Recension scheint mit dem Verf. der meisten übrigen Recensionen und Aufsätze nicht einerlei Person zu seyn.

No. 18. giebt von der neuen Einrichtung des Erzbisthums zu Freiburg S. **270**—**296**. Nachricht. Neu scheint auch S. **275** und **277**. der Curialstyl, dafs nicht nur bei jedesmaliger Nennung eines Bischofs die Titulatur „der Hochwürdigste," sondern auch bei jedem einzelnen Domkapitular der Beisatz „Seine Hochwürden" wiederholt wird. (Eben dies geschieht im Heft II. S. **286**. nicht nur **6** mal nacheinander bei den Herren Domcapitularen von Limburg, sondern auch S **295**. bei den **3** erzbischöflichen Herren Büchercensoren.) Der Herr Generalvikar wird S. **284**. als der „besonders Hochwürdige" aufgerufen. Nach dieser Gradation würde es nöthig seyn, da die Bischöfe schon die Hochwürdigsten genannt werden, auch für die Erzbischöfe eine Auszeichnung als für die besonders Hochwürdigste anzunehmen. Man mufs erwarten, ob alsdann auch die weltlichen Würdeträger immer mit den Titulaturen „Se. Hochwohlgeboren" oder „Wohlgeboren" aufgeführt zu werden wünschen. Wer anstatt der patristisch-traditionellen Hierarchie das Urchristenthum und die Bibel als Musterbild im Gedächtnifs hat, kann die Textstelle Matth. **23**, **5**—**10**. sich dagegen nicht aus dem Sinn schlagen.

S. **291**. giebt das Generalvikariat eine „nachdrucksame Empfehlung zu Abhaltung (eigentlich: zu Haltung) der so nützlich gewordenen Pastoralconferenzen, wo sich aber für künftig die kirchliche Oberbehörde „ohne Anstand" vorbehält, den Gegenstand der Berathschlagungen zu bestimmen. Auch wird jetzt

schon „genau zu bemerken gegeben, daſs, wie die Worte lauten, mit Voraussetzung der Dogmen, als solcher, nur über ihren praktischen Einfluſs auf die Beförderung des religiös-sittlichen Zustandes, auf die Beruhigung und Erbauung der Gläubigen, gesprochen werden kann, und daſs die Kirchenverfassung, in ihren Haupt- und wesentlichen Verhältnissen, unberührt gelassen werden müsse, und auch die Fragen des Kirchenstaatsrechtes nicht in Berathung gezogen werden sollen."

Zur Vergleichung mit dieser Verordnung bietet sich im zweiten Heft der Aufsatz No. II. an: „Kurze Bemerkungen über einige oft wiederholte Klagen, mit denen man die Katholischen belästige. Dieser sagt S. 69: „Wenn Jemand in dem Geschäfte des Forschens über die aus höheren patristischen Sphären herabgekommene Religion, welche einerseits Thatsache, andrerseits ein gegebenes Gesetz sey, vornämlich als Lehrer begriffen wäre, seine Anstände aber und abwechselnde Ansichten für das Volk oder auf den Lehrstuhl bringen wollte, so verbiete dies die (katholische) Kirche und thue weise daran, indem er Menschen in Antheil ziehen würde, die seinen Forschungen nicht folgen, wohl aber daran irre werden können. Der Verf. fährt fort: „das Laut-Denken, d. i. Alles (?) zur Oeffentlichkeit bringen, was Einem durch den Kopf fährt [?] oder jeden seiner Einfälle, jeden Zweifel zu Papier machen (?) und rücksichtlos unter den groſsen Haufen hinauswerfen, das ist in unserer Kirche verboten, weil keiner berechtigt ist, des Andern Ruhe zu stören. Nach der obigen Verordnung würde aber das Lautdenken nicht blos als ein zu Papier gebrachtes Hinauswerfen unter den groſsen Haufen, sondern auch in den Conferenzberathschlagungen, wozu nur die Curatgeistlichkeit des Kapitels durch Rundschreiben eingeladen wird, dennoch ebenfalls untersagt seyn. Selbst die Gewissensruhe aber, wenn sie ungegründet ist, darf und soll vielmehr gestört werden. Groſs ist die

Fürsorge, wenn selbst unter denen, welche doch zur Urtheilsfertigkeit gebildet seyn müssen, die Ruhe des Verstandes und die Ruhe der Urtheilskraft in Conferenzen — durch solche Untersagungen vormundschaftlich gesichert wird.

Die erste Abhandlung des Heftes II. ist S. 1—67. ein „kritisch-diplomatischer Bericht über eine Handschrift der Lateinischen Uebersetzung des Alten und Neuen Testaments nach Alcuins Ausgabe." Dem Rec. als Kritiker eine interessante, gelehrte Abhandlung! Fast Alles aber betrifft die äufsere Beschaffenheit eines Manuscripts, zum Beweis, dafs dieses eine Alcuinische Revision der Lateinischen Uebersetzung aus den Zeiten Karls des Kahlen um das Jahr 845. enthalte. Der gelehrte Seelsorger wird, wenn er 65 Seiten mühsam durchgelesen hat, bedauern, endlich durch eine kleine Probe aus dem Propheten Joël S. 66. zu erfahren, dafs der ganze Gewinn dieser Untersuchung, wie der Verf. selbst angiebt, auf unbedeutende Abweichungen hinauslaufe; welches Hr. Dr. Hug, schon in der III. Ausgabe seiner Einleitung in das N. T. §. 123. bewiesen habe. Dort sind nicht 66, sondern nur 6 Seiten hierauf verwendet, die auch zur Ueberzeugung ganz hinreichten.

Unter den Recensionen sind die über Dr. Henke *de epistolae, quae Barnabae tribuitur, authentia,* über Prof. Möhler's Athanasius den Grossen, und über Adolf Müller's Leben des Erasmus interessant. Eine Recension, welche des Rec. Leben Jesu meist in einem belustigenden Ton und als „Bagatelle" zu behandeln für zweckmäfsig gehalten hat, soll nach S. 119. im dritten Hefte fortgesetzt werden. Rec., welcher als evangelischer Protestant es längst für Pflicht gehalten hat, über die reine Geschichte des Urchristenthums laut zu denken, wenn dieses gleich denen, deren Kirchensystem am meisten von dem Urchristenthum abweicht, am meisten unwillkommen er-

scheinen mag, ist überzeugt, dafs gerade diese künstlich hinwegrückende Behandlung jener Forschungen dem Zwecke, dafs die urtheilsfähigen Diöcesanen des grofsen Sprengels, das auch für Seelsorger ohne Ruhestörung vielfach anwendbare Buch nicht selbst ansehen und prüfen sollen, eher entgegenwirken werde. Was sonst zu bemerken wäre, wird, wenn es nöthig ist, einen andern Platz finden.

Die Chronik des Erzbisthums S. 282—295. lehrt vornämlich die Kapitel und Gemeinden kennen, in welchen der Hr. Erzbischof im vorigen Jahr 46,879. dazu befähigten Individuen die Confirmation ertheilt hat. Den 26ten Jänner 1828. wurden 59 Zöglinge in das seit 1823. neuerbaute erzbischöfliche Seminar eingeführt, um während eines einjährigen Aufenthalts die Vorbereitungen zum Dienst der Kirche und die heiligen Weihen zu erhalten.

Dr. *Paulus.*

Frey Commentar über das Kirchenrecht.

(Fortsetzung der im vorigen Heft abgebrochenen Recension).

Der IIIte Theil beginnt mit der Ausführung des Sachenrechts, und theilt S. 2. die Sachen in rein geistliche, *spirituales*, d. h. welche die Religion und gottesdienstliche Anstalten betreffen, in heilige, *sacras*, durch eine besondere Weihe zum kirchlichen Gebrauch bestimmt, in fromme, *religiosas*, welche, ohne consecrirt und benedicirt zu seyn, zur unmittelbaren Beförderung des Gottesdienstes und anderer kirchlicher Zwecke dienen, und in eigentliche Kirchensachen, *ecclesiasticas*, welche zur Beförderung der Zwecke der Kirche als einer Gesellschaft dienen. Von den rein

geistlichen Sachen werden in diesem Bande behandelt A) die Symbole, und deren 6 als allgemein verbindend angegeben, wobei die Frage erörtert wird: ob der Glaubenseid verbinde? S. 16—30. B) die Liturgie — S. 41. C) das *officium divinum*, wohin die Messe S. 42—54. und das Brevier S. 55—67. gezählt werden. D) die Sakramenten, und zwar *a*) die Taufe S. 69—82. *b*) die Firmung — S. 86. *c*) die Eucharistie — S. 92. *d*) die Buſse, wo besonders weitläufig mit Rücksicht auf die Einwendungen das Beichtsiegel erörtert wird — S. 134. *e*) die Oehlung der Kranken — S. 137. *f*) die Priesterweihe — S. 163. *g*) die Ehe. Mit Rücksicht auf die Geschichte der Bildung des Eherechtes und jedes einzelnen Hindernisses wird von S. 164—609. dieser Gegenstand dargestellt und manche specielle Fragen finden Beantwortung. E) Das Gelübd und der Eid werden — S. 612. abgefertigt.

Wenn der Verf. S. 16—30. sich alle Mühe giebt, den Religionseid der Geistlichen zu rechtfertigen, so steht dieses im Widerspruche mit dem, was er 1. Bd. S. 103. gesagt hat. Ref. gesteht, daſs er sich von der verbindenden Kraft desselben nicht überzeugen konnte, welches er freilich mit Andern theilt, z. B. Krug Kirchenrecht, S. 57, Kirchenrechtliche Erörterungen zu Krug's K. R. S. 43. Pahl Oeffentl. Recht S. 533. — Die Reservatfälle waren von jeher ein Gegenstand vieler Klagen, denn es ist bekannt, daſs die Mönche von den dem römischen Stuhle reservirten Fällen kraft Privilegien die Erlaubniſs hatten, zu absolviren, wie sehr muſste dadurch das pfarramtliche Ansehen geschmälert werden? Und welcher Vortheil wird dadurch überhaupt erreicht? Der ursprüngliche Zweck ist, den Katholiken von gewissen Verbrechen zurückzuschrecken und das Strafbare der Handlung durch harte Buſsübung fühlen zu lassen. Thomassinus p. 1. lib. 2. cap. 13. Heutzutage beichtet er, geht mit der tröstenden Hoffnung, bald davon losgesprochen zu werden, nach Hause,

während der Beichtvater um die Erlaubnifs bitten mufs, denselben lossprechen zu dürfen. Wer ist nun damit am meisten geplagt? Van Espen J. E. tom. 2. Sect. 1. tit. 6. cap. 9. §. 26. Sauter §. 677. Bei der in manchen Diöcesen bestehenden Einrichtung, nach welcher jeder Pfarrer von allen dem Bischofe vorbehaltenen Fällen absolviren kann, besteht die Sache nur dem Namen nach und zur Kränkung der übrigen Geistlichen, daher es gewifs zweckmäfsiger wäre, das Ganze zu den Antiquitäten zu rechnen. Und warum werden die reservirten Fälle nicht öffentlich in der Kirche bekannt gemacht, um die Gläubigen davon zu unterrichten? ja ist es zweckmäfsig, dafs dieses geschehe? So existirte in der ehemals Speierschen Diöcese als Reservatfall *fornicatio Clerici in majoribus ordinibus constituti.* Damit aber das Ordinariat keine Kenntnifs von der Sittenlosigkeit erhalte, durfte jeder Pfarrer kraft bischöflicher Erlaubnifs davon absolviren!! — Alles, was in Ansehung des Beichtsiegels S. 109 — 134. gesagt wird, was aber lediglich erscheint als Auszug von: Versuch einer theologisch-juristischen Abhandlung über das Wesen und den Unterschied des kath. und protest. Beichtsiegels u. s. w. Bamberg 1813, erschöpft den Gegenstand nicht, der weder aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefafst, noch allseitig dargestellt und beleuchtet ist, die gewöhnlich gemachte Ausnahmsfälle sind weder aufgeführt noch beantwortet. Man vergl. Uihlein *diss. de Sigillo confessionis. Heidelb.* 1828. — Bei der Oehlung S. 135. hätte auch Erwähnung davon geschehen sollen, dafs sie ehemals vor Darreichung der Eucharistie ertheilt wurde. Van Espen p. 2. Sect. 1. tit. 8. cap. 2. §. 23. — S. 144. 152. verwechselt der Verf. und 4. Th. S. 425. der Fortsetzer *literas dimissorias* mit *dimissorialibus* und *testimonialibus. Concilium Trident. Sess.* 14. *cap.* 2. *de ref. Concil. Carthag.* I. *cap.* 5. Der Strafe derer, welche ohne Dimissorien ordiniren, wird hier nicht gedacht *cap.* 2. *de temp. ordinat. in* 6*to. Concil. Trident. Sess.* 23. *cap.* 8. *de ref. Sess.* 7. *cap.* 10. *de*

ref. — Bei Ertheilung der Weihen, welche *per gradus* erlangt werden sollen, S. 162, hätten auch *c.* 10. *Concil. Sardicensis*, wo es heifst: *ne prius ordinetur in Episcopum, nisi et lectoris munere et officio diaconi aut presbyteri fuerit perfunctus*, sowie Neugaret *Episcopatus Constantiensis Allemanicus p.* 1. *tom.* 1. *p.* 40. und die Beispiele von Origenes und Athanasius berücksichtigt werden sollen. — Wenn der Verf. S. 172. behauptet, dafs gegen die *Sponsalia de praesenti*, welche nach S. 170. eine wirkliche Ehe sind, kein Eid zulässig sey, so hätte er wohl gethan, wenn er auch die Gründe für seine Meinung in Ansehung eines so wichtigen Beweismittels entwickelt hätte. Man vergl. Archiv für die civilistische Praxis 2. Bd. No. 3. 12. Bd. No. 3. Eben so wenig kann Ref. mit Gibert tom. 3. p. 279. 282. 400. und Gambsjaeger p. 408, wo auch die weitere Literatur zu finden ist, der Ansicht beipflichten, S. 187, dafs die Bestimmung einer Strafe für den ohne Ursache zurücktretenden Theil zulässig sey. — Der S. 205. aufgestellten Behauptung, dafs bei Auflösung der Sponsalien, im Falle ein Theil mit einer andern Person sich fleischlich vermischt habe, es nicht darauf ankomme, ob die fleischliche Vermischung vor oder nach eingegangenen Sponsalien erfolgt sey, scheint direkt zu widersprechen *cap.* 25. X. *de jurejurando.* Gibert *tom.* 3. *p.* 399. Riegger *tom.* 3. §. 23. Die Fragen: ob der unschuldige Theil allein, oder auch der schuldige, also ob beide oder nur ein Theil bei Verletzung der Treue die Befugnifs haben, die Sponsalien aufzuheben? was Rechtens ist, wenn beide Theile die *fidem sponsalitiam* verletzen u. s. w., werden gar nicht berührt, und doch dürfte es wegen der verschiedenen Ansichten wichtig seyn, sich darüber zu erklären. Man vergl. Christ. Melzer *praeside Frid. Philippo diss. de adulterio desponsatorum, Lipsiae* 1719. Wiestner *lib.* 4. *tit.* 1. §. 104 u. fg. Engel eod. §. 3. Sauter §. 750. Schmalzgruber *lib.* 4. *tit.* 1. *No.* 162. Carpzov *jurisp. lib.* 2. *def.* 184 u. folg.

In Ansehung einer Veränderung, welche sich in ökonomischen Umständen (Glücksgütern) einer Person ergeben hat, unterscheidet der Verf. S. 207: ob *dolus* von einer Seite begangen worden, und läfst dieses als gegründete Ursache zum Rücktritte von den Sponsalien gelten, wenn aber ein solcher nicht vorhanden sey, so könne wegen geringer Veränderung in dem Stande der Glücksgüter kein Repudium erfolgen. Aus dieser Darstellung glaubt Ref. folgern zu dürfen, dafs der Verf. wegen grofsen Verlustes von Vermögen den Rücktritt erlaube. Dem Vorwurfe des unbestimmten Ausdruckes wird der Verf. kaum entgehen können. Darüber: ob die Erwerbung grofser Glücksgüter ein Grund des Rücktritts sey? und ob derselbe dann noch erfolgen könne, wenn nach oder vor erlangter Kenntnifs des Verlustes *copula carnalis* Statt gefunden habe? vergl. man bei dem Schweigen des Commentars Schmier lib. 4. tit. 1. cap. 5. No. 149. 152. König l. c. No. 78. Wiestner eod. 113. Schmalzgruber No. 192. 193. Engel §. 3. No. 11. — Wenn ohne rechtmäfsige Ursache die Eheverlöbnisse aufgehoben werden, so gestattet der Verf. S. 208. eine Injurien- oder Entschädigungsklage, gedenkt aber nicht des Falles, wenn Beischlaf Statt gefunden, was um so wichtiger ist, da nach des Verfs. Ansicht S. 173. die Eintheilung der Sponsalien in *de praesenti et futuro* noch praktischen Werth an den Orten hat, wo das Concilium Trident. nicht promulgirt ist. Thibaut Pand. §. 416. und die daselbst angeführte Literatur. Engel lib. 4. tit. 1. §. 2. No. 12. 13. Schmalzgruber eod. No. 115—118. Carpzov lib. 2. des. 5. In Ansehung des Beweises des vollzogenen Beischlafs Samuel Hoser *praes. Burch. Bardili diss. de satisfactione stupratus p.* 15. 17. — Die Geschichte der Bildung des Eherechtes S. 218—225. entbehrt jeder Kritik und läfst viel zu wünschen übrig. Schon c. 17. 18. 24. C. 32. q. 7. hätte dem Verf. eine andere Ueberzeugung gewähren können. — Was der Verf. S. 293—305. dahin

vorbringt, dafs sich der Ehevertrag vom Sakramente nicht trennen lasse, konnte Ref. nicht für seine Meinung gewinnen. Denn grade aus der angezogenen Stelle von Pallavicini folgt, dafs es bis dahin nicht entschieden war, dafs unter Christen der Ehecontrakt vom Sak. sich nicht trennen lasse. Es gab ja zu derselben Zeit viele Ehen, welche zwar alle Bedingungen eines rechtsgültigen Vertrags an sich trugen, aber nur die Weihe der priesterlichen Einsegnung nicht erhalten hatten. Diese Ehen sind doch gewifs als Contrakte gültig, ob sie auch den Charakter eines Sak. haben, hat das Concilium Trident. nicht entschieden. Auch ist der Verf. die Anführung eines Gesetzes schuldig geblieben, nach welchem jeder Katholik verbunden sey, die Ehe priesterlich einsegnen zu lassen. Erwägt man *a*) dafs der Ehecontrakt so lange gelten mufs, als ein ausdrückliches Gesetz ihn nicht für ungültig erklären wird, dafs ein solches Gesetz, welches darum, weil die Contrahenten das Sak. nicht empfangen wollen, den Vertrag für ungültig erklärt, nicht existirt, *b*) dafs die Trennung des Vertrags vom Sak. nirgends in den Gesetzen verboten ist, *c*) dafs das Sak. dem Vertrage nur von aufsen hinzukommt, *d*) dafs für des Verfs. Ansicht weder in der Schrift, noch in den Kirchenvätern, weder in den Concilien, noch in der Tradition sich Gründe auffinden lassen, so dürfte wohl die entgegengesetzte Meinung die richtigere seyn. Collet in *Continuat. praelect. theol. honorati Tournely tom.* **14.** *cap.* **2.** *art.* **2.** *Sect.* **3.** und dessen *Institut. theol. moral. tom.* **5.** *cap.* **2.** Dieser Ansicht steht auch nicht entgegen *Concil. Trident. Sess.* **24.** *cap.* **1.** *de ref. qui aliter, quam praesente parocho etc.,* weil die Kirchenversammlung nur die Absicht gehabt haben konnte, solche Eheverträge als Sakramente für nichtig, und die auf diese Weise Contrahirenden der Gnade unfähig zu erklären, denn dieses allein liegt in der Gewalt der Kirche, aber dadurch ist die Trennung des Vertrages vom Sak. nicht verboten. — Viele Mühe giebt sich

der Verf. S. 305—328, zu beweisen, dafs der Kirche das Recht zustehe, Ehe trennende Hindernisse festzusetzen, allein vergebens, er hat dabei vergessen, dafs er nicht *de lege condenda sed condita* schreibt. Das Oestreichische, Preufsische, Französische Civil-Gesetzbuch enthalten Bestimmnngen über den Ehevertrag, sowie auch die Baierische Regierung im Religionsedikte §. 64 d, Sachsen-Weimarische im Gesetze vom 7. October 1823, über kath. Kirchen- und Schulangelegenheiten §. 44, die Badische in der Ehe-Ordnung v. 15. Juli 1807. Königl. Sächsische im Mandate vom 19. Februar 1827. §. 45. gegen die Ansicht des Verfs. sich aussprechen. Wer übrigens die Gründe für und wider gut zusammengestellt lesen will, vergl. Theiner, *Variae doctorum cath. opiniones de jure statuendi impedimenta matrimonium dirimentia*, *Vratislaviae* 1825, wo die Literatur, welcher noch beizufügen sind: *de potestate ecclesiae in statuendis matrimonii impedimentis*, 2 Dissertationen von Metrot und Ballet, Argentorati 1785, angegeben und S. 98. die Meinung gründlich widerlegt ist, dafs das *c.* 4. *Sess.* 24. *Concil. Trident.* eine Glaubenslehre enthalte. Auch verdient noch angeführt zu werden: München *diss. de jure ecclesiae catholicae statuendi impedimenta matrimonium dirimentia. Coloniae* 1827. Niemand wird der Kirche das Recht streitig machen, in Ansehung des Sakraments Bestimmungen zu treffen, nur dürfen solche den Vertrag nicht berühren, der lediglich zum Gebiete der weltlichen Gesetzgebung gehört. Um ein consequentes Eherecht für die Praxis zu erhalten, sollte, was ehemals in Frankreich galt, die bürgerliche Wirkung der Ehe durch die Schliefsung vor dem Pfarrer nicht bedingt seyn. —

(Der Beschlufs folgt.)

N. 61. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Frey Commentar über das Kirchenrecht.

(*Beschlufs.*)

Von S. 340—358. wird die Frage untersucht: ob Schwängerung von einem Dritten, welche dem Bräutigam vor der Ehe unbekannt war, *error circa personam* oder *circa qualitatem* sey? und nach Auseinandersetzung der Gründe und Gegengründe, welche in den beiden Aufsätzen des S. 339. citirten Archivs enthalten sind, dahin entschieden, dafs die Schwangerschaft blos die Eigenschaft der Person betreffe, und daher die eingegangene Ehe nicht aufhebe. Wenn auch diese Meinung des Verfs. Privatansicht ist, so hätte er doch nicht vergessen sollen, anzuführen, dafs von einem Metropolitangericht in einem solchen Falle die Ehe für null und nichtig erklärt wurde. Der Entscheidungsgrund war: die dem Manne unbewufste und verheimlichte Schwangerschaft habe von Seiten des Ehemannes einen wesentlichen Irrthum verursacht, der sich auf die verehelichte Frau beziehe, bei welcher jeder Contrahent nach der allgemeinen Meinung gerade das Gegentheil vorauszusetzen pflege, mithin diese Ehe, welche unter diesem wesentlichen Irrthume geschlossen worden sey, *ex defectu sufficientis consensus* als null und nichtig gehalten werden müsse. Archiv für das kath. Kirchen- und Schulwesen. Frankfurt 1809. 1. Bd. 1. St. S. 48. Damit stimmen auch überein: Berrardus *in Comment.*

ad jus eccles. univ. tom. 3. *diss.* 4. *cap.* 3. Pichler *Summa jurisp. sacrae secund.* 5. *decret. lib. lib.* 4. *tit.* 1. *No.* 56. Carpzov *jurisprud. lib.* 2. *tit.* 11. *def.* 193. Schroeder *diss. de disortio* §. 17. Brückner *decisiones matrim. p.* 2. *cap.* 20. *No.* 21—23. Goenner Rechtsfälle 3. B. S. 25—40. Gambsjaeger *jus eccles. p.* 460. Michl Kirchenrecht S. 318. Lud. Böhmer Auserlesene Rechtsfälle 1. B. 2. Abth. No. 69. In den Oestreichischen Staaten ist Schwangerschaft ein Ehe trennendes Hindernifs. Rechberger Handbuch des Oest. K. R. Linz 1807. 2. Th. §. 171. Linzer theologische Monatsschrift 2. Jahrgg. 3. B. S. 60. Auch die orientalische Kirche trennt in diesem Falle die Ehe. Joann. Hadschits *diss. de causis matrimonium dissociantibus juxta disciplinam orthodoxae ecclesiae Christi orientalis. Budae* 1826. §. 30. Wenn nun nach des Verfs. Meinung die Ehe nicht gelöst wird, oder wenn der Mann der Frau verzeiht, so entsteht die Frage: wer das Kind zu ernähren schuldig sey? Carpzov *lib.* 2. *tit.* 11. *des.* 196. Brunnemann *lib.* 2. *cap.* 17. §. 25. *in addit.* Wird aber nach der richtigern Meinung die Ehe gelöst, darf der Schwängerer, und im Falle er nicht will, wird er gezwungen, die Geschwängerte zu heirathen? Was ist Rechtens bei einer Wittwe oder geschiedenen Frau, welche heirathet, ohne die Zeit abzuwarten, in welcher sich der Mann von der Schwangerschaft hätte überzeugen können? Fragen, die gewifs vor der Behandlung mancher andern minder wichtigen, eine Erörterung verdient hätten. — In Ansehung der Bedingung: in welcher Religion die aus einer gemischten Ehe zu erzielende Kinder erzogen werden müssen? S. 371—378. wäre zu wünschen, dafs der Verf. sich mehr über den Gang der bisherigen Gesetzgebungen ausgesprochen und die Verordnungen einzelner Staaten angeführt hätte. Unter Beziehung auf Müller's kirchenrechtliche Erörterungen 1. Sammlung und Mittermaier's Aufsatz in Elvers Zeitschrift 1. Heft No. 1. erlaubt sich Ref. Einiges hier

nachträglich zu bemerken. Nach dem Baierischen Religions-Edikte §. 12. u. fg. bestimmen die gültig geschlossenen Eheverträge die Religion der Kinder, in deren Ermangelung die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter jener der Mutter folgen. Tod oder Ehescheidung haben darauf keinen Einfluſs. Hört die Ehe auf, gemischt zu seyn, so werden die Kinder in der Religion der Eltern erzogen, es sey denn, daſs dieselben durch Confirmation oder Communion bereits in eine Kirche aufgenommen sind. Uneheliche, nicht anerkannte Kinder folgen der Religion der Mutter. Dasselbe ist Rechtens in Kurhessen nach Pfeiffer Kurhess. K. R. §. 263. In Oestreich werden, wenn der Vater katholisch ist, alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen: ist die Mutter katholich, der Vater akatholisch, so richtet sich die Erziehung nach dem Geschlechte der Kinder. Helfert, die Rechte und Verfassung der Akatholiken in Oestreich. Wien 1827. S. 87—98. Rechberger Handbuch 1. Th. S. 241. In Preuſsen sollen nach Rescript v. 21. Novbr. 1803. eheliche Kinder in der Religion des Vaters, uneheliche in jener der Mutter erzogen werden, wogegen kein Theil den andern durch Verträge verpflichten kann. In Würtemberg ist es nach dem Rel. Edikt §. 6. Ministerialdekret v. 28. Decemb. 1810. erlaubt, durch Verträge eine nach dem Geschlechte der Kinder getheilte Erziehung festzusetzen, nur müssen, wenn der Vater evangelischer Religion ist, die Söhne nothwendig in dieser Religion erzogen werden. In Baden gelten zuerst die gültig geschlossenen Eheverträge, und beim Mangel derselben folgen alle Kinder der Religion des Vaters. Verordnung vom 8. Juni 1826. Rggsblatt No. 14. Dasselbe ist Rechtens im Groſsh. Hessen gemäſs der Verordnung vom 31. März 1826. Nach Königlich Sächsischem Mandate vom 19. Feb. 1827. §. 52. ist die Bestimmung der Religion lediglich den Eltern, und wenn diese ohne Anordnung sterben, denen überlassen, welche für die Erziehung der Kinder zu sorgen haben.

In Nassau werden alle eheliche Kinder in der Religion des Vaters erzogen, die unehelichen in jener der Mutter. Otto Handbuch 8. 12. In Weimar entscheidet nach dem Gesetze vom 7. October 1823. §. 51 — 54. die Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder protestantisch eingebürgert gewesen, und wenn dadurch eine Entscheidungsnorm nicht gewonnen werden kann, die Religion des Vaters. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter, und alle etwas anderes festsetzende Verträge sind nichtig. — Sollte bei den Unterscheidungsjahren S. 380, wenn nicht besondere Bestimmungen vorhanden sind, c. 1. C. 20. q. 2. nicht zur Norm dienen dürfen? Nach dem Baierischen Rel. Edikte §. 61. ist das Unterscheidungsjahr das der Volljährigkeit, nach dem Preufs. L. R. Anhang §. 104. das 14te Jahr. Nach dem Kön. Sächsischen Mandate vom 20. Februar 1827. §. 1. und Sachsen-Weimarischen Gesetze vom 7. October 1823. §. 61. ist der Uebertritt von einer Confession zur andern nur nach zurückgelegtem 21ten Jahre gestattet, nach Badischer Verordnung vom 4. Juni 1808. §. 27. nach zurückgelegtem 16ten Jahre. In Oestreich fehlen hierüber gesetzliche Bestimmungen, und hängt in jedem einzelnen Falle Alles von den Geistesfähigkeiten, Kenntnissen und andern Umständen ab. Rechberger Handbuch 1. Th. S. 308. — Der S. 383. aufgestellten Behauptung, dafs heut zu Tage, wo der Eheconsens vor Pfarrer und Zeugen erklärt und die öffentliche Einsegnung vorgenommen werde, das Hindernifs des Zwanges nicht leicht angeführt werden könne, weil jedem Theile Gelegenheit gegeben sey, durch eine freie Erklärung sich, *re integra*, von dem Zwange zu befreien, thue er dieses nicht, so verzichte er auf sein Recht, kann Ref. nicht beipflichten, weil der Gewalt Leidende ebenso zur Verschweigung des Zwanges, wie zur Eingehung der Ehe gezwungen ist, wenn er nicht Gefahr laufen will, dafs das ihm angedrohte Uebel vollzogen werden

soll. Eine Verzichtleistung kann daraus nicht gefolgert werden, weil die Handlung erzwungen, also nichtig ist, mithin auch die Folgerungen daraus von selbst wegfallen müssen. Die Worte des cap. 28. X. *de Sponsalib.* widerlegen klar des Verfs. Ansicht. — Bei dem Hindernisse des noch bestehenden Ehebandes S. 389. hätte der Verf. Gelegenheit gehabt, auch davon zu handeln, wie der Beweis des Todes des frühern Gatten geführt werden mufs, ob eine Todeserklärung dazu hinreicht, oder ob ein Todtenschein als öffentliche Urkunde erforderlich ist? ob der Zurückbleibende, im Falle ein Sterbeschein nicht beigebracht werden kann, jeden andern nach der Gerichtsordnung des Landes zulässigen Beweis liefern darf? ob der Beischlaf, welchen der zurückgelassene Gatte mit dem neuen Gatten gepflogen hat, als Ehebruch angesehen und bei der Wiederkehr des ersten Gatten als Trennungsursache geltend gemacht werden kann? Fragen, deren praktische Wichtigkeit sich nicht läugnen läfst. Man vergl. Joh. Kleinii *commentatio de praeferentia matrimonii in concursu deorum. Jenae* 1742. Berrardi *Comment. diss.* VII. *cap.* 3. *quaest.* 2. *de secundis nuptiis.* Carpzov *jurisp. lib.* 2. *des.* 166 — 170. Sollte es in Ansehung des Unvermögens S. 392, selbst wenn die Gatten als Bruder und Schwester leben wollen, nicht wichtig seyn, die Ehe als nichtig zu erklären? Man bedenke die Folgen des Ehebruchs, das *privilegium dotis* beim Concurse des Mannes, die statutarische Portion. — Bei der Darstellung der Ehen, welche unter Christen von verschiedener christlichen Confession eingegangen werden, S. 418, ist die Behauptung vieler kath. Geistlichen ganz unberücksichtigt geblieben, dafs sie solche Verbindungen nur dann einsegnen könnten, wenn beide Theile das Versprechen ablegten, die Kinder in der kath. Religion erziehen zu wollen, worüber man nachsehen kann: Ueber die gemischten Ehen: oder ist es ein allgemeines katholisches Kirchengesetz, dafs bei gemischten Ehen die Kinder

katholisch werden müssen? Stuttgart 1827. Theologische Quartalschrift von Drey, Herbst, Hirscher und Feilmoser Jahrgg. 1822. 1 Heft S. 158. Kritisches Journal 3. B. 1. Heft 1822. Königlich Preufsisches Rescript v. 20. Januar 1817. — Sehr vieles liefse sich gegen die historische Darstellung der Blutsverwandtschafts- und Schwägerschaftsgrade, welche S. 435—465. mitgetheilt wird, einwenden, allein der Raum der Jahrbücher gestattet eine umfassende Beleuchtung und Berichtigung nicht. Nur die wichtige, ganz mit Stillschweigen übergangene Frage soll berührt werden: was Rechtens ist, wenn ein Bräutigam sich fleischlich mit einer Blutsverwandten der Braut vor eingegangener Ehe vermischt hat und in der Beichte, wie dieses gewöhnlich der Fall ist, der Pfarrer Kenntnifs davon erhält, aber wegen bereits veranstalteten Trauungsfeierlichkeiten ohne Offenbarmachung und Beschämung des Bräutigams die Einsegnung nicht verschoben werden kann? Ein Fall, der sich nicht selten ereignen soll. — In Ansehung der *benedictio sacerdotalis* S. 473. wird die Frage nur leise berührt: ob sie ein Ausflufs der Priesterweihe sey oder nicht. Ueber die verschiedenen Ansichten sehe man nach Van Espen *p.* 2. *Sect.* 1. *tit.* 12. *cap.* 5. §. 17. Barbosa *de officio et potestate parochi p.* 2. *cap.* 21. *No.* 37. Thomasius *diss. de validitate conjugii invitis parentibus contracti et per benedictionem sacerdotis depositi consummati* §. *ult.* Lud. Boehmer *de copulae sacerdotis a deposito clerico furtive impetratae injusto favore. Goett.* 1745. Nicht weniger wichtig ist die Frage: ob ein Hülfspriester, Kaplan, ohne Auftrag des Pfarrers einer einzugehenden Ehe assistiren könne? — Die Behauptung des Verfs. S. 489, dafs den päbstlichen Dispensationen in gemischten Ehen die Bedingung, dafs die Kinder in der kath. Religion erzogen werden sollen, beigefügt werde, ist falsch, indem es sich nachweisen läfst, dafs schon öfters dieselbe ohne diese Bedingung ertheilt wurden. Man vergl. Thesaurus *Resolut. S. con-*

gregationis. Urbini 1740. *tom.* 4. *p.* 151. 154. Thesaurus *resolut. Romae* 1734. *tom.* 11. *p.* 133. Benedicti XIV. *Opera Bassani* 1767. *tom.* 14. *quaest.* 589. *p.* 160. Auch hätte nicht übergangen werden sollen, dafs die Ursache der zu erwirkenden Dispensation wahr seyn müsse zur Zeit *a*) wo sie nachgesucht, *b*) wo sie ertheilt wird, also im Falle der Einholung von Rom zur Zeit, wo der Commissarius dieselbe untersucht und fulminirt: z. B. ein Mädchen hat *propter incompetentiam dotis* Dispensation verlangt und macht vor der Einlangung eine reiche Erbschaft. Kann ein kath. Landesherr in Ehehindernissen der Protestanten und ein kath. Fürst in jenen der Protestanten dispensiren? — Während der Verf. bei den übrigen Sakramenten die Grundsätze über die Lehre des *minister* derselben ausführlich behandelt, geht er S. 495. bei der Ehe so leicht darüber hinweg, als sey gar kein Streit darüber, da es doch bekannt ist, dafs alle neuere Dogmatiker den Satz aufstellen, dafs der Priester der *minister* sey. Kurz und deutlich sind die Gründe für und gegen vorgetragen in Sardagna *theologia dogmatico-polemica. Ratisbonnae* 1771. *tom.* 8. *p.* 380. Tournely *de Sacramentis in genere et Ejusdem praelect. theolog. de matrim. quaest.* 3. — Nach *cap.* 9. *de procurat. in* 6*to* ist nicht zu läugnen, dafs keine Ehe abgeschlossen wird, wenn zur Zeit der Eingehung die Vollmacht des Procurators widerrufen ist. Allein soll dieses auch dann Rechtens seyn, wenn aus den Umständen und der Art der Zurücknahme der Vollmacht erhellt, dafs das ganze Geschäft nur in der Absicht unternommen wurde, um den andern Theil dem Gelächter und Gespötte der Welt Preis zu geben? sollte hier nicht analogisch *cap.* 1. X. *de eo qui duxit* Anwendung finden? — Ob die von einem protest. Pfarrer an einem Orte, wo das Tridentinum promulgirt ist, abgeschlossene Ehe gültig sey, wird nicht berührt. Die Gründe für und dagegen hat zusammengestellt Ansel. Erb *in diss. de matrimoniis coram Magistratu vel*

ministro Protestantium contractis. Fuldae 1537, obwohl Ref. dem Verf. nicht beipflichten kann. Man vergl. noch Pichler *tit. de Sponsalib. No.* 98. und *tit. de claudest. desponsat. No.* 15. Es ist bekannt, dafs die Bulle von Benedict XIV. v. 14. Nov. 1741. in Deutschland nicht recipirt ist.

Bei der S. 510. vorgetragenen Lehre der Verpflichtung zur ehelichen Treue hätte die für die kath. Geistlichen wichtige und von Manchen bejahte Frage erörtert werden sollen: ob die Frau, welche von der unehelichen Zeugung ihres Kindes überzeugt ist, verbunden sey, solches dem Manne zu entdecken, damit er das Uneheliche Kind von der Erbschaft seines Vermögens ausschliefse? — Der Verf. handelt S. 537—542. vom Richter in Sponsalien- und Ehescheidungsklagen, und betrachtet beide Gegenstände, vorzüglich aber letztere, als zur kirchlichen Gerichtsbarkeit gehörend. Dafs die Ehestreitigkeiten unter Constantin, Theodosius und Justinian von weltlichen Richtern entschieden wurden, beweisen die noch vorhandenen Gesetzbücher, und wie die Kirche nach und nach zum Besitze der Gerichtsbarkeit gekommen ist, führt gründlich aus Georg Wilhelm Böhmer, über die Ehegesetze im Zeitalter Karl's des Gr. Gött. 1826. Wenn aber die Behauptung aufgestellt wird, der *c.* 12. *Concilii Trident. Sess.* 24. enthalte eine dogmatische Entscheidung, so hätte diese auch gerechtfertigt werden sollen. Denn diese Bestimmung ist gegen die Protest. gerichtet, welche die Gerichtsbarkeit den Bischöfen zu entziehen suchten, sagt aber nicht, *quo jure causas mat. spectare ad judicem eccles.* Diese Worte bedeuten daher nichts anderes, als dafs die kirchlichen Richter sich in dem Besitze der Gerichtsbarkeit befinden, welche ihnen aber die weltlichen Regenten wieder entziehen können. Pallavicini *hist. Concilii Trident. lib.* 23. *cap.* 9. *No.* 11. Sarpi *edit. Frft. p.* 884. Was die neuern Gesetzgebungen betrifft, so gehören

Ehestreitigkeiten in Frankreich, Preufsen, Baden und dem linken Rheinufer vor die weltlichen Gerichte. In Oestreich erkennt ein eigner Gerichtshof, das s. g. Landrecht. Rechberger Handbuch 2. Th. §. 206. Nach dem Sachsen-Weimarischen Gesetze vom 7. Oct. 1823. §. 48. 49. gehören Nichtigkeitsklagen wegen mangelnder Einwilligung, Furcht oder Gewalt, oder wegen eines in den Landesgesetzen bestätigten Ehehindernisses und Ehe-irrungen zwischen Gatten verschiedener Confession vor die Landes-Regierung, Nichtigkeitsklagen wegen kirchlichen Ehehindernissen, sowie Klagen auf lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett vor die geistlichen Behörden. Nach dem Königl. Sächsischen Mandate §. 37. und nach Baierischen Gesetzen vom 4. April 1807. und 28. Juli 1818. gehören Ehesachen vor das Bischöfliche Gericht. — Bei Erörterung der Lehre der Klagen S. 543. hätte auch Wernher's Ansicht in *observat. tom.* 3. *observ.* 56. eine Berücksichtigung verdient, dafs das Anfechtungsrecht verjähre. Man vergl. Apel *de causis matr. annulland.* §. 19, sowie die Frage: ob das *cap.* 2. X. *ut lite pandect.* nicht nach erlangter Wissenschaft dir Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft erlaube? Wenn der Verf. behauptet, dafs der verletzende Theil kein Klagrecht habe, so erscheint dem Ref. die Rechtfertigung durch die Worte: *Fraus et dolus nemini patrocinari debet,* nicht hinreichend, besonders da der ausgezeichnete Thibaut Pand. §. 405, gestützt auf *cap.* 26. X. *de Sponsalib.,* dem Betrüger das Recht einräumt, selbst auf Nichtigkeit der Ehe zu dringen. Zwar geschieht auch S. 180. in Beziehung auf dieses Cap. von etwas Erwähnung, aber nach des Ref. Ansicht am unrechten Orte. Ueber die verschiedenen Ansichten Anderer vergl. Barbosa und Gonzallez-Tellez in ihren Commentaren zu dieser Stelle, Boehmer *J. Ecc. lib.* 4. *tit.* 1. §. 142. Stryck *de dissensu sponsalit. Sect.* II. §. 14. 15. Mühlenbruch *doct. Pand. tom.* 2. *p.* 71. *not.* 6. Gambsjaeger *Jus eccles. p.* 461. Es läfst sich nicht in Abrede

stellen, die Interpretation des cap. 26. cit. gehöre zu den schwierigsten, und kann nur mit einer Menge Hülfsstellen erklärt werden, wovon aber an einem andern Orte. Aus der Darstellung scheint auch noch hervorzugehen, dafs bei Privathindernissen eine Klage von Seiten Dritter oder nach dem Tode der Gatten nicht zulässig sey. Es ist aber doch bekannt, dafs die Ehe nicht blos persönliche Rechtsverhältnisse zwischen den Ehegatten begründet, sondern auch Sachenrechte, z.B. Erbrecht, Alimentationsrecht, diese aber selbst nach dem Tode des einen Gatten fortdauern. Sollten nun, wenn die Ehe nichtig ist, und ein Ehegatte nach dem Tode des Andern diese Rechte geltend machen will, die Erben nicht befugt seyn, die Gültigkeit der Ehe zu bestreiten? — Wie viel auch der Verf. S. 549—587. für die Unauflösbarkeit der Ehe schreibt, und so viele Mühe er sich giebt, den *c.* 7. *Concil. Trident. Sess.* 24. *de Sacr. matr.* als Dogma zu rechtfertigen, so konnte Ref. sich doch von der Wahrheit dieser Behauptung nicht überzeugen, und scheint ihm die entgegengesetzte Ansicht so lange die richtigere, bis bessere und triftigere Gründe vorgetragen werden. — Die Ehe zwischen einem Katholiken und einem gültig geschiedenen Protestanten, dessen Gatte aber noch lebt, ist in der kath. Kirche S. 588. nicht gestattet, die Gründe für die entgegengesetzte Meinung sind aber nicht entwickelt und widerlegt. Aufser den S. 549. angeführten Schriften behandeln diese Frage: Feyerlein, Findet die anderweitige Ehe eines geschiedenen Protestanten mit einer ledigen Katholikin bei Lebzeiten des abgeschiedenen protest. Theils Statt? Frkfurt 1812. und: Kann ein kath. Mann mit einer protest. von ihrem Manne geschiedenen Frau eine gültige Ehe eingehen und umgekehrt u. s. w. Breslau 1826. In Oestreich sind solche Ehen verboten durch allerhöchste Entschliefsung v. 28. Juli 1814. Cons. Justiz-Gesetzessammlung v. 26. Aug. 1814. No. 1099. Rechberger Handbuch 1. Th. §. 318. Dasselbe gilt im Kö-

nigreiche Sachsen nach dem Mandate vom 19. Feb. 1827. §. 62. Eine Verordnung von München vom 8. Sept. 1802. im Mannheimer Intelligenzblatte vom 7. Febr. 1803. No. 12. betrachtet die geschiedene Protest. als ledig und gestattet die Wiederverheirathung, sowie auch das Sachsen-Weimarische Gesetz v. 7. Oct. 1823. §. 50. Auch in Baden sind dergleichen Ehen erlaubt, und weiſs man in der Praxis nichts davon, daſs dem kath. Gatten der Genuſs der Sakr. verweigert wird. — Von S. 589—596. wird die Frage erörtert: ob die Ehe dem Bande nach getrennt werde, wenn bei der Ehe der Ungläubigen, z. B. Juden, ein Theil zum Christenthum übergeht und der im Unglauben bleibende Gatte dem gläubigen nicht in Frieden und ohne Gefahr seines Glaubens beiwohnen will und verneint, mit Stillschweigen übergangen wird aber jene: ob einem geschiedenen Juden, der Christ wird, eine neue Ehe zu gestatten sey? Man vergl. *c.* 2. *C.* 28. *q.* 2. *cap.* 7. 8. *X. de disortiis.* Benedict XIV. *de synodo. lib.* 6. *cap.* 4. *lib.* 13. *cap.* 21. und dessen Bulle: *In suprema* v. 16. Januar 1745. und *Apostolici* v. 16. Sept. 1747. — Die Lehre von den Gelübden ist äuſserst kurz S. 610. 611. abgehandelt, wobei Ref. nur erwähnen will: ob die Erfüllung eines persönlichen Gelübdes als Bedingung einem Testamente beigefügt, und ob dadurch die *legitima* verbürgt werden könne? —

Im IVten Theile wird die Erörterung der rein geistlichen Sachen fortgesetzt, und gehandelt S. 1—6. von den Sakramentalien, S. 8. vom öffentlichen Kirchengebete, S. 9—34. von den kirchlichen Festen und dem Kalenderwesen, S. 35—39. von dem kirchlichen Fasten. Zu den heiligen Sachen werden gezählt die Kirchen und Kapellen nebst den Altären und andern zum Gottes-

dienste bestimmten Geräthschaften, S. 39—52, die Verehrung der Heiligen und Reliquien — S. 55, das Begräbnifs, S. 67. Zum Schlusse dieser Materie wird — S. 72. der Heiligkeit, Immunität und des Asilrechtes der kirchlichen Gebäude und geweihten Orte gedacht. Die frommen Sachen umfassen die Seminarien, S. 73—89, die Universitäten, S. 90—131, die milden Stiftungen — S. 136, die Emeriten- und Correctionshäuser, S. 137. Bei den eigentlichen Kirchensachen werden nach vorausgeschickter Darstellung der Erwerbung, Verwaltung und Veräufserung der Kirchengüter im Allgemeinen, S. 140—235. als einzelne Arten erwähnt die Oblationen, S. 240—258, die Erstlinge der Früchte, S. 260, die Zehnten, S. 261—338. An diese Lehre erscheinen angereiht die Realimmunität, S. 351—382, die Personalimmunität, und zwar das *privilegium servitiorum* — S. 386, *privilegium fori* — S. 403, das *privilegium canonis et competentiae* — S. 415. Da Dr. Frey einige dem Privatkirchenrechte angehörende, die geistlichen Personen betreffende Materien übergangen hat, so werden solche von Dr. Scheill nachgetragen. Dahin gehören die Fähigkeit zur Ordination und die derselben entgegenstehende Irregularität, S. 426—444. Die Pflichten des geistlichen Standes — S. 539. Den Beschlufs des ganzen Werkes macht das Beneficienwesen. Nach einer geschichtlichen Einleitung über die Ausbildung dieser Lehre, S. 544—584, werden die verschiedenen Eintheilungen angegeben — S. 598, und dann von der Errichtung der Pfründen gehandelt — S. 604. Der Verf. geht nun über zur Besetzung derselben im Allgemeinen, S. 605—638, zu der regelmäfsigen der höhern Kirchenpfründen — S. 803, und jener der niedern — S. 930, worauf die aufserordentliche Provision A) durch den Pabst oder B) kraft des Devolutionsrechtes folgt S. 933—957. die Lehre von den aus dem Besitze einer Pfründe hervorgehenden Rechten und Verbindlichkeiten wird vorgetragen — S. 1037, und der Ver-

lust der Pfründe durch freiwillige Niederlegung, Versetzung und Absetzung, S. 1040—1059, und die Veränderung derselben durch Theilung, Vereinigung, Einverleibung, Ablösung, Schmälerung, Zurückbehaltung und Unterdrückung S. 1060 — 1078. behandelt. —

Wenn der Verf. S. 21. das Recht, kirchliche Feste anzuordnen, jedoch nach genommener Rücksprache mit der Staatsgewalt der Kirchengewalt einräumt, so mag dagegen nichts eingewendet werden. Allein das Recht, eine bürgerliche Feier, d. h. Enthaltung von allen lärmenden und geräuschvollen Geschäften anzuordnen, wird der Verf. gewifs dem Landesherrn einräumen, wenn er, auch abgesehen von allem Rechte, das ihm nicht bestritten werden kann, nur die an gemischten Orten oft Statt findenden ärgerlichen Auftritte am stillen Freitage und Frohnleichnamsfeste betrachtet. Weise ist dieser Grundsatz ausgesprochen im Nassau'schen Edikte v. 14. Sept. 1803. Otto Handbuch S. 13. — Bei der Pollution ist zwar S. 44. *cap. un. de consecrat. in 6to,* sowie *cap.* 10. X. *eod.* angeführt, aber der Inhalt dieser Stellen im Texte selbst nicht angegeben. Setzt vielleicht der Verf. solche Leser voraus, welche jedes Cap. nachschlagen oder dessen Inhalt kennen? Und warum führt der Verf. nicht an, dafs eine öffentliche Reconciliation nur Statt findet, wenn die Befleckung öffentlich bekannt ist? Van Espen *p.* 2. *Sect.* 2. *tit.* 1. *cap.* 5. §. 8. 26 Gewifs hätte auch die an gemischten Orten oft vorkommende Frage eine Erörterung verdient: ob die Katholiken den Protestanten und umgekehrt, zum Bau einer Kirche beitragen müssen? — Was die Kirchstühle S. 47. betrifft; so entstehen in Ansehung ihrer die nicht berührten Fragen: ob das Recht zu einem Platze durch Verjährung mit oder ohne Titel erworben werden kann? ob die Erben darin *ab intestato* succediren? und wenn Gewinn daraus gezogen wird, ob solcher der Kirche

oder dem Patron zu Theil werde? sowie rücksichtlich des Begräbnisses S. 56: ob die dazwischen liegenden Pfarreien, durch welche ein Todter aus der Pfarrei des Sterbeortes in eine andere zur Begräbnifs gebracht wird, die *jura stolae* fordern können? — Bei den Vorrechten der Kirchen u. s. w. S. 69. hätte die von protestantischen Rechtslehrern, z. B. Böhmer, Feuerbach aufgestellte Meinung einer *sanctitas interna* widerlegt werden sollen. — Der Verf. spricht S. 291. 303. den Novalzehnten dem Pfarrer allgemein zu. Ref. glaubt, dafs, da die Begriffe darüber noch verwirrt sind, man unterscheiden müsse, und verweist auf Gambsjäger p. 328—333, wo diese Lehre mit Berücksichtigung der verschiedenen Ansichten abgehandelt ist. — In der langen und breiten Geschichte des Cölibates, S. 469—520, verwirft Ref. die Zusammenstellung der Vortheile und Nachtheile, sowie die Angabe der Mifsbräuche, welche selbst von Kircbenbeamten damit getrieben wurden. Claudius Espeneaeus (*digress.* 2. *in ep. ad Tit. F.* 479. *Paris* 1619.) bezeugt: *quod post Concilium Trident. a presbyteris tributum annuum pro licentia concubinatus exigatur, etiam ab iis qui alias nollent concubinas, nam utatur, ei velit, dici ab officialibus. Cornelius Agrippa de Nettesheym (de incertitudine scientiarum Lugd.* 1644. *cap.* 64.) schreibt: *in locis plerisque episcopi et eorum officiales non solum tolerunt concubinatum, dummodo certa persolvatur pecunia, sed et sacerdotes continentes, qui absque concubinis degunt, concubinatus censum persolvere cogunt, asserentes, episcopum pecuniae indigum esse, qua soluta licere sacerdotibus, ut vel caelibes permaneant, vel concubinas alant.* Nicolaus von Clemangis, Secretär Benedicts XIII. (*de corrupto ecclesiae statu cap.* 15. *edit. Lugd.* 1613.) sagt: *laici usque adeo persuasum habent, nullos coelibes esse, ut in plerisque parochiis non aliter velint presbyterum tolerare, nisi concubinam habeat, quo vel sic suis sit consultum uxoribus, quae nec sic quidem*

usque quoque sunt extra periculum. Dafs das Institut der Besteuerung schon im 12ten Jahrhunderte Statt fand, wo jeder Priester seine Concubine halten konnte, wenn er nur dem Bischofe für jedes mit ihr erzeugte Kind eine Taxe von 8—12 Thaler bezahlte, weiset nach Harboe in den historischen Schriften der Kopenhagner Gesellschaft der Wissenschaften 6. Th. S. 152. — Am Ende der S. 539. erörterten Lehre hätte auch die Frage eine Beantwortung verdient: ob der Geistliche, der seine Amtspflichten nicht erfüllt, den Tafeltitel verliere? — In der Lehre des Patronatrechtes hätte S. 882. bei dem Fideicommissar die Analogie von *l.* 42. §. 1. *D. ad st^um^ Trebellianum et l.* 55. *p. eod.* berücksichtigt werden sollen. Das *sillam tenere ad firmam* des cap. 7. cit. S. 886. bezeichnet bekanntlich nach dem damaligen Sprachgebrauche einen Vertrag, kraft dessen gegen eine jährliche Reichnifs von dem Ertrage des Grundstückes, dessen Besitz eingeräumt wird. Ref. kann sich nicht von der Richtigkeit der Behauptung S. 890. überzeugen, dafs das Patronat etwas Geistliches, und daher die Juden davon ausgeschlossen seyen. Brunquell *de jure patronorum* §. 29, obwohl die Praxis sie davon ausschliefst, sowie dafs der Patron S. 897. nie sich selbst präsentiren könne, da manche Rechtslehrer von dieser Regel ausnehmen, dafs der, besonders arme, Patron zu einem einfachen Beneficium gelangen, dafs er von dem Mitpatron präsentirt und auf sein Bitten von dem Bischofe die canonische Institution erhalten könne. Barbosa l. c. und Schmalzgruber h. t. No. 170—172. Die wichtige Vorschrift des Cap. 29. h. t. ist mit Stillschweigen übergangen. Was ist Rechtens, wenn bei mehreren Patronen der Eine sich mit Unwissenheit der Eröffnung der Pfründen, entschuldigt, oder wenn Einer von diesen Mehreren ein Verbrechen, welches den Verlust nach sich zieht, begeht, oder wenn einer derselben abwesend ist? Man vergl. Barbosa et Brunnemann. —

Aus den bisher gemachten Bemerkungen, deren

wenigstens noch einmal so viele sich machen liefsen, in Verbindung mit dem Inhalte des Werkes selbst, wird jeder Leser ein richtiges Urtheil darüber zu fällen im Stande seyn, ohne dafs es nöthig ist, dafs Ref. selbst umfassend das seinige hier abdrucken läfst. Nur in Beziehung auf Dr. Scheill, den Fortsetzer, mag das einzige hier einen Platz finden, dafs sein Bestreben (Vorrede S. IV.) in die Fufsstapfen des sel. Frey nachzufolgen, gelungen ist, und dafs er seinen Vorgänger in Vertheidigung des Curialismus weit übertroffen hat. Die S. 39. 71. 73. 85. 89. 270. 724. u. s. w. vorgebrachte Schmähungen gereichen dem Verf. um so weniger zur Ehre, da er S. 734. dem Hofrathe Wiese den Vorwurf einer unziemlichen Schreibart mit so vieler Härte macht. Viele Leser werden in manchen Lehren mit den Ansichten der Verff. sich nicht befreunden können, ohne ihnen gerade darum eine böse Absicht unterzuschieben. Möchte darum Dr. Scheill in Zukunft ein Gleiches thun, und mit mehr Ruhe und Mäfsigung schreiben. Eine kurze, bestimmte Schreibart würde dem Fortsetzer eher ein Lob bereiten können, als die breite, weitschweifige und sich oft wiederholende.

Papier und Druck ist des Werkes würdig.

Dr. *Uihlein.*

N. 62. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Nach dem Wunsche der Geschäftsführer der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte bringen wir Folgendes zur Kenntniſs unserer Leser.

Die Redaction.

Die diesjährige Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg hat auf das Schreiben des Herrn Barons von Férussac, Ritters der Orden des heiligen Ludwig und der Ehrenlegion, vom 18ten Sept. d. J., in welchem derselbe den Wunsch ausdrückt:

„daſs die genannte Versammlung von der unter dem Namen: *Société du Bulletin universel pour la propagation des connaissances scientifiques et industrielles* zu Paris gestifteten, und unter seiner Leitung stehenden, Gesellschaft eine nähere Kenntniſs nehme, und zur Erweckung einer möglichst allgemeinen Theilnahme an deren anerkannt nützlichen und rühmlichen Zwecken das Ihrige beitrage,"

nicht Anstand nehmen können zu erklären:

„daſs sie die Einrichtung eines wissenschaftlichen Centralinstituts, durch welches den Gelehrten aller Länder eine unbezweifelt willkommene Gelegenheit dargeboten wird, auf eine sichere Weise und schnell ihre Entdeckungen und Arbeiten zur Kenntniſs aller civilisirten Völker zu bringen, eben so sehr für ein kräftiges Mittel zur Förderung der geistigen Ent-

wickelung unserer Zeit halte, als sie die genannte Gesellschaft des *bulletin universel* nach den darüber vorliegenden Statuten und Verhandlungen für eine solche Anstalt anerkenne, die der angedeuteten grofsartigen Ansicht ein möglichst vollständiges Gelingen verspreche."

Die bei der diesjährigen Versammlung anwesenden deutschen Naturforscher und Aerzte haben daher auf den Antrag eines zu diesem Behuf angeordneten Ausschusses beschlossen, durch gegenwärtiges, von den dermaligen Geschäftsführern vollzogenes Schreiben, sowohl,

„dem Herrn Baron von Férussac und seinen gelehrten Mitarbeitern die gebührende Anerkennung ihres uneigennützigen Eifers und ihrer ausgezeichneten Verdienste um die Verbreitung gelehrter Kenntnisse und Entdeckungen auszudrücken,"

als auch

„das Unternehmen der von ihm gestifteten Gesellschaft selbst, soweit es ihnen zustehe, der allgemeinen Theilnahme und Unterstützung, namentlich in Beziehung auf die gewünschten wissenschaftlichen Mittheilungen, und die Einsendung der erscheinenden neuen Werke, auf das angelegentlichste zu empfehlen."

Heidelberg am 23sten September 1829.

Die Geschäftsführer der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Geschichte der Philosophie, von Dr. Heinrich Ritter, aufserord. Prof. an der Univ. zu Berlin. Erster Theil. Hamburg bei Friedr. Perthes. 1829. XXIV und 614 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Philosophie alter Zeit u. s. w. Erster Theil.

In einer Zeit, wie die unsrige, wo die beiden entgegengesetzten Richtungen des menschlichen Geistes, Philosophie und Geschichte, mehr als jemals im offenen Kampfe mit einander begriffen sind, und, während jede ihrerseits auf das ganze Gebiet der Wissenschaft ausschliefsliche Ansprüche macht, einstweilen wenigstens ihre Hauptfesten streng und scharf gegen einander abpfählen und verschliefsen, könnte es als ein gewagtes Beginnen erscheinen, sich mit einer Vereinigung beider, sey es nun mit einer Philosophie der Geschichte oder mit einer Geschichte der Philosophie, gleichsam in die Mitte zwischen die Streitenden zu werfen, auf die Gefahr hin, nach dem bekannten: wer nicht für uns ist, der ist wider uns — von beiden verläugnet und ausgestofsen zu werden. Ehedem, wo die Geschichte alles, womit sie ihren todten Stoff beleben und erwärmen wollte, von der Philosophie erborgte; diese hinwiederum nur in Abstractionen aus dem empirisch Gegebenen und formalen Kategorieen der Wirklichkeit bestand, konnte es wohl kommen, dafs beide Fächer sich um den Besitz des Mannes stritten, dem eine Vereinigung derselben auf eine der genannten Weisen gelungen war; jetzt, wo die Geschichte in dem mikroskopischen Gewebe der Causalverbindungen und Triebfedern die höchsten Gründe alles Geschehenden gefunden zu haben glaubt, die Philosophie hingegen der Gottheit das Geheimnifs abgelauscht zu haben scheint, Systeme aus Nichts zu schaffen und in generischem Processe Kategorieen aus Kategorieen auf dem Wege der Dialektik hervorgehen zu lassen, könnte ein jeder Versuch der Art nur dazu zu dienen scheinen, die Schroffheit des Abstandes beider in ein

recht grelles Licht zu setzen und ihren Kampf auf Leben und Tod nur in verstärktem Maſse anzufachen. Handelte es sich hier freilich blos um eine Geschichte der verschiedenen Philosophieen, wie sie Schillers bekanntes Epigramm nennt, d. h. der einzelnen philosophischen Systeme vergangener Zeiten, so würden diese, als abgestorben, nur in die Classe des todten geschichtlichen Stoffes im allgemeinen fallen, an welchem Geschichte und Philosophie sich nur um die Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Wiederbelebungsmethode streiten; in so fern es aber hier die Geschichte der Philosophie selbst, d. h. des ewig fortgesetzten Strebens des menschlichen Geistes nach der Weisheit, die das Wissen der Wahrheit ist, gilt, hat die Geschichte mit diesem ihrem lebendigen Stoffe einen eben so schwierigen Stand, als die Philosophie mit der Geschichte, wenn sie diesen freithätigen Lebensproceſs des Menschengeschlechtes in seiner allseitigen Entwickelung der Strenge einer systematischen Darstellung unterwerfen will; wofern sich nämlich beide, wie billig, scheuen, das eigenthümliche Leben dieses ihres Stoffes durch unsanften Druck oder Riſs vorher zu zernichten. Denn das ist eigentlich die Schwierigkeit bei einer ächt wissenschaftlichen Geschichte der Philosophie, daſs hier die Philosophie gegründete Ansprüche darauf machen zu können scheint, nicht blos als todtes Material behandelt zu werden, mit dem ihr Biograph nach Belieben schalten und walten dürfte, sondern gleichsam als bei ihrer Selbstbiographie, selbst Hand ans Werk legen und, da sie noch lebe, entweder ihre eigenen Schicksale und Bildungsstufen selbst schildern, oder doch wenigstens ihrem Geschichtschreiber die Methode und die Gesichtspunkte vorzeichnen zu dürfen, nach welchen sie ihre Entwickelung dargestellt zu sehen wünsche. In so fern sich nun aber geschichtliche und philosophische Methode so schroff einander gegenüberstehen, wie wir es oben angenommen haben, so wird der Historiker weder den Forderungen

der Philosophie Genüge leisten, noch das, was der Philosoph selbst auf diesem Wege zu Tage gefördert, z. B. eine Deduction der philosophischen Systeme in ihrer Aufeinanderfolge *a priori*, als Geschichte anerkennen wollen. Und so scheint auf den ersten Anblick der Friede auf keine andere Weise möglich, als dafs man dem Geschichtschreiber die philosophischen Systeme der Vergangenheit auf seine Weise zu reproduciren überlasse, während der Philosoph sich das Werden seines Systems auf einem den Formen desselben angemessenen Wege denken möge. Dadurch würde denn dieser ganze Grenzstreit mit unter die allgemeinen Grenzbestimmungen beider fallen, wie sie Ref. in den seiner Anzeige des Rötscher'schen Werkes über Aristophanes vorausgeschickten Winken zu zeigen gesucht hat. Gleichwie nämlich der Anatom sich nicht weiter einlassen kann, als in dem Gewebe der Fibern und Sehnen und Nerven des menschlichen Körpers die unmittelbaren Ursachen der Bewegungen und Stellungen des Menschen kennen zu lernen und nachzuweisen, ohne darum jedoch in diesen die höchsten Gründe seines Thuns und Lassens, seines Lebens und Handelns finden zu wollen, die dem Psychologen zu enträthseln überlassen bleiben; oder wie des Astronomen Aufgabe sich darauf beschränkt, die mathematischen und physikalischen Gesetze der himmlischen Erscheinungen zu ergründen, ohne dafs er deshalb aber, wie Lalande, an dem Daseyn des Schöpfers zweifeln dürfte, weil er ihn durch sein Fernrohr nicht entdecken kann; — so ist auch das ausschliefsliche Feld aller geschichtlichen Forschungen einzig das empirische Nachweisen der innern und äufsern Veranlassungen, Triebfedern und Bestimmungsgründe, welche die Begebenheiten des menschlichen Geschlechtes in der Vergangenheit herbeigeführt haben, ohne dafs darum der Gedanke geläugnet würde, der durch alles waltet, dessen nähere Erörterung aber nichts desto weniger ganz der Philosophie anheim fällt. Auf der andern Seite soll

aber auch diese eben so wenig, als der Psychologe die Bewegung jedes einzelnen Muskels von der freien und bewufsten Willensbestimmung des Individuums herleiten wird, sich durch den Schein dialektischer Gründlichkeit verleiten lassen, die Form des Gedankens irgendwo anders als in den grofsen allgemeinen Umrissen ganzer Völker und Zeitabschnitte zu erblicken, oder wohl gar von dem Geschichtschreiber zu verlangen, dafs er, wie Pelias Töchter ihren Vater, seine lebendigen Gestalten tödte, um dann vergeblich ihre Wiederbelebung und Verjüngung von der Zauberin Philosophie zu erwarten.

So stellt sich die Sache, wenn wir blos die Aeusserlichkeit der beiderseitigen Methode ins Auge fassen; gehen wir inzwischen tiefer, verfolgen wir diese beiden divergirenden Linien bis zu ihrem Anfange, so werden wir mit Erstaunen gewahr, dafs beide zu dem gemeinschaftlichen Heerde des wissenschaftlichen Princips unserer Zeit zurückleiten, und erst da in Methode und Form erstarren, wo dessen belebende Wärme sie nicht mehr recht durchdringt; dafs wir also hier zwei Ströme vor uns haben, die aus derselben Quelle, nur nach zwei verschiedenen Weltgegenden hin fliefsen, und dafs es demnach einem Manne, der seinen Standpunkt in diesem Mittelpunkte des wissenschaftlichen Geistes selbst genommen hat, nicht schwer werden kann, seinen Stoff mit dem Wasser beider zugleich zu tränken. Freilich, wird man uns antworten, steht auch vor diesem Eden, das den Baum der Erkenntnifs des Guten und Bösen einschliefst, ein Engel — doch keiner des Lichts — der den Zugang wehrt; aber warum sollte der Geist, der über die Schranken der Endlichkeit hinausstrebt, nicht auch an der Hoffnung dieses Paradieses sich stärken, und warum sollten wir nicht einen Boten freudig begrüfsen aus einem Lande, das wenigstens noch von beiden Strömen bewässert wird, und aus dessen Munde uns der frische Lebenshauch jener reinen Regionen stär-

kend anweht? Doch ehe wir auf das Buch, dessen Anzeige wir hier übernommen haben, selbst weiter eingehen, müssen wir uns im Allgemeinen noch etwas deutlicher erklären. Jenes gemeinschaftliche Princip des geistigen Lebens unsrer Zeit oder wenigstens unsers Volkes, dessen wir vorhin gedachten, ist nämlich kein anderes, als das tiefe, innere, lebendige Auffassen der Wirklichkeit in allen ihren Gestalten und Verzweigungen; und wie wäre es auch anders möglich in einer Zeit, an deren Blicken zu viel Grofses vorbeigegangen ist, als dafs sie sich den Mangel desselben aus dem Reiche der Ideale und Träume zu ersetzen brauchte; in deren Innern zu vielerlei Bedürfnisse auf einmal rege geworden sind, als dafs sie nicht hätte zu der Frage gezwungen werden sollen, welche derselben ihre wahren seyen; die zu vieles erfahren und erlitten hat, als dafs es ihr an dem Mafsstabe fremder Erfahrungen und Leiden fehlen könnte; die zu viele Theorieen hat in dem Schmelztiegel des praktischen Lebens in Rauch aufgehen sehen, als dafs sie nicht die ihrigen alle an den Prüfstein der Wirklichkeit zu halten sich gedrungen fühlen sollte! Dieser huldigt der Philosoph, wenn er sie überall, in der Gegenwart wie in der Vergangenheit, als nothwendig und wenigstens relativ vernünftig anerkennt, ebensowohl als der Empiriker, der ihr treues Bild zum höchsten Ziele seiner Forschungen macht; und nicht minder als der praktische Geschäftsmann, der ihren Erfordernissen den Kraftaufwand eines ganzen Menschenlebens widmet, auch der Historiker, der, indem er sich die Vergangenheit wieder zu vergegenwärtigen sucht, selbst eine entschwundene Wirklichkeit als kein zu eitles Ziel einer ungetheilten Geistesthätigkeit betrachtet, und diesen Lebensfunken, der jene einst beseelte, noch nicht für so ganz erloschen im Strome der Zeiten hält, dafs ihn die Wissenschaft durch den Hauch des Gedankens wieder anzufachen verzweifeln müfste. Und hier darf insbesondere Ein Umstand nicht übersehen werden,

der die Annäherung beider Richtungen zu einander und dadurch beider zur Wahrheit wesentlich befördert, daſs nämlich unter diesem Gesichtspunkte der Wirklichkeit für den Philosophen sowohl als für den Historiker die strenge Scheidewand gefallen ist, die früher Vergangenheit und Gegenwart, und in so fern gewissermaſsen auch die Gebiete beider Disciplinen trennte; so daſs jetzt wohl der Historiker sagen könnte, der Philosoph habe angefangen, die Gegenwart geschichtlich, der Philosoph dagegen, jener habe angefangen, die Vergangenheit philosophisch zu betrachten. Beiden können Vergangenheit sowohl als Gegenwart nur als eine Menge einzelner Momente erscheinen, deren keinem die belebende Grundlage der Wirklichkeit gebricht, in deren jedem sie in einer eigenthümlichen Gestalt hervortritt. Der Philosoph muſs sich in Folge seiner Abstractionen die Gegenwart eben so objectiv werden lassen als die Vergangenheit, wofern er nicht der Befangenheit der Subjectivität anheim fallen will; der Historiker muſs sich vergegenwärtigend in die Vergangenheit gleichsam an Ort und Stelle wieder herein versetzen, wofern er seinem Geiste die todten Massen zu lebendigen Gestalten zu reproduciren beabsichtigt. Schon haben beide auf diese Art in gemeinschaftlichem Wirken, wenn schon ohne von einander Notiz zu nehmen, zwei Ueberlebnissen einer vergangenen Periode so ziemlich ein Ende gemacht: wir meinen der Reflexion und dem Pragmatismus, von welchen jene die Vergangenheit durch die Gegenwart zu erklären, dieser die Gegenwart durch die Vergangenheit zu erleuchten gedachte; und so hoffen wir von dem Vereine beider mit Zuversicht das Ende aller Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, sobald sie nur nicht, der gemeinschaftlichen Feindinn uneingedenk, ihre besten Kräfte im fruchtlosen Kampfe gegen einander vergeuden.

Denn allerdings liegen in dem verschiedenen Verhältnisse, in welchem beide zu dem genannten Principe

der Wirklichkeit stehen, die Bedingungen der erwähnten Divergenz nicht minder wesentlich enthalten. Der Philosophie ist sie das Object, das sie unter dem Gesichtspunkte apriorischer Nothwendigkeit aufzufassen strebt; dem Historiker ist sie der Gesichtspunkt, unter welchem er sein Object, die Vergangenheit und ihren Stoff, betrachtet und beleuchtet; und wenn nun freilich die Philosophie mehr die subjective Seite ihres Gesichtspunktes, die Historie mehr die objective ihres Stoffes heraushebt, so gehn sie allerdings *in omnia alia* auseinander, und die Wirklichkeit bleibt, von beiden verlassen, in der Mitte liegen; oder wenn nur eine von beiden die Rücksicht auf diese in den Kreis ihrer Bestrebungen aufnimmt und die andere nicht, so wird es ein ewiges Parallellaufen ohne die Hoffnung, sich je mit einander zu vereinigen; doch der Darstellung dieses Zustandes der Uneinigkeit und der gröfsern Schuld, die die speculative Philosophie an derselben zu tragen pflegt, haben wir bereits vor einigen Monaten bei Gelegenheit eines Buchs, in welchem dieselbe recht anschaulich hervortrat, ein warnendes Wort gewidmet; hier bei der Anzeige einer Schrift, die wir, wenn irgend eine, als Morgenröthe dieses Friedenstags in der Literatur ansehen, geziemt es sich vielmehr beide in der Vereinigung zu betrachten, die natürlich an diesem Stoffe im hellsten Lichte hervortreten mufs. Den so eben aufgestellten Bestimmungen zufolge wäre also der Zweck der Geschichte der Philosophie der, das Bestreben des menschlichen Geistes, die Gesetze der Wirklichkeit aufzufinden und zu begreifen, in seinen verschiedenen Aeusserungen in der Vergangenheit, uns wieder geistig zu verwirklichen. In so fern aber diese Verwirklichung, die das höchste Ziel einer wissenschaftlich-geschichtlichen Methode ist, sich nicht blos auf eine anschauliche Darstellung ihres Gegenstandes in seiner äufsern Erscheinung beschränkt, sondern namentlich auch eine Vergegenwärtigung der innern Gründe, Veranlassungen

und Triebfedern bezweckt, welche jene Erscheinungen damals in die Wirklichkeit riefen, so können wir uns auch hier der Frage nach den Ursachen nicht entschlagen, welche jenes Streben des menschlichen Geistes veranlaſst und fortwährend bedingt haben. Und hier dürfen wir allerdings den groſsen Unterschied nicht verkennen, der zwischen diesem und den meisten andern Stoffen der geschichtlichen Behandlung Statt findet; in so fern nämlich die innern Gründe der letztern meist nur auf die Freiheit des menschlichen Willens oder die Zufälligkeiten seiner Launen und selbstischen Bestrebungen hinauslaufen, hier aber eine Nothwendigkeit zu Grunde liegt, die auf dem angebornen und unaustilgbaren Bedürfnisse des menschlichen Geistes nach Wahrheit und Wissen und auf dem unhaltsamen Fortschreiten des einmal angeregten Gedankens beruht. Diese Nothwendigkeit ist es, die alle philosophischen Bestrebungen ins Daseyn gerufen, diese, die in stetem inneren Lebensprocesse aus den Trümmern Eines unhaltbaren Systems den Versuch eines neuen befriedigendern hervorgezeugt hat; ihre zusammenhängende Veranschaulichung muſs demnach auch das Hauptaugenmerk des Geschichtschreibers der Philosophie seyn, obschon er auch die äuſsern Veranlassungen, die aus der Beschaffenheit des andern Factors, der Wirklichkeit, entspringen, nicht aus dem Auge lassen darf. Wir meinen hier die Anregungen, die die Erweiterung des empirischen Wissens und des Gesichtskreises der Völker durch Entdeckungen, Reisen u. s. w. dem forschenden Geiste giebt; die Modificationen, die der Gang seiner Forschungen durch neue Beobachtungen erhält; die Einflüsse, die Bildung und Landessitte, ja persönliche Verhältnisse und Lebensschicksale der einzelnen Philosophen auf die Richtung der Philosophie selbst üben; aber hierüber können wir kurz hinweggehen, da die Geschichte der Philosophie diese Rücksichten mit andern Zweigen der Geschichte gemein hat; und wir haben es hauptsächlich

nur um deswillen erwähnt, weil die Methode der neuern speculativen Philosophie, die wir uns nicht wundern dürfen auch in diesem Fache angewendet zu sehen, da sie sich noch viel fremdartigern aufzudrängen gesucht hat, diesen Factor der objectiven eigentlich geschichtlichen Ursachen fast gar nicht zu berücksichtigen pflegt und dadurch, wo sie das Absolute zu finden meint, nicht selten der Einseitigkeit der Subjectivität anheim fällt. Wir wollen damit zwar keineswegs in Abrede stellen, dafs nicht auch wieder zwischen diesen scheinbar äufserlichen und zufälligen Veranlassungen und dem innern Entwickelungsgange des denkenden Geistes eine Harmonie nach nothwendigen Gesetzen Statt habe, die nur aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Weltgeistes aufgefafst werden können; aber ebendeshalb gehört diese Betrachtung nur etwa in eine Philosophie der Geschichte der Philosophie, die sich ebensowohl als eine Philosophie der Geschichte der Menschheit oder der Völker und Staaten denken läfst; keineswegs aber in den Bereich des Historikers, der nur die in der Wirklichkeit operirenden Ursachen, nur den Gang des Räderwerkes, nicht den Meister, der es gebaut hat, schildern soll. Die Geschichte der Philosophie wird daher der Philosoph selbst, sobald er nur das Princip der Wirklichkeit auch in der Vergangenheit anerkennt und achtet, und sich bei jedem Systeme erinnert, nicht dafs es jetzt vergangen ist, sondern dafs es einst gegenwärtig war, nicht anders darstellen können, als indem er jedes geschichtlich in seinem eigenthümlichen zeitgemäfsen Werden auffafst und nicht nach seiner Methode, sondern nach der des Urhebers desselben in seiner Folgerichtigkeit und innern Begründung entwickelt; der Geschichtschreiber dagegen wird sein höchstes Ziel, Veranschaulichung seines Gegenstandes in allen seinen innern Gründen, nothwendig verfehlen, wenn er nicht an der Hand des Philosophen das ununterbrochene Fortentwickeln der Systeme nach den stets wachsenden Be-

dürfnissen und erweiterten Einsichten des denkenden Geistes so zu verfolgen weiſs, daſs sie ihm nicht als vereinzelte oder blos äuſserlich verknüpfte Meinungen von Individuen, sondern als nothwendige durch das ewig fortwährende Gefühl der Unbefriedigtheit und den Durst nach Befriedigung erzeugte Momente erscheinen, die zwar in dem einzelnen Philosophen zuerst und vorzüglich zur Klarheit und zum Bewuſstseyn gekommen, aber nicht allein in seiner Subjectivität, sondern in seiner ganzen Zeit und in der Sache selbst enthalten sind. Daher wird der Geschichtschreiber der Philosophie auch immer besser Philosoph als Historiker seyn, weil nur jener die Bedürfnisse des menschlichen Innern, ihre Aeuſserungen und Richtungen, und die Formen des Denkens mit ihren Entwickelungen so genügend kennt, als es nöthig ist, um bald die Ideenassociationen zu verfolgen, die einen Denker der Vorzeit in diesem oder jenem Principe den Grund aller Wahrheit finden lieſsen, bald den Syllogismen nachzurechnen, durch welche der Nachfolger die Antinomieen seines Vorgängers aufzulösen oder seine Principien in eigner dialektischer Entwickelung sich verneinen zu lassen suchte; — sobald er nämlich geschichtlichen Takt und Sinn genug damit verbindet, um theils sich auf den Standpunkt jeder einzelnen Zeit versetzen, theils aber namentlich der Versuchung widerstehen zu können, dieser lebendigen, bald psychologischen bald dialektischen Nothwendigkeit ein todtes apriorisches Schema zu substituiren, das, dem unmittelbar bewegenden Principe jener Entwickelung fremd, alle Anschaulichkeit und Reproduction der Wirklichkeit unausbleiblich zernichten muſs. Diese unmittelbare Nothwendigkeit ist es aber eben, die wir vorhin als den innern Grund der Entwickelung des philosophirenden Geistes aufstellten, deren Gesetze zu erkennen, deren Gang zu begleiten stets eine würdige Aufgabe des denkenden Forschers bleibt; die Nothwendigkeit dieser Nothwendigkeit selbst wieder zu erweisen, überlassen wir einer

Philosophie der Geschichte der Philosophie um so lieber, als diese mit jeder Veränderung der Philosophie der Zeit eine andere werden mufs — während eine Geschichte der Philosophie, nach den entwickelten Grundsätzen durchgeführt, als ein *κτῆμα ἐς ἀεὶ*, als ein Schatz für alle Zeiten betrachtet werden darf, der wohl an der Zufälligkeit des Stoffes noch immerfort gewinnen oder verlieren, rücksichtlich der Methode aber von der Philosophie selbst nicht mehr in Anspruch genommen werden, also unter ihren Veränderungen auch nicht mehr leiden kann, vielmehr als emancipirt von ihr betrachtet werden mufs, seitdem die Philosophie selbst die Vernünftigkeit der Wirklichkeit auf allen ihren Stufen anerkannt hat.

Als einen solchen Schatz nun aber darf unsere Nation im Ganzen das vorliegende Werk begrüfsen, in welchem sich philosophische Schärfe und Gründlichkeit, geschichtlicher Sinn und Gelehrsamkeit, und kritischer Takt mit klarer, zusammenhängender und geistvoller Darstellung auf eine Weise vereinigt finden, dafs man fühlt, wie der Verfasser es auf ein klassisches Werk, nicht auf ein blofses *ἀγώνισμα ἐς τὸ παρὸν* abgesehen hat, und sich der Anerkennung kommender Zeiten bewufst seyn darf, wenn sie ihm auch die in Extreme gespaltene Mitwelt nicht im verdienten Grade angedeihen lassen sollte; obschon wir hoffen, ein Werk, das sich, um unser obiges Gleichnifs zu wiederholen, mit solcher selbstständigen Entschlossenheit in die Mitte der gezückten Schwerdter wirft, solle vielleicht das Glück der Sabinerinnen haben, und die Vereinigung vorbereiten, deren Gepräge es bereits an der Stirne trägt. Dafs der I n h a l t dieser Wissenschaft, obschon im Lichte der Geschichte aufgefafst, der Philosophie; ihre F o r m, obschon durch den philosophischen Charakter des Inhalts bedingt, der Geschichte angehöre, ist oben genügend angedeutet; ein kurzer Auszug aus der Einleitung, die

Hr. R. seinem Buche vorausgestellt hat, möge nun zeigen, wie er sich rücksichtlich der Bestimmung des erstern als Philosoph, rücksichtlich der Behandlung der andern als Historiker bewähre. Denn wenn irgend ein Werk, so hat ein solches Ansprüche darauf, vorzugsweise nach dem klar bewufsten Willen, der es geleitet, beurtheilt zu werden; hat diesem die Ausführung auch nicht überall entsprochen, so sehen wir, dafs wir die Schuld vielmehr in der Beschaffenheit des Stoffes als in der Geistesrichtung des Verfs. suchen dürfen. „Wir haben es," heifst es S. 5, „mit einem Bruchstücke aus der Geschichte der Menschheit zu thun, aber wir müssen uns fragen, wo dieses Bruchstück seine Stelle im ganzen Werke habe. Die gröfseste Schwierigkeit ist nun, die Geschichte der Philosophie aus der Geschichte der Menschheit so herauszusondern, dafs nicht etwa solches mit in sie überfliefse, was ihr nicht angehört, noch auch etwas von ihr ausgeschlossen werde, was in ihr nicht vermifst werden sollte. — Die Bestimmung der Grenzen dieser Geschichte ist aber abhängig von dem Begriffe der Philosophie, welchen der Geschichtschreiber hat; — — nur so viel ist zuzugeben, dafs die Grenzen dessen, was in die Geschichte der Philosophie gehört, — theils enger, theils weiter im Verlauf der Zeiten genommen werden müssen: enger, indem vieles, was für die ersten Zeiten als eine neue Entwickelung der philosophischen Idee betrachtet werden mufs, in folgenden Zeiten, durch Ueberlieferung festgehalten, nicht mehr der Geschichte der Philosophie angehört; denn diese hat es hauptsächlich mit der Entwicklung und dem Fortschreiten der philosophischen Gedanken zu thun; das Fortbestehen derselben aber in der Menschheit kann nur als die Grundlage der weitern Ausbildung betrachtet werden. Weiter werden dagegen die Grenzen der Geschichte der Philosophie, indem vieles, was früher nur als Ergebnifs der einzelnen Kenntnifs und des handelnden Lebens hervor-

getreten war, später zu einem Ergebnifs des freien Forschens wird; denn — die Philosophie ist beständig bemüht, alles, was aus der Erfahrung sich ergiebt, zur Einsicht der Vernunft zu bringen und zu ihrem Eigenthume zu machen, und das, was früher nur als Meinung vorhanden war, durch das Richtmafs der Vernunft zum festen Ergebnifs der Wissenschaft umzugestalten." Demzufolge finden wir die Grenzlinie gegen die Geschichte der Literatur und der speciellen Wissenschaften ziemlich scharf gehalten und, wenige Andeutungen abgerechnet, alles ausgesondert, was blos zur Geschichte der einzelnen Philosophen gehört, deren Lebensumstände und Schicksale, vereinzelte Meinungen und unwesentliche Forschungen ehedem nicht selten mit stupender Gelehrsamkeit aufgestapelt, einen Hauptbestandtheil der Geschichte der Philosophie bildeten. „Dieses beruht nun," fährt Hr. R. S. 7. fort, „darauf, dafs sich das philosophische Wissen von andern Gedanken, Vorstellungen oder Meinungen nicht durch den Inhalt, sondern nur durch die Art, wie es in der menschlichen Seele ist, unterscheidet, d. h. durch die Form der Verknüpfung, welche es in dem Gesammtleben des menschlichen Geistes annimmt." Und diese Art setzt er dann in den wissenschaftlichen Zusammenhang, der ihm ein solcher heifst, „welcher nach einer allgemeinen und nothwendigen Methode gebildet ist und — sich nicht in einem begrenzten Gebiete des Denkens hält, sondern geleitet wird von der Einsicht, dafs er sich über das ganze Gebiet des Wissens erstrecken müsse. Dieses, setzt er hinzu, schliefst zugleich mit in sich, dafs er nicht von irgend einem angenommenen Punkte ausgehen könne; denn dieser möchte vielleicht nicht das letzte Ende oder der erste Anfang seyn: sondern zu ermitteln sucht, dafs er auf den letzten Grund des Wissens, auf die Vernunft, zurückgekommen sey." Hiernach zieht er denn insbesondere noch die Grenzen der Philosophie gegen zwei andere Richtungen des menschlichen Bestre-

bens, das Allgemeine im Besondern aufzufassen: die Religion, „die sich, als ein durch Offenbarung bestimmtes, auch an die persönliche Ueberzeugung der Gläubigen wende, während die Philosophie ihre überzeugende Kraft aus Gründen der Vernunft ableite, und ein jedes Ergebniſs in seiner Verbindung mit dem allgemeinen Streben der Vernunft nach Erkenntniſs überhaupt aufzufassen bemüht sey;" und die Dichtkunst, der der Gedanke nicht als Zweck, sondern „nur als Mittel diene, um die eigenthümliche Verknüpfung der Elemente der Gesammtbildung des Dichters, wie sich dieselbe in seiner Phantasie abbilde, zur Darstellung zu bringen, wie dies in andern Künsten durch andere Mittel geschieht;" — verwahrt sich aber zuletzt noch gegen das Miſsverständniſs, als wolle er das unterscheidende Kennzeichen des Philosophischen ohne Einschränkung in das, was man systematischen Zusammenhang der Lehre genannt hat, setzen. Vielmehr nimmt er noch drei Arten der nicht-systematischen Darstellung an, welche doch zur Darstellung der Philosophie gehören, und wozu er als Beispiele Augustinus, Jacobi und Platon nennt: „die erstere," sagt er S. 15, „hängt ab von einem äuſseren Zwecke, der dem philosophischen Gedanken gegeben werden kann; die andere zeigt uns das Werden des Systems ohne seine Vollendung; die dritte ahmt diesem Werden nach, setzt aber, wie dies bei einer ihrer sich bewuſsten Nachahmung nothwendig ist, die Vollendung des Systems in dem Darstellenden voraus," nur daſs dieser „die systematische Darstellung nicht durchaus für geeignet hält, die Philosophie mitzutheilen oder in andern zu erwecken, sondern in seinen Mittheilungen den Weg abzubilden vorzieht, auf welchem der Mensch zur Philosophie gelangt."

(Der Beschluſs folgt.)

N. 63. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ritter, Geschichte der Philosophie.

(Beschlufs.)

Die zweite Hälfte der Einleitung beschäftigt sich fast ausschliefslich mit einer Rechtfertigung der von Hrn. R. gewählten geschichtlichen Form, gegen die Methode der neuern speculativen Philosophie, alle Geschichte, also auch diese, aus einem *a priori* aufgestellten Begriffe zu construiren; und Ref. gesteht gern, dafs, wenn er schon damals von dem Inhalte dieses Buches Kenntnifs gehabt hätte, er vielleicht, was er bei Gelegenheit des Rötscher'schen Buches in diesen Jahrb. in demselben Sinne gesagt hat, hätte ungedruckt lassen können; so sehr hat er hier einen grofsen Theil seiner Ansichten, mit einer Schärfe und schlagenden Gewalt, wie sie seinen geringen Kräften unmöglich war, dargestellt wieder gefunden. Nachdem der Verf. auf die Ungenügendheit und Unvollständigkeit, mit welcher das, was doch einmal in die Geschichte gehöre, aus dem Begriffe abgeleitet werden könne, sowie auf das Schwankende der Unterscheidung zwischen dem Bedeutenden und Unbedeutenden, dem Wesentlichen und Zufälligen, aufmerksam gemacht und erinnert hat, wie eine solche Construction auf allen Fall nicht in die Darstellung der Geschichte verwebt werden, sondern dieser vorausgeschickt werden müsse, dann aber nur dazu dienen könne, die geschichtliche Erkenntnifs als das wissenschaftlich gleichgültige darzustellen; nachdem er ferner bemerkt hat, dafs die Neigung, sich die Geschichte zu con-

struiren, gar leicht mit unsrer wissenschaftlichen Bequemlichkeitsliebe Hand in Hand zu gehn scheinen könne; verweilt er insbesondere bei der Anmafsung, die in diesem Beginnen liege, und mit welcher seine eigene höchste Bescheidenheit einen auffallenden Contrast bildet. Er theilt zwar mit jener Ansicht selbst die Ueberzeugung, dafs die Bildung der Menschheit in beständigem Fortschreiten zur Erreichung ihres Zieles begriffen sey; sowie das Streben, die Perioden dieser Entwickelung und ihren Charakter zu finden, die in dem Leben der ganzen Menschheit ebensowohl wie des einzelnen Menschen Statt habe; ja er giebt zu, dafs „in jenem Bemühen der richtige Gedanke liege, dafs, wenn man den wahren Begriff oder die Bestimmung einer Sache kenne, man auch zu bestimmen im Stande sey, auf welchem Wege und durch welche Mittelstufen das Ding seine Bestimmung verfolgen müsse; denn der Weg bestimme das Ziel, und es könne das Fortschreiten zur Bestimmung nicht als zufälliges gedacht werden;" aber, wenn man nun ferner voraussetze, dafs in irgend einem gegebenen Zeitpunkte die Erkenntnifs der Bestimmung vollständig vorhanden seyn könne, so knüpfe man damit, sagt er, an das Wahre das Falsche an. Allerdings, setzen wir hinzu, glaubt jedes philosophische System die Bestimmung und ihre Erkenntnifs wirklich erreicht zu haben, ja es ist dieser Glaube eine unerläfsliche Bedingung seines Entstehens und Bestehens; so dafs es uns nicht wundern mufs, wenn es sich auch für geeignet hält, die Geschichte der Philosophie, als seines eignen Werdens, zu construiren; aber diese Wahrheit dieser Darstellung ist auch nur für es, und allen den Veränderungen unterworfen, wie es selbst, während die der objectiv geschichtlichen Darstellung allen Stürmen trotzt. Zwar, bemerkt Hr. R. weiter, werden wir von einer gesunden, kräftigen Zeit auch sagen können, „dafs ihre philosophische Einsicht als das Resultat aller frühern rein wissenschaftlichen Bemühungen anzusehen sey, und dafs sie daher auch das Bewufstseyn dieser und ihrer Bedeutung

für die gegenwärtige Entwickelung haben müsse;" aber, setzt er S. 30. schliefslich hinzu, „dafs ein Einzelner, einem einzelnen Volke angehörig und in diesem seinen besondern Standpunkt zu bewahren genöthigt, das vollkommene Bewufstseyn seines ganzen Zeitalters summarisch in sich trage, zu behaupten, das hiefse, seiner Bescheidenheit auf eine gar zu grobe Weise zu nahe treten und ihn zum unumschränkten Könige des ganzen literarischen Staats ausrufen. Endlich aber zu sagen, ein solcher werde auch niemals irren in seiner Beurtheilung, von irgend einer Schwachheit übermannt, dies hiefse, ihm zu der königlichen noch die dreifache Krone aufsetzen, dafs er von der Katheder des Petrus die Rechtgläubigen von den Ketzern scheide." Zu diesen Worten enthalten wir uns alles Commentars; haben collegialische Rücksichten Hrn. R., sich deutlicher auszudrücken, verhindert, so ziemt es auch uns, dieses Zartgefühl zu achten. — Ueber des Verfs. eigene Methode, wodurch er, ohne sich von der geschichtlichen Verfahrungsweise zu entfernen, doch dieselbe Einsicht, welche eine Construction der Geschichte nur immer gewähren könnte, zu erreichen verspricht, brauchen wir nach dem Gesagten nicht viel weiter hinzuzusetzen; wenn er aus Scheu vor der Scylla der speculativen Philosophie bisweilen zu sehr sich der Charybdis einer allzu nüchternen historischen Methode genähert hat, so wollen wir ihm dieses mit Rücksicht auf das gröfsere Publikum, das er im Auge hatte, verzeihen. Dafs er sich aber sowohl in der Einleitung als im Buche selbst aller trockenen Literarnotizen und alles gelehrten Prunkes überhaupt entschlagen hat, wird ihm nicht nur dieses, sondern auch der Gelehrte Dank wissen, der das nämliche drei- und viermal zu kaufen billig Bedenken trägt.

Der Plan des Werkes ist auf eine Geschichte der Philosophie in ihrem ganzen Umfange berechnet, doch soll, wie der doppelte Titel lehrt, jede der beiden Hälften, die ältere und die neuere oder christliche Phi-

losophie, auch besonders verkäuflich seyn, ohne dafs jedoch diese äufsere Einrichtung auf die Behandlung der Aufgabe selbst Einflufs habe. Der Verf. beginnt, wie die meisten seiner Vorgänger, mit der Philosophie der orientalischen Völker; statt aber, wie jene, das geschichtliche Daseyn einer solchen in den ältesten Zeiten voraussetzend, sofort zum Baue eines Systems aus den traditionellen Materialien zu schreiten, beschränkt er sich auf eine skeptische Kritik, die ihn zu dem Ergebnisse führt, dafs fast alles, was uns als Philosophie jener Völker überkommen ist, theils aufserhalb des oben aufgestellten Begriffes ächtphilosophischer Behandlung fällt, theils bei der Unsicherheit der chronologischen Bestimmungen nicht erweislich so hoch hinaufreicht, um mit historischer Gewifsheit an die Spitze einer Geschichte der Philosophie gestellt zu werden. Namentlich gilt ihm dieses letztere von der Philosophie der Indier, der ein ausführlicher und gelehrter Abschnitt mit Benutzung der neuesten Forschungen über die Cultur und Literatur dieses Landes gewidmet ist, und die er sich zwar keineswegs wegzuläugnen, wohl aber in der Gestalt, die sich zur Aufnahme in eine Geschichte der Philosophie eignet, erst in die Zeit des Anfanges unserer Zeitrechnung zu setzen berechtigt hält, wo sich wenigstens zuerst erweisliche Spuren ihres Einflusses auf die allgemeine Entwickelung der Philosophie fänden. Dafs er demnach auch rücksichtlich dessen, was man gewöhnlich älteste griechische Philosophie — vor Thales — zu nennen pflegt, höchst skeptisch zu Werke geht, ist nicht erst zu erinnern nöthig; doch müssen wir hier im Gegensatze mit der schneidenden Kritik mancher Neuern die bescheidene Besonnenheit des Verfs. und das lautere Bestreben lobend anerkennen, mit welchem er mit dem Auge der Geschichte so weit als irgend möglich die Spuren des Wegs, auf welchem die griechische Weisheit ins Leben der Wirklichkeit trat, zu verfolgen und die Umrisse der Wohnungen zu entdecken sucht, unter deren Dache ihre Kindheit aufgenährt ward, die aber

das schwächere Auge nur gar zu leicht für blofse Nebelgestalten des Horizontes zu halten pflegt. Was freilich fremde Einflüsse betrifft, so erkennt er zwar an, dafs die Griechen z. B. Schreibekunst und überhaupt die Anfänge der Künste, welche zum Leben nothwendig sind, von den Orientalen empfangen und ein Austausch, nicht blos der Waaren, sondern auch der Kenntnisse und Geschicklichkeiten zwischen beiden Statt gefunden habe; auf Religion und Philosophie glaubt er dieses aber nicht in gleichem Mafse ausdehnen zu dürfen, indem er von der Ansicht ausgeht, „dafs der Mensch das Innerste seiner Seele, seine ganze religiöse Gesinnung, nicht so leicht offenbare, wie denn auch wir von Kaufleuten sehr wenig brauchbare Nachrichten über die Religion fremder Völker erhalten haben, philosophische Mittheilung aber überhaupt sehr schwierig sey und wir es noch jetzt sehen, dafs eine Philosophie lange in einem Volke verschlossen seyn könne, ohne dafs benachbarte Völker, welche mit jenem in vielfachen Berührungen, selbst wissenschaftlicher Art, stehen, von ihr irgend eine Erregung erhalten." Er bemüht sich, die geschichtliche Unhaltbarkeit der einzelnen Nachrichten nachzuweisen, die von Verbindungen älterer griechischer Philosophen mit dem Oriente zeugen, und vermuthet vielmehr, dafs die Griechen, als sie nach den Zeiten des Aristoteles mit dem Orient näher bekannt geworden und dort Spuren einer frühern Bildung als in Griechenland gefunden, die Vorzeit nach sich beurtheilt hätten, und daraus die schlechte Geschichte entstanden sey, die den äufsern Zusammenhang an der Stelle des innern zu gewinnen suchte. Es knüpft sich alles dieses an die höchst fruchtbare Ansicht, die wir uns gefreut haben schon vorher S. 60. in den Worten ausgesprochen zu finden: „Wenn sich in verschiedenen Völkern ähnliche Ansichten, ja ähnliche Irrthümer finden, so sey dies kein Beweis dafür, dafs sie das eine Volk von dem andern überliefert erhalten habe, eben so wenig, wie ähnliche Tugenden und ähnliche Laster bei verschiedenen Völkern als Beweise eines

geschichtlichen Zusammenhanges unter ihnen gelten können. Die Elemente der menschlichen Denkweise, sagt er, sind überall dieselben, und die innere Einheit der menschlichen Art verbindet die Völker genauer unter einander, als ihre äufserlichen Berührungen und Verhältnisse." Desto eifriger aber bemüht er sich, in den einzelnen geschichtlichen Kunden von der eigenthümlichen Geistesbildung des griechischen Volkes in den ältesten Zeiten, in Religion, Dichtkunst, sittlichen und wissenschaftlichen Bestrebungen, den Saamen und die Keime des Strebens nach Weisheit und Wissen zu entdecken, die sich später in der Philosophie desselben zur Blüthe des denkenden Menschengeistes entfaltet haben. Rücksichtlich der beiden letztern Punkte geht er zwar nicht höher hinauf und verweilt nur ganz kurz bei der gnomischen Poesie und den Sittensprüchen der sieben Weisen, sowie bei den ältesten Bearbeitern der Geschichte, und Pherecydes von Syros; was dagegen die Religion betrifft, so setzt er weder die Naturreligion der Urzeit und die Mysterien, noch selbst die spätere Volksreligion ganz aufser Verbindung mit der Geschichte der Philosophie; denn obschon die mythischen Vorstellungen der letztern in demselben Mafse, wie ihre Gestalten der Kunst gerecht wurden, zur Erregung philosophischer Gedanken unpassend geworden seyen, so habe sie doch um so mehr auch das wissenschaftliche Streben frei gelassen, und indem sie unwürdiges von den Göttern aussagte, das philosophische Streben nach eignem Forschen hervorgerufen. Dieselbe Mangelhaftigkeit aber, meint er ferner S. 147, habe schon lange vor der Philosophie die geheimen Religionen ins Daseyn gerufen, um, wo der öffentliche Gottesdienst nicht ausreichen wollte, einzugreifen, und selbst auf Befehl des Staats durch fremdartige Gebräuche das von Schuld belastete Gemüth zu sühnen; eine Ansicht, auf die Hr. R. insbesondere durch Lobeck's Schriften gekommen zu seyn scheint, der wir aber in sofern nicht beipflichten, als wir jene Religionen nicht als ent-

standen durch das Nachdenken oder wohl gar durch Gaukelspiel und Betrügerei einzelner Individuen, sondern nur als Reste jener alten Naturreligionen betrachten können, die sich in Folge der Umwälzungen, durch welche die ursprüngliche orientalisch-geschlossene priesterliche Form des griechischen Volkslebens in die spätere freie ritterliche ächt hellenische übergegangen seyn mufs, in das Dunkel der Mysterien zurückzogen und hier freilich, ohne des Tages belebendes Licht in ihrer alten Weise fortvegetirend, nach und nach die seltsame Gestalt annahmen, in welcher sie später, als das Bedürfnifs der folgenden Zeiten die Völker zu ihnen zurückzukehren zwang, mit der frischen und heitern Aufsenwelt gar wunderlich contrastirten. Dafs unter diesen Umständen Homer, der Sänger der neuen Zeit, nichts von ihnen weifs, ist leicht zu erklären, und beweist noch nichts gegen ihre damalige Existenz; vielmehr erinnert der Versuch einiger Neuern, dieses aus seinem Stillschweigen zu folgern, an die Beschränktheit des griechischen Volksglaubens, der die Anfänge aller Wissenschaft nothwendig, wie eine vergangene Zeit bei uns im alten Testamente, in dem Volksdichter Homer finden zu müssen glaubte. Inzwischen erkennt Hr. R. selbst in der Folge an, dafs die geheimen Weihungen sich höchstwahrscheinlich an ältere Religionen — Ueberbleibsel pelasgischen Gottesdienstes — angeschlossen hätten, nur dafs sie erst im Gegensatze gegen die neuere Ausbildung der Religion zu geheimen Orgien geworden wären, von welchen er dann namentlich die Principien der Orphischen Lehren kurz erörtert.

Die griechische Philosophie selbst theilt Hr. R. nach dem Grundsatze, dafs alles in der Menschheit von der Mannichfaltigkeit zur Einheit strebe, wo aber nur eine beschränkte Einheit gewonnen sey, sie sich wieder in das Streben nach der Einheit einer gröfsern Mannichfaltigkeit auflöse, in drei Perioden, deren erste, mit welcher dieser Band schliefst, die neben einander fortlaufenden Systeme der Ionier, Pythagoreer und Eleaten,

nebst der sophistischen Richtung, in welche er alle drei auf gleiche Art übergehn läfst, umfafst; die zweite soll dann die Geschichte der fortlaufenden, sich auseinander entwickelnden Schulen, die dritte den Kampf und Verfall dieser Schulen bis gegen das Ende des sechsten christlichen Jahrhunderts enthalten. Hrn. R's. Darstellungen der ionischen und pythagorischen Philosophieen dürfen wir der gelehrten Lesewelt bereits aus seinen besondern Schriften über diese beiden Systeme im Einzelnen als bekannt voraussetzen; die in der Vorrede zur Geschichte der Pythagorischen Philosophie S. VI. fg. so trefflich geschilderten Abwege, „bald zu glauben, daſs alles Alte dasselbe wolle, was auch das Neue, bald daſs alles Alte etwas ganz anderes wolle als das Neue, nur dieses aber das Richtige," finden wir auch hier glücklich vermieden; die Ansicht, „dafs die ersten Anfänge der griechischen Philosophie nur in einem allmähligen Entfalten von der Anschauung der Naturerscheinungen oder des geistigen Wesens in uns hervorgehn konnten" (Gesch. d. ion. Phil. S. 12.) auf ächt geschichtliche und psychologische Weise durchgeführt, und namentlich auch dem Fehler so ziemlich ausgewichen, dem der Philosoph als Geschichtschreiber so leicht ausgesetzt ist: das Charakteristische alter Systeme mit unterscheidenden Merkmalen aus der Terminologie unsers entwickelten philosophischen Bewufstseyns zu bezeichnen, deren Ununterschiedenheit im Bewufstseyn des Alterthums gerade die Mangelhaftigkeit jener Systeme herbeigeführt hat. Dieses letztere hat Ref. insbesondere auch zu seiner Freude in der Geschichte der Eleaten da bestätigt gefunden, wo Hr. R. diese Philosophie von dem Prädikate eines Idealismus siegreich zu befreien gesucht hat (S. 472. vergl. mit S. 467.). Denn wenn Parmenides sage, der Gedanke sey das Seyende, oder was gleichviel ist, das Seyende sey der Gedanke, so heifse dies ihm nur so viel, als der Gedanke sey, er sey etwas Seyendes, kein Schein, gehöre der Wahrheit an; da ihm nun aber das Seyende nur Eins und durchaus sich

gleich sey, so müsse er schliefsen, dafs Alles auch Gedanke sey; eben so wie Xenophanes, indem er die Gottheit als seyend anerkannte, sie auch für das All erklären mufste, ohne deshalb richtiger Pantheist als Monotheist heifsen zu können, wie dieses Hr. R. S. 448 fg. vergl. mit S. 171. vortrefflich angedeutet hat. Das System des Xenophanes scheint ihn überhaupt wegen der hohen sittlichen Reinheit, die es athmet, vorzüglich angesprochen zu haben, und wir finden es mit der ganzen Wärme des Geschichtschreibers behandelt, der sich in die Seele seines Helden hereinzudenken weifs, auch später mehrmals darauf hingedeutet, dafs die andern Eleaten, wenn sie auch dialektisch höher standen, doch nicht so wie er von der Idee des Vollkommenen als Mittelpunkt ausgegangen seyen. Diesem Verfahren scheint er dann auch die glückliche Ansicht zu verdanken, dafs Xenophanes sowohl als seine Nachfolger in der Mannichfaltigkeit der erscheinenden Welt nicht schlechthin das Unwahre, sondern die Wahrheit nur in der Form des Unwahren erblickt habe, aus der Unfähigkeit aber, den dialektischen Procefs oder den formalen Zusammenhang zwischen beiden, wie ihn Plato später in seinem Parmenides und in seiner Ideenlehre nachzuweisen gesucht hat, zu erkennen, sey ihm das Gefühl der Unbefriedigtheit geworden, das seine Klagen über die Mangelhaftigkeit unserer Erkenntnifs aussprechen. Obschon daher die Eleaten für den Inhalt ihrer Naturlehre nichts aus den Principien ihrer speculativen Philosophie gewinnen konnten, so meint doch Hr. R., dafs sie auch dort nach denselben formalen Gesichtspunkten, wie hier, verfahren seyn möchten; namentlich leitet er aus ihrem Satze, dafs es unmöglich sey, dafs aus dem Nicht-seyenden Etwas werde, die mechanische Naturansicht her (S. 457.), die ihrer ganzen Physik zu Grunde liegt und sich in dem Gegensatze des Warmen und Kalten, des Feuers und der Erde, aus deren Mischung sich dann als Mittelglieder Wasser und Luft bilden (*Aristot. de Gen. et Corr.* II. 3.), so wie in der

Lehre vom Alter des Eros bei Parmenides weiter ausgebildet hat. Daher verbindet Hr. R. auch mit den Eleaten den Empedokles, der nur diese physische Seite ihres Systems vorzugsweise aufgefafst habe, und durch ihre Lehre von den zwei entgegengesetzten Betrachtungsweisen des Seyns, der sinnlichen und der verständigen, zu einer mystischen Ansicht der Dinge geführt worden sey. Ueber seine philosophische Lehre hat Hr. R. schon früher eine Abhandlung in Wolf's Analekten geliefert; fast wollten wir wünschen, dafs er über Parmenides und seine Nachfolger sammt den Sophisten gleichfalls schon eine solche Vorarbeit gemacht hätte; denn diese letzte Partie des Werkes, müssen wir leider bekennen, ist uns minder vollständig und genügend, minder ausgearbeitet, minder tief und rein geschichtlich aufgefafst als die vorhergehenden erschienen. War es Drängen des Verlegers, der vielleicht diesen Band in Kürze und mäfsiger Stärke vollendet wünschte, war es eine menschliche Anwandlung des Unmuthes, war es die eigenthümliche Richtung des Verfs., den sein historischer Sinn vielleicht mehr zum Auffassen der dogmatischen als der dialektischen Seiten der philosophischen Systeme fähig macht, — kurz, hier, bei Melissus, Zeno, Demokrit, Protagoras, Gorgias, ist er den von uns oben gestellten Anforderungen untreuer geworden, als es die von ihm selbst in der Einleitung ausgesprochenen Grundsätze erwarten liefsen. Und sonderbar genug ist es gerade diese geschichtliche Wärme und Klarheit, die sonst den Verf. so vortheilhaft auszeichnet, die wir hier nur in einzelnen Blitzen durch die Hülle absprechender Declamationen und Raisonnements und eines verfehlten Schematismus durchschimmern sehen. Indem nämlich Hr. R. von der höchst richtigen Ansicht ausgeht, dafs alle die bisherigen Philosophieen um ihrer Einseitigkeit willen, sobald sie consequent bis aufs Aeufserste durchgeführt wurden, zu Widersprüchen und Ungereimtheiten führen, und dadurch dem, der nichts anders als sie hatte, Zweifel an der Möglichkeit alles Wissens erregen mufsten, wie

dieses bei den Sophisten der Fall war; ist er dennoch so ungerecht, dieses nothwendige Resultat eines redlichen, aber vergeblichen Ringens, einer wahrlich unverschuldeten Verzweiflung, und einer eminenten dialektischen Schärfe, die freilich das Unglück dieser Männer war, während ihre minder scharfsichtigen Vorgänger den Abgrund gar nicht sahen, in welchen jene der plötzliche Schwindel stürzte — als Frivolität und eitle Prunksucht anzusehen, wie es wohl der opponirende Zeitgenosse, nicht aber der unparteiische Geschichtschreiber betrachten durfte, namentlich wenn er sich, wie Hr. R., in lobenswerther Umsichtigkeit, des tiefen Zusammenhanges dieser Richtung mit den übrigen Erscheinungen jener Zeit bewufst war. Noch auffallender aber war es uns, einen Mann, der die Bewunderung des ganzen Alterthums war, Demokrit, sammt seinem Vorgänger Leucippus, gegen die Geschichte und alle Zeugnisse des Alterthums mit in den Kreis dieser sophistischen Bestrebungen hereingezogen zu finden. Hr. R. hat nämlich gesucht, für jedes einzelne der vorher entwickelten philosophischen Systeme in seiner Ausartung einen besondern Repräsentanten zu finden, während dieses doch bei der durch den lebhaften wissenschaftlichen Verkehr der ganzen damaligen griechischen Welt, und namentlich durch das Zusammenströmen aller Intelligenz nach Athen bewirkten Verschmelzung als unmöglich betrachtet werden mufs. So aber gilt ihm Gorgias als die παρέκβασις des eleatischen Systems; für die Pythagoreer kann er zwar keinen bestimmten Namen aufstellen, doch nimmt er auch für sie eine Ausartung in tiefsinnige Spielerei und Sonderlingsweise an; dann soll Protagoras Lehre aus der dynamischen (insb. Heraklit), Demokrits System aus der mechanischen Seite der ionischen Naturphilosophie entartet seyn. Das übrige läfst sich eher hören und auch nachweisen, obschon sicherlich nicht so scharf abgrenzen; den Demokrit aber läfst sich Ref. gegen die Ionier nicht niedriger stellen, als die Eleaten gegen die Pythagoreer stehen.

Denn so wie diese statt des empirischen Formalismus der letztern einen speculativen, transcendentalen bieten, so hat die Atomistik den empirischen Materialismus der erstern zu einer so transcendentalen abstracten Höhe gesteigert — wie sie denn Hr. R. selbst S. 574. den ersten seiner sich selbst bewufsten Materialismus nennt — dafs von ihr allerdings, wie dort von Zeno, nur Ein Schritt zum Umschlagen in die Sophistik war, den aber Demokrit nicht selbst gethan hat, geschweige denn, dafs ihm das Forschen „nicht um die Wahrheit zu finden, sondern zu seiner eigenen Ergötzung gewesen wäre" (S. 585.), eine Consequenz, die Hr. R. aus einem Satze zieht, den Plato selbst mehrmals *(Phileb. p.* 52. *A. Republ.* VI, *p.* 485. *D. Phaed. p.* 114. *E.)* aufstellt, dafs Erkenntnifs der reinste Genufs sey und der Mensch am besten leben werde, wenn er nicht an Sterblichem sein Vergnügen finde. — Nichts destoweniger finden wir auch in der Darstellung von Demokrits System eine treffliche Ansicht durchgeführt, wie nämlich alle seine Erklärungen der Naturerscheinungen auf einer mathematischen Ansicht beruhen; und wir wünschten nur, Hr. R. hätte auf ähnliche Art die Dialektik der Sophisten auf den mathematischen Schlufs zurückgeführt, der so ziemlich als die Quelle aller ihrer Fehlschlüsse und irrigen Ansichten betrachtet werden kann. Ref. gedenkt namentlich diesen Punkt in seinem Systeme der Platonischen Philosophie bald weiter zu erörtern, hofft indessen noch vorher durch das Erscheinen des zweiten Bandes des Ritter'schen Werkes in den Stand gesetzt zu werden, seine zu diesem Behufe entworfenen Ideen mannichfach zu bereichern und zu berichtigen.

K. Fr. Hermann.

---

1) *Lehrbuch der Literar-Aesthetik oder Theorie und Geschichte der schönen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. Zum* [illegible] *bststudium und Gebrauche bei Vorträgen von D. Jos. Hillebrand, ord. Prof. zu Giessen und Pädagogiarchen daselbst. Erster Band.* 279 *S. Zweiter Band.* 717 *S. in* 8. *Mainz* 1827. *bei Kupferberg.*

2) *Aesthetica literaria antiqua classica sive antiquorum scriptorum cum Graecorum tum latinorum de arte literaria praecepta et placita, collecta, ordine systematico disposita adnotationibusque passim instructa a Jos. Hillebrand, Philos. Prof. et Paedagogiarcha Gissensi. Moguntiae ap. Kupferberg* 1828. 484 *S. in* 8.

Die Geschicklichkeit und der selbstthätige Fleifs des Verfs., den gegenwärtigen Umfang und Gehalt wissenschaftlicher Fächer, die Er als akademischer Lehrer in seinen beliebten Vorträgen behandelt, deutlich beschrieben und wohl geordnet in Compendien darzustellen, hat sich schon durch mehrere dergleichen Lehrbücher erprobt. Es ist nicht darum zu thun, immer was Unerhörtes aufzustellen, oder neugepriesene Systeme von Heute über den Ruinen der Gestrigen nach Idealen der Phantasie aufzuthürmen. Die Hauptfragen für den Unterricht der Akademisch Studierenden und auch für das denkbegierige Publikum sind: Zu welchen Grundsätzen und brauchbaren Anwendungen jetzt ein Studienfach fortgerückt sey? und durch welche verschiedene Versuche die ausgezeichnetsten Bearbeiter uns auf diesen jetzigen Standpunkt hingeführt haben? Kann man erst auf den Schultern der besten Vormänner stehen, das heifst, hat man erst das begründetste, was sie ins Licht stellten, verstanden, alsdann mag jeder, in wiefern er von dort aus weiter zu sehen vermöge, versuchen. So manche aufgeblasene und überhirnische Anmafsung würde durch eine gerechte Scheu vor verdienten Autoritäten der Altvordern zurückgehalten worden seyn, wenn die überschnellen Erfinder das Fach, worin sie gerne geltend werden möchten, zum voraus auch nur durch einen methodischen und historischen Ueberblick überschaut

hätten; statt dafs gegenwärtig manche dergleichen productive Selbstdenker kaum die Terminologie ihres Fachs verstehn, und deswegen oft durch eben dieselben Ausdrücke ganz etwas anderes angedeutet haben wollen. Desto kecker wollen solche, denen die Phantasie das absolute *a priori* ist, wie ein Axiom vorausgesetzt wissen, dafs, weil jetzt sie sprächen, alles Vorhergegangene veraltet, und blos ein Gegenstand ihres als unfehlbar gefühlten Aburtheilens seyn könne; welches dann auch von dem Publikum, so lange ihm das Ganze eines solchen Fachs weder literarisch, noch wissenschaftlich in klar verständlichen Uebersichten leichter bekannt werden kann, um so eher mit Staunen hingenommen wird.

Eben dieser Stand der Dinge macht vornämlich in der Aesthetik einen solchen theoretischen und historischen Ueberblick sehr willkommen, da besonders in diesem Fach so Viele zu ausübenden Meistern geboren zu seyn meinen, ohne einen theoretischen Mafsstab der Meisterschaft aus dem Vergangenen sich genauer abstrahirt zu haben. Bekanntlich hat über das, was von dieser Gattung als prosaische und als dichterische Beredsamkeit in das Gesammtgebiet der teutschen Sprache gehört, noch vor Kurzem der unermüdete Eklektiker, Pölitz, sehr viele Betrachtungen und Materialien theoretisch und praktisch vereint (Leipzig 1825. 4 Bde.) Das von Hrn. H. bearbeitete Lehrbuch beschäftigt sich ausgedehnter mit den allgemeingültigen Grundsätzen, und dann mit der Geschichte ihrer Anwendung bei den verschiedensten nach Bildung strebenden Völkern; doch so, dafs die ganze dritte Abtheilung des zweiten Bandes S. 575—717. einen besondern Abrifs der teutschen Nationalliteratur (nämlich der ästhetischen) geliefert hat.

Ein eigenthümlicher Vorzug dieses Handbuchs aber ist, dafs es durch die unter No. 2. bezeichneten Auszüge aus lateinischen und griechischen Classikern es leicht macht, die uralten Grundsätze und

Entdeckungen über das Schöne in den Redekünsten, ausgewählt studieren und mit einander vergleichen zu können.

Zum Vorgänger hatte Hr. H. hierin seit langer Zeit Niemand. Er selbst nennt in dieser Beziehung die *Praecepta rhetorica e libris Aristotelis, Ciceronis, Quintiliani, Demetrii et Longini collecta, disposita passimque suppleta.* Allerdings war der Verfasser derselben, der nicht blos gelehrte, sondern auch für die Anwendbarkeit besorgte Philolog Wiedeburg, ein der Nachahmung würdiger Vorgänger. Besonders für das Oratorische aber ist hier ausführlicher gesammelt, und den studierenden Zeitgenossen traut der Verf. eine viel innigere Liebe der griechischen Kenntnisse zu, und hat deswegen aus den griechischen Classikern viel mehrere Excerpte, als Wiedeburg, aufgenommen, da dieser nach seiner Vorrede vielmehr befürchtete, daſs in manchen gelehrten Anstalten „Jünglinge übrig seyen *qui, quamquam literati videri vellent, a literis tamen graecis, omnis doctrinae et elegantiae fontibus, abhorrerent.*

Mögen demnach die besten unserer höheren Schulanstalten auch durch fleiſsigen Gebrauch dieser klassischen Excerptensammlung das beweisen, was neben manchen Desiderien über die Fortschritte der gelehrtwissenschaftlichen Geistesbildung, dennoch eine erfreuliche Wahrheit ist, daſs nämlich die philologischen Studien sich in Vergleichung mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Allgemeinen gar sehr gehoben haben, wenn dies gleich auf die meisten jetzigen ästhetischen Schriftsteller in Teutschland, welche nicht von bedeutenden Schulstudien ausgegangen zu seyn scheinen, wenigen Einfluſs zeigt. Angewöhnung an die Reinheit und Gediegenheit der besten Alten würde ihnen sonst die neue Manier, einen vom Talent eingegebenen guten Gedanken oder treffenden Zug sogleich wieder mit leerem, unendlichem Wortgeklingel zu umgeben, auch

sich (um der Unbeschränktheit des Genie's willen?) die ungebildetsten rohen Formen zu erlauben, an sich selbst unerträglich machen.

Desto bedeutender haben die Fortschritte der klassischen Philologie vornämlich auf die exegetische und vom Scholasticismus auch durch Verbesserung des Geschmacks sich reinigende Theologie, aber auch auf die andern die Vorzeit hochschätzenden Fächer, ja selbst auf die strengeren Studien der Mathematik, eingewirkt. Möchte nur, anstatt dafs man häufig theils mit den Sonderbarkeiten theils mit den Seltenheiten aus dem Altertum am meisten sich beschäftigen zu müssen meint, die (auch S. 424.) angegebene Regel Quintilians beobachtet werden: *copia cum judicio paranda est. Id autem consequemur optima legendo atque audiendo. Non verborum tantum gratia legendum vel audiendum est. Diu legendus est non nisi optimus quisque et qui credentem sibi minime fallat. Sed diligenter legendus ac pene ad scribendi sollicitudinem.* Eine ähnlich gute Rathgebung ist aus Seneka beigefügt: *Nusquam est, qui ubique est. Non refert, quam multos, sed quam bonos legeris, qui quo destinavit pervenire vult, unam sequatur viam (prudenter electam), non per multas vagetur. Non ire istud, sed errare est; sed qualescunque sunt libri, tu illos sic lege, tamquam verum quaeras adhuc, non scias et contumaciter quaeras.* Und wie vieles Aehnliches möchte man, sobald man in diese klassische Fundgruben hineinblickt, aufs Neue in Erinnerung bringen, weil hier das trefflich Gedachte auch als trefflich gesagt sich unvergefslich macht!

Dadurch mufs der Verf. schon während des Sammelns am besten belohnt worden seyn. Diese Freude möge Ihm durch die Hoffnung und Erfahrung, gut benutzt zu werden, sich vermehren!

Dr. *Paulus.*

N. 64. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Staats- und Adrefs-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 18²⁹/₃₀. Wiesbaden bei Schellenberg. 212 S. in 8.

Schon seit mehreren Jahren besteht eine musterhafte Einrichtung dieses Handbuchs, wie sie gewifs überall erwünscht seyn mufs, um nicht nur das Personal der Staatsverwaltungsstellen, an welches man sich zu wenden hat, sondern auch die ganze Grundlage und den Aufrifs der Staatseinrichtung in einem Ueberblick, auch Vieles von der statistischen Beschaffenheit aller Distrikte des Landes durch amtliche Zuverlässigkeit kennen zu lernen. Fast ein Drittheil des Handbuchs gewährt, was ehedem in den meisten teutschen Staaten wie ein Staatsgeheimnifs behandelt zu werden pflegte, eine offizielle gedrängte Beschreibung der Bestandtheile, der Verfassung und der Verwaltungszweige des Nassauischen, weniger durch den Umfang, als durch günstige Naturerzeugnisse und deren Benutzung ausgezeichneten, vor Kurzem noch in eine Menge kleiner Theile zerstückelt gewesenen Staates. Um so merkwürdiger ist's, dafs auf dem jetzigen Flächeninhalt von 1,800000 Steuernormalmorgen oder von 82 Quadratmeilen in so kurzer Zeit eine gleichförmige, festgeordnete Regulirung, nicht blos auf dem Papier, sondern in allen Theilen durch eine pünktliche wohl beaufsichtigte Verwirklichung durchgeführt worden ist.

Die Bevölkerung beträgt 348,006 Personen in 81898 Familien, welche 57848 Häuser bewohnen. Unter diesen sind 3846 unverheirathete Militärpersonen. Der kirchliche Unterschied stellt 185461 evangelisch-christliche

(so werden hier die Protestanten genannt) neben 157638 Katholiken. Aufserdem sind 5717 Juden und 190 Mennoniten aufgezählt. Die Gebornen im Jahr 1828—29. waren 12119, Gestorbene nur 8485.

„Zu gröfserer Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunden ertheilten Rechte — sagt S. 17, sind Landstände berufen, welchen zu Bewahrung und fernerer Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung hauptsächlich dreierlei ständische Gerechtsame beigelegt sind: 1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung *a*) zur Einführung wichtiger neuer, und *b*) zur Abänderung bestehender Gesetze, durch welche die Grundlage der Gesetzgebung berührt werden; 2) durch Mitwirkung bei Vollziehung der Gesetze *a*) durch Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebender direkter und indirekter Abgaben, und *b*) durch die Befugnifs, den dirigirenden Staatsminister oder die Landesbehörden in den Stand der Anklage zu versetzen; 3) eine Mitwirkung *a*) zu Verwaltungsverbesserungen, und *b*) Abstellung besonderer Beschwerden durch berathendes Gutachten, nebst *c*) der Berechtigung, Bittschriften und Vorstellungen von einzelnen Unterthanen und ganzen Gemeinden anzunehmen. Die Ministerial- und gesammte Staatsverwaltungsmacht tritt demnach hier alljährlich vor den Augen des Regenten und des gesammten Publikums in das wohlthätige Licht der Oeffentlichkeit. Indem die Landstände und die Behörden in gerechter Ruhm- und redlicher Vaterlandsliebe zusammenwirken, ist, wie diese Grundsätze hier ebenfalls bestimmt ausgesprochen sind, der Zweck dieser Staatsverfassung: „allen Staatsangehörigen die Erhaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit, die Gewerbfreiheit, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener und die Prefsfreiheit, die gleichheitliche Beziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Mafsstab des reinen Einkommens und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter —

zu sichern." Man sieht leicht, wie wichtig schon dies ist, dafs der geringste Einwohner von Kindheit auf durch so bestimmt gefafste, als Staatsüberzeugung der obersten Behörden ausgesprochene Sätze das, was ihm zugesichert ist, erfahren kann. Dadurch werden die auf allgemein verständliches Vernunftrecht gegründete Staatsverfassungssätze, wie von Rottecks neues Lehrbuch (1829.) ihre Anerkennung einleitet, offiziell und positiv. Selbst der Durchreisende kann bald erfragen und bemerken, wieviel Ordnung in den Finanzen, der Gerichtspflege und dem öffentlichen Unterricht durch Kirchen und Schulen, auch wieviel Zuversicht auf die Festigkeit sowohl als Billigkeit der Regierung im ganzen nassauischen Lande verbreitet ist.

Das Specielle des Ueberblicks, wie in die einzelnen Bedürfnisse durch gesonderte, constitutionell fondirte Anstalten gewirkt wird, überzeugt, wie sorgfältig schon die Anwendung der guten Staatsgrundsätze durchgearbeitet und realisirt werde. Besonders achtet auch der Regent selbst auf die nothwendigste Vorbereitung zu allem Guten, auf Schulerziehung und Unterricht, wofür in 658 Schulbezirken (aufser den Reallehrern) 828 Lehrer für ungefähr 34000 Kinder von der evangelischen, und für 27000 von der katholischen Kirche angestellt sind. (Da der evangelische Theil der Einwohnerschaft nur um 27,823 Personen zahlreicher ist, als der katholische, so zeigt sich hier, dafs von diesem doch verhältnifsmäfsig wenigere Kinder die Schulen besuchen, als von jenem.)

Im Namen der Staatsgesellschaft hat unstreitig die Staatsregierung die Pflicht und das Recht, für den dem Menschen und Bürger allgemein nöthigen Unterricht und die nichtkirchliche Geist- und Sittenbildung zu sorgen. Dieser auch für die Gewerbsthätigkeit so nöthige Grundsatz wird dadurch vor allem Widerspruch und gegen kirchliche Meinungs-Beschränktheit gesichert, dafs der besondere kirchliche Confessionsunterricht denen dafür angestellten Ortsgeistlichen als Obliegenheit zugewiesen

ist. Erst seit Kurzem ist an die Spitze der einen und der anderen Landeskirche ein Bischof gestellt, aber so, dafs die griechische Benennung nur an die Stelle der sonst gewöhnlichen lateinischen eines Generalsuperintendenten getreten ist. Wie wichtig ist's, dafs alle kirchliche Stellen als besoldete Aemter, nicht als Pfründen, betrachtet werden! Alsdann gilt der Angestellte nicht durch die blofse Weihung, sondern durch die ihm als Beamteten obliegende Pflichterfüllung.

Keine geistliche Behörde ist, nach S. 87, befugt, ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen oder auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen. Rücksichtlich der Gerichtsbarkeit sind die Geistlichen in Allem, was ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betrifft, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, in allen übrigen Fällen aber sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit den angeordneten Landesgerichten untergeordnet. Durch diese beiden Bestimmungen wird das Auffallende, dafs die katholische Kirche, wie sie allmählich geworden ist, immer zweierlei Jurisdictionen, eine auswärtige von Rom neben der eigentlichen einheimischen, zu berücksichtigen fast nicht vermeiden kann, staatsrechtlich wenigstens sehr vermindert; wiewohl doch dadurch immer noch eher die Regierung, als die Gesammtheit der Einwohner gegen einzelne von Kirchenmeinungen ausgehende Beeinträchtigungen gesichert ist, gegen welche erst durch Klagen sich Schutz zu suchen, immer beschwerlich genug wird. Der hier ausgesprochene Grundsatz ist, dafs der (katholische) Bischof und in dessen Ermangelung die Bisthumsverwaltung für Gewissensangelegenheiten in stets freiem Verkehr mit dem päbstlichen Stuhl stehe, die übrige Geistlichkeit und Diöcesanen aber sich lediglich an den Bischof zu wenden haben. Beträfen diese Gewissensangelegenheiten immer nur das Dogmatische oder die Fides, so möchte dies

hingehen, dafs jeder gewifs zu seyn suchte, nichts anderes zu glauben, als was die Kirche und deren römische Oberbehörde in jener Ferne glaubt. Aber meist betreffen sie das Thun, die specielle Kirchenvorschriften besonders über Verheurathung, Scheidung, Befolgung der von Ohrenbeichte abhängigen Absolutionsbedingungen und dergl. Hiebei ergiebt sich dann unvermeidlich, dafs das, was man Gewissensangelegenheiten, *spiritualia*, nennt und von einer fremden richterlichen Beurtheilung abhängig zu machen pflegt, in der Wirklichkeit fast immer in unbürgerliche oder ungleichartige Würkungen auf bürgerliche Verhältnisse, auf sogenannte *temporalia*, übergehen mufs. Dieses Ineinanderwürken heterogener Beziehungen mufs gar häufig Gegensätze zwischen der kirchlichen und der bürgerlichen Ueberzeugung hervorbringen.

Wenn jetzt noch eine Kirchenverfassung neu beginnen könnte, welche die Ueberzeugung, dafs für die Gewissensangelegenheiten irgend ein auswärtiger Gewissensrichter (man denke etwa die geistliche Synode in Rufsland oder den griechisch-orientalischen Patriarchen) unentbehrlich sey, geltend machen wollte; so würde die völlige Unzulässigkeit einer solchen angeblichen Religions-Ueberzeugung den Regierungen und den Staatsrechtlehrern schnell in die Augen fallen. Wo würde ein solcher Verkehr, wodurch die Einheimischen von auswärtigen Gesetzen, Dispensationen, Gerichtssprüchen u. s. w. abhängig würden, recipirt werden? Man würde ihn, gerade weil er weniger äufserlich erscheint, aber die Gewissen afficirt, um so weniger mit der nothwendigen Einheit der Staatsregierung vereinbar finden. Dem jetzt einmal Herkömmlichen wird wenigstens Vieles von seiner Schädlichkeit dadurch benommen, dafs hier S. 87. mit Bestimmtheit ausgesprochen ist: der Landesherr hat vermöge der ihm zustehenden (Pflichten und) Rechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, dafs *a*) die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den

bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und dafs b) die Kircheneinkünfte zweckmäfsig verwendet und verwaltet werden. Dennoch können die Landesgesetze gegen manches nicht schützen, was — in die Gewissen eingeprägt und von dem Beichtgeheimnifs umgeben — nicht gauz ostensibel und doch auf Rechte Anderer einwirkend wird.

Bei der Wahl eines Bischofs und höherer Würdeträger mufs immer ein Verzeichnifs der geeigneten Diöcesangeistlichen zuvor die landesherrliche Genehmigung erhalten. Nicht die Regierung, sondern der zum Bischof Gewählte bringt alsdann an den Pabst das Gesuch um dessen Bestätigung. Wie viel staatskundiger sind hier die nothwendigen Rechte des Staatsregenten gegen die Möglichkeit gesichert, dafs Männer, die mehr der Römischen, als der Landesgesetzlichen Verfassung anhängen, unvermerkt in die kirchlichen Stellen eingeschoben werden, welche durch die Ohrenbeichte und Absolution eine von keiner äufseren Polizei erreichbare Gewalt über Gewissen derer haben, die allein durch jene beiden Mittel selig werden zu können glauben. Und dennoch hat hier die Staatsregierung eben das wohl vermieden, was sie als eine Evangelisch-aufgeklärte vermeiden mufste, nämlich die Anerkennung des päbstlichen Rechts zur Wahlbestätigung, während so eben das englische Ministerium und Parlament (immer auch noch mehr an eine durch Consecration geltende Episkopalkirche, als an vom innern Werth abhängigen Protestantismus gewohnt) eine solche diplomatische Anerkennung der päbstlichen Macht nur dadurch zu vermeiden meinte, dafs die Regierung alle jene Wahlen selbst ignoriren müsse. Wie kann das bürgerliche Wohl da, wo (wie in Irland) mehr als 4000 Priester entweder sich selber setzen oder aber ohne die Oberaufsicht der Regierung durch einheimische Wähler für einheimische Stellen zu setzen seyn sollen, das blofse Ignoriren des immer fortgesetzten *status in statu* gegen die grofse Schädlichkeit dieses Erfolgs sicher stellen? Der Vogel Straufs wird

vor der Gefahr des Pfeils dadurch nicht geschützt, dafs er ihn ignorirt und den Kopf in den Sand steckt.

Von S. 95. an giebt die zweite Abtheilung nicht nur das Personal der ganzen Staatsregierung, sondern auch bei der Amtsverwaltung bestimmte Notizen über den Flächeninhalt, die Gemeindebezirke, die Bevölkerung, den Viehstand, die Gewerbe und den Betrag, welchen dasselbe Amt als Steuersimplum an der Grund-Gebäude- und Gewerbsteuer beizutragen hat. Bekanntlich sind bei den neueren Ständeversammlungen mehrere Arten von Steuern theils ganz erlassen, theils auf bequemere Weise ersetzt worden.

Bei jedem einzelnen Ort ist die Anzahl der Familien und der Einwohner specificirt; auch sind die Amtstage angegeben. Ueberall ist auch eine Amtsarmencommission in dienstwechselnden Mitgliedern namentlich aufgestellt. Unter No. XI. folgen die geistlichen Behörden; zuerst der katholischen Kirche, alsdann No. 168. der evangelisch-christlichen. Bei den Dekanaten, wie vorher bei den Civil- und Justizämtern, wird alles nach Ordnung des Alphabets aufgeführt. Um der evangelischen Kirche vorzugehen, müfste daher wohl S. 153. die *k*atholische mit dem *c* geschrieben werden.

Eine eigenthümlich gute Anstalt zeigt sich am Ende S. 184. Auch die evangelischen Candidaten kommen in ein theologisches Seminarium. Auf den Universitäten ist es nach der jetzigen Einrichtung fast nicht ausführbar, dafs nach Beendigung der wissenschaftlichen Studien die zur Seelsorge bestimmte für die gesammten Pastoralia nicht nur theoretischen Unterricht, sondern wirkliche Einübung erhalten. Dies scheint eher durch ein Seminarium in einer von der Universität abgesonderten Stellung, wie dort Herborn dazu gewählt ist, erreicht werden zu können, da die dortigen Professoren zugleich Kirchenämter zu besorgen haben, wo dann wohl häufige Uebungen im Predigen, Katechisiren und Pastoralgeschäften unter ihrer Aufsicht den Candidaten

aufgegeben seyn können. Nur ist bei dergleichen gesonderten Seminarien beider Kirchen nöthig, dafs sie nicht hinter den Universitätsstudien und Ueberzeugungen zurückstehen. Denn ein Abrichten der Candidaten, dafs sie den Gemeinden glaublich machen sollen, was nur scholastisch, nicht biblisch und allgemein-verständig wahr ist, könnte nur ein unkirchliches Nichtglauben, oder gar sittenverderblichen Unglauben verbreiten.

Dr. *Paulus.*

Zur Geschichte des künstlichen Futterbaues, oder des Anbaues der vorzüglichsten Futterkräuter, Wiesenklee, Luzerne, Esper, Wicke und Spergel. Naturgeschichtlicher und landwirthschaftlicher Beitrag von Dr. Ludw. Wallrad Medicus, K. B. Hof- u. Bergrathe, öff. o. Prof. in München. Nürnberg, Riegel und Wiesner. 1829. *VIII und* 188 *S.* 8.

Es ist unverkennbar, dafs die Geschichte der Landwirthschaft zu sehr vernachlässigt wird. Die Ursache der Erscheinung liegt offenbar darin, dafs den praktischen Landwirthen Geduld und Mufse zu gelehrten Untersuchungen, auch meistens Zugang zu den Quellen gebricht, den Alterthumsforschern aber ebenso Interesse für die Gegenstände des Landbaues und Kenntnifs desselben fehlt. Noch besitzen wir viel zu wenige Vorarbeiten, um bald eine allgemeine Geschichte dieses Gewerbes erwarten zu dürfen, welche den Forderungen unseres Zeitalters entspräche; eine Menge von Monographieen mufs den Weg hiezu bahnen, und jede einzelne Untersuchung, wenn sie so fleifsig angestellt wird, wie die in dem vorliegenden Buche enthaltene, kann sicher auf dankbare Anerkennung ihres Verdienstes rechnen. Der gewählte Gegenstand war auch nach dem, was Sprengel und Link bereits geleistet haben, einer ferneren Bearbeitung würdig. Indefs würde, wenn der Verf. die Ergebnisse seiner Nachforschungen etwas kürzer zusammengedrängt hätte, das Interesse der Leser mehr

ununterbrochen in Anspruch genommen worden seyn. Manche gelegentlich eingestreute literarische Bemerkung, wenn sie auch nicht gerade zur Sache gehört, wird doch mit Nutzen gelesen werden.

Den Anfang machen Bemerkungen über den Futterbau überhaupt und über einige Futterpflanzen der Alten, wo Rec. bei der *Trigonella foenum Graecum* die Stelle in Reynier, *de l'économie publique et rurale des Egyptiens et Carthaginois*, S. 344, benutzt gewünscht hätte; auch die Araber kannten diese Pflanze, und vielleicht brachten sie dieselbe nach Spanien, wie aus dem spanischen Namen *Alholba* geschlossen werden könnte, s. Jaubert de Passa, *Voyage en Espagne*, II, 257. Am ausführlichsten ist die Geschichte des Wiesenklees abgehandelt. Der Verf. sucht darzuthun, dafs dieser, wenn auch von den Alten nicht künstlich angebaut, doch als Wiesenpflanze ihnen bekannt gewesen sey, wozu die Bemerkungen Reynier's über eine Stelle von Herodotus, in Betreff des heil. Klees der Perser, zu vergleichen gewesen wäre (*de l'économ. publ. et rur. des Perses et des Phéniciens*, S. 278.). Aus Dodonäus und Tarello ergiebt sich, dafs um 1566. der Wiesenklee sowohl in den Niederlanden, als um Brescia, gebaut worden ist; Agostino Gallo aus Brescia empfahl, den Klee im Herbste auf das Wintergetreide zu säen, ein Verfahren, dessen Anwendbarkeit in Deutschland wegen der Gefahr des Erfrierens für den jungen Klee noch zweifelhaft ist, obschon es neuerlich von Elsner und Loudon gerühmt wird, vergl. auch Schwerz, prakt. Ackerbau. II, 427. — Es bleibt ungewifs, ob der Anbau des Klees in den Niederlanden, oder in Italien älter sey, wobei, wenn keine beweisenden Thatsachen aufgefunden werden können, Rec. das Letztere für wahrscheinlicher halten mufs. Der Verf. zeigt nun aus den landwirthschaftlichen Schriftstellern, dafs der Kleebau, obschon bekannt, sich sehr langsam verbreitet, und erst in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts häufiger Eingang gefunden hat; eine Hauptursache hiervon

mag in dem Umstande liegen, dafs der Klee nicht in die einfache Dreifelderwirthschaft pafst. In der Rheinpfalz scheinen niederländische Ansiedler schon im 16ten Jahrhundert den Kleebau einheimisch gemacht zu haben. Merkwürdig ist es, dafs das *trifolium repens* im jetzigen Rheinkreise von Baiern schon ungefähr seit 1760 gebaut wird, ohne dafs andere Theile des mittleren und südlichen Deutschlands dies Beispiel nachgeahmt hätten. — In Ansehung der Luzerne finden wir hier die schon bekannten Thatsachen erläutert, dafs der Anbau derselben in Medien, zur Fütterung der Pferde, am frühesten betrieben, dann den Griechen bekannt geworden, unter den Römern bis nach Spanien verbreitet, und dort von den Arabern erhalten worden ist, von wo er erst im 16ten Jahrhundert wieder nach Italien und Deutschland überging. Heresbach (1573.) sagt, die Luzerne werde in Deutschland gebaut; dafs dies in der Rheingegend, und vielleicht in der Rheinpfalz geschehen sey, läfst sich nur vermuthen. Die Römer waren mit der Luzerne sehr gut bekannt, wie der ausführliche Unterricht Columella's (II, 11.) beweist. Ein *jugerum* (28800 röm. Q. F.) soll das Jahr hindurch 3 Pferde ernährt haben, was, mit den cisalpinischen Erfahrungen verglichen, uns allerdings in Erstaunen setzen mufs, zumal da als Regel ebenfalls nur 4 Schnitte, wie bei uns, angegeben werden *(recte quater, interdum etiam sexies, demetitur)*. — Die Angabe S. 136, dafs die Luzerne mit dem *Trifol. flexuosum* verwechselt worden sey, giebt dem Rec. Gelegenheit, ein Mifsverständnifs zu berichtigen. Schrank (Briefe über das Donaumoor, 1795, S. 49.) hatte gemeldet, das *Trif. flexuosum* werde im Würzburgischen unter dem Namen Monatsklee gebaut; dies war irrig, denn der fränkische Monatsklee ist die Luzerne. Trautmann aber in seinem schätzbaren Lehrbuche der Landwirthschaft (II, 73.) verwechselte wieder den Titel der Schrankischen Schrift mit jener Gegend und berichtete, das *Trif. flexuosum*

werde auf den baierischen Donau-Mooren gebaut und monatlich gemäht. So vergröfsern sich die Irrthümer, wenn man nicht sorgfältig auf die Quellen zurückgeht! — Die Esparsette ist in Deutschland und Frankreich einheimisch. Die älteste Spur ihres Anbaus findet der Verf. bei Dalechamp, nach welchem sie in Dauphiné unter dem Namen *Sparse* cultivirt wurde, im 16ten Jahrhundert; Rec. würde aber das Wort nicht von *éparpiller*, sondern geradezu von *exspergere* ableiten, weil bekanntlich das ältere Französisch dem Lateinischen näher stand als das heutige. Der Grund, warum man gerade diese Pflanze nach einer so allgemeinen Beziehung benannte, bleibt hierbei immer noch im Dunkeln. Oder sollte man an *esparre*, Stange, denken? In der Rheinpfals ist der Anbau seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufser Zweifel. Dafs man ihn vorzüglich auf dem linken Rheinufer antrifft, mag leicht aus der Verschiedenheit der beiden, dem Rheine parallellaufenden Bergreihen erklärt werden, denn die überrheinische hat weit mehr Kalk, als die der Bergstrafse, und es läfst sich annehmen, dafs jenseits auch der Ackerboden kalkreicher seyn müsse. — In Ansehung der Wicke, die von den Römern ihre Verbreitung erhielt, haben sich keine neuen Resultate auffinden lassen, doch ist die Nachricht von dem 4 Jahre hindurch gelungenen Anbau der Winterwicke in München zu beachten. — Bei dem Spergel werden wir auf die Niederlande zurückgewiesen, wo der Anbau und die latinisirte Benennung zu Hause zu seyn scheinen.

K. H. Rau.

Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. Von E. Osann, Professor der Medicin zu Berlin. Erster Theil. Berlin bei Ferdinand Dümmler. 1829.

Die Literatur der Heilquellen hat in den letzten Decennien einen ungewöhnlich grofsen Zuwachs erhalten, über den man sich nicht wundern wird, wenn man den bedeutenden Umfang dieses Gegenstandes, das stets sich mehrende Interesse an demselben, und die vielseitigen Beziehungen bedenkt, welche Medicin, Physik, Chemie und Geognosie an ihn knüpfen. Es ist deshalb in der That keine kleine Aufgabe, eine umfassende und gründliche Zusammenstellung alles dessen zu liefern, was über die Heilquellen Europa's in den neuesten Zeiten gesagt worden ist: dieses zu einem zusammenhängenden Ganzen, den strengen Anforderungen, die heut zu Tage die Wissenschaft macht, gemäfs zu ordnen, und auf eine Art darzustellen, die eben so dem Arzte, als dem Physiker und Chemiker genügt.

Aber der Herr Verf., schon früher durch andere Schriften über diesen Gegenstand von der vortheilhaftesten Seite bekannt, hat bereits in dem vorliegenden ersten Bande das Schwierigste dieser Aufgabe mit einem Scharfsinne, einer Belesenheit und einer glücklichen Umsicht gelöst, die in Bewunderung setzt, wenn man das literärische Chaos kennt, das durchwandert werden mufste, um von so unendlich zahlreichen Gegenständen sich die nöthigen Nachrichten zu verschaffen, das Brauchbare von dem Untauglichen zu sondern, das Trügerische von dem Wahren zu unterscheiden, und sich durch die oft höchst scharfsinnigen, aber darum bisweilen nicht minder täuschenden und unhaltbaren Hypothesen zu winden, die die Physiker, Chemiker und Geognosten von dem Ursprunge und den Eigenschaften der Gesundbrunnen aufstellten und vertheidigten.

Um ein so umfassendes Werk zu bearbeiten, bedurfte es freilich auch aller der Hülfsmittel, die dem Hrn. Verf. in einer Königsstadt zu Gebot stehen, der überdem noch durch die ausgezeichnetsten Gelehrten des In- und Auslandes thätig bei diesem Vorhaben unterstützt wurde, und in der glücklichen Lage sich befand, durch Reisen in und zum Theil auch außerhalb Deutschland viele Mineralbrunnen an ihren Quellen kennen zu lernen.

Wollte Ref. alle einzelne Gegenstände, die in dem vorliegenden Buche abgehandelt sind, beleuchten, so müſsten die Grenzen weit überschritten werden, die diese Blätter zulassen: es wird darum nothwendig, nur den Inhalt den Hauptabschnitten nach anzuzeigen, und zu dem fleiſsigen Gebrauche des Buches selbst alle Aerzte einzuladen, die in demselben einen eben so schön geschriebenen als gründlichen Bericht über alles das finden werden, was von den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der Heilquellen zu wissen nöthig ist, denn dieses ist es, was der vorliegende erste oder allgemeine Theil, dem noch mehrere, die einzelnen Badeorte im Speciellen abhandelnde, folgen werden, bezweckt.

Die erste Abtheilung handelt von den Mischungsverhältnissen der Heilquellen, und zwar in dem ersten Kapitel von den eigenthümlichen Mischungsverhältnissen der Mineralbrunnen in ihrem unzerlegten Zustande; von der Qualität und Quantität ihrer Bestandtheile, von der Verbindung der letzteren unter sich, und den dadurch bedingten Eigenthümlichkeiten der Heilwässer, wo der Hr. Verf. auch eine Vergleichung der Mischungsverhältnisse vieler Mineralquellen mit denen des Weins versucht, und darüber sehr scharfsinnige Bemerkungen mittheilt. Ungemein interessant ist das, was wir hier von der Temperatur der Heilquellen zusammengestellt finden, auch erörtert

Herr Prof. O. mit eben so vieler Sachkenntnifs als Behutsamkeit die schwierige Streitfrage von der Wärme-Capacität natürlich heifser Quellen, verglichen mit nachgebildeten und künstlich bis zu gleichem Grade erhitztem Wasser. — Allerdings ist es wahr, dafs die Mehrzahl der vielen neuerdings angestellten Versuche in der That dafür spricht, dafs die Wärme der natürlichen und künstlichen Mineralwasser gegen atmosphärische Einflüsse, sich fast ganz gleichförmig verhält, was mehrere Chemiker und Physiker noch immer nicht zugeben, und die Entscheidung dieses Streites ist keineswegs leicht. Man vergesse aber nicht, dafs alle Versuche zur Erörterung dieser Sache nur mit kleinen Quantitäten Wasser angestellt wurden, und doch weifs man, dafs das Wasser der natürlichen Thermen Tagelange Zeit zur Abkühlung in besonderen Apparaten bedarf, um die Temperatur zu erlangen, die zum Baden erfordert wird, was bei einem künstlich erwärmten Wasser kaum je der Fall ist; wie denn schon Plinius sagte: *Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet.* Wir stimmen daher mit dem Hrn. Verf. ganz überein, wenn er bemerkt (S. 50.) nur mit grofser Sorgfalt und Unpartheilichkeit unternommene und unter äufsern verschiedenen Verhältnissen oft wiederholte Versuche könnten in dieser Sache allein entscheiden. Vergessen wir auch nicht den auf keine Weise abzustreitenden Umstand, dafs natürlich heifse Quellen, ohne besondern Gehalt von Salzen und dergl. Wirkungen äufsern, die von gewöhnlichem künstlich erwärmtem Wasser nimmermehr zu erwarten sind.

Höchst dankenswerth ist die gegebene Uebersicht der Quellen nach ihrer Temperatur, die in kalte, kühle, laue, warme und heifse abgetheilt werden.

In dem zweiten Kapitel gibt der Hr. Verf. näheren Aufschlufs über die eigenthümlichen Mischungsverhältnisse der Heilquellen in ihrem zerlegten Zustande,

von den Bestandtheilen der Mineralbrunnen, und zwar sowohl von ihren entfernteren als näheren, zu welchen letzteren Metallsalze, die Eisen, Manganesium, Strontian, Kupfer und Zink enthalten, gerechnet werden; ferner alkalische und erdige Salze, wie schwefelsaure, salzsaure, kohlensaure, hydrothionsaure; Kieselerde; phosphorsaure, flufssaure, boraxsaure, salpetersaure und pflanzensaure Salze; sodann Schwefel, Jodine, Brom, Extractivstoff, verschiedene Gasarten u. s. w., von welchen Materien sämmtlich die neuesten Erfahrungen, so wie specielle eben so mühsam, als brauchbar zusammengestellte Nachrichten beigebracht sind.

In dem dritten Kapitel ist die Rede von den eigenthümlichen Mischungsverhältnissen der übrigen Tellur- und Meteor-Wasser, im Vergleich mit denen der Heilquellen; und in dem vierten von den künstlichen Mineralwässern, von den Etablissements zur Benutzung derselben in Deutschland, Italien u. s. f. von der Bereitungsart derselben, von ihrem Verhältnisse zu den natürlichen Gesundbrunnen, sowie von den Vortheilen, welche beide gewähren.

Der zweite Abschnitt ist der Erläuterung von der Entstehung und Lage der Heilquellen gewidmet, und dabei vorzüglich auf die Richtung und den Verlauf der Gebirgszüge aufmerksam gemacht, worüber viele interessante Notizen gesammelt sind. Die verschiedenen Hypothesen von der Entstehung der Heilquellen werden vorzugsweise in dem ersten Kapitel abgehandelt, und die Ansichten von der Bildung der Mineralquellen in die mechanisch-chemische, chemisch-dynamische und rein-dynamische unterschieden; sodann spricht der Verf. von dem allgemeinen Wechselverhältnisse zwischen dem Dunstkreise und der Oberfläche der Erde; von den besonderen Lokalverhältnissen der einzelnen Gebirgsarten, in welchen Mi-

neralquellen entspringen, und theilt dann dieselben, je nach der gröfseren oder geringeren Tiefe ihres Ursprungs in 1) solche, deren Geburtsstätte in auf der Oberfläche gelegenen Erdlagen neuerer Formation zu suchen, und deren Bildung durch diese und atmosphärische Einflüsse zunächst bedingt wird; dahin sind namentlich zu zählen viele Gruppen von Eisen-, Schwefel-, Sool- und Bittersalzquellen, so wie mehrere Salpeter- und Alaunquellen; 2) solche, deren Heerd tiefer liegt, deren Bildung weniger von atmosphärischen Einflüssen, sondern zunächst von Veränderungen und Processen im Schoofse unserer Erde abhängt; wobei besonders der vulkanische Ursprung vieler heifsen Mineralquellen vertheidigt wird. Es gehören in diese Abtheilung aufser den eigentlichen Thermen, auch jene kalten Quellen, die an freier Kohlensäure sehr reich sind, namentlich die Natron- und Eisenreiche Säuerlinge. Mit vielem Fleifse hat insbesondere der Verf. die verschiedenen Ansichten und Hypothesen von dem Ursprunge des Wärmegehalts der heifsen Quellen erörtert; auch von dem Ursprunge der Säuerlinge erfahren wir hier die Meinungen der Naturforscher; nach unserm Verf. haben sie ebenfalls ihr Dasein vulkanischen Processen im Innern der Erde zu verdanken.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 65. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Osann, über die Heilquellen.

(Beschlufs.)

Die Lage der Heilquellen und das Klima ihrer Umgebungen ist der Gegenstand, womit sich das zweite Kapitel befafst: wir finden hier Nachrichten von den wesentlichen klimatischen Eigenthümlichkeiten einzelner Kurorte, von der Richtung und dem Verlauf der benachbarten Gebirge, und hauptsächlich von der höheren oder tieferen Lage der Mineralbrunnen; höchst schätzbar sind die desfalls beigefügten Tabellen, wo man die einzelnen Quellen nach folgenden Gesichtspunkten aufgezählt findet: 1) Mineralquellen, welche über 2000 F. hoch über dem Spiegel des Meeres entspringen. Es gehören dahin viele Heilbrunnen der Schweiz, mehrere des südlichen Frankreichs, und einige der Tyroler-Salzburger und Baierischen Alpen, sowie des Fichtelgebirges. 2) Mineralquellen, welche zwischen 2000—1000 Fufs über dem Meere entspringen, dahin gehören nebst mehreren der Schweiz, Tyrols, Italiens und des südlichen Frankreichs, viele des südlichen Deutschlands, Schlesiens, und des südlichen Abfalls des Thüringer Waldes; 3) Mineralquellen, welche zwischen 1000—500 Fufs über dem Meere entspringen. Aufser vielen des südlichen Deutschlands und des nördlichen Italiens gehört hierher die Mehrzahl der Mineralquellen des mittleren und nördlichen Deutschlands. 4) Mineralquellen, welche tiefer als 500 Fufs über dem Meere

entspringen. Es gehören dahin vorzugsweise diejenigen des nördlichen Deutschlands.

Wenn die beiden ersten Abtheilungen dieses Buches besonders dem Geognosten, Physiker und Chemiker wichtig sind, so ist es die dritte vorzugsweise dem Arzte, indem sie von der Wirkung und Anwendung der Heilquellen die nöthigen Nachrichten enthält: in deren erstem Kapitel die praktische Eintheilungsart der Heilquellen erörtert, und im Wesentlichen die Grundsätze Hufeland's befolgt werden. Sie werden hier unterschieden in: 1) Eisenwasser, 2) Schwefelwasser, 3) Alkalische Mineralwasser, 4) Bittersalzwasser, 5) Glaubersalzwasser, 6) Kochsalzwasser, 7) Säuerlinge. —

Von den Eisenwassern werden wieder die chemischen Eigenthümlichkeiten, die verschiedenen Arten der Eisenwasser, ihre Wirkungen und Anwendungsart erörtert, welche Ordnung dann auch bei allen übrigen befolgt ist. Dieser Abschnitt ist ohne allen Zweifel einer der schätzbarsten, und mufs besonders jungen Aerzten zu sorgfältigem Studium empfohlen werden. Das zweite Kapitel liefert eine kurze Uebersicht der wichtigsten Heilquellen Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens, nach der eben angegebenen Methode geordnet. — In dem dritten Kapitel werden die verschiedenen Formen der Anwendung der Heilquellen auseinandergesetzt; von dem Trinken des Mineralwassers an der Quelle, von dem Versenden der Wässer, dann von dem Baden in gemeinschaftlichen Behältern, sowie in besondern Kabinetten und deren passender Einrichtung geredet; ferner von der Douche und ihren verschiedenen Formen, von den Gas- und Dampfbädern, das dem Arzte Wissenswerthe mit grofser Klarheit und Vollständigkeit beigebracht.

Das vierte Kapitel liefert eine Uebersicht der wichtigsten Mineral-Schlammbäder, die in schwefelhaltige, kohlenhaltige, Eisen-, Kochsalz-, Erdehaltige und gallertartige eingetheilt werden; über jedes einzelne derselben sind mit grofsem Fleifse specielle Nachrichten

zusammengestellt. — Das fünfte Kapitel ist zur Erörterung der verschiedenen Methoden bei dem Gebrauche der Mineralwasser gewidmet; es wird hier von der sogenannten grofsen, kleinen und gemischten Kur, von der vorbereitenden, eigentlichen und Nachkur geredet, die Regeln bei der Anwendung der Heilquellen im Allgemeinen mitgetheilt, dann von dem Trinken der Mineralwasser insbesondere, von den Wasserbädern u. s. w. gesprochen. Alle diese Materien sind mit lobenswerther Deutlichkeit, dabei eben so bündig als lehrreich vorgetragen, wie dieses nur von wenigen andern ähnlichen Werken gerühmt werden kann.

Dankend mufs man das grofse Verdienst anerkennen, was sich der Herr Verf. bei der mühevollen Bearbeitung dieses Werkes, das man ohne Scheu ein klassisches nennen darf, erworben. Wir sind überzeugt, dafs es bald in aller deutscher Aerzte Hände sich befinden, und vielfältigen Nutzen stiften wird.

Dissertatio de Pyrola et Chimophila. Specimen secundum medicum. Auctore Justo Radius, Phil. Med. et Chirurg. Doct. in Acad. Lips. Medic. P. P. E. Orphanotrophei et Ergast. St. Georgii Chirurgus et plurium societat. erudit. Sodalis. Lipsiae apud Leopoldum Voss. MDCCCXXIX.

Als im Jahre 1821. die erste oder naturhistorische Abtheilung der vorliegenden Schrift erschien, versäumten wir nicht, in diesen Jahrbüchern eine Anzeige derselben zu besorgen. Diese zweite Abtheilung, welche als Einladungsschrift bei der Beförderung des Herrn Verfs. zu einer aufserordentlichen medicinischen Professur an der Universität Leipzig, erschien, verdient gleich der ersten eine rühmliche Erwähnung. —

In der Vorrede berichtigt Herr Prof. R. einen früher begangenen Irrthum, indem er *Pyrola chlorantha* und *asarifolia* als Synonyme zusammenbrachte, da sie doch speciell verschiedene Pflanzen sind, auch fügt er noch

mehrere dem Botaniker interessante Bemerkungen bei. — Der Text selbst ist aber fast einzig der medicinischen Geschichte der *Chimophila umbellata* gewidmet; mit vielem Fleifse findet man zuvörderst den eigentlich historischen Theil zumal aus englischen und amerikanischen Schriftstellern über Pharmakologie bearbeitet; nicht minder werden über die chemischen Bestandtheile dieser Pflanze Notizen mitgetheilt, und zu dem Ende nicht nur die früher schon bekannte Analyse von Wolff angeführt, sondern auch eine neue chemische Untersuchung, welche Hr. Martens übernommen hatte, beigebracht; nach dieser enthalten die Blätter der *Pyrola umbellata* Hartharz und Weichharz, Gerbestoff, gummösen bittern Extractivstoff, verbunden mit pflanzensaurem Kalke, oxydirten Extractivstoff u s. w.

Was nun die medicinischen Tugenden der *Chimophila* angeht, so bestehen sie im Allgemeinen in dem Vermögen, die Thätigkeit der Nieren zu vermehren, und dem ganzen Körper überhaupt, insbesondere aber den Schleimhäuten als Stärkungsmittel zu dienen, welchem letzteren Umstande der Herr Verf. es zuschreibt, dafs bei dem Gebrauche dieses Mittels profuse Schleimflüfse gehemmt, übermäfsige Eiterbildung gemindert, der Stuhlgang befördert wird, und bisweilen eine diaphoretische Wirkung eintritt.

Die harntreibende Wirkung der *Chimophila* verdient, wie der Herr Verf. richtig bemerkt, die gröfseste Aufmerksamkeit, da unsere gewöhnliche *Diuretica*, wie *Scilla*, *Digitalis purpurea*, *Colchicum*, *Canthariden* u. s. w. ihrer gefährlichen Nebenwirkungen wegen, oft nicht anwendbar sind. — Aus der angegebenen allgemeinen Wirkungsart dieser Arzneipflanze lassen sich leicht die einzelnen Fälle bestimmen, in welchen sie nützlich werden kann. Der Herr Verf. brauchte sie 1) in solchen Fällen von Wassersucht, wo grofse Schwäche der Abdominal-Eingeweide mit Torpor, schlechte Verdauung, Trägheit des Stuhlgangs, Schlaffheit des lymphatischen Systems und allgemeine Kraftlosigkeit zu-

gegen waren; er bemerkt dabei, dafs sie bei *Anasarca* und Bauchwassersucht besser bekomme, als bei *Hydrothorax.* 2) In solchen Krankheiten, wo durch vermehrte Thätigkeit der Nieren, schädliche Stoffe ausgeschieden, krankhafte Processe auf andere Theile des Körpers abgeleitet werden sollen, und zugleich eine bessere Blutmischung wünschenswerth ist, wie bei chronischer *Arthritis, Rheumatismus* und Hautkrankheiten, insbesondere bei *Arthritis vaga* und *anomala,* wo zugleich, wie so häufig, Störungen der Digestion zugegen sind.

3) In atonischen Krankheiten überhaupt, insbesondere aber bei jenen, die von einem Torpor der Schleimhäute abhängen, der nach einem passiv entzündlichen Zustand nicht selten zu folgen pflegt. Von grofsem Nutzen ist auch das Mittel bei chronischem Catarrhe der Bronchien, Schleimschwindsucht, Blennorrhoe der Urinblase und sogenannten Schleimhämorrhoiden. Auch in Fällen, wo mehrere der unter 1, 2 und 3. genannten Uebel complicirt sind, leistet die Pflanze augenscheinliche Hülfe, wie dieses der Herr Verf. durch eine Reihe von Krankengeschichten nachweist, die mit musterhafter Klarheit erzählt sind.

Contraindicationen für den Gebrauch der *Chimophila* sind nur wenige, wie eine acute Entzündung, Neigung zu Durchfällen und gastrische Unreinigkeiten.

Was zuletzt die Form und Dosis angeht, so kann die Pflanze in einem wäfsrigen, weinigen und geistigen Infusum, in Extract, Tinctur und in Pulvergestalt verordnet werden. Oefter verschriebder Herr Verf. eine Unze des ganzen Gewächses (Blätter, Stengel und Wurzel), welche zerschnitten mit zwei Pfund Wasser zwölf Stunden lang macerirt, und dann bis zur Hälfte eingekocht wurde. Jeden Tag mufste eine solche Dosis genommen werden. War diese Gabe zu stark, so wurde sie auf passende Weise vermindert. Bei Wassersucht und Verdauungsschwäche fand der Herr Verf. sehr nützlich, dem Decoct, ehe es colirt wurde, einige Unzen Fruchtbrandwein zuzusetzen. — Auch benutzte Hr. Prof. R. das geistige Extract

in Pillen oder Lösung, er fand dasselbe zweckmäfsiger als die Tinctur und das Pulver, welches letztere öfter dem Magen lästig fällt. Wenn der Stuhlgang nicht gehörig erfolgt, so ist es zuträglich, dem Decocte Sennesblätter zuzusetzen; bei Brustübeln gab man es gerne in Verbindung mit etwas *Spiritus Nitri dulcis*, auch verordnete es öfter Hr. Prof. Cerutti mit *Elixir viscerale Hoffmanni.* —

Wir glauben, dafs die Nachrichten, welche Hr. Prof. R. von der Wirkungsart der *Chimophila* mittheilte, als ein schätzbarer Beitrag für die *Materia medica* zu betrachten sind, insbesondere wenn es demselben gefällt, seine Beobachtungen über dieses Heilmittel noch ferner fortzusetzen; er wird dadurch einem öffentlichen Aufrufe genügen, der in der letzten Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte durch Hrn. v. Wedekind an alle deutsche Aerzte erging, und mit vielem Beifall, wie es ein so wichtiger Gegenstand verdient, aufgenommen wurde. —

Atlas de l'Europe cet. par Ph. Van der Maelen, cet. gravé sur pierre sous la direction de J. Collon. Bruxelles 1829.

Ref. würde von diesen wenigen Seiten einer blofsen Ankündigung den Lesern dieser Zeitschrift keine Kunde mittheilen, wenn nicht bereits eine fertige Charte in seinen Händen wäre, worauf sich in Verbindung mit dem Inhalte der Ankündigung ein Urtheil über das ganze Unternehmen gründen läfst. Der Herausgeber dieses Atlasses von Europa ist der dem Publicum durch seinen *Atlas universel de géographie physique, politique, statistique et minéralogique* vortheilhaft bekannte van der Maelen, dessen Name schon im Allgemeinen für die Güte des angekündigten Werkes bürgt. Der hier versprochene Atlas von Europa hat einen weit gröfsern Mafsstab als jener frühere allgemeine, nämlich $\frac{1}{600000}$, statt dafs dort $\frac{1}{1641836}$ gewählt wurde. Es soll derselbe aus

165 Blättern in Landchartenformat und einer allgemeinen Uebersichtscharte bestehen, welche in Lieferungen zu je vier Charten in unbestimmten, jedoch 50 Tage nicht übersteigenden Terminen erscheinen werden. Wer auf das Ganze subscribirt, erhält jede Lieferung für den äufserst billigen Preis von 18 Fr., welcher steigt, so wie die Zahl der verlangten Charten abnimmt, indefs ist auch der Preis von 7 Fr. 50 cent. für eine einzelne Charte dieser Art immer noch nicht übertrieben viel. Um aber solche einzelne nach Verlangen auswählen zu können, ist dem Prospectus eine in lauter Rectangel getheilte kleine Charte von Europa beigegeben, auf welcher die Nummern der einzelnen Blätter stehen, und also nach den auf ihnen dargestellten Ländertheilen ausgesucht werden können. Endlich enthält der Prospectus noch eine Liste der benutzten Quellen, woraus man sehr bald ersieht, dafs es dem Verf. an einer hinlänglichen Menge der besten Hülfsmittel nicht gefehlt hat.

Die als Probe vorliegende Charte ist die 155ste der ganzen Reihenfolge, und begreift das Gebiet um Constantinopel mit dem Meere von Marmora und einem Theile des schwarzen Meeres nebst den asiatischen Küsten um den Bosphorus. Sie ist mit Einschlufs einer geschmackvollen Einfassung 23 Z. 8 Lin. par. Mafs lang, 18 Z. 5 Lin. hoch, und fafst nicht völlig 3,5 Breitengrade und etwas über 4 Grade der Länge. Die Projection soll eine verbesserte Flamstead'sche seyn *(Projection modifiée de Flamsteed)*, allein die Parallele sind entschieden gekrümmt, und auch bei den Meridianen scheint dieses der Fall zu seyn, obgleich bei der Gröfse des Mafsstabes dieses aus begreiflichen Gründen schwer auf der Charte selbst zu messen ist. Hiernach würde Ref. die Projection für die Bonne'sche gehalten haben, welche nicht ohne Grund durch eine eigene Commission in Frankreich für eine der besten erkannt ist, und daher auch im *Dépot général de la guerre* vorzugsweise angewandt wird. Die Schattirung der Charten ist so, wie sie bei den Ländercharten, im Gegensatze der See-

charten zu seyn pflegt, nämlich dafs die Küsten gehoben, die Meere niedergedrückt erscheinen. Sie ist mit grofsem Fleifse und vieler Kunst so gemacht, dafs die Schattirungslinien weiter in das Meer hin sich mehr von einander entfernen, und dadurch dem Ganzen nicht blofs ein gefälligeres Ansehen geben, sondern auch das scheinbare Ansteigen des Meeres nachbilden. Auf gleiche Weise ist die Schraffirung der Berge sehr schön, und die verschiedenen Höhen mit grofser Deutlichkeit nachbildend. In dieser Hinsicht bemerkt man den aus der Art der Verfertigung hervorgehenden Unterschied des Steindrucks gegen den gewöhnlicheren Kupferstich, indem ersterer dem Ganzen ein weicheres Ansehn giebt, letzterer dagegen schärfer hervorsticht. Welcher von beiden Arten der absolute Vorzug gebühre, ist in der That schwer zu entscheiden, inzwischen würde Ref. nach seinem individuellen Geschmacke dem Kupferstiche unter Voraussetzung vorzüglich gelungener Ausführung den Vorzug geben. Die Schrift ist durchaus schön, und man weifs nicht, welcher von den verschiedenen Arten man einen Vorzug zugestehen soll. Bei genauer Betrachtung der grofsen und einer Prüfung ihrer Form, Schwärze, des gehörigen Wechsels der feinen und dicken Striche u. s. w. wird man geneigt, diese für die beste zu erklären, aber der Vorzug scheint auch auf die Seite jeder der folgenden zu fallen, wenn man sie bis zu der feinsten herab auf gleiche Weise prüfend überblickt. Eben so ist die Illuminirung in einem hohen Grade reinlich, an den Grenzen scharf und übrigens zart verwaschen. Das Papier endlich *(Grand colombier d'Annonay)* ist mit vielem Luxus gewählt. Es hat des grofsen Formates ungeachtet noch einen sehr breiten Rand, ist aufserordentlich weifs, stark, aber zugleich in einem hohen Grade gleichmäfsig dick und von feiner Masse, so dafs es der bekannten Fabrik zur Ehre gereicht.

Alles bisher Gesagte bezieht sich auf die äufsern Erfordernisse guter Charten. Um die Richtigkeit und

Vollständigkeit prüfen zu können, wird eine genaue Bekanntschaft mit denjenigen Gegenden erfordert, welche auf diesem Blatte dargestellt sind; und da gerade diese gröfstentheils zu den am wenigsten bekannten Theilen von Europa gehören, so würde es anmafsend seyn, sich einem bekannten gründlich gelehrten Geographen, wie der Verfasser ist, als Kritiker gegenüber zu stellen. Ref. kann daher hierüber nur so viel sagen, dafs die anerkannt klassischen Arbeiten des bewährten Lapie dabei zum Grunde gelegt sind. Im Allgemeinen läfst sich also dieses Unternehmen, wodurch die Wissenschaft ohne Zweifel gefördert wird, dem Publicum zur thätigen Theilnahme bestens empfehlen.

Muncke.

---

1) ***Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Ober-Rhein*** *mit erläuterndem Texte. Erste Lieferung.* ***Die Kirchen in Constanz.*** *Freiburg im Breisgau bei Herder.* 1825. *Fol.* 10 *Blätter. Zweite Lieferung:* ***Münster zu Freiburg.*** 1826. 13 *Blätter. Dritte Lieferung:* ***Münster zu Strasburg.*** 1828. 11 *Blätter.* (*Zusammen* 15 fl. 30 kr.)

2) ***Das Münster zu Strasburg*** *von Dr.* ***Heinrich Schreiber.*** *Angehängt ist ein* ***Verzeichnifs der merkwürdigeren Künstler der Stadt Strasburg und des Elsasses*** *überhaupt. Von* ***Ad. Walth. Strobel.*** *Karlsruhe und Freiburg bei Herder.* 1828. 99 *S.* 8.

Die Nachricht in unsern Jahrbüchern 1827. und 1828. über die von der Herderischen Kunst- und Buchhandlung in 226 lithographirten Blättern gelieferte systematische Bildergallerie, welche dem Conversationslexikon und jeder andern Encyklopädie zu einem anschaulichen Beleg dienen kann, hat mit Vergnügen bemerkt, wie sehr sich diese lithographischen Arbeiten auch in den kleineren charakteristischen Zügen auszeichnen. Eben diese Deutlichkeit ist

auch bei diesen kirchlichen Denkmalen zu rühmen, wo nicht nur die Grund- und Aufrisse linearisch zu geben, sondern auch viele Figuren der Ornamente als kleine, meist doch glücklich übergetragene Zeichnungen kennbar zu machen waren. Die ganze Unternehmung wird deswegen nicht blos kundige Baumeister, sondern auch die Liebhaber des teutschen Alterthums und seiner Sitten überhaupt interessiren, vornämlich aber Reisende zur genaueren Betrachtung dieser Gegenstände vorbereiten.

Bei dem zweiten Heft freut es gewifs jeden Unpartheiischen, dafs das neuerlich nach Freiburg versetzte Erzbisthum dort auch schon ein so ausgezeichnet schönes Münster antreffen konnte. Mit Recht ist diese Zierde der Universitätsstadt hier *con amore* bekannter gemacht.

Den erläuternden Text zu den beiden ersten Lieferungen hat Rec. noch nicht zur Einsicht erhalten. Zu dem ohnehin so berühmten Münster von Strasburg aber führt uns eine anziehende Erzählung seiner alten und neuen Geschichte, in welcher Hr. Prof. Heinr. Schreiber seinen Vorgänger *(Essais historiques et topographiques sur l'église cathedrale de Strasbourg, par M. l'abbé Grandidier.* **1782.** *p.* 1. *et seq.)* nicht nur zweckmäfsig benutzt, sondern auch berichtigt und das Ganze anziehender dargestellt hat. Wer liefse sich nicht auch gerne an die Maurerische Münsterhütte oder Loge führen, welche erst nur den irdischen, doch meist der Kirche dienenden Baumeistern eine vielumfassende Ordnung gab, aber auch so unvermerkt in geistigere Verhältnisse hinüberleitete, wo das Winkelmaafs, die Bleiwage und der Zirkel für das Bauen an unsichtbaren Steinen nur allegorische Zeichen seyn sollen.

S. 19. wird besonders der berühmte Erwin von Steinbach und seine Familie, für welchen Göthe

der Wiedererwecker geworden ist, durch viele kleine Data geschildert, besonders aber wird der Stein, welcher den Todestag dieses „Magister *Erwinus Gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis*" genauer entziffert und im Steindruck mitgetheilt.

Hierauf folgt die Beschreibung der einzelnen Theile des Münsters von S. 73 bis 69, alsdann das alphabetisch-biographische Verzeichnifs verstorbener und noch lebender Künstler jener Gegend. Von den ersteren bewahrt die alte Universitätsbibliothek zu Strasburg merkwürdige Urkunden und Notizensammlungen. Nach S. 26. verwahrt das sogenannte Frauenhaus zu Strasburg noch eine Reihe von Originalbaurissen auf Pergament, wovon mehrere sehr rein gezeichnete von Erwin's eigener Hand zu seyn scheinen, einer aber, wenn eine spätere Aufschrift nicht irrt, der anerkannte Plan gewesen seyn soll.

Von den Bauwerken dieser Art schrieb nach S. 47. ein gerührtes Gemüth: „Wenn die christliche Kirche untergegangen, alle christliche Geschichte vergessen und die heilige Schrift verloren wäre; dieses Bauwerk würde als Hieroglyphe verkünden, was das Christenthum gewesen. Die griechische Bauart in ihrer sanften ruhigen Schönheit ohne Kühnheit und Gröfse, ohne Fülle und Manchfaltigkeit, ist ein Spiegel jener Religion ohne wahre Andacht, ohne den Glauben an das Unsichtbare, ohne die Liebe des allgemeinen Menschlichen. Das christliche Gemüth bedurfte eines höhern Schwungs. Die niedere Decke des Tempels erhob sich zum kühn verschlungenen Spitzgewölbe. Die geraden einfachen Linien bogen sich um zu Dreiecken und Wölbungen und füllten sich mit manchfaltigen Zierrathen. Die Masse des Baues stieg ins Ungeheure, und über dem Tempel strebte noch der Thurm in die Lüfte. In dieser Kühnheit und Gröfse spricht sich der zum Himmel strebende Glaube des Chri-

sten aus. Die leicht begreiflichen Maafse des Vierecks und des Zirkels verschmähte der christliche Baukünstler; das Dreieck, Symbol des geheimnifsvollen Dreiklanges und der göttlichen Dreieinigkeit; die Spitzsäule, Symbol der zum Himmel aufsteigenden Flammen; die Ellipse und Parabel, welche die Bahn der Himmelskörper bezeichnen, mufsten ihm die Bestandtheile seiner Schöpfung liefern, die ein Bild des Universums seyn sollte. Der auf das Unendliche gerichtete Verstand des christlichen Künstlers umfafst eine überschwengliche Fülle des Stoffs. Dieser selbst aber ist bis in das Kleinste von der Form durchdrungen. Kleine Säulen sprossen aus gröfseren. Die Gewölbe zerplittern sich in einzelne Reife. Eine Menge Zierrathen füllen die Flächen, so dafs zwar der ordnende und vertheilende Verstand durchblickt, aber nicht kalt und stolz sich über den Stoff erhebt, sondern sich wie trunken und wie begeistert in der Fülle verliert. Dieser Reichthum der Manchfaltigkeit verkündet den christlichen Geist der Liebe und Freiheit u. s. w."

Dies Alles ist trefflich und empfindungsvoll gesagt. Ist es denn aber auch wahr und irgend in der Sache selbst begründet? Empfinden wir Hinanblikkende wirklich, wo Alles sich in das Spitzigste des Spitzigen verliert, eine wahre Gröfse des Werks, die doch wahrhaftig ohne sichtbare Festigkeit, ohne das solide Tetragon und den fest abrundenden Zirkel nirgends gefühlt werden kann? Ist die bis in all das Kleinlichste ausgespitzte Verkünstelung ein Bild der urchristlichen Einfachheit? der nur mit Streben nach Einheit verschwisterten Liebe? der nicht durch Zersplitterung, nur durch kraftvolle zusammenwürkende Gestaltungen vorzubildenden ächten Freiheit. Hier in all diesen durchbrochenen Figuren, in diesen Knnststickereien von Stein, wo jedes Spitzsäulchen soviel möglich

für sich steht, ist doch wahrlich nicht ein Symbol von einer durch Liebe zusammengehaltenen Freithätigkeit, vielmehr von egoistischer in Vereinzelung emporstrebender Selbstsucht. Und wie, wenn wir, eingedenk der unläugbaren Zeitumstände, die Sache nach ihrer Entstehungsgeschichte betrachten? Welcher kirchliche Künstler im 12 und 13ten Jahrhundert, wo der ganze christliche Glaube in scholastische Spitzfindigkeiten zersplittert wurde, hätte in seiner Seele eine Allegorie, eine Hieroglyphe für das Allgemein-Menschliche, und für die wahre Andacht zu Gott, dem heiligen Vater Jesu, in sich haben können, um daraus ein Vorbild für seinen äufseren Tempelbau zu nehmen? Wie in der Kirchenlehre Spitzfindigkeit auf Spitzfindigkeit erzeugt und emporgestellt wurde, so sprofsten freilich auch hier aus gröfseren Spitzsäulen kleine und noch kleinere, und die Gewölbe zersplitterten sich in einzelne Reife, wie die Glaubensartikel durch die Dialektik in unzählige Distinctionen, Divisionen und Subdivisionen immer weiter gespalten und immer künstlicher begrenzt wurden. In die Lüfte strebte Alles, weil für jenen Glauben des Christen der Lufthimmel und was darüber wäre, der Grenzort aller Seligkeit war. Die Griechisahe Andacht ging wohl auf das Unsichtbare, aber nicht auf das Heilige im Göttlichen. Dahin hatte das Urchristentum, der göttlich heilige Geist Jesu Christi geführt. Aber zur Zeit der Münster-Bauwerke betitelten nur Menschen mit spitzen und gehörnten Mitren einander als die Allerheiligsten und Allerseligsten, und beredeten sich, einst aufwärts gehoben als Hochgeweihte, ihre Thronsitze vor Gott im Ornat ohnfehlbar zu erreichen. Die Bahn der Himmelskörper konnte wahrhaftig kein Baukünstler durch Ellipse und Parabel damals zn bezeichnen im Sinn haben, wo unsern Erdenplaneten rund und beweglich zu denken, noch eine von Pabst und Bischöfen verwünschte Ketzerei war. Wenn die Scholastik verloren

ginge, alsdann würden diese unzählige Spitzfindigkeiten als Hieroglyphe verkünden können, was sie in der Zeit jener Baukünstler gewesen sey. An dem Stoffe wurde überall in dieser Architektonik, wie in den Wissenschaften, so viel wie möglich weggearbeitet, weil die ganze Bildung des Zeitalters durch Formalismus verkümmert wurde, auch die Baukünstler aber in dem scholastischen Formalismus erwachsen waren.

Dr. *Paulus.*

Uebungen der Lateinischen Conjugationen in deutschen Aufsätzen, nebst einer noch nirgends gegebenen Anleitung zur rechten Stellung der Lateinischen Wörter. Ein Anhang zu allen Lateinischen Grammatiken von Ch. G. Bröder, weil. Pastor u. s. w. Neu besorgt vom Dr. Julius Billerbeck. 3te verbesserte Auflage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII u. 152 *S. in gr.*8.

Bei der Menge von Anleitungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische fehlte immerhin ein Werk, das ausschliefslich und zunächst über die Conjugationen sich verbreitete, das diese dem Anfänger geläufig mache, der hier Alles, was bei Verben vorkommt, finden und genugsam einüben könne. Dies gab die Veranlassung zu vorliegendem Werk, welchem dann noch von dem Verfasser ein besonderer Abschnitt, welcher eine Anleitung zur rechten Stellung der Wörter geben soll, hinzugefügt wurde. Es beginnen daher die einzelnen Uebungsstücke, wie sie dieses Werk enthält, mit dem Verbum *sum,* und verbreiten sich dann mit Ausführlichkeit und Vollständigkeit über die vier andern Conjugationen, und zwar nach den einzelnen Modi, Tempora u. s. w. Durch die grofse Reichhaltigkeit des Stoffs wird dem Lehrer zugleich in vielen Fällen eine erwünschte Auswahl dargeboten, welche die Nützlichkeit des Ganzen nicht wenig erhöht, das übrigens nach unserem Ermessen nicht sowohl ersten Anfän-

gern in der Lateinischen Sprache, als vielmehr solchen, die bereits einige Fortschritte in derselben gemacht, in die Hände zu geben seyn dürfte. Wir glauben deshalb auch, dafs in dem Deutsch-Lateinischen Wörterbuch, welches zu vorstehenden Uebungen mitgetheilt ist, Manches hätte weggelassen werden können, wie z.B. S. 134: „ich *ego*" oder: „ihm *ei*, ihn *eum* u. s. w., ihr *vos*" und dergl. m. Wir empfehlen dies und Aehnliches der Berücksichtigung des neuen Herausgebers, von dessen bessernder Hand wir überall die sichtbaren Spuren in dieser dritten Ausgabe gefunden haben; insbesondere verdanken wir ihm die in einzelnen Noten dem Text untergesetzten Verweisungen auf die zu Leipzig 1827. erschienene Ramshorn-Brödersche kleine Lateinische Grammatik.

Aristophanis Comoediae. Edidit Fridericus Henricus Bothe. Volumen secundum. (Auch unter dem Titel: *Poetae scenici Graecorum recensuit et annotationibus siglisque metricis in margine scriptis instruxit Fr. H. Bothe. Vol. sextum*) *Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae MDCCCIX.* 415 *S. in gr.* 8.

Wir zeigen die Fortsetzung dieser Bearbeitung des Aristophanes hier an, da von dem ersten Bande in diesen Jahrbüchern No. 72. S. 1147 ff. Jahrg. 1828. bereits die Rede gewesen, dort auch Anlage, Einrichtung, Beschaffenheit und Bestimmung des Ganzen angegeben ist. Vorliegender Band enthält die Acharner, Wespen und Vögel in einer dem ersten Bande gleichförmigen Behandlungsweise, die in gedrängter Kürze das Nothwendige zusammenstellt, was in grammatisch-sprachlicher und metrischer, wie in sachlicher, ja selbst ästhetischer Hinsicht zur richtigen und gründlichen Auffassung nöthig ist, mit sorgsamer Benutzung ebensowohl der alten Hülfsmittel, als dessen, was die Bemühungen neuerer Zeit für den alten Komiker Erspriefsliches geliefert haben. Dafs daher kurze, treffende Erklärungen

der alten Scholiasten, oder kurze Bemerkungen neuerer Bearbeiter (z. B. Brunk, Elmsley) hier und dort wörtlich abgedruckt sind, kann Ref. nur löblich finden. Eben das Bestreben, überall etwas Neues finden und sagen zu wollen, um dadurch die Vorgänger in ein desto dunkleres Licht zu stellen, hat in der Erklärung der alten Dichter grofsen Nachtheil gebracht. Uebrigens finden sich auch in den Stücken des Aristophanes, zumal in den drei, welche dieser Band enthält, ungeachtet der Bemühungen der früheren Herausgeber, noch so viele dunkle und schwierige Stellen, dafs hier noch Viel zu thun folgenden Bearbeitern übrig geblieben war. Unser Herausgeber sucht diese Lücke auszufüllen, und jede Seite seines Buchs giebt davon Kunde. Mehr darüber zu sagen, und in das Einzelne näher einzugehen, verstatten dem Ref. die Gesetze des Instituts nicht; er bemerkt nur so viel zur gerechten Würdigung des Ganzen, dafs der Herausgeber dahin arbeitete, eine Ausgabe zu liefern, die durch richtige Erklärung der schwierigen Stellen, durch einen gereinigten Text, durch Erläuterung dunkler Punkte, zugleich eine genügende und befriedigende Anleitung zur Auffassung des alten Dichters enthalte. Wie schwer diese Aufgabe ist, wird Jeder erkennen, der selbst schon genauer mit Aristophanes sich beschäftigt hat, zumal da der Herausgeber, wie schon bei der Anzeige des ersten Bandes bemerkt worden, auch auf die metrische Behandlung viele Sorgfalt verwendet hat. Wie der Text eines jeden einzelnen Stücks, so sind auch die Argumente gleichförmig erläutert, und enthalten so die nöthige Einleitung für den zur Lectüre des Stücks selber Schreitenden. Hoffentlich liefert uns der nächste Band bald die Vollendung des Ganzen, das auch durch guten und höchst correcten Druck unseren Forderungen in jeder Hinsicht entsprochen hat.

N. 66. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ueber die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen, von L. M. Eisenschmid, kön. Baier. Gymnasialprofessor d. Z. zu Schweinfurt. Neustadt a. d. Orla bei Wagner. 1829. 160 S. *in* 8.

Die Glaubens- und Sittenlehre der christlichen Kirchenväter wird in der römischen Kirche als eine vorzügliche Stütze des Kirchensystems angesehen. In der Tridentinischen Glaubensregel ist vorgeschrieben, die heilige Schrift nicht anders auszulegen, als nach der einstimmigen Erklärung der Kirchenväter. [Ist denn aber über irgend eine biblische Hauptstelle eine Einstimmigkeit in der Eregese der s. g. *Patrum*, von denen die Besten, Origenes, Theodorus von Mopsvest u. a. als verketzert zu unterscheiden sind, die wirksamsten aber, wie Augustinus, sogar nur das neutestamentlich griechische verstehen zu lernen, zu träg oder zu leichtsinnig gewesen waren, und so freilich die Erbsünde an sich selbst nur zu sehr bewiesen, dennoch aber als Tiefkenner des schwersten in der Exegese und Dogmatik geltend wurden und grofsentheils noch gelten sollen.]

In dem Vertrauen, den katholischen Lehrbegriff auf eine sehr feste Grundlage zu stützen, hat sich in der neuesten Zeit der Chorherr Franz Geiger, ehemaliger Professor der Theologie in Luzern die Mühe gegeben, in seiner Schrift (das Urchristenthum, Luzern 1826.) darzuthun, dafs die gegenwärtige Lehre und Verfassung der römisch-katholischen Kirche mit dem Urchristenthum, wie die Kirchenväter es schildern, übereinstimme. Es geschehen in der katholischen Kirche

keine Neuerungen; es herrsche in derselben der Zustand der ersten apostolischen Kirche. Der Beweis hievon? Die ältesten Kirchenväter sind (nach Geiger) die Zeugen der Identität der jetzigen römischen mit der alten apostolischen Kirche. In dem Benkartischen Religions- und Kirchenfreunde von Würzburg wurde die Chorherr-Geigerische Schrift wegen ihrer Gelehrsamkeit als ein vorzüglich verdienstvolles Werk zur Befestigung der katholischen Glaubenslehre angepriesen.

Gegen diese Beschönigung des patristisch-scholastischen Dogmensystems der infalliblen Kirche ist Prof. Eisenschmid, der schon in seiner Rechtfertigungsschrift sich als fleifsiger Forscher in den Werken der Kirchenväter erwies, in die Schranken getreten, und hat durch eine reiche Darlegung von Aussprüchen der Kirchenväter das Urchristentum von den hineingetragenen Phantasien der patristischen Ignoranz und kirchengebieterischen Anmafslichkeit geschieden.

An die Spitze des Buches sind die Grundzüge des einfachen ursprünglichen Christenthums gestellt, das auf Veredlung und Beruhigung des menschlichen Geistes, eine der wichtigsten Angelegenheit des sittlichen und religiösen Lebens, gerichtet ist. Von diesem einfachen Glauben und von der vernunftgemäfsen Sittenlehre sind die Kirchenväter aus Mangel an der nöthigen Sach- und Sprachkenntnifs, aus verderblichem Einflufs der Zeitphilosopheme, aus Angewöhnung und Accommodation an mehrere des Christen-Gottes unwürdige Meinungen des heidn. Priester- und Volksglaubens, aus dem Gefühlshang zu mystischen, schwärmerischen Träumereien, aus abergläubischem Kleben am populären Buchstaben, dem sie dann doch einen speculativen Geheimnifszweck unterlegten, allzu vielfach abgewichen. Prof. Eisenschmid zeigt im Allgemeinen und Besondern das verkehrte Verfahren, bei der Aufstellung eines patristischen Urchristentums. Speziell werden die seltsamsten Irrthümer des Justin, Athenagoras, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Origenes, Cyprian, Cyrillus,

Epiphanius, Basilius, Gregor von Nyssa und von Nazianz, Chrysostomus, Lactanz, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, Fulgentius, Methodius (S. 9—27.) in Reihe und Glieder gestellt. Und neben dergleichen Verkehrtheiten sollten sie dennoch ächte Quellen der Lehrtradition seyn?

Die Kirchenväter widersprechen ferner sich oft bei ihren Auslegungen der Bibel, bekennen selbst ihre Trüglichkeit und fordern zur sorgfältigen Prüfung auf, ob ihre Aussprüche mit der Wahrheit des Christentums übereinstimmen. Ein nicht unwichtiger Umstand ist, dafs viele Werke derselben unächt und interpolirt sind, (S. 27—34.). Selbst die Reformatoren vermochten noch vieles Unächte, das die römische Kirche ihnen angewöhnt hatte, oft nicht zu entdecken. Hätten sie sonst das s. g. apostolische und das athanasianische Symbolum als Auctoritäten beibehalten können?

Doch wenn man auch die Kirchenväter zum Kriterium der ursprünglichen Glaubenslehre und der hierarchischen Verfassung annehmen wollte, so ist nichts weniger zu bewerkstelligen, als eine Nachweisung der Identität der gegenwärtigen römischen Glaubenslehre, Sittenlehre und hierarchischen Macht-Verfassung mit den Aussprüchen der ältesten Kirchenväter. E. zeigte deutlich die abweichenden Aussprüche in Ansehung der katholischen Lehren von der Hierarchie, von dem Pabste, von der Bibel und Tradition, von der Eucharistie und von dem Mefsopfer, von dem Reinigungszustande und von den Opfern für die Verstorbenen, von der Erbsünde, Taufe, Firmlung, Zahl der Sakramente, Bufse, Beichte, letzten Oelung, Ehe, von dem Ablasse, von den Fürbitten der Heiligen, von der Verehrung der Bilder und Reliquien. Erkennt man die Autoritäten der angesehensten alten Kirchenlehrer, wie sie in dieser Schrift und der Rechtfertigungsschrift desselben Verfassers aufgeführt sind, als eine gültige Norm für den Kirchenglauben, so ist ferner kein Pabstthum, keine Transsubstantiation, keine Gleichsetzung der Tradition mit der Bibel,

kein Sühnopfer bei der Messe, keine Ohrenbeichte, keine Erbsünde, kein Ablafs als Nachlafs zeitlicher, von Gott verhängter Strafen, keine Anrufung der Heiligen, keine Verehrung der Bilder und Reliquien zu vertheidigen. Gegen diese Lehren hat der Verf. eine grofse Anzahl von wichtigen Beweisstellen aus den Kirchenvätern gröfstentheils in der Originalsprache und zugleich in der deutschen Uebersetzung mitgetheilt.

Bei dem traurigen Zurückschreiten mehrerer katholisch-theologischen Zeitschriften von Würzburg, Speier, München u. s. w. zur Vertheidigung der römischen Lehrtraditionen tröstet das (S. 3—4. in der Note) mitgetheilte Bekenntnifs des Bischofs Sailer über das Wesentliche der christlichen Theologie. v. Sailer [dessen praktisch-religiöse Gesinnungen auch durch merkwürdige Briefe, die in der Gofsnerischen Beschreibung des Lebens von Martin Boos (Leipzig 1826. 8. S. 190 210. 231. 236. 347.) bekannt gemacht worden sind, beurkundet werden] fafst das Wesentliche in folgenden sieben Lehren zusammen: 1) Gott, das Leben, das Eine, ewige Leben; 2) der Mensch, ein Recipient des Lebens; 3) die Sünde, eine Entfremdung von dem Leben Gottes; 4) Christus, der Wiederhersteller des Lebens; 5) die Gnade, die wirkliche Mittheilung des neuen Lebens (durch selbstthätige Auffassung und Benützung der geschehenen Anregungen zum höhern Leben); 7) die Ewigkeit, die Vollendung und Verklärung des Lebens.

Wenn diese Punkte das Wesentliche der christlichen Theologie sind, und nach dem praktisch-populären Bibelsinn verstanden und ausgelegt werden sollen, warum so viele Spaltungen unter den christlichen Parteien, die in Ansehung jener Punkte sich leicht verständigen könnten? Wenn die unzähligen, oft ungereimten Entscheidungen der allgemeinen Concilien zu den unwesentlichen Dingen der christlichen Theologie gehören, warum die Fortsetzung der Glaubenszwiste? Warum verbergen sich die hellersehenden katholischen Theologen unter unbestimmte Formeln, aus denen ihre subjective hellere

Einsicht wohl hervorschimmert, aber doch vorsichtig im Dämmerlichte gehalten wird? Möchten die Edlen in unsern Tagen doch der Wahrheit das offene Zeugnifs geben!

Aehnliche Beweise für die redliche Vertheidigung der christlichen Wahrheit, unbeschränkt durch das System der besondern Confession, liefert oft auch die kathol. theolog. Quartalschrift von Tübingen. In dem ten Hefte (1828. S. 259 ff.) wird das Bekenntnifs abgelegt, dafs in den biblischen Reden, Matth. 16, 18—19, Joann. 21, 15—17. kein Beweisgrund für den Primat der römischen Bischöfe zu suchen sey; zugleich mit Berufung auf die Nachweisungen des *Launoi (epistol. ad Guilielm. Voell.)*, auf *Dupin de antiqua ecclesiae disciplina*, und *Suicer. thesaur ecclesiast.* bei den patristischen Erklärungen von Πετρα und Πετρος „Petrus wurde, sagt S. 276—277, nur in so fern er Jesus Christus als den Messias und Sohn Gottes bekannte, ein Fels genannt, auf dem das kirchliche Gebäude errichtet werden soll. Dafs die Anrede Jesu nur an Petrus gerichtet ist, hat keinen andern Grund, als weil jetzt Petrus allein jenes Bekenntnifs ausgesprochen hat. Dafs Petrus dieser Erklärung zu Folge einen bleibenden Vorzug vor andern haben sollte, glaubten die Jünger [welche Jesus doch schon als begeisterte Lehrapostel ausgeschickt hatte] so wenig, dafs sie nicht nur bald hernach darüber stritten: wer unter ihnen der Vornehmste seyn würde? (Matth. 18, 1. Mark. 9, 34. Luk. 9, 46.) sondern auch, ungeachtet der bei dieser Veranlassung erhaltenen Anweisung zur Demuth und Bescheidenheit, zwei von ihnen [und zwar die Vertrauteren, Jakobus und Johannes] zum Aergernisse der Uebrigen die ersten Stellen in dem Reiche des Messias verlangten [Matth. 20, 20 ff. Mark. 10, 35 ff. vergl. Luk. 22, 24 ff. Mit einem solchen Vorzuge eines Einzelnen läfst sich auch die nachdrückliche Warnung, weder sich Lehrer, Vater oder Führer heifsen zu lassen, noch einen Andern so zu nennen, indem alle Brüder, d. i. Gleiche seyen (Matth. 23, 8—12.), nicht wohl

vereinbaren (*Origen. Comment. ad h. loc.* [Und was persönlich dem Petrus gesagt war, ist denn dies den Bischöfen zu Rom gesagt, von denen im ganzen Neuen Testament (selbst nicht in dem Brief an die Römer, nicht in den Schlufskapiteln der Apostelgeschichte noch in der Zeit des Nero) kein Wort, kein Wink erscheint.] Nach den ältesten Angaben erscheint Petrus nicht einmal als Bischof von Rom, sondern nur als Mitstifter der dortigen Kirche (*Irenaei lib.* III. *cap.* 1. Die *potior principalitas* wird, nach der Erklärnng des Massuet von *principalis,* als gleichbedeutend mit αρχαιος ausgelegt, als die älteste und berühmteste, von zwei Aposteln gestiftete Kirche.

In der Prüfung der Schrift des Dr der Theologie und Prof. der Philosophie zu Mainz, Heinrich Klee (über die Beichte, eine historisch-kritische Untersuchung) wird in der katholischen Quartalschrift (1829. 1. Heft, S. 92—93.) bekannt, dafs die Beichte aus der Bibel durch Schlüsse (Joh. 20, 22—23.) nicht füglich abgeleitet werden könne, und dafs bis ins dritte Jahrhundert kein Zeugnifs von einem geheimen Sündenbekenntnisse angetroffen werde. Wenn katholische Theologen, durch dergleichen offene, freimüthige Erklärungen aussprechen, was in der Glaubens- und Sittenlehre aus der Bibel und was aus einer allgemeinen Uebereinstimmung der Kirchenväter mit Zuverlässigkeit erwiesen und nicht erwiesen werden könne, welcher Gewinn zur Annäherung der getrennten Parteien und zur Verbesserung der herrschenden Verderbnisse könnte durch solche redliche Bekenntnisse ohne alle Störung der auf der Wahrheit begründeten Ruhe und Ordnung und ohne Einmischung irgend einer für Gründlichkeit unnöthigen Gewalt bewirkt werden!

Zu diesem Zwecke der Annäherung kann auch diese gründliche Schrift des redlich forschenden Prof. Eisenschmid bei wahrheitsliebenden Freunden der Religion beitragen. Dieselbe finden in dieser Schrift zulängliche Beweise: wie unhaltbar das Fundament der patristischen

Tradition, wie ungünstig die Autorität sehr vieler und angesehener Kirchenväter für den noch herrschenden Lehrbegriff und für die Verfassung der römischen Kirche sey.

Rec., welcher gröfstentheils mit dem Verf. einverstanden ist, hätte S. 95. gewünscht, dafs die Stelle des Cyprian (epist. 52.), welche von römischen Theologen zur Vertheidigung der Lehre vom Fegfeuer benutzt wird, deutlicher erklärt wäre. Es wurde dem Cyprian vorgeworfen, dafs er durch die milde Wiederaufnahme der vom christlichen Glauben Abgefallenen und den heidnischen Göttern opfernden Christen und der Libellatiker (der schwachen Christen, welche sich von heidnischen Obrigkeiten öffentliche Bescheinigungen, *libellos*, ihrer Verehrung der heidnischen Gottheiten ausstellen liefsen) die Würde des Martyrthums herabsetze, und zur Nachahmung der so schonend behandelten Abtrünnigen einlade. Der Bischof erklärt in dem Briefe, dafs die Vorzüge der Märtyrer vor solchen wieder aufgenommenen und zu öffentlicher schwerer Bufse verurtheilten Christen von ihm nicht verletzt würden; denn der Zustand der Märtyrer sey viel beseligender, die Belohnung derselben ehrenvoller, schneller, und gewisser als bei den Abtrünnigen, welche zur Bufse in der Kirche stehen, durch langwierige Folter gemartert, durch lange brennendes Feuer gereinigt, aus ihren Kerker nicht eher entlassen werden, bis sie den letzten Heller bezahlt hätten, ja erst am Tage des Gerichtes von dem Urtheile des Herrn ihr Schicksal erwarten müfsten. Nur die rhetorische Schilderung der Kirchenstrafen, wo die Ausdrücke von Kerker, Feuer, Reinigung durch dasselbe [vergl. 1 Kor. 3, 13.] vorkommen, verleitete römische Theologen, in der Stelle des Cyprian eine Behauptung des Fegfeuers zu finden. Die Opfer für die Verstorbenen, von denen Tertullian, Cyprian u. s. w. (epist. 34.) sprechen, bedeuteten nicht die Darbringung des Opfers Jesu zum Heile der Christen bei der Messe. In dem Glauben an die Gemeinschaft der Gläubigen,

sowohl der Lebendigen als der Gestorbenen, brachten die lebenden Christen an den Jahrestagen des Todes der Verstorbenen Opfergaben für diese zu dem Abendmale, so, wie wenn jene noch in der Gemeinde lebten. Wenn die Verstorbenen Märtyrer waren, so dankte man Gott für ihren Sieg über die Leiden der Welt und für den beseligenden Martyrtod, der sie zur Herrlichkeit Gottes führte. Waren sie nicht Martyrer, so betete man für die Seelenruhe der Verstorbenen und empfahl ihr Heil der Vaterliebe Gottes aus einer christlich liebenden Theilnahme, nicht nach einem bestimmten Auftrage von Christus und den Aposteln. Diese fromme Sitte enthält nichts von der gegenwärtigen Feier der Seelenämter, nichts von einer speciellen Application der Früchte des Opfers Jesu am Kreuze zum Heile der armen Seele im Fegefeuer.

Merkwürdig sind die (S. 105—110.) angeführten unermefslichen Ablässe von 158000 und 159000 Jahren, die in einem — im Jahre 1823 (!!) zu Aschaffenburg neu aufgelegten — marianischen Sodalitätsbüchlein den Sodalen öffentlich angekündigt werden, wenn sie einige bestimmte Andachtsübungen verrichten. Diese Ablässe können auch den armen Seelen im Fegfeuer geschenkt, und diese aus ihrer Strafe an bestimmten Tagen erlöst werden. Beachtenswerth ist auch (S. 135.) das abgöttische Lied auf den Erzengel Michael. So unglaublich wird noch im gebildeten Deutschland unter einem als ästhetisch berühmten Cultminister die Bildung des Christenvolkes vernachlässigt! So benützen die Herren der Kirche das Princip der römisch-katholischen Stabilität und Imperfectibilität, und verursachen, dafs Aberglaube und Unwissenheit, die Hülfsquellen der irdischen Hierarchie, bei dem armen Volke ungestört sich ausbreiten. Matth. 23.

Dr. *Paulus.*

System der christlichen Lehre für akademische Vorlesungen von Dr. C. J. Nitzsch, Dr. d. Phil. u. Theol. ord. Prof. der Theol. und Evang. Univ. Prediger an der Rheinischen Friedrich Wilh. Universität. Bonn bei A. Marcus. 1829. *gr.* 8. *(XIX und* 252 *S.).*

Das Christenthum ist Einheit; auch die Lehre desselben, sie sey nun die des Katechismus oder die der Theologie. Die Verzweigung der letzteren in Dogmatik und Ethik mag zwar immer ihren Nutzen haben, gewiſs aber wird die Bildung der Wissenschaft und des Theologen dadurch gewinnen, wenn man beide Disciplinen neben der abgesonderten Behandlung in ein Ganzes bringt. Dieses erklärt der Verf. in der Vorrede, und rechtfertigt hierdurch einen Versuch, den wir als einen ersehnten Fortschritt des theologischen Studiums ansehen. „Wirklich hat die absondernde und die vereinende Darstellung des christlichen Lehrgebäudes von jeher irgendwie zugleich bestanden;" bemerkt die Vorrede, und weiset dabei bis auf des Erasmus *Enchir. mil. chr.* und auf Savonarola, ja bis auf Clemens v. Alex. zurück. Von einem so gelehrten und zugleich offenbarungsglaubigen Verfasser ein solches Lehrgebäude zu erhalten, ist um so erwünschter für unsere Zeit, und die Würdigung desselben wird mehr durch seine Wirkung auf die Zeit, zunächst auf die dermaligen akademischen Studien, als durch eine vorlaufende Kritik statt finden. Wir dürfen z.B. nur an die Schleiermacherschen Lehren, namentlich über die Ethik erinnern. Deshalb wollen wir unsern Lesern den Inhalt und Zusammenhang dieses vorliegenden Buches nur bekannt machen, und nebenbei, so wie uns etwas begegnet, einige Bemerkungen erlauben. Da der Verf. auch die christl. Dogmatik des Ref. einer Stelle unter denjenigen Lehrbüchern, die zu jener Vereinigung tendiren, gewürdigt hat, so wird er dem Ref. auch einige vorläufige Urtheile vergönnen.

Die Einleitung, welche über ein Drittheil des Buches einnimmt, hat vier Abschnitte: Begriff, Gegen-

stand, Gesetze, Geschichte. I) Ueber den Begriff und Zweck des Systems der christlichen Lehre. Sie wird hier als theologische Wissenschaft betrachtet, und unterscheidet sich also vom Katechismus, wie sie denn auch den homiletischen und katechetischen Lehrstoff mehr vorbereitet, als unmittelbar giebt; sie bildet den Theologen, welcher dann das Praktische fortzubilden hat. Es ist hierbei hauptsächlich auf Twesten Vorles. über d. Dogm., dann auch auf Bretschneider und Hyperius verwiesen. Die Vereinigung der Dogmatik und Ethik wird schon dadurch vorläufig zugestanden, dafs die eine in die andere öfters hinüberschaut, sie wird aber dann nothwendig, wenn „theils die Ethik ihre Abhängigkeit von der Glaubenslehre, theils die Dogmatik ihre Beziehung auf die Sittenlehre sehr vergessen hat, oder überhaupt das Wissen vom Fundamente und vom Umfange des Christenthums sehr streitig und schwankend geworden ist." Von der biblischen Theologie, welche in ihrem genetischen Charakter als Entwicklung der Offenbarung zu behandeln ist, unterscheidet sie sich dadurch, dafs sie den Moment der vollendeten auffafst.

II) Ueber den Stoff der christl. Religionslehre. Das Allgemeine im Begriff der Religion wird als „eine durch das Bewufstseyn der Abhängigkeit vom höchsten Wesen bestimmte Lebensweise" angegeben, in welcher also Erkennen, Handeln, Denken, Fühlen sich einigt. Das Christenthum ist eine bestimmte religiöse Lebensweise. Das ursprüngliche Selbstbewufstseyn ist „die stetige Ursache und der stetige Grund der Religion; es wäre nichts zu erziehen und zu bilden vorhanden, wenn der Erziehung nicht schon ein ursprüngliches Gottesbewufstseyn als wirksame Anlage vorausginge." Die literärisch-historischen Anmerkungen sind zugleich philosophische Andeutungen. Das führt denn auf die Frage, was denn dieses Ursprüngliche im Bewufstseyn sey? ist

es ein Glauben? ist es ein Wissen? ist es = x, das dem Erkennen, Fühlen und Wollen zum Grunde liegt? Der Theologe kann sich nicht entschlagen, tiefer darauf einzugehen, wie hier vorläufig in den Anm. gezeigt wird. Der Glaube ist „die Einheit des Gefühls und der Erkenntnifs, der Empfänglichkeit und Freithätigkeit (im Denken und Begreifen). In Bezug auf Gewifsheit und Zuversicht steht er höher als das Wissen, oder ist der zuerst wahrhaft wissende. Die citirte Erklärung von *πίστις* aus Clemens v. A. verdient allgemein bekannt zu seyn: *ἡ περὶ τὸ ὄν στάσις τῆς ψυχῆς ἡμῶν*, wie auch dessen eben so sinnreiche Sentenz: *πιστὴ τοίνυν ἡ γνῶσις, γνωστὴ δὲ ἡ πίστις.* Die ganze Anm. 3. ist reich für das Nachdenken über das Tiefere des Glaubens. Weder die Gefühlslehre noch die Begriffslehre befriedigt, am wenigsten die letztere. Daher sucht unser Verf. das Princip der Religion zwar im Gefühle, aber in einem bestimmten, in dem, „das nothwendigerweise religiöse Grunderkenntnisse und fromme Gewissenstriebe erzeugt" u. s. w. (Sollte hier nicht an den heiligen Geist nach der neutest. Lehre gedacht werden?) Ungemein reich sind die §§. 11—15. über den Inhalt des religiösen Gefühls, über das Wahre und Falsche in der Religion; über Unglauben und Aberglauben, Mysticismus, Fanatismus, Gnosticismus, Nomismus, Pharisäismus, Orthodoxismus. (Es ist nur das Gelehrte und Geistvolle in zu sehr gedrängter Kürze, so dafs das Lesen erschwert wird). Wir finden hier neue Erörterungen selbst aus den Griechen und Römern, und die Begriffe enthalten oft eine Fülle in sich, die sich zu ganzen Abhandlungen entwickeln liefsen. Z. B. „die Beschränkung des relig. Lebrns auf das Gefühl, oder der Mysticismus, ist gewissermafsen der schuld- und gefahrlosere Fehler, so wie der Fanatismus, oder die Beschränkung desselben auf Phantasie und Empirie der ärgste zu heifsen verdient. — Die Merkmale des Glaubensbegriffs und die Lehre vom Ursprung der Religion

beweisen, dafs jeder *religiosus* als solcher gewissermafsen Mystiker sey. Daher auch selbst die fehlerhafte Mystik oder der Mysticism am meisten in den Momenten der Geschichte und an den Orten sich findet, wo sich Religion und Christenthum überhaupt erholen, und von der Aeufserlichkeit der Satzung auf den innerlichen Lebensquell zurückziehen. Ebendaher auf Seiten der Rationalisten und Dogmatiker immer mehr Geschrei über Mysticism, als davon wirklich vorhanden ist. — Die Extreme des Mystic. und Gnosticism (der relig. Speculation und Reflexion) berühren sich. — Die Uebersetzung der äufsern, vereinzelten Offenbarungsthatsache ist der einfachste und allgemeinste Begriff vom Fanatismus. — Der Fanatiker spricht in seinem Herzen: es ist kein Gott, er sey denn so oder so zu empfinden u. s. w. Er ergänzt sich die Leere des Verstandes durch Phantasie, die Leere des Gefühls durch Leidenschaft. Daher man auch sagen kann, der Fanatiker sey die phantastische, oder die leidenschaftliche Frömmigkeit, ἀπάτη φλεγμαίνουσα nach Plutarch, eine zuweilen wüthende Bejahung, die die innerste Verneinung zum Hebel hat." So möchte Ref. auch aus den folgenden §§. über Atheismus, Pantheismus, Dualismus, Polytheismus einige Ansichten mit ganz neuen Mittheilungen alter Lehren ausschreiben, wenn es der Raum erlaubte, aber versagen kann er sich doch nicht, eine Stelle hierher zu setzen, welche ihm seine eigne Behauptung ausspricht und zugleich bestätigt: „Die dualistische Gottesverehrung — —, dafs sie durch sittlichen Ernst und Entrüstung gegen das Böse, zumal in der Zoroastrischen Ausbildung, den schönen griechischen Polytheism an Wahrheit weit übertrifft, darf nicht verkannt werden. Griechisches Nichtwissen vom Bösen und orientalisches Vielwissen ist ein ähnlicher Gegensatz von Fehlern, wie Pelagianisches und Manichäisches Christenthum." Die Begriffe von historischer und positiver, von natürlicher und Vernunft-Religion, und vom Dogma, sind ebenfalls aus alten

Schriftstellern genauer erklärt, als wir es in den bisherigen Lehrbüchern finden, auch hiermit berichtigt und in ein neues Licht gesetzt. Es wird gefolgert, da „die an sich wahre Vernunftreligion sich auf dem Gebiete der geschichtslosen Lehre nicht bis zum reinen Theism wahr auszusprechen gewufst hat, noch im Stande gewesen ist, dieses dadurch zu ergänzen, dafs sie durch das Ideal des Weisen und Frommen (wie die Anm. es von Chrysippus postuliren läfst) welches sie angestrebt, eine prototypische Wirklichkeit desselben hervorgerufen hätte, so hat sie ferner den vorgefundenen Widerspruch zwischen ihrer theistischen oder ethischen Idee und der wirklich mit dem Bösen und dem Uebel behafteten Welt entweder nur sich verhehlen, oder die Lösung eines Knotens, den die Geschichte geschürzt hatte, auch nur von der Geschichte erwarten, ja ihre völlige Entbindung nur von neuen allgemeingültigen Zeugnissen und Thatsachen hoffen können. Die reinste und wahrste Vernunftreligion hat sich des Bösen, welches selbst keine Idee, sondern eine Notiz und Erfahrung ist, nie versehen, und müfste daher zu ihrer Selbsterhaltung schon nach einer erlösenden Wiederoffenbarung des Einigen Ewigen Guten Nachfrage halten." — Diese ganze Stelle gehört unsers Erachtens dazu, dafs man das System des Verfs. verstehe, und sie schliefst das wahre Princip auf, welches auch dem aufserhalb Stehenden den Offenbarungsglauben als vernunftmäfsig darthun kann.

Hierauf kommt der Verf. auf die Offenbarung. Sein Begriff von derselben und dessen vielseitige Beziehungen auf die alterthümlichen und modernen Vorstellungen, auch auf die bei Römern und Griechen durchblickenden, geben diesem vielbehandelten Lehrpunkte nicht nur ein neues Interesse, sondern eröffnen auch neue Gesichtspunkte. Die ganze hier dargelegte Theorie verdient eine eigne Untersuchung, und zunächst in ihren literärischen und biblischen Belehrungen den Dank der

Theologen. Die Sprache des Verfs. erschwert in ihrer Gedrängtheit das Studium, besonders dieser §§., aber die Sache bietet ja auch selbst den Geist zum Nachforschen in diesem Grundbegriffe auf, und nach dem, was darüber in der neuesten Zeit verhandelt worden, wird man eben diese §§. mit erfreulichem Erfolge studieren. Die Idee der Offenbarung wird darin gefunden, dafs das Bewufstseyn unserer Bestimmung zur wahren Religion sich mit jener Erfahrung vereinigt, die wir theils mit der historischen, theils mit der Vernunftreligion machen. Es entsteht durch sie eine „wesentlich neue Bestimmtheit der Erkenntnifsweise in Begleitung und Gefolge einer das menschliche Leben oder den menschlichen Zustand überhaupt erneuernden Thätigkeit, nämlich der erlösenden Thätigkeit Gottes." Und so setzen sie auch die biblischen Hauptstellen in die „göttliche Entdeckung des Heilsbeschlusses oder der Heilswahrheit." Der Erlöser ist der Geoffenbarte, auf ihn bezieht sich alles, von ihm geht alles aus. Hierbei wird die auch ihrer Zeit von dem Ref. als wichtig angezeigte Theorie von C. L. Nitzsch in dankbare Erinnerung gebracht. Ueberhaupt findet man hier manches, was seit der letzteren Generation bei Seite gesetzt worden, zur gerechteren Anerkennung wieder vorgeführt, namentlich die Theorieen von Lessing und Kant, aber auch die neuesten, aus welcher Schule sie seyen, wo sie nur irgend tiefer eingedrungen, sind nicht übersehen, und wenn sich gleich der Verf. keiner dieser Schulen zusagt, so weifs er doch jede in jener Hinsicht zu schätzen. Insbesondere ist lesenswerth, was er über das Verhältnifs der Manifestation und Inspiration gegen Bretschneider erinnert, wie er den Streit zwischen Hahn und seinen Gegnern schlichtet, wie er von den philosophischen Dogmatikern, von Daub sowohl als von Schleiermacher abgeht, wie er die Lehre biblisch begründet und rational vertheidigt. Einige Stellen mögen nur zur Andeutung hier stehen. „Das erste Begriffsmerkmal,

welches die Offenbarung in ihrem Zusammenseyn mit der Erlösung erhält, ist dieses, dafs ihr an Ursprünglichkeit nichts gleich kommt, als die Schöpfung der rel. Anlage selbst, oder dafs sie, ungeachtet ihrer vollkommnen Beziehung auf die bestehende Entwicklung des ersten, einen neuen Anfang in dem relig. Leben der Menschheit macht, welcher sich theils in dem Bewufstseyn derer, die durch sie erleuchtet werden, als ein solcher erweiset, theils in den Bestimmungen, die die Welt und Weltgeschichte durch sie erhält. — — Und diese absonderliche Geschichtlichkeit der Offenbarung wird schon von Lessing und Kant, den beiden nur zu sehr verlassenen und verläugneten Vätern des neuen Rationalismus, anerkannt. — — Wenn wir aber oben beklagt haben, dafs so Viele, die sich des Titels der Rationalisten rühmen, von der Tiefe abgefallen sind, mit welcher Lessing und Kant das Christenthum rationalisirten, so ist es zugleich unsere Meinung, dafs dieselben, die gegen Hrn. Dr. Hahn sich am meisten entrüstet zeigen, streng genommen nur Naturalisten und keineswegs Rationalisten sind. — — Der Beweis dafür, dafs die Grundwahrheit, von welcher alle Lehren ihre christliche Eigenthümlichkeit erhalten, göttliche Wahrheit sey, ist in zwiefacher Hinsicht entweder gar nicht vorhanden, oder nur Einer. Erstens insofern als sich jede apologetische Beweisführung auf jenen lebendigen und unmittelbaren Syllogismus des Herzens stützen mufs, welcher Joh. 7, 17. u. s. w. angedeutet ist. — — In J. Dav. Michaelis, Seilers, Herders und G. Menkens hierher gehörigen Schriften liegen Anfänge zu einer Theorie der Weissagung, die doch noch nicht vorhanden ist; und es steht ein sehr wichtiger Streit zwischen Schriftglaube und Schriftgelehrsamkeit, wie es scheint, sehr nahe bevor, in welchem die sogenannten Supernaturalisten gegen einander auftreten werden; vielleicht dafs dieser dann einen so vernachlässigten Zweig der bibl. Theologie zu weiterer Ausbildung führt." — Dafs

die übrigen zugehörigen Begriffe, wie der des Wunders, ebenfalls auf gelehrt und geistvoll umsichtige Weise erörtert werden, brauchen wir nicht zu sagen. Der systematische Zusammenhang ist aber in allem diesem mehr angedeutet als ausgesprochen.

III) Von den Erkenntnifsgesetzen der christlichen Lehre. Nur die Apostel sind die authentischen Ueberlieferer des göttlichen Wortes, und das Ansehn ihrer Schriften beruht zugleich darauf, dafs sie noch jetzt von der Wirkung und dem Zeugnisse des heil. Geistes begleitet werden. Ueber Tradition, Kanon, Glauben an die heil. Schrift u. s. w. lieset man hier noch einiges, was zu jenen trefflichen Sendschreiben: Ueber das Ansehn der heil. S. 1826. von dem Verf. und seinen Collegen Sack und Lücke, für den protest. Grundsatz hinzukommt; und was über die Wirksamkeit der heil. Schrift gesagt ist, erhebt jeden frommen Bibelforscher; auch ist dabei nicht übersehen, dafs „in der Bildungsgeschichte des Kanons sich alle die Weisheit und Gnade des Herrn, die überhaupt der Hervorbringung der Offenbarungsthatsachen und Bündnisse vorgestanden hat, auf eine neue und eigenthümliche Weise verherrlicht." Die wenigen §§. Von der Auslegung der heil. Schrift stellen die Hauptmomente gedrängt zusammen, ein Studium für die jezzige Zeit. Sehr bündig ist gezeigt, wie sich die Exegese erst dann vollende, wenn zu dem philologischen Element das geistliche der Glaubens-Analogie hinzukomme.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 67. 1829.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Nitzsch, Systematische Theologie.

(Beschluſs.)

IV. Von den Versuchen des christlichen Lehrbaues. Die Geschichte ist in einer höchst bündigen, lehrreichen Uebersicht angegeben, und macht mit manchen Momenten der verschiedenen Systeme bekannt, die man sonst nicht findet. So werden namentlich Hyperius und Joh. Gerhard den Studierenden mit Recht genauer bekannt gemacht. Die neueren Versuche beurtheilt der Verf. mit anerkennender Billigkeit, und motivirt sein eigenes Lehrgebäude, das als Mittelbegriff, wie er ihn nennt, aufstellt: die Erlösung der Welt durch Jesum Christum. Kein Dogmatiker wird die Bemerkungen über die neueren Glaubenslehren unbenutzt lassen, wenn er auch zur Gegenrede bereit wäre. Die hier angezeichnete genetische Vereinigung der Glaubens- und der Sittenlehre geht von dem Gedanken aus, daſs weder die Zusammenstellung von *locis,* noch der bloſse Parallelismus der dogmatischen und ethischen Elemente zum Zwecke führe. Wie nun der Verf. mit seinem eben so scharf unterscheidenden als reich gebildeten christlichen Geiste den Zweck erreiche, wie er bald die ethisch-dogmatischen, bald die dogmatisch-ethischen Lehren, eine aus der andern hervorgehen läſst, und was hinsichtlich des Princips noch zu bedenken sey, darüber wird Ref. vielleicht bald anderswo seine Meinung abgeben, hier möchte er nur die Frage wiederholen, die ihm schon

beim Anfange oben in den Sinn gekommen: ob nicht die Lehre von der Wirkung des heiligen Geistes selbst im Aufstellen des Princips in Betracht komme? Denn entweder liegt das Princip in einem objectiven Begriff, wie es z. B. die halten, welche den Grundbegriff von Gott Vater, Sohn und Geist entwickeln, oder es liegt im subjectiven Bewufstseyn des Guten und Bösen, wie es der Geist Gottes in dem Christen wirkt, und womit z. B. Calvin seine *Institutiones* beginnt. Dieses eben genannte System spricht auf dem ersten Blatt als Thatsache jenes Bewufstseyns aus, die Erkenntnifs Gottes über uns und zugleich der Sünde in uns; aber das gemeinsame dieses zwiefachen, jedoch gleichzeitigen Bewufstwerdens müfste doch wohl vorangestellt werden. Sollte das nun vielleicht in einer Thathandlung liegen, und eben in jener, welche sich im Glauben an Christum offenbart? Und führt das nicht etwa dahin, dafs das Princip in dem *μετανοεῖτε*, oder einer Ponerologie zu suchen sey, wenn gleich verschieden von Schott und Augusti, und der vereinigenden Idee des Verfs. näher kommend? — Doch, wie gesagt, wir finden uns hier nur berufen, eben diese Idee, wie sie im Buche vorliegt, unsern Lesern bekannt zu machen. Sie zerfällt in drei Haupttheile, welche als „Agathologie, Ponerologie, Soteriologie" bezeichnet sind.

Erster Theil. Vom Guten. Unser Verf. nennt es selbst „ein Wagnifs, mitten in der christlichen Theologie Gott und Creatur durch den Begriff des Guten zu verknüpfen," und begegnet unter andern der Einrede, als sey das mehr ein platonischer als ein christlicher Begriff. Ob man die Erlösung mehr als *ἀποκατάστασις* oder mehr als vollendete Schöpfung betrachten möge, läfst er hier dahin gestellt, genug „der Erlöser kann nicht geglaubt werden, ohne dafs der Schöpfer geglaubt sey, durch die Erkenntnifs des Erlösers aber wird der

Schöpfer sammt allen Werken selbst erst in seiner vollkommnen Güte und Wahrheit erkannt." — So handelt nun das Erste Hauptstück von Gott. Er ist da und erkennbar, er ist Geist, ist Liebe, ist Herr, hat einen Namen, ist ein sprechendes Wesen, ein Einiger Gott — das ist der tiefe Inhalt der kurzen, gelehrten, und aus Grund der heil. Schrift belehrenden §§. 60—64, worauf die den Dogmatiker eben so anziehenden bis §. 79. von den Eigenschaften Gottes folgen. Der Mensch ist nämlich nicht bestimmt, das Bewufstseyn von diesem wahrhaftigen Gott „in blofser Einheit und Gleichheit zu besitzen; — es müfste ihm da entweder immer fremder, oder zum Abgrunde der Speculation und der Sehnsucht werden; — er ist bestimmt, dasselbe an dem ganzen Wechsel der Zustände und Umstände, in die er geräth, an der ganzen Folge der Erfahrungen und Anschauungen, die ihm werden, zu vollziehen. Indem er dieses thut, fafst er die göttliche Vollkommenheit eigenschaftlich auf." Weiter begründet der Verf. seine Unterscheidung in die Eigenschaften der göttlichen Abgezogenheit, und in die der Bezogenheit. Die ersteren begreifen in sich die Abgezogenheit Gottes von der Welt, seine Ewigkeit und Unräumlichkeit, und die von der persönlichen Creatur, wornach Gott als der Alleinweise, Herrliche, Heilige, Selige zu preisen ist. Die Eigenschaften, nach welchen Gott bezogen wird vorerst auf die Welt, sind Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart. Auf die persönlichen Wesen bezogen, ist Gott rechtschaffen (δίκαιος), treu, wahrhaftig, welche drei letzteren Begriffe in ihrer reinbiblischen Bedeutung tiefer, bei aller Kürze, aufgezeigt sind, als uns irgendwo vorgekommen; dafs dabei keineswegs an die moderne zu denken sey, versteht sich von selbst. Hiernach wird weiter erklärt, wie Gott gütig, barmherzig, gnädig, langmüthig, geduldig, und wie er gerecht sey. Der Theologe wird diese Begriffe, als die wahrhaft christlichen begründet, und mit gelehrten Bemerkungen begleitet finden, und der Katechet und Homilet erhält

Winke, die ihn besser über die göttlichen Eigenschaften werden lehren lassen, als es in der gemeinen, oberflächlichen Weise geschieht. Die biblische Trinitätslehre wird sowohl mit exegetischem Scharfsinn als mit praktischem Tiefblick in ihrem Rechte behauptet. „Nicht so, als diente sie nur einer anderweitigen Wahrheit, ohne an sich wahr zu seyn, sondern wir halten dafür, sie leiste der ganzen Gotteserkenntnifs solche Dienste, welche mit ihrer objectiven und ewigen Gültigkeit unzertrennlich verbunden seyen." Die Entwicklung dieser zugleich ächt kirchlichen Lehre macht gewifs manchem treuen Lehrer das klar, was er bei dem meist nur entweder mit Scholastik oder mit Widerwillen behandelten Dogma gefühlt hat. In dem Unterschiede des biblischen Begriffes von Gott als Vater, und des heidnischen darf sich, wie in mehreren Punkten Ref. der Uebereinstimmung mit dem Verf. freuen. — Das zweite Hauptst. von der Creatur bestimmt vorerst die Begriffe Welt, Schöpfung, Erhaltung, Verwaltung. „Das göttliche Walten hat sich durch die Erlösung der Welt, oder die neue Bestimmung der Welt am deutlichsten bekundet." Hierauf wird von der persönlichen Creatur, Mensch und Engel gesprochen, und sowohl die Natur des ersteren als bestehend in Leib, Seele und Geist, als seine irdische Bestimmung, nach der biblischen Lehre geistreich bezeichnet. Das führt denn unmittelbar in das Gebiet des Ethischen hinüber, und stellt die Hauptbegriffe desselben: das Gut (ἀγαθὸν), Bedürfnifs und Trieb, Ordnung der Güter und Triebe, Fleisch und Geist, Freiheit und Gewissen, Recht und Gesetz, Gutes und Böses, Tugend in einem Gesichtspunkt auf, der, wenn er auch gleich nicht ganz neu ist, doch ein neues Licht über diese Lehrpunkte der Ethik verbreitet, so dafs die hiernach ausgeführte die bisherigen nicht nur in christlicher Haltung, sondern auch in Anwendbarkeit für das Leben übertreffen würde. Dafs auch hier das Eindringen in die Sprache und eigenthümliche Lehre der heil. Schrift aus den kurzen §§. und Anmerkungen

dem Leser anzieht, bedarf keiner Erinnerung. Aber wie die Meinungen der neuesten Zeit, welche bald einen Stoicismus bald einen Epikuräismus, freilich in irgend einer Halbheit und Mischung mit Pharisäismus, Sadducäismus, auch wohl Politicismus, zur Grundlage der Begriffe von Recht, Pflicht, Tugend u. s. w. machen, bald in ihrem Egoismus bis zur Auflösung entweder materialistisch der Freiheit, oder freigeisterisch des Gewissens hinausschweifen, wie alle diese heillosen Meinungen aus der Sittenlehre zurückzuweisen seyen, darauf müfste sich doch wohl das System einlassen. Sie liegt allerdings schon an sich im Christenthum. Wer nicht die Stimme des Gewissens in sich hört, wie will er von gut und bös, recht und unrecht etwas wissen? oder was sind ihm diese Worte anders, als leere Formen, in die er immer nur das legt, was ihm seine Leidenschaft eingiebt? Indessen ist doch auch eine Gegenwirkung gegen jene Irrwege von Seiten der Wissenschaft nöthig und möglich. Wenn z. B. die Maxime selbst in der Erziehung herrschend zu werden scheint, dafs die Religion nicht als Gefühl erweckt werden dürfe, und dafs überhaupt das Gemüth nichts gelte, sondern überall nur der Verstand, so mufs der Lehrer in der christlichen Kirche dieser Einseitigkeit um so ernstlicher wehren, weil sie das christliche Leben im ersten Aufkeimen zerstört, und er bedarf also einer Belehrung, welche ihm die ersten Principien des Christenthums auch von dieser Seite sicher stellt.

Zweiter Theil. Vom Bösen. Der Erste Theil schlofs mit dem Gedanken an die göttliche Erziehung des Menschen und an den Sündenfall. Das führt nun auf den Begriff von dem Bösen, und im Ersten Hauptstück wird die Lehre von der Sünde behandelt, sowohl für die Dogmatik als für die Ethik. Diese beiden Wissenschaften erhalten in diesem Capitel wichtige Aufklärungen, in biblischer, kirchlich-literärischer, und anthropologischer Hinsicht. Es schliefst mit den Begriffen: Welt, Fürst dieser Welt. Ueber die Existenz

des Teufels erklärt sich der Verf. nach einer musterhaften Zusammenordnung der Bibelstellen dahin: „genug, es ist ein Verführer und Widerpart da, der im Vergleich mit den bösen Menschen absolut bös ist, und dessen zeitliche nichtige Weltherrschaft wir durch unsere Sünden erhalten und stärken." Er stimmt der bibl. Theol. von Baumgarten-Crusius zwar darin bei, „dafs es unmöglich sey, aus dem N. T. eine feste, vollständige Ansicht oder gar ein Lehrsystem über diesen Gegenstand aufzustellen;" nicht aber darin, dafs dieser Artikel nur „als eine Lehrform, oder ein Bild aus Zeit und Volk zu behandeln sey." — Zweites Hauptstück. Vom Tode. Wie der Tod zu verstehen sey, wie er sich zur Sünde verhalte, wie Schuld und Verdammnifs, Strafe und Gericht, selbst die Sünde als Strafe, wie der leibliche Tod und das Verderben der Seele nach der heil. Schrift zu denken sey, wird in wenigen §§. bündig gezeigt. Der Schlufssatz weiset auf das Heil in Christo hin, indem ohne das Christenthum das ganze Völker- und Erdenleben das erhaltende Salz entbehren und einer unaufhaltbaren Auflösung hingegeben seyn würde.

Dritter Theil. Vom Heile. Die Ursache ist die ewige Menschenliebe Gottes, welche den Eingebornen gesandt hat, und sich durch Christum vollendet. Das Erste Hauptst. redet von der Begründung des Heils in der Person des Heilandes, und hiermit von ihm als dem Messias, von seiner Hingebung und Selbsterniedrigung, von seiner Menschheit, Sündlosigkeit, heiligen Geburt, Salbung mit dem heil. Geiste, von seinem Werke, nämlich Zeugnifs der Wahrheit, Versöhnung, Begründung seines Reiches, zuletzt denn von seiner Erhöhung. Schon diese Ueberschriften der §§. beweisen, dafs unsere kirchliche Lehre hier festgehalten wird, mit welcher gelehrten Gründlichkeit und Stärke, läfst sich aus jedem §. ersehen. Als Beispiel führen wir nur den 131sten an, in welchem das dreifache Amt des Erlösers ins Licht gesetzt, und das „vornämlich aus Ernesti's Schule herstammende Vor-

urtheil" gegen diese Annahme abgewiesen wird, mit Anerkennung jener lehrreichen Weise, wie es Schleiermacher in seiner Glaubenslehre vertheidigt. Eine Hinweisung dabei auf eine Stelle im Josephus war für Ref. auch wegen der alterthümlichen Ideale interessant. Möchten nur diesen und die nächstfolgenden §§. unsere jungen Theologen studieren, wie licht würde es ihnen in der biblischen Lehre über das innerste Wesen des Christenthums auch für das Sittliche werden! Wie ganz anders, als in den herrschend gewordnen Ansichten, die man mit ihren rechten Namen doch nicht anders als oberflächlich nennen kann! Wir kommen hierbei auf eine frühere Stelle dieses Lehrbuches zurück: „die Gewohnheit, statt des Christenthums die Religion Jesu, die Lehre Jesu zu setzen, ist ein deutliches Kennzeichen der Denkart, welche es läugnet oder vergifst, dafs sich christl. Gesinnungen und Handlungen auf andere Weise auf Christus beziehen, als Muhamedanische auf Muhamed. Die Christen nannten sich nicht Jesuiten, sondern es hiefs, *sum Christianus.*"

Zweites Hauptst. Von der Aneignung des Heils. Die Lehre von dem heil. Geist, den Gnadenwirkungen, und der Ordnung des Heils schliefst die von dem inneren Wesen der christlichen Tugend so in sich, dafs auch schon in der getrennten Dogmatik davon geredet werden mufs, hier also fand die Vereinigung mit der Ethik schon in der weiteren Begriffentwicklung statt. Aber für beide Wissenschaften sind auch hier tiefere und lichtvollere Blicke eröffnet. Die Anordnung der Lehrpunkte weicht von der gewöhnlichen dogmatischen ab, und die Erleuchtung ist nicht als ein besonderer behandelt, weil sie in die Berufung und Heiligung eingehe. (Sollte sie indessen nicht schon wegen ihrer biblischen Auszeichnung ihre eigne Stelle behaupten?). A) Von der Berufung. Wahl, Berufung durch das Evangelium, Glaube und Unglaube, Stufen des Glaubens. Ungemein genau wird die biblische Lehre, wenn gleich nur durch treffende Andeutungen aufgeschlossen,

und z. B. die beiden letztgenannten §§. müssen schon allein dem von den Vorurtheilen des Rationalismus befangnen Theologen über das herrliche und sittliche Wesen des Glaubens an Jesum Christum die Augen seines Geistes öffnen, wenn er sie nicht gerade als ein Mystiker umgekehrter Art verschliefsen will. Dieser Glaube, „in welchem alles wesentliche Wahlverhältnifs des Menschen zum Gotte des Heils besteht, — — die Bedingung aller Gottgefälligkeit und Seligkeit, ist im Abraham oder David insofern kein anderer als im Petrus, als er jederzeit die lebendige Verehrung des Gottes der Wahrheit in sich schliefst, überall in einem Herausgehen des Selbstgefühls aus dem eignen Macht- Werth- und Rechtsgefühle, und in einem Eingehen desselben in die jedesmal bezeugte und gegebene Mittlerschaft Gottes zugleich besteht — — das gewordene Princip eines neuen heiligen und seligen Lebens, eine unmittelbar uns verliehene Gnade" u. s. w. Doch man mufs dieses dort in der exegetischen Begründung und im Zusammenhange studieren. So auch die Lehre B) von der Wiedergeburt, oder „der göttlichen Wirkung, welche die Einheit der Rechtfertigung und Bekehrung des Sünders ist," welche Punkte denn nach ihren Momenten abgehandelt werden. Hierauf folgt C) von der Heiligung, und hierunter wird das christliche Leben aufgezeigt. Die Eigenthümlichkeit desselben wird gesucht 1) in dem Gesetze des Geistes, 2) in der Zucht, 3) in den Früchten des Geistes. Die christliche Sittenlehre erhält grade hier ihre Aufschlüsse, und zwar tiefer, als man sie in andern Lehrbüchern findet. (Ref. will das seinige nicht ausnehmen, aber er darf sich einer gewissen Zusammenstimmung erfreuen, besonders über das Lebensprincip der christlichen Sittlichkeit, und darf um so mehr dem Verf. über manche Aufklärung hierin danken.) Die ganze Lehre von den Askesen wird hierbei zur Entscheidung gebracht, und zwar zu einer für die entgegengesetzten Parteien, z. B. wenn man etwa an die sogenannten Momiers denkt, gerechten und billigen.

Was über das Gebet, die Wahl der Gemeinschaft, die Lebensordnung des Christen hier in gedrängter Kürze gesagt ist (wie vieles Andere oft in allzugedrängter), verdiente zur allgemeinen Belehrung eigens ausgeführt zu werden. Der Abschnitt von der Frucht des Geistes redet von der Gerechtigkeit — „zum Himmelreich, die mehr und wahrer als die pharisäische ist" —; von dem irdisch-himmlischen Beruf — wo aus Tertullianus angeführt wird: „wir sind keine Gymnosophisten, keine Waldbrüder" u. s. w. —; Herz und Leben, wo z. B. der Prediger das Thema zu einer recht eigentlich moralischen Predigt findet: „die Güte erst, die bis in das letzte Wort zu ihrer Bewährung eindringt, macht den vollkommnen Mann" —; Treue im Grofsen und Kleinen, — wo eine schöne Stelle aus Fenelon alles sagt —; Frucht der Unschuld und der Tugend, wo denn der Verf. seine Eintheilung der Pflichten angiebt und vertheidigt. Es ist zuerst die negative Seite von der Einen und derselben Liebe, die Unschuld des christlichen Lebens in ihrer Einheit, sodann die positive, das tugendhafte Leben des Christen. Jene verlangt, dafs man nichts „verletze oder verachte, was vor Gottes Angesicht als fertiges Gute dasteht," also Achtung der unmittelbaren Persönlichkeit, des Gedanken- und Sprachverkehrs, des Lebens, des Geschlechts, der Freiheit, des guten Namens, des Eigenthums. Die positive Seite verlangt Vervollkommnung, also Bildung, Billigkeit, Güte. Der ganze Abschnitt schliefst mit dem Begriff von Gemeinsinn. (Die Gedrängtheit scheint uns der Einsicht in das Einzelne, welche die christliche Sittenlehre gewähren soll, ungünstig, indem manches z. B. über den Selbstmord, noch mehrerer Momente zur Entscheidung für die bestimmten Lebensverhältnisse bedarf).

Drittes Hauptstück. Von der Gemeinschaft im Heile; nicht minder belehrend wie alles Vorhergehende, und in derselben Weise. Die Idee der Kirche, wie sie Schleiermacher und Marheinecke aufstellen, wird als die ächt protestantische angeführt, und in den Worten

der Dogm. des letzteren Theologen angegeben, mit dem nachgesetzten „NB. eine Idee ist bei Marheinecke ein ganz anderes Ding als z. B. bei Wegscheider." Wahre Kirche, Predigt, unterpfändliche Bundeszeichen, die Taufe, Herrn-Mahl, Gemeinde-Gebet, Amt der Schlüssel, kirchliche Verfassung, Kirchlichkeit, Kirche und Reich Gottes, Kirche und irdischer Beruf, Ehe, Eltern, Kinder, Geschwister, Leidende Stände des Hauses, häusliches Leben, Freundschaft, der Staat, Obrigkeit und Unterthan sind die Ueberschriften und der Inhalt eben so vieler §§. (Das Gefühl über das allzuenge Zusammendrängen dieser Sittenlehren vermehrt sich bei dem Lesen dieses Abschnitts, so wenig man auch hier die Lichtblicke vermifst).

Viertes Hauptstück. Von der Vollendung des Heils. Diese wenigen letzten §§. (204—215.) sind wieder mehr zur Dogmatik gehörig, aber zunächst von dem Ethischen der Hoffnurg, Treue, Geduld ausgehend. Die Hoffnung auf Christum, die Vollendung des Einzelnen führt weiter zu den Lehren von der Wiederkunft Christi, von der Auferstehung, dem Endegericht, der Wiederbringung und der ewigen Freude; sie sind sämmtlich mit der evangelischen Bescheidenheit hingestellt, welche die neutest. Stellen gebieten. Bei Joh. 5, 25—29. folgt der Verf. der Auslegung in Lücke's Comment., dafs zunächst von der geistlichen, dann aber auch von der leiblichen Erweckung die Rede sey. Die Erwartung der Parusie Christi wird so behauptet, dafs zugleich „die apokalyptische Prognostik des N. T." eine Deutung erhält, welche in unsern Zeiten besonders wichtig zu werden scheint.

Die Anordnung des Ganzen hat allerdings manche Unbequemlichkeit, hauptsächlich darin, dafs die Ausführung der Sittenlehre in zu enge Grenzen eingezwängt erscheint. Doch Ref. wollte, wie gesagt, hier nur den Inhalt dieses Lehrbuches, mit wenigen Bemerkungen, darlegen, indem schon hieraus das Verhältnifs desselben zu den bisherigen Lebrbüchern und zu dem jetzigen

Studium der Theologie, und seine wichtige Bedeutung erhellet. Er kann nicht umhin, öffentlich auszusprechen, dafs er als Arbeiter in diesem Fache dem ehrwürdigen Verf. für die vielfältigen Belehrungen danke, und dafs er ihm zugleich in christlicher Bruderliebe für die Stärkung des Glaubens, wie sie auch der Theologe jetzt bedarf, die Hand drücke.

Schwarz.

Die Rückenmarks-Nerven nach ihrem ganzen Verlaufe, Vertheilungen und Verbindungen, nebst Abbildungen derselben auf sieben Kupfertafeln, von Dr. A. C. Bock, Prosector am anatomischen Theater der Universität zu Leipzig, 1827; auch unter dem Titel: *Accurata nervorum spinalium descriptio.*

Der durch seine schätzbaren Untersuchungen über das fünfte Nervenpaar rühmlich bekannte Verfasser, dem auch die Anfänger in der Anatomie eine nützliche allgemeine Encyklopädie verdanken, beschenkt uns mit obigem neuen Werke, durch welches mehrere Lücken in der Kenntnifs über die Rückenmarks-Nerven ausgefüllt werden. Obgleich diese Nerven im Ganzen, oder in einzelnen Abtheilungen von ausgezeichneten Anatomen beschrieben und abgebildet worden sind; so müssen wir es dennoch für ein verdienstliches Unternehmen halten, dafs der Verfasser diesen Gegenstand von Neuem aufgefafst, und durch sorgsam angestellte Untersuchungen manche Behauptungen seiner Vorgänger berichtigt und verschiedenes ergänzt hat. Besonders waren bisher die Brust-Nerven nicht genau genug untersucht worden, deren Verzweigung doch ein grofses physiologisches Interesse gewährt, weil sie sich in die Muskeln verbreiten, welche die Athmungs-Bewegungen bewirken. Auch hat er die hinteren Aeste der Lenden- und Kreuzbein-Nerven sorgsamer als seine Vorgänger beschrieben.

Vorzüglich beachtenswerth sind die Untersuchungen über den Endfaden des Rückenmarks und das letzte oder

ein und dreifsigste Nervenpaar, welches die Steifswirbel-Nerven darstellt. Diese hatte zwar schon Coopmanns angemerkt, Sömmmering aber für eine seltne Varietät gehalten. Der Rückenmarksfaden, die Fortsetzung und Endigung des Rückenmarkszapfen, zieht sich, nach des Verfs. Beobachtungen, zwischen den Wurzeln der Bauch- und Beckenwirbel-Nerven, oder in dem sogenannten Pferde-Schweife, als ein gewöhnlich einfacher, rundlicher, in seinem Verlaufe dünner werdender Strang, durch den unteren Theil des Kanals der Wirbelsäule, bis in die Spitze der harten Rückenmarkshaut im Heiligenbeine, und spaltet sich alsdann in zweite zarte Nerven. Jeder derselben tritt nach Art eines Rückgrats-Nerven aus dem Sacke hervor, bildet einen kleinen Knoten, dessen schon Rosa (in *Berretini Tabul. anatomic. Rom.* **1741.** *Tab.* **25.**) erwähnt hat, und verlauft nun als Steifswirbel-Nerve in der Gegend des Steifsbeins, sich in einen vorderen stärkeren und hinteren schwächeren Ast theilend. Der vordere Ast, zwischen dem Horn und dem oberen Theile des ersten Steifsbeins und dem Seiten-Fortsatz sich herabziehend, verbindet sich mit einem Faden des sympathischen Nervens, und fliefst hierauf mit dem vorderen Aste des fünften Sacral-Nervens zusammen. Der hintere Ast tritt zwischen das Horn und den Körper des ersten Steifsbeins, wendet sich nach hinten und vereinigt sich mit dem hintern Aste des fünften Secral-Nerven zu einem gemeinschaftlichen Stämmchen, das sich in der Haut auf den Steifsbeinen verbreitet.

Für lobenswerth halten wir es, dafs der Verf. bei der Beschreibung der Nerven die ältere Methode, die Nerven von oben nach unten anzugeben, wie sie der Reihe nach von dem Rückenmarke abgehen, beibehalten hat, und dafs er nicht die von Meckel aufgestellte, nur Verwirrung veranlassende Neuerung, zuerst die Brustnerven, dann die Lenden- und Heiligenbein-Nerven, und hierauf erst die unteren und dann die oberen Nacken-Nerven zu beschreiben, befolgt hat. Die Beschreibungen sind klar und bündig. Die Tafeln sind mit grofsem

Fleifse von Dr. Martini nach den Präparaten des Verfs. gezeichnet und von Schröter gestochen. Das nur mufs Rec. tadeln, dafs sie nicht in einem gröfseren Formate dargestellt sind, und dafs die Nerven im Verhältnifs zu den übrigen Theilen etwas zu dick sind, was eine Folge des kleinen Mafsstabs ist, bei dem sich die Nerven ohne Vergröfserung nicht deutlich darstellen liefsen. Uebrigens sind die Abbildungen den Anfängern bei dem Studio der Nerven sehr zu empfehlen, und die Arbeit ist als lobenswerth anzupreisen.

Geschichte des Cid Ruy Diaz Campeador von Bivar. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. V. A. Huber. Bremen bei Heyse. 1829. *XXII u.* 268 *S.*

Obwohl Deutschland schon eine Geschichte des Cid von einem seiner geachtetsten Historiker, von dem berühmten Johannes von Müller besitzt, so mufs man doch diese neue Schrift über denselben Gegenstand nicht nur nicht für überflüssig, sondern für einen überaus schätzbaren Beitrag zur Aufhellung eines der schwierigsten Theile der spanischen Geschichte im Mittelalter betrachten. Da der Verf. eine Zeitlang in Spanien gelebt hat und daselbst sich über seine Aufgabe alle literärischen Hülfsmittel sammeln konnte, war er im Stande, weit mehr in dem Quellenstudium und der dadurch bedingten historischen Kritik zu leisten, als sein Vorgänger. Mit diesem Vorzug verbindet er eine Schreibart, die sich recht gut neben dem pretiösen Style des Verfassers der Schweizergeschichte lesen läfst.

In dem Vorworte zählt Hr. Huber seine Quellen auf, wonach er die Geschichte des Cid bearbeitet hat. Als Grundlage von allen nimmt er die von Risco herausgegebene *Gesta Roderici Campidocti,* welche er für eine ächte, unverdächtige, wahrscheinlich gleich nach Cid's Tod abgefafste Schrift erklärt. Als die wichtigste Ur-

kunde nach den *Gestis* betrachtet er die *Genealogia del Cid Ruy Diaz* aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Dann folgen die *Annales* und *Chronicones* (bei *Florez España sagrada T.* XXIII.) ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, mit kurzen Angaben des Namens und des Todesjahres des Cid, und endlich die etwas ausführlichen Nachrichten in den grofsen Chroniken des Lucas von Tuy und Rodericus Ximenez von Toledo aus der Mitte desselben Jahrhunderts. Mit diesen christlichen Nachrichten sind die Arabischen Berichte, vorzüglich bei Conde und Casiri verglichen, indem Cid's Kriege mit den Mohamedanern auch die Maurische Geschichte berühren. — Die Nachrichten über Cid in der *Chronica general*, in dem *Poëma del Cid* und in den Romanzen, die sämmtlich nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts sind, wurden als nichthistorische Ueberlieferungen von den Quellen ausgeschlossen, wenn sie mit den angegebenen Schriften in Widerspruch standen, oder durch sie nicht bestätigt wurden.

Auch die wichtigsten neuern Schriftsteller Spaniens über Cid und seine Zeit sind aufgezählt und benutzt worden; nur vermifst man ein Werk, welches Ref. für das wichtigste hält, höchst ungern. Es ist dieses nämlich der zwanzigste Band von Masdeu's *historia critica de España* (auch unter dem Titel: *España restauradora T.* I. *Madrid* 1805.), worin von S. 147—372 über den Cid mit einer Ausführlichkeit gehandelt wird, wie an keinem andern Orte, und die ganze Geschichte dieses spanischen Helden als Fabel verworfen wird.

Indem Ref. keinesweges die Ansicht Masdeu's im Ganzen theilt, so mufs er doch mehreren von seinen Behauptungen beistimmen. Um in die Sache etwas näher eingehen zu können, ist es aber nöthig, die Geschichte Cid's nach den oben angeführten *Gestis*, welche Hr. Huber bei seiner Darstellung von S. 22 bis 93. zu Grunde gelegt hat, im kurzen Abrisse zu geben.

Rodrigo Diaz Campeador, genannt der Cid, abstammend von dem Castilischen Richter Laye Calvo, wird nach dem Tod seines Vaters Diego Lainez von dem Infanten Don Sancho erzogen, der ihn auch wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit vor Coimbra zum Ritter schlägt. Als im folgenden Jahre (1065.) nach des Königs Ferdinand I. Tod die Söhne sich um die Herrschaft streiten, ist der Cid immer auf Seiten des Königs Sancho von Castilien, und da derselbe bei der Belagerung von Zamora ermordet wird, hat Rodrigo Diaz den Muth, dem Alfonso VI., Sancho's Nachfolger, einen Eid abzunehmen, dafs er keine Schuld an der Ermordung seines Bruders habe. Daher der Hafs des Königs von Castilien gegen den übermüthigen Vasallen, der sich nicht lange nachher mit der Ximene, Tochter des Grafen Diego Rodriguez von Asturien, und Enkelin des Königs Alfonso V. verbindet. Durch einen Einfall in das Reich Toledo, dessen Emir bisher mit Alfonso befreundet war, zieht sich der Cid die Ungnade seines Herrn zu und wird verbannt. Er begiebt sich zum Emir von Saragossa und bekriegt für ihn den Grafen von Barcellona.

Damals kamen die Almoraviden unter Yuseph ben Taschfin aus Afrika nach Spanien herüber und besiegten Alfonso VI. in der Schlacht bei Zalaca (1086.) Zwei Jahre später kehrt der Cid nach 9jähriger Abwesenheit nach Castilien zurück, fällt aber sehr bald abermals in Ungnade, und seine Verbannung wird ungeachtet seiner Rechtfertigungen nicht aufgehoben. Er legt sich bei Denia eine feste Burg an, zieht gegen den Grafen von Barcellona zu Felde und nimmt ihn in der Schlacht gefangen. Grofsmüthig versöhnt er sich mit dem gedemüthigten Feinde, und nicht lange nachher zieht er auch, alle Beleidigungen des Königs Alfonso vergessend, ihm zur Hülfe gegen die Almoraviden. Dessenungeachtet fällt er zum drittenmale in

Ungnade: denn seine Feinde am Hofe waren zahlreich, und der Hafs und die Mifsgunst des Königs leicht erregbar. Von nun an (von 1092.) ist der Cid abwechselnd bald Verbündeter von Arabischen Emir's gegen die Almoraviden, bald kämpft er für den König von Aragonien, bald fällt er in Castilien ein, um den Grafen Ordoñez zu züchtigen. Seine glänzendste Waffenthat aber ist die Eroberung von Valentia (im Jahr 1094.), welche Stadt die Almoraviden besetzt hatten. Er behauptet sich siegreich in dem errungenen Besitz, erobert noch Murviedro, kehrt darauf nach Valentia zurück, setzt seinen Freund, den Prälaten Hieronymus, zum Bischof der Stadt ein mit Genehmigung des Papstes Urban II., und stirbt im folgenden Jahre (1099.) in Valentia. So erzählt man die Geschichte des Cid.

Zur Berichtigung der einzelnen Facta, wie zur Feststellung der Chronologie, hat der Verf. 25 Beilagen hinzugefügt, die von seiner grofsen Kenntnifs der Spanischen Literatur und Geschichte zeigen, und mit vieler historischen Kritik abgefafst sind.

In der ersten Beilage (S. 94.) wird über des Cid's Geburtsort, Namen, Abstammung gehandelt. Ref. kann Masdeu (S. 151 — 157.) nicht Unrecht geben, wenn er Cid's Abstammung für fabelhaft erklärt; denn sein angeblicher Ahne Laye Calvo, einer der Richter, welche die sogenannte Castilianische Republik errichtet haben sollen, wird mit Recht für eine fabelhafte Person gehalten.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 68. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Huber, Geschichte des Cid R. D. von Campeador.

(Beschlufs.)

Nachdem in den Beilagen 2. 3. 4. 5. über Cid's erste Waffenthaten und den damaligen Zustand Spaniens sehr gründliche Untersuchungen gegeben, wird B. 6. (S. 129) über des Helden Gemahlin, Ximene, Enkelin des Königs Alfonso V. gesprochen, und der Beweis geführt, dafs der Campeador nur eine Frau dieses Namens gehabt. Auch hier erhebt sich eine grofse historische Schwierigkeit, indem die Chroniken ausdrücklich nur von einer Tochter Alfonso's V., der Doña Sancha, Gemahlin Königs Ferdinand I. sprechen. In der Beilage 8. wird bei Gelegenheit der ersten Verbannung des Cid über die Rechte der *Ricosomes* zu dem Könige, wie sie in dem *fuero viejo* angegeben werden, mit grofser Ausführlichkeit und Gelehrsamkeit gehandelt: nur damit kann Ref. nicht übereinstimmen, wenn es S. 139. heifst: „die Grundlage des *fuero viejo* ward um das Jahr 995 bis 1000. vom Grafen Sancho Garcia (genannt *de los buenos fueros)* in Castilien an die Stelle des *fuero juzgo* oder *fuero de Leon* gesetzt. Vermehrt, bestätigt und gesammelt wurden diese Gesetze unter Alfonso VI. auf den Cortes zu Najara 1126." — Hier ist Mehreres zu berichtigen: der Graf Sancho Garcia konnte nicht vor dem Anfange des 11ten Jahrhunderts, nach den Urkunden aber nicht vor 1012. die *buenos fueros de Castilla* gegeben haben. Denn von 995—1000. war er durch die Eroberungen Almanzor's fast wie ein Flüchtling aus

seinem eigenen Lande verbannt: erst nach der großen Schlacht bei Calatanosor (1002.) lebte die Grafschaft Castilien wieder auf, und die Städte darin erhielten besondere Begünstigungen und Vorrechte unter dem Namen *buenos fueros.* Dadurch wurde auch Alfonso V. gezwungen, seinen Unterthanen ähnliche Begünstigungen zuzugestehen, was im Jahr 1020. auf dem Concilium zu Leon geschah, und diese hießen *buenos fueros de Leon,* und wurden zu dem Westgothischen Gesetzbuche, dem *fuero Juzgo,* wie eine Art Novellensammlung hinzugefügt. Ferdinand I. und Alfonso VI. bestätigten und vermehrten sie. (Das Nähere darüber in der Gesch. der Ommaiyaden Thl. II, besonders S. 306 fgg.).

In der Beilage 9. zeigte der Hr. Verf. die Schwierigkeiten und Widersprüche, die aus der Vergleichung der Arabischen Nachrichten mit den christlichen in der Geschichte der Emire von Zaragossa und Denia entstehen, indem die Angaben der *Gesta Roderici* mit den Arabern bei Conde und Casiri sich nicht vereinigen lassen: er entscheidet sich für die *Gesta,* was Ref. nicht billigen kann, da die Arabischen Nachrichten über mohammedanische Geschichte fast immer den christlichen vorzuziehen sind, und hier kein wesentlicher Grund obwaltet, von dieser Regel abzuweichen.

Die Beilagen 10—15. handeln über die Thaten Cid's während seiner ersten Verbannung, über seine Rückkehr nach Castilien und seine zweite Verbannung; auch über die Ankunft der Almoraviden nach Spanien sind gründliche Forschungen gegeben. In der Beilage 16. wird untersucht, ob die Briefe, welche zwischen dem Grafen von Barcellona und Cid nach den *Gestis Roderici* gewechselt wurden, als ächt anzunehmen seyen. Hr. Huber erklärt sich für die Aechtheit. Masdeu (S. 234.) hält sie für das Machwerk späterer Zeit. — Die Beilagen 17—21. enthalten Untersuchungen über die dritte Verbannung des Cid, seinen Rachezug gegen den Grafen Garcias Ordoñez, die Eroberung Valentia's und die Schlacht bei Xativa, über welche letztere Vorfälle

der Verf. die Nachrichten der *Gesta Roderici* den widersprechenden Arabischen Berichten bei Conde und bei Casiri vorzieht. Für die Eroberung von Murviedro, welche Johannes v. Müller in's Jahr **1095**. setzt, wird das J. **1098**. bestimmt. In den letzten Beilagen (**23**—**25**. S. **204**—**268**.) wird über Cid's Tod, sein Grab, seine Reliquien, den Bischof Hieronymus von Valentia, die Töchter des Campeador und ihre Heirath mit den Infanten von Carrion gehandelt, und dazu ein Fragment aus dem *Poëma del Cid* in deutscher Uebersetzung über diese Infanten gegeben. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs das ganze *Poëma*, welches bis jetzt noch nicht ins Deutsche übertragen worden, in einer Uebersetzung wäre beigefügt worden.

Soll Ref. das Resultat seiner Forschungen aussprechen, so möchte es von dem im vorliegenden Buche gegebenen wesentlich abweichen, aber noch weniger mit den sceptischen Behauptungen Masdeu's übereinstimmen, der alles ohne Ausnahme, was vom Cid erzählt wird, als Fabel und Nichtgeschichtlich verwirft (S. **370**: *Resulta por conseqüentia legitima, que no tenemos del famoso Cid ni una sola noticia, que sea segura ó fundada ó merezga lugar en las memorias de nuestra nacion).*

Vor allen Dingen kommt es darauf an, die Quellen festzustellen, die als solche gelten können: und in dieser Rücksicht müssen besonders die *Gesta Roderici* einer nähern Prüfung unterworfen werden. Risco hat sie im J. **1792**. als Anhang zu dem Buche: *La Castilla y el mas famoso Castellano* angeblich nach einem Manuscript aus dem Benedictiner-Kloster Ysidro zu Leon edirt, und nach den darin enthaltenen Worten: *Saraceni vero post recessum ejus (Adefonsi regis) urbem Valenciam quamvis arsam intraverant et eam cum omnibus finibus habitaverunt et nunquam eam ulterius perdiderunt* — den Schlufs gezogen, dafs die Handschrift auf jeden Fall vor **1238**, dem Jahre der Eroberung Valentia's durch Jacob I., wahrscheinlich

aber gleich nach Cid's Tod, im Anfange des zwölften Jahrhunderts geschrieben worden sey. Dagegen stellt Masdeu mit Recht drei sehr gewichtige Punkte auf:

1) Zeigen die Worte *nunquam eam ulterius perdiderunt* offenbar, daſs der Schreiber eine geraume Zeit nach dem Verluste Valentia's gelebt hat.

2) Sind demnach die *Gesta Roderici* aus dem 13. Jahrhundert, so ist ihre Abfassung nach Romanzen und poetischen Ueberlieferungen gemacht, und sie haben keine besondere Glaubwürdigkeit.

3) Scheint aber dieser Zusatz wie auch das ganze Manuscript aus ganz neuer Zeit zu seyn, und Masdeu giebt nicht undeutlich zu verstehen, daſs er Risco nicht blos für den ersten Herausgeber, sondern selbst für den Verfasser halte.

Dieser Verdacht Masdeus wird durch mehr Umstände bestärkt: als derselbe, von der königlichen Regierung unterstützt, im Jahre 1800 das Manuscript aufsuchte, so konnte er es ungeachtet aller gegebenen Mühe nicht mehr in dem genannten Kloster finden. Dazu kommt, daſs Risco keine Probe von der Schrift gegeben hat (woraus sich denn ungefähr das Alter der Handschrift bestimmen lieſs), und daſs die Sprache, obwohl sie nicht besonders gut ist, doch weit correcter und gefeilter ist, als irgend ein Denkmal Spaniens aus jener Zeit. Worauf Ref. aber das gröſste Gewicht legt, ist der Umstand, daſs besonders die Arabischen Berichte, welche nach Risco's Tod an's Licht gezogen wurden, nicht mit den *gestis* übereinstimmen.

Indem wir daher die *Gesta Roderici* als eine höchst verdächtige Urkunde betrachten müssen, und sie nicht zu den authentischen Quellen rechnen können, haben wir keine gleichzeitigen Nachrichten in Spanien über den Cid. Daſs die drei Urkunden über die Ximene, über den Bischof Hieronymus, über die Dotation der Cathedrale von Valentia apocryph sind, hat Masdeu (S. 343—357.) mit vieler Gründlichkeit bewiesen. Dessenungeachtet ist seine Ansicht, daſs wir durchaus nichts

Historisches vom Cid hätten, ja selbst seine Existenz zu bezweifeln sey, zu verwerfen. Denn dafs die beiden gleichzeitigen Spanischen Chronikschreiber, der Bischof Pelagius und der Mönch von Silos über Cid ein gänzliches Stillschweigen beobachten, ist daraus zu erklären, dafs der erstere ein sehr partheiischer Schriftsteller für das Castilianische Königshaus ist, dabei aufserordentlich kurz erzählt, der andere aber in der Geschichte Ferdinands noch keine besondere Gelegenheit hatte, vom Cid zu reden. Bekanntlich ist seine Geschichte von Alfonso VI., dessen Leben er ausführlich beschrieb, verloren gegangen oder ist vernichtet worden. — Den Beweis, dafs der Cid ein ausgezeichneter Held in Spanien gewesen, Valentia erobert hat, und dafs schon im Anf. des zwölften Jahrhunderts sein Ruhm in den benachbarten Ländern verbreitet war, giebt eine gleichzeitig in Frankreich geschriebene Chronik, welche Hr. Huber übersehen hat.

Es ist dieses nämlich das *Chronicon S. Maxentii vulgo dictum Malleacense* bei *Labbé Nova bibliotheca MSS. libb. T.* II. *p.* 216, wo es beim Jahre 1099 heifst: *In Hispania apud Valentiam Rodericus Comes defunctus est, de quo maximus luctus Christianis fuit et gaudium inimicis paganis.* Diese Quelle, welche mit dem Jahre 1034. endigt und 1141. geschrieben ist, giebt ein nicht zu verwerfendes Zeugnifs über Cid's Todesjahr, sein grofses Ansehen bei Christen und Mohamedanern in Spanien, und seinen letzten Aufenthaltsort nahe bei Valentia, in welchen Punkten auch die Arabischen Nachrichten sowohl bei Conde und Casiri, als auch bei Sylvester de Sacy übereinstimmen.

Merkwürdig ist es aber, dafs alle Chroniken und Annalen in Spanien aus dem zwölften Jahrh. über Cid schweigen, wie z. B. die *Annales Complutenses* und das *Chronic. Compostellan.* erst das *Chronic. Burgense*, das mit dem J. 1212. endigt, erwähnt des Cid: *Era* 1137. *Obiit Rodericus Campidoctor.* Dann folgen die *Annales Toletani* II. vom J. 1219, die *Annales Com-*

postellani vom J. 1246, und die um einige Jahre früher geschriebene Chroniken des Lucas Tudensis (1236.) und Rodericus Toletanus (1248.) Auch die Arabischen Nachrichten sind nicht vor dem 13ten Jahrhundert nachzuweisen, die meisten sind von Schriftstellern, die noch später lebten.

Poetische Bearbeitungen des Cid hatte man schon ziemlich frühe, wahrscheinlich schon im zwölften Jahrhundert; vom 13ten können schon mehrere nachgewiesen werden. Masdeu zählt (S. 320.) folgende auf:

1) *Poëma del Cid* aus dem 13ten Jahrhundert.
2) *Romances del Cid* vom 13 bis 15ten Jahrh.
3) Die *Chronica general* aus dem 13ten Jahrh.
4) Die *Chronica del famoso caballero Burgense* nach dem 13ten Jahrh.
5) Die *historia del Cid por Aben Alfange* findet sich citirt in No. 3 und 4, man kennt aber keine Handschrift davon. So auch nicht von dem
6) *Chronicon Didaci Campidocti.*
7) *Chronicon del muy esforzado caballero* etc. *Brusel* 1588, ist selten und ein Auszug aus der *Chronica general.* So auch
8) *Cidi Roderici Diaz historia*, Manuscript in der Madrider Bibliothek.
9) *Chronica del Cid Ruy Diaz*, ebenfalls MS. und Copie aus *Chronica general.*
10) *Tratado breve de los hechos y batallas del Cid. Sevilla* 1498, sehr selten.
11) *Fundacion de la Parroquia de S. Estevan.* Copie von einem MS. aus dem 13ten Jahrh.
12) Zwei *Genealogiae del Cid* aus dem 13ten Jahrh.

Forscht man nach der Ursache, warum grade der Cid unter allen Spanischen Helden eine so grofse Berühmtheit erhalten hat, indem doch die Thaten der frühern Grafen von Castilien und anderer hochverdienter Streiter für's Vaterland anstatt im dankbaren Andenken des Volkes aufbewahrt zu werden, fast in Vergessenheit

gerathen sind; — so wird man finden, dafs der Cid die Verewigung seines Namens und seine hohe Stellung unter den Spanischen Helden hauptsächlich den damaligen Zeitumständen zu verdanken hat. Nicht allein das ausgezeichnete Verdienst, sondern eine dafür empfängliche Mitwelt umwindet die Schläfe des Helden wie des Dichters mit dem Lorbeerkranz, und gründet für alle Zeiten den Nachruhm. Cid ist wie Achilles durch die Sänger unsterblich geworden. Sein Leben fällt in jene bewegte Zeit des ersten Kreuzzuges. Da der Papst den Spanischen Christen nicht erlaubte, Theil an der Eroberung des gelobten Landes zu nehmen, sammelte ein mit seinem Könige verfallener Spanische Vasall die kampflustigen Castilier und Aragonier zu einem Kreuzzug gegen Valentia fast um dieselbe Zeit, als Gottfried von Bouillon an der Spitze des Fränkischen Heeres zur Eroberung des Heiligen Grabes auszog. Cid, näher dem Ziel seiner Eroberungen, ist schon im Besitz der Stadt, als die Kreuzfahrer noch mit den Beschwerlichkeiten des Weges kämpfen. In demselben Jahre, als der Campeador, unverdrängt aus dem errungenen Besitz Valentia's, starb, wurde Jerusalem erobert, und die meisten Spanischen Chroniken vom 13—15ten Jahrhunderte geben beide Ereignisse neben einander an, selbst manchmal unter falscher Jahreszahl, ein Beweis, dafs man sich unter ihnen eine gewisse Verbindung dachte. Denn sobald die frohe Kunde der Einnahme der heiligen Stadt mit grofser Schnelligkeit in alle Länder Europa's verbreitet wurde und die Namen der Haupthelden in Aller Mund waren, so gab dieses den kriegerischen Spaniern, die vom Kreuzzug ausgeschlossen worden, einen Sporn, die ähnlichen Grofsthaten ihrer Helden, die bisher für natürliche Ergebnisse der Verhältnisse ihres Landes zu den Maurischen Reichen gehalten, und deswegen nicht sehr der Ueberlieferung werth geachtet wurden, der christlichen Mit- und Nachwelt in Liedern und Gesängen aufzubewahren. Am nächsten lag die Eroberung Valentia's, eine der Einnahme Jeru-

salem's ähnliche Begebenheit Daher wurde der Cid Hauptheld der Spanischen Dichtkunst. Sein Name repräsentirte die Spanische Ritterschaft, an ihn knüpfte sich das Ideal einer frommen, grofsmüthigen, edeln, ritterlichen Tapferkeit. Es war daher ganz natürlich, dafs die Wirklichkeit mit der Poesie so eng verflochten ward, dafs man schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts, also hundert Jahre nach Cid's Tode, nicht mehr das Poetische von dem Historischen unterscheiden konnte.

Aschbach.

Das Landgestüte in der K. Pr. Provinz Schlesien mit Hinsicht auf dessen innere Einrichtung und die dabei stattfindenden Verwaltungsverhältnisse ...., nebst allgem. Betrachtungen über die Pferdezucht (,) besonders in Schlesien (,) von Wilhelm Sohr (Preufs. Reg. Rath). Breslau, Korn, 1829. 56 *S.* 8.

Auch in Schlesien, wie anderswo, mifslangen die früheren Bemühungen zur Emporbringung der Pferdezucht darum, weil man die Landwirthe durch verschiedene lästige Formen und Zwangsmafsregeln der Sache abgeneigt machte. Der Eigenthümer einer Stute mufste sie bei Strafe bedecken lassen, bei der Mobilmachung der Truppen wurden die besten Pferde für geringe Taxe weggenommen, ja den Bauern, welche ihre Spannfrohnen in Geld abtrugen, war verwehrt, ihre Pferdezahl zu vermindern! Im Jahre 1817 wurde von Neuem ein Landgestüte in Schlesien errichtet, welches auf 37 Stationen jetzt 65 Beschäler hat. In den ersten 10 Jahren sind von 19521 bedeckten Stuten nur 6057 Fohlen gefallen, ein ungünstiges Verhältnifs, welches jedoch etwas besser erscheint, wenn man die statistische Ungenauigkeit der Zahl, wegen der zum Theile nicht eingetragenen Fohlen, berücksichtiget. Schlesien hatte 1825: 170,000 Pferde jedes Alters, d. h. 231 auf der Q. Meile, also ungefähr so viel als Baiern, mehr als Nassau (112) oder Rheinpreufsen (218), aber weniger

als Frankreich (242), Westphalen (341) oder beide Provinzen des Königr. Preufsen (382). Die Menge der Arbeitspferde ist durch die landwirthschaftlichen Verhältnisse und die Ausdehnung des Fuhrwesens in jeder Gegend ziemlich fest bestimmt, aber die Aufzucht von Pferden gestattet eine Erweiterung, die bei dem Vorhandenseyn guter Weideplätze zwar am leichtesten zu bewerkstelligen ist, jedoch nicht nothwendig dadurch bedingt wird. Mehrere Gestüte von wohlhabenden Gutsbesitzern in Schlesien sind in bestem Fortgange, die kleineren Landwirthe geben sich jedoch noch wenig mit der Pferdezucht ab, und auf diese scheint der Verf. in der vorliegenden lehrreichen Schrift besonders wirken zu wollen, indem er ihnen die Ausführbarkeit der Aufzucht junger Pferde in Ställen, mit einem blofsen Tummelplatze statt der Weideplätze, nach den Erfahrungen in den Niederlanden und den Versuchen des Hrn. von Knobelsdorf, zu schildern sich bemüht. Mittlere und gröfsere Bauerngüter in schwach bevölkerten Gegenden werden sich allerdings zu diesem Betriebszweige wohl eignen, der in Vergleich mit der Schaafzucht Manches voraus hat, denn die Sorge für einen guten Hengst nimmt der Staat, wo Landgestüte bestehen, dem Landwirthe ab, und der Absatz der erzogenen Pferde steht nicht so sehr wie der Verkauf der Wolle unter dem Einflufs auswärtiger Preisverhältnisse. Man hat 1827. von Neuem und mit besserem Erfolge als früher angefangen, Remontepferde im Lande selbst anzukaufen, und in den beiden ersten Jahren im Durchschnitt gegen 78 Rthlr. für 3jährige Pferde bezahlt, welche in den Remonte-Depots vollends aufgefüttert werden. Dieser Preis wird als vollständiger Ersatz der Kosten angesehen.

Der Verf. dieser Schrift ist auch Herausgeber der Schlesischen Provinzialblätter, und es mag bei diesem Anlafs gestattet seyn, von dieser Zeitschrift einige Worte zu sagen. Sie besteht seit 45 Jahren und hat den 90sten Band erreicht. Der Titel „Streits Schlesische Provinzial-Blätter" ist stehen geblieben. Mit Ausnahme

weniger Artikel bezieht sich der Inhalt aller Aufsätze auf Schlesien, aber die Manchfaltigkeit der Gesichtspunkte und die Wichtigkeit mancher derselben verleiht auch ein allgemeineres Interesse. Im Julihefte, mit welchem der Verlag auf W. G. Korn übergegangen ist, verdienen die Verhandlungen des 2ten Provinciallandtags und die Beschreibung der Wasserschäden, welche Schlesien im Jun. d. J. trafen, von Sohr und Steffens, besonders ausgezeichnet zu werden. In den ersten 10 Tagen des Jun. fielen auf den Q. Fufs 450 Cubikzoll Regen (3,' Zoll Höhe), und man hat gefunden, dafs die Oder austritt, sobald innerhalb 3 Tagen 2—300 Cubikzoll fallen.

---

1) *Cuinam nostri aevi populo debeamus primas oeconomiae publicae et statisticae notiones. Quaestio historica quam ex auctoritate ampliss. philosoph. ord. pro loco in eod. ordine et juribus magisterii Lipsiensis d.* VIII. *Oct.* MDCCCXXVIII. . . . . *publice defendet Frid. Christi. Aug. Hasse, doctrinar. histor. auxil. P. O. designatus. Lips. Brockhaus.* 52 *S.* 4.

2) *De cura peculiari quam Saxoniae principes inprimisque Augustus Elector rei familiari impenderunt. Commentat. qua ad audiendam orationem d.* XI. *Oct.* MDCCCXXVIII. . . . *recitandam* . . . *invitat Fr. Chr. A. Hasse rel. ib.* 30 *S.* 4

Diese beiden, in einigem Zusammenhange stehenden Programme verdienen ebensowohl ihres Inhaltes und Umfanges willen eine Erwähnung in uns. Jahrbüchern, als sie zugleich wegen der im Ganzen wohlgelungenen Einkleidung eines ganz modernen Gegenstandes in römisches Gewand bemerkenswerth sind; endlich ist es auch ein erfreuliches Zeichen, dafs unsere Historiker anfangen, sich mit einer der wichtigsten Seiten der bürgerlichen Gesellschaft, deren Zustände sie erforschen sollen, mit den Wirthschaftsangelegenheiten der Völker, gründlich bekannt zu machen. Die lateinische Sprache hemmt doch hin und wieder das leichte Auffassen der Gedanken. Ist es z. B. nicht umständlich, statt politische Oekonomie

rei familiaris civilis doctrina lesen zu müssen? Hierin hätte der Verf. nicht einmal so ängstlich seyn müssen, indem schon der falsche Aristoteles *Oecon.* II. von einer *οικονομια πολιτικη* spricht, worunter er freilich die Wirthschaft der freien Städte versteht.

In No. 1. sucht der Verf. den Beweis zu führen, dafs im Fache der politischen Oekonomie und Statistik, über deren genauen Zusammenhang er sich richtig äufsert, die Italiener und Deutschen weit gröfsere Verdienste sich erworben haben, als dies von den Britten und Franzosen anerkannt wird. Dies Unternehmen ist ohne Zweifel löblich, und es wäre gut, wenn die Stimme des Verfs. an der Seine und Themse gehört würde, um beide Nationen von ihrer wahrhaft naiven Unkenntnifs dessen, was etwa seit 30 Jahren bei uns im Gebiete der Nationalökonomie geschehen ist, endlich einmal zurück zu bringen, wie dies in Bezug auf andere Wissenschaften bereits mit dem besten Erfolge unternommen worden ist. Um den Gegenstand, bei welchem das Streben der verschiedenen europ. Völker untersucht werden soll, festzustellen, werden S. 12—15. neun Fundamentalsätze der politischen Oekonomie aufgezählt, wobei Rec. eine Andeutung des inneren Getriebes der Güterentstehung und Vertheilung vermifst, auch der Aufnahme der persönlichen Güter in das Volksvermögen nicht beistimmen kann, dagegen mit den praktischen Regeln S. 16—18. desto mehr einverstanden ist. S. 19. beginnt der Beweis des Satzes: *vera doctrinae de re publica familiari elementa usu primum tradita sunt apud Italos et Germanos.* Aus den guten Einrichtungen eines Volkes läfst sich allerdings auf seinen praktischen Verstand schliefsen, indefs mufs wohl zwischen den Aeufserungen des regen Gewerbfleifses bei den Einzelnen und den von der höchsten Gewalt ausgehenden Anordnungen ein Unterschied gemacht werden. Jene könnten, auch ohne von dieser besonders unterstützt zu seyn, unter einem Zusammentreffen günstiger Umstände Vieles leisten, wie z. B. der blühende Handel der Hanse beim Mangel vieler Hülfs-

mittel, die heut zu Tage dem Verkehre gewidmet werden, selbst bei unsicheren Strafsen, beweiset. Ueberhaupt geht der Erfolg bald über das Verdienst derer hinaus, denen es oblag, ihn zu bewirken, bald bleibt er zurück, so dafs die besten Bestrebungen nicht gehörig belohnt wurden. Es bleibt also immer gewagt, aus der Blüthe der Gewerbe die Einsicht der Regierenden in die wirthschaftlichen Angelegenheiten zu folgern, auch darf eine gewisse unmittelbare Ahnung des Nützlichsten nicht mit der klaren Erkenntnifs desselben verwechselt werden. Die frühe Entwicklung des Gewerbewesens in Italien während des Mittelalters kann übrigens nicht in Zweifel gezogen werden. Der Verf. erinnert an die, von den italiänischen Universitäten ausgegangene geistige Aufregung, an den guten Landbau in der Lombardie, der von den Römern her sich erhalten zu haben scheint, die Zerschlagung der Latifundien, die Freilassung der Landbauenden und die frühzeitige Stiftung erblicher Bauerngüter. Petrus de Crescentiis eröffnete in Italien die Reihe neuerer landwirthschaftlichen Schriftsteller, und wenn auch in Frankreich vor Olivier de Serre (1600.) noch Etienne oder Stephanus (1534.) hätte genannt werden müssen, welcher früher als Heresbach schrieb, so ist doch im Allgemeinen die landwirthschaftliche Literatur der Franzosen eben so wie ihre Betriebsart in dem landwirthschaftlichen Gewerbe offenbar hinter der deutschen und italiänischen zurückstehend. Ueber die englische Landwirthschaft äufsert sich der Verf. nur im Vorbeigehen, und nach dem Dafürhalten des Rec., zu ungünstig. — In der Ausbildung des Städtewesens müssen ohne Zweifel Italien und Deutschland, mit Einschlufs der Niederlande und der Ostseeküsten bis Riga, in die erste Stelle gesetzt werden, und wir dürfen dem Verf. in dem Satze beistimmen: *Recte igitur judicabimus, eas rei familiaris civilis notiones, quarum scientia, licet literis non mandata, ad laetiorem feliciorem que urbium conditionem plurimum contulerit, quum apud Italos, tum apud Germanos*

in virorum peritorum ingeniis et in rerum usu altas egisse radices. Die Wechsel, Banken, Leihhäuser und die Doppelbuchhaltung entstanden in Italien, die Lombardei liefs das Lästige des Zunftzwanges nicht aufkommen, und die Handelsfreiheit wurzelte auf dem classischen Boden der transalpinischen Halbinsel fester als im übrigen Europa. Auch die schönen Canäle Oberitaliens und die Grundsteuerkataster werden in dieser Hinsicht angeführt. Bei letzteren ist die Nachricht aus Verri (*Storia di Milano*) aufgenommen, dafs schon im 13ten Jahrhundert ein *Podestà* von Mailand eine Vermessung und Katastrirung angeordnet habe. Man hielt bisher die Katasterplane in Frankreich im 15. J. für die ältesten. Da nun aber im römischen Reich unter den christlichen Kaisern ähnliche Einrichtungen ausgeführt waren, wie Savigny gezeigt hat, so ist es natürlich, dafs man später in der Lombardei ein so nahe liegendes Beispiel nachahmte. Die musterhafte neuere Katastrirung in diesem Lande ist bekannt. Endlich wird auch die geordnete Schuldentilgung als Erfindung der italiänischen Staatsmänner in Anspruch genommen. Bei der S. 38. folgenden Schilderung der Verdienste, welche die Schriftsteller Italiens von Scaruffi (1382.) bis Fuoco (1825.) sich im Gebiete der politischen Oekonomie errungen haben, kann man nicht verkennen, dafs A. Smith viele schätzbare Vorgänger fand, und dafs ein grofser Theil seiner Lehrsätze, nur in minder guter Verbindung und nicht so folgerechter Anwendung, schon früher ausgesprochen worden war. Ob Smith diese Reihe von Italiänern gekannt hat, ist ungewifs. Seine gute Kenntnifs neuerer Sprachen und sein späterer Aufenthalt in Paris lassen es vermuthen, aber nähere Spuren sind nicht vorhanden. Davanzati und viele Andere dachten über die Natur des Geldes ganz richtig und scharfsinnig, dennoch konnten weder sie, noch Neuere, sich von der irrigen Ansicht der Handelsbilanz losreifsen, so dafs man dem Verf. in der Behauptung, kein Italiäner habe dem Prohibitivsystem das Wort geredet, nur das Beispiel Verri's

(§. 34. seines Werkes) und Genovesi's (Cap. 21.) entgegenzuhalten braucht. Es ist zu wünschen, daſs ein gründlicher Kenner der politischen Oekonomie auf ihrem heutigen Standpunkte sich die dankeswerthe Mühe gäbe, die ganze Sammlung jener sogen. italienischen Classiker durchzuarbeiten, und durch zweckmäſsige Auszüge das Verdienst eines jeden in dem Auffinden neuer Wahrheiten deutlich zu machen. Daſs endlich Deutsche, von Sartorius und Hufeland an, die Wissenschaft bedeutend ausgebildet haben, wird von dem Verf. als anerkannt nur kurz bemerkt. Wie weit man auch sonst von der Vorliebe für das Ausländische irre geführt werden mag, so ist es doch selten verkannt worden, daſs jene Leistungen der politischen Oekonomie eine eigenthümliche Entwicklung gegeben haben, die sich unfehlbar auch in anderen Theilen von Europa Achtung erzwingen wird. — In Ansehung der Statistik ist die Schöpfung deutscher Gelehrten etwas so Bekanntes, daſs der Verf. in diesem Theil seiner Schilderung leichtes Spiel hat. Man muſs in der Geschichte der Statistik die Sammlung von Materialien und die Verarbeitung zu einem Ganzen nach wissenschaftlichen Principien unterscheiden. Erstere ist ein so fühlbares Bedürfniſs einer kraftvollen Staatsverwaltung, daſs sich schon in den Monarchien des Alterthums Beispiele davon nachweisen lassen. Das Mittelalter hatte seine Landbücher, sein Doomsdaybook, seine Berichte der Venetianischen Gesandten, denen 1268 und 1296. ausführliche Instructionen zu Nachforschungen gegeben wurden, und weiter als alle Anderen ging Sully auf Befehl Heinrichs IV. in der Anlegung von Sammlungen zur amtlichen Statistik. Aber was von solchen Erkundigungen literarisches Gemeingut wurde, das zeigte sich fragmentarisch und oberflächlich. Weder die von Quadri zu sehr gerühmten Aufsätze von Sanudo dem Aelteren und Mocenigo (letzterer, für Handelsstatistik allerdings lehrreich, im 22. Bande von Muratori, *Scriptor. rer. it.)*, noch die höchst ungleich abgefaſste, meistens nur

die Verwaltungsformen beschreibende Arbeit von Sansovino sind aus einem Begriffe hervorgegangen, den, einigermafsen nach Botero's Vorgang, erst Herrm. Conring entwickelte.

In No. 2, worüber Rec. sich kürzer fassen mufs, werden, nach einigen Bemerkungen über die vorzüglichsten deutschen Regenten, unter denen auch Karl Friedrich von Baden die wohlverdiente Stelle erhalten hat, die Grundzüge der sächsischen Regierungsgeschichte mitgetheilt, worauf dann S. 21—30. das Gemälde von dem Regentenleben des Kurfürsten August (1553—1586.) folgt. Der Leser überzeugt sich leicht, dafs dieser Fürst vor Heinrich IV. und Sully mehr Vortreffliches als diese gestiftet hat, freilich in kleinerem Mafsstabe und bei geringeren Schwierigkeiten, und dafs er als ein unvergefsliches Vorbild für die folgenden Generationen in wahrer Regierungsweisheit zu allen Zeiten gepriesen werden mufs.

K. H. Rau.

Hepp (Dr. Ferd. Carl Theod.) Kritische Darstellung der Strafrechts-Theorien, nebst einem Versuch über die Möglichkeit einer strafrechtlichen Theorie überhaupt. Heidelberg 1829. *IX u.* 180 *S.* 8.

Bei der Selbstanzeige dieser Schrift kann der Verfasser natürlich nur eine kurze Angabe ihres Inhalts und seines Ideenganges bezwecken. Sie enthält eine kritische Darstellung und Beleuchtung der hauptsächlichsten Strafrechts-Theorien, nebst des Verfs. Ansicht über die Nicht-Möglichkeit einer strafrechtlichen Theorie überhaupt, oder über die Unauflöslichkeit der der Philosophie des Strafrechts zur Lösung gegebenen Probleme, wobei des Verfs. Ideengang dieser war. Wie bei wissenschaftlichen Untersuchungen überhaupt, so gilt es auch bei der Untersuchung über die höchsten Grundsätze der Strafgesetzgebung und Strafrechtswissenschaft, vor allen Dingen der Darstellung der zu lösenden

Probleme. Auf welchem Wege gelangen wir daher zu ihrer Erkenntnifs, und welche sind diese Probleme? Wie hat man ihre Erledigung versucht? Sind dieselben haltbar oder nicht? Und im letzten Fall, worin liegt der allgemeine Grund ihrer Unhaltbarkeit? Trifft dieser nur die seither aufgestellten Theorien, oder müssen wir aus Gründen der Vernunft die Unauflöslichkeit dieser Probleme überhaupt anerkennen?

Die gesammte Philosophie geht von dem gemeinen Menschenverstande aus, und hat die Erledigung seiner Probleme zum Ziel. So entlehnt auch die Philosophie des Strafrechts ihre Probleme vom gesunden Verstande. Schon von selbst und unwillkührlich drängt sich uns nämlich die Frage auf: welches der rechtliche Grund (Vernunft-Grund) der bürgerlichen Strafe überhaupt sey? Denn es könnte den Anschein haben, als beginge der Staat selbst ein Verbrechen, wenn er strafte, z. B. als sey die Hinrichtung des Unterthanen Mord, Gefängnifsstrafe ein widerrechtlicher Eingriff in die persönliche Freiheit des Menschen, u. s. w. Darin stimmen nun aber sämmtliche Straftheorien mit einander überein, dafs es einen Rechtsgrund der Strafe überhaupt gebe, mithin die Bestrafung der Verbrecher im Staat kein Act der Willkür und des Despotismus, sondern der Gerechtigkeit sey; und wenn sie auf verschiedenem Wege zu diesem übereinstimmenden Resultat führen, so ist grade dieser Umstand ein sicheres Chriterium seiner Wahrheit. Man mag nämlich von der absoluten, oder von der relativen Straftheorie ausgehen, so hat in beiden Fällen der Staat zugleich das Recht und die Pflicht zu strafen (§. 1. und §. 13.)

(Der Beschlufs folgt.)

N. 69. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Hepp, Kritische Darstellung der Strafrechts-Theorien.

(Beschlufs.)

Aus diesem erkannten Rechtsgrunde der Strafe folgt mit Nothwendigkeit die Erledigung der beiden andern Probleme des Strafrechts: welche Handlungen darf (und soll) der Staat strafen? und welches ist das Princip für den Maafsstab der Strafe? Auch bei diesen Problemen geht die Philosophie des Strafrechts von den Anforderungen des gemeinen Menschenverstandes aus. Schon das Kind weifs nach seinen Empfindungen zwischen der Strafe, die es für eine gewisse Handlung rechtmäfsig, und derjenigen, die es für eine andere unrechtmäfsig erlitten hat, zu unterscheiden, sowie zwischen einer solchen, die seinem Vergehen entspricht, und derjenigen, welche gröfser ist als seine Verschuldung; und eben dasselbe gilt vom Menschen der rohesten, sinnlichsten Natur, welcher weder um die Gesetze des Staats, noch um Philosophie des Strafrechts weifs (§. 1. und §. 13.). Erst bei diesen Problemen zeigt sich, zu welchen abweichenden Resultaten diese oder jene Ansicht vom Rechtsgrunde der Strafe führt. Denn, je nachdem wir von der absoluten, oder der relativen Straftheorie ausgehen, sind weder dieselben Handlungen strafbar, noch das Maafs der zuzufügenden Strafe dasselbe (§. 2.).

Die Erkenntnifs des Rechtsgrundes der Strafe gewährt indefs noch keinen sicheren Anhaltspunkt, um das

strafrechtliche Maafs mit Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit zu bestimmen. Denn weder die Immoralität der Gesinnung (nach der absoluten Theorie), noch die Gefahrdung der bürgerlichen Sicherheit (nach dem relativen Strafsystem) kann mit Sicherheit nach bestimmten Graden ausgemessen werden. Daher man denn um ein anderes Vernunftprincip bemüht war, durch welches das rechtliche Strafmaafs für den äufseren Richter bestimmt würde. Dieses setzen die Vertheidiger der absoluten Theorie entweder in das *jus talionis*, gegründet auf dem Princip der Gleichheit, oder helfen sich auf andere Art, z. B. durch das vermittelnde Princip der moralischen Besserung. Allein es entstehen nothwendig Widersprüche, wenn man den Grundsatz der Strafe von einer andern Seite herführt, als worauf der Grund derselben beruht (§. 4. 5.). Daher (und aus andern Gründen) die Unhaltbarkeit dieser Theorien! Auch die Vertheidiger der relativen Straftheorie, nach welchen der Rechtsgrund der Strafe mit dem rechtlichen Zweck derselben — der Sicherung der bürgerlichen Ordnung — zusammenfällt, mufsten von selbst darauf geführt werden, dafs die Erkenntnifs dieses letzten oder Endzwecks der Strafe in keiner Hinsicht ausreiche, um das Princip für den Mafsstab der Strafe zu bestimmen. Daher denn ihr Hauptstreben auf die Erkenntnifs des nächsten oder unmittelbaren Zwecks der Strafe gerichtet war. Es läfst sich nämlich denken (und die Erfahrung bestätigt auch diese Möglichkeit), dafs die Strafe auf mehr als eine Weise ihren Endzweck (die Begründung der rechtlichen Sicherheit) werde erreichen können. Daher man denn den nächsten Zweck derselben bald in die Abschreckung des Verbrechers oder Aller, bald in die Prävention, bald in die juridische Besserung u. s. w. setzte. Ist nämlich der Verbrecher oder sind Alle durch die Strafe abgeschreckt, ist derselbe gebessert, oder für die Zukunft unschädlich gemacht u. s. w.: so ist in allen diesen Fällen der Endzweck der Strafe wirklich er-

reicht. Man darf indefs nicht übersehen (was häufig geschieht), dafs die Auffindung des nächsten Zwecks der Strafe nur deshalb nach dieser Theorie nöthig ist, weil auf andere Weise das Princip für den Maafsstab der Strafe nicht gefunden werden kann (§. 2. u. §. 13.). Je nachdem man nun von diesem oder jenem nächsten Zweck der Strafe ausgeht, wird nicht nur das Maafs, sondern auch die Art der zuzufügenden Strafe auf eine ganz verschiedene Weise bestimmt; mithin geht aus dieser Verschiedenheit der Ansicht eine grofse Verschiedenheit der praktischen Resultate hervor (§. 2 — 12.). Man kann daher wohl mit Recht behaupten, das Hauptproblem der Philosophie des Strafrechts sey das Princip für den Maafsstab der Strafe aufzufinden, indem grade darin nicht nur die Vertheidiger der absoluten, sondern auch der relativen Theorie, und diese nicht nur im Verhältnifs zu einander, sondern anch unter sich betrachtet, aufs Aeufserste von einander abweichen. Dies hat man häufig verkannt, und dadurch den Streit der Strafrechts-Theorien nicht selten zu einem reinen Wortstreit gefördert. Gleichwohl gehört diese Frage zu denjenigen, auf deren Erledigung das Wohl und Wehe der Menschheit unmittelbar beruht, und ohne welche keine Strafgesetzgebung möglich ist. Eben dies gilt von dem andern Problem: welche Handlung darf (und soll) der Staat strafen? — ein Problem, welches man bisher nicht genug gewürdigt, und in dem Streit der Strafrechts-Theorien zum Theil ganz bei Seite gesetzt hat. Gleichwohl von welcher Bedeutung ist nicht auch dieses für die gesetzgebende Gewalt des Staats! In unsern Tagen tadelt man häufig die vielen Strafgesetze, ohne sich jedoch im Allgemeinen auf die Frage über die Strafbarkeit welcher Handlungen? einzulassen (§. 13.).

Manche haben der Philosophie des Strafrechts oder der philosophirenden Vernunft noch ein viertes Problem zur Lösung gesetzt, nämlich die Strafarten schon *a priori* zu schaffen, wie dies z. B. Kant und

Zachariä versucht haben. Allein die Erledigung dieses Problems liegt aufserhalb aller Philosophie des Strafrechts, indem die Strafarten nur auf menschlicher Willkühr beruhen, und daher an sich zufällig und veränderlich sind. Die Philosophie des Strafrechts vermag daher nur in der Prüfung oder Kritik der bestehenden Strafarten, diese oder jene, als mit gewissen Principien übereinstimmend oder denselben widerstreitend, für rechtlich zulässig oder unzulässig zu erklären (§. 2. §. 4 u. 5. §. 13.). Auch in dieser Beziehung findet zwischen den Vertheidigern der absoluten und relativen Theorie, im Verhältnifs zu einander und unter sich betrachtet, die gröfste Abweichung Statt (§. 2. §. 5. und §. 10.).

Die Strafrechts-Theorien theilt der Verf. mit Andern in die reinen (unvermischten) relativen und absoluten, und in die gemischten (syncretistischen) Systeme. Die letzteren führen theils zu Widersprüchen, theils zu keiner befriedigenden Lösung des Hauptproblems, des Princips für das rechtliche Strafmaafs (§. 3.). In der Darstellung der einzelnen Theorien folgen zuerst die absoluten Theorien Kant's, Zachariä's und Henke's, nebst einer Parallele zwischen diesen dreien Theorien, welche die Verschiedenheit ihrer praktischen Resultate darstellt (§. 4 und 5.). Bei der Kritik derselben mufs man den Rechtsgrund der Strafe (welcher nach dieser Theorie aus der Pflicht des Staats zu strafen folgt) von dem Princip für den Maafsstab derselben sondern, beide vorerst getrennt von einander prüfen, und erst dann in ihrem Verhältnifs zu einander betrachten. Daraus ergeben sich nothwendig Widersprüche, und diese sind ganz unvermeidlich, wenn man einen andern Grundsatz des Strafrechts aufstellt, als denjenigen, welcher aus dem Grunde der Strafe folgt. — Auf die absoluten Theorien folgt die Darstellung der eben so unhaltbaren relativen Systeme Fichte's, Klein's, Grolman's und Feuerbach's, nebst einer Parallele zwischen den beiden letzteren Theorien, woraus die Unmöglichkeit ihrer

Vereinigung sich ergiebt (§. 10. und §. 3.). Auch die von Oersted und Bauer vorgeschlagenen Modificationen der Feuerbachischen Theorie führen zu keiner befriedigenden Lösung des Hauptproblems, des Princips für den rechtlichen Maafsstab der Strafe. Den Schlufs bilden die Theorien von Welcker und Martin, von welchen dasselbe gilt. (§. 6—12.). Keine von allen diesen Theorien reicht also zur Erledigung der der Vernunft zur Lösung gegebenen Probleme hin.

Dies führt den Verf. natürlich auf die weitere Frage: worin der allgemeine Grund der Unhaltbarkeit aller dieser Theorien liege? Ob etwa mit einer neuen Theorie geholfen sey? Oder ob es Gründe gebe, aus welchen schon zum Voraus die Möglichkeit einer strafrechtlichen Theorie überhaupt geläugnet werden müsse? Dieser letzteren Meinung ist der Verf., und glaubt auch den Beweis derselben geführt zu haben (§. 13.), auch darin mit den Ansichten mehrerer Rechtsphilosophen übereinzustimmen, welche ihren Zweifel über die Möglichkeit einer strafrechtlichen Theorie überhaupt — jedoch ohne den Beweis davon zu führen — ausgesprochen haben. Allein der Grund dieser Nicht-Möglichkeit liegt nicht sowohl in der Beschränktheit der menschlichen Vernunft — denn diese folgt noch keineswegs daraus, dafs zehn oder zwanzig denkenden Köpfen ein Beweis mifslungen ist, da derselbe noch sehr wohl dem ein und zwanzigsten gelingen könnte — als vielmehr in der Natur der gegebenen Verhältnisse, insbesondere der Strafarten, für welche das rechtliche Strafmaafs aufgefunden werden soll. Denn die Frage nach dem rechtlichen Maafs der zuzufügenden Strafe, und der Strafbarkeit welcher Handlungen? bilden die beiden Probleme, um deren Lösung sich die ganze Philosophie des Strafrechts dreht, indem Niemand an dem Rechtsgrunde der Strafe überhaupt zweifelt, und daher nur die Frage entstehen kann, ob man denselben mit der absoluten Theorie in die Uebertretung des Sittengesetzes, oder mit der relativen in die Ge-

fährdung der allgemeinen Sicherheit zu setzen habe. Der Verf. ist der letzteren Ansicht, uud zugleich bemüht, die Einwendungen, welche die Anhänger der absoluten Straftheorie dagegen erhoben haben, zu beseitigen. Dagegen hält derselbe die obigen Probleme für unauflöslich durch Vernunft, freilich zu seinem eignen Mifsbehagen, indem von einer solchen Skepsis die Sache der Menschheit kein Heil zu erwarten hat. Aber eben diese Skepsis führte ihn zugleich zu einem für die Menschlichkeit schönen Resultate, nämlich zur Erkenntnifs der Nothwendigkeit der Milde in der Person des Gesetzgebers und Richters; ein Resultat, welches den Verf. recht eigentlich wieder mit seinen Untersuchungen aussöhnte.

Hepp.

Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp, Prof. am Gymnas. zu Stuttgart. Erste Abtheilung. Stuttgart, bei J. Fr. Steinkopf. 1829. 8. (*VIII und* 248 *S.*).

Schon der Titel läfst die Opposition vermuthen, welche die Vorrede ausdrücklich erklärt. Sie ist gegen mehrere Grundsätze in Thiersch gelehrte Schulen u. s. w. gerichtet, und das so, dafs dieser berühmte Lehrer in Baiern seinen achtungswerthen Gegenmann in Würtemberg dieses Kampfes würdig finden wird. Die Sache kann nur durch ein wohl gehaltenes Opponiren gewinnen, da sie doch noch keineswegs ins Reine gebracht ist, und sowohl die Schulmänner als die Schulverordnungen noch vieles dabei unparteiisch zu erwägen haben. Da Rec. seit Kurzem die zwei neuesten Hauptschriften über Gelehrtenschulen (denn so möchten sie doch richtiger zu nennen seyn, da nicht diese Schulen gelehrt sind, sondern Gelehrte bilden sollen), eben jene von Thiersch und vorher die von van Heusde, in

dem Aug. und Sept. H. unserer Jahrb. angezeigt hat, so war ihm die vorliegende Schrift schon wegen jenes Gegensatzes willkommen, und er will sich bemühen, sie in Beziehung auf die genannten, mit Unbefangenheit zu durchgehen.

Die Einleitung stellt den Humanismus und Realismus so auf, dafs sie eine Vereinigung beider Systeme für die Gelehrten-Schulen begründen will; und so geht der Verf. von einem Gegebnen aus. Zuerst also, wird eine historische Entwicklung beider Systeme vorgelegt, freilich nur auf einigen Blättern, und mithin nicht vollständig. So viel Wahres in dieser Uebersicht bemerkt ist, so ist doch ein Hauptmoment übersehen, die egoistische Denkart, welcher der Philanthropinismus am unmittelbarsten zusagte. Die gesuchte Vereinigung findet der Verf. — und wir dächten auch Andere, selbst seine Gegner, mit ihm — allerdings möglich und nöthig. Denn wer wird es läugnen, dafs „unsere moderne Cultur nicht blos auf der Basis der Alten beruht;" und dafs unsere Bildung auf der jedesmaligen Stufe, worauf die Menschheit steht, zu einer höheren erheben soll? Auch mufs man dem Verf. vollkommen zustimmen, wenn er diese Bildung „aus dem germanischen Grundcharakter, und der stillen, aber in alle geistigen und sittlichen Verhältnisse so tief und mächtig eingreifenden Einwirkung des Christenthums" will erfolgen lassen, wobei denn auch die „aufserordentliche Bereicherung aller Wissenschaften" benutzt werden mufs. Alle wahre Bildung mufs aus dem tiefsten Leben hervorgehen; das Christliche und Nationale giebt also das rechte Princip für die Richtung und „die Beziehung weiterer Unterrichtsgegenstände" giebt den vervollständigenden Inhalt. Würde der Humanismus dieses vernachlässigen, so wäre er der Einseitigkeit anzuklagen. Ref. sieht nicht ab, wie man hierin dem Verf. widersprechen will. Die Gegenreden mögen also vielmehr die Anwendung dieser Grundsätze betreffen. Wir lesen weiter

1) **Der Humanismus mit christlicher und nationaler Richtung.** Hier finden wir nun gleich einen Differenzpunkt. Unser Verf. nimmt die christliche Richtung für Eins mit der christlichen Religionslehre. Wenigstens kann entgegnet werden, dafs jene fromme Richtung in einer Gelehrtenschule statt finden und belebt werden könne, ohne dafs eigentlicher Unterricht in der Religion ertheilt werde, und es finden sich dafür gute Beispiele. Ferner kann entgegnet werden, dafs der Religionsunterricht der Katechumenen vor und nach ihrer Aufnahme in ihre Gemeinde dem Geistlichen derselben zukomme, und der Schulunterricht sich nicht unmittelbar damit zu befassen habe, aufser durch die Anregungen zur Frömmigkeit, wie sie kein würdiger Lehrer unterlassen wird. Endlich wird man aus dem heutigen Zustand der Gelehrtenschulen entgegnen, dafs bei den verschiedenen Glaubensgenossen doch der bestimmte kirchliche Unterricht nicht ein allgemeiner seyn könne, weshalb darin nach Zeit und Ort verfügt werden müsse, und das nicht ohne Zuziehung der zugehörigen kirchlichen Lehrer. Dieses alles erwogen, möchte es wohl das Räthlichste seyn, aus den Gymnasiallectionen den Religionsunterricht als solchen wegzulassen, und den Geistlichen die Jünglinge ihrer Confession zur Fortunterhaltung desselben zu übergeben, dafür aber das Gemüth eines jeden Lehrers zur Achtung und Förderung der Frömmigkeit zu verpflichten, und etwa nach Umständen Bibellesen und Erbauungsstunden anzuordnen. Und so würde man destomehr nur darin mit dem Verf. einverstanden seyn, „die milden und veredelnden christlichen Motive an die Stelle der alles Gemüthsleben ertödtenden Triebfedern der Furcht oder der Lohnsucht, des Neides und Ehrgeizes, und durch alles dieses der kaltherzigen Selbstsucht zu setzen." Wir wünschen das um so dringender, weil die Klagen über den kahlen Religionsunterricht, der manchmal so recht darauf abgesehen zu seyn scheint, allen kindlichen Glauben zu zernichten und das Herz der christlichen Gesinnung zu

brechen, so wie er hier und da in Gymnasien ertheilt worden, laut geworden sind. Möchte nur beherzigt werden, was der Verf. hierin ernstlich erinnert. Die nationale Richtung soll ebensowenig vernachlässigt werden. Was hier gegen „unsere bekannte Ausländerei und die Vernachlässigung der Muttersprache" gerügt wird, hat wohl keinen Widerspruch zu erwarten, auch würde die „der Satyre anheimgefallene Deutschthümelei" grade dem ächten Bildner des deutschen Gemüths mit dem gröfsten Unrecht schuld gegeben werden. Denn sie war nichts weniger als ein deutscher Nationalzug, sondern ein Dünkel, der mitunter von Schulmännern selbst aus ihrer Halbkunde des griechischen und römischen Alterthums den Jünglingen eingeflöfst wurde, als seyen sie besser wie ihre Väter, und als seyen sie es, die jetzt die Herrschaft führen müfsten. Unser wahres Nationalgefühl wird durch die classischen Alten zur wahren Bildung begeistert, wenn der Lehrer das Classische recht zu lehren versteht, und die deutsche Sprache, Literatur und Geschichte, wie billig, zugleich gründlich kennt. Darin wird der Verf. mit seinen Gegnern wiederum zusammentreffen; auch darin, dafs die deutschen Gymnasialschüler ihre Muttersprache, vaterländische Literatur und Geschichte gründlich erlernen sollen. Die Differenz möchte hier nur in der Art dieses Unterrichts liegen. Sie werden alle darin zusammenstimmen, dafs diesem Unterricht die Aufgabe obliege, „den Zwiespalt zwischen der Wirklichkeit und den Idealen der antiken Welt auszugleichen," dafs aber das nicht dadurch erlangt werde, wenn „unsere Knaben vorerst 6—8 Jahre lang Grammatik lernen, und der reifende Jüngling — — sich daraus nur ein schönes Latein zu erbeuten habe." Alle werden da ausrufen: welch ein elendes Lernen! Auch stimmen gewifs Alle in den empfohlenen Wahlspruch mit dem Verf. von ganzem Herzen ein: „Gott und Vaterland!"

II) Der Humanismus, erweitert durch die Wissenschaften. Auch hier ist keine Entgegnung

zu erwarten, wenn der Verf. sagt, dafs die Alten „nicht Alles allein vermögen, dafs die Naturwissenschaften, die Mathematik und die Kunst für die höhere wissenschaftliche Bildung ergänzend eintreten, — — dafs überhaupt das Leben mit der Wissenschaft in Einklang gesetzt werden, — — und dafs unsere Jugend Klarheit der Einsicht, freien Umblick und Vielseitigkeit des Wissens gewinnen solle.” Dieses alles ist hier gründlich gezeigt, nur finden wir den Charakter der Zeit nicht vollständig aufgefafst, denn der Grundzug des Egoismus mufste gerade da in den angegebenen Zügen bemerkt werden, weil die Erziehung weniger auf die Formen als auf den Grund des bösen Wesens zu achten hat. Differirende Behauptungen möchten sich nur theils über den Gesichtspunkt bei diesen Schulen, theils über ihre Anordnung ergeben. Der Verf. will Vorschulen haben, worin der Knabe für jeden Stand, den er etwa bei der jetzigen Aussichtslosigkeit wählen müfste, vorbereitet würde; er will, dafs „der Schüler vielseitig angeregt, und jeder Kraft Gelegenheit zur Entwicklung gegeben werde.” Man kann, ja man soll das letztere zugeben (obwohl das Wort: „jeder Kraft” nicht uneingeschränkt zu nehmen ist), ohne das erstere gelten zu lassen, da eine solche Vorschule zu allem Möglichen vorbereiten müfste, und wohin würde das führen? wenigstens mit so Vielem die Jugend zu beschäftigen hätte, dafs nichts recht gelernt würde. Der Verf. will selbst die Kraft concentrirt wissen, und spricht gegen das bunte und zerstreuende Vielerlei; also ist auch darin wieder Einstimmung mit jedem gegnerischen Humanisten. Der streitige Punkt liegt also eigentlich in der Beschaffenheit des Unterrichts, wovon nun gehandelt wird. Rec. findet nur noch am Schlusse der Einleitung nöthig, seine Ueberzeugung über den allgemeinen Gesichtspunkt für das Schulwesen auch hier auszusprechen. Er liegt im Ganzen der Volksbildung, diese soll so hoch als möglich, in stetigem Fortschreiten, gebracht werden. kein Kind ist von der Theilnahme auszuschliefsen;

es mufs aber eine fortwährend bildende Macht vorhanden seyn; sie kann nur durch einen Gelehrtenstand bestehen, und für diesen ist eine eigne Bildung der Jugend nöthig: es gibt also zwei Hauptarten von Anstalten, welche die Volksbildung umfassen, die Volksschule in ihrer weitesten Ausdehnung bis zur polytechnischen u. s. w., und neben derselben die Gelehrtenschule, welche zum akademischen Studium vorbereitet. Dieser Gesichtspunkt scheint uns festgehalten werden zu müssen, wenn man sich nicht bei der Einrichtung des Schulwesens vielfach verwirren und verwickeln will. Und eben dieser Gesichtspunkt verlangt von der Gelehrtenschule, dafs sie den Schüler in das Alterthum einführe, damit er zum geistigen Leben sich möglichst aufschwingen, zugleich auch in seinem künftigen Fache alles dasjenige sich aneignen könne, was man bis jetzt darin gewonnen hat, und damit der gesammte Gelehrtenstand die Schätze des menschlichen Geistes vollständig besitze, und auch die alten Quellen immer der neuesten Zeit zufliefsen lasse.

Sprach-Unterricht. Die lateinische Sprache. Dafs das Latein nicht schon mit dem sechsjährigen Knaben anfangen solle, wird wohl jeder Schulmann mit unserm Verf. sagen, dafs es aber mit dem achtjährigen vorzunehmen sey, werden viele mit Thiersch behaupten. Dafs eine Anstalt, wie sie der Verf. aus dem Würtembergischen gefunden hat, schon für die Elementarclassen von 6 bis 8jährigen Schülern wöchentlich 14, sage vierzehn Stunden für das Lateinlernen bestimmt hatte, wer wird das nicht als veraltete Unmethode erkennen, und wer wird es nicht im höchsten Grade verwerflich finden, wenn ein Lectionsplan 21 Stunden dieser Sprache unter den 26 wöchentlichen Lehrstunden, und hiernach nur 3 der Religionslehre, Eine der Arithmetik, Eine, und die nur halb und halb, der Geographie vergönnt? Aber wer wird nicht auch da alsobald denken: *abusus non tollit usum?* Auch werden die Gegner in soweit mit dem Verf. einstimmen, dafs man nicht das Lateinische als das einzige,

oder auch nur als das vorzüglichste Elementarbildungs-Mittel betrachten dürfe, wenn sie es gleich für eines der vorzüglichsten zur weitern Bildung halten; sie werden vielleicht selbst darin einstimmen, „dafs es vor allem Andern aus dem Kreise der Elementarbildungs-Mittel ausgeschlossen werde." Aber sie können einwenden, dafs der Elementarunterricht, im eigentlichen Sinne, nach den jetzigen Fortschritten der Lehrkunst, schon im 8ten Lebensjahr völlig beendigt und in den grammatischen der Muttersprache übergegangen seyn könne, an welchen sich dann die lateinische Grammatik, nicht zwar als Hauptsache, aber doch als mitbildend, trefflich anschliefst, wenn anders der Lehrer die Methode versteht. — Der Hr. Verf. führt acht Gründe an, womit man das frühe Lateinlernen rechtfertige, und widerlegt einige ganz, einige will er beschränkt wissen. Die Gegner können ihm dieses alles zugeben, auch das, „dafs jene Wirkungen (vorzüglicher Geistesbildung) nicht dem frühen Lateinlernen zugeschrieben werden dürfen, sondern erst Ergebnisse des späteren Unterrichts sind;" allein sie brauchen darum den Grundsatz nicht aufzugeben, dafs der Knabe frühe sein Latein anfangen müsse, damit sein späteres classisches Studium desto lebendiger erwachse. Thiersch rühmt in seinem Werke die Würtembergischen Schulen, und unser Verf., welcher die Stelle, worin jener Gelehrte davon spricht, „dafs sich Würtemberg durch Gründlichkeit des Wissens und Festigkeit der classischen Kenntnisse ganz vorzüglich auszeichne" (wobei jedoch nicht blos Sachsen, sondern noch mehrere deutsche Bildungsbezirke nicht sollten übersehen oder gar zurückgesetzt seyn), ausdrücklich anführt, schreibt das nicht dem frühen Latein, sondern „dem Ernst und der Gründlichkeit der Methode" zu. Er fügt hinzu: „dafs ein nach solchen Grundsätzen behandelter Elementar-Unterricht, der die alten Sprachen sogar ausschliefst, nicht nur die bisherigen Resultate, denn über diese täuscht man sich gewöhnlich sehr, sondern noch weit günstigere liefern wird." Selbst das

können ihm Gegner zugestehen, wenn sie nämlich den Elementarunterricht in unserm jetzigen Sprachgebrauch verstehen, aber eben darum werden sie ihm nicht zugestehen, dafs man „wenigstens bis zur Vollendung des zehnten Jahres" mit dem lateinischen Unterricht warten müsse, denn die Knaben können früher aus der elementarischen Vorschule treten, und sie bedürfen früher, wie die Gegner behaupten, der Elemente in der lateinischen Sprache.

Der Verf. giebt hier einen Entwurf eines Elementarunterrichts, worin das Lateinische ausgeschlossen wird, und wobei er auf Denzels treffliche Einleitung u.s.w. verweiset. Wir übergehen sowohl dieses Bekannte, als was der Leser Neues in dieser Entwicklung finden wird, den Unterricht theils in der Anschauungslehre, theils in der Muttersprache betreffend, weil es nicht weiter den Streitpunkt berührt, und die in der neueren Zeit gewonnene rechte Methode doch keinem Schulmanne mehr unbekannt seyn darf. Hierauf prüft der Verf. die lateinische Sprache, wie man sie bisher zum Elementarbildungsmittel bestimmte. Wie er die dort gewöhnliche Methode schildert, ist es eine Unmethode, aber er räumt dabei den Nutzen einer besseren ein, wobei man ihm auch noch das zugeben wird, dafs die Schule schlecht sey, worin nicht das Grammatische in der Muttersprache gelehrt wird, und dafs bei einem guten Elementarunterricht im Lateinischen immer, um die Worte eines vorzüglichen Schulmannes zu gebrauchen, der Schüler in der deutschen Sprachlehre einige Schritte voraus seyn müsse. Die Würtembergischen lateinischen Schulen und ihre Präceptoren möchten also nach dem hier gerügten übermäfsigen und unmethodischen Unterricht in der lateinischen Sprache mit Vernachlässigung der deutschen, allerdings das Lob nicht verdienen, das ihnen Hr. Thiersch ertheilt. Man kann daher für eben diese Schulen nichts besser wünschen, als dafs der Verf. gehört werde. Die Nachtheile, welche er als Folgen ihrer schlechten Einrichtung anführt, sprechen

zu laut, als dafs man nicht auf diese gewichtige Stimme hören müsse, denn es spricht ein Lehrer aus der Erfahrung und aus dem Wesen der Methodik. Dahin gehört auch, dafs wenn der Lehrer über den Schüler klagt, „er sich nur vorerst selbst prüfen solle, ob der Grund des Uebels nicht etwa auch in seinem Unterrichte und überhaupt in der Gesammtbehandlung des Unterrichts liege." Kurz Rec. verweiset Jeden, dem die Sache am Herzen liegt, auf diesen ganzen Abschnitt.

Wenn aber nun der Verf. den Unterricht in der lateinischen Sprache um 2 Jahre weiter hinausschieben, die für denselben geforderten 10 Jahre auf 8 zurückführen will, so kann er hier nicht mehr auf jene Zustimmung rechnen, und er hat starke Gründe gegen sich. Man wird ihm auch das noch zugestehen, dafs für die blos allgemeine, sowohl formale als materiale, Bildung die lateinische Sprache verspätet, auch wohl ganz ausgeschlossen werden könne: aber dafs für die Bildung zum Gelehrtenstande, diese spätere Frist genüge, das wird man nicht zugestehen. Denn theils mufs das Gedächtnifs schon in früherer Zeit Worte und Formen und Regeln auffassen, wenn die todte Sprache in die Seele sich einleben soll, theils mufs der Schüler nach dem Gesetze der Stetigkeit und des Lernens das Grammatische von dem Punkte an einüben, wo die Kraft dazu erstarkt ist, und zugleich dem Denken das Lateinische so aneignen, dafs mit dem angehenden Jünglingsalter der Geist schon den Buchstaben durchbrochen hat, und also reif ist, um in die Classiker selbst einzuschauen. Das kann man aus dem Wesen der Bildung und aus der Erfahrung ihm entgegen behaupten, und noch hinzufügen, dafs alle Nachtheile, die er anführt, nur von schlechter Eintheilung und von Unmethode kommen, dafs sie aber alle zu vermeiden sind, ohne das Latein dem 8jährigen Knaben vorzuenthalten, ohne die gehörige zunehmende Stundenzahl dieser Sprache zu entziehen, und ohne im mindesten die Realkenntnisse sammt der Muttersprache und den technischen Uebungen zu vernachlässigen. Rec.

mufs sich hierbei auf seine anderwärts angegebnen Schulplane beziehen, zum Theil auch auf seine oben bemerkten Recensionen; er ist hiervon so entschieden, zugleich durch Erfahrungen, überzeugt, dafs wenn er eine Schule der Art einzurichten hätte, er dafür einstehen würde, versteht sich bei guten Lehrern, die Schüler sollten von ihrem 8ten Jahre an bis über ihr 14tes hinaus, dieses Ziel in der lateinischen Sprache, sammt dem gewünschten in der Muttersprache und in den übrigen Gegenständen vollkommen und mit Lust erreichen, und zwar so, dafs unter etwa 20 grade nur nicht unfähigen Köpfen, kaum einer oder der andere zurückbliebe. Zum Grunde liegt nämlich dabei die Maxime, die auch der Verf. anerkennt, dafs die Mehrzahl der Schüler von mittelmäfsigem Talent ist, und dafs grade bei diesen die Methode am meisten thun kann. Ausnahmen giebt es überall. Man weifs z. B., dafs mancher Gelehrte erst sogar in seinem männlichen Alter das Latein angefangen und es weit darin gebracht hat. Aber eine Schuleinrichtung mufs sich auf die Regel gründen, und darf die Ausnahmen nur nicht abweisen. Gewifs bleibt es, dafs man, wie schon einst Ratich seine Kunststücke anpries, noch mehr ausrichten kann, als ein Mr. Vernier unlängst in Paris, wenn es darauf abgesehen ist, einen lateinischen Schriftsteller in wenigen Monaten zu übersetzen: aber dafs der Schüler ihn verstehe, dafs er lateinisch denken könne, dafs er den Reichthum dieser Sprache in seinen Geist einsammle, dafs er ihren Genius in sich aufnehme, wer das in kurzer Frist in dem Schüler zu schaffen wähnt, mufs noch etwas mehr als ein Apollo seyn. Unser Verf. führt einige Berichte solcher pädagogischer Kunststücke an, Rec. kennt auch dergleichen, und wäre bereit ihre Maschinerie aufzudecken, aber er scheut sich nicht, sie öffentlich für Charlatanerieen, wenigstens für Selbsttäuschungen zu erklären, und fragt, wo denn der Jüngling sich finde, der auf solchem Wege ein Lateiner geworden, oder gar in den Geist der Alten eingeführt sey? Das Urtheil

Herders v. J. 1769, worauf sich der Verf. beruft, ist hierin schon darum keine Autorität, weil es in jener Zeit und in der Opposition gegen Ernesti niedergeschrieben worden. Einen trefflichen Gedanken des Verfs. zeichnen wir noch aus, weil er, wo nicht neu, doch lange nicht genug im Leben ist, dafs nämlich der Knabe zum Lateinlernen als zu einer höheren Stufe durch einen guten vorhergehenden Unterricht angereizt und hinaufgezogen werde, statt dafs man ihm gewöhnlich nicht nur kein Interesse für dieses Lernen, sondern sogar gleich im Anfang Widerwillen dagegen einflöfse.

Ueber den Unterricht im Lateinischen verbreitet sich hierauf ein gröfserer Theil dieses Buches. Da dieser Abschnitt nicht direct jenen Hauptpunkt betrifft, so kann es nicht unser Zweck seyn, darauf weiter einzugehen. Ref. findet ihn ungemein belehrend für die Lehrer, und freut sich, in mehreren der wichtigsten Vorschriften und Rügen mit diesem erfahrnen Schulmanne zusammen zu treffen, wenn er ihm auch in einigen Grundsätzen nicht beistimmt, z. B. was das Lateinschreiben betrifft. Jeder Schriftsteller, besonders wenn er polemisch auftritt, wird nur dann verstanden und gewürdigt, wenn man das, was einseitig erscheint, als eine Schärfung betrachtet, die durch seine Opposition entstanden ist, und ihm also nur Verwerfung der entgegengesetzten Einseitigkeit zutraut. Unser Verf. hat solche lateinische Schulen und Gymnasien im Auge, in welchen die Sache schlecht betrieben wird, z. B. wo in Exercitien „eine kleinliche Fehlerlosigkeit als der beinahe ausschliefsliche Mafsstab betrachtet wird," und dergl. m.

(Der Beschlufs folgt.)

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Pädagogik.

(Beschlufs.)

Wir erstaunen, wenn wir lesen: „Ein 8jähriger Schüler eines Würtembergischen Gymnasiums hat 32 öffentliche Lehrstunden, ein 11jähriger, wenn die Zeichnenstunden dazu gerechnet werden, 40, und ein 13jähriger sogar 43;" da gehörte wohl zur Inschrift das Wort jenes Alten im Hesiodus: „Wenige wissen, wie viel besser die Hälfte ist, als das Ganze!" und es wäre jenen Schulen zu wünschen, dafs sie den Vorschlag des Verfs. annehmen, die Zahl derselben für die Schüler von 13 — 15 Jahren auf höchstens 36 Stunden zurückzuführen. Rec. ist überzeugt, dafs bei der rechten Methode noch weniger zureichen, statt dafs die Lehrer, welche der methodischen und pädagogischen Geschicklichkeit entbehren, den armen Kindern den schönen Theil ihres Lebens im Schulstaube nur verkümmern, die denn doch unter aller der Mühseligkeit nichts Rechts lernen. — Ueber das Erlernen der griechischen Sprache ist nur wenig gesagt; gegen den bis ins 13te Jahr verspäteten Anfang derselben läfst sich manches einwenden. — Mit gutem Grund wird gegen das zu frühe Anfangen der hebräischen Sprache gesprochen, und auch in diesem Punkte die Einrichtung der Würtemb. Schulen getadelt. Hr. Prof. Kl. erwirbt sich durch alles dieses, wie wir hoffen, ein grofses Verdienst um seine vaterländischen Gelehrtenschulen und ihre Lehrer.

Die Muttersprache. Auch hier vorerst gerechte Klagen über die bisherige Vernachlässigung derselben, die ebenfalls zunächst jene Würtemb. Schulen betreffen. Hiermit tritt wieder der Streitpunkt hervor, da Hr. Thiersch zu wenig Lehrstunden für die deutsche Sprache in den Gymnasien gelten läfst, und Hr. Klumpp, welcher mehr dafür verlangt, jene Zurücksetzung derselben einer Unbekanntschaft mit der richtigen Methode zuschreibt (wie er sie in dem Lehrbuch von Krause findet, so dafs er diese „die alleinrichtige" nennen möchte). Die falsche Ansicht von diesem Unterricht, und dagegen die Wichtigkeit desselben wird weiter gezeigt. In allem diesem ist noch kein wirklicher Widerstreit zwischen diesen beiden Schulmännern, so weit es im Allgemeinen bleibt, aber er findet sich in dem Speciellen, in der Anwendung auf die Gelehrtenschulen. Uebrigens meint Rec. auch einiges blofse Mifsverständnifs durchblicken zu sehen, welches sich durch Verständigung über die Methode lösen würde, da wir nach der obigen Maxime bei jedem dieser Schriftsteller das Gegnerische in Anschlag und Abzug bringen. Unser Verf. beruft sich selbst auf das Zeugnifs von Th. mit dem Zusatz, „der trotz seiner scheinbaren Opposition gegen den deutschen Unterricht, dennoch grade auf diesen Punkt (eine methodische Erklärung unserer deutschen Classiker) ein grofses Gewicht legt." Weiterhin erklärt er: „Vor allem glauben wir, dafs Thiersch theils häufig falsch verstanden, theils aber durch eigenthümliche Gründe zu seiner Ansicht veranlafst worden ist." Und so kommt dieser ganze Streitpunkt nur auf die beiden Fragen zurück: ob ein Paar Stunden wöchentlich für diesen Unterricht in den höheren Gymnasialclassen eigens zu bestimmen seyen? oder ob ob er nicht schicklicher mit dem Unterricht in den alten Sprachen, vereinigt werde? Letzteres will Thiersch. Rec. hält dafür, dafs diese beiden Gelehrten, wenn sie irgend eine einzelne Gymnasialschule einzurichten hätten, in diesem Lehrgegenstand wohl nicht auseinander gehen

würden; denn in den Grundsätzen scheinen sie völlig übereinzustimmen, und im Allgemeinen kann ja doch da nur wenig als feste Norm bestimmt werden. Wir können also auch nicht im Allgemeinen über diesen Streitpunkt entscheiden, aufser, dafs er an sich von geringer Bedeutung ist. Der Verf. gesteht zu, dafs die 3 wöchentlichen Stunden, die dem Unterricht in der deutschen Sprache gebührten, allenfalls in den Paar letzten Jahren des oberen Cursus herabgesetzt werden könnten, „in welchem überhaupt, nach unserer früheren Forderung, die Zahl der öffentlichen Lectionen vermindert werden mufs, um den wichtiger werdenden Privatstudien Raum zu geben." Dieses letztere hat auch Rec. sowohl in Vorlesungen als in Schriften immer behauptet.

Was der Verf. für das Erlernen der franz. Sprache geistreich sagt, kann auf allgemeinen Beifall rechnen, weniger sein Bestehen auf derselben als einer Gymnasiallection. Die Preufsische Verordnung, welche sie aus den Gymnasien verweiset, wird zwar von dem Verf. auffallend befunden, aber sie wird sich rechtfertigen, und Rec. überzeugt sich täglich mehr, dafs die franz. Sprache in der Regel nicht auf Gelehrtenschulen erlernt werden kann, wohl aber, und eben so gut die Englische, auch wohl die Italiänische, von dem Gymnasialschüler im Privatunterricht, wozu ihm nur Gelegenheit gegeben werden möge, erlernt werden soll.

Fassen wir nun Alles zusammen, so möchte der ganze Streitpunkt zwischen der vorliegenden Schrift und jener, welcher sie entgegnet, nur auf die Frage hinauslaufen: Ob der Knabe zwei Jahre früher oder zwei Jahre später, im 9ten oder im 11ten J., aus der Elementarschule in die lateinische Schule übergehen solle? Die frühere Zeit will Hr. Thiersch, die spätere Hr. Klumpp. Die Entscheidung würde sich nur darin finden, dafs man sich vorerst über den Begriff der Elementarschule verständigte, und dann über die Einrichtung einer sogenannten lateinischen oder Progymnasial-Schule. Die

Grundsätze jener beiden Gelehrten würden sie vielleicht zu gröfserem Einverständnifs über die letztere, und über das Gymnssium selbst führen, als es so in ihren Schriften erscheint, nur dafs Jeder seine vaterländischen Bedürfnisse vor Augen hat, und hiernach manches verschieden einrichten mufs. Denn jeder Nation und jedem Lande kommt in dem Bildungsgange etwas Eigenes zu (Rec. bezieht sich auf das, was in der Anzeige des Buches von van Heusde u. s. w. im Aug. H. d. J. S. 813. darüber vorkommt); und dafs Schulordnungen dieses berücksichtigen müssen, wenn sie das Ziel der wahren Volksbildung erreichen wollen, versteht sich von selbst. — Sonach ist die vorliegende Schrift des Hrn. Kl. weniger eine Widerlegung der Grundsätze des Hrn. Th. und ihrer Anwendung auf die Gelehrtenschulen im Königreiche Baiern, als vielmehr ein Vorschlag zur Verbesserung dieser Bildengsanstalten im Königr. Würtemberg, und zwar ein wichtiger, da er von einem erfahrnen und denkenden Schulmanne kommt. Er ist aber auch ein belehrender Beitrag für das ganze Publikum, welches sich mit dem Nachdenken über Schulen und Jugendbildung beschäftigt. Dafs der würdige Verf. hier und da dem Zeitgeiste, der sich gerne seiner Fortschritte zum Nachtheil ächter Erziehung überhebt, zu viel nachzugeben scheint, liegt vielleicht mehr in den Ansichten von dieser und jener dermaligen Opposition: wir halten uns an das von bleibendem Grund und Werth, was diese Schrift enthält.

Schwarz.

Wünsche für die weitere Ausbildung des neu erschienenen Plans der Gymnasien im K. Baiern. Von C. L. Roth, Rector des kön. Gymnas. in Nürnberg. Nürnb. bei J. L. Schrag. 1829. 8. (30 *S.*).

Diese kleine Schrift kommt uns so eben zu, als unsere Anzeige der obigen in die Druckerei abgegeben

worden. Wir eilen daher den Inhalt dieser wenigen Blätter, in welchen einer der vorzüglichsten Männer vom Fache Wichtiges spricht, als Anhang hinzuzufügen. „In das Lob jenes Lehrplanes, insbesondere der Gesinnung, stimmt der Verf. ein, und findet sogar einzelne Wünsche, die er hegte, erfüllt;" indessen tritt er als Gegner einzelner Punkte mit Gründen auf. Im Allgemeinen verlangt dieser würdige Schulmann, und gewifs nicht mit Unrecht, dafs die Instructionen für untergeordnete Stellen nicht im Widerspruche mit der eignen Ueberzeugung stehen; und dafs ein jeder Schulplan die Sammlung von Erfahrungen sey, „die von Einzelnen gemacht worden sind, nur dafs diese vereinigt und sanctionirt werden: — — weshalb es die Verpflichtung Solcher, die jenes Edict ganz nahe angeht, mit sich bringe, vor der Ausführung des Edicts ihre abweichende Ansicht an den Tag zu legen." Ref. würde die Maxime des Verfs. auf die allgemeinere beziehen, dafs alle Bildung aus dem vorhandnen Besten ausgehen, und namentlich so der Schulplan dieses in dem Nationalleben nach dem Gesetze der Stetigkeit fortentwickeln solle. Eben darauf deutet auch, was wir da lesen: „Jede Lehranstalt mufs dahin streben, sich eine Methode zu bilden, welche für sie eigenthümlich ist," wobei gezeigt wird, wie „sie etwas Persönliches, die vereinte Wirkung vieler Persönlichkeiten," haben müsse, mit der unmittelbaren Folgerung, dafs Stadtschule und Gymnasium eines und desselben Vorstehers bedürfe. Ref. würde auch dieses durch die besondern Ortsverhältnisse bestimmen lassen. Solche grade, wie die von dem Verf. vorgelegte, scheinen es allerdings nothwendig zu machen, es giebt aber auch andere. Ebenso möchte seine Meinung, dafs der Rector nicht wohl zugleich Classenlehrer seyn könne, doch nur da gelten, wo er eine eigentliche Inspection über die Lehrer haben müfste, was doch in der Regel nicht seyn soll. Sagt indessen die Forderung an den Rector nur das, dafs er sich in der Kunde mit dem Gange des Ganzen und mitten im Leben des

Schulorganismus erhalten solle, so besteht nicht nur beides sehr gut zusammen, sondern läfst sich nicht einmal trennen.

Da Hr. R. wie billig, in das Einzelue geht, so mufs Ref. diese Punkte weiter anführen. 1) Wenn eine Classe in der lateinischen Schule 2 Abtheilungen zugleich in Einem Zimmer, die eine mündlich die andere schriftlich, beschäftigt; so sind Störungen nicht zu vermeiden. — 2) Die Würtembergische Schuleinrichtung hat ihr Eigenthümliches schon durch ihren Zusammenhang mit der Landeskirche; „überhaupt lassen sich fremde Einrichtungen nie mit Glück unmittelbar in andere Räume übertragen." Hier wäre mehreres zu den Erinnerungen in der oben angezeigten Schrift des Würtemberger Schulmannes hinzuzufügen. — 3) Die Uebung in lateinischer Versification bedarf dee Beschränkung mehr, als das Erlernen der griech. Sprache. — 4) Wenigstens wären neben derselben für Stadtschulen Uebungen im Sprechen nöthig, und auch in Gymnasien nicht blos als gelegentlich zu berücksichtigen. — 5) Das Freistellen des Griechischen ist nur ein Wink, dafs es die Schüler vernachlässigen. „Je jünger sie sind, desto mehr bedürfen sie der gemeinsamsten Behandlung, dafs man von dem einem fordre, was von dem andern." Auch giebt es dadurch im Stundenplane unvermeidliche Störungen und Mifsverhältnisse, welche durch die Nebengegenstände der Schreib- Ton- und Zeichnenkunst nur noch verwickelter werden. — 6) Allgemein einzuführende Schulbücher für die Stadtschulen, sind etwas, das von der Erfahrung verworfen wird — worin die des Ref. vollkommen einstimmt —; denn sie sagt: „dergleichen geistige Monopole, wie sie zum Theil in deutschen und in andern Staaten statt gefunden haben oder noch statt finden, lähmen das Fortschreiten zum Bessern, und namentlich jene unentbehrliche Thätigkeit des Lehrers, sich selbst für sein Fach mehr und mehr auszubilden, und für seine Schüler immer das Beste und Zweckmässigste auszusuchen." Was die gerühmte nöthige Gleich-

mäfsigkeit betrifft, so wird unter mehrerem Triftigen auch das eingewendet, wer denn in letzter Instanz über die Zweckmäfsigkeit solcher allgemein einzuführender Bücher entscheiden solle? Doch nicht etwa nur Einer? — 7) Alle sollten zur Theilnahme der Lehrgegenstände z. B. des Französischen verbunden seyn. Warum sollte aber nicht Manches, wie namentlich die neuen Sprachen, nicht sowohl als Gymnasialgegenstand, sondern nur als gute Gelegenheit für die, welche ihn wählen wollen, dargeboten werden? — 8) Der Religionsunterricht ist nicht zu verallgemeinern, sondern von frühem an als kirchlicher zu behandeln. Dieses möchte auch wohl die Kirche sowohl als das Elternrecht gegen jede Schule behaupten. — 9) Besser, die vaterländische Geschichte schliefst an die deutsche, als diese an jene an. Die Angaben dieses Schulmannes über den Geschichtsunterricht gehören zu dem Besten, was uns hierin noch vorgekommen; so auch über die Wichtigkeit desselben auf Gymnasien. Auch ist Ref. überzeugt, dafs einer solchen Schule ein Wehe damit geschieht, wenn er einem unbewährten Lehrer in die Hände fällt. — 10) Ueber die Prüfungen und Visitationen wird ebenfalls Einiges erinnert. Schliefslich sagt Hr. R., dafs die höchst schwierige Aufgabe, „einen solchen Schulplan zu entwerfen, welcher der zweckmäfsigen und verständigen Thätigkeit einen möglichst freien Spielraum öffnet, und die falsche Richtung beschränkt; so wie die nothwendig verschiedenen Ansichten von den Punkten, welche nur allgemein auszusprechen, und den andern, worüber im Einzelnen Anweisungen zu geben wären, werden allerdings bei jedem Schulplane Manches vermissen lassen," nur findet er auch in Betreff der allmähligen Annäherung bei dem Baier. Plane einiges zu bemerken. Wir haben nur referirt, und die Acten sind noch nicht geschlossen.

Schwarz.

Grundlehren der höhern Analysis von D. J. A. Eytelwein, Königl. Preufs. Ober-Landesbaudirector u. s. w. Berlin bei Reimer. 1824. XVIII und 1166 S. Zwei Bände. 4.

Die Vorträge, sagt der Verf. des vorliegenden Werks, welche er früher über einzelne Gegenstände der höhern Analysis gehalten hat, dienten ihm als Quelle zu einer Zusammenstellung der Grundlehren dieser Wissenschaft, durch deren Herausgabe er den Zwischenraum, der gewöhnlich beim Uebergange von der gemeinen Algebra zur höhern Analysis entsteht, in dem nöthigen Zusammenhange und zureichend vollständig, wie es das Bedürfnifs der Wissenschaft erfordert, zu ergänzen beabsichtigt, um auf diesen Grundlehren ohne Hindernisse die weitere Ausführung der höhern Analysis fortzuführen. In der Absicht des Verfs. liegt also weder eine vollständige Darlegung dessen, was in der Analysis bis jetzt geleistet ist, noch eine Erweiterung der Grenzen; er beschränkt sich auf die Mittheilung einer Auswahl solcher Wahrheiten, die zwischen den gemeinen, leicht verständlichen, und den höhern, schwerer zugänglichen liegen, und die sowohl in Rücksicht der letzteren als Basis, als auch dem Lernenden als Stoff zur Uebung und Vorbereitung dienen. Obwohl wir nun an Werken von ähnlicher Tendenz eben nicht Mangel haben, so möchte man doch gegenwärtiges Werk nicht für überflüssig erklären; im Gegentheil hat es vor vielen ähnlichen dies für sich, dafs es mehr Gegenstände, und diese weit vollständiger als die gewöhnlichen Compendien, entwickelt enthält. Auf der andern Seite berechtigt der Verf. sowohl durch seine anderen Leistungen, als auch durch seine Verhältnisse, von denen bei den Arbeiten eines Schriftstellers oft viel abhängt, zu der Erwartung, dafs er mit den Arbeiten der Analysten vertraut, die ihm zu Gebote stehenden Mittel mit allem Fleifse und der gehörigen Umsicht benutzt haben werde, um seiner Arbeit jene Vollständigkeit und Gediegenheit zu geben, welche überhaupt gefordert werden kann.

Das ganze Werk besteht aus fünf und zwanzig Capiteln, von denen der erste Band zwölf, und der zweite die übrigen enthält. Da der Verf. über die Eintheilung seines Werks, über den Zusammenhang der Theile kein Wort sagt, so wollen wir diesen Punkt vorläufig unberührt lassen, und sogleich zur Anzeige des Inhalts der einzelnen Theile gehen.

Erstes Capitel. Von den analytischen Funktionen überhaupt. Eigentlich nur Einleitung, oder besser, eine Sammlung nothwendiger Erklärungen und Zeichenfestsetzungen; denn der Verf. sucht sich mit dem Leser über die Bedeutung der in dem Werke vorkommenden ungewöhnlichen Wörter und Zeichen zu verständigen. Zugleich theilt er aber auch einige Wahrheiten und Schlufsweisen mit, die in der Folge angewendet werden.

Mit der Erklärung von Function beginnt der Verf. und definirt so: „Gröfsen, welche so von einander abhängen, dafs mit der Veränderung einer derselben auch die übrigen eine Veränderung erleiden, heifsen Funktionen von einander." Es folgt darauf die Angabe der verschiedenen Zeichen, wodurch man Funktionen bezeichnet, und zur Erläuterung einige Beispiele, aus denen der Verf. folgert, dafs jeder Ausdruck, in welchem veränderliche Gröfsen vorkommen, eine Funktion dieser veränderlichen Gröfsen ist. An diese allgemeine Erklärung von Funktion wird nun jene der Analysis geknüpft und angegeben, dafs die Analysis zum Endzweck habe: „die aus der Veränderlichkeit der Gröfsen entspringenden Eigenschaften der Funktionen zu entwickeln." Zum weitern Hervorheben des Eigenthümlichen der Analysis und ihrer Verschiedenheit von der Algebra führt der Verf. an, dafs die in der Analysis vorkommenden Gröfsen beständige und veränderliche seyen, in der Algebra aber bekannte und unbekannte Gröfsen vorkommen, und zum Schlufs wird die Verschiedenheit der veränderlichen und unbekannten Gröfsen durch einige Beispiele erläutert.

Nun geht der Verf. zur Aufzählung der einzelnen Functionen über und nennt als bemerkenswerth: transcendente und algebraische Functionen; entwickelte, unentwickelte, rationale, irrationale, reelle, imaginäre, symmetrische Functionen; darauf folgt die Erklärung der Benennungen: ganze, gebrochene (ächte, unächte), ähnliche, einförmige, zweiförmige, vielförmige, gleichartige und ungleichartige Functionen; und hiermit schliefst der Theil des Capitels, der von den analytischen Functionen überhaupt handelt.

Bevor wir in der Anzeige des Inhalts weiter gehen, wollen wir das Angeführte noch etwas näher betrachten. Wir müssen gleich vornherein gestehen, dafs dieser Theil nicht den Erwartungen entspricht, die man hegen darf. Die gegebenen Erklärungen sind so dürr, mager und mechanisch neben einander gelegt, dafs zur Vollendung nichts fehlt, als in der Ueberschrift das NB.: „das folgende mufs auswendig gelernt werden." Dabei fallen dem Verf. hauptsächlich noch zwei Dinge zur Last: erstlich ist die Begriffsentwicklung von Function, und zwar zum Nachtheil des Lernenden, grade verkehrt gemacht, und dann fehlen bedeutende Sachen, die für das Fortkommen in der höhern Analysis und deren Anwendung nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft unentbehrlich sind. Der Verf. sucht den Begriff von Function in einen Satz zu drängen und so auszudrücken, damit jede Bedeutung, in der man Function nur nennen mag, darin liege. Diesen ersten Satz versteht aber eiu Studierender, der nur die gemeine Algebra kennt, durchaus nicht; und wenn auch gleich Beispiele und Erläuterungen angehängt werden, so wird dadurch höchstens das bewirkt, dafs der Lernende etwas über das Ahnen hinaus, nie aber, dafs er zur klaren Erkenntnifs des Begriffs gelangt. Und diese Undeutlichkeit rührt zum Theil einzig von der verkehrten Entwicklung her. Um seinen Zweck zu erreichen, den allgemeinen Satz, gleichsam den Kloben, woran alles

gehängt werden kann, zu gewinnen, ist der Verf. gezwungen, das für das Erkennen viel später liegende voran zu stellen, und was nothwendig vorangehen sollte, als Erläuterung und Folge nachzuschicken. Ordentlicher Weise sollte dem Algebristen, der nur die Zahl und die Operationen mit derselben kennt, doch wohl vor allem Andern die Bedeutung einer allgemeinen Gröfse entwickelt werden; hiermit ist unmittelbar die Charakterisirung und Unterscheidung veränderlicher und constanter Gröfsen verbunden, und nun erst kann in geordneter Folge die vielseitige Bedeutung von Function auseinandergesetzt werden. Dafs man beim Vortrage auch der umgekehrten Ordnung folgen könne, läfst sich nicht in Abrede stellen; aber dieser Weg ist, als unnatürlich, nicht allein ungleich schwieriger, sondern der Vortragende läuft dabei auch nur zu leicht Gefahr, dafs mit der Deutlichkeit auch die Vollständigkeit verliert, und der Ueberblick wie die Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang so gut als unmöglich wird. Und dies zeigt sich beim Verf. nur zu sehr. Abgesehen davon, dafs man die Auseinandersetzung der Begriffe von veränderlichen und constanten Gröfsen vergeblich sucht, findet sich auch nicht einmal die blofse Anzeige, dafs eine und dieselbe Gröfse bald als constant, bald als veränderlich genommen, dafs ein Ausdruck, worin mehrere allgemeine Gröfsen vorkommen, in demselben Schlufsgang bald als Function der einen, bald als Function von mehreren oder von allen Gröfsen betrachtet werden kann. Und hiervon sollte doch bei der allgemeinen Betrachtung der Functionen nothwendiger Weise geredet werden.

Nachdem der Verf. mit den Functionen fertig ist, geht er (§. 6.) zur Bezeichnung der Facultäten, oder wie er sie nennt, Factorenfolgen über, erwähnt der hierhergehörigen Arbeiten von Kramp und Vandermonde, und giebt zuletzt noch die Bezeichnungsart an, deren Vandermonde sich bediente.

Weiter giebt er §. 7. die Art an, wie man auf einander

folgende Werthe oder Glieder bestimmt bezeichnen kann, dadurch nämlich, dafs man an einen Buchstaben unten die Zahlen 1, 2, ... setzt, zeigt zugleich den Gebrauch dieser Bezeichnungsart bei Reihen, die nach den Potenzen einer Gröfse x fortgehen, und erklärt die Ausdrücke: Coefficient, allgemeines Glied und allgemeiner Coefficient.

Wir haben schon bemerkt, dafs das erste Capitel durchaus nicht die Ausführung irgend eines Gegenstandes enthalte, sondern mehr eine Zusammen- und Nebeneinanderstellung der heterogensten Dinge, fragmentarischer Bemerkungen sey, die in keinem Zusammenhange stehen. Für einen geübten Leser mag dies Compiliren wenigstens nicht hinderlich seyn; wenn aber dem, mit der Sache nicht vertrauten Leser zugemuthet wird, die Ruhepunkte für die Orientirung selbst aufzusuchen, dort, wo er, nach dem Aeufseren zu schliefsen, ein zusammenhängendes Ganze vor sich zu haben glaubt, so möchte man es an dem Verf. eines wissenschaftlichen Lehrbuches nicht billigen. So kann man es nicht wohl gut heifsen, dafs der Verf. von der mechanischen Zeichenfestsetzung, wo übrigens noch manches hätte angeführt werden können, unmittelbar zu einem ganz speciellen Theile der mathematischen Schlufsweise übergeht. Er giebt nämlich §. 8—13. an, wie man die Ausdrücke: $\frac{a}{0}$, $\frac{a}{\infty}$, $\frac{0}{0}$, 0^a anzusehen, und was man daraus zu folgern habe. Uebrigens ist es gut, dafs diese Gegenstände besonders zur Sprache gebracht werden.

Die Bedeutung von $\frac{a}{0}$ deutlich zu machen, geht der Verf. von dem Ausdrucke $\frac{a}{x}$ aus, bemerkt, dafs der Werth desselben zunehme, wenn kleinere Werthe von x nach und nach gesetzt werden, und schliefst daraus, dafs $\frac{a}{0}$ unangeblich oder unendlich grofs sey. Auffallend ist hier, dafs er eine unendliche Gröfse als solche be-

zeichnet, die nur gedacht aber nicht angegeben werden könne. Was wohl dies Denken seyn mag? — An einigen Beispielen zeigt er weiter, dafs $\frac{a}{o}$ entweder $= +\infty$, oder $= -\infty$ oder $= \pm\infty$ werde, und giebt zuletzt das allgemeine Verfahren an, durch welches man aus der ursprünglichen Function ableiten kann, welcher von den genannten Fällen statt finde. Das Verfahren selbst ist dies: wenn in dem Bruche $\frac{Fx}{fx}$ für $x = a$ der Nenner $fa = o$ wird, so setze man in dem Bruche $x = a + h$, wo h eine äufserst kleine Gröfse bezeichnet, und entwickle den Werth $\frac{F(a \pm h)}{f(a \pm h)}$. Findet man, dafs dieser positiv, negativ oder beides zugleich ist, so ist auch $\frac{Fa}{o} = +\infty$, oder $= -\infty$ oder $= \pm\infty$. Abgesehen von der Zwecklosigkeit einer solchen Untersuchung, so mufs man noch die saubere Demonstration bewundern; auch die Anwendung auf einzelne Beispiele, welche unmittelbar darauf folgt, ist gleich erbaulich. Da solche Erörterungen keiner Rectification fähig sind, so mufs man sie mit Stillschweigen übergehen, und kann nur bedauern, dafs der Lernende an solchen Dingen sich vergeblich abmartert, oder wenn er mehr Anlage zum guten Glauben und Vertrauen als ächten Sinn für Erwerbung der Erkenntnifs hat, gleich beim Eintritt in das Gebiet der höheren Mathematik in die mystische Brühe recht eingetaucht wird.

Bei der Erörterung über die Bedeutung von $\frac{o}{o}$, welche der Verf. folgen läfst, ergiebt sich, dafs aus dem ursprünglichen Ausdruck, aus welchem $\frac{o}{o}$ entstanden ist, auch ein bestimmter Werth abgeleitet werden könne, welcher als der Werth von $\frac{o}{o}$ anzusehen ist. Obgleich dies für den todten Mechanismus der Rechnung hinreichend ist, so vermifst man doch die Entwicklung

der allgemeinen tiefer liegenden Gründe, welche hier, da doch äufsere Veranlassung dazu gegeben war, am rechten Ort stünden. In der Gröfsenlehre gilt der Satz ganz allgemein, und wird als solcher applicirt: bei einem allgemeinen Ausdruck, welcher eine irgend welche Combination von Geschäftsweisen enthält, ist es in Rücksicht des Resultats einerlei, ob man zuerst die angezeigten Geschäfte so weit als möglich ausführt, und dann erst für die allgemeinen Gröfsen besondere Werthe setzt, oder ob man zuerst die besonderen Werthe einführt und dann die Operationen vornimmt. Dieser Satz gilt nun in vielen Fällen nicht, und unter diesen ist auch der Fall, wo der allgemeine Ausdruck das Resultat $\frac{o}{o}$ giebt, wenn man die Einführung der besonderen Werthe dem Ausführen der angezeigten Operationen vorangehen läfst. Von diesem Satze und den Ausnahmsfällen findet man in dem Vortrage des Verfs. auch nicht eine Spur, noch viel weniger eine Deduction desselben. Die Erwähnung dieses Satzes hätte den Verf. freilich noch auf ganz andere Dinge führen können, welche nicht in seinen Plan pafsten. Aber ist denn die Mathematik ein blofses Handwerk, und besteht das, was man wissenschaftlich nennt, nur in der Aufzählung der Regeln, Kunst- und Handgriffe, die durch eine lange Praxis erworben sind?

Den Beweis, dafs $o^o = 1$ ist, führt der Verf. so: weil $x^o = \frac{x}{x} = 1$, so ist auch, wenn $x = o$ gesetzt wird, $o^o = 1$. Einen weiteren Grund giebt er nicht an. Dies liefse sich wieder beiläufig auf den obigen allgemeinen Satz und dessen Ausnahmen beziehen, da die Sache so isolirt aufgegriffen ist. Indessen wäre von ähnlichen Schlüssen bei ganz anderen Functionszeichen vieles beizubringen gewesen, z. B. warum die Facultät $o^{o|h} = 1$ ist, dafs dieser Schlufs überhaupt bei Productenreihen vorkomme, die irgend welches Gesetz befolgen, und für deren Glieder man entsprechende Zeichen festsetzt.

Nun folgen §. 14. auf einmal dreierlei Dinge, die wohl unter sich so *quasi* etwas mit einander gemein haben, aber in Rücksicht alles Anderen, was das Capitel enthält, als fremdartig dastehen. Zuerst wird nämlich als leicht einzusehender Satz angeführt, dafs jeder Ausdruck, welcher aus reellen und imaginären Gröfsen zusammengesetzt ist, die Gestalt

$$o = M + N. \sqrt{-1}$$

erhalten könne, und durch einige Beispiele anschaulich gemacht. Alsdann wird gezeigt, dafs jeder Ausdruck von der erwähnten Gestalt zu der Folgerung berechtige, dafs $M = o$ und $N = o$. Der geführte Beweis hat seine Richtigkeit. Nun aber verfällt der Verf. noch in demselben §. auf die successive Entwicklung der verschiedenen Potenzen von $\sqrt{-1}$, und hat für dieses Arrangement keinen anderen Grund anzugeben, als den, dafs die Potenzen von $\sqrt{-1}$ wegen des vielfachen Gebrauchs zu bemerken seyen.

Die unvollständige Vergleichung zweier Gröfsen durch die Angabe, dafs die eine gröfser oder kleiner als die andere ist, findet häufig Anwendung. Weil nun der unvorsichtige Gebrauch der Zeichen $>$ und $<$ in manchen Fällen zu absurden Resultaten führen kann, so hält es der Verf. nicht undienlich, in §. 15. einiges darüber anzumerken. Uebrigens fehlt auch bei dieser Exposition die Basis, auf welche gebaut, die Sache erst in ihrer wahren Gestalt erscheinen kann. Denn der Verf. fängt gleich mit dem Dogma an: es wird durchgängig angenommen, dafs jede negative Zahl kleiner als eine positive ist, und darum behandelt er auch den Gegenstand eben so einseitig als oberflächlich.

Im Folgenden (§. 16.) beschäftigt er sich mit der Erklärung von dem, was man unter Grenzwerthen einer Function, unter stetigen und unstetigen Functionen zu verstehen habe; und giebt zuletzt (§. 17.) an, wie man aus unvollständigen Vergleichungen zweier oder mehrerer Gröfsen für eine derselben einen Näherungswerth bestimmen könne.

Hiermit ist das erste Capitel geschlossen: das Bild des ganzen Werkes. Denn wie der Leser hier Vielerlei ohne äufsere und innere Verknüpfung bunt nebeneinander gestellt sieht, so lose und mechanisch findet er alle Capitel an einander gereiht, und wenn mehr Oberflächlichkeit als tieferes Eindringen in das Wesen der Gegenstände sich hier zeigte, so darf man, ohne Unrecht, in dem folgenden nicht jene Strenge im Eruiren erwarten, welche als Haupteigenschaft eines wissenschaftlichen Werkes betrachtet werden mufs.

Das zweite Capitel hat zur Ueberschrift: der binomische Lehrsatz. Dadurch hat der Verf. bei weitem weniger angezeigt, als er in dem Capitel giebt; denn der binomische Lehrsatz mit allen Anwendungen auf einzelne Fälle nimmt von dem 64 Seiten langen Capitel bei weitem den kleinsten Raum ein; das übrige sind zum Theil Untersuchungen über merkwürdige Eigenschaften der Binominalcoefficienten, in sofern sie Zahlenausdrücke sind, unabhängig vom Binomium, zum Theil auch die besondere Betrachtung einzelner Binomien ohne Zuziehung des Lehrsatzes.

Zuerst erklärt der Verf., was man unter Binom und binomischer Lehrsatz zu verstehen habe, führt Newton als den Erfinder dieses Lehrsatzes an, und fügt die interessante Notiz hinzu, dafs diese Entdeckung auf Newton's Grabe in der Westminsterabtei eingegraben sey. Unmittelbar darauf legt er die Entwickelungen mehrerer Potenzen des Binoms $1+b$, wie sie durch Multiplication erhalten werden, vor und theilt zuletzt die Binominalzahlen für die 2te, 3te, ... , 14te Poteez mit. Mehrere von diesen Coefficientenreihen benutzt er ferner (§. 19.) als Beispiele, um zu zeigen, dafs die Binomialcoefficienten in Bruchform dargestellt, und auf diese Weise unter ein allgemeines Gesetz gebracht werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

N. 71. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Eytelwein, höhere Analysis.

(Fortsetzung.)

Endlich stellt der Verf. die Bezeichnung der Binomialcoefficienten auf, nennt p_n den Coefficienten des $(n+1)$ten Gliedes der pten Potenz eines Binom's, und fügt zur Uebung für den Anfänger mehrere Beispiele hinzu. Hierbei nimmt er jedoch die Binomialcoefficienten nur als Zahlenausdrücke, gleichsam nur vorbereitend; er macht den Lernenden auf die Vortheile einer zweckmäfsigen Bezeichnung aufmerksam, lobt die Verdienste, welche Hindenburg sich um diesen Theil der Mathematik erworben hat, und giebt eine Vergleichung seiner Bezeichnung der Binomialcoefficienten mit der Hindenburgischen. Auch wird die Bezeichnung, welche Schweins in seiner Analysis beim Binomium gebraucht, als vorkommend angeführt, ohne dafs des Werkes, worin sie angewendet wird, oder des Verfassers auch nur mit einer Sylbe Erwähnung geschieht.

Aus der Festsetzung

$$p_n = \frac{p \cdot (p-1) \cdot \ldots \cdot (p-n+1)}{1 \cdot 2 \cdot \ldots \ldots \cdot n}$$

leitet der Verf. nun (§. 21.) mehrere Eigenthümlichkeiten solcher Ausdrücke und jene Werthe ab, welche dem Zeichen p_n in besonderen Fällen zukommen. Indem er den vorstehenden Ausdruck mit folgendem

$$p_{n-1} = \frac{p \cdot (p-1) \cdot \ldots \cdot (p-n+2)}{1 \cdot 2 \cdot \ldots \ldots (n-1)}$$

verbindet, erhält er die Wahrheit:

$$n \cdot p_n = (p - n + 1) \cdot p_{n-1}$$

aus welcher er für n = 1 folgert

$$p_0 = 1 \ , \ 0_0 = 1 \ ,$$

und indem er n — r statt n und dann n = o setzt, dafs $p_{-r} = 0$. Aus eben diesem allgemeinen Satze leitet er nach Klügels Verfahren den Hauptsatz

$$(p + q)_r = p + p_{r-1} \cdot q_1 + \ldots \ldots + p_1 \cdot q_{r-1} + q_r$$

ab, welchen er bei dem nun folgenden Beweise des binomischen Lehrsatzes zu Hülfe nimmt. Den binomischen Lehrsatz deducirt er (§. 23.) aber so: er setzt

$$f(p) = 1 + p_1 \cdot b^1 + p_2 \cdot b^2 + \ldots \ldots$$
$$f(q) = 1 + q_1 \cdot b^1 + q_2 \cdot b^2 + \ldots \ldots$$

bildet durch Multiplication das Product $f(p) \cdot f(q)$, und findet mit Zuziehung des genannten Hülfsatzes, dafs $f(p + q) = f(p) \times f(q)$. Aus diesem Satze erhält er durch Induction

$$f(g \times p) = (f(p))^g$$

und hieraus

$$f(g) = (f(1))^g = (1 + b)^g$$

wodurch der Lehrsatz für einen positiven ganzen Exponenten dargethan ist. Im vorletzten Satze nimmt er $p = \frac{h}{g}$ an, und erhält

$$f\left(\frac{h}{g}\right) = (f(h))^{\frac{1}{g}} = (1 + b)^{\frac{h}{g}}$$

so dafs also der Lehrsatz auch für einen positiven gebrochenen Exponenten bewiesen ist. In dem Satze $f(p) \cdot f(q) = f(p + q)$ setzt er zuletzt $p = m$ und $q = -m$, und erhält $f(m) \cdot f(-m) = f(0) = 1$, also $f(-m) = \frac{1}{f(m)} = \frac{1}{(1+b)^m} = (1 + b)^{-m}$, womit die Gültigkeit des Lehrsatzes auch für negative Exponenten dargethan ist. In dem Folgenden giebt er Beispielsweise die Entwickelungen für die Binomien $(a + x)^n$, $(a - x)^{-n}$; auch stellt er für das Binomium

$(a+x)^n$ noch eine zweite Entwickelung auf, wobei die Reihe convergirt, nämlich

$$(a+x)^n = a^n \times \left(1 + \frac{n}{1} \cdot \frac{x}{a+x} + \frac{n.(n+1)}{1.\ 2} \cdot \left(\frac{x}{a+x}\right)^2 + \ldots\right).$$

Das Uebrige, was jetzt noch vom Binomium folgt, ist blos zur Uebung für den Anfänger, und bezieht sich hauptsächlich auf die Binomialcoefficienten; auch ist eine Tabelle beigefügt, worin die Coefficienten vieler Potenzen in Zahlen angegeben sind.

Bevor wir weiter gehen, müssen wir über das Vorhergehende einiges bemerken. Daſs der Verf. die Erklärung der Ausdrücke Binom u. s. w. vorausschickt, ist ganz recht und gut; aber es will doch scheinen, daſs man dem Lernenden, bei dem man die Bedeutung des Ausdrucks Binom nicht voraussetzen kann, auch etwas über die Bedeutung, welche an die Zeichen $(a+b)^{\pm n}$, $(a+b)^{\pm \frac{m}{n}}$ geknüpft ist, sagen könne, und dies wäre gewiſs nicht überflüssig. Freilich wäre der Verf. durch einen solchen Eingang geradezu gezwungen gewesen, seine Demonstration des Binomialtheorem's aufzugeben und jene anzunehmen, auf welche man durch das Auffassen der Bedeutung der genannten Zeichen geführt wird. Hätte der Verf., was erste und unerläſsliche Pflicht für ihn war, dem Lernenden erklärend gesagt, daſs $(a+b)^{+n}$ nur ein Zeichen eines, aus n gleichen Factoren zu bildenden Products sey, daſs man zur Bildung dieses Products Theilweise gelangen kann, so muſste er beim speciellen Fall anfangend, zur allgemeinen Bildungsweise gelangen, oder zum Lehrsatze für einen positiven ganzen Exponenten. Wenn er hätte sagen wollen, daſs durch $(a+b)^{-n}$ die fortgesetzte Division angedeutet werde, und wenn er dem Lernenden gezeigt hätte, — was dieser aus des Verfs. Vortrag gar nicht weiſs —, wie man die Division $\frac{1}{a+b}$ oder $\frac{1}{1+b}$ ausführt, und was dabei entsteht, so wäre er grades Wegs zum Lehrsatze für negative ganze Exponenten ge-

kommen. Hätte er endlich den Lernenden auf die Combination der Geschäfte, welche durch den Ausdruck $(a+b)^{\frac{m}{n}}$ angezeigt ist, aufmerksam gemacht, so wäre ihm sehr nahe gelegen, durch die That zu zeigen, wie man die mte Potenz von $a+b$ in n gleiche Factoren zerlegen kann, und er hätte damit die Richtigkeit des Lehrsatzes auch für Bruchexponenten dargethan. Bei diesem Verfahren wäre er überdies gewifs eben so gut durch vorhandene Arbeiten unterstützt gewesen, als bei seiner gewählten Beweisart. Er giebt den Euler'schen Beweis *suo modo*, und benutzt dabei noch andere Arbeiten, welche zur Ergänzung des Euler'schen Beweises dienen; für die andere Beweisart dürfte er blos mit den neuesten Fortschritten der Wissenschaft bekannt seyn, und er konnte ohne Schwierigkeit entlehnen, was für seinen Zweck taugte. Uebrigens soll keineswegs gesagt seyn, dafs des Verfs. Beweis nicht genüge; er hat alle Eigenschaften eines richtigen Beweises, und der von Euler entwickelte Gedanke der Zerlegung ist richtig gewählt. Aber die ganze Form ist ein Anstofs und für das Auffassen der Wahrheit ein grofses Hindernifs. Es ist nun einmal so, dafs jede Erkenntnifs auf Erfahrung beruht; die Abstraction mag sich noch so weit versteigen, so ist sie gewifs immer von einem, wenn auch noch so kleinen Kreise von Erfahrungen ausgegangen. Was man in der Physik das Anführen der Erfahrung nennt, ist in der Analysis oder in der Gröfsenlehre die Induction. Weil nun diese immer das Fundament analytischer Erkenntnifs ist, so mufs sie beim Vortrag allgemeiner Wahrheiten entweder vorangehen oder vorausgesetzt werden. Der Vortrag, für Geübte berechnet, darf sie oft voraussetzen; in einem für den Unterricht bestimmten Werke aber darf sie nie fehlen, und nicht blos dies, sondern sie mufs auch in der natürlichen einfachen Gestalt gegeben werden, welche sich immer leicht herausfinden läfst. Man mag dies pädagogisch nennen oder wie man nur immer will; so viel ist gewifs, dafs dieser Weg für den

Entwickelungsgang des menschlichen Geistes der natürlichste und eben darum auch der einzig richtige ist: das einfache, der Auffassungskraft nahe liegende geht darin wirklich allem voran, und das für das Erkennen entfernter und später liegende folgt erst in natürlicher Ordnung nach.

Geht man nun mit diesem Maafsstabe an des Verfs. Beweis, so findet man leicht die Mängel. Die ganze Induction des Verfs. besteht in dem Anführen der Entwickelungen von $(1+b)^2$, $(1+b)^3$. $(1+b)^4$, und in dem Verwandeln einiger Binomialcoefficienten in Bruchform; von diesem ab geht er sogleich an die allgemeine Voraussetzung

$$f(p) = 1 + p_1 . b + p_2 . b^2 + \ldots.$$

worauf sein Beweis fufst. Der Beweis ist darum nur für Geübte überzeugend, für solche, die mit dem zu beweisenden schon bekannt sind; aber für die Einsicht eines Lernenden nie und nimmermehr. Wenn der Ungeübte den ganzen Beweis mit aller Aufmerksamkeit durchgegangen ist, und die Wahrheit der Sätze als solche zu nehmen gezwungen worden, so ist er zuverlässig dahin gebracht, dafs er nach der Quelle fragt, woher die Voraussetzung genommen ist, dafs er, wenn er irgend denkt, und gute elementare Kenntnisse hat, an der Möglichkeit der Ausführung der in $(a+b)^{\frac{m}{n}}$ angezeigten Geschäfte zweifelt, und sich allerlei Bedenklichkeiten zeigen, die man nach der Absicht des Verfs. nicht erwarten sollte. Sollen diese beseitigt werden, so bleibt nichts übrig, als durch Ausführung der Geschäfte den Weg zu zeigen, und also das wirklich zu thun, was vorher hätte geschehen müssen: kurz man ist gezwungen, die Sache combinatorisch vorzunehmen.

Wir haben uns bei des Verfs. Beweis etwas lange aufgehalten; aber die Sache ist an sich schon einer Discussion werth, uud dann halten wir es für nicht unpassend, und es möchte wohl an der Zeit seyn, den feineren

Unterschied und den grofsen Vorsprung des sogenannten combinatorischen Verfahrens etwas herauszuheben. Es ist nur zu gewöhnlich, die combinatorische Behandlungsweise als Rechnungsspielerei und dergl. anzusehen; das eigentliche Wesen derselben aber wird nicht gekannt. Man kann wohl sagen, dafs selbst Hindenburg und viele mit ihm den eigentlichen Punkt der Erfindung nicht gesehen haben; Hindenburg hat aufserordentlich viel mit dem Material, mit dem Mittel zu thun, und darüber vergafs er zwar den Zweck nicht, aber er sah ihn nicht klar, wenigstens fehlte ihm das Wort zur Bezeichnung seiner Ideen, und dies ist allemal das bestimmteste Zeichen, dafs wohl ein dunkles, im Hintergrunde schwebendes Bewufstseyn, nicht aber eine klare Einsicht und Erkenntnifs vorhanden ist. Seit Hindenburg aber und besonders in der neueren Zeit ist die Sonderung des Materials und des Zwecks, die Vereinfachung des Combinirens und dessen Anwendung so weit gediehen, dafs die Nichtbeachtung und Verkennung dieses grofsen Fortschrittes der Wissenschaft wunderlich scheinen könnte, wenn es nicht eine allgemeine, nur zu oft bestätigte Wahrheit wäre, dafs das Einfachste, das Natürlichste, was zu allernächst liegt, völlig übersehen und nur spät und mit grofser Mühe gefunden wird, und auf der andern Seite alles, was in den alten eingelernten Kram nicht pafst, und unverstanden als Gaukelwerk daliegt, mit Verachtung angesehen wird.

Aufser dem eigentlichen Beweise des Verfs. müssen wir noch einige andere Punkte näher berühren. Der Verf. zeigt, dafs, seiner Bezeichnung gemäfs, $p_0 = 1$ sey, und leitet diesen Satz aus der allgemeinen Relation

$$n \cdot p_n = (p - n + 1) \cdot p_{n-1}$$

ab, indem er $n = 1$ setzt. Dieser besondere Werth von n kann aber hier gar nicht vorkommen, und die Demonstration ist deswegen fehlerhaft. Denn die allgemeine Relation folgt aus der Vergleichung der beiden Ausdrücke, welche dem p_n und p_{n-1} zugehören, und bei

p_{n-1}, also auch bei p_n mufs vorausgesetzt werden, dafs $n > 1$ sey, weil p_{n-1} bei $n = 1$ ein unangeblicher Ausdruck wird. Diese Rücksicht hält aber den Verf. nicht ab, seinen Zweck zu verfolgen; diesen zu erreichen, erlaubt er sich einen Betrug. Er kann dies auch ganz keck thun, denn der Lernende ist hier wieder in die Enge getrieben, und mufs das Resultat als wahr nehmen, weil ihm die feinere Distinction der möglichen Voraussetzungen abgeht. Eben so grofs, wenn nicht gröfser, ist der Trugschlufs bei dem Beweise des Satzes $p_{-r} = 0$. Der Verf. setzt in der erwähnten allgemeinen Relation $n - r$ statt n, wodurch sie in folgende:

$$(n - r) \cdot p_{n-r} = (p - n + r - 1) \cdot p_{n-r-1}$$

übergeht (der Verf. schreibt hier aus Versehen $p - n - r + 1$ statt $p - n + r + 1$, was jedoch auf die Schlüsse keinen Einflufs hat), und nun setzt er $n = 0$. Dies ist doch gewifs eben so viel, als wenn er in der erwähnten allgemeinen Relation sogleich $(-r)$ statt n gesetzt hätte. Hier wird also die absichtlichste Betrügerei ausgeübt: weil n nicht negativ gewonnen werden durfte, indem zu befürchteu war, dafs der Lernende den Spuk merken würde, so wird erst ernstes Spiel getrieben, damit man heruach desto sicherer die Falle zuklappen lassen könne. Ist das höhere Analysis? Sind das die Früchte von den Bemühungen der Analysten?

Doch wir wollen in der Anzeige des Inhalts weiter gehen. In §. 37. folgt die erste Anwendung der Binomialreihe, und zwar beim Beweise der beiden Sätze: „wenn $m > r$ und $n = \infty$, so ist $\left(\frac{r}{m}\right)^n = 0$ und $\left(\frac{m}{r}\right)^n = \infty$." Der Beweis ist der: setzt man $m = r + h$, so wird

$$\left(\frac{r}{m}\right)^n = \frac{1}{\left(1 + \frac{h}{r}\right)^n} = \frac{1}{1 + n_1 \cdot \frac{h}{r} + \ldots\ldots}$$

und

$$\left(\frac{m}{r}\right)^n = \left(1 + \frac{h}{r}\right)^n = 1 + n_1 \cdot \frac{h}{r} + \ldots\ldots$$

woraus der Verf. nun die beiden Sätze folgert. Dafs mit diesem Beweise nichts bewiesen ist, liegt klar vor; übrigens thut dies der Sache keinen Abtrag, da die Richtigkeit der beiden Sätze aufser dem Bereiche der Ueberzeugungsfähigkeit liegt.

Der nun folgende Theil des Capitels enthält von S. 42 bis 67 eine Zusammenstellung sehr vieler Vergleichungen verschiedener Binomialcoefficienten; dann folgen wieder Entwickelungen einiger Binomien; und endlich wird von der Zerlegung der Binomien $\sqrt{(a+\sqrt{b})}$ und $\sqrt[3]{(a+\sqrt{b})}$ in zwei Theile gehandelt. Was die Vergleichung der Binomialcoefficienten betrifft, so ist die Masse zu grofs, als dafs wir sie hier anführen könnten; es kommen darin viele bekannte und auch einige interessante neue Sätze vor. Nur ist zu bedauern, dafs in dem ganzen Dickigt auch nicht eine Sylbe von Fingerzeig gegeben wird, weder in Rücksicht der Idee, welche bei diesen Vergleichungen leitete, noch auch in Rücksicht der verschiedenen Bedeutungen, welche an die Resultate geknüpft seyn können.

Das dritte Capitel hat zur Ueberschrift: von den unbestimmten Coefficienten der Reihen. Der eigentliche Gegenstand ist aber erstlich die Verwandlung des Bruches

$$\frac{A + A_1 . z + A_2 . z^2 + \ldots .}{B + B_1 . z + B_2 . z^2 + \ldots ..}$$

in eine Reihe, ohne die angezeigte Division auszuführen; zweitens die Entwickelung von x oder irgend einer Potenz dieser Gröfse aus der Gleichung

$$y = a . x^{m} + b . x^{m+h} + c . x^{m+2h} + \ldots ..$$

Uebrigens wird keine dieser Aufgaben vollständig aufgelöst. Der Verf. beginnt mit der Erklärung von dem, was man unter Reihe, endlicher Reihe, unendlicher, steigender, fallender Reihe zu verstehen habe, und geht sogleich zum Beweise des Satzes: wenn x eine veränderliche Gröfse und

$$o = A \cdot x^{p} + B \cdot x^{p+q} + \dots\dots$$

ist, so ist $A = o$, $B = o$, ... Zugleich wird bemerkt, dafs dieser Satz die Grundlage der Lehre von den unbestimmten Coefficienten ist. Man sollte nun erwarten dürfen, dafs dem Lernenden irgend etwas von dieser Lehre, wenigstens die Hauptidee angegeben werde; statt dessen aber folgt die Bemerkung, dafs diese Lehre ganz besonders bei der Verwandlung der gebrochenen Functionen in Reihen angewendet werde, und dies wird sogleich durch ein Beispiel dargethan. Hier wird also wieder das Wesen der Sache völlig übergangen. Zwar läfst sich aus den mitgetheilten Beispielen — das ganze Capitel ist nur eine Beispielsammlung — entnehmen, wo die Sache hinauslaufe; ob aber der Nichtgeübte daraus finde, und sich deutlich sagen lerne, was das wesentlichste dabei ist, möchten wir doch bezweifeln. Die Umkehrung der Reihen ist hier ebenfalls sehr unvollständig abgehandelt; aufserdem dafs nur der specielle Fall

$$y = A \cdot x^{m} + B \cdot x^{m+h} + \dots.$$

in Betrachtung gezogen wird, fehlt auch noch die Angabe der Bildungsweisen der Coefficienten der umgekehrten Reihe; diese folgt später im 2ten Bande, worauf deshalb verwiesen wird. Denkt sich der Lernende, dafs alles nun folgende für das Verständnifs dieser Bildungsweisen vorausgesetzt werden müsse, welchen Respect wird er nicht vor den (nicht vorhandenen) Schwierigkeiten solcher Sätze bekommen?

Das vierte Capitel handelt von den höheren Gleichungen, und ist in Rücksicht der Masse nicht unbedeutend. Die abgehandelten Gegenstände sind aber kurz diese: Verwandlung einer Gleichung in eine zweite; Bestimmung allgemeiner Kennzeichen der Wurzeln; Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades. Der Anfang enthält mancherlei Erklärungen hierher gehöriger Benennungen; dann folgt zuerst der Beweis des

Satzes, dafs eine Gleichung durch x — a ohne Rest theilbar seyn müsse, wenn x die unbekannte Gröfse und a eine Wurzel der Gleichung ist, und auch der Beweis von dem Satze, dafs eine Gleichung von n ten Grade nicht mehr als n Wurzeln haben könne. Von hier ab geht der Verf. an die Verwandlung der Gleichungen und löst dabei folgende Aufgaben: eine Gleichung in eine andere zu verwandeln, 1) deren Wurzeln Vielfache oder bestimmte Theile von den Wurzeln der gegebenen Gleichung sind; 2) deren Wurzeln um irgend eine Gröfse h von den Wurzeln der gegebenen Gleichung verschieden sind; 3) in welcher irgend ein Glied fehlt; 4) deren Wurzeln der Gröfse nach dieselben sind, aber entgegengesetzte Zeichen haben; 5) indem man $x = \frac{m}{y}$ einführt. Nun bricht er bei diesem Gegenstande ab, und beschäftigt sich mit Aufsuchung der Kennzeichen der Wurzeln. Das erste Kennzeichen, das er entwickelt, ist dies: wenn das erste Glied einer Gleichung die Einheit zum Coefficienten hat, und die übrigen Coefficienten ganze Zahlen sind, so kann keine Wurzel ein rationaler Bruch seyn. Alsdann zeigt er, dafs eine Wurzel der Gleichung zwischen α und β liegen müsse, wenn die algebraische Summe aller Glieder für $x = \alpha$ eine positive und für $x = \beta$ eine negative Gröfse ist; ferner entwickelt er die Art, die Grenzen der gröfsten positiven und negativen Wurzeln zu finden, und giebt endlich die Bedingungen an, unter welchen eine Wurzel einer Gleichung eine ganze Zahl seyn kann. Nun folgt, was man hier kaum mehr erwarten möchte, eine Art von Deduction des Zusammenhangs zwischen den Coefficienten und den Wurzeln einer Gleichung, und in einem Zusatz der Beweis des Satzes, dafs jede Gleichung des n ten Grades nothwendig n Wurzeln haben müsse. Sieht man von der Verkehrtheit, welche der Verf. hier wieder begeht, indem er das Fundament der Theorie der Gleichungen beinahe zuletzt, und ohne allen Zusammenhang giebt, auch völlig ab, so mufs man wirklich staunen,

dafs er dieses Fundament nicht einmal seinem Lernenden ordentlich demonstriren kann, während er bereits viele weit schwerere Dinge vorgetragen hat. Aber der Grund hiervon ist einfach der, weil er seinen Lernenden mit dem Nothwendigen, mit der Kenntnifs des Multiplicirens und der Anordnung des Resultats noch nicht versehen hat. Weil sein Beweis unvollständig ist, so verweist er auf den 2ten Band, wo endlich, nachdem Differential- und Integralrechnung bereits vorgenommen ist, auch das gelehrt wird, was ein Knabe von 10 Jahren in kurzer Zeit ohne Anstrengung lernt.

Uebrigens dient ihm der für die ganze Theorie der Gleichungen so fruchtbare Satz, welcher den Zusammenhang zwischen den Coefficienten und Wurzeln einer Gleichung enthält, beinahe zu nichts; und er kann ihn auch nicht gebrauchen, weil ihm die Mittel zur Bezeichnung dieses Zusammenhangs, die Combinationen noch fehlen. Aber die Demonstrationen und Resultate sind auch ganz darnach. So kommt er gleich im Folgenden, wo er gleichsam als Hülfssatz, das gegenseitige Verhalten der Coefficienten und der Potenzen der Wurzeln einer Gleichung demonstriren will, ganz ordentlich in die Klemme. Wenn S_1, S_2, ... die Summen der 1ten, 2ten, ... Potenzen aller Wurzeln einer Gleichung sind, so findet er aus einem grofsen Dickigt endlich eine Gleichung zwischen S_1, S_2, ... und den Coefficienten der Gleichung, oder die allgemeine zurücklaufende Bildungsweise der Summen. Dabei mufs er nun stehen bleiben; er giebt zwar noch die unabhängige Bildung der Summen $S_1 \ldots S_8$, aber die allgemeine unabhängige Bildungsweise sucht man vergebens. Uebrigens gewährt dies die Ueberzeugung, dafs man in jedem Falle die Summe gleicher Potenzen der Wurzeln einer Gleichung aus den Coefficienten derselben finden kann, und das ist für seinen Zweck genug. Denn bei der Auflösung der sogleich folgenden Aufgabe: aus einer Gleichung eine andere zu bilden, deren Wurzeln die Quadrate von den Differenzen der Wurzeln der gegebenen Glei-

chung sind, mufs er bei der Bildungsweise der Coëfficienten der umgeformten Gleichung, die Auffindung der Summen gleicher Potenzen der Wurzeln als möglich voraussetzen. Ein allgemeines Gesetz findet sich hier ebenfalls nicht. Merkwürdig ist aber die Aneinander-Reihung der verschiedenen Gegenstände: erst wird von dem Umformen der Gleichungen etliches abgehandelt, dann der Anfang der Theorie der Gleichungen eingeschoben, darauf wieder ein Problem, das die Umformung betrifft, aufgelöst und nun, nachdem an einigen speciellen Fällen die Anwendung gezeigt ist, folgt die Angabe der Kennzeichen der Wurzeln.

In Rücksicht dieses Punktes entwickelt er zuerst die Merkmale oder Eigenthümlichkeiten der Coefficienten einer Gleichung, aus denen man auf das Daseyn gleicher Wurzeln schliefsen kann. So leicht an sich diese Entwickelung ist, so schwer wird sie dem Verf., weil er den rechten Anfangspunkt nicht hat, und es gelingt ihm nicht, die hierher gehörige Wahrheit allgemein aufzustellen. Ferner zeigt er, aus welchen Merkmalen man die bestimmte Anzahl der positiven und jene der negativen Wurzeln ausfinden kann. Nun springt er wieder ab, zu den reciproken Gleichungen, und nimmt von der Umwandlung derselben zwei Aufgaben vor. Damit ist diese Sache auch abgethan, und er wendet sich zur sogenannten Auflösung der Gleichungen. Eine allgemeine Methode giebt er natürlich nicht an; nur für die Fälle, wo die Wurzeln ganze oder irrationale Zahlen sind, zeigt er, wie man bei der Ausmittelung dieser Wurzeln zu verfahren habe. Aufserdem giebt er die Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades, und damit endigt die Untersuchung über höhere Gleichungen.

Das fünfte Capitel enthält, nach der Ueberschrift, einige allgemeine Ausdrücke für Kreisfunctionen nebst dem Cotes'schen Lehrsatze. Zuerst steht, ohne Beweis, eine grofse Menge der einfachen Relationen, welche

zwischen den verschiedenen Kreisfunctionen eines oder mehrerer Winkel statt finden; alsdann folgt der Beweis des Satzes

$$(\cos : a \pm \sin : a . \sqrt{-1})^n = \cos : na \pm \sin : n . \sqrt{1}$$

für jeden Werth von n; und endlich die Anwendung dieses Satzes auf die Zerlegung des Productes $x^n \pm a^n$ in zwei- und dreitheilige Factoren. — Zuletzt giebt der Verf. die Entwickelungen von sin : na, . . . , und sin : a^n in Reihen durch andere Functionen.

Mehreren hierher gehörigen Untersuchungen weist er erst in dem nun folgenden sechsten Capitel den Platz an. Hier handelt er von den Logarithmen, und zwar ziemlich vollständig, obgleich von vielen, bereits in die Wissenschaft eingeführten Wahrheiten nichts erwähnt wird. Nach der Zeichensetzung und Angabe der daraus folgenden Sätze beginnt er die Auflösung der ersten von den beiden Aufgaben, welche in dieser Untersuchung hauptsächlich vorkommen können: nämlich er entwickelt a^y in eine Reihe nach steigenden Potenzen von y. Der Entwickelungsgang ist der bekannte; nur bleibt hier die Frage in Rücksicht der Grundreihen unbeantwortet, ja sie wird nicht einmal berührt. Er nimmt die Reihen als ohne Ende fortlaufend an, und umgeht daher ganz leicht die Schwierigkeiten, welche sich hier darbieten. Die Darstellung des x durch a und y, wenn $a^y = x$ ist, benutzt er sogleich auch zur Auflösung der zweiten Aufgabe, nämlich zur Darstellung des y durch x, und fügt sodann mehrere Formeln zur Berechnung von lg : $(1 \pm x)$ bei. Auch fehlen nicht die Beweise, dafs lg : $o = -\infty$ und lg : $(-a)$ unmöglich ist, und damit ist die Untersuchung über Logarithmen beendigt. Der Verf. holt aber noch mehreres von den Kreisfunctionen nach, nämlich die Darstellung von sin : x, . . . durch x, die Bildung der Logarithmen der Kreisfunctionen, und zuletzt die Anwen-

dung der Kreisfunctionen bei Auflösung der Gleichungen.

Im siebenten Capitel wird von der Taylor'schen Reihe und abgeleiteten Functionen gehandelt. Der Verf. geht hierbei von der Frage aus: wenn zwischen den Gröfsen x und y eine Gleichung gegeben ist, und x einen Zuwachs h erhält, wie grofs ist die entsprechende Zunahme w des y? Die Beantwortung sucht er dadurch zu geben, dafs er y durch eine Reihe, die nach den Potenzen von x geordnet ist, dargestellt annimmt, darin $x + h$ statt x setzt, die Binomien entwickelt, und das Resultat nach den Potenzen von h ordnet. Das einfache Gesetz, das die Coefficienten der Potenzen von h befolgen, greift er auf, und giebt diesem gemäfs für die mechanische Bildung derselben eine Regel an. Die Coefficienten selbst nennt er abgeleitete Functionen, oder Ableitungen, und bezeichnet sie sowohl nach der von Lagrange eingeführten Art durch f^1x, f^2x, ... wenn $fx = y$, als auch auf eine neue Weise durch dfx, d^2fx, ... oder dy, d^2y .... Zuletzt wird beigefügt, dafs die Regel, nach welcher man die Ableitungen finden kann, Ableitungsrechnung oder Differentialrechnung genannt werde. Bekanntlich rührt der Gedanke, die Differentiale als Coefficienten der Taylor'schen Reihe zu betrachten, von Lagrange her, und ist so ziemlich allgemein in Deutschland als Ansicht angenommen. Auch der Verf. folgt dem Beispiele, nur geht er hier in sofern seinen eigenen Weg, als er vom einfachsten Falle, gleichsam von einem Beispiele ausgeht und auf diesen alles andere reducirt. Die Ansicht von Lagrange bleibe hier unberührt; aber das, was der Verf. giebt, mufs etwas näher betrachtet werden. Man kann den Einfall nicht anders als gut heifsen, vom einfachsten Falle auszugehen, und diesen als Fundament zu benutzen; jedoch nur unter der Voraussezzung, dafs das Wesen der Sache nicht darunter leide.

Unglücklicher Weise wird aber hier diese *conditio* nicht erfüllt, so plausibel und gefällig auch die Darstellung ist. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung kann ein einziges Beispiel die Stelle einer langen Deduction vertreten. Nach dem Verf. ist die Regel für das Geschäft: bei x^n den Exponenten n um 1 zu vermindern, und dann n als Factor vor x^{n-1} zu setzen, das Wesen, der ganze Inhalt der Ableitungsrechnnng, und zur Anzeige dieses Geschäftes dient ihm das Zeichen d. Kann solch ein todter Mechanismus das leitende Princip einer eigenthümlichen Rechnungsweise seyn? Die folgenden Entwickelungen sind aber auch ganz in diesem Geiste durchgeführt. Ueberdies kommt der Verf. in einige Verlegenheit, indem er seine Bezeichnungsart mit der Differentialbezeichnung in Einklang bringen will. Nach ihm ist dy oder dfx eben so viel als nach der gewöhnlichen Bezeichnung $\frac{dfx}{dx}$; damit er nun in seiner Bezeichnung das dx auch als Nenner aufführen kann, so geht er wieder von dem Falle $y = x$ aus, schliefst $dy = dx = 1 \times x^0 = 1$, und sagt nun: weil $dx = 1$ ist, so kann man $\frac{dy}{dx} = \frac{dfx}{dx}$ statt dy setzen. Wie er übrigens dies $dx = 1$, als mit dem gewöhnlichen $dx = o$ einerlei, herausbringt, werden wir im dreizehnten Capitel sehen. Weil die Coefficienten der Taylor'schen Reihe als ein eigenthümlicher Gegenstand aufgefafst sind, so ist von der Reihe selbst hier nicht viel die Rede; wenige Betrachtungen abgerechnet, wird fast durchgängig nur von Ableitungen und vom Zurückleiten oder Integriren gehandelt; beide Geschäfte werden durch viele einfache Beispiele erläutert, und zuletzt folgt noch die Anwendung der Ableitungsrechnung auf die Auflösung der Gleichungen und auf die Bestimmung des Werthes einer Function für den Fall, wo sie unbestimmt zu seyn scheint.

Die Zerlegung der rationalen gebrochenen Functionen in Partialbrüche, welche den Gegenstand des achten Capitels ausmacht, ist deutlich und leicht verständlich vorgetragen; auch ist das hierher gehörige Material so ziemlich vollständig beisammen.

Auch das neunte Capitel, von den Kettenbrüchen, ist für sich betrachtet, in so weit solche im Jahre 1824. bekannt waren, recht ordentlich zu nennen. Der Verf. handelt hierin zuerst von den gewöhnlichen Kettenbrüchen oder jenen, deren Zähler der Einheit gleich sind, zeigt die Ableitung solcher Brüche aus gewöhnlichen Brüchen, und nimmt sodann die Bildung der gewöhnlichen Brüche aus den Kettenbrüchen, oder das Aufsuchen der Näherungsbrüche und die Vergleichung derselben vor. Hierauf geht er zur Entstehungsweise und Charakterisirung solcher Kettenbrüche über, deren Zähler gröſser als die Einheit sind, beschäftigt sich wieder mit dem Aufsuchen der Näherungsbrüche und demonstrirt dann noch einige allgemeine Wahrheiten, welche sich auf Umformung beziehen. Nun legt er sich die allgemeine Aufgabe vor: einen Bruch, worin Zähler und Nenner Reihen sind, die nach den Potenzen einer Gröſse x fortgehen, in einen Kettenbruch zu verwandeln, läſst viele Beispiele zur Uebung und Anwendung folgen, und zeigt auch hier den Weg zum Auffinden der Näherungsbrüche. Nachdem er auch von den periodischen Kettenbrüchen geredet und ihre Eigenthümlichkeit herausgehoben hat, zeigt er endlich die Verwandlung der Kettenbrüche in Reihen.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 72. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Eytelwein, höhere Analysis.

(Beschlufs.)

Nicht so einfach und fafslich ist des Verfs. Vortrag im zehnten Capitel, dem er die Ueberschrift: von den Reihen überhaupt, gegeben hat. Er beschäftigt sich hier hauptsächlich mit der Summirung der Reihen, welche bekanntlich ein sehr weitläuftiger Gegenstand ist. Das Einzelne, für sich betrachtet, ist zwar nicht zu tadeln; aber wo die Masse des Materials so grofs, der Methoden, welche angewendet werden können, so viele sind, da ist eine strenge Unterscheidung und Sonderung nothwendig; ohne diese wird das Ganze eine Beispielsammlung, die wohl beschäftigen, aber zur reellen Ausbildung nicht viel beitragen kann. Man kann diese Forderung um so mehr an den Verf. machen, da die Summirung der Reihen in der neueren Zeit sehr weit ausgebildet worden ist; der Verf. nimmt aber davon gar keine Notiz, und geht seinen Weg. Mit Erklärungen einzelner Namen, welche zur Bezeichnung einzelner Reihen dienen, und mit Zeichenfestsetzungen für die Glieder und Summen der Reihen beginnt er, zeigt sodann überhaupt den Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Gliede und dem Summengliede einer Reihe, leitet daraus die Bestimmungsweise des allgemeinen Gliedes aus dem Summengliede ab, und fügt dann noch hinzu, wie auch durch Differentialrechnung das allgemeine Glied gefunden werden kann. Nun geht er an das Summiren einzelner Reihen. Da er sich nir-

gendwo zu einer Allgemeinheit erhebt, von sehr vielen Reihen immer nur einzelne Fälle anführt, und dabei auch nicht die verschiedenartigen Methoden ihrem Wesen nach charakterisirt, so leidet das Ganze keinen Auszug.

Im elften Capitel nimmt er die wiederkehrenden Reihen vor, und handelt sie leicht verständlich ab. Der Gegenstand ist übrigens auch einfach, und wenn man dies bedenkt, so möchte man sich wundern, dafs der Verf. dabei so sehr ins Einzelne geht, und mit einer gewissen Umständlichkeit dabei verweilt. Denn wenn

$$\frac{a + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots}{b + b_1 x + b_2 x^2 + \ldots} = A + A_1 . x + A_2 . x^2 + \ldots .$$

gesetzt wird, aus den Coefficienten $a, a_1 \ldots, b, b_1, \ldots.$ die Coefficienten $A, A_1, \ldots.$ zu bestimmen, in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzulösen, so hat man alles, was der Verf. im ganzen Capitel wesentliches angiebt.

Eben so kurz hätte das zwölfte Capitel, von den Facultäten mit ganzen Exponenten zusammengefafst werden können, wenn man den Gegenstand nicht weiter verfolgen wollte, als der Verf. wirklich gethan hat. Er geht von der Festsetzung aus:

$$a^{n;h} = a . (a + h) \ldots . (a + (n-1) h)$$

sucht sodann die Bedeutung von $a^{-n;h}$, welche aus dieser Annahme folgt, und beschäftigt sich endlich mit der Auflösung der Aufgaben: wenn

$$a^{n;h} = a^n + A_1 . a^{n-1} . h + A_2 a^{n-2} . h^2 + \ldots$$

$$a^{-n;h} = a^{-n} + B_1 . a^{-n-1} . h + B_2 . A^{-n-2} . h^2 + \ldots .$$

gesetzt wird, die unabhängige Bildungsweise der Coefficienten $A_1, A_2, \ldots, B_1, B_2, \ldots$ anzugeben. Dieses Wenige ist aber so ins Breite gezogen, und durch unbedeutende Dinge untermengt, dafs die Hauptsache nur schwer herausgefunden wird. Ueberdies ist die Ablei-

tung der Bedeutung von $a^{-n;h}$ ganz falsch, so wie die Coefficienten-Bestimmung ebenfalls ihre Mängel hat.

Um die Bedeutung von $a^{-n;h}$ zu finden, geht der Verf. nicht etwa von der Productenreihe

$$a\,,\ a.(a+h),\ a.(a+h).(a+2h),\ \ldots.$$

und von der successiven Bildung der folgenden und vorangehenden Glieder dieser Reihe aus, was doch natürlich, und für die ganze Untersuchung von der gröfsten Wichtigkeit gewesen wäre, sondern er legt die Definition zu Grunde und folgert daraus:

$$a^{n+m;h} = a^{n;h}.(a+nh)^{m;h} \quad \ldots. (i)$$

was ganz richtig ist. Hierin setzt er $m-n$ statt m und $a-nh$ statt a, und erhält:

$$(a-nh)^{m;h} = (a-nh)^{n;h} \times a^{m-n;h} \quad \ldots. (k)$$

Weil nun in der Grundgleichung (i) die Gröfse m eine positive ganze Zahl, also nur $o, 1, 2, \ldots$ seyn kann, so folgt, dafs in der Gleichung (k) die Gröfse $m-n$, welch mit m in (i) einerlei ist, ebenfalls nur eine solche Zahl sey, dafs also im Allgemeinen $m > n$ seyn mufs, und dafs höchstens $m = n$ seyn darf, nie aber $m < n$, also nicht $m = o$, während n eine der Zahlen $1, 2, \ldots.$ ist. Hieran stört sich der Verf. aber nicht; er setzt in der Gleichung (k) ohne alle Rücksicht $m = o$, und weil er aus (i) für $n = o$ findet, dafs $a^{o;h} = 1$ ist, so folgert er jetzt aus (k), dafs

$$1 = (a-nh)^{n;h} \times a^{-n;h}, \quad \text{oder } a^{-n;h} = \frac{1}{(a-nh)^{n;h}}$$

Dieser Satz ist wohl wahr; aber aus des Verfs. Gängelei wird sich ein grader Verstand nicht davon überzeugen. Sowohl dies, als die ganz ungeschickte Rechnerei bei der an sich einfachen Coefficienten-Bestimmung fallen dem Verf. desto härter zur Last, je schöner und voll-

ständiger die Untersuchung der Facultäten mit ganzen Exponenten ist, welche ihm bei der Ausarbeitung seines Werks vor Augen liegen konnte. Wir wollen nicht entscheiden, ob an der Nichtbeachtung blos Bequemlichkeit oder Mangel an aufrichtiger Treue die Schuld trägt.

Wir kommen nun zum zweiten Bande des Werkes, worin von der ganzen Folge das dreizehnte Capitel: von den Differenzen der Functionen und den arithmetischen Reihen höherer Ordnung die erste Stelle einnimmt. Hier beschäftigt sich der Verf. zunächst mit der Erklärung von den verschiedenen Differenzen, zeigt an vielen Functionen die Bildung der Differenzen derselben, und greift zuletzt den besonderen Fall, die arithmetischen Reihen höherer Ordnung auf. Bei der Bildung der Differenzen der Functionen verfährt er nicht allein direct, sondern er zeigt auch, wie durch Ableitungen oder Differentiale die Differenzen gebildet, und umgekehrt wieder die Ableitungen oder Differentiale durch Differenzen gefunden werden können. Hierbei werden jedoch die Differenzen ganz allgemein genommen, wobei die Zunahme h oder Δx der Grundgröfse x einer Function keinen bestimmten Werth erhält. Nun geht er specieller in die Vergleichung der Differenzen und Differentiale ein, giebt der allgemeinen Taylor'schen Reihe die Gestalt:

$$f(x+\Delta x)-f(x)=\Delta x \times \left(\overset{1}{f}(x)+\frac{\Delta x}{1.2}.\overset{2}{f}(x)+\ldots\right)$$

und folgert hieraus:

$$\frac{f(x+\Delta x)-f(x)}{\Delta x} \text{ oder } \frac{\Delta f(x)}{\Delta x}=\overset{1}{f}(x) \text{ für } \Delta x=0.$$

Nach seiner, bei der Ableitungsrechnung eingeführten Bezeichnung ist aber

$$\overset{1}{f}(x)=d f(x)=\frac{dfx}{dx}, \text{ weil } dx=1 \text{ ist,}$$

daher hat er jetzt auch:

$$\frac{\Delta fx}{\Delta x}=\frac{dfx}{dx} \text{ für } \Delta x=0.$$

Hier ist nun dx nicht etwa das zu Null gewordene Δx, sondern es bezeichnet die Ableitung von x, und es ist $dx = 1$ aus eben dem Grunde, aus welchem $d(x^n) = n \,.\, x^{n-1}$ ist. Damit der Verf. aber in seinen Bezeichnungen und Entwickelungen mit dem Gangbaren in Uebereinstimmung kommt, so setzt er die Zunahme $\Delta x = dx$, so dafs dx sowohl die Zunahme als die Ableitung oder das Differential der Grundgröfse bedeutet, und also der Ausdruck $\frac{dfx}{dx}$ zweierlei Bedeutungen haben kann; erstens diese: dafs man in f(x) der Grundgröfse x irgend einen Zuwachs geben, alsdann die ursprüngliche Function abzählen, den Rest durch den Zuwachs von x dividiren, und diesen Zuwachs endlich gleich Null setzen soll; zweitens diese: dafs man von f(x) die Ableitung nehmen soll. Um bei dieser doppelten Bedeutung jeden Zweifel zu entfernen, erklärt sich der Verf. so: betrachtet man dx also auch $\frac{dfx}{dx}$ als Ableitung, so ist $dx = 1$; betrachtet man aber dx als Zunahme, also $\frac{dfx}{dx}$ als mit $\frac{\Delta fx}{\Delta x}$ für $\Delta x = o$ einerlei, so ist ebenfalls $dx = 1$, nur mufs man, weil die Zunahme von x gleich Null gesetzt werden mufs, die Einheit, welcher dx gleich ist, so klein annehmen, dafs sie kleiner als jede angebliche Gröfse, und zwischen ihr und dem Null kein angeblicher Unterschied vorhanden ist. Ob der Verf. durch dies Auskunftsmittel den cursirenden Gebrauch des mystischen Unendlichkleinen vermieden habe, wie er laut der Vorrede, fest glaubt, möchte man gar sehr in Zweifel ziehen. Er giebt sich zwar alle Mühe, und führt den Leser lange an einem Seile herum; aber mit hellen Augen die Sache betrachtet, findet man ganz leicht als Hauptgedanken dies: wenn man in der Gleichung

$$\frac{f(x + \Delta x) - fx}{\Delta x} = \overset{1}{f}(x) + \frac{\Delta x}{1 \,.\, 2} \,.\, \overset{2}{f}(x) + \ldots .$$

die Zunahme $\Delta x = 1 = dx$ setzt, und diese Einheit so klein annimmt, dafs sie nicht von Null verschieden ist, so verschwinden in der Reihe vom zweiten an alle Glieder, und es entsteht

$$\left(\frac{f(x+\Delta x)-fx}{\Delta x}\right)_{\Delta x = dx} = f'(x) = \frac{dfx}{dx}.$$

Dafs des Verfs. Entwickelung der Differentiale nichts mehr und nichts weniger als die längst bekannte ist, bedarf wohl keines näheren Beweises. Er war auf dem rechten Wege; aher seine schon aufgestellte Theorie der Ableitungsrechnung liefs sich damit nicht vereinigen, und so wurde er alles Sträubens ungeachtet, wieder auf den alten dunklen Pfad geleitet.

Im Vorhergehenden hat er schon gezeigt, wie man durch Ableitungen die Summe einer Reihe finden kann; hier erläutert er nur noch den Gebrauch der Differenzen bei der Summirung, und führt dies weit aus.

Auf dieses grofse Capitel läfst er jetzt, unbegreiflicher Weise, wieder eines über die Facultäten, mit gebrochenen Exponenten folgen; es läfst sich wirklich nicht absehen, was ihn zu dieser Trennung des Gegenstandes veranlafste. Denn das, was aus dem Capitel über Differenzen hier gebraucht wird, ist sehr wenig und auch nicht einmal zur Sache unmittelbar gehörig, so dafs es bei den Differenzen eben so gut Platz gefunden hätte. Doch zur Sache! Die für die Facultäten gegebene Erklärung bezieht sich nur auf den Fall, wo der Exponent m in $a^{m;b}$ eine ganze positive Zahl ist; aus ihr kann man die Bedeutung von $a^{-m;b}$ als Folge ableiten, wenn m ebenfalls eine ganze Zahl bezeichnet. Die Bedeutung von $a^{m;b}$, wenn m ein Bruch ist, liegt aber nicht darin, und wenn auch Kramp und mehrere andere Analysten vom ersten Range, es versucht haben, eine Definition für diesen Fall zu geben, so mufs man doch gestehen, dafs sie nur auf Umwegen zu ihren

Resultaten gekommen sind, und für die Ausmittelung der einfachen Bedeutung noch vieles zu thun übrig gelassen haben. Der Verf. kommt indeſs ganz leicht zu dem, was er für nöthig erachtet: er bemerkt, wenn die Facultät $a^{x;h}$, wo x einen Bruch bedeutet, gegeben ist, und man eine Gleichung bilden kann, in welcher $a^{x;h}$ durch Facultäten mit ganzen Exponenten ausgedrückt wird, so ist die Entwicklung oder Bedeutung von $a^{x;h}$ bekannt. Zu einer solchen Gleichung zu gelangen, geht er von folgenden Relationen aus:

$$a^{n;h} = \frac{a^{m;h}}{(a+nh)^{m;h}} \times (a+mh)^{n;h}$$

$$a^{n;-h} = \frac{(a-nh+h)^{m;h}}{(a+h)^{m;h}} \times (a+mh)^{n;-h}$$

wo n jede positive und negative ganze Zahl, m aber nur eine positive ganze Zahl seyn kann. Die Richtigkeit dieser Relationen hat er schon im zwölften Capitel dargethan. Begreiflich bleibt die Bedingung, daſs n nur eine ganze Zahl seyn darf, ungeändert und kann durch nichts entfernt werden, so lange man bei diesen Sätzen stehen bleibt. An diese nothwendige Rücksicht bindet sich der Verf. aber nicht; er zeigt, daſs die Ausdrücke

$$\frac{(a+mh)^{n;\pm h}}{(a+mh)^{n}} \text{ und } \frac{(a+mh)^{-n;\pm h}}{(a+mh)^{-n}}$$

der Einheit desto näher kommen, je gröſser m ist, schlieſst daraus, daſs bei $m=\infty$ jeder derselben $=1$ werde, und erhält, indem er μ statt $m=\infty$ setzt,

$$(a+\mu h)^{n;\pm h} = (a+\mu h)^{n} \text{ und } (a+\mu h)^{-n;\pm h} = (a+\mu h)^{-n}.$$

Durch diese Uebertragung der Facultäten auf Potenzen kann er nun in den beiden obigen Grundgleichungen, die eine Facultät entfernen; er setzt daselbst $m = \infty = \mu$, ferner, weil μ eine positive ganze Zahl ist,

$$(a + \mu h)^{\pm n} = a^{\pm n} \times \left(\frac{(a+h)^{\mu;h}}{a^{\mu;h}} \right)^{\pm n}$$

und erhält dadurch

$$a^{n;h} = a^{n} \times \frac{a^{\mu;h}}{(a+nh)^{\mu;h}} \times \left(\frac{(a+h)^{\mu;h}}{a^{\mu;h}} \right)^{n}$$

$$a^{n;-h} = a^{n} \times \frac{(a-nh+h)^{\mu;h}}{(a+h)^{\mu;h}} \times \left(\frac{(a+h)^{\mu;h}}{a^{\mu;h}} \right)^{n}$$

Die Bedeutung des n ist durch m weder eingeschränkt noch erweitert; die Bedingung, dafs n nur eine ganze Zahl seyn kann, steht daher auch hier noch. Weil aber in den letzten Gleichungen die Ausdrücke zur Rechten lauter bekannte Geschäfte anzeigen, mag n eine ganze Zahl oder ein Bruch seyn, so setzt der Verf. unmittelbar $n = x =$ einem Bruche, und meint auf diese Weise die Bedeutung von $a^{x;h}$ erhalten zu haben. Da er hierin, der Hauptsache nach, seinen Vorgängern folgt, so kann man ihm nicht den Vorwurf machen, dafs er der mathematischen Schlufsweise unglaubliche Gewalt anthue. Dafs man bei dieser Definition der Facultäten mit gebrochenen Exponenten, in Verbindung mit anderen, eben so willkührlichen Sätzen, zu frappanten Resultaten gelangt, ist nicht in Abrede zu stellen; die Reihen können mit denen für einen ganzen Exponenten harmoniren, auch sonst in der Gröfsenlehre noch oft vorkommen, und also eine grofse Bedeutsamkeit haben. Aber folgt daraus etwas für die Richtigkeit der

Definition? Es fehlt dieser nur alles, was man an eine fordern kann; mann kann weder vor- noch rückwärts, sondern ist auf den speciellen Fall x = einem Bruche eingeschränkt. Die Untersuchung selbst, welche an diese Definition geknüpft wird, ist indessen recht interessant, wenn gleich das hierhergehörige weder in der möglichen Allgemeinheit noch Einfachheit dargelegt ist; auch folgen die von Legendre und Gaufs berechneten Tafeln.

Im fünfzehnten Capitel nimmt der Verf. die Zurückleitung der einfachen Differenz-Gleichungen vor. Unter einfachen Differenz-Gleichungen versteht er alle Sätze, welche in der allgemeinen Gleichung

$$\Delta^r fx = Fx$$

enthalten seyn können, und die Aufgabe, welche er zu lösen beabsichtigt, ist: aus einer solchen Gleichung entweder fx selbst, oder auch nur eine frühere Differenz $\Delta^{r-m}fx$ zu finden. Für die Anzeige der Zurückleitung gebraucht er, wie schon Euler gethan hat, das Zeichen Σ, und zwar in der Art, dafs

$$\Sigma^m \Delta^r fx = \Delta^{r-m} fx$$

ist. Die Auflösung selbst zeigt er sowohl an mehreren einfachen Functionsweisen, Potenzen, Exponentialgröfsen und Facultäten, als auch an zusammengesetzten, und gelangt zu interessanten Resultaten. Auch vergleicht er das Zurückleiten mit dem Summiren, und giebt auch hierbei mehreres von Bedeutung an.

Die Untersuchung über die Convergenz unendlicher Reihen, welche den Gegenstand des nun folgenden sechzehnten Capitels ausmacht, führt er ebenfalls verständlich durch, und entwickelt in ziemlicher Allgemeinheit die Kennzeichen, aus denen man auf die Ab- oder Zunahme einer Reihe schliefsen kann. Auch zeigt er, welche Reihen man zu den halb conver-

genten zählen, und wie man annähernde Werthe derselben finden kann.

Im siebenzehnten Capitel beschäftigt er sich mit den inexplicabeln Functionen. Unter diesen versteht er mit Euler solche Reihen, deren Summe durch keinen endlichen Ausdruck angegeben werden kann. Wie man nun die Ableitungen und die Summen solcher Functionen finden könne, sucht er hier zu zeigen. Was angeführt wird, ist recht gut; nur möchte man wünschen, daſs nie mehr ein Capitel über inexplicable Functionen geschrieben würde. Wenn Euler noch auf Reihen stieſs, die er, auf seinem Standpunkte, keinem allgemeineren festen Begriffe subsumiren konnte, so darf man sich darüber nicht wundern; Euler hat doch unendlich viel geleistet. Aber seit Euler ist man bedeutend vorangekommen, und was ihm noch inexplicabel schien, läſst sich ganz einfach auffassen.

In den folgenden Capiteln handelt der Verf. nun Gegenstände ab, die Jemand, der mit dem jetzigen Standpunkte der Analysis bekannt, und dem Verf. bis hierher gefolgt ist, nicht mehr erwarten möchte: nämlich im achtzehnten Capitel die Combinationen, im neunzehnten und zwanzigsten die Anwendung derselben auf Potenzen und Producte der Reihen. Aus dieser Stellung des so wichtigen Gegenstandes sollte man fast den Schluſs ziehen, daſs der Verf. mit dem vorhergehenden Theile seines Werks schon im Reinen war, als er sich mit dem combinatorischen Verfahren bekannt machte; daſs es ihm hart scheinen mochte, das bereits Fertige wieder völlig umzuarbeiten, manches gänzlich zu verwerfen, was mit Mühe gefunden und gesammelt war; daſs er darum Alles im alten Zustande lieſs und von den neueren Entdeckungen nun auch einiges mittheilte. Hiebei kam ihm die leider nur zu gewöhnliche Unterscheidung der Analysis und der combinatortschen Analytik sehr zu statten, und er konnte als abgesonderten

Theil hinstellen, was dem Wesen nach nicht abgeschieden werden kann und Alles umfafst, was je im Gebiete der Gröfsenlehre erscheinen mag.

Bei den Combinationen bemerkt er ausdrücklich, dafs er nur so viel davon vornehmen wolle, als zu den folgenden Untersuchungen nothwendig ist, und dies ist in der That sehr wenig. Doch reicht er damit bei der Entwickelung von Polynomien, Producten aus Reihen schon aus; auch zeigt er, dafs die Combinationen bei Auflösung der Gleichungen und bei ganz allgemeinen Reihenentwickelungen ihre Anwendung finden können. Dies sind indefs nur Fragmente von einem grofsen Ganzen, welche an sich interessant, in Rücksicht des Ganzen aber von wenig Bedeutung sind. Bei der Angabe der Schriften über die combinatorische Analysis möchte man dem Verf. in allem Ernste die Frage vorlegen: warum er grade die bedeutendste verschweigt? Er kannte sie gewifs!

Das einundzwanzigste Capitel enthält die Zurückleitung der zusammengesetzten Differenz-Gleichungen, einen wenig bearbeiteten, aber sehr interessanten Gegenstand. Um die Rechnung zu vereinfachen, führt er eine neue Bezeichnung ein, und setzt durchweg die Zunahme der Grundgröfse oder $\triangle x = 1$. Die Bezeichnung ist:

$$y_{x+r} = f^{\prime}(x+r) \; ; \; {}^{t}y_{x} = f(x, t).$$

Zuerst zeigt er nun, dafs jede Differenzgleichung in eine andere umgeformt werden kann, worin keine Differenzen, sondern nur die Functionen y_x, y_{x-1}, y_{x-2}, ... vorkommen, und legt sich sodann die Aufgaben vor: aus jeder von den Gleichungen

$$A \cdot y_x + A_1 \cdot y_{x-1} + \cdots + A_r \cdot y_{x-1} = 0$$

$$A y_x + A_1 y_{x-1} + \cdots + A_r y_{x-r} = X_x$$

$$A y_0 + A_1 y_{x-1} + \cdots + A_r y_{x-r} = B$$

die Function y_x zu entwickeln. Zur Auflösung giebt er verschiedene Methoden an, und man folgt ihm mit Interesse. Nach diesen Gleichungen mit zwei veränderlichen Gröſsen geht er an die Integration der Differenzgleichungen mit drei veränderlichen Gröſsen, oder solcher Gleichungen, worin die Functionen

$$y_x^t, \; y_{x-1}^t, \; y_x^{t-1}, \; y_{x-1}^{t-1}, \; \ldots\ldots$$

Glieder sind. Diese Gleichungen nennt er partielle Differenzgleichungen. Hat er bei dem Vorhergehenden aus guten Gründen eine gröſsere Allgemeinheit vermeiden müssen, so ist er hier noch weit mehr gezwungen, sich blos mit speciellen Fällen abzugeben, und gewissermaſsen den Beweis zu liefern, daſs in diesem Felde zwar schon gearbeitet, aber noch sehr viel zu thun übrig ist.

Im zwei und zwanzigsten Capitel giebt der Verf. mehrere Methoden an, gegebene Reihen, deren Summen nicht gefunden werden können, in andere zu verwandeln. Er bemerkt, daſs ein allgemeines Verfahren für diesen Zweck nicht bekannt sey; aber für besondere Fälle seyen verschiedene Mittel entdeckt, eine gegebene Reihe in eine andere, für die Rechnung bequemere zu verwandeln. Von diesen Mitteln giebt er drei an, und zeigt, daſs man durch Annahme einer willkührlichen Reihe, durch Wegschaffung einzelner Glieder, und durch Kettenbrüche eine Reihe in eine schnell convergirende verwandeln könne. Zuletzt fügt er ein Verfahren bei, nach welchem man Gröſsen von der Form $\sqrt[n]{(a \pm x)}$ in ein Product aus abnehmenden Factoren verwandeln kann. Daſs dieser letzte Gegenstand eigentlich gar nicht hierher gehört, bemerkt man leicht; indeſs ist dies nicht in Anschlag zu bringen, da das ganze Capitel nur eine Sammlung von Fragmenten ist. Wo die leitende Idee fehlt, kann alles mögliche Platz finden.

Die Untersuchung über die gröfsten und kleinsten Werthe der Functionen, welche der Verf. nun im drei und zwanzigsten Capitel folgen läfst, ist hier so weit vorgenommen, als für den Anfang dieses an sich nicht leichten Gegenstandes nothwendig ist. Mittelst der Taylor'schen Reihe entwickelt er die Bedingungen, unter welchen eine Function f(x) von einer Gröfse, eine Function f(x, y) und f(x, y, z) von zwei und drei Gröfsen ein *maximum* oder *minimum* wird. Für f(x) ist die Deduction vollständig, aber bei den übrigen bei weitem nicht, und wenn der Verf. am Ende bemerkt, dafs zur vollständigen Abhandlung dieses Gegenstandes mehr gehöre, als er in seinem Werke mittheilen könne, so mufs man dagegen sagen, dafs er dessenungeachtet die Sache besser und vollständiger hätte durchführen können.

In mancher Rücksicht vollständiger möchte man die Untersuchung über das Interpoliren der Reihenglieder nennen, welcher das vier und zwanzigste Capitel gewidmet ist. Wenn a, a_1, a_2, ... eine Zahlenreihe bilden, welcher eine zweite Reihe $A, A_1, A_2, \ldots$ entspricht, und wenn bekannt ist, dafs die Glieder der letzten Reihe aus $y = f(x)$ entstehen, wenn man statt x der Reihe nach die Glieder der ersten setzt, so zeigt er, wie man die Function fx findet, sowohl wenn die Werthe a, a_1, a_2, ... gleiche Unterschiede haben, als auch wenn dies nicht der Fall ist; oder, wenn die Function f(x) nicht verlangt wird, wie man zu einem Werthe b, der zwischen zwei Werthe der Reihe $a, a_1, \ldots$ fällt, das zugehörige Glied B findet, welches in der Reihe A, A_1, ... zwischen irgend zweien als Mittelglied gelten kann. Für die Bestimmung von fx entwickelt er den Gebrauch der arithmetischen Reihen höherer Ordnung, und der wiederkehrenden Reihen, und führt als dritten Weg noch die Annahme einer Reihe für f(x) an, worin die Coefficienten zu

bestimmen sind. Der letzte Fall, besonders, wenn die angenommene Reihe nur aus zwei oder drei Gliedern besteht, oder wenn man

$$f(x) = K + K_1 x$$
$$f(x) = K + K_1 . x + K_2 x^2$$

voraussetzt, beschäftigt ihn hauptsächlich; er entwickelt der Reihe nach die Methoden, welche von Lambert, Laplace, Gaufs und Legendre für die Bestimmung der Gröfsen k, k_1, k_2 vorgeschlagen sind, und hebt ihre gegenseitigen Vorzüge hervor.

Im fünf und zwanzigsten und letzten Capitel beschäftigt sich der Verf. mit der Summirung der Reihen durch Näherung. Er hat im Vorhergehenden schon manches hierher gehörige mitgetheilt; daher stellt er die hauptsächlichsten Hülfsmittel zusammen, und zeigt ihre Anwendung an einigen Beispielen. Aufser den allgemeinen Methoden giebt er auch noch besondere Verfahrungsarten an, welche bei Reihen von speciellen Eigenthümlichkeiten angewendet werden können. Weil mehrere der vorgeschlagenen Methoden die Integration einer Function voraussetzen, so nimmt er auch diese besonders vor, und zeigt dabei hauptsächlich, wie man das Integral durch Annäherung bestimmen kann.

Müller.

Bilder für die Jugend, herausgegeben von Ernst von Houwald. Zweiter Band. Leipzig bei G. J. Göschen. 1830. *kl.* 8. (329 *S. und* 12 *Kupfer).*

Wir zeigen mit Vergnügen die Fortsetzung dieser jährlich erfreuenden Bilder an. Das Zweckmäfsige und Bildende für die jungen Leser mufsten wir schon bei dem 1sten Bande im vor. J. dieser Blätter rühmen. Der Herausgeber besitzt bekanntlich die Gabe einer leichten und schönen Sprache, in welcher sich Edelsinn und Gemüthsfülle bewegt, und er weifs das Alter, wo der Knabe oder das Mädchen gerne lesen, zu dem Höheren sanft hinaufzuziehen, und auch dem reiferen Alter in seinen edlen, reinen Gestalten wohlzuthun. Die Bilder dieses 2ten Bandes möchten besonders für die heranblühende Jugend geeignet seyn, für Jünglinge und Jungfrauen; letzteren mögen sie den Sinn für das häusliche Wesen und die Verschönerung desselben beleben und verfeinern. Denn der Hauptzug in den kleinen Gemälden dieses Schriftstellers ist das Rührende, wie es im Familienleben erscheint, und die wirklichen Verhältnisse verklärt. Dieses finden wir denn auch in den drei Stücken von ihm selbst, welche dieser Band enthält. Das Mährchen, die Bärenburg, ist eine Art Allegorie, welche der Verf. am Schlusse durch seine Deutung noch näher ans Herz legt, nämlich: der Hausfriede wird durch Eigensinn, Selbstsucht und dergl. gestört, diese Poltergeister aber werden nur allein durch gegenseitige Liebe und Treue mit Gottesvertrauen gebannt; — und das wird so häufig im häuslichen Leben übersehen! Die Versöhnung, ein Drama, von demselben Verf., rührt durch die Rückkehr einer für das stille Landleben überbildeten Hausfrau. Das Lustspiel, Vielliebchen, weiset, ebenfalls in jenen Charakter, zu dem Frieden edler Gutsbesitzer auf dem Lande hin. Und so ist das reinere Leben der Familie in verschiedenen

Gestalten der Jugend anziehend vorgebildet. Zwei Erzählungen von Charl. v. Glümer, geb. Spohr, stehen durch Interesse, Rührung und Edelsinn im Einklang mit dem Tone und dem leichten Vortrage dieser Jugendschrift. Sie schliefst gleich dem 1sten Bande mit der Erinnerung an unvergefsliche Menschen erhebend in demselben Tone. Cicero's Villa, Albrecht Dürer's Grab, Iffland's Gartenhaus, Philadelphia und dessen Gründer W. Penn, der Berg Vernon in Virginien mit Washington's Haus — die Kupfer, welche dieses darstellen, sind gleich den übrigen schön — mit kurzen historischen Schilderungen stimmen zu dem Zwecke überein: Herz und Gemüth den jungen Lesern in den höheren Ständen mehrseitig und erwecklich zu unterhalten.

Schwarz.

N. 73. 1829.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

1. *Quatuor Evangeliorum tabulae synopticae. Juxta rationes temporis, quoad fieri potuit, composuit, annotationibusque ex perpetua sectionum singularum collatione instruxit Henr. Nicol. Clausen, Phil. et Theol. Dr. Hujusque in Univ. Havn. prof. P. Extr. Havniae. b. Andr. Seidelin.* 1829. *XX u.* 185 *S.* 8.

2. *Synopse der vier Evangelien nebst Kritik ihrer Wundererzählungen; zunächst für seine Vorlesungen von Dr. Ge. Chr. Rud. Matthäi. Göttingen, bei Vandenhök und Ruprecht.* 1826. *XXXIV und* 128 *S.* 8.

3. *Deutsche Synopsis der drei ersten Evangelisten. Nach der griechischen Synopsis de Wette's und Lücke's bearbeitet. Von Dr. Friedr. Adolf Beck, erstem Lehrer der höhern Gewerbschule in Neuwied. Berlin* 1826, *bei Amelang. XXXVI und* 266 *S.* 8.

Unmöglich wäre es, aus den gröfseren und kleineren zusammengesetzten und einzelnen, theils zerstreuten, theils schon vereinten Urerzählungen, welche uns in 4 Evangelien aufbewahrt sind, von dem Lebensgang Jesu wenigstens das, was diese Fragmente als geschehen anzeigen, in eine folgerichtige, sich selbst nach Ursach und Wirkung historisch und psychologisch erklärende Entwicklung aufzufassen, wenn nicht die überlieferten Fragmente wenigstens nach den Hauptstücken mit Zuverlässigkeit in eine bestimmte Zeitordnung gestellt werden könnten.

Deswegen hat Rec. schon in der ersten Ausgabe seines Commentars über die drei ersten Evangelien (Jena, Febr. 1800.) durch mehrere getheilte Abhandlungen die theils sicheren, theils wahrscheinlichen Zeitbestim-

mungsgründe vorgetragen und dieselbe auch in seinem „Leben Jesu" und in der „Synoptischen Uebersetzung der 4 Evangelien" zum Grunde gelegt. Das Nöthige davon ist er soeben beschäftigt, auch in seinem exegetisch-kritischen Handbuch über die drei Evangelien, durch welches er die in dem Leben Jesu allgemeinverständlich dargelegte Ansichten für die, welche sich gelehrter überzeugen wollen und können, zu erweisen beabsichtigt, nach wiederholter Prüfung und Begründung einleitungsweise mitzutheilen.

Hr. Dr. Clausen hat diesen Zeitforschungen einen vorzüglich rühmlichen Fleifs in der nämlichen Absicht, den pragmatischen Zusammenhang des Lebens Jesu wahrhaft erklärbar zu machen, in der mustermäfsigen Schrift No. 1. gewidmet.

In der Vorrede, wo das Wichtigste über die Vorarbeiten in diesem Fach gesagt ist, bemerkt der Verf. mit Recht, dafs, wie in der Neutestamentlichen Kritik, so auch in dieser Zeitordnungsforschung der verdiente Credit der Frömmigkeit des Würtemb. Professors und Abts, Joh. Albr. Bengel, zur Anerkennung des Wahren vorzüglich viel gewirkt hat. Die occidentalischen Schriftsteller, weit mehr als irgend ein Morgenländer an ein sitzendes Studienleben und gl. dialektisch bestimmte Arbeitsordnung gewohnt, meinten einen ganz unzulässigen Vorwurf gegen die Evangelisten zuzugeben, wenn irgend angenommen würde, dafs dieselbe nicht nach chronologischer Bestimmtheit geschrieben, vielmehr oft nur fragmentarische, vorher einzeln gesammelte Aufzeichnungen ohne Rücksicht auf die Zeitfolge eingerückt haben, weil ihnen meist die Rückerinnerung an Geschehenes und Gesagtes überhaupt genügte. Sie hielten es für Anmafsung und Frevel, wenn einige nach genauer Betrachtung der Beschaffenheit, welche die Evangelien in sich selbst zeigen, nach einem ganz andern pragmatisch erklärenden Zweck das Meiste vorerst

möglichst richtig in die Zeitordnung zu stellen suchten, und deswegen oft manche ohne diese Absicht eingerückte Erzählungen auf eine Weise, welche allerdings zuerst auffallend werden kann, zu versetzen und anders zu ordnen bewogen wurden.

Bengel, weil er kritische und historische Kenntnisse genug, auch durch Classiker, sich erworben hatte, um nicht blos mystisch mit erbaulich genannten Deutungen zu spielen, wagte dies synoptisch chronologische Ordnen und Andersverbinden der aus heiliger, aber nicht unfehlbarer, Begeisterung aufbewahrten evangel. Ueberlieferungen schon 1747. in seiner so benannten „Richtigen Harmonie der vier Evangelisten, worin die Geschichten, Werke und Reden Jesu in ihrer geziemenden natürlichen Ordnung vorgestellt werden," durchzuführen.

Eine so verwickelte Untersuchung wird nicht mit einem Mal vollendet. Alles kommt darauf an, dafs man durch die Forschung selbst auf Grundregeln sich führen lasse, welche uns vor Willkührlichkeiten eben so sehr als vor Pedantereyen möglichst bewahren, und dafs man alsdann die Erzählungsstücke, für deren Zeitverhältnifs sich Entscheidungsgründe finden lassen, von manchem Anderen unterscheide, wo die Zeitbestimmung nur als wahrscheinlich, oder wohl auch nur als möglich angegeben werden kann.

Seit man, nach Bengel, nicht mehr durch das gebunden ist, was die theologische Orthodoxie, meist um der gröfseren Bequemlichkeit willen, in der Einrichtung der Evangelien als ihre „Harmonie" finden zu müssen gleichsam *a priori* ausmachen wollte; seit man vielmehr die Einrichtung dieser kunstlosen Urgeschichtsammlungen über Jesus aus der in ihnen vorliegenden Wirklichkeit, d. i. aus der unverkennbaren Natur der Sache, kennen zu lernen sich gewöhnt hat, ist freilich klar geworden, dafs wir uns leicht viel vollkommenere Ueber-

lieferungen für diese wichtigen Gegenstände denken und wünschen könnten. So aber, wie die Sache wirklich vorliegt, ist nun einmal nichts Anderes thunlich, als daſs wir das, was offenbar nicht auf eine mangellose Weise, d. i. weder umständlich noch geordnet genug, gegeben ist, mit desto gröſserer Sorgfalt zu benutzen suchen.

Erst, seit man Harmonien wegen Voraussetzung einer unfehlbaren Inspiration zu erzwingen nicht mehr für Nothdurft hält, überzeugt man sich desto freimüthiger, daſs (doch nur in sehr seltenen Fällen) wie Matth. 8, 28. 21, 2. und dergl. zwischen Matthäus und Lukas eine Dissonanz ist, die sich nicht ohne Voraussetzung eines kleinen Irrthums in Harmonie bringen läſst. In bei weitem den meisten Fällen zeigen sich nur Verschiedenheiten, die aber in der Thatsache selbst gar wohl neben einander möglich waren. Der Kritiker hat also nur, wie man ehedem das Uebertreiben des Harmonisirens hätte vermeiden sollen, jetzt das pseudokritische Jagen nach Scheinwidersprüchen (Enantiophanien) zu vermeiden. Vielmehr sind die zwei originellen Evangelien des Matth. und Luk. als von einander unabhängige Sammlungen eben so zu behandeln, wie man sich das uneingenommene Vereinigen der Diversitäten bei denen Klassikern, welche oft einerlei Gegenstand, aber nach verschiedenen Auffassungen beschreiben, verständiger Weise und nach der Natur der Sache längst zur Regel gemacht hat, ohne aus jeder Verschiedenheit einen Gegensatz zu ersinnen; wie überhaupt in allen Erforschungen der eigentlichen Gegensätze viel wenigere seyn würden, wenn man nur lieber auf die gemeinschaftlichen Vereinigungspunkte Aufmerksamkeit und Scharfsinn zu richten pflegte.

S. XVIII. schickt Hr. Dr. Clausen die Regeln voraus, nach denen Er sich die Zeitbestimmungen ohne Willkührlichkeit zu entdecken vorschrieb. Rec. stimmt

damit grofsentheils überein; denn die Hauptsache hängt davon ab, ob für eine Erzählung eine bestimmte, oder eine laxere, oder gar keine Zeitbestimmung zu finden ist. Im letzteren Fall leitet oft der Inhalt zu der Wahrscheinlichkeit, wohin das Fragment chronologisch zu ordnen seyn möge. Der Verf. giebt aber doch auch einige Beispiele, wo in den Evangelien *indicia temporis distincta* angegeben seyen, *quae repugnantia sibi conciliari nequeant.*

Der scheinbarste Fall entsteht aus Vergleichung von Joh. **12**, **1** — **10**, wo jene Mahlzeit zu Bethanien bestimmt auf den sechsten Tag vor dem letzten Pascha gesetzt ist. Er nennt dies einen *nodus difficilis*, weil allerdings Matth. **26**, **6** — **13**. und Mark. **14**, **3** — **9**. die Erzählung von diesem Mahl erst später und nächst vor dem Tage, an welchem das Pascha bereitet wurde, eingerückt haben. In der That aber geben sie beide doch eigentlich *(distincte)* keine Zeitbestimmung für diese Mahlzeit selbst, sondern nur für den Entschlufs der Hohenpriester, Jesus zwar zu tödten, aber „nicht am Feste." Diesen Entschlufs änderte das geheime Anerbieten des Judas an die Hohepriester, so dafs dieselbe nunmehr gerade in der ersten Paschanacht Jesus gefangen zu nehmen für listiger hielten. Hieher wurde dann von Matthäus und Markus jene Mahlzeit, aber ohne Zeitangabe, schicklich nachgetragen, weil Judas während derselben sich selbst mehr als sonst verrathen und darüber von Jesus Worte gehört hatte, die ihn zu seiner betrüglichen Verhandlung mit den Hohenpriestern zunächst bewogen zu haben scheinen. Eine eigentliche „*repugnantia*" wäre also wohl auch hier nicht zu fürchten.

Die Ausführung und Darstellung des Verfs. selbst ist so erwogen und durchgedacht, dafs Rec. nur hie und da Ihm und andern Mitforschern einige Gegenbemerkungen vorzulegen hat. S. 4. macht gegen die Vermu-

thung, dafs bei Luk. 3, 23. Joseph als der Tochtermann von Eli anzusehen, und diese Genealogie als das Geschlechtsregister der Maria von David durch Nathan her zu erklären sey, die Einwendung: *obstat inconstantia exegetica in voce υἱὸς, quum in reliquis singulis tabulae genealogicae membris non nisi sensu proprio explicari possit.* Allein der Text repetirt nach Ιωσηφ nicht das genauer die Sohnschaft bestimmende *υιος*, sondern setzt, wie es scheint, absichtlich, das unbestimmtere *τοῦ* Ἠλι. Bei diesem *τοῦ* aber dachte der alte Verf. sich nicht *υιος*, wie man aus dem letzten höchsten Glied: Vers 37. Ἀδαμ, *του θεου*, ersehen mufs, wo er doch nicht *υιος του θεου* gedacht haben kann.

Gerade die ferner von dem Verf. gemachte Bemerkung, dafs die beiden Genealogien nur zwei Glieder nach David gemeinschaftlich haben, nämlich Σαλαθιηλ und dessen Sohn Ζοροβαβελ, bestätigt die Voraussetzung, dafs der alte Verf. das *τοῦ* unbestimmter genommen habe. Denn wie hätten sonst in zweierlei Genealogien, deren Eine von David durch Salomo, die Andre durch Nathan herabsteigt, dennoch zwei gleiche Glieder vorkommen können, wenn jenes *τοῦ* immer eigentliche Söhne bezeichnet hätte? wie hätte Salathiel (nach Luk.) des Neri *υἱὸς*, und doch nach Matth. ein von Jechoniah Erzeugter seyn können? Diese beiden Männer, Salathiel und Zorobabel können doch nicht Ururenkel Davids durch Salomo und auch Ururenkel Davids durch dessen Sohn Nathan gewesen seyn, wenn nicht Salathiels Vater von Salomo, dessen Mutter aber von Nathan abgestammt ist?

S. 11. nimmt der Verf. an: die *formula transeundi τῃ ἐπαυριον* Joh. 1, 29. 35. 44, *Johanni frequentior*, sey *sine dubio hoc loco, ut saepius, ambitu latiore intelligenda.* Rec. wüfste nicht, wie eine dergleichen bestimmte Angabe, besonders von Tagen, die

dem Apostel Johannes so wichtig und unvergeſslich waren, ohne Gefahr von Willkührlichkeit als Unbestimmtheit angenommen werden dürfte.

Der Verf. hat hie und da dergl. interessante exeget. Winke mitgegeben. Doch möchte Rec. nicht S. 20. das *εν τη δυναμει του πνευματος* durch *ex numine ipso* erklären. Vielmehr: *animo Jesu corroborato et confirmato*, sowie mehrmals *το πνευμα mens ipsa Jesu* ist. Hebr. 9, 14. Matth. 26, 41. Mark. 2, 8. Luk. 2, 40. 10, 21.

Von S. 13. möchten wir die sinnreiche Bemerkung auszeichnen, daſs die Worte bei Mark. 1, 13. *ἦν μετα των θηριων* darauf deuten können: *victu non hominum, sed animalium vitam sustentabat.*

S. 16. dünkt uns der Verf. der Methode, zwei ähnliche Begebenheiten, die in den Evangelien an verschiedenen Stellen als zu verschiedener Zeit geschehen erzählt sind, doch leicht für Einerlei zu nehmen, nicht ungeneigt. Ist es aber nicht gegen die Natur der Sache, daſs die Sammler so kleiner Bücherchen wenige Jahre nach den Begebenheiten solche starke Verwechslungen gemacht haben könnten?

Im übrigen ersten Haupttheil der Evangelien ist die für die Zeitbestimmung der meisten zum ersten Messiasjahr gehörigen Abschnitte, bedeutendste chronologische Frage, wohin die Rede vom Berge zu setzen sey. Da Luk. 6, 17 und 20. sie so ausdrücklich nach der Auswahl der zwölf Apostel setzt und auch jene sehr groſse Versammlung des Volks Matth. 4, 23—25. bis von Judäa her nach der Rückkehr Jesu nach Galiläa so bald kaum zu erwarten ist, so wüſste Rec. von der ausdrücklichen Zeitbestimmung des Lukas nicht abzuweichen. Denn daſs Matthäus dieses ihm fast eigene Partikularganze 4, 23—8, 13. sogleich voranstellt, möchte doch nicht ein *disertum testimonium* für die Zeitordnung zu nennen seyn.

Als Schlufs der ersten Periode nimmt S. 54. an, dafs nach der von Bernhard Lami und Andern vorgetragenen, von Dr. Hug in der Einleitung II. S. 229. am scharfsinnigsten dargestellten Vermuthung, die ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων Joh. 5, 1. nicht ein Pascha, sondern das am 15. Adar ungefähr einen Monat lang dem Paschafest vorausgegangene Purimfest, als die Feier der Rettung gegen Haman zu verstehen sey. Der Zeitunterschied wäre nicht bedeutend. Die Bemerkung von Hrn. Hug, dafs das Purimfest so ganz eigentlich ein Judenfest, ἑορτη των Ιουδαιων gewesen sey, ist richtig. Aber, genauer betrachtet, war es gerade ein so übertrieben lustiges Volksfest, dafs der lehrende Jesus schwerlich lieber während desselben nach Jerusalem gekommen und darauf, wie man dagegen annimmt, zum bald folgenden Pascha, diesem weit ernsteren und überall her besuchten Nationalbefreiungsfest, nicht gekommen seyn sollte.

Das Purimfest war, auch schon nach ältern Talmudischen Stellen, dem ähnlich, was die Mittelalterskirche (nicht erbaulich) als Fastnachtsfeste entstehen liefs. S. Matthäi Beschreibung des Jüd. Purimfestes, nach ihrer Lehre und gewöhnlichen Gebräuchen. Nürnb. 1758. 4. Der entscheidende Gegengrund aber — so entscheidend, dafs ich deswegen im Commentar nichts darüber anmerkte — ist, dafs das Purimfest nur aus 3 Tagen, einem Fasttage und zwei Tagen des Wohllebens besteht, und dafs es nicht durch Herbeikommen nach Jerusalem, sondern überall durch Orts- und Familien-Lustbarkeiten zu feiern war, wie auch die Einführung im B. Esther K. 9. und die Nachricht bei Josephus Arch. 11, 6. dies nicht anders angiebt. Jesus aber kam nach Jerusalem nur an den Festen, deren Feier entweder ganz oder grofsentheils dahin verlegt war, und ihn daher für seinen Lehrzweck grofse, meist fremde und weniger voreingenommene, Versammlungen aus der Nation antreffen liefs. Je mehr

uns die historische Interpretationsmethode in Zeit und Umstände zurückversetzt, desto gewisser ist, dafs an einen Besuch des Purim nicht zu denken ist.

Dafs der Ausdruck Joh. 6, 4, durch welchen der Anlafs zum Zusammenströmen von (Fest-) Karawanen bei Jesus erklärt wird, nämlich der Ausdruck: „es war aber nahe das Pascha, das Fest der Judäer" auf das nächstvergangene Pascha bezogen werden könne, scheint mir immer noch sehr zulässig. Ein „*prope erat*" geht doch eben so leicht auf etwas kaum vergangenes, auf ein *prope aberat*, als auf etwas erst Zukünftiges (*prope aderat*). Der Johanneische Verfasser konnte kaum denken, dafs er mifsverstanden werden könne, wenn er zuvor 5, 1. ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων geschrieben und dabei an das Pascha gedacht hatte, weil er an die Skenopegie, als längst gefeiert, und an das Purimfest, als eine Feier, wegen welcher niemand nach Jerusalem wallete, gar nicht denken konnte. Dafs aber der Artikel ἡ nach den Codd. C. E. L. 1. 36. 40. 42. 63. 64. 72. 113. 115. 117. 118. al. 9. und vielen Matthäischen, auch Cyr. und Theophyl. (s. Schulz ed. III. N. Ti. Griesbach.) ächt, und nur wegen des vorhergehenden ἦν herausgefallen sey, dünkt mich überwiegend wahrscheinlich, weil zu einem Hinzusetzen des Artikels in so vielen, wichtigen Zeugen keine Veranlassnng leicht zu denken wäre.

Die Periode zwischen dem zweiten Pascha und dem Laubhüttenfest, alsdann aber dem Einweihungsfest bis zum dritten Pascha ist in Hinsicht auf die Zeitfolge bei weitem die schwierigste. Der Anfang, dafs das befohlene Wegtragen des Polsterlagers an einem Sabbattag den Pharisäern zu Jerusalem Anlafs gab, Jesus als Sabbatschänder verhafst zu machen, und dafs Er hierauf vor pharisäischen Rabbinen auf eine etwas gelehrte Weise sich rechtfertigte; dieses Alles von Joh. 5, 2—47. macht, wie allgemein anerkannt wird, den Anfang der

neuen Reihe von Begebenheiten und zugleich den Anfang unablässiger mächtiger Verfolgung, die in der vorherigen Periode selbst bei den Galiläischen nur noch in Einwendungen und Argwohn, wie Matth. 9, 1—17. bestanden hatte. Während des Pascha II. lebte der Täufer noch, nach dem Praesens in μαρτυρει περι ἐμου Joh. 5, 32, war aber nach Vs. 35. nicht mehr öffentlich leuchtend und von der Menge seinem Schicksal überlassen. Allerdings mufs jetzt bald der klägliche Herodische Hof-Feststanz gefolgt seyn, dem er aufgeopfert wurde.

Doch schliefst sich dem Sachinhalt nach an das kaum ausgebrochene Streiten über die Sabbatsruhe die doppelte Erzählung Matth. 12, 1—8. und 9—21. wie mich dünkt, noch näher an Joh. 5, 47. Schon an sich scheint es mir das Glaublichste, dafs, da Jesus einmal mit jenem pharisäischen Vorurtheil in Collision gekommen war, Er und die Seinigen nach ihrer Ueberzeugung zu handeln absichtlich fortfuhren. Die beiden neuen Verletzungen der Pharisäischen Sabbatssatzung gaben Anlafs, dafs Jesus jetzt vor dem Volk sich populärer erklärte, als Joh. 5, 10. 47. vor den Rabbinen zu Jerusalem zweckmäfsig gewesen war. Und dies geschah nach Matth. 12, 9, ehe Jesus μεταβας ἐκειθεν war, d. i. ehe er aus Judäa in eine andre Provinz überging. Diese war Peräa. Denn dorthin pafst am besten, was Mark. 3, 6. bei der Sabbatheilung der steifen Hand bemerkt hat, dafs die Pharisäer jetzt mit den Herodianern sogleich Verabredung zum Untergang Jesu gemacht hätten. Hier, während Jesus durch Peräa ging, mag der Justizmord an dem Täufer verübt worden seyn.

Das nächst vorher bei Matthäus Erzählte vom Essen der am Sabbat zerriebenen Körner geschah nach Lukas 6, 1. an einem zweit-ersten Sabbat, d. i. zu einer Zeit, da der Wochensabbat und ein Festsabbat neben

einander eintraten. Wäre dieses bei Lukas mit dem Artikel ἐν τῷ σαββατῷ δευτεροπρωτῷ ausgedrückt, so würde die Erklärung von Chemnitz, dafs der siebente Paschatag und der Wochentag neben einander gefallen seyen, als entschieden angenommen werden können, weil das τῷ auf ein ganz bestimmtes σαββατον δευτεροπρωτον gedeutet werden müfste. Aber auch jetzt, da Lukas nicht so bestimmt schrieb, kann doch wahrscheinlich der Schlufs der Paschatage hier verstanden werden, so dafs, was geschah, noch während der Anwesenheit vieles Volks am Paschafest geschehen ist, worauf dann das μεταβας ἐκειθεν des Matthäus uns nach Peräa führt.

Auf jeden Fall mufs bei Jesus nach Luk. 9, 1—12. vorher, ehe Er mit seinen zurückgekommenen Aposteln jenseits des Meers auf den Berg von Bethsaïda-Julias sich zurückzog, um sich dort mit ihnen über ihre gemachte Erfahrungen zu sprechen, eine neue Aussendung derselben vorhergegangen seyn; und zwar zu einer Zeit, da dem Herodes noch wegen des enthaupteten Johannes Luk. 9, 9. bange war. Die Aussendung mag vielleicht schon in Peräa geschehen und alsdann mehreres während der Abwesenheit der meisten Apostel doch bei Jesus in Galiläa erfolgt seyn, besonders das, dafs nach Matth. 12, 22—45. die Pharisäer, aufser dem Vorwurf der Sabbatsverletzung, jetzt im tollen Unmuth (ανοια) über die für das Volk so wichtige Dämonenvertreibungen auf den neuen Vorwurf, dafs Jesus mit dem Oberteufel im Bunde stehe, und mit der List Matth. 12, 46—50. Jesus durch seine Familie bei Seite bringen zu lassen, einen verdoppelten Angriff versuchten.

Entschieden, dünkt mich, ist dies, dafs das Weggehen nach Bethsaïda, die dortige Speisung der 5000 und was weiter Matth. 14, 22. 36. und Joh. 6, 16—59. daran hängt, erst nach der Zurückkunft der neuausgeschickten Zwölfe chronologisch zu stellen ist. Hierin

also und in dem, was hiemit zusammenhängt, müssen wir von Hrn. Dr. Cl. abweichen, welcher im Abschn. 43. Jesus sogleich um die Paschazeit an jenen Ort der Speisung versetzt. Die von uns nächstzuvorbemerkten Abschnitte bis zum Zurückkommen der Apostel sind vielmehr zwischen Joh. 5, 47. und Joh. 6, 1. hereinzudenken.

Ich mache, weil der Raum einer Rec. eine weitere Vergleichung nicht zuläfst, nur noch die Bemerkung, dafs meine Anmerkung im Commentar, die Brüder Jesu hätten ihn als einen Verrückten behandeln wollen, doch nicht eine *mera eaque artificiosa hypothesis* S. 67. zu nennen seyn möchte, da bei Mark. 3, 21. ausdrücklich gesagt ist: ἀκουσαντες οἱ παρ' αὐτοῦ ἐξηλθον κρατησαι αὐτον· ελεγον γαρ, ὁτι ἐξεστη, was schon die alten lateinischen Uebersetzungen durch *exsentiat* oder *exstitit mente, in furorem versus est* ausgedrückt haben.

Ungeachtet solcher beiläufigen Ansichts-Verschiedenheiten aber, ja, darf ich sagen, gerade wegen derselben war und ist es mir höchst angenehm, den gründlichen Forschungen des Verfs. nachgehen zu können; denn nur durch dergleichen umsichtige, vielseitige Betrachtungen kann das Gewisse, das Wahrscheinliche, und das Nichtentscheidbare, in solchen Untersuchungen genau gesondert werden.

Den Entwurf einer die vier Evangelien umfassenden Synopse von Hrn. Dr. Matthäi bringen wir, ungeachtet er 1827. erschienen ist, in diese Verbindung, weil, soviel wir bemerken konnten, anderswo selten darauf Rücksicht genommen wurde. Gründe, warum der Verf. die Evangelienabschnitte gerade in diese Ordnung stellte, hat er nicht angegeben, wahrscheinlich also seinen Vorlesungen vorbehalten. Nach S. 76. läfst er erst den Johannes hinzutreten mit der Vorbemerkung: „die Zusätze des Johannes liefsen sich in die an-

dern Evangelien nicht einschieben." Rec. sieht vielmehr deutlich ein, dafs das Johannesevangelium bestimmte Zeitabschnitte giebt, nämlich zwei Pascha's, ein Laubhütten- und ein Einweihungsfest, endlich aber das dritte Pascha, und dafs alles von den andern Evangelien Aufbewahrte zwischen diese Zeitgrenzen ohne Willkürlichkeit einzureihen ist, wenn wir nur ihre bestimmtere und weitläuftigere Zeitangaben ruhig beobachten.

Das Meiste scheint der Verf. in einer Art von Exaltation geschrieben zu haben. Wenigstens hat sein Ausdruck häufig etwas Gespanntes und dadurch Undeutliches. Ohnehin betrifft der gröfste Theil des Inhalts das, was er selbst die Wundererzählungen nennt. Bei diesen unterscheidet er immer die populäre Ansicht, welche er auch den Aposteln zuschreibt und eine andere, die er die kritische nennt. Diese wagt es manchmal, das Urtheil der Zeitgenossen von der eigentlichen Ursächlichkeit der Begebenheiten zu unterscheiden. Doch scheint der Verf. überall als Ursache der Wunderwirkungen eine in der Person Jesu aufserordentlich wirksam gewesene Uebermacht über die Natur anzunehmen. Aber das N. T. selbst sagt hievon, so sehr dergleichen Muthmafsungen dem jetzt modischen Wiedereinmischen der fremden Geisterwelt in die unsrige gefallen mögen, nichts; vielmehr das Gegentheil. Nicht einmal das Volk, noch weniger Jesus selbst schreibt das Geschehene und damals Unerklärbare Ihm und seiner besondern Kraft zu; vielmehr preiset Er selbst dafür, wie Joh. **11**, **41**. **10**, **29**. statt einer Ihm eigenen Kraftthätigkeit, immer nur die Macht und das Wohlwollen seines Vaters, d. i. der Gottheit. Ebenso denkt fast immer das Volk Luk. **7**, **16**. Selbst Jesu Wiederbelebung wird nie seinem Geiste, oder dem Logos, sondern allein dem Vater zugeschrieben, und dies wie oft! Man sehe die Menge Stellen: Apostg. **2**, **24**. **32**. **3**, **15**. **4**, **10**. **5**, **30**. **10**, **40**. **13**, **30**. **34**. **37**. **17**, **31**. Röm. **6**, **4**. **8**, **11**.

Eph. 1, 20. Kol. 2, 12. Hebr. 13, 20. Und nicht Einmal finden die Bibelleser es anders! — Uebrigens bemerken wir gerne, dafs die ganze Schrift ein forschendes Streben des Gemüths zeigt, welchem wir hellere Resultate zur Belohnung wünschen.

Die Beckische Schrift unter No. 3. ist eine, wie der Verf. selbst angiebt, meist der Stolzi'schen Uebersetzung des N. T. nachgebildete Uebersetzung der Synopsis, in welche 1818. die Hrn. de Wette und Lücke die drei ersten Evangelien nebst Parallellen aus Johannes nach einem eigenen Plan geordnet haben. Gut nämlich ist es allerdings, wenn der genauere Schriftforscher vorerst jedes der Evangelien einzeln durchdenkt, um zuvörderst den Zusammenhang und Zweck eines Jeden, wie es als besonderer Aufsatz entstanden ist, aus dem Gang und Ton des für sich bestehenden möglichst kennen zu lernen. Sobald man sich aber die Aufgabe macht, vom ganzen Leben Jesu so viel aufzufassen, als vermittelst der evangelischen Ueberlieferungen zu erhalten ist, so ist unentbehrlich eine Vereinigung nicht nur der drei, sondern (so, wie in meiner synoptischen und erklärenden Uebersetzung) der vier Evangelien; weil nämlich vorzüglich aus Johannes die ihm eigene Stücke, welche grofse Ergänzungen enthalten, und die Festbesuche als bestimmte Zeitabschnitte angeben, diesen Hauptabtheilungen ihre rechte Stelle einzuräumen ist. Zwischen dieselbe sind dann die fragmentarischen Diegesen, welche die andern Evangelien ohne durchgängige Rücksicht auf die Zeitordnung aufbewahrt haben, hineindenken.

Diese Urerzählungen sind zum Theil solche, die ein Evangelist allein hat, zum Theil aber gemeinschaftliche. Die bei zweien oder dreien gemeinschaftlichen mufs der Forscher neben einander halten, weil öfters entweder Einer den Andern erklärt und ergänzt, oder aber die Abweichungen genau zu erwägen sind. Für diesen

Zweck ist dann die schon von Griesbach verwirklichte Methode, die verwandten Stellen neben einander abdrucken zu lassen, erwünscht. Da er keine vollständige Harmonie der Evangelien für möglich hielt, so bestund sein Begriff von einer Synopsis gerade darin, dafs er einen vereinten Ueberblick aller parallelen Darstellungen, indem er sie neben einander abdrucken liefs, für die Vergleichenden leicht möglich zu machen suchte. Wie Griesbach überhaupt seine Plane in theologischen und andern Fächern, wofür er zu arbeiten hatte, mit besonderer Umsicht zu berechnen pflegte, so vergafs er bei dieser unvermeidlichen Zerstückelung der drei Evangelien doch auch nicht das Bedürfnifs, jedes einzeln für sich, wenn man wollte, lesen und doch die Parallelen dazu zugleich finden zu können. Sobald man seine oben auf jeder Seite gegebene Nachweisung recht kennen lernt, so ist besonders die zweite Ausgabe seiner Synopsis ganz hinreichend, um beide Zwecke, das Lesen eines jeden Evangelisten für sich, und das Lesen ihrer vergleichbaren Stellen neben einander leicht möglich zu machen. Die von Hrn. Beck übersetzte Synopsis will dieses noch mehr erleichtern. Ein jedes Evangelium soll, ohne Abänderung seiner eigenen Anordnung abgedruckt, doch die Parallelstellen neben sich haben, welche aus den beiden andern als vergleichbar zu betrachten sind. Diese Einrichtung hat für das Vergleichen ihre Bequemlichkeit, die durch Aufopferung einiger Druckbogen zu erreichen wäre.

Dennoch, wenn wirklich ein jedes der drei Evangelien so geliefert wäre, würde noch das gedoppelte grofse Desiderium übrig bleiben, dafs das Johannesevangelium nicht von vorneherein und vollständig ebenfalls eingereiht ist; und dann, dafs eine solche Synopsis die Leser gar nicht veranlafst, sich das Leben Jesu nach der Zeitordnung zu denken, welche

doch, besonders wenn Johannes zugleich aufgenommen wird, für die meisten Abschnitte theils zuverlässig, theils wahrscheinlich zu bestimmen, und zur historisch-richtigen Auffassung unentbehrlich. Werden, besonders Studierende, nicht auch durch die akademischen Vorlesungen gewöhnt, das Fortschreitende im öffentlichen Leben Jesu deutlich zu beobachten, so entgeht ihnen dieses wichtige Mittel, pragmatisch oder nach Berücksichtigung von Ursachen und Wirkungen und anderen Zeitumständen das Ganze aus seinen Theilen sich zusammenzusetzen.

In der Beckischen Uebersetzung wird zuerst Matthäus von Kap. 3—18. zum Grund gelegt und das Parallele neben diese Texte gestellt; alsdann macht von S. 79. an Luk. 4, 14—9, 50. die Grundlage für die Parallelen aus den andern. Die dritte Abtheilung giebt ebenso den Markus von 1, 14—9, 50. Als vierter Abschnitt folgt Luk. 9, 51—18, 14. Bekanntlich eine ihm fast ganz eigne Sammlung, bei welcher aus den andern wenige Parallelen anzugeben sind. Nun aber schon in der zweiten und dritten Abtheilung und dann im fünften Abschnitt über die letzten Tage Jesu ist der vorherbefolgte Plan umgeändert. Matthäus allein bleibt die Grundlage, und die beiden Andern erscheinen nur durch die ihm beigegebenen Parallelen, nicht mehr aber in ihrer eigenthümlichen Folgereihe. In der Leidensgeschichte aber wird, wie schon Griesbach dies so anordnete, das meiste aus Johannes mit eingefügt.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 74. 1829.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Dr. *Clausen*, Dr. *Matthäi und* Dr. *Beck*, *Synopsen über die Evangelien.*

(*Beschlufs.*)

Der Wunsch, jedes Evangelium für sich lesen zu können und doch die Parallelen nebenbei anzutreffen, wird also von Matth. 19, 1. an nicht mehr erfüllt, und man kann nicht anders als bemerken, dafs die Bequemlichkeit, jedes Evangelium nebst den Parallelen einzeln lesen zu können, in der zweiten Hälfte dieser Bearbeitung nicht erreicht wird, das chronologische Ineinandergreifen der Begebenheiten schwerer erkannt werden kann, und auch aus Johannes die früheren Abschnitte wegbleiben mufsten, welche doch gerade um der Zeitbestimmung willen unentbehrlich sind. Deswegen hat Rec. in seiner synoptischen Uebersetznng (1828.) das Ganze der vier Evangelien aufgenommen, alle einzelne Abschnitte nach der wahrscheinlichen Zeitfolge geordnet und bei jedem die gemeinschaftlichen Parallelen, welche einander gewöhnlich erläutern helfen, vollständig beigefügt.

Dafs wir das Leben Jesu nach der Zeitfolge studieren, ist für die richtige Kenntnifs das Nothwendigste. Hat Jemand die Absicht, jedes einzelne Evangelium in seinem Zusammenhang zu lesen, so ist die vorangestellte Tabelle hinreichend, um jeden Abschnitt nach dieser Ordnung nachzuweisen, wo sich dann doch die vergleichbaren Parallelen immer zugleich darbieten. Ein ebenso geordneter griechischer Abdruck aller vier

Evangelien würde für akademische Vorsesungen über das Leben Jesu nach seinem so viel möglich vollständigen Zusammenhang leicht zu veranstalten seyn und viele Bequemlichkeit gewähren. Indefs mag die chronologisch geordnete Uebersetzung auch für den biographischen Zweck um so mehr hinreichen, weil sie viele erläuternde Zwischensätze giebt und auch durch die Ueberschriften die Sachverständnifs erläutert.

Dafs die Uebersetzung des Rec. möglichst wortgetreu verfafst ist, geschah wegen des Bedürfnisses der vielen nicht griechisch gelehrten Leser, denen es beim N. T. nicht um eine moderner klingende Verdeutschung, sondern um eine solche zu thun ist, durch welche sie dem Text selbst so nahe wie möglich kommen können. Zugleich hat eine solche dem Grundtext sich anschmiegende Uebersetzung auch den Vortheil, ohne Affektation von dem alterthümlichen Ton und Gang der Rede mehr beibehalten zu können, als eine jede freiere und gefälliger modernisirte.

Dr. *Paulus.*

Gutachten der Juristen-Facultät auf der K. Preussischen Universität Berlin, — der Juristen-Facultät auf der K. Grofsbritannisch-Hannoverschen Universität zu Göttingen — der Juristen-Facultät der Universität Halle-Wittenberg in der Sache des Kaufmanns L. S. Spiro zu Frankfurt a. M. Klägers, wider die Handlung Mappes und Schulz daselbst, Beklagte, wegen Zurückforderung verpfändeter Staatspapiere. Frankf. 1829. 4.

Es handeln diese drei Rechtsgutachten von derselben Rechtssache, von welcher in diesen Blättern schon früher, auf Veranlassung eines andern diesen Fall betreffenden Gutachtens, die Rede gewesen ist. Der Kaufmann Sp. verpfändete der Handlung M. und S. gewisse K. Baiersche Staatspapiere, mit der Klausel, dafs es, wenn die Zahlung der Pfandschuld nicht zu gehöriger

Zeit erfolgen würde, dem Pfandgläubiger frei stehen solle, diese Papiere zu einem „jeden Course" zu verkaufen. Die Zahlung blieb aus; der Pfandgläubiger verkaufte die Papiere zu dem damaligen Curse. Die Streitfrage ist die: Ist dieser Verkauf bewandten Umständen nach für rechtsbeständig zu erachten? (Wegen der Thatsachen, welche dieser Streitfrage zum Grunde liegen, bezieht sich Ref. auf die frühere Anzeige.) Die obigen drei Gutachten verneinen insgesammt diese Frage; sie entscheiden also in der vorliegenden Rechtssache zum Vortheile des Klägers. In dem früher angezeigten Gutachten wurde die entgegengesetzte Meinung vertheidiget.

Es ist hier nicht der Ort, die Gründe zu prüfen, aus welchen in den obigen drei Rechtsgutachten die streitige Frage zum Vortheile des Klägers entschieden worden ist. Ohnehin wird ein jedes Rechtsgutachten nur *secundum ea, quae proponuntur,* gestellt. Die Sache ist in den erschienenen Druckschriften von beiden Seiten bereits sattsam beleuchtet worden, so daſs das juristische Publikum die Akten für geschlossen erachten dürfte. Nur eines einzigen Grundes, mit welchem in den obigen drei Gutachten die Sache des Klägers vertheidiget worden ist, erlaubt sich der Ref. hier noch Erwähnung zu thun, da dieser Grund in dem früher angezeigten Gutachten nicht berührt worden ist.

Es verordnet nämlich die Reformation der Stadt Frankfurt Th. II. Tit. XVII. §. XI. Folgendes: „Da der Schuldmann neben Zustellung der Pfande ausdrücklich erlaubt und zugelassen hätte, — — die versetzten Pfand und Wahren vor oder nach Erscheinung des Zieles, zu der Bezahlung bestimmt, auf einen gewissen Preiſs, zu verkaufen: Solches soll Kraft haben und gestattet werden." Aus dieser Stelle ist die Folgerung abgeleitet worden, daſs in dem vorliegenden Falle der Pfandgläubiger sich überall nicht auf das *pactum de distrahendo pignore* mit Bestand berufen könne, in Betreff, daſs der Vertrag den Preis, zu welchem die verpfändeten

Staatspapiere verkauft werden sollten, nicht im Voraus gehörig bestimmte.

Ref. konnte sich nicht von der Richtigkeit dieser Folgerung überzeugen; ihm scheint sogar, daſs die angeführte Stelle der Reformation der Stadt Frankfurt kaum mit irgend einem Scheine dem Rechte des Pfandgläubigers entgegengesetzt werden könne. (In der That wird auch in den obigen Gutachten jene Folgerung nur als ein Nebengrund oder nur in Verbindung mit andern Gründen aufgestellt.) Denn erstens: Die Stelle sagt nicht einmal bestimmt, daſs der Preis, für welchen der Pfandgläubiger das Pfand zu verkaufen berechtigt seyn solle, in voraus festzusetzen sey. Man kann sie eben so wohl so deuten, daſs sie die Gültigkeit des *pacti de distrahendo pignore* auf den Fall beschränke, da das Pfand wirklich *(pro prelio certo i. e. non simulato*, vgl. *l.* 7. §. 1. 2. *de contrah. emt.)* verkauft worden ist. Und diese Auslegung scheint sogar die richtigere zu seyn, da theils ein „gewisser" und ein „bestimmter" Preis zwei ganz verschiedene Dinge sind, theils ein Gesetz im Zweifel nicht so verstanden werden darf, als ob es eine Bedingung der Gültigkeit einer Rechtshandlung enthielte. Die Worte: „Auf einen gewissen Preis," sind also blos *verba declarativa* und nicht *verba dispositiva*. Zweitens: Auch angenommen, daſs, zu Folge der mehr erwähnten Stelle, das *pactum de distrahendo pignore* nur dann gültig wäre, wenn es den Preis im voraus bestimmte, so scheint doch das in dem vorliegenden Falle abgeschlossene *p. d. d. p.* dieser Vorschrift vollkommen Genüge zu leisten. Wenn in diesem Falle dem Pfandgläubiger gestattet wurde, die verpfändeten Papiere zu einem jeden Curse, d. i. zu dem jeweiligen Marktpreise zu verkaufen, so war der Preis, zu welchem der Pfandgläubiger die Papiere verkaufen konnte, allerdings auf das genaueste, wenn auch nur bedingungsweise, bestimmt. Kein Kauf ist gültig, wenn nicht die Partheien den Preis bestimmt haben, welchen der Käufer für die Sache bezahlen soll. Aber

ist deshalb z. B. ein Kauf ungültig, der so lautet: A. verkauft dem B. 100 Malter Korn zu dem Marktpreise, welchen das Korn zur Zeit der Ablieferung an dem Orte C. haben wird?

Ref. ist bei der mehrgedachten Gesetzstelle deswegen länger verweilt, weil die Auslegung derselben nicht blos für den vorliegenden Fall von Interesse ist.

Ueber die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbwesens in Frankreich. Eine staatswirthschaftl. Betrachtung von C. Theod. Kleinschrod, k. baier. Oberberg- und Salinenrathe. München, Cotta. 1829. *XVI und* 133 *S.* 8.

Frankreich hat keine Zehnten u. a. bürgerliche Lasten, und dennoch ist die Landwirthschaft unvollkommener, der Landmann minder begütert als in Deutschland; es hat keine Zünfte und die Gewerke sind blühend, es hat Einfuhrverbote und hohe Zölle, und doch klagt man über Absatzstockung und fortdauernde Einfuhr verschiedener Güter, die das Land ebensogut selbst erzeugen könnte. Diese Erscheinungen machen eine genauere Kenntnifs des Zustandes der Betriebsamkeit und der Einrichtungen, welche vom Staaate für dieselbe getroffen werden, zu einem Bedürfnifs aller Menschen, welche über die Bedingungen des allgemeinen Wohlstandes nachzudenken gewohnt sind. Der Verf. des vorliegenden nützlichen Buches brachte im J. 1828. einige Zeit in Frankreich zu nnd sammelte hier, aus den besten Quellen schöpfend, die Nachrichten, die er nun, ohne den Urtheilen der Leser über das Nützliche oder Schädliche der Anordnungen vorzugreifen, doch mit manchen schätzbaren Fingerzeigen und mit geschichtlichen Erläuterungen, deutschen Lesern mittheilt. Er hat sich unter den vorhin angedeuteten zwei Gesichtspunkten fast ganz auf den zweiten, nämlich die Beschreibung der äufseren Hülfsanstalten, beschränkt, die auch allein von dem Ausländer, in kurzem Zeitraum, ohne

langwierige Vorarbeiten, zu Stande gebracht werden kann. Man beruft sich bei uns so oft, zur Bestätigung so verschiedenartiger Behauptungen, auf das Beispiel Frankreichs, ohne dessen Einrichtungen gründlich zu kennen, dafs wir dem Verf. für seine klare und reichhaltige Schilderung, die mancherlei Vorurtheile zu zerstreuen dienen wird, danken müssen. Er bemerkt selbst in der Vorrede, dafs allerlei Irrthümer in der Würdigung der französischen Gesetze in Gang seyen, dafs dieselben z. B. von Einigen schon darum von vorne herein verdammt werden, weil sie aus der Revolutionszeit herstammen, während von Anderen die Revolution selbst in Schutz genommen wird wegen des unverkennbaren Guten, was sie in ihrem Gefolge hatte. Es ist unmöglich, über Alles, was wir in Frankreich vorfinden, mit einem allgemeinen Urtheil abzusprechen. Wenn ein Staat, statt in ruhiger Entwickelung fortzuschreiten und den hervortretenden Gebrechen allmählig, wie es das Bedürfnifs an die Hand giebt, abzuhelfen, mit einem Male das Bestehende umstürzt, um auf seinen Trümmern eine ganz neue Schöpfung aufzurichten, wenn bald richtige Einsicht, bald republikanische Schwärmerei, bald militärische Zwangsherrschaft die Verordnungen dictirt, so mufs nothwendig Gutes und Schlechtes nebeneinander zum Vorschein kommen, und so sind wir denn auf die sorgfältige Prüfung des Einzelnen hingewiesen, wobei wir eine desto stärkere Anregung zum Nachdenken erhalten.

Ohne bei dem Titel des Buches zu verweilen, der leicht zu der Frage Anlafs giebt, warum nicht Landwirthschaft statt Agricultur steht, und ob die Landwirthschaft nicht auch ein Gewerbe sey, will Rec. eine Uebersicht des Inhaltes geben.

Auf einige einleitende historische Bemerkungen folgen allgemeine statistische Sätze über das französische Nahrungswesen. Die Zahlen der Ein- und Ausfuhr im Durchschnitt von 1825. und 1826. nach amtlichen Angaben stimmen ziemlich gut mit der in der Hertha,

Sept. 1828, enthaltenen überein und geben gegen 500 Mill. Fr. Ausfuhr bei etwa 418 Mill. Fr. Einfuhr. Die Differenz beider Gröfsen beträgt 16 Proc. und wird aus dem Smuggel, der Preiserniedrigung der Ausfuhrgegenstände und der zu geringen Ansetzung der eingeführten Waaren leicht erklärt. Rec. setzt hinzu, dafs nach St. Cricq (Pairskammer, 29. Mai 1827.) unter der Einfuhr 15 Mill. F. Vieh, 10¾ M. Wolle, 13 M. Häute, 26 M. Olivenöl, 40 M. Seide, 5 M. Flachs und Hanf, 4 M. Käse und Butter enthalten sind. Bei dem Ueberschlage des Erzeugnisses, welches aus der Erd- und Gewerksarbeit gewonnen wird (S. 10.), mufs jedoch auf eine Unrichtigkeit aufmerksam gemacht werden, der Verf. addirt nämlich die Grundrente (1344 oder nach Anderen 1578 Mill. F.) zu dem Producte der Fabrication (1972 M. F.), aber er hätte zu dem letzteren die ganze Frucht der Stoffgewinnung (den rohen Ertrag) zählen müssen, nach Dupin 5313 Mill. F., wodurch die Summe, ohne Handelsgewinn und Ertrag der Fischereien, auf 7285 Mill. F., und nach Abzug von 657 Mill F. oder ⅓ der Fabrikate für die verarbeiteten rohen Stoffe, wenigstens noch auf 6628 Mill. F. steigt. Eine Folge dieser Berichtigung ist, dafs die Ausfuhr nicht ⅛, sondern nur 6¾ Proc. des jährlichen Gütererzeugnisses ausmacht.

Beförderung der Landwirthschaft. *Société royale d'Agriculture*, seit 1761, mit 12—14000 Fr. jährlicher Einnahme (die Statuten sind im Anhang S. 113 ff. auszugsweise mitgetheilt), neben 62 ähnlichen Gesellschaften in den Depart., von denen 17 eigene Zeitschriften herausgegeben werden. — Gesetzgebung über den Getreidehandel, mit Andeutung ihrer Mängel. Ein so fruchtbares Land wie Fr. braucht sich gegen die Einfuhr, wenigstens auf der Landgränze, nicht so ängstlich zu verwahren, es braucht auch die Ausfuhr nicht schon bei einem Preise zu verbieten, der nur um 2 Fr. höher ist als die Grenze, wo die Einfuhr erlaubt ist. Durch diese übertriebene Vorsicht ist den Land-

leuten zu wenig Eifer gelassen worden, die Production zu vervollkommnen. — Aufhebung der Feudallasten; Besteurung. Die 65 Mill. Fr., welche die Tabaksregie abwirft, sind nicht reiner, sondern roher Ertrag, von dem man die unter den Staatsausgaben aufgeführten Kosten mit beiläufig 23 Mill. abziehen mufs. Vertheilung des Grundeigenthums, wobei es Rec. gestattet seyn mag, auf sein Lehrbuch der polit. Oekon. (II, 80.) zu verweisen. — Ursachen der Unvollkommenheit des Landbaues. Es könnten deren noch mehrere angegeben werden, z. B. der Druck des *Enregistrement*, der mangelhafte Volksunterricht, die lästigen Verhältnisse der Halbpachter, das Nichtbeachten dessen, was im Auslande geschieht und dergl.

Fabrication. Sully, Colbert, zunehmende Entartung, gänzliche Aufhebung des Zunftwesens. In Deutschland war dieses nie der Selbstsucht der Meister und dem Despotismus der Regierung so sehr anheimgefallen als in Frankreich, es zeigte sich dort nirgends so drückend als hier, und man fühlte deshalb das Bedürfnifs seiner Aufhebung nicht gleich stark, da jedoch die Erfahrung in mehreren Ländern diese Mafsregel als unbedenklich und vortheilhaft kennen gelehrt hat, so ist es Zeit, mit Anwendung der nöthigen Vorsicht dem gegebenen Beispiele nachzukommen, wie dies Rec. in dem vorhin erwähnten Werke zu zeigen bemüht war. Interessant ist die Bemerkung, dafs, ganz gegen die Meinung vieler Deutschen, die Gewerbsfreiheit für die Dürftigen wohlthätiger ist, weil sie ihnen mehr Nahrungsquellen öffnet. — Gesetzgebung über Erfindungspatente. — Besondere Beachtung verdienen diejenigen Anstalten, welche an die Stelle des Zunftverbandes getreten sind und einzelne seiner Bestimmungen zu erreichen dienen, wie die *chambres consultatives*, die Vorschriften über die Dienstverhältnisse und Dienstbücher der Lohnarbeiter, haupsächlich aber das vortreffliche *Conseil de prud'hommes*, welches überall nachgeahmt werden sollte. — Polizeiverordnungen über

Gold- und Silberarbeiten, Feuergewehre, Entfernung luftverderbender Gewerbe und dergl. Der Verf. kommt bei dieser Veranlassung auch auf die Bergwerke, und erkennt, wie leicht zu denken, der deutschen Bergwerksverfassung den Vorzug. Gerne würde man ihn über diesen Gegenstand sich ausführlicher äufsern sehen. — Zollwesen. Ohne ein entscheidendes Urtheil zu fällen, zeigt sich unser Verf. doch als keinen Freund des überspannten Prohibitivsystems, und manche seiner Aussprüche lassen ihn vielmehr für einen Anhänger eines freieren und natürlichen Systems halten. „Niemals tritt die Wirkung der Eingangsverbote ganz rein hervor, und stets bleibt der Zweifel übrig, ob nicht statt der begünstigten Fabrikzweige sich andere ohne dieselben gehoben haben würden, ob nicht der auf einer Seite errungene Vortheil auf einer anderen mehrfach verloren wird," ein höchst beherzigenswerther Satz! Ebendahin gehört die aus Costaz mitgetheilte Thatsache, dafs gerade durch die auswärtige Concurrenz die Steingut- und Tuchfabrication in Frankreich sich gehoben hat, und dafs ungeachtet der hohen Zölle mehrere Arten von Zeugen noch immer in Menge eingeführt werden. — *Conservatoire*, *Société d'encouragement*, Kunstausstellungen, die vom Staate betriebenen Gewerbe, wohin blos die Verfertigung von Kriegs- und Marine-Bedarf, die Tabaksfabriken, über deren Unzweckmäfsigkeit man einig ist, ferner die Porzellanfabrik von Sevres mit einer Lehranstalt für Töpferei, die Gobelinsfabrik mit einer Färberschule und eine Spiegelfabrik gehören.

K. H. Rau.

Lehrbuch der Mechanik u. s. w. Erster Theil; (mit dem besonderen Titel:) Lehrbuch der Statik fester Körper. Von Joh. Paul Brewer, Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf. Düsseldorf 1829. *VIII u.* 215 *S. gr.* 8.

In der Vorrede sagt der, durch verschiedene Schriften bereits vortheilhaft bekannte Verf., dafs die Mathematik auf keine Zweige aus dem Gebiete der gesammten Naturlehre mit glücklicherem Erfolge angewandt sey, als auf die Mechanik, und dafs man der eigentlichen Evidenz, welche nur der reinen Mathematik zukommt, in dieser am nächsten gekommen sey, indem selbst die ihr zum Grunde liegenden Sätze unter die in der Physik am besten begründeten gehören. Eben daher sey der Unterricht in dieser Wissenschaft die beste Vorbereitung für das Studium der Naturlehre, und da derselbe nicht blos in dieser Hinsicht, sondern auch als das vorzüglichste Mittel der Verstandesbildung mit Recht als höchst wichtig erscheinen müsse, so dürfe er auf den Gymnasien nicht fehlen, wo man die Schärfung des Nachdenkens als Hauptsache zu betrachten pflege. Die grofsen und eigentlichen classischen Werke über die Mechanik böten jedoch zu viele Schwierigkeiten wegen des höheren Calcüls dar, die in grofser Zahl vorhandenen elementaren Lehrbücher seyen dagegen zu dürftig, und stellten in der Regel nur die wichtigsten Sätze mit einer Verweisung auf die aus der höheren Analysis zu entnehmenden Beweise auf. Er habe sich daher entschlossen, das vorliegende Werk, für Gymnasien bestimmt, so zu verfassen, dafs zwar die höhere Analysis umgangen, jeder Satz aber durch mathematische Demonstration begründet sey, wobei er den Vortrag der Statik hauptsächlich nach dem von Monge, Poisson, Francoeur u. A. gewählten Gange eingerichtet habe.

Ref. bekennt mit Vergnügen, dafs der Verf. diese seine Aufgabe auf eine vorzügliche Weise gelöset habe, und dafs bei demselben eine vertraute Bekanntschaft mit den genannten klassischen Werken nicht zu verkennen

sey, welche die auch hier vorkommenden statischen Gesetze mit Hülfe des höheren Calcüls vortragen. Wenn die Schriftsteller diesen umgehen, so wird die Darstellung leicht schwerfällig und weitläuftig, allein beide Fehler findet man hier sehr glücklich vermieden, und das Werk ist daher von grofsem Nutzen für diejenigen, welche eine klare Vorstellung der statischen Gesetze blos durch Hülfe der mit grofser Gewandtheit benutzten elementaren Mathematik sich zu erwerben wünschen. Es macht einen grofsen Unterschied, ob ein Schriftsteller den höheren Calcül deswegen bei seinem Vortrage übergeht, weil er selbst in ihm nicht geübt ist, oder blos aus der Ursache, weil er ihn bei seinen Lesern nicht voraussetzen will, übrigens aber mit der Mathematik im Ganzen hinlänglich vertraut ist.

Dieses allgemeine Urtheil auch im Einzelnen zu bestätigen, ist durchaus nicht schwer. In der Einleitung werden zuvörderst die Begriffe von Raum, Zeit, Bewegung und den allgemeinen Eigenschaften der Materie und der Körper erläutert. Als eine Kleinigkeit läfst sich bemerken, dafs Volumen in allgemeinster Bedeutung wohl besser der Raum genannt werde, welchen ein Körper einnimmt, als welchen ein Körper mit seiner Oberfläche einschliefst, wie hier S. 7. geschieht, indem man auch oft von einem Volumen Luft oder Gas redet. Es liefse sich indefs sagen, dafs hier von Körpern im engeren Sinne, also von in bleibende Grenzen eingeschlossener Materie, die Rede sey, wonach denn auch die Dichtigkeit mit der Porosität zusammenfallen würde, wie man hier gleichfalls angenommen findet. Das Gesetz der Trägheit wird dem Anfänger auf eine sehr gute Weise klar gemacht, der Ausdruck oder die Bezeichnung selbst aber getadelt; jedoch möchte Ref. auch diesen, und zwar gerade aus Gründen in Schutz nehmen, welche in der Darstellung des Verfs. liegen. Träge heifst allgemein nämlich, was sich ungern bewegt, und ganz diesem gemäfs wird gezeigt, dafs die nämlichen

Ursachen und gleiche Arten von Kräften erforderlich seyen, um einen Körper aus dem Zustande der Ruhe in den der Bewegung, als aus letzterem in den ersteren zu versetzen.

Die statischen Untersuchungen selbst werden mit der Lehre von der Zusammensetzung der Kräfte, oder dem sogenannten Parallelogramme der Kräfte begonnen, und hierfür der von Düchayla gegebene Beweis auf eine sehr anschauliche Weise vorgetragen, mit Hinzufügung einiger Nachweisungen über die Wichtigkeit dieses Satzes und die Bemühungen, ihn, als Hauptsatz der Statik, gehörig zu begründen. Auf eine gleich einfache und deutliche Weise wird dann gezeigt, wie sich eine beliebige Menge von Kräften, welche einen gegebenen Punkt sollicitiren, die componirenden, in eine mittlere resultirende vereinigen lasse, und wie man umgekehrt eine jede nach einer gegebenen Richtung wirkende Diagonalkraft in eine beliebige Menge componirender zerlegen könne, wenn sie selbst als resultirende betrachtet wird, wobei zugleich jederzeit die Bedingungen des Gleichgewichts nachgewiesen werden. Es schliefst sich hieran die Untersuchung der Kräfte, welche in parallelen Richtungen wirken, womit dann eine Erläuterung der Mittel verbunden ist, wodurch die Lage eines oder mehrerer Punkte in der Ebene, und dann im Raume geometrisch bestimmt wird. Unter die nach parallelen Richtungen wirkenden Kräfte gehört vorzüglich die Schwere, und die Untersuchung geht hiernach also von selbst auf die Bestimmung des Schwerpunktes über, wobei es sich dann aus der Natur der Sache folgend zeigt, dafs eine ganz allgemeine Bestimmung desselben nur durch höhere analytische Mittel möglich ist, weil es dabei auf die Summirung unendlicher Reihen ankommt, allein es wird dann gelehrt, wie man auf eine leichtere Weise den Schwerpunkt der in der Elementar-Geometrie vorkommenden Körper finden könne. Hierbei hat der Verf. keineswegs über-

sehen, ein Mifsverständnifs zu beseitigen, was sonst bei Anfängern leicht erzeugt werden könnte, nämlich dafs eine geometrische Ebene eigentlich keinen Schwerpunkt haben könne, und dafs man den Mittelpunkt aller parallelen Kräfte, welche auf die einzelnen Punkte einer geometrischen Ebene wirken, nur uneigentlich mit dem Namen Schwerpunkt belege. Unter den Körpern, deren Schwerpunkt zu bestimmen gelehrt wird, findet man hier auch die abgekürzte Pyramide, das parabolische Konoid, das halbe elliptische Sphäroid und das Kugelsegment.

Die beiden folgenden Abschnitte, nämlich der 3te von Kräften, die auf ein System fest verbundener Punkte nach willkührlichen Richtungen wirken, und insbesondere der 4te, von denen Kräften, welche auf ein System von Punkten wirken, die durch vollkommen biegsame, unzerreifsbare Schnüre verbunden sind, pflegen in den elementaren Lehrbüchern der Statik meistens übergangen zu werden. Diese Aufgaben sind indefs nicht schwieriger als diejenigen, welche vorhergehen, und da sie der Verf. auf die ihm ganz zu Gebote stehende lichtvolle Weise dargestellt hat, so sind sie sehr nützlich als Einleitung zum höheren Studium der Statik, weil der Anfänger hierdurch eine klare Einsicht der Sache erhält, und obendrein sich eine Fertigkeit im Auffassen streng mathematischer Demonstrationen erwerben kann.

Der fünfte Abschnitt handelt von den bekannten mechanischen Potenzen. Beim Hebel weicht der Verf. von der bisher gewöhnlichen Art der Darstellung ab, wonach das Gesetz desselben indirecte bewiesen wird, indem er vielmehr die für das Parallelogramm der Kräfte erwiesenen Sätze auf derselben anwendet, und hieraus die Gesetze des Gleichgewichts, wie sie sich an demselben zeigen, als nothwendige Folgerungen ableitet. Beim ersten Anblick scheint diese Methode schwieriger; wenn man jedoch berücksichtigt, dafs die für die De-

monstration des Gleichgewichts der auf die Hebelarme wirkenden Kräfte erforderlichen Sätze schon vorher genügend erwiesen sind, so wird die Sache vielmehr leichter, und dafs diese Methode in wissenschaftlicher Hinsicht Vorzüge vor der andern habe, unterliegt keinem Zweifel, insbesondere wenn man berücksichtigt, dafs hiernach die gesammten Erscheinungen bei den verschiedenen Arten des Hebels auf ein einziges allgemeines Princip zurückgeführt werden. Als Anwendungen des Hebels kommen dann das Rad an der Welle, Rad und Getriebe zur Untersuchung. Bei der Demonstration der letzteren findet sich in der Anmerkung S. 146. ein Druckfehler, indem Fig. 54. statt Fig. 55. steht, und da beide sehr ähnlich sind, so wird der Anfänger hierbei Anstofs finden, dem es ohnehin nicht leicht klar werden möchte, was der Verf. gegen die gewöhnliche Bestimmung des Verhältnisses beider, des Rades und Getriebes, zu einander eigentlich einzuwenden habe. Uebrigens ist Ref. der Meinung, dafs das Verhältnifs zweier Räder, deren Zähne in einander greifen (als Scheiben gedacht, welche sich auf einander hinwälzen), aufser bei grofsen Mühlrädern mit eingesetzten Zähnen, in der Regel nicht nach den Halbmessern vom Centrum bis an den Anfang der Zähne, sondern bis an die Spitzen derselben genommen zu werden pflege. Wenn nämlich der Künstler die Scheiben verfertigt, aus denen die Räder gemacht werden sollen, so giebt er ihnen diejenigen Durchmesser, welche der Zahl ihrer Umläufe umgekehrt proportional sind, und schneidet dann erst ihre Zähne. Im Allgemeinen ist es jedoch richtig, dafs hierbei, eben wie bei den genannten grofsen Rädern, eine geringe Abweichung von der streng richtigen Bestimmung statt finde, indem für den Durchmesser beider bis an den Anfang oder die Spitze der Zähne $= c$ und d, und die Länge der Zähne $= x$ eigentlich das Verhältnifs beider $= c \pm \frac{1}{2} x : d \pm \frac{1}{2} x$ und nicht $c \pm x : d \pm x$ seyn sollte. In der Regel aber ist der Unterschied von

$\frac{c-d}{d \pm x} - \frac{c-d}{d \pm \frac{1}{2}x}$ eine für die Praxis nicht in Betracht kommende Gröfse. Wie die Wirkung mehrerer vereinter Räder sich verhalte, ist eben so einfach als lichtvoll erläutert, und auf gleiche Weise die Wirkung der Rolle, der beweglichen und unbeweglichen, so wie auch des Flaschenzugs, jedoch hätte der in Fig. 61 gezeichnete, minder bekannte, Flaschenzug eine etwas ausführlichere Erläuterung verdient. Es folgt dann die geneigte Ebene, der Keil und die Schraube so weit erläutert, als ein elementares Handbuch fordert, und erst nach der Betrachtung der sechs einfachen Maschinen nebst einer Andeutung, dafs auch die Seilmaschine wohl zu ihnen gerechnet werden könne, kommt das Cartesische Gesetz der Geschwindigkeiten (Princip der virtuellen Geschwindigkeit) zur Untersuchung, welches sonst blos beim Hebel berührt zu werden pflegt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dafs es eigentlicher diejenige Stelle verdient, welche ihm der Verf. angewiesen hat, und auf alle Maschinen eine allgemeinere Anwendung gestattet.

Der 6te Abschnitt handelt von der Reibung, und ist darin nicht blofs das Wesen dieses Hindernisses der Bewegung im Allgemeinen erläutert, sondern zugleich eine Uebersicht der hauptsächlichsten Gesetze über die ungleiche Stärke der Reibung (Gröfse des Reibungs-Coefficienten) der verschiedenen Körper bei ungleichen Flächen und Lasten mitgetheilt, und zur Erleichterung der Einsicht eine tabellarische Zusammenstellung der Hauptresultate der bisherigen Versuche hinzugefügt. Der Verf. ist jedoch hierbei nicht stehen geblieben, sondern er hat zugleich auch die Reibung beim Hinrollen auf Walzen von verschiedenem Durchmesser und die bei Zapfen statt findende, also auch bei der Anwendung von Frictionsrollen, abgehandelt, die fettigen Mittel zur Verminderung der Reibung aber nur kurz

berührt. Der sechste und letzte Abschnitt endlich ist der Wage gewidmet, welche nicht als ein Hebel, sondern richtiger und genauer als Rad an der Welle betrachtet werden soll. Hiergegen möchte jedoch Ref. aufser andern Gründen zunächst nur den geltend machen, dafs bei der Wage der Schwerpunkt unter dem Unterstützungspunkte liegen mufs, damit sie einen bleibenden Stand erhält, und dafs sie zum Sinken der einen Wagschale eine gewisse Last erfordert, ohne welche Bedingung das Wägen unmöglich wäre, statt dafs ein Rad, wie eine noch nicht magnetische Inklinationsnadel, in jeder Lage zur Ruhe kommen soll, wie der Verf. selbst sehr richtig erläutert. Es werden übrigens nicht blos die Bedingungen einer guten Wage, nämlich Richtigkeit und Empfindlichkeit, genannt, sondern durch geometrische Construction erläutert, und hieraus ergiebt sich dann, in welchem Verhältnifs das erforderliche Zulegegewicht (der Ausschlag) zur Erzeugung eines bestimmten Neigungswinkels zur Länge des Wagebalkens, seinem Gewichte und der Tiefe seines Schwerpunktes sowohl für den Fall steht, wenn die Aushängepunkte der Wagschalen mit dem Unterstützungspunkte in einer Ebene liegen, als auch für den, wenn dieses nicht der Fall ist. Zuletzt wird noch von dem Baue und der Empfindlichkeit vorzüglicher Wagen das Nöthige hinzugefügt.

Ref. glaubt durch diese Inhaltsanzeige dargethan zu haben, dafs das Werk allerdings Empfehlung verdient, und er fügt noch hinzu, dafs der Druck sehr correct, so wie auch nebst dem Papiere wohl schön zu nennen ist. Die Figuren sind ungemein deutlich und instructiv.

Muncke.

N. 75. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

K. F. Klöden über die Gestalt und die Urgeschichte der Erde, nebst den davon abhängenden Erscheinungen in astronomischer, geognostischer, geographischer und physikalischer Hinsicht. Berlin 1829. *XXVIII und* 384 *S.* 8, *mit* 8 *illuminirten und schwarzen Kupfern.*

Dieses ist der Titel der zweiten Auflage von des Verfs. „Grundlinien zu einer neuen Theorie der Erdgestaltung," welche 1824 auf 208 Seiten erschienen ist. Alle Erweiterungen und Zusätze zu jener ersten Auflage sind in der neuen zu einer zweiten Abtheilung zusammengestellt worden, welche für die Besitzer der ersten auch besonders zu erhalten ist.

Eine sinnreiche Hypothese, nicht gewagter als die vor ihr angenommene, in Verbindung mit einer zweiten, welche an sich wenigstens nicht widerlegt werden kann, erklärt auf genügende Weise nicht nur die allmählige Entstehung der jetzigen Erdgestalt, welche in der That nicht mehr als abgeplattetes Sphäroid angesehen werden darf, sondern auch die Erscheinungen der Ebbe und Fluth, und eine grofse Menge physikalisch-geologisch-geognostischer Probleme, welchen bisher eben so viele von einander unabhängige Ursachen zu Grunde gelegt worden waren. Diese Hypothesen heifsen: 1) die unter dem Einflusse benachbarter Weltkörper erstarrende Erde drehte sich während dessen, in Beziehung zu diesen, nur aufserordentlich langsam; 2) Nach fast ganz vollendeter Oberflächenbildung erhielt sie eine beschleunigte Achsendrehung und eine neue Achsenrichtung [der zweiten Auflage zufolge] plötzlich und gleichzeitig miteinander. Im übrigen ist die Theorie der Erdgestaltung

in der ersten Auflage ganz neptunistisch; in der neuen aber wird gezeigt, dafs sie sich vollkommen auch mit der plutonistischen Ansicht vereinigen lasse, und dafs dies selbst noch manche neue Vortheile gewähre. Der Verf. wundert sich, warum seine ebenso einfache als folgenreiche Theorie seit ihrer ersten Bekanntmachung sich nicht eines allgemeineren Beifalles zu erfreuen gehabt, da doch auch nichts Erhebliches gegen sie eingewendet worden. Aber wir glauben, dafs ihr bei vielen Geologen wenigstens gerade der Umstand hinderlich gewesen seyn könne, dafs sie in neptunitischer Einkleidung zu einer Zeit erschien, wo die Lehre von der inneren Erdwärme und ihren anfänglichen Wirkungen auf die Oberflächenbildung durch Fourrier, Cordier u. A. zu so hohem Ansehen gelangte, und sind überzeugt, dafs ihr, zumal in dem neuen Gewande, verdiente allgemeine Anerkennung nicht entgehen werde.

Erstes Buch [= alte Auflage].

I. Die Natur des Flüssigen überhaupt. Das Flüssige unter dem isolirten Einflusse innerer Attraction, würde sich zur Kugel gestalten. Wird es aber gleichzeitig von einem äufseren Körper angezogen, so geht die Kugel in die Eiform über, deren spitzeres Ende dem anziehenden Körper zugewandt ist, und deren Radius vom Mittelpunkte als dem anfänglichen Schwerpunkte bis zum stumpferen Ende zwar kürzer ist, als der bis zum spitzeren, aber noch länger bleibt, als die, zu beiden rechtwinklig, nach den Seiten gehenden Radien, was für die folgende Theorie sehr wesentlich ist. Diese Verlängerung der Radien und Anhäufung von Masse in der Richtung des stumpferen Endes wird erfolgen, damit die Anziehung von dieser Seite her jener von der spitzen Seite in Verbindung mit der des fremden Körpers das Gleichgewicht halte. [Der Verf. bemerkt jedoch in der Folge, dafs die Nothwendigkeit dieses Argumentes manchen Personen nicht habe einleuchten wollen; und er führt deshalb (in der neuen Auflage) einen viel klareren Beweis, der aber erst für das im

Umschwung befindliche flüssige Ei gültig ist. Wir halten diese neue Beweisführung aber mehr aus dem Grunde für nothwendig, weil der Mittelpunkt der Gravitation im ruhenden Körper nicht mit dem Angelpunkt *(Hypomoglion?)* des sich umschwingenden Körpers zusammenfallen mufs, und man daher von ersterem auf letzteren nicht schliefsen kann.] — Verdichtet sich nun durch Niederschlag ein Theil des flüssigen Eies, so wird die Erstarrung in der Mitte beginnen, und der festwerdende Kern dem flüssigen Eie ähnlich, nur kleiner, werden. Damit ist aber Volumensverminderung des Ganzen in Folge der Verdichtung, Temperaturerhöhung des Festen und Flüssigen wegen freigewordener Wärme, Wiederauflösung eines Theiles des Erstarrten, Verdunstung im Flüssigen [neue Niederschläge folglich], Aushöhlungen und Erhöhungen der Oberfläche des Festen gegeben. [Auch kalkige Niederschläge können in dieser höhern Temperatur erfolgen.] So wachse das feste Ei im flüssigen, bis seine lange Achse länger geworden, als die kurzen des letzteren. — Nöthigt der anziehende Körper den erstarrenden jetzt, mit sehr langsamer Achsendrehung um ihn zu kreisen, so wird die Drehungsachse eine Queerachse des Eies seyn; jene Achsendrehung wird nur dem festgewordenen Kerne zustehen, das umhüllende Wasserei aber wird dieser Drehung nur materiell, nicht formell folgen, d. h. das spitze Ende des Wassereies wird fortdauernd gegen den anziehenden Körper gerichtet bleiben. Zugleich wird dieses Ei verhältnifsmäfsig länger und dünner werden, als das feste, weil das reinere Wasser nun leichter geworden, als es vor den erfolgten Niederschlägen gewesen, und weil (nach der neuen Auflage) beim spitzen Ende die Anziehung des fremden Körpers am stärksten, bei stumpfen am schwächsten bleibt, hier aber die Schwungkraft des kreisenden Körpers hinzutritt, jene noch mehr zu schwächen: ein Verhältnifs, welches beim schon erstarrten Kerne keine Formveränderung mehr bewirken kann. Indem sich nun das feste Ei fortwährend aber langsam

im flüssigen um seine Achse dreht, so wird nach einer Viertelsdrehung die lange Achse des festen Eies in einer kurzen des flüssigen liegen, und daher das spitze wie das stumpfe Ende aus dem flüssigen hervorragen, die andern Theile aber tiefer als vorher vom Wasser bedeckt seyn. Nach einer halben Umdrehung wird die spitze Hälfte des festen Eies ganz über die stumpfe des flüssigen vorstehen, das stumpfe aber tief unter dem spitzen des Flüssigen verborgen liegen. Nach einer Dreiviertelsdrehung wird das Verhältnifs im Wesentlichen seyn, wie nach der ersten Viertelsdrehung. Nach einer ganzen Umdrehung ist das feste Ei wieder überall vom Flüssigen bedeckt. So werden alle Theile der Oberfläche wechselsweise trocken und wieder mit Wasser bedeckt, aber alle zu ungleichen Zeiten, in verschiedener Wiederholung und in ungleicher Stärke und Dauer. Eine nothwendige Folge dieser Drehung des festen Eies im flüssigen ist ferner eine beständige Veränderung des Schwerpunktes des Ganzen sowie der Theile; mithin Zerreifsungen und Sprünge im Festen, zumal jener Gegenden, welche am meisten aufser Gleichgewicht sind; Eindringen von Wasser in die Risse, und Wechsel seines Niveau's während seiner Umdrehung; fortdauernde Verminderung der Wassermasse an der Oberfläche, wodurch viele höhere Punkte nicht mehr oder seltener unter Wasser kommen, als bei der ersten Umdrehung. An jenen Stellen aber, welche am öftesten, andauerndsten und tiefsten unter Wasser kommen, werden sich auch aus diesem die stärksten Niederschläge anhäufen können. Jene Stellen aber sind offenbar die zwei Seiten des Eies, welche zwischen dem spitzen und stumpfen Ende in der Drehungs-Ebene desselben liegen. Dadurch mufs also das liegende Ei gerundeter, zugleich auch breiter als hoch werden, oder von einem Pol der Drehungsachse nach dem andern plattgedrückt erscheinen. Neue Schwankungen des Schwerpunktes: neue Zerreissungen: neue Veränderung der Wassermasse: stets beschränkter werdende Ausdehnung der Niederschläge. —

Erfolgt nun ein schnellerer Umschwung des Ganzen, so kann sich der feste Körper nicht mehr unter dem flüssigen wegschieben; letzterer wird in der Drehungs-Ebene angehäuft, von den Polen zurückgezogen, mit in Umschwung versetzt, ohne die Eiform mehr erreichen zu können, obgleich ein beständiges Streben darnach bleiben, und somit ein stetes Schwanken (Steigen und Fallen) der Wassermasse sichtbar seyn wird. Es wird am stärksten unter dem Aequator des rotirenden Körpers statt finden, und an den meisten Orten zweimal während einer Umdrehung, nämlich an der Seite, welche dem anziehenden Körper am nächsten, und in etwas minderem Grade an der Seite, die ihm am fernsten ist, und die stärkste Centrifugalkraft besitzt. Das Wasser wird sich aber unter dem Aequator nun doch nicht so sehr anhäufen, dafs es die zwei höchsten Stellen des Eyes, das spitze und stumpfe Ende, wieder überschwemmte, und diese werden daher zwei sich entgegengesetzte trockenbleibende Flächen zwischen zwei entgegenstehenden Wasserflächen bilden. — Aendert nun irgend eine Ursache auch zugleich (nach der neuen Auflage) die Richtung der Drehungsachse so, dafs ihre Pole zwischen die alten und den Aequator fallen, so mufs ein trocken gewesener Theil jener Flächen unter Wasser kommen, eine mit Wasser bedeckt gewesene Fläche trocken werden, und die zwei trocknen Flächen können nun nicht mehr genau unter dem Aequator sich gegenüberliegen. — Haben aber vordem zwei anziehende Körper auf den erstarrenden gewirkt, doch der zweite schwächer als der erste, und unter irgend einem Winkel mit ihm, so wird der zweite in allen Stücken ähnliche, nur schwächere Wirkungen veranlafst haben.

II. Weltkörper. Die Nebelflecken des Himmels sind vielleicht sich zusammenziehende Weltkörper, Kometen? Wie aber immer die Weltkörper entstanden: einmal müssen sie flüssig gewesen seyn, es müssen dieselben Erscheinungen eingetreten seyn, welche oben betrachtet worden. So hat aus ähnlichen Gründen schon

De la Grange berechnet, dafs der kleinste Aequatorial-Durchmesser des Mondes gröfser seye als die Mondsachse, und der gröfste Aequatorial-Durchmesser, in der Richtung der Erde liegend, wieder um jene vierfache Differenz gröfser seyn müsse, als der kleinste, ihn rechtwinkelig schneidende. — Die Erde aber hat sich zweifelsohne unter dem doppelten Einflusse des Mondes und der Sonne gebildet. Der des näheren Mondes war viel stärker als jener der Sonne; zumal wenn, wie oben, angenommen wird, dafs beide entweder ruhig einander gegenüber gestanden, oder, was dasselbe Resultat giebt, dafs jede Achsendrehung der Erde genau so viel Zeit erfordert habe, als eine sie umkreisende Bewegung des Mondes. Im letzten Falle aber müfste die Richtung des schwächeren Einflusses der Sonne einem beständigen Wechsel unterworfen gewesen seyn, und sein allzu complizirtes Resultat läfst sich nicht berechnen. Die Erdgestalt mufs also diesen Voraussetzungen zufolge nothwendig die eines zusammengedrückten Eies seyn, dessen längster Durchmesser (anfänglich) in der Richtung des Aequators lag, und dessen Zusammendrückung von beiden Polen her Statt findet. Der Nordpol seye ehedem in der Behrings-Strafse zwischen Amerika und Kamtschatka gelegen, 23½° vom jetzigen entfernt; so fällt das spitze und das stumpfe Ende des Landeies in die Knotenpunkte des alten und des neuen Aequators, auf den hohen Ophyr auf Sumatra und den Chimborasso. Neuholland und Ostindien können als die Enden des schwächeren durch den Einflufs der Sonne bewirkten Eies angesehen werden. Der Strich von Deutschland bis Süd-China fiel damals unter die Tropen. — Eine später erfolgte Achsenänderung und beschleunigte Drehung wird theils die Lage verrückt, theils die Gestalt des Flüssigen unter dem neuen Aequator noch convexer gemacht haben. Daher eine noch gröfsere Unregelmäfsigkeit der Form. Der Grund der beschleunigten Bewegung konnte die bei der Erstarrung Statt gefundene Umfangsverminderung, die der Achsenän-

derung entweder das dabei veränderte Gleichgewicht oder irgend ein in die Nähe der Erde gekommener Weltkörper gewesen seyn. Diese Annahme ist nicht hypothetischer als jene, dafs die Drehungsgeschwindigkeit und Lage der Achse der Erde von jeher dieselbe gewesen seyen. Nach der früheren Annahme war die Erde ein an den Polen abgeplättetes Sphäroid. Aber die genauesten neueren Grademessungen und Pendelbeobachtungen beweisen, dafs die vom Aequator nach den Polen gehenden Kurven der Erdoberfläche hier zwar eine Abplattung andeuten, dafs ihre Convexität aber nach einer gewissen Reihenordnung der Curven zu- und wieder abnimmt; sie beweisen ferner, dafs die Durchschnitte des Erdkernes parallel dem Aequator nicht Kreis-, sondern Ei-förmig sind, was auch schon aus der einfachen Betrachtung des Umstandes hervorgeht, dafs an zwei diametral entgegengesetzten Seiten des Erdäquators das Land sich weit über den Meeresspiegel erhebt, während es an zwei dazwischen liegenden um 90° von ihnen entfernten Stellen tief unter dem Meeresspiegel vergraben bleibt, so dafs die Differenz der zwei entsprechenden Diameter wohl 2—3 und mehr Meilen betragen kann. Es wird aber angenommen, dafs Erde und Mond sich anfangs in gleicher Ebene drehten, dafs jedoch die Kreisung des letztern vor der Verrückung der Erdachse nur sehr weniges langsamer gewesen, als die Achsendrehung der Erde; so mufsten die Wasseranhäufungen, dem spitzen und stumpfen Ende des Eies entsprechend, in einer langen Zeitperiode allmählig durch alle Meridiane des Aequators gehen. Es mufsten während eines vollständigen Umlaufes die 2 Seiten des Landmeridians gar nicht trocken werden, das stumpfe Ende des Land-Eies mufste zweimal nach einer Viertels- und Dreiviertels-Drehung herauftauchen, das spitze aber während einer ganzen Dreiviertels-Drehung trocken liegen. Alle Theile der Erde wurden also während einer Drehung entweder fortwährend überschwemmt, oder tauchten einmal auf lange Zeit, oder zweimal auf kürzere aus dem Wasser

empor. Der verschiedene Druck des Wassers, seine wechselnde Vertrocknung in gewissen Gegenden konnte Gebirgsniederschläge mannichfaltiger Art und verschiedener Erstreckung und Mächtigkeit veranlassen. Die Gebirge zerfielen wieder an der Luft, wo das Wasser zurückwich: Thier- und Pflanzen-Schöpfungen entstanden und vergingen, Land- und Wasserbewohner verdrängten sich wechselseitig, und ihre Reste wurden in neuen Gebirgsbildungen begraben. Eine solche Umdrehung entſprach einer geologischen Periode; und während dreier Drehungen, Uebergangsperiode, Flötzperiode, tertiäre Periode, erfolgten alle Gebirgsniederschläge bis zu dem Diluvium. Da aber die mehr und mehr erkälteten Erdtheile sich zusammenzogen, das Wasser sich fortdauernd minderte, die Erdoberfläche sich erhöhete, so wurden die Ueberfluthungen in den verschiedenen Perioden immer niedriger und unvollständiger, die späteren Niederschläge beschränkten sich mehr und mehr auf die Niederungen, und gewannen eine stets lokalere Erstreckung. Nach der Zeit, wo verschiedene Formationen angefangen und geendet, müssen sie oft übergreifend über andere sich hergelagert haben. Sandstein- und Breccien-Bildungen charakterisiren den Anfang jeder erneuerten Ueberschwemmung. Manche Formationen, gebildet zur Zeit, wo das Land- und das Wasser-Ei vollkommen gleiche Richtung hatten, muſsten sich allerwärts verbreiten, andre nur auf zwei entgegengesetzten Erdhälften, noch andere nur an einer Seite. — Aber während diese Niederschläge von auſsen aus dem Wasser erfolgten, war auch die innere Erdwärme (nach den Zusätzen der neuen Auflage) thätig. Sey auch eine Erdrinde vor dem eigentlichen Kerne erstarrt, so muſste sie dieselbe Form annehmen, welche für jenen gefolgert worden ist. Nach einem gewissen Grade von Abkühlung begann die Atmosphäre die flüssige Masse zu oxydiren, und eine granitische Kruste entstand, deren Inhalt nun abgeschlossen blieb von der Luft. Die allmählige Abkühlung veranlaſste aber Zu-

sammenziehung, Risse, Senkungen, Hebungen einzelner Bergmassen oder ganzer Ketten. Flüssige Massen drangen aus dem Innern herauf, die Form der Erdoberfläche noch unregelmäfsiger gestaltend. Dahin manche Schiefergebirge der Urperiode (Syenit, Diorit, Hornblendegestein); die Feldstein- und Augitporphyre der folgenden Zeitabschnitte, die Trachite, Klingsteine und Basalte der tertiären Zeit; endlich die Lava-Ausbrüche. Anfangs veranlafste jene aufserordentliche Wärme eine allgemeine stärkere Ausdehnung, und folglich war unter übrigens gleichen Verhältnissen nun ein viel langsamerer Umschwung der Erde möglich. Das Meer mufste anfänglich ganz in der Atmosphäre aufgelöst seyn; und selbst nachdem es sich gebildet, enthielt der Ozean sowohl als die Luft in ihrer hohen Temperatur eine Menge von Stoffen gelöst, von denen sie sich mit ihrem Erkalten befreien mufsten. Die aufserordentlichen Dünste bildeten anfangs in einer gewissen Entfernung von der Erde eine der Sonne undurchdringliche Wolkenhülle, welche ihrerseits auch alle Wärmeausstrahlung hinderte. Zu dieser Ausschliefsung der Sonne kam aber die Achsendrehung der Erde in der Ebene ihrer Bahn, wodurch die Sonne nicht aus dem Aequator wich, und ein Unterschied von Sommer und Winter nicht existirte. Daher auch der Mangel an Mannichfaltigkeit in der damaligen Vegetation. Aber sie solle nicht, mit Brongniart, für die Vegetation einer Inselwelt gehalten werden [da diese letztre Annahme nicht im Einklang mit des Verfs. Hypothese steht]. Man müsse vielmehr annehmen, da noch jetzt die Cryptogamen überhaupt nur in der Polar-Zone und unter winterlichem Himmel oder in dunkeln feuchten Wäldern recht gedeihen, und nicht der Mangel der Wärme, sondern der des Lichtes ihr Gedeihen in diesen Fällen befördere, und sonstige Gewächse ausschliefse [?], dafs auch damals der bedeckte neblige Himmel vorzugsweise zu ihren Gunsten eingewirkt habe [Hier indessen können wir manches Bedenken nicht un-

terdrücken; denn was der Verf. hier anführt, stützt sich nur auf Erfahrungen über solche Kryptogamen (Flechten und Moose), welche in den alten Gebirgsschichten nicht vorkommen, während dagegen die Fahren, Equisetaceen und Lycopodiaceen in, wenn auch feuchter, doch klarer Luft der Tropengegenden am kräftigsten gedeihen]. — Seitdem die Erde eine schnellere Achsendrehung erhielt, konnte das Wasser nicht mehr hinter dem festen Erdkern zurückbleiben: es häufte sich unter dem Aequator am meisten an, wo die Schwungkraft am gröfsten; es strebte dort beständig, die Eiform wieder anzunehmen, aber durch den Umschwung wurde jede Anhäufung schneller wieder mit fortgerissen, als ein Ersatz durch nachfliefsendes Wasser möglich war. Daher die beständige Anschwellung des Wassers an den Stellen, welche jeden Augenblick dem Monde am meisten zu- und am meisten abgekehrt sind, da an erstrer die Anziehung am gröfsten, an letzterer aber am geringsten und die Schwungkraft am mindesten von ihr aufgehoben ist. (Erklärungsweise der neuen Auflage nach Brandes.) Dabei mufs eine beständige Schwankung des Schwerpunktes bewirkt werden, weshalb jeder Punkt der festen Erde während ihres Umschwunges keinen Kreis, sondern eine kreisähnliche Ellipse beschreibt. Als die Verrückung der Erdachse und die beschleunigte Achsendrehung plötzlich und gleichzeitig (neue Auflage) erfolgten, mufste an der Stelle der neuen Pole eine plötzliche Erkältung eintreten, und das Wasser von ihnen mehr, als von den früheren, weg nach dem Aequator strömen, halb aus der Richtung der Achsendrehung, aber erst nur langsam: folglich auf der nördlichen Erdhälfte aus NO. nach SW. Heftige Stürme und Regen waren die Begleiter dieser schnellen klimatischen Umänderung. Der Strich von Mittel-Europa bis Süd-China kam aus einer tropischen Lage in seine jetzige. Der heftige Frost am Nordpole sprengte ungeheure Felsmassen auseinander, welche mit den thierischen Bewohnern der Gegend zugleich in den

entstehenden Eisbergen zusammenfroren. Daher die Elephanten und Nashörner im Polar-Eis. Aber das Eis folgte dem Zuge der Wasserfluthung. Von der Skandinavischen Südküste trieb es über Nord-Deutschland herab bis zu den deutschen Gebirgen, wo es verweilend allmählig wieder schmolz, und die eingefrorenen Felsblöcke fallen liefs, welche die Norddeutsche Ebene bedecken. Auf der südlichen Erdhälfte würde man ähnliche Folgen bemerken, wenn dem Südpole näher noch Land und Gebirge wären, von wo Felsblöcke entnommen werden konnten. — Der Umstand, dafs der kürzeste Erddurchmesser nicht mehr durch die jetzigen, sondern durch die alten Pole geht, mufste den bisherigen Gradmessungen und Pendelbeobachtungen in Ansehung des erwarteten Resultates sehr hinderlich seyn. Und da die Form der festen Erde wieder abweichend ist von der der flüssigen, und da auch diese letztere nicht genau abgeplattet sphäroidisch seyn kann, sondern theilweise von der Form der festen Erde abhängig bleibt, was zu wenig beachtet worden, so müssen die Isothermen hierin eigenthümliche scheinbare Unregelmäfsigkeiten bilden. Die Neigung der Landoberfläche gegen die Sonne, und demnach ihre Wärme, läfst sich nicht mehr aus ihrer Erhöhung oder Neigung gegen das benachbarte Meer, noch aus der Gesammtform der Erde berechnen. Genaue Breitemessungen sind daher vielleicht niemals anzustellen, da kein Profil der Erde *a priori* bestimmbar, und durch keinen Kalkül die jedesmalige Lage des Schwerpunktes und die Gröfse der Pendelschwingungen berechenbar ist. Noch fortwährend hebt und senkt sich der Meeresspiegel an verschiedenen Stellen.

III. Zusammenfassung.

IV. Anhang über das Fallen des Meeres in Skandinavien: durchschnittlich $= 4^1/_4{}' - 4^1/_2{}'$ auf hundert Jahre.

Zweites Buch. Es enthält die Zusätze und Verbesserungen und Erweiterungen der neuen Auflage, wovon wir das Wesentlichste gleich zu obigem hinübergezogen haben.

Den zwei Grund-Annahmen dieser geistvollen Hypothese steht an und für sich nichts im Wege. Wir können ihr nur andre Hypothesen entgegensetzen. Die Folgerungen aus jenen Annahmen stimmen mit der Erfahrung überein, obschon diese letzte einer andern alten Hypothese zu Liebe lange verläugnet worden ist. Eine Menge anderweitiger Erscheinungen erklärt sich aus ihnen gleichzeitig. Da die Sache eines streng mathematischen Beweises wohl nie fähig seyn wird, und ihre Wahrscheinlichkeit demnach nur mit der Leichtigkeit wächst, womit eine Menge von Erscheinungen durch sie erklärt werden kann, so haben wir unser Urtheil über vorliegende Schrift am besten zu unterstützen geglaubt, indem wir die wichtigsten Folgerungen aus derselben aushoben. Wohl ist es oft der Fall, daſs nur irgend eine Wirkung aus den Vordersätzeu bewiesen wurde, ohne daſs das Maaſs der Wirkung angegeben werden konnte, wo aber eine beliebige Annahme eines gröſseren oder geringeren Maaſses der Wirkung zu einem für die Wirklichkeit sehr ungünstigen Resultate geführt haben würde; so daſs man einwenden könnte, die Erscheinung seye dann nicht so sehr durch die Hypothese, als diese durch die Erscheinung erklärt worden. Aber dieses ist den Hypothesen eigenthümlich und fast nothwendig. Dagegen glauben wir allerdings, daſs die Theorie der Erdgestaltung einige leichte Abänderungen wird zu erfahren haben, wenn man gleich von vorn herein einen feurig-flüssigen Zustand der Erde, und ein Erstarren derselben von der Peripherie aus gegen den Mittelpunkt annimmt, denn der Verf. gesteht nur ganz lokale und unbedeutende Veränderungen der Oberfläche durch jenes Agens zu: etwa wie durch kleine Luftbläschen unter dem Papierüberzug einer Fuſs-

dicken hölzernen Kugel, oder wie kleine Risse in demselben. Aber die erstarrte Erdrinde war lange Zeit von ganz unbedeutender Dicke gegen den noch flüssigen Kern. Sogar noch jetzt soll sie nur etwa 50—60 Meilen dick seyn. Daher mufste in jenen Zeitpunkten, wo die Wasserhülle der Erde sich von den Polen gegen den Aequator zog, in Folge des beginnenden oder des beschleunigten Umschwunges, ganz Aehnliches im flüssigen Kerne sich zutragen. War der Umschwungskreis kleiner, so war die Masse dichter und schwerer, als jene der Oberfläche. War die Umschwungsschnelligkeit in der ersten der erwähnten Perioden nur sehr schwach, so gewann sie an Wirkung im Innern, weil die Erdrinde damals noch viel dünner gewesen seyn mufste, als in der zweiten. Der flüssige Erdkern mufste daher seine Form zu verändern streben, und diese Aenderung der Rinde mittheilen. Vielleicht, dafs die Erdrinde sich auf weite Strecken hin öffnete, und ihren Inhalt ausströmen liefs. Dies mufs am ehesten unter dem Aequator vermuthet werden, wo der Andrang wegen der hier steigenden Centrifugalkraft am heftigsten war. Die Centrifugalkraft mufste stärker seyn am spitzen und stumpfen Ende des Land-Eies, wo auch die Centripetalkraft schon an sich schwächer. Und scheinen nicht in der That die Gebirgsbildungen der Andeskette in der Nähe des Chimborasso, und jene der süd-indischen Inseln dieser Vermuthung günstig? Ja es müfste selbst, wie über, so unter der Erdrinde noch jetzt eine tägliche Ebbe und Fluth, wenn nicht in Wirklichkeit, doch im Streben der Kräfte bestehen.

H. Bronn.

Flora Silesiae. Scripserunt Fr. Wimmer et H. Grabowski. Pars prima Cl. I — X. Cum tabula lithographica (Ignatii Seliger imago). Vratislaviae MDCCCXXVII. Pars secunda. Vol. I. Cl. XI — XV. Cum imagine Güntheri. Vratislaviae apud Guilielmum Theophilum Korn. MDCCCXXIX.

Schlesien, eine der schönsten deutschen Provinzen, von einer hohen Gebirgskette durchzogen, bewässert von einem ansehnlichen Strome und vielen kleineren und gröfseren Flüssen, reich an Naturerzeugnissen aller Art, bewohnt von einem biedern, industriösen und auf einer hohen Stufe der Geistescultur stehenden Volke, verdient ganz vorzüglich die Beachtung des Botanikers, denn der abwechselnde Boden, die Höhe und Mannichfaltigkeit der Gebirgsarten, sowie andere Umstände und örtliche Verhältnisse, versprechen nicht ohne Grund eine reiche Ausbeute an vegetabilischen Schätzen, auch fing man frühe schon an, diese aufzusuchen und zu beschreiben. Bereits 1601. gab Schwenkfeld in Hirschberg einen Katalog schlesischer Pflanzen, und Volkmann, Vater und Sohn, arbeiteten bald darauf an einem grofsen, jetzt sehr seltnen Werke über die Gewächse Schlesiens. Geordnet nach dem Linneischen System schrieb Mattuschka zuerst eine *Flora Silesiae*, welchem Krocker und später Neygenfind folgten. Allein nicht ohne Grund klagte bereits Sprengel (Geschichte der Botanik 2. S. 352.), dafs die schlesische Flor noch keinen würdigen Bearbeiter gefunden habe, auch hat wirklich Krocker dadurch, dafs er in seinem Werke eine nicht unbedeutende Zahl von Gewächsen aufführte und beschrieb, die nimmermehr in Schlesien und viele selbst nirgends in Deutschland wild wachsen, gerechten Verdacht gegen die Genauigkeit seiner Beobachtungen erregt.

Sehr verdienstlich war daher das Unternehmen der Herrn Verfasser, die bereits im Jahre 1824. in Verbindung mit Günther eine *Enumeratio stirpium pha-*

nerogamarum, quae in Silesia sponte proveniunt herausgaben, ein ausführliches Werk über Schlesiens Gewächse zu bearbeiten, wovon die beiden ersten Abtheilungen, bis zur *Tetradynamie* reichend, vor uns liegen. Mit Vergnügen wird man dieser Schrift eine Stelle unter den besseren deutschen Floren einräumen, und bei der Durchsicht derselben bald bemerken, dafs sie mit vielem Fleifse, Sachkenntnifs und Benutzung der neuesten und besten Hülfsmittel bearbeitet wurde. Die Gewächse sind nach der bekannten Linneischen Ordnung aufgeführt, die Diagnosen alle neu und oft recht treffend entworfen, die nöthigsten Synonyme, zumal der schlesischen Floristen, berichtigt und angeführt, die Varietäten überall berücksichtigt, die Standorte, zumal der seltnern Pflanzen, mit Angabe des Entdeckers genau bezeichnet, und ausführliche Beschreibungen der Arten hinzugefügt. Wir glauben am besten zu thun, wenn wir das vorliegende Werk mit der genannten *Enumeratio* vergleichen, und auf das aufmerksam machen, was Ersteres Neues und Eigenes enthält.

Gladiolus neglectus nach *Schultes* in der *Enumeratio* genannt, ist nach der jetzigen Bestimmung *Gladiolus imbricatus L.* und synonym mit *G. communis Mattuschka*, *G. rossicus Persoon* u. s. w. Diese Art ist in Schlesien viel häufiger, als der wahre *Gladiolus communis Linnaei.* — *Viola silvestris Lamark* und *Riviniana Reichenbach*, die früher getrennt waren, sind nun vereinigt worden. *Arbutus Uva Ursi* wurde in *Arctostaphylos officinalis* umgetauft, [wobei wir gerne gesehen hätten, wenn die Gründe zu dieser Neuerung angegeben worden wären. *Saxifraga caespitosa* der *Enumeratio* ist nach genaueren Untersuchungen *Saxifraga moschata Wulfen.* Die Arten der Gattung *Rubus* sind ganz neu bearbeitet, auch eine von *Weihe* mitgetheilte *Dispositio Ruborum Silesiae* bei-

gefügt, in welcher 30 Arten aufgezählt werden, während dem die Herren *W.* und *G.* selbst nur 16 aufnahmen, worunter *Rubus villicaulis Koehler*, *R. Weihei K.*, *R. Grabowskii Weihe*, *R. Bellardi Weihe et Nees*, *R. pygmaeus*, *Koehleri*, *Schummelii*, *Schleicheri* u. s. w. — So wie diese Gattung jetzt in mehreren deutschen Floren abgehandelt ist, gehört sie zu den schwierigsten des ganzen Gewächsreiches. Die Bestimmung der zahlreichen neu aufgestellten Arten ist eine eben so mühsame als undankbare Arbeit, bei der, wie es scheint, schon allzuviel kostbare Zeit verschwendet worden ist. In der *Enumeratio* zählten die Herrn Verf. 14 Arten von *Aconitum* auf, jetzt sind sie bis auf vier Species zusammengeschrumpft! Ziemlich ausführlich sind bei den einzelnen Arten die Gründe auseinandergesetzt, um deren willen diese große Reduction vorgenommen wurde, die aber und vielleicht mit noch weit stärkerem Rechte auf die Gattung *Rubus* hätten angewendet werden können.

Brassica campestris L. wurde schon von *Mattuschka* und *Krocker* zu den schlesischen Pflanzen gezählt, in der *Enumeratio* der Herren Verf. aber weggelassen; in der vorliegenden Schrift findet sich die Pflanze wieder mit einer geeigneten Beschreibung, aber ohne Angabe des Standortes, den wir um so lieber hier angemerkt gesehen hätten, da das Vaterland dieser viel cultivirten Pflanze für den Botaniker nicht nur, sondern besonders für den Geschichtsforscher, von Interesse ist. —

(*Der Beschluſs folgt*)

N. 76. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Wimmer et Grabowski, Flora Silesiae.

(Beschlufs.)

Als neu für Schlesien finden wir hier unter andern aufgeführt *Eriophorum gracile Koch*, *Avena planiculmis Schrader*, *Beckmannia erucaeformis Host*, *Poa aspera Gaudin*, *Festuca violacea Gaudin*, *Potamogeton heterophyllus Schreber* mit einigen Varietäten, *Campanula liliifolia L.*, *C. bononiensis L.*, *C. sibirica L.*, *Phyteuma Halleri Allione*, *Viola uliginosa Schrader*, *V. stagnina Kit.*, *Glaux maritima L.*, *Thesium ebracteatum Hayne*, *Conioselinum Fischeri W. et Gr.* *Anthriscus silvestris* ist als eigene Art aufgestellt worden, nachdem diese Dolde vorher als Varietät von *Chaerophyllum silvestre (fructibus subtuberculatis)* aufgestellt worden war; *Scilla amoena L.*, *Luzula spadicea L.*, *Erica Tetralix*, *Stellaria neglecta Weihe*, welche aber schwerlich eine gute Art, sondern allem Ansehen nach nichts weiter ist, als *Stellaria media*, *variet. aestivalis*, sie kommt mit 5, 6, 8, 10 Filamenten vor, während man die im Frühjahr blühende Form, gewöhnlich nur mit dreien findet. Ferner *Cerastium alpinum*, *C. viscidum Link*, *C. brachypetalum Persoon*, *Sempervivum montanum L.*, *Potentilla patula Kit.*, *P. salisburgensis Jacquin*, *Nuphar minimum Smith*, *Ranunculus illyricus L*, *Tozzia alpina L.*, *Nasturtium anceps Decandolle* u. s. w.

Was wir besonders bei dieser, sonst sehr schätzbaren Arbeit vermissen, ist eine bestimmte Rücksichtsnahme auf die geographischen Verhältnisse des Pflanzenreiches in Schlesien, zumal auf die Verbreitung der Pflanzen nach gewissen Regionen: wir müssen dies um so mehr bedauern, da Schlesien vermöge seines Umfangs und seiner höheren Gebirge gewifs manchen Stoff zu lehrreichen Beobachtungen gegeben hätte, zumal da dessen geognostische Verhältnisse von vortrefflichen Mineralogen bereits so sorgfältig untersucht worden sind. — Allerdings sind brauchbare Beiträge zur Pflanzen-Geographie nicht so leicht zu geben, als Manche vielleicht glauben mögen, auch steht für den Floristen in dieser Hinsicht nur allein Wahlenberg's *Flora Suecica* als vollendetes Muster dar; doch wäre es nicht unmöglich gewesen, auch für Schlesien einige allgemeine Andeutungen mitzutheilen. — Für die schlesische Vegetation könnte man freilich schwer einzelne Pflanzen zur Bestimmung der Ausdehnung einzelner Regionen ausfindig machen, und man müfste sich vielleicht begnügen, eine *regio planitiei, montana* und *subalpina* anzunehmen; immerhin aber würde es höchst interessant gewesen seyn, wenn uns die Herrn Verf. berichtet hätten, bis zu welcher Höhe in Schlesien der Weizen, der Roggen, die Gerste, der Haber u. s. w. cultivirt werden können, bis zu welcher Höhe und auf welchen Gebirgsarten dieser oder jener Obstbaum am besten gedeiht, woran sofort sich eine Menge anderer Bemerkungen reihen. Um dieser Ursachen willen können wir es daher auch nicht billigen, dafs die in Schlesien allgemein cultivirten Pflanzen gar nicht einmal genannt worden sind. Auf den Excursionen hat man diese nutzbaren Gewächse unaufhörlich vor Augen; es mufs daher dem Anfänger nothwendig auffallen, dafs ihm seine Flora darüber auch nicht ein Wort sagt, dazu kommt noch, dafs überall, wo gesittete Völker wohnen, ein sehr grofser und oft der beste Theil des Landes nothwendig den

Culturpflanzen eingeräumt werden mufs, sie haben darum einen auffallenden und gar nicht zu verkennenden Einflufs auf den Anblick der ganzen Vegetation, und sollten schon um deswillen sehr genau angegeben werden. Dafs jedoch hier exotische Zierpflanzen der Gärten nicht gemeint sind, braucht kaum erinnert zu werden. —

Da das Werk noch nicht beendigt ist, so wollen wir noch manche andere Bemerkung unterdrücken, und nur auf einige Unterschiede der Flor Schlesiens, verglichen mit der der Rheinpfalz aufmerksam machen. Schlesiens Gebirge sind weit höher, als die in der Nähe des Zusammenflusses des Neckars und Rheines, dort wachsen daher viele subalpine Pflanzen, die hier ganz fehlen; will man also den klimatischen Einflufs bemessen, so mufs man auf die Vegetation der niedrigen Berge und der Ebenen sehen, wenn man beide Gegenden mit einander vergleichen will. —

Fedia carinata ist in der Rheinpfalz eine *planta vulgatissima*, die in Weinbergen und auf Aeckern sehr gemein ist; in Schlesien fehlt sie gänzlich. *Heliotropium europaeum*, *Campanula Speculum* und *hybrida* sind bei uns eben keine seltnen Gewächse, die Herrn Verf. nennen keine derselben in ihrer Flor. *Physalis Alkekengi* ist in der Pfalz hie und da in Weinbergen ein sehr lästiges Unkraut; der schlesische Landmann kennt diese Plage nicht. *Verbascum Lychnitis* kommt bei uns grofsentheils mit weifsen, in Schlesien mit gelben Blumen vor. *Lonicera Caprifolium* und *Periclymenum* sind um Heidelberg ziemlich gemein; beide mangeln in Schlesien, aber dort wächst *Lonicera Xylosteum*, was uns fehlt. — Ungemein häufig wächst auf den Wiesen am Rheine *Peucedanum officinale*, an der Oder wird man diese Dolde vergeblich suchen; dagegen vermissen wir *Chaerophyllum aromaticum*, das in den Gebüschen und feuchten Wäldern Schlesiens seinen gewürzhaften

Geruch verbreitet. Zwei niedliche Arten der Gattung *Chlora* zeigen sich öfters auf Wiesen in der Nähe des Rheins; keine Art dieses *Genus* kennt die nördlichere Provinz; aber sie ist reichlich entschädigt durch die schönen Gentianen ihrer subalpinen Flor, die wir entbehren müssen. Auf dürrem Sandboden sammelt der rheinische Botaniker die schöne *Silena conica*, auf gleichem Standorte der schlesische die *Silena chlorantha*. *Sedum album* steht bei uns überall auf Mauern, und ist eine der gemeinsten Pflanzen, die Verfasser der schlesischen Flor wissen nur einen einzigen Standort derselben anzugeben, und berichten auch den nur nach der Angabe eines Anderen. *Teucrium Chamaedrys* und *Linum tenuifolium* zieren häufig gemeinschaftlich trockne sonnige Hügel am Rheine, beide Pflanzen scheinen mehr südliche Gegenden zu lieben und im nördlichen Deutschland sich zu verlieren.

Arten von *Orobanche* sind in den Rheingegenden an manchen Orten ziemlich reichlich anzutreffen, besonders an sandigen Orten sieht man sie oft in grofser Menge; in Schlesien sind sie, wie unsere Herrn Verf. bemerken, seltne Erscheinungen; auch dürfte es schwer seyn zu sagen, was eigentlich dort vorkommt, da nirgends die Gewächse genannt sind, auf welchen diese Parasiten gefunden wurden, und neuere Botaniker, wenn gleich nicht ganz richtig, sie lediglich nach diesem Umstande unterscheiden.

Aeltere komische Literatur. Zweiter Artikel.

4. *De Aristophanis Pluto dissertatio; quam ad consequendos summos in philosophia honores scripsit Franciscus Ritter, Vestfalus, Bonnae ad Rhenum apud Habichtium, MDCCCXXVIII.* 78 *Seiten* 8.

5. *Ueber Aristophanes Drama, genannt das Alter. Von J. W. Süvern. Nebst Zusätzen zu der Abhandlung über die Wolken. Berlin bei Ferd. Dümmler,* 1827. *VI und* 47 *Seiten* 4.

6. *De Doriensium Comoedia quaestiones. Scripsit atque Epicharmi et Italicae comoediae fragmenta adjecit Carolus Josephus Grysar, Gymn. Coloniensis ad Rhenum Jesuit. Coll. Volumen prius. Coloniae ad Rhenum, ex officina J. G. Schmitz. MDCCCXXVIII. XII und* 304 *Seiten kl.* 8.

Als wir neulich die Schrift des Herrn Rötscher über Aristophanes und sein Zeitalter anzeigten, beschränkten wir uns zunächst auf eine Beurtheilung seiner Leistungen in dem Umfange, den er sich selbst gesteckt, ohne weiter auf die Punkte im Einzelnen einzugehen, die wir von ihm mit Unrecht ausgeschlossen glaubten; doch mufsten wir schon damals im Allgemeinen mit Bedauern bemerken, wie die Ansicht, dafs das geschichtlich Bekannte nur in so fern es in den beschränkten Kreis apriorischer Demonstration gezogen werden könne, wahren wissenschaftlichen Werth besitze, nothwendig einen Mangel an Gründlichkeit und eine Gleichgültigkeit gegen den vorhandenen Stoff und dessen sorgfältige Benutzung zur Folge habe, von der wir Hrn. R. trotz der sonstigen schätzbaren Proben seiner Belesenheit nicht ganz frei sprechen können. So hat er z. B. den Plutus seines Schriftstellers ganz ignorirt, wahrscheinlich weil er denselben als ein Stück der mittlern Comödie seiner Absicht fremd betrachtete; inzwischen hätte er doch wissen müssen, dafs derselbe im Wesentlichen schon zwanzig Jahre früher geschrieben und aufgeführt worden war, und seine Idee also allerdings noch in die Periode der

von ihm behandelten Comödien hereinfällt. Auch die geretteten Bruchstücke seiner verlornen Dichtungen hat er seiner Aufmerksamkeit nicht für würdig gehalten, da er *a priori* mit Sicherheit behaupten zu können glaubt (S. 13.), „die uns nicht überlieferten Werke geben uns nur Wiederholungen bekannter Sphären, ja die Charakteristiken, wenn sie gleich in der Form stets neu sind, können sich auf andere Objecte nicht erstrekken, da in diesen sich die Gestaltung des concreten Geistes vollendet" — dafs er endlich auf das geschichtliche Werden der ältern Comödie gar keine Rücksicht genommen hat, ist bereits seines Orts erinnert worden. Um so mehr freuen wir uns daher, durch das Beispiel dreier fast gleichzeitig erschienenen Schriften zeigen zu können, wie auch diese Gegenstände, der anscheinenden Unfruchtbarkeit ungeachtet, durch gründliche und gediegene Forschungen zu würdigen Vorwürfen der Wissenschaft zu erheben möglich ist. Zwei derselben liefern zugleich einen neuen Beweis von dem Eifer und der Liebe, womit die Bonner Universität auch diesen Zweig der philologischen Studien nährt, und wovon wir bereits in der Dissertation von Esser *de prima et altera Nubium Aristophanis editione* und in der Abhandlung von Grauert *de mediae Graecorum Comoediae natura et forma* (im zweiten Bande des Rheinischen Museums) schätzbare Belege besitzen. Wir werden den Inhalt aller drei unsern Lesern in einem gedrängten Auszuge mittheilen und denselben hie und da mit unsern Erinnerungen begleiten.

Der Verf. der Inauguraldissertation über den Plutus, Hr. Franz Ritter, setzt zuvörderst den Zweck dieses Stückes darein, die Begierde der Menschen, reich zu werden, und ihre Gewinnsucht nach Würden zu persifliren. Da nun bekanntlich die erste Abfassung des Plutus zwanzig Jahre vor seiner zweiten Aufführung, also Ol. XCII, 4, fällt (vergl. *Scholiast. ad v.* 173.), so glaubt Hr. R. die politische Beziehung desselben in der

Gier finden zu dürfen, mit welcher das athenische Volk damals, durch die Vorspiegelungen des Alcibiades berückt, alle seine Hoffnungen auf die reichen Subsidien des Perserkönigs gebaut habe, vergl. *Thuc.* VIII. 48. Höchst scharfsinnig glaubt er namentlich in den Worten des Sykophanten v. 947 fgg. eine Anspielung auf den Umsturz der Demokratie zu sehen, in welchen sich drei Jahre vorher das Volk durch dergleichen Aussichten hatte zu willigen verleiten lassen. Denselben Zweck, setzt er hinzu, habe wahrscheinlich auch Pherekrates in seinen Persern vor Augen gehabt, die nach *Schol. Aristoph. Ran.* 364. ziemlich gleichzeitig mit dem ersten Plutus müssen geschrieben worden seyn. Aber so geistreich auch alles dies gedacht ist, so wird uns Hr. Ritter doch einräumen müssen, dafs sich zwischen den Jahren 411. und 408. Athens Lage zu sehr verändert hatte, als dafs das wankelmüthige Volk noch hätte auf gute Lehren achten sollen, die aus seiner unglücklichen Lage vor drei oder vier Jahren hergenommen waren. Hatte nicht Alcibiades selbst schon im vorhergehenden Jahre vor dem grofsen Siege bei Cyzikus den Seinen unumwunden erklärt: „des Königs Gelder sind in des Feindes Händen; wollen wir jene haben, so müssen wir diesen schlagen" (*Xen. Hellen.* I. 1. 14.), und war nicht Athen nach jenem Siege wieder so mächtig, dafs es keiner fremden Hülfe weiter zu bedürfen schien? Zudem scheint uns aber auch die Idee des Ganzen im obigen nicht treffend genug gefafst zu seyn, so gern wir auch Hrn. Ritter einräumen, dafs die gewöhnliche Ansicht, als sey das Stück gegen die ungleiche und ungerechte Vertheilung der Glücksgüter auf Erden gerichtet, höchst gemein und des Dichters unwürdig ist. Wir würden aber nicht, wie er, bei der Begierde der Menschen nach Reichthümern stehn geblieben, sondern zur Ursache dieser Begierde hinaufgestiegen seyn, die bei dem grofsen Haufen nicht etwa in der blofsen Sucht zu haben liegt, sondern vielmehr in dem Bewufstseyn von

dem allgewaltigen Einflusse, den die Ansicht der menschlichen Gesellschaft, vorzüglich in ihrem verfeinerten Zustande, den äufsern Glücksgütern auf die Bestimmung aller ihrer Verhältnisse gestattet, (vergl. v. 128 — 193.) und von der drückenden Abhängigkeit, in welche die Verschiedenheit des Besitzthums die Menschen von einander zu setzen pflegt (vergl. v. 1 fgg. 960 fgg.). Dieser Einflufs und diese Abhängigkeit aber können nun aus zweierlei Seiten betrachtet werden, die Aristophanes ihrer diametralen Verschiedenheit ungeachtet, in der Idee des Stückes verbunden hat, und aus deren Verschmelzung eben die Schwierigkeiten hervorgehn, die das Auffassen seines Planes erschweren. Einmal nämlich ist es eine unumstöfsliche Wahrheit, dafs gerade jene Verhältnisse als unumgängliche Erfordernisse zur Existenz der Gesellschaft selbst erscheinen, und dafs die Menschen, die dieses verkennen und über Ungerechtigkeiten des Schicksals murren, kurzsichtige Thoren sind und in Widerspruch mit sich selbst gerathen, indem sie stets nur sich und ihresgleichen im Auge behalten, und den Mafsstab der Allgemeingültigkeit an ihre Wünsche zu legen vergessen. Dies ist in dem berühmten Wortwechsel des Chremylus und der Göttin der Armuth deutlich ausgesprochen, liegt aber auch in dem ganzen Charakter des Chremylus und seiner Gesellen, wie wir sie in der ersten Hälfte des Stückes kennen lernen. Dafs Chremylus nicht etwa das Ideal eines duldenden Gerechten ist, dessen standhafte Tugend endlich nach langen Leiden mit Reichthum und Glück belohnt würde, hat Hr. Ritter bereits bemerkt; er ist vielmehr ein ganz gewöhnlicher Mensch, der sich nur darum besser als andere dünken darf, weil es Menschen giebt, die noch viel schlechter sind als er; der übrigens gern eben so schlecht würde wie sie, wenn er nicht zu alt dazu wäre, es zu lernen; der indessen so wenig Arg an der Sache hat, dafs er ganz unbefangen das Orakel fragt, ob er nicht wenigstens seinen Sohn lieber solle schlecht wer-

den lassen, als das beste Mittel, es in der Welt zu etwas zu bringen und aus der Dürftigkeit und Abhängigkeit seines Standes herauszutreten. Wenn ihn nun der Gott statt der Antwort lieber sofort auf den Gipfel seiner Wünsche setzt und ihm den personificirten Reichthum selbst in die Hände spielt, so erscheint dies zunächst nur als eine ähnliche Laune, wie wenn in dem arabischen Mährchen der Khalif Harun al Raschid sich das Vergnügen macht, den armen Abu Hassan auf vier und zwanzig Stunden den gewünschten Herrschersitz einnehmen zu lassen. Hätte sich des Dichters Zweck darauf beschränkt, die Thorheit der menschlichen Wünsche anschaulich zu machen, so hätte allerdings des Gottes Geschenk noch die versteckte Absicht enthalten können, dem Chremylus seine Sucht nach Reichthum auf einmal zu verleiden; dann aber hätte, wie in Holbergs Nachbildung dieses Sujets, nothwendig das Stück mit der erneuerten Blindheit des Plutus und dem triumphirenden Wiedereinzug der Penia schliefsen müssen; so aber ist von allem diesem keine Spur, und wir müssen annehmen, dafs die Idee desselben weit tiefer zu suchen ist. Schon in dem arabischen Mährchen ist mit Abu Hassans Glück die Bestrafung des bösen Imam's seines Viertels verbunden; gerade so müssen denn auch hier dem Dichter die den Glückswechsel des Chremylus begleitenden Umstände und Folgen zu zeigen dienen, wie schlimm es um manche Menschen stehen sollte, wenn der Reichthum auch nur einmal einen Augenblick aufhörte, ein Spiel des Zufalls, ein ausschliefsliches Eigenthum einiger wenigen und eine Beute des verschlagensten und unverschämtesten zu seyn. So eng verbunden nämlich auch der Einflufs des Besitzthums mit dem Bestehn der Gesellschaft seyn mag, so läfst es sich doch auf der andern Seite auch nicht verkennen, wie sehr er die Gesellschaft selber gefährden mufs, sobald er alle andern Einflüsse und Rücksichten zu überwiegen und ausschliefsliche Triebfeder des ganzen Staats- und privat-

bürgerlichen Verkehres zu werden anfängt. Zu welcher Höhe eben dieses damals in allen Staaten Griechenlands und nicht im geringsten Maſse in Athen gestiegen war, ist allbekannt; und die Aufmerksamkeit des athenischen Volkes auf dieses Gebrechen seines innern Staatslebens zu leiten, scheint mehr als irgend eine allgemein moralische Tendenz oder eine Anspielung auf äuſsere Politik die ursprüngliche Idee dieses aristophaneischen Stückes zu seyn. In so fern würde es ganz dem Charakter seiner zweiten Schriftstellerperiode von Ol. 89. 3. an bis zum Ende der alten Komödie entsprechen, wie diesen Hr. Süvern (über das Alter S. 22 fg.) trefflich schildert: „die spätern Stücke dagegen, wenn gleich in ihnen der Gegenstand und Stoff sich nicht verändert, und wenn auch die frühern Gesichtspunkte seiner Betrachtung immer wiederkehren, haften weit weniger an den einzelnen derselben, sondern verschmelzen sie mehr zu Totalansichten über den Staat und seine Grundübel, und in der Behandlung zieht sich der offene Ernst, der Vergeblichkeit seiner strengen Zucht inne geworden, mehr hinter die Maske der Ironie zurück, und läſst diese mit den Spielen des Lebens selbst ein überlegenes ungebundenes Spiel treiben." In andrer Hinsicht aber steht er mitten zwischen beiden inne, wenn er auf der einen Seite, wie im Frieden und den Acharnern und am Schlusse der Ritter und Wespen seinen Zuschauern den Gegensatz der Wirklichkeit mit lockenden Farben schildert, um sie gegen diese zu empören, auf der andern, wie in den Vögeln und Ekklesiazusen, sich einer Art von verkehrten Welt und Schlaraffenzustand bedient, um an den Verhältnissen der Wirklichkeit poetische Gerechtigkeit zu üben. Daſs die Götter auch mit in diesen Act herein verflochten werden, gehört theils schon zur Vollendung des komischen Gegensatzes selbst und der Umgestaltung der alten Abhängigkeit in Unabhängigkeit und umgekehrt; theils aber erscheint es auch nicht mehr als billig, daſs sie das Schicksal der Schlechten theilen, die

doch eigentlich nur durch ihre Sorglosigkeit und Mangel an Gerechtigkeit die Mittel erhalten haben, durch welche sie dem Staate und ihren guten Mitbürgern so verderblich geworden sind. Wir kommen hier allerdings wieder auf das Thema von der ungerechten Vertheilung der Glücksgüter zurück, aber unter dem Gesichtspunkte des Staats betrachtet, gewinnen die Prädicate gut und schlecht jetzt eine ganz andere Bedeutung. Der schlechte Bürger ist der Egoist, der geldsüchtige neidische Sykophant und Redner (vergl. v. 860—951.), der ohne Scheu das Wohl seiner Mitbürger seinem Interesse opfert, und unter der Maske des Staatswohles, das er zu empfehlen sich anmafst, nur seinen Zwecken und Vortheilen lebt; als der gute erscheint im Gegensatze mit ihm der schlichte, ruhige Bürger, der den politischen Intriguen fremd, wie ihn Aristophanes so häufig schildert, sich dessen, was ihm das Glück bescheert, im Schoofse der Seinen im unschuldigen Genusse freut, und frei von allem Egoismus, wie der *Δικαιος* in unserm Stücke (v. 824 fgg., insbes. 835.) den letzten Heller selbst mit undankbaren Freunden theilt. So zeigt sich denn auch die Uneigennützigkeit, mit welcher Chremylus selbst sofort allen seinen Bekannten Antheil an seinem Glücke giebt, und die sonst höchst sonderbar dastehen würde, als ein charakteristischer Zug im rechten Lichte, und auch der Schlufs, wo Plutus endlich im Triumph in die Schatzkammer des Staats gebracht wird, in welchem Hr. Ritter ganz richtig die wahre Moral des Stückes erkennt, ist ganz seinem Geiste angemessen und keineswegs, wie der Verf. meint, eine Inconsequenz, „*ut sub comoediae finem persona — errore suo liberata et quasi divina sapientia afflata, quid optimum factu sit, perspiciat et suo commodo posthabito civitatis et communi omnium utilitati serviens ista vitia effugiat.*" Fassen wir also das bisher Gesagte in drei Worten zusammen, so wäre die Idee etwa diese: „das Streben der Menschen nach Reich-

thum, sagt der Dichter, ist Thorheit, und sie verkennen dabei ihren wahren Vortheil; denn am besten für den Staat wie für den Einzelnen wäre unstreitig die Einfachheit und Armuth der ältern Zeit. Soll aber denn nun doch einmal Reichthum seyn, so ist er am erspriefslichsten für das gemeine Beste in den Händen des schlichten Bürgers aufgehoben, wo er nur Segnungen verbreitet und am Ende doch so gut ist, als ob ihn der Staat selbst besäfse." Welches Compliment hierin übrigens für den Demos liegt, brauchen wir nicht erst zu bemerken; dafs aber der Dichter zwanzig Jahre später mit derselben Idee noch eben so willkommen seyn mufste, wird der leicht begreifen, der sich z. B. erinnert, wie noch Demosthenes in seiner Rede gegen Midias das Volksgericht durch die stete Schilderung der Reichthümer und des Einflusses seines Gegners für sich zu gewinnen sucht.

So würdig sich nun auch, wie uns dünkt, der Plutus, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, den ältern Werken seines Verfassers einreihet, so stimmen wir doch Hrn. Ritters Ansicht vollkommen bei, dafs Aristophanes, als er Ol. XCVII. 4. eins seiner ältern Stücke für den veränderten Geschmack der Zeit zu reproduciren wünschte, kein andres habe finden können, das dem Geiste der mittlern Komödie in Stoff und Einkleidung näher gestanden hätte als das unsrige. Denn dafs der Plutus von 408 und der von 388 Ein und dasselbe Stück, nur zeitgemäfs modificirt, gewesen sey, geht aus der Geringfügigkeit der Veränderungen in einzelnen Stellen, die wir aus den Scholiasten lernen, hervor; leider können wir inzwischen im Einzelnen blos über den letztern urtheilen; denn dafs diesen ausschliefslich ächt und rein der jetzige Text, nicht etwa ein Gemisch aus beiden darstelle, hat Hr. Ritter gelehrt und scharfsinnig bewiesen, die charakteristischen Merkmale der mittlern Komödie an demselben gut beleuchtet und die Verwirrungen, welche die Aeufserungen der Scholiasten bewirken, durch die treffende Bemerkung gelöst: *„utram*

editionem interpretarentur Scholiastae, ipsi ignorabant, omnes autem interpretati sunt nostram fabulam et nostrae fabulae locos." Was aber die namentlichen Anspielungen betrifft, die dem Gesetze der mittlern Komödie, μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν, zu widersprechen scheinen, so zeigt er aus der Geschichte, wie die meisten derselben Ol. XCII. 4. noch gar nicht an ihrer Stelle seyn konnten, und demnach jenes Gesetz, wenn es jemals ein solches gab, später als der zweite Plutus — der unsrige — fallen mufs. Dasselbe gilt von der antistrophischen Stelle v. 290 fgg., die, wenn die Angabe des Scholiasten richtig ist, als Parodie von des Philoxenus Kyklops Ol. XCII. 4. noch nicht gedichtet werden konnte. Das Ende dieser Scene hingegen oder den Epodos, wo Karion den Chor auffodert:

Ἀλλ' εἶα νῦν τῶν σκωμμάτων ἀπαλλαγέντες ἤδη
Ὑμεῖς ἐπ' ἄλλ' εἶδος τρέπεσθε,

mufs der Dichter aus unbekannten Gründen aus dem ersten Plutus beibehalten haben, der noch Chorgesänge (χορικὰ μέλη) und Parabase enthielt. Denn der Ansicht des Herrn Ritter können wir unmöglich beistimmen, dafs Aristophanes, obschon die Choregieen aufgehört hatten (Böckhs Staatsh. I. S. 493.), dennoch die Zwischenacte auf seine oder seiner Freunde Kosten mit kleinern Chorgesängen ausgefüllt habe, die er aber „*non ut domi legerentur, sed ut in orchestra canerentur, composuisse, solis choreutis tradidisse, non inseruisse exemplaribus in publicum emittendis.*" Zwar liefsen sich vielleicht für diese Ansicht Evanthius Worte (*de Tragoedia et comoedia* p. LV. bei Westerhov) anführen; aber die Schiefheit der ganzen Zusammenstellung beweist, dafs der Grammatiker nur erzählte, wie er sich eben den Gang der Sache dachte. Wie unwahrscheinlich eine Freigebigkeit, wie die obengenannte, von Seiten des Dichters sey, hat auch Grauert (Rhein. Museum II, S. 506.) bemerkt; und hätte sie

Statt gefunden, so würden die Didaskalien und aus ihnen die Scholiasten (vergl. Stoecker *de Sophoclis et Aristophanis interpr. gr. Hamm.* 1826.) dies zu erwähnen nicht vergessen haben. So aber stützt sich Hrn. Ritters Hypothese nur auf das Wort χοροῦ, das sich in den Handschriften zwischen den einzelnen Acten findet, das aber unsers Bedünkens nichts weiter bedeutet, als das *choro locum relinquere* des Menander und seiner Zeitgenossen, die nach einem von Hrn. R. selbst citirten Scholiasten eben hierin nur dem Beispiele des Aristophanes gefolgt seyn sollen. Demnach würde es nur das Ende des Acts bezeichnen, das statt findet: *„ubi et quando scena vacua sit ab omnibus personis, ut in ea chorus vel tibicen audiri possit (Arg. Terent. Andr.)*, woraus aber eben so wenig, als aus den Worten des griech. Scholiasten ad v. 619: ἐνταῦϑα γὰρ χορὸν ὤφειλε ϑεῖναι, folgt, dafs er wirklich gehört worden sey. Wie übrigens die mittlere Comödie ihre Zwischenacte ausgefüllt, wagen wir nicht zu entscheiden; doch sehn wir nicht ein, warum das Plautinische: *Tibicen vos interea hic delectaverit*, nicht schon für diese Periode gelten könnte.

Wenn wir bei Beurtheilung dieser Schrift ausführlich seyn mufsten, weil es sich hier um das Verständnifs eines classischen Ganzen handelte, das hinlängliche Data zu einem sichern und umfassenden Urtheile darbot, so können wir uns bei den andern desto kürzer auf eine einfache Relation dessen beschränken, was der Scharfsinn ihrer Verfasser aus zerstreuten Nachrichten und Fragmenten an eine durchgehende Idee anzureihen gewufst hat. Denn hier tritt die Kritik bescheiden zurück, weil sie im glücklichsten Falle doch nur Hypothese gegen Hypothese setzen könnte, und selbst für das minder erwiesene stets dem Zusammensteller den Vorzug des Taktes und der lebendigen Anschauung, wir möchten fast sagen Begeisterung einräumen mufs, die zwar, wie für den Künstler, der eine Antike wiederherzustellen unter-

nimmt, nur durch anhaltendes versenkendes Nachdenken erworben werden kann, zuletzt aber glücklicher als alles ängstliche Grübeln, auf den wahren innern Zusammenhang leiten und zum Bewufstseyn der geistigen Einheit auch im Verstümmelten erheben wird. Die Abhandlung des Hrn. Süvern ist der erste glückliche Versuch, für die verlornen aristophaneischen Stücke dasselbe zu leisten, was für Aeschylus und Euripides, so wie für die spätern Komiker theilweise schon geschehen ist. Das Verdienst, die ungefähre Grundidee des Γῆρας benannten Stückes angedeutet zu haben, gebührt zwar bereits dem grofsen Is. Casaubonus zu der Hauptstelle bei Athen. III, p. 109 F; inzwischen ist sie von Hrn. S. im Einzelnen modificirt und namentlich erst zu der politischen Bedeutung erhoben worden, die man in keinem der ältern Stücke dieses Dichters vergeblich suchen wird. Durch seine Forschungen ist es höchst wahrscheinlich geworden, dafs Aristophanes hier das athenische Volk als einen Chor von Greisen eingeführt habe, die er, nachdem sie ähnliche Leiden des Alters, wie sie dem alten Demos in den Rittern anhaften, beklagt, sich, unbekannt wie, auf einmal wieder verjüngen und wie Philokleon in den Wespen, diesen veränderten Zustand mit der ausgelassensten Lustigkeit und vorzüglich auch mit verliebtem Muthwillen feiern lassen. Die Zeit der Aufführung glaubt er nach einigen Indicien in Ol. LXXXIX. 2. setzen und, aufser den Greisen, Nikias als eine der Hauptpersonen annehmen zu können. Was die kritische Behandlung der einzelnen Fragmente betrifft, so verweilen wir nur bei der einzigen Stelle aus *Priscian.* XVIII, 25, *p.* 226. *ed. Krehl.:* *σὺ δ' οὐχ ἡγῆ μ' οὖν δὴ ὀλίγας ἡμέρας* Hrn. S. erste Emendation:

A. *Σὺ δ' οὐκ ἐμ' ἡγοῦ;* B. *νὴ Δί' ὀλίγας ἡμέρας.*

enthält einen Solöcismus, wofern man nicht *ἐμ'* für *ἐμοί* nehmen will; aber diese Elision möchte, wenn wir sie auch mit Buttmann (ausf. gr. Gr. I, S. 128.) und

Welcker *(ad Syll. Epigr. Gr. p.* 9.) für das enklitische Pronomen annehmen wollen, für das orthotonirte nicht wohl statuirt werden können; die zweite: *Σὲ δ' οὐκ ἔγημα* u. s. w. ist zu kühn, nähert sich indessen unsers Bedünkens mit grofsem Glücke der wahren Lesart. Wir würden schreiben:

Σὺ δ' οὐκ ἐγήμω; — Νὴ Δί' ὀλίγας ἡμέρας.

Das Beispiel aus Virgil, das Priscian mit dem unsrigen vergleicht: *una cum gente tot annos bella gero*, zeigt, dafs der Accusativ hier auf die Frage: wie lange? steht oder wohl gar durch seit übersetzt werden kann, wie *Plat. Apol. Socr. p.* 18. B: πάλαι πολλὰ ἤδη ἔτη: zwar sollte man demnach eher das Perfectum als den Aorist erwarten, aber theils ist diese Verwechselung gerade nicht unerhört, wie z. B. *Thucyd.* I. 140. ᾔτησαν (vergl. Matth. gr. Gr. §. 498. Anm.), theils erklärt sie sich hier vortrefflich aus dem verschiedenen Sinne, in welchem gefragt und geantwortet wird: „Nun und du, hast du nicht geheurathet? — Ja, ich bin schon ein Paar Tage verheurathet." Dafs sich ein Theil der Handlung auf Verheurathung von Mädchen (solche bezeichnet das Medium γήμασθαι, *nubere;* vgl. *Kuster V. M. p.* 153.) bezog, lehrt auch das Fgm. S. 18. und wenn uns nicht alles trügt, so hatte der Dichter die Sache so vorgestellt, dafs durch die Verjüngung der Greise die durch den Krieg geschmälerte Anzahl der jungen Männer plötzlich so sehr gestiegen wäre, dafs es hätte auffallen müssen, wenn ein Mädchen noch keinen Mann gefunden hätte.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 77. 1829.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Aeltere komische Literatur. Zweiter Artikel.

(*Beschlufs.*)

In der Schrift des Hrn. Grysar endlich freuen wir uns, unsern Lesern eine der gründlichsten und befriedigendsten Forschungen empfehlen zu können, die uns in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft zu Gesicht gekommen sind. Zwar dürfen wir ihnen nicht verhehlen, dafs ein grofser Theil der Gesammtansicht sowohl ais mancher glückliche Gedanke im Einzelnen, nicht minder eine und die andere literarische und insbesondere artistische Notiz bereits Müllers Verdienst (Dorier Bd. II, S. 341—366.) ist; doch beurkundet der Verf. zu viel Selbststudium, als dafs wir ihm nicht das Glück, mit welchem er in die Fufstapfen seiner Vorgänger getreten ist, vielmehr nur zum Lobe anrechnen sollten. Dafs bei den ermüdenden Schwierigkeiten eines solchen Stoffes manche Wiederholungen nicht vermieden oder hie und da gelehrte Literarnotizen übersehn worden sind, wie wir z.B. zu S. 8. oder 13. die Benutzung von Reinganums Schrift über das alte Megaris S. 56, und zu S. 222. oder 229. den Scholiasten zu Aristoph. Plut. v. 487. vermissen, wollen wir kaum tadeln; eher lassen die Mifsdeutungen eine Rüge zu, die er bisweilen, wo andere Belege mangelten, einzelnen Stellen alter Schriftsteller gegeben hat. So wird z.B. S. 211. die Stelle *Cic. Verrin.* V. 11: „*Itaque erant exitus ejusmodi, ut alius inter manus e convivio, tanquam e praelio, auferretur, alius tanquam occisus*

relinqueretur" u. s. w., wo es kurz vorher heifst: „*nonnunquam etiam res ad manum atque ad pugnam veniebat*," als Beweis citirt, dafs „*joco vulgatissimo convivia, quibus epularum multitudine convivis strages quaedam parabatur, cum proeliis comparare consueverant et Itali et Siculi.*" Desgleichen lesen wir S. 261: „*neque ad hunc vestimenti parasitici colorem non allusit Cicero, quum Phormionem Terentianum nigrum dixit in oratione pro Caecina IX.*" Hier aber steht nur „*nec minus niger nec minus confidens, quam ille Terentianus est Phormio,*" was offenbar nur auf den Charakter geht. Vergl. Welcker *ad Theogn.* p. 123. Auch können wir nimmermehr annehmen, dafs die Parasiten schwarz gekleidet gegangen seyen. So weit wir aus den Zeichnungen in den Handschriften des Terenz auf das Costüme der Palliaten schliefsen können, theils Donat (bei Westerhov p. LIX.) dasselbe angibt, zeichneten sich die Parasiten nicht durch eigene Farben, sondern nur durch die absichtliche Ungeschicklichkeit des Mantelwurfes aus (*intortis palliis, ἐπ' ἀρίστερα περιβεβλημένος*: vergl. Artemidor. *Oneirocrit.* III. 24. Beck *ad Aristoph. Aves*, v. 1566.), auch würden sie in solcher Tracht nicht als willkommene Gäste, sondern als übeles Omen bei den Mahlzeiten erschienen seyn, wie es Cicero dem Vatinius vorwirft (*Or. in Vatinium* c. 12.): „*Cedo, quis unquam cenavit atratus?*" und bald nachher: „*tu in Templum Castoris te cum C. Fidulo atrato ceterisque tuis furiis funestum intulisti.*" Gesetzt aber auch, man wollte sie zu der *turba pullata* der niedrigsten Volksclasse rechnen, so zeigt doch bei Pollux der Zusatz *οὐ μὴν ἔξω παλαίστρας*, dafs die Bezeichnung *μέλας* dort auf die Gesichtsfarbe geht, also gebräunt, doch nicht stärker, als es die Folge der Leibesübungen unter freiem Himmel und mit nacktem Körper zu seyn pflegt, dem *ἐσκιατραφημένος*, *λευκὸς* entgegengesetzt. Vergl. Ast. *ad Plat. Phaedr.* p. 263; Jacob *ad Luc. Alexandr.* p. 9. und unsere Note zu *de Hist. Conscr.* p. 95. So z. B.

Demosth. *adv. Mid.* c. 21: *ἰσχυρός τις ἦν, μέλας, εὖ οἶδ' ὅτι γιγνώσκουσί τινες ὑμῶν.* Und eben dahin gehört auch das folgende *ἐπίγρυπος*, das nicht, wie Hr. Gr. will, einen gebückten und submissen Gang, sondern die gebogene Nase, das Symbol des insolenten und affectirten Hochmuthes bedeutet. Vergl. *Hor. Sat.* I. 6. 5. und *Stallb. ad Platon. Euthyphr.* p. 8. Denn dafs dieser Charakter der Maske des Parasiten nicht fremd ist, erhellt aus dem folgenden Merkmale *ἀνατέτακε δὲ κακοηθέστερον τὰς ὀφρῦς*: vergl. Hemsterh. *ad Lucian. Dial. Mort.* X. 9, p. 372; Dorvill. *ad Charit.* p. 228; Boisson. *ad Nicet. Eugen.* II. 291. Beides, sowohl *γρυπὸς* im Gegensatze von *σιμὸς*, als *μέλας* im Gegensatze von *λευκὸς* konnte Hr. Gr. auch bei Plat. *Republ.* V. p. 474. D. finden; aber es ist sonderbar, wie selten sich Plato bei vielen selbst der schätzbarsten Philologen behufs anderer als gerade philosophischer Zwecke so, wie er sollte, benutzt findet. Wir können uns nicht denken, dafs Hr. Gr. den platonischen Laches gelesen habe, wenn er S. 254. die beiden dort erwähnten Söhne des Lysimachus und Melesias, weil sie bei ihren Vätern essen, *παρασιτοῦσιν*, als eine Art von Schmarotzern und Speichelleckern derselben bezeichnet! Ja selbst von Herrn Süvern haben wir (über das Alter S. 8.) die Stelle *Alcib.* I, p. 107. B, wo der Arzt gerade dem Staatsmanne entgegengesetzt wird, unter den Beispielen der Metapher aufgeführt gefunden, die das Abstellen von Gebrechen des Staats als ein Heilen von Krankheiten bezeichnet. Dafs derselbe (über die Wolken S. 38.) denselben Dialog noch immer mit Schleiermacher als unplatonisch betrachtet, verräth freilich auch kein unbefangenes Studium desselben; aber diese irrige Ansicht theilt er noch mit zu vielen, als dafs sich zur Zeit schon darüber mit ihm rechten liefse. — Wenn endlich Hr. Gr. S. 210. die Stelle Plaut. *Persa* III. 1. 66:

Dabuntur dotis tibi inde sexcenti logi,
Atque Attici omnes, nullum Siculum acceperis,

auf eine gröfsere Feinheit des attischen Salzes gegen das sicilische deutet, so kann dies vielleicht die eine Seite des Doppelsinnes seyn; aber die Hauptpointe ist ihm sowohl als den übrigen Erklärern entgangen, die in der Anspielung auf die enorme Verschiedenheit des attischen und sicilischen Münzfufses liegt. Vergl. *Bentl. Opusc.* p. 408.

Aber dergleichen Einzelheiten können uns nicht bestimmen, unser obiges allgemeines Urtheil über dieses treffliche Werk zu ändern, zu dessen Bestätigung wir unsern Lesern schliefslich den Hauptinhalt dieses ersten Bandes in kurzem Auszuge mittheilen wollen. Die erste der drei Hauptabtheilungen, in welche das Buch zerfällt, *de Doriensium Comoediae origine et incrementis* (S. 1—83.) geht von der bekannten Nachricht des Aristoteles aus, dafs die durch Susarion gestiftete attische Comödie eine Pflanztochter der megarischen sey, deren geschichtliche Möglichkeit Hr. Gr. durch das Zusammentreffen der Zeit mit dem Anfang der demokratischen Ausgelassenheit in Megara bald nach Theagenes Sturz (um Ol. XLV; vergl. Welcker *Prolegg. ad Theogn.* p. XI.) belegt. Die megarische Komödie, fährt er dann fort, habe, so weit sich urtheilen lasse, bereits eine Art von Handlung gehabt, aber dem sprüchwörtlich bekannten Charakter ihres Volkes gemäfs, mit groben und gemeinen Späfsen durchwebt, deren die attische sich seit den ältesten Zeiten immer geschämt habe. Da inzwischen auch sie nicht unabhängig von dem dorischen Volkscharakter im Allgemeinen aufgefafst werden dürfe, so betrachtet er jetzt zuerst die rohesten Anfänge komischer Aufführungen in den Staaten des Peloponnes, namentlich die mimisch-orchestischen Vorstellungen aus dem Leben (δείκηλα, δεικελισταί), und die ausgelassenen Tänze höhnender Satyrn in Lacedämon, und die αὐτοκάβδαλα und φαλληφορίαι in Sicyon: jene satyrische Improvisationen, die vielleicht mit den ältesten römischen Atellanen einige Aehnlichkeit gehabt haben können; diese bacchische Fest-

züge, bei welchen der Chor, nachdem er den Gott mit Gesang gefeiert, sich seiner Unverletzlichkeit zu persönlichem Spotte und Neckereien der Umstehenden bediente. Darauf geht er zu der ausgebildeten Gestalt über, zu welcher diese Gebräuche auf dem gesegneten Boden Unteritaliens und Siciliens in den dortigen dorischen Colonien, zunächst in Tarent, gereift sind, weist auch hier die Spuren des bacchischen Cultus nach (vgl. Müller Dorier I, S. 405; doch möchten wir nicht mit der Bestimmtheit, wie Hr. Gr., den bärtigen Dionysos und noch minder den Hebon Campaniens gerade hieher ziehen), und sucht sodann aus den Scenen, die uns die antiken Vasengemälde aus diesem Kreise des alten Lebens erhalten zu haben scheinen, den nähern Charakter dieser Possenspiele, φλύακες, zu entwickeln, deren er zwei Gattungen annimmt, die eine, in welcher die roheste Spur von Rhintons nachmaligen Hilaro-Tragödien läge, wo tragische Stoffe, wie in Plautus Amphitruo, in burlesker Manier behandelt, die andere, wo Verhältnisse des gemeinen Lebens ins Lächerliche gezogen wären. Dafs auch z. B. Syracus seine mimisch-orchestischen Künstler hatte, beweist Hrn. Gr. noch die bekannte Scene aus Xenophon's Gastmahl; die eigentliche Wiege der vollendeten dorischen Komödie aber scheint das sicilische Megara zu seyn, das durch steten Verkehr mit der Mutterstadt nothwendig auch das dortige Lustspiel erhalten mufste, aus dessen geordneter Handlung alsdann mit jenen Sujets verbunden sich diese Dichtungsart allmählig zu der Höhe der Ausbildung erhob, auf welcher wir sie unter Epicharmus und seinen Zeitgenossen Phormis und Dinolochus erblicken. Doch überstrahlt jener wieder die beiden andern dergestalt, dafs wir eigentlich nur aus dem, was von ihm an Notizen und Bruchstücken erhalten ist, über die dorische Comödie ein Urtheil fällen können.

Mit diesem beschäftigen sich denn auch die beiden übrigen Abtheilungen: *de Epicharmi vita et doctrina*, und *de Comoedia Epicharmia*, ausschliefslich. Es ist

zwar bereits vor sieben Jahren schon eine kleine Schrift von H. Harlefs *de Epicharmo (Essendiae* 822. 8.) herausgekommen; aber wer die wortreiche Leerheit, die hyperkritische Oberflächlichkeit und bei allem gelehrten Gepränge die grofse Unvollständigkeit dieses Versuchs kennt, wird fühlen, wie erwünscht uns gerade darum eine erschöpfendere Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes seyn mufs, für den sich das gelehrte Bedürfnifs unsrer Zeit, einmal angeregt, nicht mit einer so mangelhaften Befriedigung begnügen konnte. Die Lebenszeit des Dichters setzt Hr. Gr. ungefähr zwischen Ol. LX. und LXXXII. (er soll über 90 Jahre alt gestorben seyn), und vereinigt rücksichtlich der Umstände seines Lebens die verschiedenen Angaben der alten Schriftsteller, so weit dieselben nicht ganz apokryphisch sind, auf folgende Art: Epicharmus sey auf der Insel Kos geboren, aber bereits als Kind von drei Monaten mit seinem Vater, dem Asklepiaden Elothales, nach Sicilien gereist. Als Erbgut seines Geschlechtes habe er von diesem gleichfalls die Arzneiwissenschaft erhalten und sey darin selbst als Schriftsteller aufgetreten. Nach seines Vaters Tode sey er dann um Ol. LXVIII. nach seiner Heimath Kos zurückgekehrt, schon Ol. LXXI. aber mit dem resignirten Tyrannen dieser Insel. Kadmos, dem Sohne des ehemaligen Königs von Zankle, Skythes, zum zweitenmale nach Sicilien, und zwar zunächst nach Zankle gegangen, von wo er sich aber bald nachher, als Anaxilas von Rhegium Herr dieser Stadt geworden, nach Megara begeben habe, und von hier alsdann Ol. LXXIV, 2. mit den übrigen Einwohnern durch Gelo nach Syrakus versetzt worden sey. Das Ansehn, in welchem er seitdem an diesem Orte und insbesondere bei Gelo's Nachfolger Hiero stand, dessen Vertraulichkeit mit ihm aus mehreren Anecdoten hervorgeht, reicht bei der hohen wissenschaftlichen und ästhetischen Cultur dieses Hofes, dem gleichzeitig Aeschylus, Simonides, Pindar u. A. huldigten, schon allein hin, sein Dichtertalent und den

innern Werth seiner Poesie zu beurkunden, den Hr. Gr. höchst würdig gegen die Zweifel einiger Neuern in Schutz nimmt. Zwischen die beiden Reisen nach Sicilien übrigens und wahrscheinlich vor seine Rückkehr nach Kos mufs dann sein Aufenthalt bei Pythagoras gesetzt werden, der seinem Vater persönlich befreundet war, und dessen Unterrichte er die tiefen philosophischen Ansichten verdankte, die sich in zahlreichen Bruchstücken seiner Komödien aussprechen; dafs er kein eignes Lehrgedicht philosophischen Inhaltes geschrieben habe, sind wir mit Hrn. Gr. vollkommen einverstanden. Den Versuch einer Zusammenstellung seiner Principien aus den Fragmenten bei Diogenes Laertius und Andern betrachten wir als höchst gelungen, und sind nach den verschiedenen Proben der Interpretation einzelner Stellen auf die Kritik des Textes sehr begierig, wobei wir Hrn. Gr. die Verbesserungsversuche G. Hermann's in der neuesten Ausgabe des Diogenes von Hübner nicht zu übersehn bitten. Auch erwarten wir dann nähere Nachweisungen über das Verhältnifs dieser Stellen zu den Lehren der übrigen Pythagoreer sowohl, als insbesondre zu der Platonischen Philosophie, für welche sie ja eben bereits das Alterthum als eine hauptsächliche Quelle betrachtete; selbst für die Kunstform der platonischen Gespräche könnte der Scharfsinn des Hrn. Verfs. vielleicht einige Beziehungen entdecken.

Was nun die Komödien des Epicharmus selbst betrifft, so vermuthet Hr. Gr. dem obenbemerkten entsprechend, dafs die nächste Veranlassung zu denselben bereits sein Aufenthalt in Megara gegeben habe, und bestätigt dies durch das Zeugnifs des Aristoteles, der ihn für älter als die attischen Dichter Chionides und Magnes erklärt, die doch nach Suidas selbst schon einige Jahre vor den Perserkriegen zu dichten anfingen. Dafs inzwischen erst sein Aufenthalt im Mittelpunkte des reichen syrakusischen Lebens, über dessen Glanz und Herrlichkeit Hr. Gr. gute Belege zusammengestellt hat, seine Dichtergröfse vollendet haben möge, ist nicht zu

bezweifeln; namentlich mag, wie derselbe richtig bemerkt, die Berührung mit Aeschylus, dessen Verdienste um Vervollkommnung der Scenerie bekannt sind, auch auf die Oekonomie seiner Stücke einen vortheilhaften Einflufs gehabt haben. Wenn aber Hr. Gr. mit Müller (Dorier II, S. 354.) aus dem Bruchstücke bei *Schol. Soph. Ajac.* v. 1074. folgert, Epicharmus habe bereits drei redende Personen zusammen auftreten lassen, und sey also selbst über Aeschylus hinausgegangen, so sehn wir dazu in dem angeführten Beispiele noch keinen Grund; die dritte Person, von welcher blos die Rede ist, kann ja stumm oder wohl gar abwesend gedacht werden. Aufserdem aber läfst Hr. Gr. seinen Dichter aus dem Zusammenleben mit Aeschylus noch einen Vortheil ganz andrer Art ziehen: die Gelegenheit nämlich, tragische Sujets und insbesondere auch die tragische Sprache seines Zeitgenossen zu parodiren; wie er denn die beiden vorhin genannten Hauptgattungen des Tarentinischen Lustspieles, die Parodie der epischen und tragischen Literatur und die Persiflage der Verhältnisse des grofsen täglichen Lebens auch für die Epicharmische Muse statuirt. Rücksichtlich der Form bemerken wir, dafs die Untersuchung über die Versmafse des Epicharmus nicht eher genügend beendigt werden kann, als bis wir seinen Text kritisch berichtigt vor uns liegen haben; doch stimmen wir Hrn. Gr. im Allgemeinen gern bei, wenn er demselben viel gröfsere Freiheiten vindicirt, als wir sonst bei irgend einem Dichter und selbst bei den attischen Komikern zu finden pflegen. Namentlich glaubt er schon jetzt den häufigen Gebrauch des Dactylus nicht nur, sondern auch des Anapästen für den Trochäus mit Sicherheit annehmen zu können, wo rücksichtlich des letztern freilich viel darauf ankommt, ob dies von allen oder nur von den geraden Füfsen gelten soll. Am häufigsten ist der catalectische trochäische Tetrameter und der iambische Senar; selten Anapästen; andere Versmafse möchten sich kaum irgendwo finden; und schon daraus folgt, dafs Epicharmus keine Chorgesänge

nach Art der ältern attischen Komödie kennen kann, und wir uns, was der Art bei ihm erwähnt wird, nur wie den Chor im Aristophaneischen Plutus, oder wie die Fischer im zweiten Acte des Plautinischen Rudens denken müssen. Die eigentliche Ursache dieses Mangels findet er in der Stellung des Dichters, die ihm das eigentliche ursprüngliche Argument der komischen Chöre, die namentliche Verspottung lebender Personen, nicht gestattet haben, weil sich die andere Ursache, die in Athen diese Grundverschiedenheit der ältern und mittleren Komödie bedingte, das Wegfallen der Choregien, bei dem Reichthume und der Liberalität der syrakusischen Tyrannen nicht annehmen lasse. Auch glaubt er aus verschiedenen Nachrichten entnehmen zu können, dafs es diesen Stücken keineswegs an eingemischten pantomimischen Tänzen und eigentlich musikalischen Aufführungen gefehlt habe. Den hauptsächlichen Inhalt des Dialogs bildeten, den vorhandenen Spuren zufolge, mehr oder minder plumpe Scherze, Wortspiele, Sentenzen und jene Gattung von Geschichtchen, die das Alterthum unter dem Namen sybaritischer Erzählungen den äsopischen Fabeln an die Seite stellte, und von welchen wir uns aus dem Schlusse der Wespen des Aristophanes einen ungefähren Begriff machen können. Die Personen verstehen sich bei den Parodien tragischer und heroischer Stoffe von selbst, für die übrigen Stücke scheint er bereits die stehenden Charaktere eingeführt zu haben, die wir aus der neuern und römischen Komödie kennen, und von welchen Hr. Gr. dem Parasiten in seinen verschiedenen Abstufungen eine ausführliche Abhandlung gewidmet hat. Dafs Epicharmus der erste gewesen, der einen Trunkenbold auf die Bühne gebracht, bezeugt *Athenaeus* X, p. 249. A. Den Schlufs macht ein Verzeichnifs seiner Stücke, deren Hr. Gr. nach Abzug der bestrittenen und der doppelten oder dreifachen Ueberschriften, fünf und dreifsig zählt, gerade so viel, als nach Suidas Angabe Lykon annahm, und, setzen wir hinzu, als aus dem Anonymus bei

Küster (*ad Aristoph.* p. XII.) hervorgehn, wenn man liest: *σώζεται δὲ αὐτοῦ δράματα μ̄, ὧν ἀντιλέγονται ε̄* (für δὲ). Die letzten Worte übrigens, über die Nachahmer des Epicharmus, insbesondere über Plautus, den uns Horaz ausdrücklich als solchen nennt, haben uns nicht befriedigt. Am wenigsten hätten die Belege dazu aus dem *Miles gloriosus* hergenommen werden sollen, dessen Fabel gerade auf Verhältnissen einer ganz andern Zeit beruht, und von dessen beiden Stellen die eine noch gar nicht einmal in der Lesart fest steht, in der andern aber die Anspielung auf den Aetna so allgemein ist, daſs wir hier an kein sicilisches Original denken dürfen. — Vergl. über den Gebrauch von Ἀιτναῖος für μέγας Dorv. *ad Char.* p. 636. und Bergl. *ad Arist. Pacem* v. 74. Auch glauben wir nicht, daſs Horaz meint, Plautus habe in bestimmten Komödien bestimmte Stücke des Epicharmus copirt; aus dem Zusammenhange, wo er den Togatendichter Afranius mit Menander zusammenstellt, den jener doch unmöglich im Einzelnen nachgeahmt haben konnte, geht gerade das Gegentheil hervor, daſs Horaz nur eine gewisse Geistesähnlichkeit im Allgemeinen andeuten will. Und diese, dünkt uns, lieſse sich von einem Schriftsteller, der mit Epicharmus so, wie Hr. Gr., bekannt ist, in den Wortspielen, Zweideutigkeiten und komischen Spitzfindigkeiten bei Plautus, in der tiefen Lebensansicht, die dieser Dichter in einem Reichthum von Sentenzen niedergelegt, in seinen Anspielungen auf mythische Gegenstände (vgl. Rost *de auctoritate Plauti, Lips.* 1816.) und noch in manchen andern Stücken, die gerade seinen Vorzug vor Terenz begründen, weit genügender nachweisen, als hier mit ein Paar allgemeinen Worten geschehen ist. — Den zweiten Band des Buchs, der, wie wir hoffen, die Bruchstücke selbst kritisch und sprachlich erläutert enthalten wird, erwarten wir sehnlichst.

K. Fr. Hermann.

Geographie der Griechen und Römer, aus ihren Schriften dargestellt von Konrad Mannert, Königl. Bair. Hofrath und Professor der Geschichte zu München, ordentl. Mitglied der Kön. Bair. Akademie der Wissenschaften etc. etc. Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Hispanien. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Karten. Leipzig in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1829. *XXII und* 448 *S. in gr.* 8. 2 Rthlr.

Wenn wir die dritte Auflage dieses viel gelesenen und allgemein verbreiteten Werkes anzeigen, so bedarf es wohl keiner nähern Auseinandersetzung des Inhaltes oder des Zwecks und der Bestimmung desselben oder des bereits hinreichend anerkannten Werthes; wir können dies als bekannt voraussetzen und uns hier nur auf Angabe dessen beschränken, was diese neue Bearbeitung von den beiden früher erschienenen unterscheidet. Vielfache Zusätze, theilweise Berichtigungen und Abänderungen hat dieser erste Band in reichlichem Maafse erhalten, besonders in dem allgemeinen Theile oder in der Einleitung in die alte Geographie und der Darstellung der vorzüglicheren Systeme der Alten; wie z. B. bei der Charakterisirung der Griechischen und Römischen Geographen, bei Entwicklung der Griechischen astronomischen Systeme vom Umfang der Erde, von der Gröfse der Grade und dergl. m., dann bei der Bestimmung der von den Griechen angewandten Geographischen Maafse, und den hiernach zu beurtheilenden und auf unsere Zahlen zu reducirenden Angaben und Berechnungen der Alten. Indem der Verf. den Satz festhält, dafs die Griechen bei ihren Bestimmungen zu jeder Zeit einzig und allein die Olympische Stadie als Grundmaafs angewendet (darnach also alle in Stadien angegebenen Entfernungen bei den Griechischen Schriftstellern zu berechnen wären), fand er sich veranlafst, die von französischen Gelehrten aufgestellte und von Manchen in Deutschland auch angenommene Behauptung von einer Wandelbarkeit der Stadien, wodurch man manche dunkeln oder unrichtig scheinenden Stellen und Berechnungen der Alten auf eine befriedigende Weise erklären

zu können glaubte, ohne zu andern gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nehmen oder die sonst so genauen Berichterstatter auffallender Unrichtigkeiten und Verfälschungen zeihen zu müssen, zu bestreiten und eine gedrängte Darstellung der gegen dieses System vorzubringenden Gründe, die dessen Unhaltbarkeit erhärten sollen, zu liefern. Dafs von der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit dieser Ansicht viel im Einzelnen abhängt, bedarf wohl kaum einer Erinnerung, und ist z. B. bei Berechnung der von den Alten angegebenen Entfernungen einzelner Theile und Striche des alten Aegyptens oder der Gröfse und des Umfangs dieses Landes und dergl. m. von grofser Wichtigkeit.

Aufserdem wird man aber auch in den übrigen Parthien dieses Werkes im Einzelnen viele Zusätze und Berichtigungen finden, oder Abänderungen, wo nicht in der Sache selbst, so doch im Ausdruck, in der Darstellung u. s. w. (Doch wäre z. B. S. 221. 222. gröfsere Ausführlichkeit über die vielbesprochene Frage, ob die Alten Amerika gekannt, nicht unerwünscht gewesen). Bedeutende Erweiterungen hat die zweite Abtheilung dieses ersten Bandes erfahren, in welcher die Geographie des alten Hispaniens enthalten ist, um auch diesen nach dem ursprünglichen Plan des ganzen Werkes kürzer behandelten Abschnitt mit den übrigen später erschienenen und mit gröfserer Ausführlichkeit behandelten Theilen bei dieser neuen Ausgabe in Uebereinstimmung zu bringen. Dafs Ukerts Geographie der Griechen und Römer sowohl im allgemeinen Theil als im speciellen, bei der Beschreibung Hispaniens zu Rathe gezogen und benutzt worden, verhehlt der Verf. nicht, dessen Werk dadurch allerdings gewinnen konnte. In Einzelnes weiter einzugehen, liegt aufser dem Kreise dieser Blätter, so viele Veranlassung dazu auch uns sich darbietet; wir wollen nur auf die schon früher bewährte und in dieser neuen Bearbeitung erhöhete Nützlichkeit eines Werkes aufmerksam machen, das die Resultate vieljähriger Forschungen enthält, und auf seinem Gebiete als das voll-

ständigste und umfassendste zu betrachten ist. Auch hat dieser Band ein Register zum Nachschlagen über die einzelnen Land- und Ortsnamen erhalten. Von der ersten Abtheilung hat die Verlagsbuchhandlung einen besondern Abdruck veranstaltet, und ausgegeben unter dem Titel:

Einleitung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzüglichsten Systeme von Konrad Mannert etc. Mit zwei Karten. Leipzig in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1829. 222 *S. in gr.* 8. 14 Groschen.

Die Vorrede des gröfseren Werks ist weggelassen; bei diesem aber hinwiederum für die andere Abtheilung, welche Hispanien enthält, ein besonderer Titel („Geographie von Hispanien. Aus den Quellen bearbeitet von K. Mannert etc.") beigegeben. Wir zweifeln nicht, dafs diese Einrichtung, namentlich dieser abgesonderte Abdruck des allgemeineren Theils vielen Lesern, die nicht im Stande sind, das gröfsere Werk in seinem ganzen Umfang sich anzueignen (obschon die Preise der einzelnen Theile verhältnifsmäfsig sehr billig gestellt sind), sehr erwünscht seyn werde, zumal da sie nicht leicht in einer andern Schrift über diese Punkte sich nur einigermafsen genügend belehren können.

2. *Handbuch der alten classischen Geographie. Bearbeitet von Karl Kärcher, Professor. Heidelberg* 1829. *Verwaltung des Ofswald'schen Verlags* (*C. F. Winter*). *VIII u.* 326 *S. in gr.*8.

Diese Bearbeitung der alten Geographie, von der wir, soweit es die Gesetze unsers Instituts bei der Schrift eines im Inland lebenden Verfassers erlauben, eine gedrängte Anzeige unseren Lesern mitzutheilen verpflichtet sind, hat einen ganz andern Standpunkt als das eben bezeichnete gröfsere, für den gelehrten Forscher des Alterthums bestimmte Werk von Mannert. Denn es ist ein Handbuch, bestimmt für Lehrer und Schüler, welche bei der Lectüre der alten Classiker über die ihnen hier vorkommenden geographischen Namen und Angaben sich

näher belehren können. Deshalb ist darin auf die Schriftsteller der sogenannten classischen Periode und noch bis auf Plinius den Aelteren herab, vorzügliche Rücksicht genommen worden, womit indefs nicht gesagt seyn soll, als wenn nicht manche zur Erläuterung unentbehrliche Notizen auch aus späteren Schriftstellern hätten entlehnt werden müssen. Ein Hauptbestreben des Verfs., in Uebereinstimmung mit dem eben angegebenen Zweck seines Buchs, war es daher, den in den alten Classikern vorkommenden geographischen Namen ihre gehörige Stelle anzuweisen, so dafs in dieser Beziehung das topographische Interesse vorwaltet, weil nur so der Zweck des Ganzen mit gröfserer Zuverlässigkeit erreicht und über manche dunkle Stelle, oder verworrene Angabe in nicht bekannten Localitäten dem Schüler zunächst bei der Lectüre der Historiker ein Licht angezündet wird, das ihm genügende Klarheit und Einsicht in die Stelle verschafft. Selbst auf die gröfsere oder geringere Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Länder behandelt sind, hat diese Rücksicht einen billigen und gewifs zu rechtfertigenden Einflufs ausgeübt. Länder, die unter den Alten bekannt oder bei den Historikern vielfach in ihren einzelnen Städten und Orten erwähnt werden, mufsten mit mehr Ausführlichkeit behandelt werden, als solche, die nur wenig in den Schriften der Classiker berührt, oder seltener genannt werden. Mit welcher Sorgfalt und Umsicht der Verf. gearbeitet, der, wenn er auch im Ganzen dem in Mannerts Werk vorgezeichneten Gange folgte, darum der Mühe eigener Forschungen keineswegs sich enthoben glaubte, sondern indem er an die Quelle selbst sich zu wenden für Pflicht hielt, zum Behuf dieser Zusammenstellung des Rein-Classischen die alten Schriftsteller genau und wiederholt durchging, unter steter Prüfung und Vergleichung der bei ihnen vorkommenden Namen mit der neuern Geographie, davon wird sich ein Jeder überzeugen können, der einzelne Abschnitte des Werkes durchgeht. Die Ordnung ist, wie bemerkt, die rein topographische

nach den einzelnen Ländern von Westen nach Osten (also zuerst Hispanien, dann Gallien und so fort); alles Allgemeine ist nach der oben angeführten Bestimmung des Handbuchs, weggelassen. Dafür entschädigt die Fülle der Angaben im Einzelnen und die Masse der aufgeführten Orts- und Volksnamen, welche in Absicht auf Vollständigkeit und Genauigkeit billige Wünsche nicht unbefriedigt lassen werden. Bei diesen einzelnen Namen, sowie überhaupt bei den Eintheilungen und Benennungen ist im Ganzen mehr Rücksicht auf Römische als auf Griechische Bestimmungen genommen, weshalb selbst die Römischen Namen überall vorangestellt sind. Der Grund davon liegt auch hier in der Bestimmung des Werkes für Schulen, wo ohnehin mehr Römische als Griechische Classiker gelesen werden. Sehr förderlich für den Gebrauch des Ganzen, ja nothwendig ist das ausführliche Register, in welchem alle und jede im Werke genannten und behandelten Orts- und Volksnamen aufgeführt sind.

3. *Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen von Dr. Wilhelm Friedrich Volger, Subrector am Johanneum in Lüneburg. Dritte verbesserte Auflage.* (Auch mit dem Titel: *Lehrbuch der Geographie. Erster Cursus). Hannover* 1829. *Im Verlag der Hahnschen Hofbuchhandlung. VI und* 110 *S. in gr.* 8. 4 Groschen.

Dieser für den ersten Unterricht in der Geographie bestimmte Leitfaden, welcher durch die Art der Einrichtung, durch die Auswahl der darin behandelten Gegenstände und die Darstellungsweise die ähnlichen uns bekannten Schriften weit übertrifft, hat auch in dieser neuen Gestalt, vielfache Veränderungen (die wir als Verbesserungen zu bezeichnen, durchaus keinen Anstand nehmen) und auch bedeutende Erweiterungen erhalten, wie sie dem Kreise, für welchen er bestimmt ist, angemessen erscheinen, so daſs das Buch selbst

noch für eine weitere Schulclasse brauchbar, einen ausgedehnteren Wirkungskreis gewonnen hat. Dieser Umstand bewog den Verf., den bisherigen Leitfaden zugleich als ersten Cursus eines Lehrbuchs der Geographie erscheinen zu lassen. Es soll dann ein zweiter Cursus folgen, bestimmt für mittlere Gymnasialclassen, Real- und Bürgerschulen, und ein dritter, für die obern Classen der Gymnasien berechnet und mit besonderer Rücksicht auf Geschichte, alte und mittlere Geographie ausgearbeitet. Wir dürfen von dem Verf., der uns bereits mehrere gediegene und nützliche Arbeiten auf diesem Felde geliefert, und dessen gröſseres Handbuch der Geographie den verdienten Beifall allerwärts eingeerndtet, nichts Geringes erwarten, und wünschen darum das baldige Erscheinen dieser uns versprochenen Theile. Um auf vorliegenden ersten Cursus zurückzukommen, so empfiehlt ihn besonders die zweckmäſsige Art und Weise, mit welcher der allgemeine Theil behandelt ist, wo in möglichster Kürze und ohne wesentliche Auslassungen in einer klaren und faſslichen Darstellung Alles berührt ist, was in Bezug auf Erde, Erdoberfläche, Klima, Natur und Naturproducte, Menschen und dergl. m. beim Unterricht erörtert werden muſs; dann auch die Auswahl und Genauigkeit in den einzelnen Angaben bei dem speciellen, die Beschreibung der einzelnen Länder enthaltenden Theile, wo auf einen so engen Raum so Vieles zusammengedrängt ist. Der billige Preis erleichtert sehr die Einführung auf Schulen.

N. 78. 1829.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Monuments inédits d'antiquité figurée grecque, étrusque et romaine, recueillis pendant un voyage en Italie et en Sicile dans les années 1826 *et* 1827. *Par M. Raoul-Rochette, membre de l'institut de France. Deux Volumes in Fol. imprimés par autorisation du Roi. Avec* 200 *planches. I et II livrais. à Paris Dufour et Comp. Treuttel et Würtz.* 112 *S. in gr. Fol. nebst* 24 *Tafeln in demselben Format.* (Auf dem ersten Blatt des Textes die Ueberschrift: *Cycle héroique. Achilléide*).

Unter den neuen wichtigen Erscheinungen auf dem Felde der Archäologie gebührt vorliegendem Werk offenbar eine der ersten Stellen. Wir durften daher um so weniger dasselbe hier unerwähnt lassen, wenn gleich andere kritische Blätter Deutschlands in der Anzeige desselben uns zuvorgekommen sind, und wir uns hier auf eine gedrängte Angabe des reichen Inhalts beschränken müssen. Ohnehin hoffen wir später noch einmal auf das wichtige Werk zurückzukommen, das, auch abgesehen von dem Hauptzweck und dem Hauptinhalt, in so vielen anderen Beziehungen über alle Zweige der Alterthumswissenschaft Licht verbreitet und in den fortgesetzten Lieferungen noch weiter verbreiten wird, das an fruchtbaren Resultaten und neuen (aber wohl begründeten) Ansichten so reich ausgebreitete Gelehrsamkeit und vielseitige Bekanntschaft mit Allem, was auf diesem Gebiet in Deutschland und Italien geleistet worden, beurkundet und mit überraschender Vollständigkeit, Gründlichkeit der Behandlung verbindet. Eine Menge Denkmale erhalten jetzt erst ihre wahre und richtige Deutung, welche durch eine eben so beträchtliche Anzahl anderer, die hier zum erstenmal

bekannt gemacht werden, bestätigt wird. Der Verf. hat einen Mythencyclus in seinem ganzen Umfang behandelt und die bildlichen Darstellungen desselben aus dem Alterthum bis in die einzelsten Verzweigungen und Nachbildungen verfolgt, und dies mit einer Vollständigkeit, die nicht leicht Etwas zu wünschen übrig lassen wird, während Zweifel an der Richtigkeit dieser Zusammenstellung, in so fern nämlich der Verf. Manches aufgenommen, das einem andern Mythencyclus angehört, also mit Unrecht hierher bezogen worden, vor den Beweisen, die der Verf. vorbringt, schwinden müssen oder entkräftet werden. Es ist dies der Mythencyclus des Achilles, den der Verf. auf diese Weise behandelt hat; sein Werk bildet in dieser Hinsicht eine Achilleis, worin alle bildliche Darstellungen, die in diesen Mythenkreis fallen (so weit sie anders bekannt sind), vollständig aufgeführt und erörtert werden. Die Menge der aufgeführten Bildwerke beweist hinlänglich die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Sagenkreises, sowie die ausgebreitete Verehrung, die in so vielen, namentlich dorischen, Orten dem Helden der Iliade zu Theil geworden war. Eher dürfte man sich wundern, daſs unter solchen Umständen die Archäologen noch so wenig Rücksicht auf einen Mythenkreis genommen haben, der in so vielen Kunstwerken so bedeutsam dargestellt war, und mit dem Cultus selbst in so naher Verbindung stand (vgl. S. 17.), dessen Wichtigkeit insbesondere die gelehrten Untersuchungen des Hrn. Staatsrath von Köhler nachgewiesen haben. Auf den Mythus des Achilles selbst und die darauf sich beziehenden Kunstwerke kommt der Verf. eigentlich erst im zweiten Abschnitt; der erste kann als Einleitung und Vorläufer betrachtet werden, da er auf die in der Sage so hoch gefeierten und wie wir jetzt sehen, auch in der Kunst vielfach verherrlichten Eltern des Achilles, Peleus und Thetis geht, und zunächst die Darstellungen, welche auf die Vermählung beider sich beziehen, in Etrurischen, Grie-

chischen und Römischen Denkmalen nachweist und erörtert. Das Charakteristische in diesen verschiedenen bildlichen Darstellungen ist immerhin der Kampf der Thetis gegen Peleus, ihren Entführer, der Widerstand, den sie ihm leistet, zum Theil durch ihre Verwandlungen, oder die Flucht, durch die sie ihm zu entkommen sucht, bald allein, bald in Beisein ihres Vaters, ihrer Schwestern oder anderer Personen, Nymphen und dergl., bald auch mit Dazwischenkunft der dieser Verbindung günstigen Gottheiten und mit Hinzufügung mancher darauf sich beziehenden Symbole. Schon auf dem Kasten des Cypselus war die Vermählung des Peleus und der Thetis dargestellt, und viele Vasen enthalten ähnliche Darstellungen, bei welchen die Künstler sich offenbar an die alten, ursprünglichen Traditionen gehalten und zum Theil in einem zwar noch rohen, aber höchst alterthümlichen und dadurch bedeutsamen Styl gearbeitet haben. Aufser den etrurischen Darstellungen auf drei Pateren, gehören hierher besonders mehrere alt-griechische Vasengemälde, darunter eine von Wilkins zuerst in Walpole's Memoire's bekannt gemachte, aber mit Unrecht auf den Streit Poseidon's mit der Athene bezogene attische Vase, da die Umschrift schon die Namen Peleus und Thetis erkennen läfst und die ganze Darstellung erst dann verständlich und begreiflich wird, wenn sie auf diese beiden Personen und auf die Sage von ihnen bezogen wird. Denselben Gegenstand des Raubes oder der Entführung der Thetis durch Peleus stellen zwei durch ihren alterthümlichen Styl und Charakter höchst merkwürdige Gemälde auf Vasen, die bei Nola gefunden worden, dar. Der Verf. hat sie aufs sorgfältigste abbilden lassen, wie denn überhaupt alle die einzelnen Tafeln auf vorzügliche Weise theils in Kupfer, theils in Steindruck ausgeführt sind. Jene beiden Vasen zeigen eine Gruppe von nur vier Personen, Thetis in der Mitte, wie sie Peleus gewaltsam fortschleppt, zu beiden Seiten zwei Nymphen; auf dem einen Gemälde

erscheint statt der einen Nymphe der Vater Nereus als Beschützer. Diese und ähnliche Darstellungen müssen immerhin als die ersten und ältesten gelten, die nachher in vielen Nachbildungen, bald mehr, bald minder verändert, jedoch mit Beibehaltung des ursprünglichen Charakters nur in verbesserter und erhöheter künstlerischer Darstellung, erscheinen. Wir wollen nicht dem Verf. im Einzelnen folgen, wo er alle die einzelnen zahlreichen Nachbildungen nachweist, die in den Grundzügen und dem Charakter sich gleich, meist nur in den Accessorien und in der Kleidung variiren, je nach der Zeit der Verfertigung oder den Ansichten der Künstler, die sie verfertigten. Freilich viele dieser Nachbildungen sind früher für Darstellungen ganz anderer Art gehalten worden, wie z. B. die berühmte Portland Vase, welche der Verf. mit Winkelmann auf diesen Mythus bezieht, desgleichen mehrere andere früher auf Kleopatra gedeutete Monumente, namentlich die berühmte unter dem Namen der Vatikanischen Kleopatra, oder, wie Andere wollen, der schlafenden Ariadne, bekannte Statue. Der Verf. bestreitet beide Ansichten mit Ausführlichkeit; er findet hier die an den Felsen des Pelion eingeschlafene Thetis, welche dadurch in des Peleus Hände fiel. Diese Ansicht, die übrigens der Verf. nur als eine Vermuthung ausspricht, und für nichts weiter gelten lassen will, möchte freilich nach dem, was Jacobs in den Denkschriften der Münchner Akademie über diesen Gegenstand bemerkt hat, sich bestreiten lassen. Denn hiernach unterliegt es kaum einem Zweifel, dafs wir eine Ariadne vor uns haben. — Zuletzt kommt der Verf. §. 8. auf die Monumente aus Römischer Zeit und von Römischer Arbeit; sie sind den Griechischen ähnlich und können nur nach der Analogie mit denen des Griechischen Styls erklärt werden. Uebrigens bemerkt der Verf. ausdrücklich, wie in Römischen Denkmalen oft Römische Mythen durch ursprünglich Griechische Compositionen dargestellt sind, den Römischen Mythen also

die ursprünglich auf Griechische Mythen sich beziehenden Compositionen angepafst sind; er belegt diese Behauptung auch mit mehreren Beispielen und wendet sie dann auf den Mythus von Mars Ueberfall der Rhea Silvia an, welcher auf mehreren Römischen Monumenten auf eine Weise dargestellt ist, dafs man leicht sieht, wie Manches von der Darstellung der Griechischen Mythen von Thetis und Peleus oder Ariadne und Bacchus dabei benutzt worden. Einige merkwürdige, von dem Verf. zuerst bekannt gemachten Bildwerke bestätigen dies auf eine auffallende Weise, besonders das Pl. 9. nach einer genauen Zeichnung gelieferte, zu Pompeji gefundene Gemälde. In den Schlufsbemerkungen dieses Abschnitts, worin der Verf. die Frage zu beantworten sucht, warum auf Grabmalen der Mythus von Peleus und Thetis vorkomme, möchte derselbe nicht leicht Widerspruch erfahren. Thetis erscheint ihm hier als personificirtes Ideal der Mütterlichkeit, nebst einer Anspielung auf den Aufenthalt der Seligen in einem ruhigen und ungestörten Leben (S. 44.). Auch die Denkmale, welche eine schlafende Thetis zeigen, bezieht der Verf. auf die Vorstellung der Alten, dafs der Tod ein Schlaf sey; wie denn der Tod überhaupt durch schlafende Frauen dargestellt wird, wofür der Verf. auch die Beweise aus einigen unedirten Denkmalen, die er hier zum erstenmal hat abbilden lassen, beibringt (S. 47.).

Unter den Denkmalen, welche den Achilles selbst angehen und also Gegenstand der zweiten Abtheilung des Ganzen sind, erscheint zuerst die bekannte Statue in der Villa Ludovisi, welche man gewöhnlich für den ausruhenden Mars hielt und darin selbst eine der schönsten Darstellungen dieses Gottes sah, die überhaupt aus dem Alterthum auf uns gekommen, auch wohl dieselbe für eine Idealstatue erklärte. Diese seit langer Zeit hergebrachte Meinung bestreitet der Verf.; er erkennt in dieser Statue den auf Rache wegen des Patroklus sinnenden Achill. Bei dieser Gelegenheit

theilt uns der Verf. noch manche andere Bemerkungen über die bildlichen Darstellungen des Mars mit, die überhaupt in sehr geringer Anzahl auf uns gekommen sind.

In Absicht auf Kunstdenkmale hat nun der Verf. die Geschichte des Achill nach drei Perioden abgetheilt (§. 2. S. 68.), zu denen sich die Belege aus bildlichen Darstellungen geben lassen. Die erste Periode umfaſst die Geburt und Erziehung des Achill, sowie seinen Aufenthalt zu Scyros; sie findet sich auf manchen Denkmalen dargestellt, einige unedirte fügt der Verf. hinzu. Die zweite Periode bezieht sich auf die in der Iliade erwähnten Begebenheiten, in sie fallen also die Denkmale, auf welchen der Streit mit Agamemnon über die Briseis, die Wegführung der Briseis und die Folgen dieser Wegführung, die Gesandtschaft des Agamemnon an den erzürnten Achill dargestellt ist, oder die, welche auf den Tod des Patroklus und Alles, was damit in Verbindung steht, sich beziehen, ferner Achills Rache an Hektor, oder das Leichenbegängniſs des Patroclus und die Loskaufung des Leichnams von Hektor (beides kommt am häufigsten vor; vergl. §. 7. p. 89.), oder und zwar seltener die Leichenspiele und das Menschenopfer zur Ehre des Patroclus. Die dritte Periode enthält die letzten Unternehmungen des Achill, seine Apotheose und die seinen Manen dargebrachten Opfer; so z. B. der Kampf mit Memnon und der Sieg über Penthesilea, der auf vielen Römischen Sarkophagen dargestellt ist, und Veranlassung giebt zu einigen Bemerkungen (S. 106.) über die Monumente, welche den Kampf der Amazonen darstellen; dabei verspricht der Verf. noch ein besonderes Werk über die *Casa Omerica* zu Pompeji. Auch von dem doppelten Mythus über den Tod des Achilles, den Thetis ihm angekündigt, handelt der Verf. (S. 107) nebst Berücksichtigung der Denkmale, in denen, wie man glaubte, Achills Tod dargestellt sey. Den Beschluſs machen die Denkmale, welche auf die Apotheose

des Achill sich beziehen, nebst den im Alterthum darüber verbreiteten Traditionen, von der ihm geheiligten und als Sitz des vergötterten Helden betrachteten Insel Leuke (über die uns neulich Hr. Staatsrath von Köhler mit einer eben so umfassenden als gründlichen Schrift beschenkt hat) u. A. der Art.

Ref. hat nur eine trockne Skizze gegeben und eine Menge von Gegenständen, die in dem reichhaltigen Werke, wenn auch nur gelegentlich behandelt werden, übergangen, oder vielmehr, aus Mangel an Raum nicht namhaft machen können, wie z. B. was der Verf. über das Symbol des Löwen, der Schlange, des Rosses auf heroischen Monumenten, oder über die Etrurischen Grabmäler oder über die symbolischen Beziehungen einzelner Gegenstände und Verzierungen bei den aus Etrurien nach Rom verpflanzten Spielen des Circus bemerkt. Auf eine Menge andere Bemerkungen archäologischer, artistischer, mythologischer und historischer Art oder Erörterung einzelner in der Kunstsprache wichtigen oder schwierigen Ausdrücke genüge es im Allgemeinen aufmerksam gemacht zu haben. In dem, was wir angeführt haben, werden Freunde der alten Kunst und Mythologie eine hinreichende Aufforderung finden, diesem durch Gründlichkeit der Behandlung, durch umfassende Gelehrsamkeit, und reichhaltigen Inhalt ausgezeichnete Werk ein sorgfältiges Studium zu widmen. Wir haben nur noch den Wunsch übrig, dafs der Verf. in einer Herakleis recht bald die Fortsetzung seiner gelehrten Forschungen in ähnlicher Weise liefern möge. Der Gegenstand ist hier fast noch reicher und umfassender; Grund genug für den Verf., sich diesem Unternehmen zu unterziehen, zu dem wir ihn um so eher auffordern möchten.

Ch. Bähr.

Darstellungen aus dem Leben und der Literatur der Römer. Auch unter dem Titel: *Ferienschriften von Karl Zell, Doctor der Philos. und Professor der alten Literatur an der Universität zu Freiburg. Zweite Sammlung. Freiburg im Breisgau. Druck und Verlag von Friedr. Wagner.* 1829. 224 S. in 8.

Zwei Gegenstände sind es, welche in diesen Darstellungen behandelt werden, Gegenstände „die noch weniger häufig oder gar nicht bearbeitet worden sind," und welche der Verf. in der Art zu behandeln suchte, „dafs sie einiger Aufmerksamkeit von Seiten der Gelehrten vom Fache nicht ganz unwürdig, zugleich aber auch für das allgemeine gebildete Publicum nicht ganz uninteressant wären." Wir zeigen mit Vergnügen diese Darstellungen an, ohne uns in eine nähere Kritik des Einzelnen einzulassen, welche die Gesetze unseres Instituts hier untersagen. Eine nähere Uebersicht des Inhalts mag genügen, gebildete Freunde und Forscher des Alterthums auf diese durch die Auswahl der Gegenstände wie durch die Art der Behandlung gleich anziehenden Darstellungen aufmerksam zu machen.

Die erste Abhandlung verbreitet sich über einen Gegenstand, der eigentlich seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften — seit Erasmus — nicht mehr bearbeitet worden ist, so anziehend er doch auf der einen und so wichtig er auf der andern Seite für die Kenntnifs des Römischen Lebens in seinen mannichfachsten Beziehungen ist. Es sind dies die Sprüchwörter der alten Römer. Wenn die klare und deutliche Darstellung sowie die gefällige Sprache, in welcher dieser, wie der folgende Aufsatz sich bewegt, dem gebildeten Freunde des Alterthums eine sehr belehrende Unterhaltung gewährt, so wird der Gelehrte sich befriedigt finden durch die kritische Auswahl und Sichtung der ächt Römischen Sprüchwörter aus der Masse des von Andern gesammelten und aufgespeicherten Sprüchwörterschatzes der beiden Hauptvölker der alten

Welt, sowie durch das Ausschliefsen aller der Redensarten, die nach dem vom Verf. aufgestellten Begriff eines Sprüchworts (vergl. S. 3.) darunter nicht gebracht werden können, wenn sie auch schon in die Sprüchwörter-Sammlungen gemeinhin aufgenommen worden sind. Auf diese Weise mufste freilich die Summe der Römischen Sprüchwörter — zumal im Vergleich mit der bedeutenden Zahl Griechischer Sprüchwörter — sehr herabsinken; sie würde zweifelsohne bedeutender seyn, wenn wir nicht gerade in dem Theil der Literatur, in welchem Sprüchwörter zunächst vorzukommen pflegen, den empfindlichsten Verlust erlitten hätten. Wie könnten, um nur Eins anzuführen, unsere Sprüchwörter nicht vermehrt werden, wenn ein oder das andere Mimenstück auf uns gekommen wäre!

Neben dieser Ausscheidung des ächt-Römischen von dem Fremdartigen suchte zweitens der Verf. die so gesonderte Masse nach gewissen Abtheilungen zu ordnen, hier das Einzelne zusammenzustellen und so das Ganze nach einem innern logischen Princip zu behandeln. Er unterschied demnach zwischen Sprüchwörtern, die einen wirklichen Spruch, einen vollständigen Satz, in welchem irgend ein Urtheil, irgend eine Beobachtung ausgedrückt wird, enthalten, und zwischen blos sprüchwörtlichen Ausdrücken und Redensarten, deren Zahl freilich gröfser ist, als die der ersten Classe, welche der Verf. nun von den ersten allgemeinsten und höchsten Beziehungen an — auf Gott, auf die Religion und dergl. bis zu den mannichfachsten Verhältnissen und Lagen des menschlichen Lebens, bis in seine individuellsten Beziehungen verfolgt. Die Masse der blos sprüchwörtlichen Redensarten ordnet der Verf. nach der Quelle, der sie ihren Ursprung verdanken; diese ist entweder die Geschichte oder die Natur oder das menschliche Leben und Alles, was in den Kreis desselben gehört, also z. B. auch das politische Leben Rom's, die bürgerlichen Einrichtungen, Sitten und

dergl., oder das Familienleben und dessen Verhältnisse. Wie anziehend, um nur Ein Beispiel zu geben, ist die Erörterung S. 65 — 67. der sprüchwörtlichen Redensart: Ein Saliarisches Mahl, Ein Priesterschmuck u. A. der A. Dem Gelehrten wird es besonders erwünscht seyn, wenn der Verf. sein Unternehmen einer neuen kritischen Bearbeitung der Römischen Sprüchwörter nach der Erasmischen Sammlung bald ausführen wird (vergl. S. 87 f.).

Die andere Abhandlung verbreitet sich über die Volkslieder der alten Römer. In ihnen zeigt sich Römisches Leben und Römischer Geist weit mehr, als in der eigentlichen kunstgebildeten Poesie der Römer, die im Ganzen mehr oder minder auf fremden Boden entsprossen, den fremden Ursprung und den fortdauernden fremdartigen Einflufs nie hat verläugnen können, während uns die Volkspoesie in so manchen einzelnen charakteristischen Zügen den Charakter und das Leben des Volks selber weit näher rückt. Leider haben wir auch hier einen unersetzlichen Verlust erlitten, der sich freilich erklären läfst, wenn wir bedenken, dafs nur Weniges, was in den Kreis dieser Poesie fällt, in Schrift niedergelegt seyn mochte, dieses aber und Anderes selbst in späterer Zeit, bei verändertem Geschmack und veränderter Geistesrichtung, kaum des Abschreibens und so der Erhaltung werth erscheinen mochte. Um so dankenswerther werden dann Versuche seyn müssen, die zerstreuten Angaben über Römische Volkspoesie zu sammeln, die wenigen Reste zusammenzustellen, und so daraus, in so weit es möglich ist, ein getreues Bild derselben zu liefern, wenn auch gleich manche Seite dieses Gemäldes bei der Dürftigkeit der Quellen und bei dem Mangel näherer Nachrichten nicht genügend ausfallen sollte und die Forschung selber auf jeden Schritt gehemmt oder erschwert ist. Unser Verf. gehört nämlich nicht zu denen, die aus ihrem eigenen Kopf die Lücken, welche die Zeit uns gebracht, ausfüllen und mit den Gebilden

ihrer Phantasie den Verlust des Alten uns ersetzen wollen; er scheint auf diesen kläglichen Ruhm verzichtet zu haben, und lieber an gründliche und faſsliche Entwicklung des Vorhandenen sich zu halten. Auch hier ordnet er zuvörderst sein Gebiet nach der Quelle, aus der dasselbe hervorgegangen, indem das, was in den Kreis des Volksliedes gehört, sich entweder auf die Religion und den Cultus bezieht, oder geschichtlicher Art ist, oder an allgemeine Verhältnisse des Lebens sowie an einzelne Stände und Beschäftigungen geknüpft ist (vergl. S. 103.).

Unter die erste Classe rechnet der Verf. die liturgischen Lieder der Salier, der Arvalischen Brüderschaft (sie gehören freilich, streng genommen, nicht unter die Volkspoesie; aber andere Gründe rechtfertigen ihre Aufnahme, oder würden vielmehr ihre Weglassung nicht entschuldigen; vergl. S. 104. 105.), Zauberlieder und Zauberformeln im Munde des Volks, Frühlings- und Erndtelieder bei den ländlichen Festen nach der Erndte und bei der Weinlese, die sogenannten Fescenninischen Spottlieder, deren Entwicklung den Verf. auf die alt-Römische *Satura* und die Atellanen führt. Ueber das Wort *Satura* theilt uns der Verf. eine von der früheren allgemein angenommenen Bedeutung abweichende Vermuthung mit. *Satura*, bemerkt er S. 134 ff., heiſse wohl die mit allerlei Früchten bedeckte Opferschüssel bei den Herbst- und Erndtefesten, aber auch zugleich das bei der Schüssel statt findende Scherzen und Spielen nach alt hergebrachter Fescenninischer Weise, wie das Griechische Eiresione einen ähnlichen Doppelsinn in sich schlieſst, nach dem es eben so wohl den festlichen Kranz oder Busch als das dazu gehörige Lied bedeutet. Ref. möchte vorerst noch bei der alten, durch die lateinischen Grammatiker beglaubigten Bedeutung des Worts bleiben. Nicht minder beachtungswerth sind des Verfs. Vermuthungen über das Verhältniſs der Atellanen zu den Fescenninen und zur alten

Satura, S. 145 ff. Endlich rechnet der Verf. hierher noch die Spottlieder der Soldaten auf ihren Feldherrn bei dem Triumph, und andere Spiellieder, Pasquillen, die in festlichen Veranlassungen begründet waren (vgl. S. 148 ff. 159 ff.).

Es wendet sich darauf der Verf. zu der andern Classe von Volksliedern, die geschichtlicher Art sind, indem er die Nachrichten der Alten über das Daseyn, den Ursprung, die Aufbewahrungsweise, den Vortrag und den Untergang dieser historisch-nationellen Poesie mit besonderer Berücksichtigung der Forschungen Niebuhrs und A. W. Schlegels prüfend durchgeht, und daran noch Einiges über die Leichengesänge, die gleich den Leichenreden nicht ohne ein historisches Element waren, und über die noch erhaltenen Grabschriften der Scipionen bemerkt, auch damit die auf dem Capitol aufgestellten und mit Inschriften in saturnischem Metrum versehenen Votivtafeln der Triumphatoren in Verbindung setzt. Wir wollen nicht näher in die Prüfung des Einzelnen eingehen, nur aber unsern Zweifel in Absicht auf die Deutung der Stelle des Dionysius von Halicarnafs I, 79, wo die *πάτριοι ὕμνοι* der Römer, worin von Romulus und Remus gesungen ward, erwähnt werden, aussprechen. Warum darin, wie der Verf. S. 178. behauptet, keine bestimmte Hindeutung auf historische Volkslieder liegen soll, sehen wir nicht ein, und dafs eben so gut an die Lieder der Salier habe gedacht werden können, widerlegt, wie uns scheint, der Ausdruck *πάτριοι ὕμνοι*, der eben so wenig auf die Salier, als in allgemeiner Beziehung überhaupt auf die Römischen Dichter nach dem Sinn des Schriftstellers wird zu beziehen seyn.

Ueber die dritte und vierte Classe von Volksliedern, d. h. von solchen, die auf allgemeine oder besondere Lebensverhältnisse sich beziehen, mufste der Verf. kürzer seyn, da Manches selbst schon früher berührt,

dann aber auch die aus diesem Kreis erhaltenen Reste höchst gering sind. Indessen ist auch hier nicht leicht dem Verf. irgend eine von den wenigen, zerstreuten Nachrichten über diesen Theil der Volkspoesie entgangen, welcher Liebes- und Hochzeitslieder, Soldaten- und Bauernlieder (Bauernregeln in Verse gebracht), Schiffer- und selbst Bettlerlieder und Anderes der Art befafste, wovon die Zeit uns nur spärliche Kunde und dunkle Spuren zurückgelassen hat.

Ch. Bähr.

Von demselben Verf. erschien noch:

Auctores classici Latini ad optimorum librorum fidem editi cum variarum lectionum delectu. — Curante Carolo Zell Volumen X. (Publii Syri Sententiae cum Desbillonii Emendationibus nunc primum editis, Dionysii Catonis Disticha de Moribus ad Filium, Caelii Symposii Aenigmata. Accedunt D. Laberii et Cn. Mattii fragmenta etc. etc. edidit Carolus Zell, phil. Dr. et antiqq. Litt. in univers. Friburgensi Professor). VI und 154 S. Vol. XI. XII. XIII. (Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Appositis Jo. Freinshemii Supplementis et adjecta varietate lectionis maxime memorabili edidit Antonius Baumstark, ph. Dr. gymnasii Friburgensis collega. Vol. I. LVI und 117 S. Vol. II. 212 S. Vol. III. 198 S.). 8. Stuttgartiae, sumtibus Caroli Hoffmann. MDCCCXXIX.

Bei der Fortsetzung dieser Sammlung Lateinischer Autoren müssen wir uns auf die frühere Anzeige der neun ersten Bändchen (Jahrgg. 1828. No. 57. p. 910 ff.) berufen, und können hier nur die Versicherung beifügen, dafs die vorliegenden vier weiteren Bändchen durch gleiche Eigenschaften sich empfehlen, und darum dieselbe Beachtung verdienen, welche dort den früher erschienenen Bänden zugewendet worden ist.

Bd. X. ist vom Herausgeber des Ganzen, Professor Zell, selbst bearbeitet; wir finden darin zuvörderst

Publii Syri Sententiae mit vorausgeschickter kurzer *Notitia Literaria*, wie bei den früheren Bänden. Der Herausgeber liefert diese, zuletzt noch durch Bothe sehr vermehrte Sprüchwörtersammlung (in welcher sich freilich auch gar Manches findet, dessen Quelle sich nicht ausmitteln läſst, dessen Autorität demnach ungewiſs bleiben muſs) in möglichster Vollständigkeit (wer möchte dies nicht billigen?), er bemühte sich aber auch, die Quellen eines jeden Verses oder Spruchs aufzufinden, um dann zu entscheiden, was dem Publius Syrus mit Recht angehört und was ihm nicht zugeschrieben werden kann. „*Is enim scriptor est Publius mimographus*," sagt der Herausgeber S. V, „*cujus reliquiae quamvis minutae accuratius quam adhuc factum est, separari et tractari mereantur.*" Im Text selber schloſs sich der Herausgeber mit Recht meistens an Bothe an, er benutzte aber auſserdem die Papiere des in diesem Zweig der Römischen Literatur besonders erfahrenen Desbillons, welcher indeſs in der Verbesserung vieler Stellen auf eine merkwürdige Weise mit Bothe übereinstimmte, während er an andern noch verdorbenen Stellen glückliche Verbesserungsvorschläge an die Hand gab. Der Genauigkeit wegen sind die Verse, welche blos in der Bentlejischen Recension sich finden, mit Sternchen bezeichnet, im Uebrigen aber die Einrichtung ganz gleich den früheren Bänden, auch in Auswahl der wesentlichsten unter dem Text mitgetheilten Varianten, an welche kurze Angaben der im Text selbst vorgenommenen Veränderungen und Nachweisungen der Quellen sich anschlieſsen. Die von Bothe ausgelassenen, aber noch in den früheren Ausgaben befindlichen Verse sind in einem Anhang abgedruckt, eben so die Verse des *Publius Syrus contra luxuriam* (aus *Petronii Satyr. cap.* 55.), ferner der Prolog des *Laberius* nebst den Fragmenten seiner Mimen und der des *Mattius*, endlich (S. 49 ff.) die von Georg Fabricius veranstaltete Sammlung von

Denksprüchen nebst den erklärenden und zugleich auf die Quellen hinweisenden Scholien. Einige kleinere Gedichte verwandten Inhalts machen den Beschlufs: *Monosticha de Moribus, De Venere et Vino Basilii Carmen, De Vita Tranquilla* (sämmtlich aus Burmann's *Anthologia Latina).*

Den zweiten Hauptheil des Inhalts bilden die einst so viel gelesenen, jetzt vielleicht zu sehr vergessenen und vernachlässigten *Disticha Catonis de moribus ad filium,* ebenfalls mit einer angemessenen kurzen Einleitung, welche das Wissenswürdigste über diese unter des alten Cato Namen verbreiteten Poesien enthält, namentlich über die [nicht genau zu bestimmende] Zeit ihrer Abfassung und den [unbekannten, aber gewifs Heidnischen] Verfasser. Ueber den Werth dieser von Manchen überschätzten, von Anderen zu sehr herabgesetzten Poesien hat sich der Herausgeber auf eine sehr unpartheiische Weise erklärt. Man vergl. S. 98. Eine passende Zugabe ist der Abdruck der *Aenigmata* des Symposius, zunächst nach Wernsdorf *Poett. Latt. minorr.*

Die drei folgenden Bändchen No. XI. XII. XIII. enthalten den *Curtius*, vollständig sammt den Supplementen des Freinsheim, besorgt durch Hrn. Baumstark. Im Text schlofs sich derselbe meist an Zumpt an, jedoch mit veränderter Interpunction und Orthographie, weil diese in Zumpt's Ausgabe zu sehr abweichend vom gewöhnlichen Texte erschien. Wo der Herausgeber sonst von Zumpt abgewichen, hat er es in den dem Text untergesetzten Noten bemerkt, wo auch zugleich eine Auswahl der bedeutenderen Varianten mitgetheilt wird. So ist auch diese Bearbeitung in der Art der Einrichtung den früheren gleich; nur der dem ersten Theil vorausgeschickten *Notitia Literaria de Quinto Curtio Rufo* ist hier eine gröfsere Ausdehnung gegeben, worin der Herausgeber die ver-

schiedenen Ansichten über die Person und das Zeitalter des Curtius (wie sie Ref. in seiner Röm. Literat. Gesch. §. 214. in der Kürze angegeben hat) der Reihe nach durchgeht und prüft, mit rühmlicher Vollständigkeit und lobenswerther Klarheit sowohl in der Entwicklung des Einzelnen als im Vortrag selber. Obschon er mehrere [auch nach unserer Ueberzeugung irrige] Ansichten anderer Gelehrten mit Glück bestreitet, so hat er selbst sich nicht entschieden über diesen Gegenstand ausgesprochen, oder sein unmafsgebliches Endurtheil abgegeben; doch glaubt Ref. aus dem, was S. XXIX. bemerkt ist, schliefsen zu dürfen, dafs der Verf. sich für das Zeitalter Vespasian's entscheidet: eine Ansicht, die auch nach des Ref. Ermessen als die annehmbarste erscheint. Vergl. a. a. O. — Ueber die Handschriften und Ausgaben des Curtius wird das Nöthige auf eine befriedigende Weise angeführt, so dafs auch von dieser Seite diese Ausgabe den Forderungen, die man nach dem Zweck der ganzen Anlage an sie zu machen berechtigt ist, entsprechen wird. Correctheit des Drucks, gute Lettern und vorzügliches Papier verdienen rühmliche Anerkennung. — Die weiteren Forschungen werden wir zu seiner Zeit anzeigen.

Intelligenz-Blatt.

N. 1. 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ueber die Sprache. Rede, dafs ich dich sehe! Heidelberg, bei C. F. Winter. 1828.

So einfach der Titel dieser Schrift lautet, so ist er doch allgemeiner, umfassender, als ihr Inhalt. Dieser besteht aus einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, die dem Sprachgebiet angehören, dasselbe aber keineswegs erschöpfen. Gleichwohl befriedigt uns Alles, was dargeboten wird, an und für sich, in hohem Grade. Der erste Aufsatz handelt vom Rythmus, und macht das bekannte Gesetz der begriffsmäfsigen Accentuation der modernen Sprachen und insbesondere unserer Muttersprache, gegen das der quantitirenden alten Sprachen geltend. Der zweite Aufsatz wägt die Gründe für und wider den Purismus ab, warnt gegen das Gezwungene, Unnatürliche, Unangemessene desselben, erklärt sich aber für denselben, so weit dieses von ihm vermieden und wiefern er, so modificirt, allerdings von der Vernunft geboten wird. In einer dritten Abhandlung wird die Frage: Wodurch bildet sich eine Sprache? im Allgemeinen dahin beantwortet: Wodurch sie entsteht, durch Geist und Leben und deren immer höhere Entwickelung. Der vierte Aufsatz handelt endlich von den „Rückschritten der Poesie," welche nach dem ungenannten Verfasser mit den Fortschritten der Vernunft nothwendig zusammenfallen, und, wohl verstanden, nur zu einer Einkehr der Phantasie aus dem äufsern, sinnlichen Naturleben in das innere, geistige Leben der Gemüthswelt führen können. — Was allen genannten Aufsätzen des Verfassers einen ganz eigenthümlichen Werth giebt, ist, dafs er keineswegs als eigentlicher Sprachgelehrter oder Aesthetiker spricht. Vielmehr stellt er sich auf den freieren Standpunkt philosophischer und literargeschichtlicher Betrachtung. Es ist das Leben des Geistes selbst, von dem er überall ausgeht, zu dem er selbst wieder zurückkehrt. (Auszug einer Recension im Liter. Bl. 1828).

Martin, Dr. Chr., Lehrbuch des teutschen gemeinen bürgerlichen Processses. 10te Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Martin, Dr. Chr., Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalrechts, mit besonderer Rücksicht auf das im Jahr 1813 publicirte Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. Zweite Auflage. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Paulus, Dr. H. E., das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums. Iter Theil, in 2 Abtheilungen. Die Geschichtserzählung, nach den vier vereint geordneten Evangelien. Royal 8. 5 Rthlr. 6 gr. oder 9 fl.

Desselben IIter Theil in 2 Abtheilungen, enthaltend die wortgetreue, erklärende, synoptische Uebersetzung der vier vereint geordneten Evangelien. Royal 8. 3 Rthlr. 12 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Rau, Dr. K. H., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1ster Band. Auch unter dem Titel: Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36kr.

Desselben 2ter Band. Auch unter dem Titel: Grundsätze der Volkswirthschaftspflege mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl.

Roux, J., über die Farben. Ein Versuch über Technik alter und neuer Malerei. 1stes und 2tes Heft. gr. 8. geheftet. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Prestinari, Dr. J. N., Handbuch der Cameralchemie zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen und zum Selbstunterricht für Cameralisten, Oekonomen, Technologen, Forstmänner u. s. w. 1ster Band, enthaltend die theoretische Chemie. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Desselben 2ter Band, die technische Chemie enthaltend. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Ueber die Sprache. (Motto: „Rede, dafs ich dich sehe"). gr. 8. geheftet. 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 fl. 36 kr.

Uihlein, Dr. Fr., de sigillo confessionis. Dissertatio inauguralis juridica. 8. geh. 11 gr. oder 40 kr.

Welt und Zeit. 6ter und letzter Theil. gr. 8. geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 24 kr.

Auf die Leipziger Ostermesse wird im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover und Leipzig erscheinen:

Herodoti Musae, textum recognovit, annotatione perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua instruxit indicesque adjecit J. Ch. Baehr, prof. Heidelb.

Intelligenz-Blatt.

N. 2. 1829.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Der hiesige Professor der Cameral-Wissenschaften, Hofrath Dr. Rau hat einen Ruf auf die Universität Göttingen erhalten, und abgelehnt.

Desgleichen hat der hiesige Professor des Civil-Rechts, Geh. Rath Dr. Thibaut einen Ruf auf die Universität Leipzig erhalten, und gleichfalls abgelehnt.

Beide Gelehrte sind also unserer Universität erhalten worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Wir finden uns veranlafst, nachfolgende zwei Werke unseres Verlags von nun an zu den dabei bemerkten bedeutend herabgesetzten Preisen zu erlassen:

DIODORI
BIBLIOTHECA HISTORICA
EDIDIT
LUDOVICUS DINDORFIUS.
1826. 4 volumina in gr. 12.

Die Ausgabe auf weifs Druckpapier zu 2 Thlr. 12 gr.
(früherer Preis 5 Thlr. 8 gr.)
— — — Schreibpapier zu 3 Thlr.
(früherer Preis 6 Thlr.)
— — — Velinpapier zu 3 Thlr. 16 gr.
(früherer Preis 7 Thlr. 8 gr.)

SOPHOCLIS
DRAMATA
GRÆCE ET LATINE

DENUO RECENSUIT ET R. FR. PH. BRUNCKII ANNOTATIONE INTEGRA, ALIORUM ET SUA SELECTA, ILLUSTRAVIT

FR. HENR. BOTHE.

2 volumina. 8 maj. 1806.

Auf Druckpapier zu 2 Thlr. (früher 6 Thlr.)
— Schreibpapier zu 3 Thlr. (früher 8 Thlr.)
— Velinpapier zu 5 Thlr. (früher 12 Thlr.)

Ebenso haben wir uns entschlossen, die Anschaffung nachfolgender zwei kostbaren Werke unseres Verlags, von denen wir noch einen kleinen Vorrath besitzen, durch Ermässigung der Preise zu erleichtern. Es sind:

1 **PLUTARCHI**
QUÆ SUPERSUNT OPERA OMNIA.
GRÆCE ET LATINE
ANNOTATIONIBUS INSTRUXIT
JO. JAC. REISKE.

XII volumina. 8 maj. 1774—1782.

Bisher kostete diese Ausgabe 40 Thlr.
Nunmehriger Preis: 24 Thlr.

2 **DIONYSII**
HALICARNASSENSIS
OPERA OMNIA
GRÆCE ET LATINE
CUM ANNOTATIONIBUS EDIDIT
JO. JAC. REISKE.

VI volumina. 8 maj. 1774—1777.

Diese Ausgabe kostete bisher 16 Thlr.
Nunmehriger Preis: 10 Thlr.

Mit Ablauf des Jahrs 1829 werden wieder die ursprünglichen Ladenpreise eintreten.

Leipzig, Januar 1829.

Weidmannsche Buchhandlung.

gehaltvollen Schriften viel zu sagen. Der Styl ist bei aller Einfachheit reich an anziehenden Bildern, klar und gemüthlich; die Tendenz aber belehrend, erweckend und durchaus rein-sittlich, so dafs sich diese Werkchen ganz besonders als ein schönes Angebinde bei festlichen Gelegenheiten eignen. Zum Voraus kann man versichert seyn, sich in der Wahl dieser literarischen Gaben nicht getäuscht zu finden, deren Gehalt noch durch eine geschmackvolle äufsere Ausstattung erhöht wird.

So eben ist in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig fertig worden und zu haben:

D. Thom. M'Crie, Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im 16ten Jahrhundert, nebst einem Abrifs der Geschichte der Reformation in Graubünden. A. d. Engl. herausgeg., mit Vorrede und Anmerkungen begleitet, und dem Grafen C. E. von Benzel Sternau gewidmet von D. G. Friederich, Stadtpfarrer in Frankfurt a. M. 8. (26 B.). 1829. 1 Rthlr. 21 gr.

Wenn irgend eine Schrift den Beweis liefert, dafs alle Denkende und Geistreiche eines Volkes sich zu der Reinheit des Urevangeliums hinneigen, dafs in Italien schon frühe das Licht der Aufklärung geleuchtet habe, und das hierarchische System erkannt und verhafst worden sey, so ist es die vorstehende des gelehrten Schotten. Man erstaunt über die Geduld, Mühe und Begeisterung dieses Mannes in Aufsuchung der Belege und Sammlung der Resultate. Er hat mit dem Grofsen und Guten auch das Schöne und Unterhaltende vereint.

So eben ist versandt:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Herausgeg. vom Hofr. u. Prof. Pölitz. 2ter Jahrg. Märzheft enthält:

1) Krug Entwurf zur Wiedergeburt d. Univers. Leipzig u. a. Hochschulen. — 2) Voigt in Königsberg, Kaiser Karls V. Kriegsfahrt nach Afrika. — 3) Zachariä, über den Cölibat der kathol. Geistlichen. — 4) Neueste Literatur: Zeitgenossen von Hasse; Denkmäler verdienstvoller Deutschen, 2tes Bdchen. v. Wersebe ostphal. Gaue; Roscius, Westpreufsen u. s. w.

Daraus ist besonders abgedruckt:

Krug, Prof. F. T., Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig und andrer Hochschulen, welche ihr ähnlich sind. gr. 8. 40 S. geh. 6 gr.

Leipzig, den 2. Februar 1829.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Intelligenz-Blatt.

N. 2. 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Krug (Wilhelm Traugott), Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur. 2 Bände. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Gr. 8. 53 Bogen auf gutem Druckpapier. 3 Thlr. 16 gr.

Johann Georg Forster's Briefwechsel.

Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben.

In 2 Theilen. Zweiter Theil.

Gr. 8. 52¾ Bogen auf gutem Druckpapier. 3 Thlr. 16 Gr. Der erste Theil (1828, 56 Bogen) kostet 4 Thlr.

Lehrbuch der Chemie, von Eduard Turner.

Deutsch bearbeitet von

Karl Friedrich Alexander Hartmann.

Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 49 Bogen auf Druckpapier. 3 Thlr. 12 Gr.

K. W. F. Solger's Vorlesungen über Aesthetik.

Herausgegeben von

K. W. L. Heyse.

Gr. 8. 31 Bogen auf gutem Druckpapier. 2 Thlr. 6 Gr.

Hesse (Karl Gustav), Ueber Varicellen und ihr Verhältniſs zu den Menschenblattern und Varioloiden.

Gr. 8. 18 Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 8 gr.

Sartorius (A. von), Erzählungen. I. Die Werber. II. Der Student. III. Die Harfenspielerin.

8. 20¼ Bogen auf feinem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 14. Februar 1829.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Aus den Memoiren des Venetianers

Jakob Casanova de Seingalt,

oder sein Leben,

wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.

Nach dem Originalmanuscript bearbeitet. Zwölfter und letzter Band. 8. Geh. 3 Thlr.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ciceronis, M. T., de Divinatione et de Fato libri, cum omnium eruditorum annotationibus quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo ad fidem complurium codd. Msstorum edd. vett. aliorumque adiumentorum recognovit, Fr. Creuzeri et C. Ph. Kayseri suasque animadvers. addidit G. H. Moser. 8. maj. xxvi. et 769 pp.

Rthlr. 5. 18. gr. od. fl. 9. 54 kr.
Velinpapier „ 7. — „ „ „ 12. — „

Der Herausgeber, durch einen Apparat unterstützt, wie ihn noch keiner der frühern Bearbeiter dieser Ciceronischen Schriften hatte, liefert hier außer der eigenen reichlichen Zuthat, den Beiträgen von Creuzer und dem kürzlich verstorbenen Director des Heidelbergi-

schen Gymnasiums C. Ph. Kayser, die eine besondere Zierde des Werkes sind, eine Auswahl des Besten und Gediegensten, was ältere und neuere Gelehrte in Commentaren und gelegentlich über diese Werke in Hinsicht auf Kritik, Spracherläuterung und Sacherklärung geschrieben und bemerkt haben, und so dürfte denn diese Ausgabe Alles vereint, und dem jetzigen Stande der Philologie angemessen, leisten, was von einer das Studium des Cicero in kritischer, grammatikalischer und exegetischer Hinsicht fördernden Ausgabe erwartet werden mag.

The British Poets of the 19th Century, including the select works of Crabbe, Wilson, Coleridge, Wordsworth, Rogers, Campbell, Miſs Landon, Barton, Montgomery, Hogg, Barry Cornwall and others; being a supplementary volume to the poetical works of Byron, Scott and Moore. One volume. Royal 8. xvi and 788 pp. boards

Rthlr. 5. 8 gr. od. fl. 9. 36 kr.
Velinpapier „ 8. — „ „ „ 14. — „

Eine unentbehrliche Sammlung für alle Freunde der Englischen Literatur, ein gewiſs gewünschter Ergänzungsband für die Besitzer der Werke Byron's, Scott's, Moore's. Um den vollen Reichthum der Englischen Poesie des 19ten Jahrhunderts zu genuſsreicher Uebersicht zu bringen, bedurfte es einer Gesammtausgabe der gelungensten Stücke der mit jenen berühmten Drei in die Schranken getretenen Dichter. Nicht eine gewöhnliche Blumenlese (sogenannte Specimens, wie sie in geschmackloser Weise so häufig zusammengedruckt werden;) wird hier geliefert, sondern eine ganze Reihe bedeutender Werke. Der eine Band enthält, neben einer umfassenden Auswahl von Wordsworth's, Barton's, Southey's und vieler Andern Gedichten, folgende fünfzehn ganze Werke:

Crabbe's Tales of the Hall (22 Books);
— Parish register (3 Parts);
Wilson's Isle of Palms, and miscellaneous poems;
Coleridge's Sybilline leaves;
Roger's Pleasures of Memory;
Campbell's Pleasure's of Hope;
— Gertrude of Wyoming;
— Theodric;
Miss Landons Improvisatrice;
— — Troubadour;
— — Golden Violet;

Montgomery's World before the flood (10 Canto's);
Hogg's Queen's Wake (3 Nights);
Barry Cornwall's Marcian Colonna and other poems;
Canning's poetical Works.

Nur durch ökonomischen, compressen und dabei doch dem Auge sehr wohlthuenden Druck war es möglich, nahe an achtzig Tausend Verse in einem Band zu geben, und den Preis so anzusetzen, dafs er für alle Dichter nicht die Hälfte so viel beträgt, als man in London zahlen müfste, um nur einen davon, wie etwa Crabbe oder Wordsworth, oder auch nur eines der Werke von Mifs Landon, zu erhalten.

Gegen einen so reichen Band, der durchaus nichts Gemeines oder Mittelmäfsiges enthält, sondern nur ewigduftende Blüthen der zartesten Poesie, wahre Geniuswerke, schrumpft das ganze Geschlecht der so gepriesenen theuer bezahlten Englischen Almanache mit ihrem ephemeren Inhalt in Nichts zusammen, so dafs, wer einem Freund oder einer Freundin ein dauerndes Andenken geben will, es gewifs nicht bereuen wird, wenn er seine Wahl auf die „British poets of the 19th Century" fallen läfst.

Meidinger, Heinr., Reisen durch Grofsbritannien und Irland, vorzüglich in topographischer, kommerzieller und statistischer Hinsicht. Neuestes Handbuch für Reisende durch die drei vereinigten Königreiche England, Schottland und Irland. 2 Bände mit Karten, cart. gr. 8.

Rthlr. 5. 8 gr. oder fl. 9.

Dasselbe auf gewöhnlichem Druckpapier

Rthlr. 3. 12 gr. oder fl. 6.

In diesem Werke übergiebt der Verfasser die Früchte mehrjähriger Reisen (von 1820 bis 1826) durch ganz Grofsbritannien und Irland, und die Verlagshandlung glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn sie es als das vollständigste, was bis jetzt (nicht blos in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich) über die Britischen Inseln erschienen ist, den Freunden der Länder- und Völkerkunde anempfiehlt. Aufser einer genauen Schilderung sämmtlicher Städte und Flecken, Fabriksörter, Bergwerke, Hafen, Kanäle, schiffbaren Flüsse etc., liefert es zugleich einen Ueberblick der Wissenschaftlichen- und Bildungsanstalten, so wie ausführliche Notizen über Brunnenörter, Seebäder, Landsitze und Schlösser, Rennbahnen und Theater, und behandelt die wichtigsten Fragen des Englischen Handels, der Finanzen und des Ackerbaues. Besonders wichtig sind die von

dem Verfasser auf seinen Reisen mit Sorgfalt berichtigten Karten, die nur diejenigen, welche die Unvollkommenheit der seitherigen Karten von England, Schottland und Irland kennen, zu schätzen wissen werden. Die grofse Karte von England ist dem ersten Theile in 20 Blättern beigefügt, weil es manchem angenehm seyn dürfte, sie dem Buche als kleinen Atlas anzuheften.

Bei dem Näherrücken und rascheren Verkehr der Europäischen Völker vermittelst der Dampfschifffahrt und Schnellposten kann es nicht fehlen, dafs das reiche, hochcultivirte England mit seiner thätigen Menschenwelt, seinem ausgebreiteten Welthandel, und seinen freien bürgerlichen Instituten nnd gemeinnützigen Anstalten jeder Art, ein gesteigertes Interesse in Deutschland erwecken, und die Verbindung zwischen beiden Ländern mit jedem Jahre lebhafter werden wird, daher ein getreuer Wegweiser allen Reisenden dahin, und allen denen, die sich mit der Topographie Grofsbritanniens bekannt zu machen wünschen, nicht anders als von grofsem Nutzen seyn kann.

Schefer, Leopold, kleine lyrische Werke. 2te Ausg. gr. 8. geh. Rthlr. 2. — gr. od. fl. 3. 30 kr. Velinpapier Rthlr. 2. 16 gr. oder fl. 4. 30 kr.

Der, als einer unsrer geistreichsten Novellisten bekannte Verfasser giebt hier eine vollständige und wohlgeordnete Sammlung seiner kleinen Dichtungen, und berührt in den einzelnen Abtheilungen: Hymnen, für Liebende, Legenden und Balladen, vermischte Gedichte, für Kunstfreunde und Künstler, Gedanken und Sprüche, Epigramme, Dithyramben und Römischer Kalender, die höheren Interessen des Lebens, des Glaubens und der Kunst Alle Freunde des Schönen, und die Liebhaber der Dichtkunst insbesondere, werden daher gewifs auf ein Werk aufmerksam seyn, das sich durch Reinheit der Gesinnung und der Form, wie auch durch eine wohlthuende Gemüthlichkeit auszeichnet, und das den besten Erscheinungen im Gebiet der lyrischen Poesie zur Seite gestellt werden darf. Die Verlagshandlung hat diese Sammlung so ausgestattet, dafs sie sich zu einem artigen Geschenke oder zu irgend einem Angebinde vorzüglich eignet.

Schwenck, Konr., etymologisches Wörterbuch der lateinischeu Sprache, mit Vergleichung der Griechischen und Deutschen. gr. 8. Rthlr. 2. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr.

In diesem Wörterbuche erhält das Publikum ein Verzeichnifs der lateinischen Wörter, etymologisch geordnet, wobei die aus dem Grie-

chischen entlehnten Wörter durch die Anordnung, dafs das Griechische Wort jedesmal vor dem lateinischen steht, gleich in das Auge fallen. Was von irgend bemerkenswerthen Etymologien bis zur Ausarbeitung des Buchs bekannt geworden war, findet sich aufgezählt, und hinzugefügt sind die Etymologien des Verfassers und die zu vergleichenden Griechischen und Deutschen Wörter. Von der letztern Sprache sind anfser der jetzigen sogenannten Deutschen Schriftsprache, das Mösogothische, Angelsächsische und Holländische zur Vergleichung benutzt worden.

Paris bei J. S. Merlin Quais des Augustin's nr. 7 wird Mitte Mai erscheinen:

Voyage Archéologique dans l'ancienne Etrurie par M. Dorow. Conseiller etc. Avec seize planches. Traduit de l'Allemand sur le manuscrit inédit de l'Auteur par M. Eyriès.

1 Band in Quart. Subscriptionspreis 10 Francs, späterer Ladenpreis 12 Fr.

Für Landwirthe und Cameralisten.

Folgendes, auf Subscription angekündigte wichtige Werk hat so eben die Presse verlassen:

Die landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung, oder vollständige Anleitung, eine jede Landwirthschaft nach den Grundsätzen der doppelten oder Italienischen Buchhaltungswissenschaft zu berechnen; die dazu erforderlichen Bücher einzurichten, zu führen, abzuschliefsen und die Saldos von neuem vorzutragen; von Ernst Ludwig Beckmann, Gutsbesitzer, vormals Kaufmann in London. Med. 8. auf weifsem Patentdruckpapier. Subs.-Preis 2 Rthlr.

Es ist nun überflüssig, zur Empfehlung dieses Werkes etwas hinzuzufügen, da dasselbe jedem Oeconomen zur eigenen Beurtheilung vorgelegt werden kann, der das Bedürfnifs einer richtigen, untrüglichen und leicht zu übersehenden Buchführung gefühlt hat. Die auf die ersten Ankündigungen eingegangenen zahlreichen Bestellungen

beweisen hinlänglich den bisherigen Mangel einer genügenden Anleitung.

Um auch diejenigen, welchen die früheren Ankündigungen nicht zu Gesicht gekommen seyn sollten, noch an der Subscription Theil nehmen zu lassen, soll der Subscriptionspreis noch auf unbestimmte Zeit fortbestehen.

C. G. Hendefs.

Müller, O. M., Philos. Dr. et Gymnas. Coeslin. Director, De vi et usu verborum quorumdam latinorum. 4. 3 ggr. od. 3¾ sgr.

Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Agende oder innerer Werth der erneuerten Agende im Preufsischen Staat; dargestellt in einer kurzen Vergleichung derselben mit den kirchlichen Formen des Urchristenthums von einem evangelisch-lutherischen Prediger. (Zum Besten des Bibelvereins in Stettin.) 8. brosch. 6 ggr. od. 7½ sgr.

Waldow, Hermann, Gedichte. 8. brosch. 1 Rthlr.

Werner, Muscheln, gesammelt am Strande der Ostsee. Zweite Sammlung. Vier Erzählungen. gr. 8. 1½ Rthlr.

2te Prämumerations-Anzeige.

Für Philologen, Studirende und Gymnasien.

Dr. F. K. Krafts Deutsch lateinisches Lexikon.

Dritte vermehrte und umgearbeitete Ausgabe.

1ster Theil 84 Bogen Lexikonsformat.

Durch die Güte dieses Werks und bei dem Mangel anderer so zweckmäfsigen wurde nur drei Jahre nach Beendigung der 2ten Auflage eine neue dringend nöthig.

Die günstige Aufnahme vom Publikum und unpartheiischer Kritik, die Approbation der höchsten Behörden und fast allgemeine Einführung (zu der vom Königl. Preufsischen Ministerium kommt jetzt auch die des K. Baierschen obersten Kirchen- und Schulraths) hat die Vorzüge dieses Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Classicität und Umfang alle andere weit übertrifft, ungeachtet einiger Anfeindungen, hinlänglich erwiesen. Diesen Standpunct durch Verbesserung der etwaigen Mängel und durch fortwährend gröfstmöglichste Vollendung zu behaupten, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft zu genügen, und allen etwaigen Nebenbuhlern voraus zu eilen, ist das Bestreben des Verfassers, welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik und jeden Beitrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt.

Noch gröfsere Rücksicht auf Synonymik und grammatische Regeln, Bezugnahme auf die neuesten und besten Grammatiker und

Editoren ist jetzt mit viel Fleifs und Umsicht geschehen, nebst ansehnlicher Bereicherung der lateinischen Phraseologie und noch vollständigere Angabe der Autorität. Die Deutschen Artikel sind abermals bedeutend vermehrt, ihre Bedeutungen genauer geordnet und erklärt, die Wünsche Lehrender und Lernender gewifs hinlänglich befriedigt.

Diese in fast allen bedeutenden Artikeln umgearbeitete und bedeutend bereicherte Ausgabe (nicht so nöthig Scheinendes ist weggelassen), ist auf weifsem Papier mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der gröfstmöglichsten Correctheit sauber gedruckt. Als Probe in jeder Art dienen der 1ste Theil und Anzeigen mit Proben aus dem 2ten Theil in jeder Buchhandlung und bei mir. Um die Einführung oder Anschaffung möglichst zu erleichtern, eröffne ich einen zweiten Pränumerations-Preis, welcher jedoch nur bis zum Erscheinen des 2ten Theils (Michaelis) gilt.

von 5 Thlr., oder 9 fl.
auf Schreibpapier 7 Thlr., oder 12 fl. 36 kr.
Dasselbe mit breitem Rand, oder auf Velinpapier 9 Thlr., oder 16 fl. 12 kr.

Wird es mehrfach gewünscht, so werden die Namen der geehrten Pränumeranten vorgedruckt.

Bei mir direkt bekommt man auf 5 das 6te, auf 8 schon 2, also je das 5te, auf 20 bezahlte (= 25) noch 1 extra zu. Von 12 (= 15) an eines der Expl. auf Schreibpapier.

Ernst Klein in Leipzig.

N. S. Dieses grofse Werk wird einstweilen (für Manche ganz) ersetzt durch des Verfassers

„Handwörterbuch"

nach dem bewährten gröfsern besonders zum Gebrauch für Gymnasien bearbeitet 90 Bogen (also stärker wie alle neue) à 2 Thlr. 18 gr. Direkt bei mir wird je das 5te, bei Parthieen von 9 = 12 an aber je das 4te, von 12 = 16 an eines auf Schreibpapier und bei 25 noch 1 extra gratis gegeben.

In Ernst Kleins literarischem und geographischem Comptoir in Leipzig erschienen im Jahr 1828:

National-Kalender der Deutschen,

oder Tagebuch Deutscher Geschichte bis Ende 1827. Von Friedrich Erdmann Petri. Subs.-Preis (bis zum Erscheinen des Register-

hefts geltend) jedes 4 gr. oder 18 kr. 12 Monatshefte 2 Thlr. od. fl. 3. 36 kr. Schreibpap. 2 Thlr. 16. gr. od. fl. 4. 48 kr.

M. Tullii Ciceronis

Orationes IV in Lucium Catilinam. Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von C. Benecke, Dr. gr. 8. 20½ Bogen. 1 Thlr. 8 gr. od. fl. 2. 24 kr. Parthiepreis für Schulen 1 Thlr. od. fl. 1. 48 kr.

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt.

Im Jahr 1821 herausgegeben von E. Klein. Neue, 3te, revidirte und verbesserte Ausgabe im Jahr 1828.

Oder: Politisch-statistische Charte von der Europäischen Türkei und ganz Kleinasien, nebst den Jonischen Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den Russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Gez. und gestochen von Champion in Paris. Nach den Provinzen illum. Gröfstes Format. 12 gr. od. 54 kr. Velinpap. 18 gr. od. fl. 1. 21 kr.

Jean Paul.

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen. Nebst Leben, Charakteristik und Bildnifs. Gesammelt, ausgewählt, geordnet und dargestellt von A. Gebauer. Mit einem Vorbericht von Conz. 3tes Bdchen.

Subscriptionspreis für (voraus) jedes Bändchen: I. Ausgabe in 8. für Bemittelte: 1) auf Velinpapier à 1 Thlr. od. fl. 1. 48 kr. 2) auf Schreibpapier à 18 gr. od. fl. 1. 21 kr. II. Ausgabe in Sedez: 3) auf Französischem Papier à 16 gr. oder fl. 1. 12 kr. 4) Druckpapier à 12 gr. oder 54 kr.

Pränumerationspreis für das Ganze von 6 Bdchn. (noch vor Erscheinen des 5ten [Oster-Messe] geltend) bei Bestellung zahlbar: I. 1) 5 Thlr. 2) 4 Thlr. II. 3) 3 Thlr. 12 gr. 4) 2 Thlr. 12 gr.

Lobrede auf Alexander I.

Kaiser von Rufsland. Von einem Preufsen. 8. geh. 8 gr. od. 36 kr. (Sr. Majestät dem König von Preufsen dedicirt.)

Das Türkische Reich

in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen. Erwogen in Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung, so wie in Schilderung der vier Hauptvölker der Europäischen Türkei von

F. A. Rüder. 2te Ausgabe, vermehrt mit einem Nachtrage über dessen neueste Verhältnisse durch die Europäische Intervention und durch den Russischen Krieg. 8. carton. 1 Thlr. 8 gr. od. fl. 2. 24 kr.

Ueber die neuesten Verhältnisse

des Türkischen Reichs durch die Europäische Intervention und durch den Russischen Krieg. Als zeitgemäfser Nachtrag zu der Schrift: Das Türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen. Von F. A. Rüder. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Denkschrift über die Kaiserlich Russische Kriegsmacht

in besonderer Beziehung auf den Krieg gegen die Türken. Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus eingereicht, und mit erläuternden Noten und einem Anhange über die Russischen Militär-Colonien und die Polnische Armee. Herausgegeben von Ernst von Skork, Russischem Premier-Capitain etc. 8. broschirt 12 gr. od. 54 kr.

Preufsische Zollwerke:

Erhebungs-Rolle der Abgaben,

für die Jahre 1828, 1829 und 1830. gr. 8. geheftet 6 gr. oder 27 kr.

Vollständiges Alphabetisches Verzeichnifs

der Ein- oder Ausgangsabgaben. Mit Hinweisung auf die Rubriken der Erhebungsrolle. Nach dem vom Ministerio approbirten Waaren-Verzeichnifs vermehrt und berichtigt von einem praktischen Preufsischen Zollbeamten. gr. 8. geh. 18 gr. od. fl. 1. 21 kr.

Dasselbe in Quarto, zugleich mit Beifügung der Abgaben-Sätze. Schreibpapier. geh. 1 Thlr. od. fl. 1. 48 kr.

Königlich Preufsischer Zoll-Tarif

für die Jahre 1828 bis 30.

I. Erhebungs-Rolle für Ein-, Aus- oder Durchgang. II. Vollständiges alphabetisches Verzeichnifs aller inbegriffenen Gegenstände. gr. 8. broschirt 1 Thlr. od. fl. 1. 48 kr.

Feldbausch, F. S., die unregelmäſsigen Griechischen Verba nach übereinstimmenden Formen, neu geordnet. gr. 8. 1826. geheftet. 6 gr. od. 24 kr.

— — — Griechische Chrestomathie für Anfänger, oder Uebungen zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. Ein Anhang zu der Griechischen Grammatik. gr. 8. Zweite Aufl. 1826. 8 gr. oder 36 kr.

Stieffel, Ph., Naturgeschichte für den Schulunterricht und Selbstgebrauch. gr. 8. 1826. 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.

Dittenberger, Th. Fr., Geographie für Gymnasien, Mittelschulen und Privatunterricht, nach natürlichen Gränzen historisch - statistisch bearbeitet. Zweite, ganz umgearbeitete Ausgabe, mit lateinischem und deutschem Register, nebst 6 Versinnlichungs - Charten. gr. 8. 1827. Rthlr. 1. 4 gr. od, fl. 2. netto.

Hymnus (Homerischer) an Demeter, Griechisch und Deutsch, übersetzt und erläutert von Joh. Heinr. Voſs. gr. 8. 1827.
Weiſs Druckpap. Rthlr. 2. 16 gr. od. fl. 4. 48 kr.
Fein Velinpap. Rthlr. 3. 8 gr. od. fl. 6. — —

Aeschylos von Heinr. Voſs. Zum Theil vollendet von Joh. Heinr. Voſs. 8. Mit dem wohlgetroffenen Portrait des Heinr. Voſs. gr. 8. 1826.
Weiſs Druckp. Rthlr. 2. 12 gr. od. fl. 4. 30 kr.
Fein Velinpap. Rthlr. 3. 8 gr. od. fl. 6. — —

Aratos, Sternerscheinungen und Wetterzeichen, Griechisch und Deutsch, übersetzt und erklärt von J. H. Voſs. gr. 8. 1824. Druckpap. Rthlr. 2. 8 gr. od. fl. 4.
Schreibp. Rthlr. 3. — — od. fl. 5.

Hesiod's Werke und Orpheus der Argonaut von J. H. Voſs. 8. 1806.
Weiſs Druckp. Rthlr. 1. 16 gr. od. fl. 3.
Schreibp. Rthlr. 2. od. fl. 3. 36 kr.

Intelligenz-Blatt.

N. 4. 1829.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Der Geh. Hofrath Dr. Nägelé, Professor der Medicin und Director der hiesigen Entbindungs-Anstalt hat einen Ruf an die Universität zu Berlin erhalten, aber abgelehnt, und ist somit der hiesigen Lehr-Anstalt erhalten.

Die *Società Reale Barbonica* zu Neapel hat den Geh. Rath und Professor Dr. von Leonhard zum correspondirenden Mitgliede der physikalischen und naturgeschichtlichen Classe ernannt. Von der *Academia Regia Taurinensis* wurde derselbe unter die Zahl ihrer Correspondenten aufgenommen.

Am 25. Februar starb der Hofrath und ordentliche Professor der Polizei-Finanz- und Handelswissenschaft, Dr. Georg August Reinhard nach einer längere Zeit dauernden Schwäche und Kränklichkeit im 57. Jahre seines Alters.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Neue Bücher,

welche 1829 im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Ancillon, Fréd., Pensées sur l'homme, ses rapports et ses intérêts. 2 Vol. in 18. cart. 2 Rthlr.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Sechste Ausgabe, neu bearbeitet von J. W. Löbell. Mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. Mit Königl. Würtemberg., Grofsherzogl. Mek-

lenburg. und der freien Stadt Frankfurt Privilegien. 2. Lieferung: Band 4. 5 und 12. gr. 8.

Subscriptions-Preis für alle 14 Bände:

1. Ausgabe auf Schreib-Druckpapier 12 Rthlr. 12 gr.

2. Ausgabe auf feinem Französischen Medianpap. 16 Rthlr. 16 gr.

Diese Preise sind für diejenigen, welche jetzt auf dieses Werk subscribiren, in 2 Terminen zahlbar: zwei Drittel bei der Unterzeichnung und Empfangnahme der erschienenen 6 Bände; ein Drittel bei Erscheinung der dritten Lieferung.

Bernhardy, G., wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. Schreibpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Hartig, G. L., Beitrag zur Lehre von Ablösung der Holz-Streu- und Weidservituten. gr. 8. geh. 12 gr.

Heinsius, Dr Th., Geschichte der Deutschen Litteratur, oder der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten. Vierte, theilweise umgearbeitete, durchweg berichtigte und mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Holtei, K. von, Leonore. Vaterländisches Schauspiel mit Gesang, in drei Abtheilungen. (Nebst Prolog und Epilog.) 8. geh. 20 gr.

Rothenburg, R. v., 34 Vorlegeblätter zum Plan- und Terrain-Zeichnen (in der Müfflingschen Manier); nebst Schriftmustern für die Beschreibung der Pläne. 3 Hefte. gr. 4.

I. Vorlegeblätter zum Terrain-Zeichnen 2 Rthlr. 8 gr.

II. III. Vorlegeblätter zum Plan-Zeichnen nebst Schriftmustern für die Beschreibung der Pläne 3 Rthlr. 16 gr.

Theremin, Dr. Franz, das Kreuz Christi. Predigten aus den Jahren 1826. 1827 und 1828. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Triest, F., Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. Zum Gebrauch der einzelnen Gewerbe und der technischen Beamten geordnet in 18 Abtheilungen. XVI. Abtheilung: Öconomie beim Bauwesen; Erfordernisse der Bauanschläge, der Entreprise- und Baucontrakte, der Berichte und Gutachten; Abnahme vollendeter Bauten und Form der Protocolle. gr. 4. geh. 1 Rthlr.

Abtheilung 17. 18, welche das Werk beschliefsen, erscheinen in wenigen Wochen.

Zeitgeist, der, und die Gelehrtenschulen. gr. 8. geh. 6 gr.

So eben habe ich an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Corpus juris civilis cura. J. L. G. BECK. Editio stereotypa. Opus uno Volumine absolutum. Sectio I^a Justi-

niani Institutionum et Digestorum seu Pandectarum Libri 50 continens. Folio. 100 Bogen cartonn.

Der Text ist von neuem revidirt und möglichst correct. Druck und Papier sind schön. Die zweite und letzte Abtheilung, welche eben so stark als die erste werden wird, soll bald möglichst nachfolgen. Der Preis des Ganzen ist 4 Thlr.

Sollten sich noch Druckfehler vorfinden, so bitte ich um gefällige Anzeige, um sie vor dem zweiten Abzuge verbessern zu können.

Leipzig den 23. April 1829.

Carl Cnobloch.

Subscriptions-Einladung.

Im Verlage des Unterzeichneten soll erscheinen:

Die Rechtsquellen des Mittelalters;

herausgegeben von

Friedrich August Nietzsche.

Da durch die critische Gesammt-Ausgabe dieses Werkes nicht nur für jeden gelehrten Juristen und praktischen Rechtskundigen, sondern auch für jeden tiefen Alterthums- und Geschichtsforscher ein längst gefühltes Bedürfnifs befriedigt wird, so dürfte es wohl überflüssig seyn, über die Vortrefflichkeit desselben nur ein Wort zu verlieren. Ich erlaube mir daher in Bezug seiner äufseren eleganten Ausstattung blos die Bemerkung, dafs jeder, den diese Anzeige interessirt, in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands Probebogen, die zugleich die ausführliche Anzeige desselben enthalten, vorfindet, wo sich dann bei deren näheren Prüfung der hierauf Reflectirende von dem Wunsch des Verlegers überzeugt fühlen wird, durch eine sorgfältige Ausstattung an äufserer Eleganz in Druck und Papier jeder Erwartung möglichst vollkommene Genüge zu leisten.

Subscriptionen hierauf nehmen alle solide Buchhandlungen Deutschlands an, und wird das Subscribenten-Verzeichnifs dem Werke vorgedruckt.

Schneeberg, im Juni 1829.

Carl Schumann.

Intelligenz-Blatt.

N. 5. 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen:

Martin, Dr. Christoph, Geh. Justiz- und Oberappellations-Gerichts-Rath zu Jena, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalrechts, mit besonderer Rücksicht auf das im Jahr 1813. publicirte Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8.
7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr.

Pfister, E. J. J., Darstellung der Staatsverfassung des Grofsherzogthums Baden und der Verwaltung desselben. Nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt. Erster Theil. Die Regierung Karl Friedrichs des Ersten, Grofsherzogs von Baden, 1806 bis 1811. Mit dem Bildnisse Karl Friedrichs und der Charte von Baden. gr. 3. 3 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 22 gr.

Guyet, Dr. C. J., Abhandlungen aus dem Gebiete des Civilrechts. gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber Pflichten und Rechte der Landstände gegen staatsgesellschaftlich schädliche Kirchengesetze. Mit besonderer Beziehung auf das Verbot der Priesterehe. Aus dem Sophronizon besonders abgedruckt. 8. 18 kr. oder 4 gr.

Loewig, C., das Brom und seine chemischen Verhältnisse. 8. 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Muncke, Dr. G. W., Handbuch der Naturlehre. Erster Theil, welcher die Experimentalphysik enthält. In zwei Abtheilungen mit 5 Kupfertafeln. gr. 8.
7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr. 4 gr.

Rau, Dr. K. H., Münz- Maafs- und Gewichts-Tabellen. Nach den neuesten Bestimmungen entworfen. In 2 Tafeln. gr. Fol.
36 kr. oder 8 gr.

Intelligenz-Blatt.

N. 6. 1829.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Se. Königl. Hoheit der Grofsherzog haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Privat-Docenten D[r]. Leuckart zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu ernennen.

Am 22. Juni starb an den Folgen einer langwierigen Krankheit der Grofsherzogl. Badische Hofrath und ordentliche Professor der speculativen Philosophie an der hiesigen Hochschule, D[r]. Erhardt, in einem Alter von 53 Jahren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Briefe
eines
Homöopathischgeheilten
an die zünftigen Widersacher der Homöopathie.

Gr. 8. Heidelberg bei C. F. Winter.
Geheftet. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wir erlauben uns, auf diese treffliche, mit Geist und Kenntnifs abgefafste Schrift besonders aufmerksam zu machen.

„Die Religion der Thüringer seit den ältesten Zeiten und auf einem der wichtigsten Punkte ihrer Ansiedlungen.“ Auch unter dem besondern Titel: „Die Prediger-Kirche zu Erfurt; herausgeg. von G. Quehl,“

wollen wir hierdurch bestens empfehlen. Es enthält diese Schrift nicht nur die Geschichte der religiösen Vorstellungen und des reli-

giösen Lebens der alten Thüringer und namentlich der frühesten Bewohner des alten merkwürdigen Erfurts, so wie eine getreue Nachweisung der ersten Spuren und weitern Verbreitung des Christenthums in und um der Hauptstadt von Thüringen, sie gibt auch über den Gang der Reformation daselbst und über einige der merkwürdigsten Freunde und Schüler Dr. Luthers höchst anziehende Mittheilungen, und stellt endlich eine der schönsten Kirchen Deutschlands, die Prediger-Kirche zu Erfurt, in jeder nur merkwürdigen Beziehung dar.

Unterzeichnungen auf dieses Werk, dem mehrere interessante Abbildungen beigegeben werden sollen, werden mit Einem Thaler sächs. bis zur Mich. Messe d. J. in allen löblichen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen Deutschlands, zu Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung, in der Andreä'schen Kunst- und Buchhandlung, auch bei dem Verfasser daselbst angenommen. Der nachherige Ladenpreis dieser Schrift ist auf 1 Thlr. 12 gr. festgestellt.

Dabei müssen wir bemerken, dafs ein Theil des reinen Ertrags zur Anlage eines Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen bestimmt ist, weshalb edle, einflufsreiche und vermögende Menschenfreunde die Förderung des Unternehmens und die Verbreitung des Werks sich angelegen seyn lassen wollen. Die Namen solcher uneigennütziger Wohlthäter, so wie die der verehrlichen Pränumeranten, werden dem Werke vorgedruckt und einem jeden dadurch ein ehrendes Gedächtnifs gesichert.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Literatura medica externa recentior, seu enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde 1750 impressi sunt: edita a Curtio Sprengel.

Gr. 8. 20¼ Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.

Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte.

par Orfila durchaus frei bearbeitet von Joseph Anton Seemann, Cand. Med. und Adolph Karls, Apotheker zu Küstrin. Erster Band. Allgemeine und spezielle Toxikologie. Erste Klasse: Kaustische Gifte. Erste Abtheilung; Kaustische Gifte des anorganischen Reiches. gr. 8. 29 Bogen. Preis: 2 Rthlr.

Dafs das Unternehmen, französische Lehrbücher wörtlich ins Deutsche zu übersetzen, auch selbst bei gründlichster Sachkenntnifs des Uebersetzers mifslingen müsse, ist jedem Kenner der Wissenschaft sowohl, als auch des Geistes beider Sprachen viel zu bekannt, und wurde auch von den Herausgebern gegenwärtiger Bearbeitung in ihrer Vorrede auf eine überzeugende Weise dargethan. Die Herausgeber hielten es daher für weit zweckmäfsiger, dem Rathe gelehrter und erfahrner Männer hierin zu folgen, und statt einer wörtlichen lieber eine konzentrirte Uebersetzung zu liefern, die den Ueberblick störende französische Ordnung in eine deutsche umzuwandeln, und den hiedurch gewonnenen Raum auf die Anführung sämmtlicher Leistungen in dieser Wissenschaft, auf die konsequenzgetreue Erörterung auch derjenigen Gifte, deren Orfila keine Erwähnung gethan, nnd auf die genaueste Angabe sämmtlicher Offizinalformeln und anderer Präparate — nach der neuesten Pharm. Bor. — zu verwenden, welche dieses oder jenes bedeutende Gift zum Bestandtheil haben. Wie höchst wichtig eine solche Anordnung sei, leuchtet von selbst hervor, und es ist hiedurch das Werk nicht allein um mehr als die Hälfte des Inhalts bereichert, und jede Einseitigkeit und Schwerfälligkeit vermieden, sondern auch hinsichtlich des Preises um ein gutes Drittheil, als die Ausgabe einer wörtlichen Uebersetzung des Originals, wohlfeiler.

Der 2te und letzte Band, welcher bald nachfolgen soll, wird, wie es die Vorrede zum ersten Band berichtet, um ein sehr Bedeutendes bereichert werden. Es haben nämlich Mehrere der achtbarsten hiesigen Gelehrten und Praktiker die Güte gehabt, ihre Erfahrungen und auf vieljährige Praxis gegründeten Ansichten den Herausgebern mitzutheilen: was namentlich bei den narkotischen und narkotisch-scharfen Substanzen gewifs von hoher Wichtigkeit ist. Hierdurch sind die resp. Käufer jedes Verdrusses über das Erscheinen einer neuen Aufl. des Originals hinreichend überhoben, und im Besitz eines, nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft, vollständigen, gerundeten Lehrbuches. —

E. S. Mittler,
in Berlin, Posen und Bromberg.

deren Heilung herbeizuführen. Es ist ein wahres Volksbuch, wie es in dieser Art wenige gibt, ein reicher Schatz der vielseitigsten Erfahrungen, dessen immer ausgebreitetere Benutzung durch den billigsten Preis zu erleichtern der Verleger sich zur Pflicht gemacht hat.

Faber, F., Naturgeschichte der Fische Islands, mit einem Anhange von den isländischen Medusen und Strahlthieren, 4. 1829. 1 Rthl. 14 gr. oder 2 fl. 45 kr. Velinpap. 2 Rthl. 8 gr. oder 4 fl. —

Dieses Werk kann mit Recht unter die vorzüglicheren und ergänzenden Arbeiten unserer an literärischen Erzeugnissen im Fache der Naturgeschichte so reichhaltigen Zeit gerechnet werden.

Die früheren Werke des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Verfassers deuten schon an, dafs er sich zur Aufgabe gemacht, die Fauna Islands als ein Resultat eigener Beobachtungen und Forschung umfassend zu bearbeiten; wenn jene auch in mancher Hinsicht reich an neuen Beobachtungen genannt zu werden verdienen, so ist denselben dennoch nicht die Vollendung zu Theil geworden, welcher sich die hier angekündigte Monographie der isländischen Fische zu erfreuen hat.

Ein mehrjähriger Aufenthalt an den verschiedenen Fischerplätzen Islands, der Umgang mit den Fischern selbst und die eigene Theilnahme an ihrem Gewerbe, so wie die sachkundige Untersuchung der Fische an Ort und Stelle, haben den scharfsinnigen Forscher in den Stand gesetzt, eine Menge neuer auf Autopsie gegründeter Beobachtungen und eine unbefangene Berichtigung älterer Angaben aufzustellen. Nicht minder interessant und den Gang der Wissenschaften erklärend, sind die mit den eigenen Untersuchungen sorgfältig verglichenen Berichte, welche der Verfasser aus den alten handschriftlichen Urkunden (der Edda etc.), in welchen Nachrichten über die isländischen Fische aufgezeichnet sind, entnommen, und in seine Arbeit verwebt hat. Somit enthält denn Fabers Monographie der isländischen Fische jeden Zweig der berichtenden und berichtigenden Literatur und kann als ein vollendetes Werk empfohlen werden.

Bei Mauritius in Greifswald ist erschienen:

Agardh, C. A., Species Algarum. Vol. II. Pars I. 1 Thlr. 12 Gr.

Curtius, G. G. H., de antiquis Italiae incolis. Pars I. 18 Gr.

Finelius, Dr. u. Prof., der Kanzelberuf. Reden von ihm im theologisch-praktischen Institute zu Greifswalde gehalten. 16 Gr.

Zander, A. G. B., de luxu Atheniensium indique subnata luxuria, ab antiquissimis tempor. usque ad Philippi, Macedoniae regis, mortem. 4 Gr.

Intelligenz-Blatt.

N. 7. 1829.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Die Société Linnéenne de Normandie hat den Geh. Rath und Professor *v. Leonhard* zu Heidelberg unter die Zahl ihrer Correspondenten aufgenommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigung des exegetisch-kritischen Handbuchs über die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas von Dr. *H. E. G. Paulus.*

In meinem »*Leben Jesu*« erklärte ich, nach Herstellung der chronologischen Ordnung, alle Abschnitte der *vier* Evangelien reinhistorisch, in zwey Abtheilungen, welche ich deswegen »*Geschichterzählung*« benannte. Ich dictirte diese Resultate oft durchgedachter Forschungen in der Gemüthsstimmung, wie wenn ich, mir gegenüber, ruhig und offen mit Freunden oder Freundinnen zu reden hätte, bey denen ich auf Fähigkeit für verständige Ueberzeugung, wie sie aus dem historischen und psychologischen Zusammenhang aller Umstände entsteht, und zugleich auf ein an sich festes, vom Ansehen der Person unabhängiges, aber die Person um der Sache willen hoch verehrendes gottandächtiges Rechtwollen rechnen dürfte. Diese Geschichtserzählung ist demnach für *alle* Nachdenkende und Reingesinnte.

Viele von solchen mögen aber auch fragen, ob denn die Texte, welche sie oft anders zu verstehen gelehrt waren, doch, wörtlich richtig verstanden, den Sinn meiner Geschichtserzählung zulassen oder sogar fordern? Diesen soll meine zugleich bekannt gemachte *synoptische wortgetreue Uebersetzung aller Abschnitte der vier Evangelien* zur Vergleichung dienen, indem die Ueberschriften und die in Klammern eingeschlossene, durch die Druckschrift von den Textworten deutlich unterschiedene Winke die Uebereinstimmung der Texte mit meiner Erklärung leichter zu finden und selbst zu beurtheilen veranlassen. —— Eine fortlaufende Lebensbeschreibung in der gewöhnlichen Geschichtsform wäre viel leichter, auch für schnelles Auffassen bequemer gewesen. Aber überall ist es mir um nicht erschlichene Ueberzeugung zu thun. Daher ist unentbehrlich, all das dazu gehörige Einzelne genau betrachten zu lassen. Nur aus dem Zusammenfassen der richtig verstandenen Einzelnheiten entsteht im Gemüth auch des Nichtgelehrten ein Bild des Ganzen, wovon er, dafs ihm weder ein politischer noch ein dogmatischer Roman vorgekünstelt und eingeredet werde, selbstüberzeugt seyn kann.

Vermag nun, wie meine Hoffnung bereits durch vielfache Erfahrung bestätigt wird, diese erklärende und wohlbedächtlich dem Wortsinn sich anschmiegende Textübersetzung gebildeten, aber mit der Textsprache nicht vertrauten Prüfern, auch gymnasiastisch und akademisch Studierenden, welche über die Evangelien Vorlesungen hören, zum täglichen Hülfsmittel zu werden; so bleibt doch wegen aller, welche durch Sprach- und Alterthumskunde ganz zu urtheilen streben, noch das Bedürfnifs, dafs ihnen die von Gelehrsamkeit abhängigen Gründe des in der Geschichterzählung und der Uebersetzung angegebenen Sinns genügend dargelegt werden. Diese Aufgabe zu befriedigen bezwecke ich jetzt durch ein neu bearbeitetes

Exegetisch-kritisches Handbuch über die drei ersten Evangelien,

welches *als ein integrirender Theil eines consequenten Systems der biblisch christlichen Denkglaubigkeit* für philologische und theologische Mitforscher die Beweisgründe meiner Texterklä-

rungen vorlegt, und deswegen, wie ich hoffe, gut vorgeübten Studierenden als Anleitung zur reinhistorischen Erkenntnifs des Bibelsinns, sprachgelehrten Denkfreunden aber unter allen Ständen, besonders den Fortstudierenden unter der Geistlichkeit aller christlichen Confessionen, in meinem Namen als Begleiter und Rathgeber für diesen mehr und mehr erreichbaren Zweck dienen wird.

Für die philologische und notiologische Interpretation werden Vers für Vers die Belege angegeben, wozu zwar manches in meinem Commentar schon 1800 und 1804 gesammelte vorgearbeitet ist, sich aber durch Verbesserungen, Abkürzungen und beträchtliche Vermehrungen hier als eine der jetzigen Zeit gemäfse, selbstständige Bearbeitung darbietet. Für die Textkritik, insofern sie den Sinn oder die Textbeurtheilung angeht, werden die Entscheidungsgründe so entwickelt, dafs die auf ihre Principien zurückgehende Kunst des Kritisierens selbst an den Beyspielen gründlich gelernt werden kann. Der griechische Text wird nicht abgedruckt, aber das oft nöthige Verändern der Interpunctionen, angezeigt. Auch die Gründe der Zeitordnung, welche für das ächte Verstehen des Lebens Jesu wichtig ist, werden bey den einzelnen Abschnitten nachgewiesen.

Die *synoptische* Bearbeitung macht es möglich, dafs die drei Evangelien hier nicht mehr Raum erfordern, als andere Commentare, wo sie einzeln bearbeitet werden, nöthig haben. Dennoch wird der Ueberblick leichter und die Vollständigkeit gröfser. Das Handbuch über das Johannes-Evangelium folgt besonders, aber, wenn die Gesundheit meinem Vorsatz günstig bleibt, unmittelbar und vollständig.

Heidelberg, 1. Oct. 1829.

D[r]. *Paulus.*

Ich werde dieses Studierenden und Gelehrten gewidmete, auf ungefähr sechs Alphabete berechnete Werk als Hülfsmittel zur gründlichen Kenntnifs der Urgeschichte des Christenthums in eben dem ansehnlichen Format, wie das Leben Jesu, doch, weil es Sprachgelehrten und auch dem Ausland bestimmt ist, mit lateinischen Lettern im Laufe der nächsten 3 Messen liefern.

Es findet keine Vorausbezahlung darauf Statt, doch wird es mir angenehm seyn, wenn zahlreiche Vorausbestellungen mir gestatten, den Preis so billig als nur möglich festzusetzen.

Zugleich bemerke ich, wegen entstandener Misverständnisse, wiederholt, dafs *das Leben Jesu nicht nur als ein Ganzes* in 4 Abtheilungen für 14 fl. 30 kr., sondern auch abgesondert *die Geschichterzählung* in 2 Abtheilungen, und die *synoptisch-erklärende Uebersetzung* in 2 Abtheilungen, jene für 9 fl. diese für 5 fl. 30 kr. unter eigenen Titeln durch alle gute Buchhandlungen von mir immer zu erhalten war und ebenso ferner abgegeben wird, da wie oben erklärt ist, beyde mehr verwandte Schriften doch für verschiedene Stufen der Erkenntnifs des reinbiblischen Urchristenthums zu benutzen sind.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Bey *Black, Young, and Young, in London,* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

THE FOREIGN REVIEW,

AND CONTINENTAL MISCELLANY.

No. VII. gr. 8. 2 Rthlr.

Inhalt.

Art. I. The Eloquence of the French Bar.
II. History of Lithography.
III. Damiron, Philosophy in France.
IV. Jovellanos, Life and Writings.
V. Novalis Schriften, herausgegeben von L. Tieck u. F. Schlegel.
VI. Romances of Sir Tristram.
VII. Vitalis, Swedish Poetry.
VIII. Niebuhr's Historical and Philological Tracts.
IX. Guipuscoan Ballads.
X. Pecchio, Political Economists of Italy.

Kurze Anzeigen über neulich erschienene Werke:

XI. — *Classische Literatur.* — 1. Leontii Carminis Hermesianactei Fragmentum. — 2. Aristoteles de Anima, de Sensu, de Memoria, etc. Aristotelis Meteorologica, ex recensione Bekkeri. 3. Diluvium cum tribus aliis Mahábhárati praestantissimis Episodiis.

XII. — *Dänische Literatur.* — 1. Hrolf Krake, et Heltedigt af Oehlenschläger. — 2. Eric Menods Barndom — Historisk Roman af B. S. Ingemann.

XIII. — *Französische Literatur.* — 1. Histoire de Russie et de Pierre le Grand. — 2. Soirées de Walter Scott à Paris. — 3. Le Fils de l'Homme, poéme. — 4. Mémoire d'une Femme de Qualité sur Louis XVIII. — 5. La Mort de Henri III. 'Scéne historique', faisant suite aux 'Baricades' et aux 'Etats de Blois.'

XIV. — *Deutsche Literatur.* — 1. Die Serbische Revolution, von Leopold Ranke. — 2. Unsere Vorzeit, von Theodor von Haupt. — 3. Ueber das protestantische Princip in der christlichen Kirche, etc. — 4. Staatswirthschaftliche Anzeigen, mit vorzüglichem Bezug auf den Preussischen Staat. Herausgeg. von Dr. Leopold Krug. — 5. Ist es dem Interesse anderer deutschen Staaten angemessen, etc. Bemerkungen über den deutschen Zollverein und über die Wirkung hoher Zölle in nationalökonomischer Hinsicht. Ueber Preussens Grenzzölle. — 6. Gedichte des Königs Ludwig von Baiern. — 7. Anna Bullen, Königin von England.

XV. *Italienische Literatur.* — 1. Memorie di Lorenzo da Ponte di Ceneda. — 2. Famiglie celebre Italiane: dal Cavaliere Litta.

XVI. — *Russische Literatur.* — Divi Peri, Povæst v' Stikhakh, a. Podolinkago.

XVII. *Spanische Literatur.* — Tratado de Terapeutica redactado segun los principes de la nueva doctrina medica.

XVIII. — Literarische Nachrichten.

XIX. — Auswahl der besten neu erschienenen Werke.

Das 8te Heft erscheint im October.

Handbuch der alten classischen Geographie.

Bearbeitet von *K. Kärcher,* Professor.

Gr. 8. Heidelberg, Verwaltung des Oſswald'schen Verlags (C. F. Winter). 1829. 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Die Absicht des Verfassers bei Abfassung dieses Handbuchs ging, wie auch die Vorrede sagt, keineswegs darauf, eine vollständige Übersicht aller auch im späteren Alterthum bekannten Länder und Örter zu geben, und ebenso wenig die wirklich-beschriebenen Länder, was die Völker, ihre Geschichte, Charakteristik, ferner die Flüsse, Gebirge, Seen etc. anlangt, in stehenden Rubriken abzuhandeln. Das

erstere ist bereits in anerkannt guten Handbüchern mit Berücksichtigung des letztern geschehen. Sondern es soll neben dem, dafs von jedem Volke immer das Merkwürdigste angegeben ist, das Hauptverdienst des Werkes in der topographischen Bearbeitung desselben bestehen. Somit ist es, da es in gedrängter Kürze das Wichtigste von dem enthält, was weitläufige geographische Werke liefern, ein Handbuch für Lehrer der Geschichte und Geographie der alten Welt, und, da es nur classische Namen enthält, für die Lehrer der Classiker insbesondere.

Überall ist auf die neuesten und besten Erklärungsarten Rücksicht genommen worden.

Es versteht sich, dafs die bekanntesten Länder, Italien, Griechenland u. s. w. auch am ausführlichsten behandelt worden sind, so nimmt z. B. die Erklärung der alten Örter, die in Rom von den verschiedenen Schriftstellern genannt werden, einen Raum von beinahe 12 Seiten ein.

Bei solcher Genauigkeit merkwürdigerer Gegenden wird man mit dem Verfasser einverstanden seyn, wenn er über gleichgiltige Länder auch schnell wegeilte. Und da sein Ziel, das er sich gesteckt, die Zeit des ältern Plinius ist, so wird man die Länder nicht oder nur im Vorbeigehen behandelt finden, die in später Kaiserzeit erst bekannt werden. Das rein Classische der alten Geographie wird man aber nirgends so ausführlich und doch in so gedrängter Kürze behandelt finden, als in diesem Handbuche, das zum Behuf des Nachschlagens, so viel als thunlich war, in lexicalischer Form behandelt worden. Die Namen, welche hauptsächlich nur bei den Römern vorkommen, sind mit lateinischen Lettern gedruckt.

Betencourt Versuch über die Zusammenstellung der Maschinen. Aus dem Französ. übersetzt von *Kreyher*. Mit 13 lithograph. Tafeln. 4. 2 Rthlr. 16 gr. *v. Miltitz* Handbuch der botanischen Literatur. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. *Naumann* Handbuch der medicinischen Klinik. 1ter Bd. gr. 8. 3 Rthlr. *v. Pannewitz* das Forstwesen von West-Preussen. gr. 8. 3 Rthlr. *Richters* ausführliche Arzneimittellehre. 4r Bd. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. *Schubarth* Lehrbuch der theoretischen Chemie. 4te gänzlich umgearbeitete Aufl. gr. 8. 4 Rthlr. *Wildberg* Taschenbuch für gerichtliche Aerzte behufs der Obductionen. 12. geb. 1 Rthlr. 4 gr. — Binnen Kurzem erscheinen: *Backewell* Handbuch der Geologie. Aus dem Englischen von Dr. *Hartmann*. gr. 8. Mit 5 Kupf. *Otto* Handbuch der pathologischen Anatomie. 1r Bd. gr. 8.

Wiederholte Ankündigung eines interessanten Werkes gegen den Cölibat von den Brüdern Theiner in Breslau.

Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von Dr. Johann Anton Theiner, Professor der Theologie bei der katholisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität, und Augustin Theiner. Zwei Bände. gr. 8. (Mit Herzogl. Sächs. Censur.) Altenburg, im Verlage der Hofbuchdruckerei.

(105 Bogen auf weifsem Druckpapier.) 5 Rthlr. 6 gr.

Obgleich dieses mit ächt deutschem Fleifse gearbeitete Werk sich schon in Vieler Hände befindet, sowie es auch in mehrern kritischen Zeitschriften mit dem gröfsten Beifalle (Jen. und Leipziger Literaturzeitung) angezeigt und empfohlen wurde, so glauben wir doch eine erneuerte Aufmerksamkeit darauf lenken zu dürfen, weil der Cölibat, wie sich's gebührt, fortwährend zu den Tagesgesprächen gehört und hier vom geschichtlichen Standpunkte aus eine Würdigung empfängt, welche ganz dazu geeignet ist, zu einem sichern Urtheile über jene offenbare Antastung der Menschen- und Bürgerrechte eines hochgeehrten Standes zu gelangen. Wenn der Gelehrte, der aus Beruf dieses Werk studirt, das eifrige, bis in das Kleinste

gehende Quellenstudium, den grofsen Aufwand von Gelehrsamkeit und den glücklichen Scharfsinn der Verfasser bewundert, so wird der wifsbegierige Laie, dem es um eine genauere Kenntnifs einer vielverhandelten Sache zu thun ist, nicht nur Befriedigung seines Wunsches finden, sondern durch die Ausführlichkeit und Deutlichkeit des Ganzen in den Stand gesetzt werden, selbst ohne weitere Kenntnifs der Kirchengeschichte eine durchaus gnügende Ansicht von dem Ursprunge, Begünstigungen, Hindernissen, Streitigkeiten und Folgen des Cölibats sich zu erwerben. Gerade in das öffentliche Leben der katholischen Kirche und in ihre Erscheinungen unter dem Volke greift die Schilderung der erzwungenen Ehelosigkeit der Priester ein und liefert damit einen höchst interessanten Beitrag zur Sittengeschichte der christlichen Völker.

Altenburg, im Oct. 1829.

Herzogl. Sächs. Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Im Verlage der Unterzeichneten ist unlängst erschienen und versandt:

Zur Berichtigung der Ansichten über die Aufhebung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den katholischen Geistlichen. Ein Zuruf mehrerer katholischen Seelsorger Schlesiens an ihre Gemeinden. (Mit Grofsherzogl. Sächs. Censur.) Weimar, im Verlage der Hofbuchdruckerei. gr. 8. broch. 8 gr.

Was die Geschichte des Cölibats durch die Gebrüder Theiner auf wissenschaftlichem Wege zu bezwecken sucht, das will dieser Zuruf, im gerechten Eifer für die gute Sache erhoben, durch die Theilnahme des Volkes an der Abschaffung jenes Zwangesetzes erreichen. Gründe der Schrift, der Vernunft und der Erfahrung sind es, welche katholische Seelsorger zwar kurz, aber mit völliger Beweiskraft und in gemeinfafslichem Vortrage aufstellen, so dafs der Leser ihnen mit gespannter Aufmerksamkeit bis zum Ende folgt und in den Verfassern Männer anerkennt, welche, vertraut mit den feinen Geheimnissen und Bedürfnissen ihres Standes, mit Wärme und ohne Scheu den sittlichen Verfall des Klerus darstellen und eine baldige Abstellung jenes Mifsbrauches nicht nur wünschen, sondern fordern und zum Theil auch, als in den Zeitverhältnissen begründet, verheifsen. Die Bedeutsamkeit, welche dieser kleinen Schrift zukommt, hat sich übrigens schon in den vielfachen Befehdungen derselben durch blinde Eifrer für die römische Kurie bewiesen, so dafs selbst der allgemeine Religions- und Kirchenfreund, von Benkert herausgegeben, eine frühere Anzeige mit der lächerlichen Note auf-

nahm und begleitete: „blofs um gegen diese erbärmliche Schrift zu „warnen und auf die Wuthausbrüche gereizter Sinnlichkeit aufmerk- „sam zu machen, sey der Abdruck dieser Anzeige gestattet." Man weifs ja längst, was solche Warnungen besagen wollen! Sie sind Predigten der Finsternifs und der Verblendung des Volkes. —

Weimar, im Oct. 1829.

Hofbuchdruckerei in Weimar.

Bei Unterzeichnetem ist so eben in Commission erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Augustini Theineri, jur. utr. Doct., Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium codice. Accessit quatuor Codd. Mss. in Bibliotheca Regio-Academica Vratislaviensi asservatorum, Gregorianam decretalium collectionem continentium, accurata descriptio. 4 maj. broch. 1 Rthlr.

Nur ein flüchtiger Blick in diese Schrift wird die Vorzüge bestätigen, welche dem Verfasser wie der Wissenschaft zur Ehre gereichen, und alle Freunde des kirchenrechtlichen Studiums werden dieses kleine, aber so gehaltreiche Werk mit grofser Freude in die Hand nehmen, indem sie den Verfasser eine ganz neue Bahn betreten sehen. Auf jeder Seite begegnen ihnen nicht nur Berichtigungen bisher unbezweifelter Irrthümer, neue Aufschlüsse über längst gefühlte Dunkelheiten, probehaltige Combinationen und Conjecturen, sondern durchgängig eine sichere Feststellung des erwählten Gegenstandes und eine Bereicherung dieses wissenschaftlichen Theiles, so dafs auf der einen Seite der unermüdetste Fleifs, auf der andern der unleugbare Beruf des Verfassers zu solchen verdienstlichen Unternehmungen deutlich hervorleuchtet. Unter diesen Umständen bedarf es keiner weitern Empfehlung dieser Schrift, indem sie sich selbst empfiehlt und durch die gerechte Würdigung kompetenter Richter gewifs ihre baldige Anerkennung finden wird.

Der christliche Prediger als Rationalist. Ein apologetischer Versuch von einem jungen Prediger.

Gr. 8. Brochirt. 12 gr.

Bei der regen Theilnahme an den neuesten Erscheinungen auf dem Felde der Theologie und mehr noch bei den harten Anklagen, welche gegenwärtig der Rationalismus im Angesichte des Volkes er-

fährt, unternahm es ein junger Prediger, die Sache einer argbeschuldigten Partei mit Ernst, aber auch mit Mäfsigung zu führen. Indem er seine Behauptungen mit Gründen der Wissenschaft und Erfahrung zu belegen sucht, hofft er nicht nur auf Berücksichtigung, sondern auch auf unbefangene Prüfung und ruhige Würdigung seiner Schrift, welche in Röhr's kritischer Prediger-Bibliothek, Neunten Bandes viertem Hefte, S. 684 — 693, Schulthefs's Annalen 1828 Septemberheft, Journal für Prediger 1829 St. 1. S. 114. ff., Heidelberger Jahrbücher 1828 N. 73. S. 1156. ff., gebührende Anerkennung gefunden hat.

Leipzig, im Sept. 1829.

B. G. Teubner.

So eben ist bei uns erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Meusel, J. G., das gelehrte Teutchland, oder Lexicon der jetzt lebenden Schriftsteller. 22ster Bd. 1ste Abth. 2 Rthlr. 12 gr.

— dito 19ter Nachtrag 1ste Abth. 2 Rthlr. 12 gr.

— dito 19tes Jahrhundert 10ter Band 1te Abtheil. 2 Rthlr. 12 gr.

Püllenberg, J., Handbuch der Philosophie. 1 Rthl. 16 gr.

Lemgo, im September 1829.

Meyersche Hofbuchhandlung.

So eben ist erschienen und an die Buchhandlungen versendet:

Leake's Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von den Herren Professoren M. H. E. Meyer und K. O. Müller herausgeg. von A. Rienäcker, Domprediger in Halle. Mit 9 Kupfern und Karten. Med. 8. Halle bei C. A. Kümmel.

Auf Druckpap. 3 Thlr. 12 gr. Auf Schweizerpap. 5 Thlr.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dafs diese Uebersetzung eines anerkannt trefflichen Werkes dem Publikum willkommen seyn werde, zumal da dieselbe, wie die Vorrede sich

ausführlicher darüber erklärt, durch den Fleifs des Uebersetzers und die hinzugekommenen Anmerkungen noch Vorzüge vor dem Originale besitzt. Auch dürfen wir hoffen, dafs man mit den Karten, so wie mit der äufsern Ausstattung des Buches überhaupt zufrieden seyn und den Preis desselben billig finden werde.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. G. F. Chr. Greiner

Der Arzt im Menschen
oder
die Heilkraft der Natur.

Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben. Zweiter und letzter Band. 1829.

Beide Bände, 62 Bogen stark, in gr. 8. 4 Thlr.

Jüngeren Aerzten wird ein aufmerksames Lesen dieses Werkes zur Anregung dienen, nur mit gröfster Besonnenheit und Umsicht, mit dem Ueberblick auf alle Verhältnisse des Kranken, mit Achtung seiner Naturkraft, und erst nach Erforschung des Grades und der Richtung seiner Heilkraft an das Heilgeschäft zu gehen; ältern Ärzten wird es manche eigene Erfahrung zurückrufen, welche ihnen die Ansichten des Verf. bestätigen wird. Auch auf den gebildeten Nichtarzt ist gerechnet, und abgesehen von dem, was nur für den Arzt gehört, wird doch auch ihm vieles die Lectüre dieses Werks interessant machen, und, wenn er nur es beherzigen will, heilbringend machen.

Wir dürfen daher hoffen, dafs der Beifall, welcher dem ersten Bande von vielen achtbaren Gelehrten, und von den kritischen Instituten, namentlich der Jenaischen allgem. Literat. Zeitung, der Isis, und der allgem. medizin. Annalen, welche es angezeigt haben, zu Theil geworden ist, auch dem zweiten Bande werde geschenkt werden.

Im Verlage der Gebrüder Franckh in Stuttgart sind bis zum Schlufs des Septembers a. c. folgende

neue Bücher

erschienen und um die beigesetzten Preise in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Aus dem Leben und den Memoiren eines ehemaligen Galeerensclaven, (Vidocq), welcher, nachdem er Comödiant, Soldat, Seeoffizier, Räuber, Spieler, Schleichhändler und Galeerensclave war, endlich Chef der Pariser geheimen Polizei unter Napoleon sowohl als unter den Bourbonen, bis zum Jahre 1827 wurde. Aus dem Französischen. 8 Theile gr. 8. brosch.

Rthlr. 6. 12 gr. oder fl. 10. 48 kr. — Mehring, G., über philosophische Kunst 1tes Heft, eine histor. Vorfrage. 8. brosch. 18 gr. oder fl. 1. 12 kr. — Spindler, C., Kettenglieder. Gesammelte Erzählungen. 3 Bde. gr. 12. brosch. Rthlr. 4. 6 gr. oder fl. 7. — Spindler, C., der Jude. Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. 2te Auflage. 3 Bde. gr. 12. brosch. Rthlr. 5. 6 gr. oder fl. 9. — Spindler, C., Vergifsmeinnicht für 1830. Mit 7 Stahlplatten. Rthlr. 2. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr. — Bruckbräu, F. W., die Verschwörung in München. Eine Gallerie der interessantesten Liebschaften galanter Herren und lüsterner Damen, den Liebenden aus allen Ständen geöffnet. 2 Bde. gr. 12. brosch. Rthlr. 3. oder fl. 5. 24 kr. — Bruckbräu, F. W., der Leibpage der Maria Antoinette, Königin von Frankreich. Ein Beitrag zur *Chronique scandaleuse* am Hofe Ludwigs XVI. 3 Bde. gr. 12. br. Rthlr. 3. 15 gr. oder fl. 6. — Bruckbräu, F. W., Mittheilungen aus den geheimen Memoiren einer deutschen Sängerin. Ein Spiegel wundersamer Liebesabenteuer der denkwürdigsten Personen unserer Zeit, in Wien, Mailand, Rom, Neapel, Lissabon, Paris, London, Petersburg und Berlin. Zum Ergötzen aller Freunde reizender Theaterdamen dargestellt. 2 Bde. gr. 12. br. Rthlr. 3, oder fl. 5. 24 kr. Napoleons Ehrentempel. Ein Cyclus der vorzüglichern über den Kaiser Napoleon und seine Zeit erschienenen Memoiren, Biographien und Anekdoten. 1 — 16s Bdchen. enthält: Denkwürdigkeiten des Herzogs von Rovigo 1 — 16s. jedes Bändchen 3 gr. oder 12 kr. — Storch, L., der ewige Jude. Eine historische Novelle der Vorzeit. Nach dem Englischen. 3 Theile. gr. 12. Rthlr. 4. 6 gr. oder fl. 7. — Zilla, romantisches Gemälde aus der Geschichte Jerusalem's. Nach dem Englischen bearbeitet von A. Ludwig. 4 Theile. 8. Rthlr. 4. 6 gr. oder fl. 7. — Umrisse nach Thorwaldsen's Werke, 1 — 3tes Heft. Imperialfolio, geh. jedes Heft 20 gr. oder fl. 1. 24 kr. — Adeline oder Erziehung durch Welt und Schicksal. Roman in 4 Büchern. 2 Theile. 8. Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr. — Hoffmann, F. Diakonus, die christliche Glaubenslehre, dargestellt für die Gebildeten im Volke. gr. 8. 21 gr. oder fl. 1. 30 kr. — Hoffmann, Fr. Diakonus, Pastoral-Grundsätze. gr. 8. Rthlr. 1. 6 gr. oder fl. 1. 48 kr. — Hugo, Victor, der letzte Tag eines Ver-

urtheilten. Aus dem Franz. gr. 12. brosch. Rthlr. 1. oder fl. 1. 36 kr.—Rotteck, Dr. Carl von, Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft. 1r. Band, auch unter dem Titel Lehrbuch des natürlichen Privatrechts. gr. 8. Rthlr. 2. oder fl. 3. 24 kr. 2r. Bd. Lehrbuch der allgemeinen Staatslehre — Rotteck, Dr. Carl von, Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen oder politischen Inhalts. 1r. 2r. Bd. gr. 8. Rthlr. 3. 6 gr. oder fl. 5. 24 kr. — Segür, General Graf von, Rufsland und Peter der Grofse. Aus dem Franz. 2 Bde. gr. 8. brosch. Rthlr. 1. 18gr. oder fl. 3. 12 kr. — Bourrienne, der Staatsminister oder geheime Memoiren über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration. Aus dem Franz. 8 Bde. gr. 8. jeder Band Rthlr. 1. oder fl. 1. 48 kr. — Salvandi, N. A. von, Polen und König Johann Sobiesky. Aus dem Franz. 3 Bde. gr. 8. brosch. Rthlr. 3. 18 gr. oder fl. 6. — Das schwarze Buch, oder die enthüllte geheime Polizei des französischen Ministeriums. Aus dem Franz. 2 Bde. gr. 8. brosch. Rthlr. 3. oder fl. 5. — Schaden, Adolph von, Jussuph Pascha, oder Geschichte der an seinem vermeintlichen Todestage erfolgten Flucht Napoleons aus St. Helena, dann der geheimen Aufnahme des Ex-Kaisers am constantinopolitanischen Hofe, seines Glaubensübertrittes und fernern höchst merkwürdigen und seltsamen Schicksale zu Wasser und zu Land. Nebst charakteristischen Anekdoten aus der Geschichte des gegenwärtigen Krieges Rufslands mit der Pforte und wichtigen Weissagungen Napoleons. Romantisches Originalgemälde. 3 Bde. mit Napoleons Bildnisse in türkischem Costüme. gr. 12. brosch. Rthlr. 3. 15 gr. oder fl. 6. — Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft. Redigirt in Tübingen von R. Mohl, C. Scheurlen, E. Schrader, C. G. Wächter und K. Wächter. 5r. und 6r. Band. gr. 8. jeder Band von 3 Heften brosch. Rthlr. 2. oder fl. 3. 36 kr. — Bechstein, L., die Weissagung der Libussa. Historisches Gemälde aus dem neunten Jahrhundert. 2 Bde. gr. 12. broschirt. Rthlr. 3. oder fl. 5. 24kr.—Scott, Walter, Karl der Kühne, (Anna) von Geierstein) oder die Töchter des Nebels. Historische Novelle. Aus dem Englischen. 3 Bde. gr. 12. brosch. Rthlr. 4. oder fl. 6. 30. kr. — Scott, Walter, sämmtliche Werke, neu übersetzt. 115 bis 150s Bändchen. brosch. jedes Bändchen 2 gr. oder 9 kr. enthält:

Waverley 5 Bdchen, Braut von Lammermoor 5 Bdchen, das Herz von Mid-Lothian 5 Bdchen, Montrose 3 Bdchen, Peveril vom Gipfel 5 Bdchen, der schwarze Zwerg 2 Bdchen. der St. Ronansbrunnen 6 Bdchen. Nigels Schicksale 5 Bdchen. — Knapp, Hermann, das würtembergische Criminalrecht, dargestellt in Zusätzen zu Feuerbachs Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts (neunte Auflage 1826). gr. 8. Rthlr. 2. 12 gr. od. fl. 4. — Hormayr, Freiherr von, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge. Erster Jahrgang. 1830. Mit Kupfern und Karten. Rthlr. 2. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr.

Pränumerations-Anzeige

für

Philologen, Studierende und Gymnasien.

Dr. F. K. Krafts

Deutsch-lateinisches Lexikon.

Dritte vermehrte und umgearbeitete Ausgabe.

Der erste Theil (84 Bogen) wurde, nachdem 3 Jahre nach Beendigung der zweiten Auflage eine neue wieder dringend nöthig geworden, zu Anfang d. J. fertig.

Der zweite, von dem schon 44 Bogen, also über die Hälfte fertig gedruckt sind, wird bald nach der Mich. Messe fertig.

Nur bis dahin (um die Einführung oder Nachschaffung möglichst zu erleichtern) besteht ein Pränumerations-Preis

von 5 Rthlr. oder 9 fl.

7 Rthlr. oder 12 fl. 36 kr. auf Schreibpap., 9 Rthlr. oder 16 fl. 12 kr. auf Velinpap. oder Schreibpap. mit breitem Rande

Direct bei mir bekommt man auf 5 das 6te, auf 8 aber 2, also je das 5te, auf 20 bezahlte (= 25) noch 1 extra gratis. Von 16 (= 20) eines der Exempl. auf Schreibpap.

Diese neue Ausgabe, die nach den vorgelegten Proben auch der Königl. Baiersche oberste Kirchen- und Schulrath der öffentlichen Empfehlung würdigte, ist wieder vermehrt und im Innern wenigstens zum dritten Theil ganz verändert. Besonders findet man noch gröfsere Rücksicht auf Synonimik und grammatische Regeln, fleifsige und umsichtige Bezugnahme auf die neuesten und besten Grammatiker und Commentatoren, nebst ansehnlicher Bereicherung

der lateinischen Phraseologie, und noch vollständigerer Angabe der Autorität.

Proben in allen soliden Buchhandlungen und bei dem Verleger.

Leipzig, Ende Juli 1829.

Ernst Klein.

Bis zur gänzlichen Beendigung obigen einzig dastehenden Werkes ist als einstweilen und für Manche ganz ersetzend der zwischen der 2ten und 3ten Ausgabe bearbeitete Auszug, welcher bei 90 Bogen immer noch stärker ist, als jedes andre neue:

Deutsch - lateinisches Handwörterbuch.

Besonders für Gymnasien bearbeitet von F. K. Kraft und M. A. Forbiger.

2 Rthlr. 18 gr. (5 fl.) Schreibpap. 3 Rthlr. 16 gr. (6 fl. 36 kr.)

Hiervon direct bei mir jedes 5te Exempl. frey, von 9 an (=12) das 4te, bei 25 noch eins extra gratis, von 12 (=16) ist eines auf Schreibpapier.

Vor kurzem erschienen:

Noch lebt Napoleon:

Einen haltbaren Grund, statt achtzehn unhaltbarer, stellt auf Karl Wunster.

Mit Recht lenkt man die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Schrift (broch. 12 gr.), welche einen Gegenstand und einen Mann betrifft, lange allein die Blicke, immer aber noch das Andenken der Mitwelt fesselnd. — Jeder Verständige wird befriedigt werden.

Gemälde alter und neuer Freimaurerei.

Dargestellt von einem Eingeweihten, dem Bruder Confluenz. Auf Begehren des Verfassers herausgegeben und vermehrt von einem Profanen Karl Wunster.

16 Bogen. Brochirt. 1 Thlr.

Welchen Gebildeten interessirte nicht das Innere, das Wesen der Freimaurerei? Dieses Buch eignet sich am meisten dazu, daſs der Eingeweihte sowohl als der Uneingeweihte Nahrung für Geist und Herz findet, letzterem aber noch verholfen wird, den Schleier zu lüften, der ihm die Tendenz dieser groſsen Vereinigung verhüllt,

Ernst Kleins lit. Comptoir in Leipzig.

Intelligenz-Blatt.

N. 8. 1829.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Die Universität feierte am 22sten November observanzmäſsig ihr jährliches Fest zur Erinnerung an den glorreichen Restaurator dieser Hochschule, den höchstseligen Groſsherzog KARL FRIEDRICH Königl. Hoheit, bei welcher Gelegenheit der zeitige Prorector, Hofrath Dr. Roſshirt in der *aula academica* eine lateinische Rede hielt. Dieselbe macht den Inhalt des bereits gedruckten Programmes aus, und handelt zugleich: *de jurisjurandi religione et de poenis in perjuros statuendis.* Unter den Erweiterungen der Institute, welche sich im Laufe des akademischen Jahres zugetragen haben, verdient erwähnt zu werden die Vollendung des Ausbaues des neuen Bibliotheksgebäudes nebst der Transportirung und Aufstellung der in den letzten Jahren bedeutend vermehrten Bibliothek in demselben, insbesondere aber die Schenkung eines eigenen Hauses zum Behuf der nunmehro abgesondert hierin eingerichteten obstetricischen Anstalt, und die Anweisung eines auſserordentlichen Fonds zur Einrichtung desselben, beides durch die allerhöchste Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Groſsherzogs, so daſs der Ausbau im verflossenen Sommer angefangen, und vor Winter vollendet werden konnte. Durch das bisher für diese Anstalt benutzte Local erhalten die beiden Kliniken eine ihrer jetzigen Ausdehnung nöthige Erweiterung. Unter den Verlusten der Universität ist zu beklagen der Tod des Hofrath's und Professors der Cameralwissenschaften, Georg August Reinhardt und des Hofraths und Professors der speculativen Philosophie, Simon Erhardt. Auſserdem ging der ordentliche Professor der Theologie, Ullmann, an die Universität

Halle ab, es wurde aber der *Professor theologiae extraordinarius*, Lewald, zum *Professor ordinarius* in der theologischen Facultät, und der *Professor philosophiae ordinarius*, Umbreit, zum *Professor ordinarius* gleichfalls in jener Facultät allergnädigst ernannt.

Es fand bei jener Feierlichkeit demnächst die gewöhnliche Preisvertheilung statt. Die von der Theologischen Facultät aufgegebene Preisfrage war unbeantwortet geblieben.

Die Aufgabe der Juristen-Facultät hiefs:

De jure testandi feminarum apud Romanos.

Es waren zwei Abhandlungen eingereicht, die eine mit dem Motto:

Expedit omnes gentes Romanis legibus operam dare, sed suis vivere.

Die andere:

Decipimur specie recti.

Das Urtheil der Facultät über dieselben war folgendes:

Utriusque libelli auctores, quaestionis ambitu probe perspecto, quaecunque lucem afferrent, inde ab incunabulis rerum Romanarum usque ad juris Justinianei tempora plene congesserunt, accurateque tum in universum tum de singulis argumentis exposuerunt, ita ut uterque laudis pariter aemulus videretur, difficillimumque sane esset alterum praemio dignum judicare, altero excluso. Quae enim in alterius scriptione desiderantur, ea melius ab altero tractata vides; illum majori industria atque assiduitate in singulis accuratius digerendis meliusque probandis versatum esse invenis; sed alterius commentatio ab investigandi sollertia, judicii subtilitate melioreque ordine, in quem omnia redacta erant, magis se nobis commendabat. Uterque igitur ob diligentiam multosque in literis jam factos progressus ut publice laudaretur, quippe a quo majora sperare liceat, ordini visum est. Sed quum neuter ordini ita satisfecerit, ut et difficiliores locos bene examinarit veterumque hac de re testimonia recte disposuerit, et in singulis commentationis partibus pari sollertia ac studio versatus sit, neutri eorum praemium tribuendum esse, Ordo Jurisconsultorum censuit.

Die Medicinische Facultät hatte gefordert:

Quum de cura vulnerum intestinorum tam variae et inter se discrepantes opiniones praelatae sint, postulat Ordo accuratam historiae opinionum illarum expositionem atque criticam et experimentis in animalibus institutis et aliorum observationibus firmatam disquisitionem.

Die einzige eingereichte Abhandlung hatte zum Motto:

Intrandum est in rerum naturam et penitus quid ea postulet pervidendum. Cic. de fin.

und das Urtheil der Facultät über dieselbe war folgendes:

Auctor in priore parte curae vulnerum intestinorum historiam accuratam et completam refert, in altera experimentorum plurimorum ab ipso summa cum industria et dexteritate in canibus institutorum descriptionem eorumque eventa enarrat, in postrema de diversis agendi rationibus acute disserit et insuper additamentum de vulneribus abdominis et ventriculi curandis adjicit. In omnibus ac singulis his partibus auctor non solum uberrimam rerum chirurgicarum et medicarum cognitionem, indefessum studium, nec unquam interruptam assiduitatem patefecit, sed etiam revera artem chirurgicam auxit et promovit. Nam extra dubitationem posuit, suturam Lemberti in curandis vulneribus intestinorum aliis rationibus agendi longe praeferendam esse, eandem autem et mutavit et vere emendavit. Quum igitur ad omnes quaestionis partes egregie responsum esset, hanc commentationem praemio dignissimam eoque ornandam esse, decrevit Ordo Medicorum.

Nach Entsiegelung des Zettels fand sich der Name der Verfassers

LUDOVICUS WEBER,
Guestphalo-Schwelmensis.

Die Philosophische Facultät hatte zwei Fragen aufgegeben. Die eine geologische forderte

„*Ut exponerentur commoda, quibus praestet theoria Plutonica Neptunicae, si agitur de explanandis originibus saxorum verticaliter vel procliviter stratorum.*"

Die einzige eingereichte Abhandlung hatte das Motto:

„*Dimidium facti, qui coepit, habet. Hor. Ep. I. 2. 40.*"

Das Urtheil der Facultät über die sehr gelungene Arbeit war in folgenden Worten ausgedrückt:

Libelli auctor quamvis rem altius repetierit, tamen in ipsis geognosticae ac geologicae disciplinae methodis clare ac perspicue exponendis, in theoriae Neptunicae erroribus confutandis causisque enucleandis, quibus Vulcanica theoria praestet Neptunicae, eam ordini probavit iudustriam atque eruditionem, ut unanimi consensu palma eum ornandum esse judicaret.

Nach Eröffnung des Zettels zeigte sich der Name des Verfassers

FRIDERICUS WEBER,
Mineralogiae studiosus.

Die zweite Frage, historischen Inhalts, war folgende:

„*Colligantur ex Froissardi chronicis omnia, quae facere possint ad illustrandum statum et conditionem equitum aureorum medii aevi, collecta conferantur cum observationibus, quibus Du Fresne du Cange historiam Ludovici sancti (Joinville histoire du Saint Louis) illustravit.*"

Auch diese Aufgabe war beantwortet, und der beigegebene Zettel enthielt als Motto folgende Verse von Uhland:

Sie gingen in Stahl und Eisen
Goldharfen in der Hand
Mit Degen und mit Speere
Waren sie stets bereit,
Sie gaben den Frauen Ehre
Und sangen Widerstreit
Sie sangen von Gottesminne
Von kühner Helden-Muth
Von lindem Liebessinne
Von süſser Maienbluth.

Die Aufgabe forderte zunächst nur ein genaues Lesen des Froissard und die Benutzung des Joinville und du Cange zu seiner Erklärung, welcher Forderung der Verfasser der eingereichten Abhandlung auf eine sehr befriedigende Weise Genüge geleistet hat. Das Urtheil darüber war nämlich folgendes:

Auctor libelli oblati quaestioni ita satisfecit, ut non praemio solum sed summa quoque laude dignissimum ordo philosophorum eum judicaret, ut qui etiam optime de historia medii aevi disputaverit. Quum enim de Francogalliae, Angliae, Burgundiae militia quaesitum esset, auctor libelli nostros quoque poetas ad illustrandos heroicorum temporum mores docte et prudenter adhibuit. Quae in priori parte de historia in universum et de heroicorum temporum ratione et indole disputantur, auctoris judicium et doctrinam commendant optimamque de eo nos spem concipere jubent; in altera parte Froissardi ad poesin magis accommodatam quam ad historiae veritatem expressam narrationem optime adumbravit eamque ex ipsis heroicorum temporum fontibus sine vana eruditionis specie illustravit. Insunt nonnulla in priori parte, quae justo longiora et a proposita quaestione aliena esse videantur; ea facile contrahi et circumscribi poterunt, antequam typis mandetur commentatio; in altera parte nonnulla inveniuntur omissa et neglecta, quae suppleri et accuratius tractari debent.

Nach Eröffnung des versiegelten Zettels zeigte sich der Name des Verfassers

EDUARDUS PRÆTORIUS,
Coburgensis.

Die für das nächste Jahr aufgegebenen Preisfragen sind folgende:

Von der Theologischen Facultät:

Colligantur ex D. Augustini libris IV. de doctrina christiana loca, quae tractant idem argumentum, quod exhibent singula capita confessionis Augustanae, adjecta brevi consensus ac dissensus expositione.

Von der Juristen-Facultät:

De in integrum restitutione, quae majoribus viginti quinque annis praeter causam metus et doli edicto praetoris concessa est.

Von der Medicinischen Facultät:

Signa ex respiratione e principiis physiologicis explicentur, eorumque dignitas semiotica dijudicetur.

Die philosophische Facultät hat folgende zwei Fragen aufgegeben:

1. Eine mathematische:

Inter innumera praeclara, quae praestitit sagacissimum summi EULERI *ingenium, non infimae sane notae est laus ob explicatas functiones circulares sive trigonometricas ei debita. Quo quidem de argumento quam bene ille meruerit, ut recte judicare possimus, certaminis meta proponitur, ut excussis cum ipsius tum aliorum etiam, qui ante illum in eodem penso elaboraverunt, libris, breviter et dilucide monstretur, quaenam a prioribus inventa ejus aetate jam fuerint cognita, quaeve ab ipso primo omnium reperta et patefacta sint.*

2. Eine aus der Nationalökonomie:

Summa doctrinae a DAVIDE RICARDO, *Anglo, traditae exponatur et dijudicetur. Huic operi studium navaturis venia vernaculi sermonis concedetur.*

In der theologischen Facultät habilitirte sich als Privatdocent, nach erhaltener höchster Erlaubniſs, der Dr. philos. Hitzig aus dem Badenschen, und disputirte am 13. Novbr. über Thesen.

In der philosophischen Facultät habilitirten sich als Privatdocenten, nach erhaltener höchster Erlaubniſs und einer vorher gehaltenen Probevorlesung, Dr. Mittler am 26. Febr. durch öffentliche Disputation über Theses. Seine gedruckte Dissertation handelt; De conditione jurisprudentiae naturalis sec. XVI. XVII. XVIII. (Heidelb. 1829.) Desgleichen am 9. März Dr. Baumstark für das Fach der Cameralwissenschaften; desgleichen am 28. Nov. Dr. Fortlage, aus Osnabrück, nach vorausgegangenem Colloquium und einer Probevorlesung, im Fache der Philosophie; und am 12. Dcbr. Dr. Weindel, aus Bruchsal, für das Fach der Cameralwisschaften.

Von der theologischen Facultät wurden zu Doctoren der Theologie ernannt: der Professor theologiae ord. Dr. Philos. Ullmann, desgleichen der Professor theologiae ord. Dr. Philos. Lewald, und der Professor Philos. ordin. Dr. Philos.

Umbreit honoris causa, auch der Hr. Prof. Dr. Phil. Bornemann, aus Meißen, nach Einreichung einer Commentation enthaltend: Observationes criticae et exegeticae ad Lucae evangelium.

Die juristische Doctorwürde erhielten Hr. Lührsen aus Hamburg am 12. März, Hr. Jung aus Frankfurt am 22 März, Hr. Baron v. Reitzenstein aus Nemersdorf an demselben Tage, Hr. Grisson aus Hamburg am 27. März, Hr. Braun, ebendaher, am 28. März, Hr. Neuhof aus Frankfurt am 30. März, Hr. Matile aus Neufchatel am 31. März Hr. Balcke aus Bremen am 1. April, Hr. Schmidt ebendaher, am 13. Mai, Hr. Gärth aus Frankfurt am 20. Mai, Hr. Hessenberg ebendaher, am 20. Juli, Hr. Binding ebendaher, am 21. Juli, Hr. Thoel aus Lübeck am 28. Juli, Hr. Windmüller aus Pyrmont am 18. August, Hr. Giar aus Frankfurt am 22. August, Hr. Erpf aus Solothurn am 24. August, Hr. Leykam aus Frankfurt am 28. August, Hr. Carl Thibaut aus Heidelberg am 29. August, Hr. Ehrenzeller aus St. Gallen am 30. August, Hr. Brackenhöft aus Eutin am 7. September, Hr. Husk aus Bremezell in Hessen am 7. November.

In der medicinischen Facultät erhielten die Doctorwürde Hr. Heinr. Jac. Steinhaeusser aus Nassau, Hr. Carl Classen aus Archangel, Herr Lorenz von Fischer aus Mannheim, Hr. Eli v. Haber aus Carlsruhe, Hr. Paulin Roger aus Hâvre de Grace, Hr. Aug. Abegg aus Heidelberg.

Die philosophische Doctorwürde erhielten am 4. März Hr. A. E. Kämmerer aus Petersburg nach eingereichter Dissertation: de statu geologiae; am 29. Mai Hr. G. Gervinus aus Darmstadt nach Einreichung einer Abhandlung: de Delo Ol. LXXII. 3 quassata. Die späterhin eingesandte Inaugural-Dissertation handelt über die Geschichte der Angelsachsen. Am 28. Oct. Hr. C. F. Grysar aus Cöln nach eingesandter Schrift: De Doriensium comoedia quaestiones. Vol I., und am 3. Nov. Hr. Aug. Friedr. Neuber aus Wertheim nach vorausgegangenem Examen und eingereichter Dissertation.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Am 10. Jan. zeigte Geh. Hofrath Gmelin eine eigenthümlich construirte Weingeistlampe vor, und stellte damit verschiedene Versuche an, namentlich den sogenannten Leidenfrostschen.

Den 26. Jan. Geh. Hofrath Nägele theilte die Geschichte eines Falles von Bauchhöhlen-Schwangerschaft mit, in welchem die ausgetragene, und seit einigen Tagen abgestorbenen Frucht durch den Bauchschnitt mit glücklichem Erfolge herausgenommen wurde.

Am 7. Febr. wurde Hofrath Puchelt zum Director der Gesellschaft für das laufende Jahr erwählt.

Professor Geiger trug darauf seine neuen Erfahrungen über den Gerbestoff vor.

Am 21. Febr. las Geh. Hofrath Chelius über Ankylose.

Am 7. März theilte Hofrath Puchelt die Krankheitsgeschichte eines an partieller Hirnerweichung Verstorbenen mit.

Am 16. Mai las Geh. Rath von Leonhard über die verglaseten Burgen in Schottland, und wies die Aehnlichkeit der daselbst vorkommenden Verglasungen mit vulcanischen Gebilden nach.

Am 30. Mai las Geh. Rath Tiedemann über das Hirn- und Rückenmark einer Mifsgeburt mit Uebermaafs in der Bildung.

Am 13. Juni gab Hofr. Muncke eine Uebersicht der Lehre von den Interferenzen, und zeigte die Aehnlichkeit der Licht- und Schallwellen.

Am 4. Juli las Geh. Hofr. Gmelin über das Emulsin.

Am 18. Juli berichtete Prof. Geiger über seine Versuche, zwei Sorten Baumwachs betreffend, von denen eins aus Ostindien, das andere aus Westindien, gekommen seyn sollte.

Am 1. August. las Geh. Hofr. Nägele über das gleichmäfsig zu kleine weibliche Becken in Beziehung auf das Gebären.

Am 7. Nov. las Hofr. Puchelt über einen Fall von eigenthümlicher Ausschwitzung im Peritoneum.

Geh. Hofr. Chelius zeigte eine Membran vor, welche beim Croup von einer schwangern Frau ausgeworfen wurde.

Am 12. Decembr. las Geh. Rath Tiedemann über Steinchen in den Venen der Saamenstränge.

Es ist bekannt, mit welchem allgemeinen Interesse die Sache des öffentlichen Unterrichts gegenwärtig in dem Königreiche der Niederlande besprochen wird. Darum war es uns erfreulich, daſs wir einen der gelehrtesten und geistreichsten holländischen Philologen, den Hofr. Profess. van Heusde zu Utrecht, über den Unterricht der höheren Anstalten so belehrend reden hörten, wie unsere Anzeige seines Buches Brieven over den aard en de strekking van hooger Onderwys, in unsern Jahrb. (8s Hft. S. 808. ff.) 1829. es zur allgemeinen Kunde zu bringen wünschte. Erfreulicher ist es uns nun noch, daſs wir von der guten Aufnahme dieses Buches in seinem vaterländischen Kreise benachrichtigt worden, wie auch von der Zustimmung, welche unsere Beurtheilung desselben dort gefunden, womit eine Recension in der Holländischen gelehrten Zeitschrift »De Recensent ook der Recensenten» im vollkommenen Einklange steht. Wir hoffen, daſs nächstens eine gute Uebersetzuug dieses Gehalt- und hoffentlich auch Erfolgreichen Werkes in einer deutschen Buchhandlung erscheinen wird. Bei dieser Gelegenheit bringen wir noch eine Berichtigung eines Druckfehlers in unserer Anzeige nach, wenn er allenfalls anstöſsig seyn möchte. Der Titel ist von uns im Deutschen angegeben: Briefe über die Art und den Werth des höhern Unterrichts, da es dem Worte nach heiſsen sollte: und den Zweck, welches in der Revision übersehen worden. Da es indessen dem Inhalte des Buches ebensowohl entspricht, so bedurfte es kaum dieser Berichtigung.

Schwarz.

Erwiederung auf die Recension in diesen Jahrbuche Jahrg. XXII. Sept. Heft 9. *S.* 886.

Die von mir herausgegebenen Resultate der Pflanzenanalysen haben in diesen Jahrbüchern eine nicht sehr günstige Be-

urtheilung gefunden. Ich erkenne sehr gern die von dem kenntnifsreichen Recensenten gerügten Irrthümer an, welche mich eine zu geringe Bekanntschaft mit der botanischen Nomenclatur begehen liefs, wohin namentlich die zweimalige Aufführung einiger Pflanzen unter verschiedenen Namen und einiges Andere gehört; der Recensent wird es jedoch nicht unbillig finden, wenn ich mich gegen einige andere Rügen, die mir minder begründet scheinen, zu rechtfertigen suche.

Recensent tadelt hauptsächlich die Anordnung der Materien, und verlangt, dafs die Pflanzen nach der Ordnung der natürlichen Familen hätten aufgeführt werden sollen. Ich gestehe, dafs ich bei der von mir gewählten Anordnung nichts anders beabsichtigte, als die Pflanzentheile unter Rubriken aufzuführen, unter denen sie von den Chemikern und Pharmaceuten, denen botanische Eintheilungen im Allgemeinen nicht so geläufig seyn möchten, als dem Recensenten, leicht aufgefunden werden können; und wenn der Recensent verlangt, dafs hierbei zugleich hatten pflanzenphysiologische Beziehungen berücksichtigt werden sollen, so kann ich nur erwiedern, dafs solche nicht in dem Zweck dieser Schrift lagen, die besage des Vorworts als Anhang eines gröfsern chemischen, nicht eines botanischen, Werkes dienen sollte. Ich habe überdies keineswegs, wie der Recensent andeutet, geleugnet, dafs Beziehungen zwischen der chemischen Zusammensetzung der Pflanzen und ihrer Stellung im natürlichen Systeme Statt finden, sondern mich nur dahin geäussert, dafs diese Beziehungen bis jetzt sehr wenig fruchtbar seyen, und in der That ist unsere Kenntnifs dieser Beziehungen noch etwas so Lückenhaftes, dafs es mir auch jetzt noch viel zweckmäfsiger scheint, dieselben, wo es darauf ankommt, für sich abzuhandeln, als ein, für den Chemiker nützliches Eintheilungsprinzip darauf gründen zu wollen.

Was die zweite Unvollständigkeit anlangt, so sind die Beweise dafür vom Recensenten gröfstentheils nicht glücklich gewählt: denn die Untersuchungen über entferntere Pflanzenbestandtheile, wie Oele, das Guaranin, den Alkoholgehalt, der Weine (auch über Wein und Most selbst) u. s. w., die der Recensent vermifst, konnte derselbe in meinem Repertorium der

organischen Chemie, dem sich nach dem Vorwort selbst diese Schrift als eine Ergänzung anschliefsen soll, in hoffentlich genügender Ausführlichkeit finden; auch scheinen sie mir dort mehr ihren Platz zu verdienen. Dafs aber Einzelnes hierher Gehörige mir bei der jetzt so grofsen Ausdehnung der Literatur — zumal wenn es sich in Schriften findet, in denen man es schwerlich suchen würde — entgangen seyn konnte, wird gewifs jeder Billige verzeihlich finden. Der Recensent hebt noch besonders den Mangel an Reichhaltigkeit einzelner Abschnitte, namentlich über Pollen und Blumen, hervor: allein unmöglich kann ich etwas dafür, dafs wir noch nicht mehr Analysen von diesen Pflanzentheilen besitzen. Die Betrachtung blos einzelner Bestandtheile derselben, die ohne näheres Eingehen in die Zusammensetzung des ganzen Pflanzentheils untersucht worden sind, habe ich nach der Anlage des Ganzen, wie billig, in mein Repertorium verwiesen.

Der Recensent bemerkt, dafs ich Andropogon schönanthus unter den Wurzeln aufgeführt habe, da doch, was man sonst unter diesem Namen aufbewahrte, die Halme seyen. Indefs wird sich der Recensent aus den Ann. de Chim., die ich als Autorität anzuführen nicht vergessen habe, überzeugen können, dafs die Analyse Vauquelin's sich in der That auf die Wurzel und nicht auf die Halme bezieht.

Ich weifs sehr wohl, dafs compilatorischen Werken, wie diesen und ähnlichen, zu denen ich durch Umstände veranlafst worden, kein wesentliches Verdienst des Verfassers beigelegt werden könne, und Niemand kann mehr als ich geneigt seyn, tadelnde Anmerkungen darüber zu beherzigen; indefs wünschte ich doch, dafs dieselben die Grenzen der Billigkeit nicht überschritten, zumal, wenn sie sich auf Punkte beziehen, von denen, wie der Recensent selbst bemerkt, die wesentliche Brauchbarkeit solcher Werke abhängt.

Fechner.

Antwort des Recensenten.

Es sind besonders drei Punkte, über welche sich Hr Dr. Fechner hier beklagt: nämlich

1) Ueber die Aeufserung des Recensenten, dafs bei der Anordnung der chemisch untersuchten Pflanzen die Benutzung des natürlichen Systems zweckmäfsiger gewesen wäre. Dieser Meinung ist Recens. fortwährend, und zwar auch darum, weil die Kenntnifs der Bestandtheile der Pflanzen nicht blos den Chemiker und Pharmaceuten, sondern auch, und zwar ganz vorzüglich, den Botaniker interessirt. Wer nur einigermafsen mit den neuern Arbeiten in der Pflanzenkunde vertraut ist, dem wird nicht entgangen seyn, dafs die Bestandtheile der Gewächse mit ihrer Struktur und diese mit der natürlichen Klasseneintheilung in der engsten Verbindung steht. Diese in der Natur des Gewächses gegründete Verbindung wird am deutlichsten sichtbar, und erscheint auf die überzeugendste Weise, wenn man die Arbeiten der Chemiker nach der von dem Recens. gewünschten Ordnung zusammenstellt. Allerdings ist noch Vieles zu thun übrig, allein dies kann kein Grund seyn, das bis jetzt Geleistete nicht gehörig würdigen zu wollen. Gerade die von dem Hrn. Dr. F. gewählte Anordnung der Materien zerreifst den natürlichen Zusammenhang, läfst überall Lücken bemerken, und ist für die Einsicht in die Vertheilung der Pflanzenstoffe im Gewächsreiche völlig unfruchtbar. Eine solche Anordnung beraubt die Chemie ihrer schönsten Zierde, indem so der Einflufs verkannt und nicht beachtet wird, den sie auf die Pflanzenkunde und andere Wissenschaften hat, wie dies wenigstens der Botaniker mit Vergnügen anerkennt. Der heutige Gang der Naturwissenschaften erheischt es unerbittlich, dafs der Botaniker sich mit den Arbeiten der Chemiker vertraut mache, aber Letztern sollten ebenfalls die phytographischen und physiologischen Arbeiten nicht ganz fremd seyn, wenn sie sich mit der Analyse der Gewächse beschäftigen wollen.

2) Nach wie vor mufs Recens. bedauern, dafs Hr. Dr. F. manche Gegenstände, die man in seinem Buche dem Titel nach zu suchen berechtigt ist, überging; die häufige Verweisung auf sein Repertorium ist zum mindesten eine grofse Unbequemlichkeit für den Leser, und schon darum nicht annehmbar, da der Hr. Verf. selbst nur auf die vollständige Beschreibung der Bestandtheile, welche hier als Ergebnisse der Analy-

sen aufgeführt worden sind, verweist, nicht aber bemerkt, dafs völlig mangelnde Artikel in jenem Repertorium der organischen Chemie zu suchen wären. — Wenn Recens. die Bemerkung macht, dafs die Abschnitte über Blumen und Pollen nicht reichhaltig seyen, was sich denn in der That so verhält, so ist ihm dabei auch nicht von ferne in den Sinn gekommen, diesen Umstand dem Hrn. Verf. zum Vorwurfe machen zu wollen.

3) Nach wie vor hält es Recens. für irrig, dafs Andropogon Schoenanthus unter den Wurzeln aufgeführt wurde; wenn auch gleich Vauquelin dasselbe that, so ist dies offenbar nur dem unrichtigen Sprachgebrauche zuzuschreiben; jenes Andropogon der Apotheker ist so wenig eine Wurzel, als die Blümchen einer exotischen Artemisie, die in den Officinen Semen Cinae heifsen, wahre Saamen sind. Aber Genauigkeit ist in solchen Dingen unerläfslich, da es unmöglich gleichgültig seyn kann, ob man die Bestandtheile der Wurzel, des Stengels oder der Saamen ausgemittelt habe.

Dafs Recens. bei der Beurtheilung der Schrift des Hrn. Dr. F. die Grenzen der Billigkeit überschritten haben soll, ist ihm wirklich ein höchst unerwarteter und befremdender Vorwurf, den der Hr. Verf. gewifs bei ruhiger Ueberlegung wieder zurücknehmen wird.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Werks versuchten merkantilischen und literarischen Umtriebe zu widerlegen, welche dasselbe als einen *Nachdruck* der Bekkerschen Ausgabe des Plato verdächtig machen wollten; so würde jetzt die vollkommenste Widerlegung vorliegen. Glücklicher Weise war die Anschuldigung so plump, dafs sie auf das gelehrte Publicum wenig oder keinen Eindruck gemacht hat. Wer ihr indefs ja einigen Glauben geschenkt haben sollte, dem wird ein flüchtiger Blick in das Buch beweisen, wie sehr es in kritischer Hinsicht die frühern Ausgaben übertrifft, und er wird staunen, über die unglaubliche Genauigkeit und Sorgfalt, mit der dasselbe gemacht ist. Aufser Ficinus und den Bekkerschen und Stallbaumschen Handschriften sind zur Berichtigung des Textes die Citate der alten Schriftsteller, vier alte Ausgaben und fünf neuverglichene Handschriften benutzt worden: unter ihnen ist Eine bereits von Bekker verglichene neu verglichen und dabei das Resultat gefunden und belegt, dafs die Bekkersche Vergleichung ziemlich ungenau ist. Alle diese diplomatischen Quellen sind genau nach ihrem Werthe geschätzt, und nach dieser Schätzung zur kritischen Feststellung des Textes gebraucht, der hier zuerst als ein diplomatisch genauer erscheint. Mit welchem Fleifse dabei Hr. Prof. Schneider auch die Sprachgesetze beachtet und bis in ihre kleinsten Nuancen berücksichtigt habe, davon werden schon die in der Vorrede niedergelegten Untersuchungen über mehrere sprachliche Gegenstände den überzeugendsten Beweis liefern, wenn es anders bei einem Manne, wie der Hr. Herausg. ist, eines solchen bedarf. — Dafs übrigens auch von den neuern Bearbeitungen und kritischen Bemerkungen über Platon alles benutzt und beachtet sey, wird aus den Anmerkungen hervorgehen, welche den vollständigen, bis jetzt bekannten und neu hinzugekommenen, kritischen Apparat, selbst mit Zuziehung der zu den Citaten der Grammatiker und anderer alten Schriftsteller vorhandenen Varianten enthalten, überall bemerklich machen, wo über die Lesarten der von den frühern Herausgebern gebrauchten Handschriften noch Zweifel obwalten, die Gründe über die Aufnahme oder Zurückweisung der einzelnen Lesarten mittheilen und mit zahlreichen sprachlichen und sachlichen Erörterungen durchwebt sind. Wenn übrigens der Text häufiger von dem Bekkerschen abweicht, als die erste Ankündigung des Werks erwarten liefs, so sind in den Anmerkuugen die speciellen, in der Vorrede die generellen Gründe dafür entwickelt. Die äufsere Ausstattung des Buchs, welches *eine wahre und ächte Bereicherung der philologischen Literatur* genannt werden darf, ist ganz den früher gegebenen Versprechungen gemäfs und von der Art, wie sie der innern Gediegenheit desselben und den Anforderungen unserer Zeit zukommt. Um es den Freunden des Platon, für welche es unentbehrlich ist, übrigens in mehrfacher Ausstattung zugänglich zu machen, ist eine dreifache Ausgabe desselben veranstaltet worden. Der Subscriptionspreis für den ersten Band ist jetzt geschlossen und der Ladenpreis eingetreten. Doch dauert der erstere

für die folgenden Bände fort, welche in ununterbrochener Reihenfolge in möglichst kurzen Zwischenräumen erscheinen werden.

Leipzig, im Oct. 1829.

B. G. Teubner.

Bei uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Strahl, Philipp, Geschichte der russischen Kirche. Erster Theil, von den ersten Anfängen des Christenthums, bis zur Errichtung des Patriarchats in Rufsland. gr. 8. 1830. Preis 3 Thlr.

Das mächtige russische Reich, in Beziehung auf die Geschichte seiner Kirche, gröfstentheils noch eine *terra incognita*, darf, im Fortschreiten der Wissenschaften, hierin nicht zurückbleiben. Der hochwichtige Gegenstand hat an Hrn. Professor Strahl einen so fleifsigen, mit Hülfsmitteln gut ausgerüsteten Bearbeiter gefunden, dafs ihm der Dank Aller, denen nicht allein Kirchengeschichte, sondern überhaupt die Geschichte der Geistes-Entwickelung der Völker, von Wichtigkeit ist, nicht entgehen kann.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um mehrfachen Anforderungen zu entsprechen und Liebhabern die Anschaffung nachstehender Werke zu erleichtern, sind die Preise derselben auf unbestimmte Zeit herabgesetzt worden. Sie sind in allen soliden Buchhandlungen so wie auch in der Verlagshandlung des Unterzeichneten zu haben.

Frankfurt a. M. im November 1829.

Heinr. Ludw. Brönner.

Arndt, E. G. von, über den Ursprung und die verschiedenartige Verwandschaft der europäischen Sprachen. Nach Anleitung des Russischen allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs. Herausgegeben von Dr. J. L. Klüber, gr. 8. 1818.

Früherer Preis 3 fl. 36 kr.
Herabgesetzter Preis 1 fl. 21 kr.

Bock, R., Aurora, ein romantisches Gedicht in 6 Gesängen, 8. 1817.

Frühere Preise 2 fl. 42 kr.
Velinpapier 3 fl. 36 kr.
Herabgesetzte Preise 1 fl. 21 kr.
Velinpapier 1 fl. 48 kr.

Böhm, A., gründliche Anleitung zur Mefskunst auf dem Felde, nebst zwei Anhängen von dem Nivelliren und von

der Markscheidekunst, 3te Aufl. gröfstentheils umgearbeitet von J. G. J. Cammerer, mit 13 neu gezeichneten Kupfertafeln, gr. 8. 1807.

Früherer Preis 5 fl. 24 kr.
Herabgesetzter Preis 2 fl. 42 kr.

Contessa, C. J. S. d. Aelt., drei Erzählungen: der Lustgarten im Riesengebirge, Jugendliebe, Andronicus Comnenus. 8. 1823.

Früherer Preis 2 fl. 42 kr.
Herabgesetzter Preis 1 fl. 12 kr.

Ctesiae Cnidii quae supersunt. Fragmenta collegit, textum e Codd. Mss. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit J. C. F. Baehr. 8 maj. 1824.

Früherer Preis 3 fl. 36 kr.
Herabgesetzter Preis 2 fl. 24 kr.

Damascii Platonici quaestiones de primis principiis. E duobus Mss. codicibus nunc primum graece ed. J. Kopp. 8 maj. 1826.

Frühere Preise 4 fl. 48 kr.
Velinpapier 6 fl. 18 kr.
Herabgesetzte Preise 3 fl.
Velinpapier 4 fl. 3 kr.

Döllinger, Ignaz, Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns, mit 2 Kupfert. auf Velinpapier. gr. Fol. 1814. geb.

Früherer Preis 2 fl. 24 kr.
Herabgesetzter Preis 1 fl. 21 kr.

Hefs, P. C., observationes critic. in Plutarchi Vit. parallelas. Accedit Appendix vocum graecarum in lexico Schneideri desideratarum. 8 maj. 1818.

Früherer Preis 1 fl. 30 kr.
Herabgesetzter Preis 54 kr.

Hübsch, H., architektonische Verzierungen für Künstler und Handwerker, 1tes Heft, mit 6 lithographirten Blättern, fol. 1823.

Früherer Preis 4 fl. 48 kr.
Herabgesetzter Preis 2 fl. 42 kr.

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem commentarii. Ex codd mss. nunc primum graece edidit Fridericus Creuzer. Vol. I—IV. 8 maj. 1821—1825.

Früherer Preis 18 fl. 54 kr.
Herabgesetzter Preis 9 fl.

Miltenberg, Dr. W. A., die Höhen der Erde, eder systematisches Verzeichnifs der gemessenen Berghöhen, und Beschreibung der bekanntesten Berge der Erde; nebst einem Anhange, enthaltend die Höhen von vielen Städten, Thälern, Seen etc. Ein Beitrag zur physischen Erdkunde, gr. 4. 1815.

Früherer Preis 5 fl. 24 kr.
Herabgesetzter Preis 2 fl. 24 kr.

Radlof, die Sprache der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten dargestellt und erläutert, gr. 8. 1816.

Frühere Preise 3 fl. 36 kr.
Schreibpapier 4 fl. 48 kr.
Herabgesetzte Preise 1 fl. 21 kr.
Schreibpapier 1 fl. 48 kr.

Radlof, ausführliche Schreibungslehre der deutschen Sprache für Denkende, namentlich für Schriftsteller, Lehrer und Beamte, durchaus neu bearbeitet, nebst 2 Schrifttafeln, gr. 8. 1819.

Früherer Preis 4 fl. 48 kr.
Herabgesetzter Preis 1 fl. 48 kr.

Reinhard, Dr. F. V., Ansichten und Benutzungen der Sonn- und Festtäglichen Evangelien, von Ernst Zimmermann.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handb. für denkende Prediger, 3 Thle. 8. 1814.

Früherer Preis 8 fl. 24 kr.
Herabgesetzter Preis 4 fl. 30 kr.

Dasselbe. 4ter Bd. 8. 1822.

Auch unter dem Titel:

Ansichten und Benutzungen epistolischer und der neuen sächsischen Perikopen, so wie anderer Bibelstellen. Nebst einem Nachtrage über evangelische Perikopen.

Früherer Preis 3 fl. 36 kr.
Herabgesetzter Preis 1 fl. 48 kr.

Reise Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815 — 1817. 2 Bde. in gr. 8. auf weissem Druckpapier mit 2 Charten, 1820 — 1821. geh.

Früherer Preis 4 fl. 48 kr.
Herabgesetzter Preis 3 fl. 12 kr.

Sämmtliche Kupfer, Vignetten und Charten, zu der Ausgabe dieses Werks in gr. 4., zusammen 44 Platten, von den besten vaterländischen Meistern ausgeführt, in Portefeuille.

Früherer Preis 25 fl.
Herabgesetzter Preis 15 fl.

Scholia in Aelium Aristidem sophistam, ex Codd. Mss. Leidensi, Monacensibus, Schellershemiano, Palatino, nunc primum collegit, edita a sum. Jebbio locupletavit rec. G. Frommel. 8 maj. 1826.

Frühere Preise 5 fl. 24 kr.
Velinpap. 7 fl. 12 kr.
Herabgesetzte Preise 3 fl.
Velinpap. 4 fl. 3 kr.

Thilenius, Dr. M. G., medicinische und chirurgische Bemerkungen, neue Aufl. 2 Theile. gr. 8. 1811 — 1812.

Früherer Preis 9 fl.
Herabgesetzter Preis 4 fl. 30 kr.

Voigt, Prof. F. S., Grundlage einer Naturgeschichte als Geschichte der Entstehung und weitern Ausbildung der Naturkörper, mit 3 Kupf. gr. 8. 1827.

Früherer Preis 5 fl. 24 kr.
Herabgesetzter Preis 1 fl. 48 kr.

Weifsenbruch, J. W., das Ganze der Landwirthschaft. Ein Buch für den deutschen Landwirth, der seinen Wohlstand zu verbessern sucht, 4 Bde. 2te Aufl. 8. 1804.

Früherer Preis 11 fl. 54 kr.
Herabgesetzter Preis 4 fl. 48 kr.

Welcker, F. G., Nachtrag zu der Schrift über die Aeschylische Trilogie, nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel, gr. 8. 1826. brosch.

Frühere Preise 4 fl. 30 kr.
Velinpapier 6 fl. 45 kr.
Herabgesetzte Preise 3 fl.
Velinpapier 4 fl. 30 kr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ist erschienen:

***Hagen, Karl Gottfr., Lehrbuch der Apothekerkunst*, 2 Theile. Mit dem *Bildnisse* des *Verfassers.* Achte *rechtmäfsige* und *vermehrte* Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Ggr. (3 Rthlr. 15 Sgr.)**

Der nun verewigte Verfasser hat noch vor seinem Tode diese *neue gänzlich umgearbeitete* Auflage seines Lehrbuchs der Apothekerkunst völlig vollendet. Er hat darin alles aufgenommen, was ihm seit der Erscheinung der letzten als *Neu* bekannt geworden ist, in sofern es Einflufs auf *Pharmacie* hat, und sie überhaupt der *strengsten* Revision unterworfen. Man wird in dieser *neuen* Auflage nichts vermissen, was man bei dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft von ihr erwarten könnte. *Biographische* Nachrichten über den Verfasser nebst einem genauen *Verzeichnifs seiner Schriften* sind beigefügt. Der Verleger hat von seiner Seite nichts verabsäumt, um die äufsere Ausstattung dem innern Werth angemessen zu machen und besonders für einen sehr *correcten Druck* Sorge getragen. Bei der *vermehrten* Bogenzahl und dem engern Druck ist der Preis nicht erhöht, um die Verbreitung dieses für jeden Pharmaceuten unentbehrlichen Werks dadurch zu erleichtern.

Die Geister der Natur, von Dr. Rud. Meyer. Ein neues Werk, nicht eine zweite Ausgabe. 8. geh.
2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 20 gr.

Das Goldmacherdorf. Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte für gute Landschulen und verständige Landleute; von H. Zschokke. Vierte verbesserte Auflage. 18. geh.
20 kr. oder 5 gr.

Goldene Legende. Das ist: wahre und kurze Glaubens- und Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes. Ein Erbauungsbuch für jeden Tag des Jahres zur Beförderung des wahren Christenthums. gr. 8. 3 fl. 20 kr. oder 2 Thlr. 5 gr

Manuel du voyageur dans l'Oberland hernois, autour et sur les lacs de Thoune et de Brienz; avec de nouvelles cartes routières. in 12. cartonné à 1 fl. 48 kr. ou 1 Thlr. 5 gr.

Dasselbe Taschenbuch ist auch in deutscher Sprache erschienen, mit denselben Landkärtchen und zum gleichen Preise.

Spruch und Schwank des Schweizerboten. Von H. Zschokke, dem Herausgeber desselben. Zweite wohlfeile Ausgabe. 12. 30 kr. oder 8 gr.

Statistik der Schweiz, von Stefano Franscini; bearbeitet in deutscher Uebersetzung von G. Hagnauer. gr. 8. Auf weissem Papier 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 20 gr.
Auf ordinärem Papier 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Stunden der Andacht. Für katholische Christen bestimmt. Eilfte Auflage in Taschenformat. 12 Theile. Auf weissem Papier 8 fl. oder 5 Thlr. 8 gr.
Auf ordinärem Papier 6 fl. oder 4 Thlr.

Stunden der Andacht. Vollständige dreizehnte Originalausgabe in Taschenformat. Zwölf Theile. Auf ord. Papier
6 fl. oder 4 Thlr.
Auf weissem Papier 8 fl. oder 5 Thlr. 8 gr.

Taschenbuch für Reisende nach Chamouny, um den Montblanc, auf dem Genfersee u. s. w. In Taschenformat. geheftet. 1 fl. oder 16 gr.

Auf folgende neue Ausgaben von Zschokke's Schriften werden in allen Buchhandlungen fernerhin Bestellungen zu den angesetzten Subscriptionspreisen angenommen, da der Druck derselben während dem Winter Statt finden und das ganze Werk vollständig im künftigen Frühjahr erscheinen soll.

Zschokke's belletristische Schriften. Zehn Theile in Taschenformat. Zweite verbesserte Ausgabe.
Auf weissem Papier 14 fl. 30 hr. oder 9 Thlr. 16 gr.
Auf halbweissem Papier 10 fl. oder 6 Thlr. 16 gr.

dafs diese Handausgabe ihren Besitzer der Anschaffung aller übrigen in Beziehung auf den Text zu überheben geeignet ist. Dem Philologen und Mathematiker wird dieselbe, zugleich auch die einzige, welche, alle Bücher der Elemente umfassend, gegenwärtig im Buchhandel existirt, gewifs willkommen seyn, und sich durch ihre typographische Ausstattung in jeder Hinsicht empfehlen.

Bei J. F. Hartknoch in Leipzig ist so eben erschienen:

Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen

geltenden Kirchenrechts

von D. C. G. Weber, Vicepräsidenten u. s. w. Zweiter Thl. 3te und letzte Abtheil. enthaltend die Rechtsverhältnisse der Kirchengüter, der Kirchenstände, sodann das Schulrecht, das Eherecht und die Verhältnisse der Stipendien-Stiftungen nebst Register über das ganze Werk. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. Rh.

Mit dieser Abtheilung ist nunmehr das Werk vollendet und kostet vollständig 9 Rthlr. 12 gr. oder 17 fl. 6 kr. Rh.

Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage, nach den Quellen bearbeitet von Dr. J. M. Jost. 9 Bde. in 8. (jeder Band 1 Thlr. 25 sgr.) Preis 16 Thlr. 10 sgr.

Mit dem 9ten Bande ist dieses wichtige Werk gegenwärtig beschlossen; sowohl die mit dem Erscheinen eines jeden Bandes wachsende Theilnahme des Publikums, als auch die günstigen Beurtheilungen in fast allen Literaturzeitungen zeigen seinen Werth. Somit wäre dem so lange gefühlten Bedürfnisse eines Werkes, das die politische, Cultur-, und Religionsgeschichte eines der interessantesten Völker der Welt umfafst, abgeholfen, und mit Freude empfehlen wir es nicht allein dem Staatsmanne, dem Historiker und Theologen, dem es in mannigfacher Hinsicht Aufschlufs über vieles bisher Zweifelhafte geben wird, sondern auch dem Gebildeten jedes Standes und Glaubens zur Belehrung und Unterhaltung. — Dem 9ten Bande ist ein Register angehängt, welches so wie auch die Citate dem Gelehrten sehr willkommen seyn wird. —

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung
in Berlin.

Λυσίου Ἐπιτάφιος.

Lysiae oratio funebris. Textum recensuit, adnotatione perpetua et indice locupletissimo instruxit, disputationem de fide orationis praemisit *L. Le Beau*, philol. cand.

Der Text ist durch Benutzung aller handschriftlichen Lesearten und Ausgaben der früheren Bearbeiter berichtigt und stützt sich noch überdies auf die Vergleichung der Heidelberger Handschrift No. 88, welche den früheren Ausgaben abgeht. Unter dem Text soll die vollständige Varianten-Sammlung von Taylor, Reiske, Bekker, Auger und Foertsch, nebst den Vergleichungen des Heidelberger Codex geliefert werden. Der Commentar erläutert theils den Sprachgebrauch des Lysias und der Epitaphien überhaupt, theils weist er das Historische, wo es nöthig schien, nach, und ist aus einem mehrere Jahre fortgesetzten Studium der Attischen Redner, insonderheit der Epitaphien und Panegyrischen Reden hervorgegangen. Die vorausgeschickte historisch critische Abhandlung soll 1. die vom Herausgeber für allein richtig gehaltene Ansicht über den Sinn und Zweck der Attischen Leichenfeierlichkeit entwickeln und begründen; 2. die wichtigsten Lebensereignisse des Lysias in eine critische Biographie mit berichtigter Chronologie zusammenstellen; 3. den Styl des Redners in dessen eigenthümlichen Vorzügen nach dem Vorgang der alten Kunstrichter unter bestimmte Eigenschaften classificiren; endlich 4. die von mehreren Gelehrten in Zweifel gezogene Echtheit der Rede durch äussere und innere Gründe, besonders mit Berücksichtigung des Verhältnisses, in welchem Lysias zu Plato stand, auf ästhetischem und historischem Wege nachweisen. Den Schlufs der Abhandlung macht eine genaue Parallele des im Epitaphios herrschenden Sprachgebrauchs mit dem in dessen gerichtlichen Reden vorkommenden Wendungen. —

Das Ganze wird etwa 16 Druckbogen ausmachen.

Der Subscriptionspreis beträgt 1 fl. 48 kr. Alle Buchhandlungen nehmen Subscription darauf an,

in Heidelberg *C. F. Winter*, Universitäts-Buchhändler.

Im October-Heft dieser Jahrbücher 1829 sind folgende Druckfehler stehen geblieben, welche man zu verbessern bittet:

S.	971	Z.	25	statt	verbürgt	lese	man	verkürzt
«	974	«	15	«	verwirft	«	«	vermifst
«	—	«	23	«	ei	«	«	si
«	—	«	26	«	tolerunt	«	«	tolerant.

Inhalt des siebenten Heftes.

Inhalt des zehnten Heftes.

